

Betreff:

Haushaltssatzung 2023/2024

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

28.02.2023

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Status

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 02.03.2023

Ö

Beschluss:

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 21. März 2023 wird der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2023/2024 nach dem derzeitigen Stand mit
 - a) dem Doppelhaushalt 2023/2024 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2022 - 2027
 - b) den Haushaltsplänen 2023/2024 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2022 - 2027 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2023/2024 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ in der gegenüber dem Haushaltsentwurf 2023/2024 unveränderten Fassung

wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der **Fraktionen** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der **Fraktionen** einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der **Verwaltung** werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2, 5.2.1, 5.2.2, 5.2.3 sowie 7 und 8).
5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der **Verwaltung** (Anlagen 4.3, 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.

6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen in die Endausfertigung des Haushaltsplanes 2023/2024 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:

1.

Allgemeine Erläuterungen

Mit einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 15. September 2022 (Drucks.-Nr.: 22-19611) hat die Verwaltung den **Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 sowie den Entwurf des Investitionsprogramms - IP - 2022 - 2027** vorgelegt. Auf die darin enthaltenen Erläuterungen zu den Eckpunkten der seinerzeitigen Planung, u. a. auf die vorgenommene Reduzierung der Überplanungen, wird Bezug genommen.

Die Anhörung der **Stadtbezirksräte** hat in der Zeit vom 1. bis 11. November 2022 stattgefunden.

Dem Rat sind mit mehreren Mitteilungen im Dezember 2022 sowie im Januar bzw. Februar 2023 die Anfragen und Anträge bzw. Änderungen von Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte vorgelegt worden.

Der Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024 bzw. zum Investitionsprogramm 2022 - 2027 ist auf diesen Grundlagen in der Zeit vom 9. bis zum 27. Januar 2023 in den **Fachausschüssen** beraten worden. Soweit nach Abschluss der Fachausschuss-Sitzungen Anträge nachgereicht wurden, ist über diese im Rahmen der Beratung im FPDA am 2. März 2023 eine Abstimmung herbeizuführen. Der Ausschuss für Vielfalt und Integration, der Ausschuss für Soziales und Gesundheit sowie der Jugendhilfe- und Wirtschaftsausschuss haben den Entwurf des Doppelhaushalts 2023 / 2024 sowie des Investitionsprogramms 2022 bis 2027 insgesamt passieren lassen. Die übrigen Fachausschüsse haben der Beschlussempfehlung zugestimmt.

In der Anlage 1 - Anfragen/Anregungen - sind die gestellten Anfragen bzw. deren Beantwortung - soweit diese bereits vorliegen - enthalten.

In der Anlage 2 - Finanzunwirksame Anträge - sind die Ergebnisse der Fachausschussberatungen aufgeführt.

Die Anlage 3 enthält gegenüber dem Haushaltsentwurf notwendig gewordene Anpassungen an Teilhaushalten und Produktdarstellungen.

In den Anlagen 4.1 und 5.1 (Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt inkl. IP) sind die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte aufgeführt. Die Anlagen 4.2, 5.2.1, 5.2.2, 5.2.3 sowie 7 und 8 enthalten die Ansatzveränderungen der Verwaltung im Ergebnis- und im Finanzhaushalt. Aus diesen Listen sind auch die entsprechenden Abstimmungsergebnisse der Fachausschüsse ersichtlich.

In den Anlagen 4.3, 5.3 und 5.4 sind die sich nach der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023/2024 ergebenden neutralen Mittelumsetzungen bzw. neuen Haushaltsvermerke im Ergebnis- und im Finanzhaushalt aufgelistet.

Soweit zu finanzwirksamen Anträgen Stellungnahmen der Verwaltung verfasst wurden, sind sie in der Anlage 6 gebündelt enthalten.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung

Oberstes Ziel der Haushaltsplanung zum Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 war, im Hinblick auf die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht trotz der schwierigen Rahmenbedingungen eine solide Planung vorzulegen.

Hierfür ist an der Haushaltsplanung intensiv gearbeitet worden, um den sich verschlechternden Rahmenbedingungen aufgrund der Inflation, hohen Energiekosten sowie Baupreissteigerungen begegnen zu können. So wurde in einem ersten Schritt ein großer Teil der Mehrbedarfsanmeldungen der städtischen Org.-Einheiten zum Haushalt 2023/2024 abgelehnt bzw. wurden an zusätzliche Mittelbedarfe strenge Bewertungskriterien angelegt, um somit die bestehenden Überplanungen hinaus weiter zurückführen zu können. Neben der Reduzierung von vorhandenen Überplanungen in einzelnen Budgets sind zur Haushaltsverbesserung zusätzlich globale Minderausgaben ohne Zuordnung zu einzelnen Teilhaushalten in den Jahren 2023 und 2024 von 16,0 Mio. € bzw. 11,0 Mio. € in der Planung berücksichtigt, die im Rahmen der Bewirtschaftung realisiert werden sollen.

Da die im Investitionsprogramm - IP - des FB 65 enthaltenen Maßnahmen mit den vorhandenen Ressourcen nicht umgesetzt werden konnten, ist der Umfang des IP auf ein umsetzbares Volumen von ca. 60 Mio. € je Jahr verringert worden. Dies führte zu einer Kürzung um rund 100 Mio. € im Zeitraum von 2023 - 2027.

Jedoch haben sich die planerischen Rahmenbedingungen nach Erstellung des Haushaltsentwurfs weiter wesentlich verschlechtert und mussten im Rahmen der weiteren Planungsphase ergebnisbelastend berücksichtigt werden. Es ergibt sich eine den Zielen des Haushaltsentwurfs widerstrebende gegenläufige Planung mit insbesondere folgenden Haushaltsbelastungen in den Jahren 2023 und 2024:

- Weitere Deckungsreserve: 10,0 Mio. € bzw. 17,0 Mio. € für Inflation und Energiepreissteigerungen
- Personalaufwandssteigerungen: rund 3,1 Mio. € bzw. 16,8 Mio. €
- Erhöhte Verlustausgleichszahlungen für die städtischen Gesellschaften: jeweils 34,0 Mio. €, insbesondere für die Städtisches Klinikum gGmbH
- Flüchtlingsunterbringung: 12,0 Mio. € bzw. 9,3 Mio. €.

Diese von der Verwaltung nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen belasten die Planung erheblich und können auch nicht mit globalen Minderausgaben in entsprechender Höhe kompensiert werden. Sie wirken somit den gesetzten Zielen zur Haushaltskonsolidierung entgegen.

3. Haushaltsentwurf 2023/2024 als Ausgangspunkt

Der im September 2022 veröffentlichte Haushaltsentwurf 2023/2024 schließt mit folgenden Ergebnissen ab (ohne prognostizierte Haushaltsresteentwicklung, auf die zukünftig in den Gesamtdarstellungen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt verzichtet wird):

<i>in Mio. €</i>	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis Ergebnis-HH	-31,3	-51,9	-53,8	-56,1	-58,4
Stand der Überschuss-rücklagen am Jahresende	241,9	190,0	136,2	80,0	21,6
Gesonderter Passivposten gem. § 182 Abs. 4 NKomVG	-91,3	-91,3	-85,4	-79,6	-73,7
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+1,1	-3,1	-0,9	-0,6	-0,8
Bestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	101,2	77,8	50,9	21,0	-12,4

Zudem wurde der § 182 NKomVG mit einem Gesetz vom 22. September 2022 um einen neuen Abs. 5 ergänzt. Hiernach sind die Regelungen des § 182 Abs. 4 NKomVG bis zum 30. Juni 2024 auch zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine entsprechend anzuwenden.

Nach einem ergänzenden Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 13. Dezember 2022

- müssen die entstandenen Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Haushaltsjahre 2022 - 2025 in der Bilanz gesondert auf der Passivseite ausgewiesen werden.
- beginnt die 30-Jahres-Frist zur Deckung der in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 entstandenen Fehlbeträge mit Ablauf des Haushaltsjahres 2025.

Der Haushaltsentwurf 2023/2024 würde sich somit unter Berücksichtigung der Neuregelung des § 182 NKomVG wie folgt darstellen:

<i>in Mio. €</i>	2023	2024	2025	2026	2027
Stand der Überschuss-rücklagen am Jahresende	241,9	241,9	241,9	185,8	127,3
Gesonderter Passivposten gem. § 182 Abs. 4 NKomVG	-91,3	-143,2	-191,2	-185,3	-179,4

Hierbei wurde ein Abbau des Passivpostens ab dem Jahr 2025 um rund 5,9 Mio. € berücksichtigt.

In den Zahlen waren die unter Ziff. 2 genannten planerischen Maßnahmen der Verwaltung enthalten, um den Haushalt realistischer zu planen und eine Überplanung zu vermeiden.

4. Ansatzveränderungen und Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Hinweis:

Bei den nachfolgenden Berechnungen sind die Ansatzveränderungen aus den Teilen der Textziffer 4 berücksichtigt worden. Die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte, zu denen positive Beschlussvorschläge bzw. zu denen bisher noch keine Empfehlungen der Fachausschüsse vorliegen, sind entsprechend der üblichen Verfahrensweise als Haushaltsbelastungen gewertet worden. Zu berücksichtigen ist weiter, dass die Fraktions- und Stadtbezirksratsanträge, die die gleichen Sachverhalte abbilden, mit der jeweils weitestgehenden Belastung eingerechnet wurden. Anträge, die die gleichen Sachverhalte wie Ansatzveränderungen der

Verwaltung abbilden, sind nur einmal einberechnet worden. Nicht zu allen Anträgen sind die finanziellen Auswirkungen bekannt.

4.1 Ergebnishaushalt (ohne Investitionsmanagement - IM -)

4.1.1 Ansatzveränderungen

Seitens der einzelnen Org.-Einheiten waren umfangreich Ansatzveränderungen gemeldet worden. Um die mit dem Haushaltsentwurf begonnenen Bemühungen zum Abbau der Überplanung dadurch nicht aufzuzehren, mussten Abstriche in Kauf genommen werden und an eine zusätzliche Einplanung strenge Maßstäbe angelegt werden. Berücksichtigt wurde dabei u. a. unter dem Aspekt der Krisenbewältigung im Wesentlichen Folgendes:

- Ergebnisse der Steuerschätzung
- Personalkostensteigerungen
- Energiekostensteigerungen
- Kosten der Unterbringung und Betreuung Geflüchteter
- Maßnahmen des Klimaschutzes
- Fördermaßnahmen zum Erhalt der Innenstadtattraktivität
- Verlustausgleiche für städtische Gesellschaften
- Zinsanpassungen

Die über den Entwurf hinausgehenden Energiekostensteigerungen sowie die übrigen inflationsbedingten Mehraufwendungen sollen pauschal über Deckungsreserven abgesichert werden. Hierfür sind jeweils 10 Mio. € in den Jahren 2023 und 2024 eingeplant.

Insgesamt umfassen die zur Entscheidung gestellten Ansatzveränderungen saldiert ein Gesamtvolumen von rund 17,0 Mio. € in 2023 und von rund 73,3 Mio. € in 2024. Den in den Fachausschüssen behandelten Ansatzveränderungen der Verwaltung wurde zugestimmt oder sie wurden passieren gelassen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen lagen insbesondere die nachstehend näher erläuterten Ansatzveränderungen vor:

Allgemeine Finanzwirtschaft - Steuern und allgemeine Deckungsreserve

Bei der **Gewerbesteuer** wird nach den Steuerschätzdaten nach einer positiven Entwicklung im vergangenen Jahr auch im Jahr 2023 und den Folgejahren mit einer Aufwärtsentwicklung gerechnet. Hierbei steht jedoch die Entwicklung bei den regionalen Steuerzahlern im Vordergrund. Aufgrund von für das Jahr 2023 angekündigten einmaligen Nachzahlungen für länger zurückliegende Jahre wird für 2023 nach dem derzeitigen Sachstand ein Aufkommen in Höhe von 230,0 Mio. € erwartet, was Mehrerträge von 40,0 Mio. € gegenüber der bisherigen Einplanung zur Folge hat. Im Jahr 2024 ergeben sich dementsprechend wieder deutlich geringere Erwartungen. Es wird ein Aufkommen in Höhe von 205,0 Mio. € prognostiziert. In den Planungsjahren 2025 bis 2027 werden Erträge in Höhe von 210,0 Mio. €, 215,0 Mio. € bzw. 220,0 Mio. € erwartet.

Nach den regionalisierten Ergebnissen der Herbst-Steuerschätzung 2022 ergeben sich beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** im Jahr 2023 bedingt durch die Berücksichtigung zu erwartender Steuerrechtsänderungen Mindererträge gegenüber der Entwurfsplanung in Höhe von 1,8 Mio. €, es werden Erträge in Höhe von 155,8 Mio. € erwartet. Für 2024 wird von Erträgen in Höhe von 167,0 Mio. € ausgegangen, so dass sich Mehrerträge in Höhe von rd. 0,8 Mio. € ergeben. Für die Jahre 2025 bis 2027 werden Mehrerträge in Höhe von 3,4 Mio. €, 3,1 Mio. € bzw. 12,2 Mio. € gegenüber der Entwurfsplanung prognostiziert.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** werden sich für 2023 bei Erträgen in Höhe von 33,4 Mio. € Mindererträge in Höhe von rd. 0,5 Mio. € ergeben. Im Jahr 2024 ergeben sich dagegen Mehrerträge in gleicher Höhe, die Veranschlagung beträgt dann 35,1 Mio. €. Für die Folgejahre ab 2025 ergeben sich Mehrerträge zwischen 1,0 Mio. € und 1,8 Mio. €.

Nach den vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich ergeben sich für das Jahr 2023 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 153,6 Mio. €, was eine Verbesserung um rund 3,9 Mio. € gegenüber der Entwurfsplanung bedeutet. Für das Jahr 2024 wird von Schlüsselzuweisungen in Höhe von 156,0 Mio. € ausgegangen (+5,3 Mio. €). Für die Planungsjahre 2025 bis 2027 ergeben sich Verbesserungen in Höhe von 7,8 Mio. €, 14,8 Mio. € bzw. 20,8 Mio. € gegenüber den ursprünglichen Prognosen.

Neben diesen Mehrerträgen ergeben sich Anpassungen bei den **Zinsveranschlagungen**. Erhebliche Auswirkungen haben die gestiegenen Zinssätze am Kapitalmarkt. Weiterhin mussten aufgrund der vorgesehenen Mehrbedarfe bei der Investitionstätigkeit in den Jahren 2023 bis 2026 die Kreditaufnahmen an den sich ergebenden Saldo aus der Investitionstätigkeit angepasst werden. Veränderungen bei den Kreditaufnahmen zur Weitergabe an städt. Gesellschaften aus der sog. Experimentierklausel wirken sich auf die Zinserträge (Erstattungen der Gesellschaften) im Teilhaushalt FB 20, der entsprechende Zinsaufwand (Zahlungen an Banken) im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft aus.

In diesem Teilhaushalt sind zudem Deckungsreserven gemäß § 13 Abs. 2 KomHKVO zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 10,0 Mio. € im Jahr 2023 bzw. von 17,0 Mio. € im Jahr 2024 vorgesehen. Hiermit sollen in beiden Planjahren in Höhe von jeweils 5 Mio. € erwartete Energiekostensteigerungen sowie inflationsbedingte Mehraufwendungen gedeckt werden. Zudem wurden für das Jahr 2024 zur Flexibilisierung der Bewirtschaftung weitere 2,0 Mio. € zum Ausgleich für Aufwendungen im Ergebnishaushalt und 5,0 Mio. € für erwartete Kostenerhöhungen und inflationsbedingten Kostensteigerungen bei Instandhaltungen und Aufwendungen bei Mischprojekten des Investitionsmanagements vorgesehen.

Die Ansätze der Deckungsreserven sollen mit einem Haushaltsvermerk versehen werden, mit dem sie nachrangig gestellt werden und wonach sie nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn andere Deckungsmöglichkeiten ausgeschlossen sind.

Diverse Teilhaushalte - Personalaufwand

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ist beim Personalaufwand für 2023 ein Anstieg von rd. 3,1 Mio. € zu verzeichnen, für das Jahr 2024 beträgt der Anstieg rd. 16,8 Mio. €. Dies beruht zum einen auf den befürworteten Stellenplananträgen, hierzu wird auf die Stellenplanvorlage des FB 10 - Doppelhaushalt 2023/2024 (DS 23-20587) verwiesen. Zum anderen ergeben sich die Steigerungen aufgrund der Annahme, dass im Jahr 2024 Besoldungserhöhungen wirksam werden, die nicht wie bisher erwartet lediglich 2,0 %, sondern bislang mit 4,0 % eingeplant wurden. Die besonders starke Erhöhung im Jahr 2024 entsteht vor allem aus höheren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte, die sich zusätzlich zu den prognostizierten Besoldungserhöhungen ergeben und pro Prozentpunkt rd. 6,0 Mio. € betragen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegen neuere Erkenntnisse zu den Personalaufwendungen vor, die in das Zahlenwerk eingearbeitet werden müssen. Sie werden voraussichtlich Gegenstand einer Ergänzung zu dieser Vorlage werden.

FB 20 - Verlustausgleiche für städtische Gesellschaften

Die wichtigste Änderung betrifft die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH. Nach dem vom FPDA in seiner Sitzung am 7. September 2022 gefassten Anweisungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2023 an die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft (Drucks.-Nr.: 22-20021) wurde eine Erhöhung des städtischen Betriebsmittelzuschusses in Höhe von rund 29,6 Mio. € in 2023 bzw. von rund 21,8 Mio. € im Jahr 2024 erforderlich. Hiermit soll eine Schwächung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft vermieden werden sowie eine sachgerechte Zuführung von Liquidität erfolgen.

FB 50 - Betrieb von Flüchtlingsunterkünften / Mehraufwendungen für Unterkunft und Heizung

Erhebliche Haushaltsbelastungen im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum 2023 - 2027 ergeben sich hier aus folgenden Gründen:

- Kosten für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften (insbesondere Weiternutzung Vienna-Hotel bis Mitte 2023 und von Leichtbauhallen auf dem Harz- und Heidegelände). Entsprechende zusätzliche Erstattungen durch Bund und Land sind aufgrund der bestehenden Rechtslage nicht eingeplant.
- Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Bedarfsgemeinschaften sowie steigender Kosten bzw. noch erwarteter Energiepreiserhöhungen ist mit deutlichen Mehraufwendungen für Unterkunft und Heizung zu rechnen.

Zum Erhalt der Attraktivität der Braunschweiger Innenstadt beteiligt sich die Stadt am diesem Förderprogramm. Der Eigenanteil beträgt 60 % der förderfähigen Kosten, eine Förderung erfolgt somit in Höhe von 40 %. Das belegte Projektvolumen beträgt rund 10,4 Mio. €, unter Berücksichtigung der Landesförderung in Höhe von rund 4,1 Mio. € verbleibt ein von der Stadt zu finanzierender Eigenanteil von rund 6,3 Mio. €. (Ein Aufwandsanteil von 0,9 Mio. € ist nicht im Kernhaushalt, sondern in den Wirtschaftsplänen der Braunschweig Zukunft GmbH bzw. der Braunschweig Stadtmarketing-GmbH ausgewiesen.) Die Ansätze werden zunächst zentral im Ergebnishaushalt veranschlagt, um eine Finanzierung der einzelnen Projekte sicherzustellen. Eine finale Zuordnung der Mittel zu den einzelnen Projekten erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung. Ergänzend wird ein Haushaltsvermerk angebracht.

Hinsichtlich weiterer Ansatzveränderungen wird auf die Anlage 4.2 hingewiesen.

Wie unter Ziff. 2 beschrieben hat die Verwaltung im Haushaltsentwurf zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Haushalts in der Planung sowie zur Reduzierung der Überplanung unternommen. Durch die zur Haushaltsplanung vorgenommenen Ansatzveränderungen hat sich eine Verschlechterung der Planung ergeben. Diese hängen zum größten Teil mit veränderten Rahmenbedingungen der Planung zusammen, die der Oberbürgermeister am 2. Dezember 2022 vorgestellt hat. Maßgeblich sind im Wesentlichen negative finanzielle Auswirkungen für den Kernhaushalt und die städtischen Gesellschaften (hier vor allem SKBS), insbesondere durch den Anstieg der Energiepreise, Inflation sowie die Kosten der Flüchtlingsunterbringung in einer Großstadt mit knappem Wohnraum. Die Finanzierungssysteme der staatlichen Ebene (Bund und Land) sind nicht ausreichend, da sie entweder nicht auskömmlich sind oder zeitverzögert greifen. Auch werden Vorhaltekosten in wichtigen Bereichen (Beispiel: Notaufnahme SKBS, Flüchtlingsunterbringung) nicht ausreichend finanziert. Weitere Ausführungen zum Investitionsmanagement finden sich unter 4.2.

Nach der Bereitstellung der Zusammenfassungen der Ansatzveränderungen für die Beratungen in den Fachausschüssen haben sich folgende weitere Veränderungen ergeben:

Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgrund der durch das Land aktualisierten Berechnungsgrundlagen ergeben sich bei den allgemeinen Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich leichte Ertragsverbesserungen, die in der Anlage 4.2 - Ansatzveränderungen der Verwaltung - unter der lfd. Nr. 71 dargestellt sind.

Kultur- und Wissenschaft

Die weiteren Mittelbedarfe im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft sind aus der Anlage 4.2 unter den laufenden Nummern 36, 37, 39, 40 und 43 ersichtlich. Zudem wurde die ursprünglich vorgesehene Haushaltsbelastung von 300.000 € in den Jahren 2023 und 2024 für das Projekt „Umsetzung Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt“ im Rahmen des Förderprogramms Resiliente Innenstädte auf 0 € gesetzt, da der Mittelbedarf für das genannte Projekt über die zentrale Veranschlagung der Ansätze für das Förderprogramm im Teilhaushalt der Stabsstelle 0800 (siehe hierzu lfd. Nr. 69 der Anlage 4.2) bereitgestellt wird.

Soziales und Gesundheit

Die ursprünglich berücksichtigten Mehrbedarfe in Höhe von 12,0 Mio. € pro Jahr für die Bewirtschaftung der beabsichtigten Leichtbauhallen auf dem Harz- und Heide-Gelände zur Unterbringung von Geflüchteten beinhalteten auch Kosten für das Catering. Aufgrund geplanten Eigenversorgungseinrichtungen für die Geflüchteten kann der Ansatz um 3,6 Mio. € pro Jahr auf 8,4 Mio. € reduziert werden.

4.1.2 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Sämtliche in den Fachausschüssen angenommenen Fraktionsanträge zum Ergebnishaushalt führen zu Ergebnisverschlechterungen. Sie beinhalten Leistungsausweitungen bzw. Ansatzerhöhungen. Deckungsvorschläge wurden nicht genannt.

Hinsichtlich Einzelheiten wird auf die Anlage 4.1 hingewiesen.

4.2 **Investitionsmanagement -IM-**

In den nachfolgenden Ziffern 4.2.1.1 und 4.2.2.1 (Ansatzveränderungen für die Jahre 2023 und 2024 sowie den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 sind umfangreiche Ausweitungen und Ergänzungen des Investitionsmanagements gegenüber dem Entwurf dargestellt. Auf die Gründe wurde ebenfalls bei Vorstellung der geänderten Rahmenbedingungen für den Haushalt Anfang Dezember 2022 eingegangen. Trotz der verschlechterten Haushaltslage besteht gleichzeitig ein (politisch) gewünschter und in einigen Bereichen aus veränderter gesellschaftlicher Situation hoher Baubedarf in die Infrastruktur, beispielsweise in den Bereichen Kitas und Schulen, Flüchtlingsunterkünfte und Katastrophenschutz. Ergänzend führen die Inflation und die Entwicklung der Baupreise zu einem höheren Finanzbedarf.

4.2.1 Investitionsmanagement für 2023 und 2024 – ergebniswirksam

4.2.1.1 Ansatzveränderungen

Das Investitionsmanagement (IM) beinhaltet auch Aufwandsmaßnahmen (z. B. Festwertbeschaffungen, Vorplanungen, Instandhaltungsmaßnahmen), die sich nicht nur auf den Finanzhaushalt, sondern auch auf den Ergebnishaushalt auswirken. Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ergibt sich aufgrund der Ansatzveränderungen der Verwaltung folgende Ergebnis**belastung** (+) / Ergebnis**entlastung** (-):

Veränderungen durch:	2023	2024
Ergebniswirksame Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement	+9.393.300 €	+12.948.300 €

Es wurden umfangreiche Ansatzveränderungen der Verwaltung im Verhältnis zum Haushaltsentwurf 2023 ff. im IM gemeldet. Insgesamt würde sich bei Annahme der Ergebnishaushalt um rd. 9,4 Mio. € für 2023 und um rd. 13,0 Mio. € für 2024 verschlechtern. Diese Veränderungen sind insbesondere auf den Hochbaubereich (neue Projektanforderungen, Anpassung der Finanzraten vorhandener Projekte an den aktuellen Finanzbedarf) zurückzuführen.

Ein Teil der Mehraufwendungen resultiert aus der Herrichtung von Büroräumlichkeiten für die städtischen Organisationseinheiten, die im Rahmen der Sanierung des Rathauses ausziehen müssen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Ägidienmarkt 6 und am Gebäude Auguststraße 9 - 11.

Die Baupreissteigerungen haben dazu geführt, dass bisher eingeplante Finanzmittel für Bauprojekte nicht ausreichen werden und Mehrkosten einzuplanen sind (z. B. Brandschutzmaßnahme RS Georg-Eckert-Str., Einrichtung Ganztagsbetrieb GS Bültenweg).

Ein erheblicher Finanzbedarf für Sanierungen hat sich u. a. für die Tiefgarage Packhof und für das Städtische Stadion ergeben. Diese Mehrkosten wurden ebenfalls als Ansatzveränderungen berücksichtigt.

Für Klimaschutzmaßnahmen an Städtischen Gebäuden erfolgte ebenfalls eine erhebliche Mittelaufstockung (z. B. GS Hondelage und GS Veltenhof).

Daneben werden auch im Rahmen der Neubauten von Flüchtlingsunterkünften anteilige Aufwendungen anfallen (z. B. für Mobiliar), die ab 2023 zusätzlich eingeplant worden sind.

Die Stadthallensanierung soll in den Jahren 2023 und 2024 vorbereitet werden und in der Umsetzung starten. Um handlungsfähig zu sein, sind erste Finanzraten für Planung und Bau für die Jahre 2023 - 2025 vorgesehen worden. Anteilig handelt es sich hierbei auch um Aufwandspositionen.

Für die Feuerwehr ist das Budget für laufende Instandhaltungen entsprechend eines geltend gemachten Bedarfs erhöht worden.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass in den Jahren 2023 und 2024 die Planung des Digitalen Zwillings vom FB Stadtplanung und Geoinformation vorangetrieben werden soll. Hierfür sind erste Planungsdaten eingeplant worden.

Weiterhin sind Haushaltsmittel für die Entschlammung des Südteichs eingeplant worden.

Nach den Fachausschussberatungen sind weitere Ansatzveränderungen der Verwaltung gemeldet worden, die entsprechend mit „NEU“ in den Beratungsunterlagen gekennzeichnet wurden, aber in der Konsequenz in keinem Fachausschuss bisher beraten worden sind.

Die Veränderungen im Einzelnen ergeben sich aus der Anlage 5.2.

4.2.1.2 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Die bisherige Beschlusslage zu den Anträgen der Fraktionen und den Vorschlägen der Stadtbezirksräte führt nach dem gegenwärtigen Beratungsstand für 2023 und 2024 zu folgenden Veränderungen gegenüber dem Entwurf des Ergebnishaushaltes 2023 und 2024 ((Belastung (+) / Entlastung (-)):

Veränderungen durch:	2023	2024
a) die Anträge der Fraktionen	+1.266.900 €	+1.714.200 €
b) die Anträge der Stadtbezirksräte	+40.000 €	+600.000 €
Veränderungen gesamt	+1.306.900 €	+2.314.200 €

Zu den Fachausschussberatungen lag zu dem Antrag FWI 122 der SPD-Fraktion noch keine Kostenschätzung vor. Die Kosten wurden nunmehr mit 200.000 € für 2023 für die Vorplanung einer Veloroute Nr. 2 beziffert und sind Teil der Beratungsunterlage. Hierbei noch nicht berücksichtigt ist der kurzfristig durch die Fraktionen eingegangene Änderungsantrag zum Antrag FWI 122.

Zu den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte existieren darüber hinaus diverse Überschneidungen mit den Ansatzveränderungen der Verwaltung (z. B. Erweiterung und Umbau des Feuerwehrhauses Stöckheim, Ersatzneubau Sporthalle GS Veltenhof). Abweichend von dem am Anfang der Abschnitts 4 genannten Grundsatz wurden diese Überschneidungen mit den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte zunächst belastend eingerechnet. Sofern den Ansatzveränderungen der Verwaltung zugestimmt wird, würden diese Anträge und deren finanzielle Belastungen entfallen können. Gleiches würde im umgekehrten Fall gelten (Zustimmung zu den Fraktionsanträgen).

Die Änderungsanträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte sind in der Anlage 5.1 zusammengestellt.

4.2.2 Investitionsmanagement für 2023 und 2024. – investiv

4.2.2.1 Ansatzveränderungen

Die Ansatzveränderungen für investive Maßnahmen wirken sich **für 2023 und 2024** im Einzelnen wie folgt aus ((Belastung (+) / Entlastung (-)):

Veränderungen durch:	2023	2024
Investive Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement (ohne "Experimentierklausel")	+12.593.900 €	+22.327.700 €
Investive Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement ("Experimentierklausel")	+60.552.600 €	+182.191.500 €
Gesamt	+73.146.500 €	+204.519.200 €

Den investiven Ein- und Auszahlungen durch die sog. Experimentierklausel stehen entsprechende Einnahmen durch Kreditaufnahmen und Zins- und Tilgungsleistungen gegenüber.

Zu den Details der sog. Experimentierklausel wird auf Ziffer 6 verwiesen.

Insgesamt ergeben sich durch die Ansatzveränderungen ohne die sog. Experimentierklausel **zusätzliche Belastungen** des Finanzhaushalts in Höhe von rd. **12,6 Mio. € für 2023 und rd. 22,3 Mio. € für 2024.**

Wie bereits unter Ziffer 4.2.1.1. dargestellt, haben sich die finanziellen Belastungen insbesondere aus dem Hochbaubereich ergeben. Es sind neue Projekte eingeplant und die Finanzraten für vorhandene Projekte aktualisiert worden.

Im Wesentlichen sind die zusätzlichen Investitionsbedarfe auf die Einplanung erster Finanzraten für die Planung und Umsetzung der Sanierung der Stadthalle zurückzuführen. Die geplante Schaffung von Flüchtlingsunterkünften durch Kauf bzw. Neubauten hat ebenfalls dazu beigetragen, dass in der Planung ein erheblicher Finanzbedarf entstanden ist.

Daneben sind erhebliche Mehrkosten bei den Baumaßnahmen, die im Rahmen „Alternativer Beschaffung“ umgesetzt werden sollen, zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich u. a. um den Erweiterungsbau des Gymnasiums Ricarda-Huch-Schule und den Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule.

Das gegenüber dem Entwurf eingeplante Vorziehen des Neubaus des Jugendzentrums B 58 hat zu weiteren Belastungen des Finanzhaushaltes ab 2023 geführt.

Der Tiefbaubereich hat Mehrkosten bei der Sanierung der Innenstadtwehre und bei diversen Straßen gemeldet (z. B. Ausbau Leonhardstraße).

Nach den Fachausschussberatungen sind weitere Ansatzveränderungen der Verwaltung gemeldet worden, die entsprechend mit „NEU“ in den Beratungsunterlagen gekennzeichnet wurden, aber in der Konsequenz in keinem Fachausschuss bisher beraten worden sind.

Im Übrigen wird auf die in der Anlage 5.2 aufgeführten Sachverhalte hingewiesen.

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** verändert sich durch die Ansatzveränderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf wie folgt:

VE	2023	2024
Haushaltsentwurf 2023 ff.	91.556.000 €	277.719.800 €
Haushalt 2023 ff.	158.373.000 €	351.742.900 €
Veränderungen	66.817.000 €	+74.023.100 €

4.2.2.2 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Die bisherige Beschlusslage zu von den Fraktionen gestellten Anträgen und zu den Vorschlägen der Stadtbezirksräte für die **Investitionen** führt in 2023 und 2024 zu folgenden Veränderungen ((Belastung (+) / Entlastung (-)):

Veränderungen durch	2023	2024
a) die Anträge der Fraktionen	+1.945.000 €	+910.000 €
b) die Anträge der Stadtbezirksräte	+835.000 €	+2.400.000 €
Gesamtsummen	+2.780.000 €	+3.310.000 €

Die finanzielle Belastung aus der Investitionstätigkeit würde sich somit um **rd. 2,8 Mio. € für 2023 und rd. 3,3 Mio. € für 2024** erhöhen.

Es liegt ein Antrag der SPD Fraktion zur Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Querum vor (FWI 134). Der parallel eingereichte Antrag der SPD-Fraktion zur Kompensation des Mehrbedarfs bezieht sich auf den Wegfall des Neubaus der Kalthalle im Östlichen Ringgebiet (FWI 135). Beide Anträge sind nicht gewertet worden, da der Antrag des Stadtbezirksrates 112 einen vergleichbaren Inhalt hat, aber finanziell weitreichender ist.

Zu den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte existieren darüber hinaus diverse Überschneidungen mit den Ansatzveränderungen der Verwaltung (z. B. Erweiterung und Umbau des Feuerwehrhauses Stöckheim, Ersatzneubau Sporthalle GS Veltenhof). Wie auch unter Ziffer 4.2.2.1 beschrieben wurden abweichend von dem am Anfang des Abschnitts 4 beschriebenen Grundsatz diese Überschneidungen mit den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte finanziell in die Auswertungen einbezogen. Sofern den Ansatzveränderungen der Verwaltung zugestimmt wird, würden diese Anträge und deren finanzielle Belastungen entfallen können. Gleiches würde im umgekehrten Fall gelten (Zustimmung zu den Fraktionsanträgen).

Durch die einberechneten Fraktions- und Stadtbezirksratsanträge ergeben sich folgende Veränderungen in der Höhe der Verpflichtungsermächtigungen.

VE	2023	2024

Haushaltsentwurf 2023 ff.	91.556.000 €	277.719.800 €
Haushalt 2023 ff.	92.606.000 €	279.279.800 €
Veränderungen	+1.050.000 €	+1.560.000 €

Die Fraktions- und Stadtbezirksräte sind aus der Anlage 5.1 ersichtlich.

4.2.3 Investitionsprogramm - IP- 2025 - 2027

4.2.3.1 Ansatzveränderungen

Das IP würde sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf aufgrund der Ansatzveränderungen in den Planungsjahren 2025 - 2027 um folgende Beträge verändern (Belastung (+) / Entlastung (-)). Zu den Veränderungen 2023 und 2024 wird auf Ziffer 4.2.1.1 und 4.2.2.1 verwiesen:

	Planungsjahr		
	2025	2026	2027
	- € -	- € -	- € -
Ansatzveränderungen	+94.407.900	+113.674.000	-4.083.600
davon ergebniswirksam	+20.493.700	+22.934.000	+7.007.100
davon werterhöhend	+73.914.200	+90.740.000	-11.090.700

Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 hat sich insbesondere belastend ergeben, dass für die Sanierung der Stadthalle zusätzliche Finanzraten vorgesehen sind.

Auch die Aufnahme von Finanzraten für die Neubauten von Flüchtlingsunterkünften als auch die von den Gremien geforderte Planung einer Zwei-Fach-Sporthalle anstelle einer Ein-Fach-Sporthalle der GS Veltenhof hat zur Ausweitung des Finanzrahmens geführt.

Daneben sind, wie bereits dargestellt, erhebliche Mehrkosten bei den Baumaßnahmen, die im Rahmen „Alternativer Beschaffung“ umgesetzt werden sollen, zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich u. a. um den Erweiterungsbau des Gymnasiums Ricarda-Huch-Schule und den Neubau der 6. IGS. Zusätzlich wurden Finanzraten für Sanierungsmaßnahmen an Schulen im Rahmen einer „Alternativen Beschaffung“ angemeldet. Es sind für vier Schulen entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen worden (z. B. GS Rühme).

Die Entlastung für 2027 ist im Wesentlichen daraus entstanden, dass für den Neubau der 6. IGS, die in "Alternativer Beschaffung" umgesetzt werden soll, die für 2027 eingeplante Finanzrate vorzuziehen ist. Zusätzlich hat sich eine finanzielle Entlastung für die Umsetzung des Teilprojektes Stadtbahnausbau Volkmarode ergeben.

Im Übrigen wird auf die in der Anlage 5.2 aufgeführten Sachverhalte hingewiesen.

4.2.3.2 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Das IP würde sich gegenüber dem Verwaltungsentwurf unter Berücksichtigung der Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte in den **Jahren 2025 - 2027** um folgende Beträge verändern (Belastung (+) / Entlastung (-)). Zu den Veränderungen 2023 und 2024 s. 4.2.1.2 und 4.2.2.2.

	Planungsjahr		
	2025	2026	2027
	- € -	- € -	- € -
Veränderungen im Investitionsprogramm durch die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte	+4.730.900	- 4.210.000	+640.000
davon ergebniswirksam	+1.165.900	- 410.000	+260.000
davon werterhöhend	+3.565.000	- 3.800.000	+380.000

Die Änderungsanträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte sind in der Anlage 5.1 zusammengestellt.

5 Gesamtergebnisse

5.1 Ergebnishaushalt

Entsprechend dem am Anfang der Ziffer 4 beschriebenen Vorgehen sind in der nachfolgenden Tabelle neben den Ansatzveränderungen die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte berücksichtigt, die bereits ein positives Votum in einem Fachausschuss erhalten haben oder noch nicht beraten wurden, soweit die finanziellen Auswirkungen bekannt sind, einschließlich der ergebniswirksamen Aufwandsveränderungen aus dem IM.

<i>in Mio. €</i>	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis	-58,6 (-31,3)	-142,6 (-51,9)	-80,9 (-53,8)	-72,6 (-56,1)	-50,2 (-58,4)
Stand der Überschussrücklagen am Jahresende	241,9 (241,9)	241,9 (241,9)	241,9 (241,9)	169,3 (185,8)	119,1 (127,3)
Gesonderter Passivposten gem. § 182 Abs. 4 NKomVG	-63,6 (-91,3)	-206,2 (-143,2)	-287,1 (-191,2)	-287,1 (-185,3)	-287,1 (-179,4)

Die Klammerzahlen zeigen den Stand zum Haushaltsentwurf 2023/2024.

Bezüglich des gesonderten Passivpostens gem. § 182 Abs. 4 NKomVG wurde entsprechend des unter Ziff. 3 erwähnten Erlasses ein Aufbau bis zum Jahr 2025 in der Planung berücksichtigt. Im Entwurf war auf Grundlage der seinerzeit bekannten Informationen nur ein Aufbau bis zum Jahr 2023 berücksichtigt.

Ein Abbau des gesonderten Passivpostens ist dabei - abweichend vom Haushaltsentwurf - im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht mehr berücksichtigt.

5.2 Finanzhaushalt

<i>in Mio. €</i>	2023	2024	2025	2026	2027
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	105,0 (101,2)	-13,2 (77,8)	-89,8 (50,9)	-151,6 (21,0)	-199,8 (-12,4)

Die Klammerzahlen zeigen den Stand zum Haushaltsentwurf 2023/2024.

Im Bestand an Zahlungsmitteln ist bereits ein vorläufiger Ist-Stand für das Haushaltsjahr 2022 von 152,6 Mio. € berücksichtigt. Mit dem Haushaltsentwurf 2023/2024 war ein Betrag von 71,1 Mio. € prognostiziert worden. Dieses verbesserte Finanzhaushaltsergebnis führt zwar am Anfang des Planungszeitraums zu einer deutlichen Verbesserung der Liquidität gegenüber dem Haushaltsentwurf 2023/2024, diese wird planerisch jedoch im Laufe des Planungszeitraums aufgezehrt. Bereits ab 2024 ist der Liquiditätsstand negativ. Am Ende des Jahres 2027 würde er mit einem vorläufigen Stand von -199,8 Mio. € erwartet. Gegenüber dem Haushaltsentwurf ist eine drastische Verschlechterung zu verzeichnen. Grund ist insbesondere die weitere Belastung des Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die wesentlichen Ursachen hierfür ergeben sich aus den unter Ziff. 2 genannten veränderten Rahmenbedingungen sowie den unter Ziff. 4 genannten ergebniswirksamen Veränderungen. Der Liquiditätsstand kann sich um rd. 20 Mio. € verbessern, wenn nach den Beratungen der Fraktionsanträge zu zusätzlichen Investitionen die Kreditermächtigungen angepasst werden.

Für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich folgende Veränderungen:

<i>in Mio. €</i>	2023	2024	2025	2026	2027
Aktueller Stand	-28,2	-85,9	-34,7	-24,0	+0,4
Stand Haushaltsentwurf	+1,1	-3,1	-0,9	-0,6	-0,8

Damit würde sich vorerst nur im Planjahr 2027 ein leicht positiver Saldo ergeben.

5.3 Bewertung

Im Rahmen der Genehmigung des Haushalts 2022 hat die Kommunalaufsicht verschiedene kritische Anmerkungen gemacht. Um die gesetzlich vorgeschriebene dauernde Leistungsfähigkeit (§ 23 KomHKVO) nachhaltig zukünftig sicherzustellen, wurde neben dem Ziel des Haushaltsausgleichs u. a. auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit so hoch zu gestalten, dass daraus mindestens die ordentlichen Tilgungen der aufgenommenen Kredite getragen werden können, damit nicht mittelfristig ein schwer wieder abzubauen Sockelbetrag an Liquiditätskrediten entsteht. Hierzu sollte eine realistischere Haushaltsplanung (u. a. Reduzierung der Soll-/Ist-Differenz) vorgenommen werden. Darüber hinaus sei eine strukturelle Verbesserung des Haushalts anzustreben, soweit diese zur weiteren Haushaltsverbesserung erforderlich ist. Auf diese Zielsetzung sollte beginnend mit der Haushaltsplanung 2023/2024 hingearbeitet werden. Auf die Ausführungen unter Ziff. 2 wird verwiesen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist abhängig von den Jahresergebnissen im Ergebnishaushalt, soweit sie zahlungswirksam sind. Wie unter Abschnitt 5.2 dargelegt, sind die Tilgungen der Kredite planerisch weitgehend nicht möglich.

Die Jahresergebnisse des Ergebnishaushalts sind in allen Jahren negativ, was grundsätzlich zu einem Abschmelzen der Überschussrücklagen führt. Zwar bleiben die Überschussrücklagen während der Geltung des § 182 Abs. 4 NKomVG (gesonderter Passivposten) unverändert, sofern nicht Überschüsse erzielt werden. Ohne diese Sonderregelung wären die Überschussrücklagen aber bereits im Jahr 2025 aufgezehrt. Wie unter Ziffer 5.2 dargestellt, wird der Finanzmittelbestand planerisch im Laufe des Planungszeitraums vollständig abgeschmolzen. Es besteht bei einer Umsetzung der Planung weiterhin das Risiko, dass die Zahlungsfähigkeit der Stadt nur durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in erheblichem Umfang ermöglicht werden könnte. Gleichzeitig wäre die Tilgung dieser

Liquiditätskredite nicht gewährleistet.

Gründe für diese Situation sind u. a. kommunal nicht beeinflussbare Ereignisse, insbesondere die Kriegshandlungen in der Ukraine mit Fluchtbewegungen und Inflation. Diese Negativentwicklungen sind weitaus stärker als die Auswirkungen der begonnenen Maßnahmen zum Abbau der Überplanung. Auf die Ausführungen unter den Ziffern 4, 4.1.1 und 4.2 wird verwiesen.

Zum Haushalt 2019 hat der Rat den finanzwirksamen Antrag zur nachhaltigen strategischen Haushaltssteuerung (FWE 163) beschlossen. Nach Ziffer 1 dieses weiterhin bestehenden Ratsauftrags soll bis zum Ende der aktuellen Kommunalwahlperiode (im Jahr 2026) ein dauerhafter Haushaltsausgleich erreicht werden, der ohne Rückgriff auf die Überschussrücklagen auskommt. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushalt 2023/2024 umfasst bereits das Zieljahr 2026. Für dieses Jahr wird nach aktuellem Stand ein Verlust von rd. 80,9 Mio. € erwartet (siehe Ziffer 5.1). Auch die übrigen Planjahre des Haushaltsentwurfs schließen mit erheblichen Verlusten ab. Die Verfolgung dieses Ziels wird weiterhin als notwendig erachtet. Es lässt sich in Anbetracht der derzeit bestehenden planerischen Rahmenbedingungen allerdings nicht erreichen. Es ist auch nicht absehbar, dass sich dies bis zur Erstellung eines Haushaltsplans für das Planjahr 2026 ohne drastische Einschnitte ändern ließe.

6. Kreditaufnahmen und Verbindlichkeiten

Im Haushaltsentwurf 2023/2024 sind für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen der Kernverwaltung Kreditaufnahmen in Höhe von 63,5 Mio. € für 2023 bzw. von rund 108,0 Mio. € für 2024 eingeplant. Darüber hinaus waren unter Inanspruchnahme der sog. Experimentierklausel gemäß § 181 Abs. 1 NKomVG zusätzliche Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen städtischer Gesellschaften in Höhe von 89,5 Mio. € in 2023 vorgesehen.

Nach der aktuellen Planung erhöhen sich die Kreditaufnahmen der Kernverwaltung auf 73,4 Mio. € im Jahr 2023 bzw. auf rund 121,7 Mio. € im Jahr 2024. Auch wurden die Ansätze der Kredite für die sog. Experimentierklausel entsprechend den Wirtschaftsplanungen 2023 ff. für die teilnehmenden städtischen Gesellschaften auf 152,6 Mio. € im Jahr 2023 erhöht. Diese Anpassungen sind in den unter Ziffer 5.2 dargestellten Haushaltsergebnissen berücksichtigt.

Obwohl derzeit noch nicht feststeht, dass die sog. Experimentierklausel, die derzeit nach den gesetzlichen Regelungen bis zum Jahr 2023 befristet ist, auch nach dem Jahr 2023 genutzt werden kann, ist vorsorglich eine entsprechende Ermächtigung für das Jahr 2024 in Höhe von rund 190,4 Mio. € vorgesehen. Ansonsten hätte sie bei Fortgeltung entweder nicht genutzt werden können oder es wäre eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. Beide Fälle sollten vermieden werden.

Die Ermächtigungen verteilen sich wie folgt auf die Gesellschaften:

Gesellschaft	2023 Mio. €	2024 Mio. €
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	106,7	126,6
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	23,9	43,6
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	10,0	10,0
Nibelungen-Wohnbau-GmbH	9,0	6,0

Stadthalle Braunschweig Betriebs-GmbH	3,0	2,0
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	0,0	2,2
Gesamt:	152,6	190,4

Die in den Haushaltsplänen 2021 (90,0 Mio. €) und 2022 (rund 52,0 Mio. €) veranschlagten Kreditermächtigungen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen der Kernverwaltung in Höhe von insgesamt rund 142,0 Mio. € wurden bisher nicht in Anspruch genommen.

Die Kreditermächtigung gilt gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. D. h. die Kreditermächtigung 2021 gilt bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2023 (voraussichtlich im Sommer 2023). Da die Haushaltssatzung 2024 - bedingt durch den Doppelhaushalt 2023/2024 - bereits am 1. Januar 2024 wirksam wird, verfällt zu diesem Zeitpunkt die ggf. noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung 2022.

Daher sind diese beiden Ermächtigungen in der folgenden Übersicht ebenfalls als Kreditaufnahmen im Jahr 2023 enthalten. Die in der nachfolgenden Tabelle für das Jahr 2022 dargestellte Kreditaufnahme in Höhe von 40,0 Mio. € erfolgte unter Inanspruchnahme eines entsprechenden Haushaltsrests aus der Kreditermächtigung 2020.

Darüber hinaus wurde die Kreditermächtigung aus der sog. Experimentierklausel aus dem Jahr 2022 in Höhe von rund 95,0 Mio. € bisher lediglich in Höhe von rund 30,1 Mio. € in Anspruch genommen. Der Restbetrag von rund 64,9 Mio. € steht somit noch im Jahr 2023 zur Verfügung und ist in der folgenden Übersicht ebenfalls als Kreditaufnahme im Jahr 2023 dargestellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Kreditaufnahmen und der ordentlichen Tilgung unter Berücksichtigung der Ansatzveränderungen. Hierbei sind auch die voraussichtlichen Tilgungsleistungen aus erfolgten und geplanten Kreditaufnahmen gemäß der sog. Experimentierklausel berücksichtigt.

Ein Großteil der geplanten vorsorglichen Ermächtigungen im Rahmen der sog. Experimentierklausel für die Jahre 2023 und 2024 mit 106,7 bzw. 126,6 Mio. € entfällt auf Baumaßnahmen der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (SKBS). Ursächlich hierfür ist eine in der Summe nicht auskömmliche Investitionskostenförderung des Landes. Hierzu haben die Verwaltung und die Geschäftsführung von SKBS mehrfach in den politischen Gremien berichtet. Versuche, beim Fördermittelgeber eine höhere Investitionskostenförderung zu erreichen (u. a. auch für eingetretene Baukostensteigerungen) blieben bisher erfolglos. Um den Baufortschritt nicht zu gefährden, musste daher eine entsprechende Kreditfinanzierung eingeplant werden. Diese ist jedoch gegenüber höheren erforderlichen Fördermitteln nachrangig.

Jahr	Mit "Experimentierklausel"			Ohne "Experimentierklausel"		
	Kredit-aufnahmen	Ordentliche Tilgung	Stand am 31.12.	Kredit-aufnahmen	Ordentliche Tilgung	Stand am 31.12.
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2021	0,0	6,7	218,9	0,0	6,7	128,5
2022	167,3	10,2	376,0	40,0	6,8	161,7

2023	433,0	15,9	793,1	215,4	7,4	369,7
2024	312,1	28,2	1.077,0	121,7	12,3	479,1
2025	179,0	38,3	1.217,7	179,0	14,8	643,3
2026	216,0	41,8	1.391,9	216,0	18,3	841,0
2027	96,0	48,0	1.439,9	96,0	24,5	912,5

Eine Anpassung der geplanten Kreditaufnahmen an die durch Fraktionsanträge veränderten Investitionsumfänge erfolgt nach der Beratung im FPDA in der Ratsvorlage zur Haushaltslesung.

Die Verbindlichkeiten aus vorhandenen kreditähnlichen Rechtsgeschäften entwickeln sich wie folgt rückläufig:

Jahr	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2021	-	3,4	69,8
2022	-	3,6	66,2
2023		3,7	62,5
2024	-	3,8	58,7
2025	-	4,0	54,7
2026		4,1	50,6
2027		4,3	46,3

Die Anlage 5.2.2 enthält Ansatzveränderungen bezüglich der Kredittilgungen in den Planjahren 2023 - 2027.

7. Ab- bzw. Aufbau von Haushaltsresten im Teilhaushalt FB 20

Zu der Entwicklung der Haushaltsreste des Fachbereiches 20 hat sich folgende Planung ergeben:

Zum Jahresabschluss 2021 sind für den Fachbereich 20 Haushaltsreste von rd. 115,2 Mio. € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden. Darin enthalten sind rd. 97,2 Mio. € für die Konzernkreditaufnahme im Rahmen der sogenannten Experimentierklausel. Bis Ende 2027 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von rd. 6,1 Mio. € abzubauen. Der Haushaltsplanentwurf 2023/2024 beinhaltet diese Planung.

8. Änderung der Produktdarstellungen und der Teilhaushaltsergebnisse

Bei den Wesentlichen Produkten wurden einige Kennzahlen angepasst und eine Maßnahme neu aufgenommen - siehe Anlage 3.

Die Beschlussempfehlungen des FPDA, die vorliegenden Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte, die von der Verwaltung dargelegten Ansatzveränderungen und später die endgültigen Beschlüsse des Rates zum Haushalt 2023/2024 haben auch (redaktionelle) Auswirkungen auf die Teilhaushalte und auf die Produkte. Sie führen in den Teilhaushalten zu einer Änderung der dargestellten Haushaltsansätze und somit auch zu anderen Ergebnissen der Teilhaushalte im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf. Sie haben ferner Änderungen der Produkterträge und Produktaufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind diese Auswirkungen auf die Teilhaushalte sowie auf die Produkterträge und Produktaufwendungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültige Darstellung der Teilhaushalte sowie der Produktplanbeträge kann daher erst in der Endausfertigung des Haushaltsplanes abgebildet werden.

Dies gilt entsprechend für die Aufteilung des Personalaufwandes auf die Teilhaushalte bzw. zwischen den Teilhaushalten. Hierdurch ergeben sich u. a. durch die Auflösung der Personalkostendeckungsreserve noch Verschiebungen, die erst in der Endausfertigung des Haushaltsplanes abgebildet werden können.

9. Sonderrechnung Abfallwirtschaft

In der Sonderrechnung Abfallwirtschaft sind aufgrund des Beschlusses des Bundestages zur Einführung der CO₂-Steuer für Abfallverbrennungsanlagen ab dem Jahr 2024 erhöhte Aufwendungen für die Verbrennung des Restabfalls zu berücksichtigen. Zudem wurden einige weitere Aufwandspositionen an den Stand der Gebührenkalkulation 2023 angepasst und die erforderlichen Gebühreneinnahmen auf die Veränderungen abgestimmt.

Darüber hinaus sind aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Zinsmarkt ab 2023 wieder Zinserträge berücksichtigt, die in entsprechender Höhe der Rückstellung Deponierekultivierung zugeführt werden sollen.

Die Anpassungen haben auf die Jahresergebnisse nur geringfügige Auswirkungen. Die Änderungen wurden in der Sitzung des AMTA am 26. Januar 2023 einstimmig angenommen.

Abgesehen davon wird bei dem Ansatz für die Rückzahlungsbeträge aus konzerninternen Ausleihungen berücksichtigt, dass inzwischen zwei Ausleihungen für einen längeren Zeitraum erfolgt sind.

Die Änderungen sind in der Anlage 7 dargestellt.

10. Sonderrechnung Stadtentwässerung

In der Sonderrechnung Stadtentwässerung sind aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung höhere Aufwendungen für die an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte zu berücksichtigen. Zudem wurden einige weitere Aufwandspositionen an den Stand der Gebührenkalkulation 2023 angepasst und die erforderlichen Gebühreneinnahmen auf die Veränderungen abgestimmt. Darüber hinaus sind aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Zinsmarkt ab 2023 wieder Zinserträge berücksichtigt. Auch diese Ansatzveränderungen sind im AMTA am 26. Januar 2023 zur Annahme empfohlen worden.

Im Zusammenhang mit der im Jahr 2020 beschlossenen Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung zum Abwasserentsorgungsvertrag (AEV) war angedacht, die über das bisherige Planbudget hinausgehenden zusätzlichen Investitionen und die besonderen Investitionen zukünftig in der Sonderrechnung Stadtentwässerung zu bilanzieren und durch diese zu finanzieren. Die Verwaltung hat nunmehr wie angekündigt die fachliche und rechtliche Umsetzbarkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Übernahme des Anlagevermögens unter Einbindung eines Fachgutachters überprüft. Zum Ergebnis wird auf die Mitteilung 22-20224 verwiesen. Dadurch haben sich Anpassungen bei den Abschreibungen und Zinsen einerseits und bei den an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelten und bei zukünftigen Gebühreneinnahmen andererseits ergeben, die zusätzlich zu den bereits im AMTA dargestellten und dort zur Annahme empfohlenen Ansatzveränderungen zu berücksichtigen sind. Eine Auswirkung auf die bereits beschlossene Gebührenkalkulation 2023 ergibt sich dadurch nicht, da die dort berücksichtigten kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen für das zu übernehmende Anlagevermögen durch die an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte ersetzt werden.

Die Anpassungen führen insgesamt im Jahr 2023 zu einer Ergebnisverschlechterung von 81.600 € und im Jahr 2024 zu einer Ergebnisverbesserung von 285.400 €. Damit ergibt sich in beiden Jahren ein Überschuss in Höhe von rd. 3,3 Mio. €.

Abgesehen davon werden die aufgrund der Entscheidung zu den Investitionen im Bereich des Kanalvermögens nötigen Ansatzveränderungen bei den Baumaßnahmen und der Finanzierung der Baumaßnahmen sowie die aufgrund der gesamten Ansatzveränderungen nötigen Anpassungen bei den möglichen konzerninternen Ausleihungen und deren Rückzahlungen berücksichtigt.

Die Ansatzveränderungen sind in der Anlage dargestellt. Da sich aufgrund der Entscheidung, das von der SE|BS errichtete Anlagevermögen nicht anteilig in die Sonderrechnung zu übernehmen, auch wesentliche Teile des Vorberichts und des Investitionsprogramms geändert haben, wird der aktualisierte Haushaltsplanentwurf der Sonderrechnung Stadtentwässerung zudem noch einmal komplett beigelegt.

Die Änderungen sind in der Anlage 8 dargestellt.

11. Pensionsfonds

Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 des NKomVG, für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt werden kann. Gemäß § 6 der am gleichen Tage vom Rat beschlossenen Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds ist für jedes Jahr ein Haushaltsplan aufzustellen.

Gegenüber dem in Abschnitt XIII. des Haushaltsplanentwurfs 2023/2024 dargestellten Haushaltsplan 2023/2024 für das Sondervermögen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ ergeben sich keine Veränderungen. Somit ist dieser gemäß § 130 Abs. 4 NKomVG anstelle einer Haushaltssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Entsprechend dem Ratsbeschluss über die Änderung der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des "Pensionsfonds der Stadt Braunschweig Satzung vom 29. März 2022 sind die Zuführungen zum Sondervermögen ab dem Jahr 2022 vollständig eingestellt worden. Dies gilt auch für empfangene Abfindungsleistungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag. Für zu leistende Abfindungszahlungen bei Dienstherrenwechseln sowie zur Kompensation der dauerhaft steigenden Versorgungsaufwendungen werden nunmehr bis auf Weiteres jährlich pauschal 2,5 Mio. € aus dem Sondervermögen entnommen und dem Kernhaushalt zugeführt.

12. Beteiligungsbericht

Nach § 1 Abs. 2 Ziff. 10 KomHKVO ist der „Bericht der Gemeinde über die Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht)“ eine Anlage zum Haushaltsplan. Der Beteiligungsbericht 2023 für die städtischen Gesellschaften ist als Anlage 9 beigelegt, der sich fortan auf die berichtspflichtigen Inhalte konzentrieren wird. Ab dem Haushaltsjahr 2015 enthielt der Beteiligungsbericht auch Angaben zu den „sonstigen Aufgabenträgern“, da die damalige Rechtslage die Ergänzung des Konsolidierungsberichtes des kommunalen Gesamtabchlusses um den Beteiligungsbericht vorsah und ein vollumfänglicher Konsolidierungsbericht seitens der Verwaltung angestrebt wurde. Die aktuelle Rechtslage sieht diese Pflicht jedoch nicht länger vor, wodurch ein Erfordernis zur Darstellung der „sonstigen Aufgabenträger“ im Beteiligungsbericht nicht mehr gegeben ist (vgl. hierzu § 59 Abs. 1 Nr. 1 lit. b KomHKVO).

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1	Anfragen
Anlage 2	Finanzunwirksame Anträge
Anlage 3	Änderung der Produktdarstellungen
<u>Anlage 4</u>	<u>Ergebnishaushalt</u>
Anlage 4.1	Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
Anlage 4.2	Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.3	Haushaltsneutrale Umsetzungen (EHH)
Anlage 4.4	Haushaltsvermerke
<u>Anlage 5</u>	<u>Finanzhaushalt (inkl. IP)</u>
Anlage 5.1	Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
Anlage 5.2.1	Ansatzveränderungen der Verwaltung (Investitionsmanagement)
Anlage 5.2.2	Ansatzveränderungen der Verwaltung (Finanzierungstätigkeit)
Anlage 5.2.3	Ansatzveränderungen der Verwaltung (nur "Experimentierklausel")
Anlage 5.3	Haushaltsneutrale Umsetzungen (IM)
Anlage 6	Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
Anlage 7	Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Ansatzveränderungen der Verwaltung
<u>Anlage 8</u>	<u>Sonderrechnung Stadtentwässerung</u>
Anlage 8.1	Ansatzveränderungen der Verwaltung
Anlage 8.2	Haushaltsplanentwurf 2023-2024
Anlage 9	Beteiligungsbericht

Anfragen/Anregungen

Die Antwort zu der Anfrage

A 176

ist noch in Bearbeitung

Stand: 22. Februar 2023

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
- / FB 20

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Text:

1. Gibt es Haushaltseinnahmereste im Haushaltsplanentwurf 2023/2024?
2. Wenn ja, welche?

Begründung:

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 001 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2023/2024**

Text:

1. Gibt es Haushaltseinnahmereste im Haushaltsplanentwurf 2023/2024?
2. Wenn ja, welche?

Begründung:

-

Antwort:

Die Übertragbarkeit von Haushaltsresten ist im § 20 KomHKVO geregelt. Sie bezieht sich ausschließlich auf Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Den Begriff "Haushaltseinnahmereste" kennt das niedersächsische Kommunalhaushaltsrecht nicht. Die Planung der Erträge bzw. Einzahlungen erfolgt nach den tatsächlichen Einnahmeerwartungen.

Haushaltsreste, also im Verlauf des Haushaltsjahres nicht abgeflossene Aufwendungen bzw. Auszahlungen, sind kein Bestandteil der Haushaltsplanung. Die prognostizierte Entwicklung der Haushaltsreste wurde bisher im Haushaltsplan der Stadt Braunschweig lediglich als ergänzende Information mitgeführt.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass die erste gestellte Frage mit "nein" zu beantworten ist, eine Beantwortung der zweiten Frage sich damit erübrigt.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
- / Ref. 0120

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Text:

1. Sind im Haushalt Mittel für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen, die derzeit im Rahmen der Erstellung des "Grundsatzkonzeptes Bürgerbeteiligung" erarbeitet werden, vorgesehen?
2. Wenn ja, für welche Bereiche und in welcher Höhe?

Begründung:

Am 15.02.2022 hat der Rat die Vorlage "Leitlinien und Grundsatzkonzept für Bürgerbeteiligung" beschlossen. Dazu hat sich ein Arbeitskreis gebildet, der im Zuge der Konzepterarbeitung Leitlinien, Standards und Handlungsempfehlungen erarbeiten soll. Es ist unklar, ob der weitere Prozess nach Erstellung des Grundsatzkonzeptes mit entsprechenden Haushaltsmitteln hinterlegt ist.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A002 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2023/2024**

Text:

1. Sind im Haushalt Mittel für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen, die derzeit im Rahmen der Erstellung des "Grundsatzkonzeptes Bürgerbeteiligung" erarbeitet werden, vorgesehen?
2. Wenn ja, für welche Bereiche und in welcher Höhe?

Begründung:

Am 15.02.2022 hat der Rat die Vorlage "Leitlinien und Grundsatzkonzept für Bürgerbeteiligung" beschlossen. Dazu hat sich ein Arbeitskreis gebildet, der im Zuge der Konzepterarbeitung Leitlinien, Standards und Handlungsempfehlungen erarbeiten soll. Es ist unklar, ob der weitere Prozess nach Erstellung des Grundsatzkonzeptes mit entsprechenden Haushaltsmitteln hinterlegt ist.

Antwort:

1. Nach Erarbeitung und Beschluss des Grundsatzkonzeptes Bürgerbeteiligung in 2024 sind Maßnahmen so konkret, dass sie mit Haushaltsmitteln hinterlegt werden können. Die Maßnahmen werden auf Grundlage der Leitlinien für Bürgerbeteiligung erarbeitet. Noch ist offen, welche Maßnahmen im Grundsatzkonzept Bürgerbeteiligung vorgeschlagen und verankert werden. Deshalb wird es der Verwaltung erst in 2024 möglich sein, einzelne Maßnahmen mit Budget zu hinterlegen und in der Haushaltsplanung 2025 ff. zu berücksichtigen.

Davon unberührt werden etablierte Bürgerbeteiligungsverfahren wie etwa im Stadtbahnausbau oder zu städtebaulichen Planungsverfahren fortgesetzt und sind entsprechend in der Haushaltsplanung der einzelnen Projekte berücksichtigt. Entsprechend würden Budgets für die Beteiligung auch weiterhin in verschiedenen Haushaltstiteln verankert sein und abhängig von Projektständen und möglichen Fördermitteln in die Haushaltsplanung eingestellt.

2. Für erste fachbereichsübergreifende Maßnahmen sind 30.000 € im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 im Budget des Referats Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung eingestellt.

gez. Walther

Unterschrift (Dez./FBL)

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

40 / FB 40 (FB 10)

Produkt

4E.400004

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Text:

Digitalisierung in Grundschulen:

Werden im Zuge des Ganztagsausbaus an Grundschulen die Gebäude mit der notwendigen Infrastruktur für ein WLAN-Netz auf Grundlage der Campus-Lösung ausgerüstet?

Begründung:

Im Haushaltsplanentwurf sind v. a. im Zuge des Ganztagsausbaus verschiedene Baumaßnahmen an städtischen Grundschulen hinterlegt. Gleichzeitig wird im Digitalisierungsplan der Stadt für die Schulen (vgl. Drs. 22-18080) angegeben, dass die Installation der für ein auskömmliches WLAN-Netz benötigten Komponenten (sogenannte Campus-Lösung) nur im Zuge ohnehin getätigter Baumaßnahmen erfolgt, um die Belastungen durch Bautätigkeiten im Schulbetrieb möglichst gering zu halten, auch wenn sich dies zuallererst nur auf die weiterführenden Schulen bezieht. Da trotzdem das mittelfristige Ziel ist, alle Braunschweiger Schulen (inklusive der Grundschulen) mit einem vollumfänglichen WLAN-Netz auszustatten, könnten die angedachten Baumaßnahmen für die Installation der Komponenten genutzt werden.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 003 der
SPD-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Digitalisierung in Grundschulen:

Werden im Zuge des Ganztagsausbaus an Grundschulen die Gebäude mit der notwendigen Infrastruktur für ein WLAN-Netz auf Grundlage der Campus-Lösung ausgerüstet?

Begründung:

Im Haushaltsplanentwurf sind v. a. im Zuge des Ganztagsausbaus verschiedene Baumaßnahmen an städtischen Grundschulen hinterlegt. Gleichzeitig wird im Digitalisierungsplan der Stadt für die Schulen (vgl. Drs. 22-18080) angegeben, dass die Installation der für ein auskömmliches WLAN-Netz benötigten Komponenten (sogenannte Campus-Lösung) nur im Zuge ohnehin getätigter Baumaßnahmen erfolgt, um die Belastungen durch Bautätigkeiten im Schulbetrieb möglichst gering zu halten, auch wenn sich dies zuallererst nur auf die weiterführenden Schulen bezieht. Da trotzdem das mittelfristige Ziel ist, alle Braunschweiger Schulen (inklusive der Grundschulen) mit einem vollumfänglichen WLAN-Netz auszustatten, könnten die angedachten Baumaßnahmen für die Installation der Komponenten genutzt werden.

Antwort:

Im Zuge des Ganztagsausbaus werden die vom Umbau betroffenen Gebäudeteile mit der notwendigen Infrastruktur für ein WLAN-Netz auf Grundlage der Campus-Lösung (gemäß 3. Fortschreibung des MEP) ausgerüstet. Sofern die Baumaßnahme nur einen Teil des Gebäudes betrifft, wird grundsätzlich die Modernisierung der Netze auf die weiteren unterrichtsrelevanten Räume in denselben Liegenschaften ausgeweitet, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll erscheint und mit den vorhandenen Kapazitäten realisiert werden kann.

Alle Baumaßnahmen in Schulen werden auf mögliche Synergien mit offenen Bedarfen in den genannten Gewerken geprüft. Sofern Synergien bestehen, werden diese prioritär genutzt. Freie Kapazitäten werden ebenfalls genutzt, um Bedarfe in anderen Liegenschaften ohne absehbare Synergien (z. B. steht dort in den nächsten Jahren keine Sanierungsmaßnahme an) zu decken.

Die beschriebene Vorgehensweise soll ermöglichen, dass die begrenzten Kapazitäten der Planung, Beschaffung und Abnahme von Bauleistungen effizient eingesetzt und alle offenen Bedarfe an Modernisierung der Netze damit insgesamt möglichst frühzeitig abgeschlossen werden.

I. V.

Dr. Pollmann

Dezernent

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Text:

In Braunschweig werden in den kommenden Jahren immer mehr Ganztagsbetreuungsplätze geschaffen. Geplant sind für 2023 5.256 und für 2024 5.456 Plätze für SchülerInnen in Schulen, KoGS und KTK. *1

Mit einer Erhöhung von Ganztagsbetreuungsplätzen geht natürlich auch ein Anstieg von Kindern, die auf eine Mittagessensversorgung angewiesen sind, einher. Es ist also zu erwarten, dass auch die geplanten Kosten hierfür ansteigen. Doch für die zusätzlichen eingeplanten Betreuungsplätze sind im Haushaltentwurf 2023/2024 keine erheblichen Mehraufwendungen in der gesamtstädtischen Essensversorgung eingeplant. *2 Auch die Erträge durch Essensentgelte sind für 2023 gleichbleibend eingeplant.

Wenn man dabei bedenkt, dass die Lebensmittelpreise konstant steigen, wirkt diese Senkung des Mittagessensbetrages widersprüchlich.

Laut Verbraucherzentrale sind die Lebensmittelpreise von 2021 auf 2022 um 18,7 Prozent gestiegen. *3

Ein Ende dieses Anstiegs scheint nicht in Sicht zu sein.

Zudem hat der Rat beschlossen, dass bei der Vergabe der Verpflegung für Schulen und Kitas zukünftig mehr auf Nachhaltigkeit und ökologische Erzeugung geachtet werden soll. *4 Diese sind erfahrungsgemäß teurer als konventionelle Lebensmittel.

Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1) Wie kann die Stadt mit einem niedrigeren eingeplanten Budget pro Kopf eine Erhöhung der Standards bei der Qualität des Mittagessens gewährleisten?

2) An welcher Stelle sind im Haushaltsentwurf die Auswirkungen der Inflation bei der Kalkulation der Ausgaben für die Mittagessensversorgung eingeplant?

Quellen:

*1 Vgl. Haushaltsplanentwurf 2023/2024, 1.36.3650.03, S.739

*2 Vgl. Haushaltsplanentwurf 2023/2024, 1.36.3650.03, S.728

*3 Vgl.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/steigende-lebensmittelpreise-fakten-ursachen-tipps-71788>

*4 Vgl. Ds.19-10280, 19-10465

Begründung:

-

Dr. Bernhard Piest

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 004 der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

In Braunschweig werden in den kommenden Jahren immer mehr Ganztagsbetreuungsplätze geschaffen. Geplant sind für 2023 5.256 und für 2024 5.456 Plätze für SchülerInnen in Schulen, KoGS und KTK. *1

Mit einer Erhöhung von Ganztagsbetreuungsplätzen geht natürlich auch ein Anstieg von Kindern, die auf eine Mittagessensversorgung angewiesen sind, einher. Es ist also zu erwarten, dass auch die geplanten Kosten hierfür ansteigen. Doch für die zusätzlichen eingeplanten Betreuungsplätze sind im Haushaltentwurf 2023/2024 keine erheblichen Mehraufwendungen in der gesamtstädtischen Essensversorgung eingeplant. *2

Auch die Erträge durch Essensentgelte sind für 2023 gleichbleibend eingeplant. Wenn man dabei bedenkt, dass die Lebensmittelpreise konstant steigen, wirkt diese Senkung des Mittagessensbetrages widersprüchlich. Laut Verbraucherzentrale sind die Lebensmittelpreise von 2021 auf 2022 um 18,7 Prozent gestiegen. *3

Ein Ende dieses Anstiegs scheint nicht in Sicht zu sein.

Zudem hat der Rat beschlossen, dass bei der Vergabe der Verpflegung für Schulen und Kitas zukünftig mehr auf Nachhaltigkeit und ökologische Erzeugung geachtet werden soll. *4

Diese sind erfahrungsgemäß teurer als konventionelle Lebensmittel.

Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1) Wie kann die Stadt mit einem niedrigeren eingeplanten Budget pro Kopf eine Erhöhung der Standards bei der Qualität des Mittagessens gewährleisten?

2) An welcher Stelle sind im Haushaltsentwurf die Auswirkungen der Inflation bei der Kalkulation der Ausgaben für die Mittagessensversorgung eingeplant?

Quellen:

*1 Vgl. Haushaltsplanentwurf 2023/2024, 1.36.3650.03, S.739

*2 Vgl. Haushaltsplanentwurf 2023/2024, 1.36.3650.03, S.728

*3 Vgl.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/steigende-lebensmittelpreise-fakten-ursachen-tipps-71788>

*4 Vgl. Ds.19-10280, 19-10465

Begründung:

-

Antwort:

Im Rahmen des Ausbaus der Schulkindbetreuung ist geplant, bis 2026 jährlich 200 neue Plätze zu schaffen. Grundsätzlich liegt die Trägerschaft für neue Gruppen auf Basis des Subsidiaritätsprinzips vorrangig bei freien Trägern. Sofern die Stadtverwaltung trotz Nachrangigkeit die Trägerschaft übernehmen müsste, würden die zusätzlich erforderlichen Mittel dann unterjährig zusätzlich (ansatzerhöhend) zur Verfügung gestellt werden müssen.

Hinsichtlich der Aufwendungen für die Beschaffung von Lebensmitteln für die Essenversorgung in den städtischen Krippen- und Kindergartengruppen muss davon ausgegangen werden, dass unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Jahre 2021 und 2022 und des zur Verfügung stehenden Budgets die erforderlichen Lebensmittelbeschaffungen vollzogen werden können. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwendungen beim Produkt 1.36.3650.04 „Essenversorgung“ nicht nur „reine“ Lebensmittelkosten, sondern auch andere Positionen (z. B. Personalkosten) enthalten. Sofern die Essenversorgung in Ganztagsgrundschulen durchgeführt wird, erfolgt die Rechnungsstellung hierfür durch den jeweiligen Anbieter und deren Begleichung in der Regel direkt durch die Erziehungsberechtigten.

Aktuell wird die Mittagessenversorgung an rund der Hälfte der 70 Braunschweiger Schulen im Rahmen des Ganztags angeboten. Es ist beabsichtigt, alle Schulen sukzessive in den Ganztagsbetrieb zu überführen. Dazu wird derzeit ein Konzept für die Mittagessenversorgung erstellt. Bereits zur Formulierung der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung der Konzepterstellung ist ein breiter Beteiligungsprozess in Form eines Workshops am 19. Nov. 2022 durchgeführt worden mit den Schwerpunkten Wirtschaftlichkeit, Qualitätsanforderungen sowie Sozial- und Nachhaltigkeitskriterien. In den Jahren 2023 und 2024 werden weitere Schulen in den Ganztagesbetrieb überführt, allerdings mit unterschiedlicher Anzahl an notwendigen Mittagessen. Diese Schwankungen der Essensanzahl sind in der Kalkulation der benötigten Mittel ebenfalls berücksichtigt.

Es ist aus der Erfahrung heraus im Jahr 2023 eine Zunahme von ca. 450 Essen und im Jahre 2024 nochmals um beinahe 450 Essen zu erwarten. Hinzu kommt eine Steigerung Zug im Zug aus dem verzögerten Maßnahmenbeginn 2022 von nochmals ca. 400 Mittagessen. Bei der Preisgestaltung des Mittagessens ist von einem Essenspreis von mittlerer Qualität und Güte bei unterschiedlichem Angebot ausgegangen worden (3,50 €). Weitere den Preis bestimmende Faktoren können erst mit dem noch zu erstellenden Konzept in den kommenden Haushaltsjahren berücksichtigt werden.

Weitere Faktoren, die in der Mittelplanung in den o. g. Jahren berücksichtigt worden sind, ist die aktuelle Inflationsrate von fast 10 % (Energiekosten, steigende Lebensmittelpreise), sowie der stufenweise steigende Mindestlohn.

Es ist bei der gegenwärtigen aktuellen politischen Weltlage davon auszugehen, dass der Verbraucherpreisindex für Deutschland, der die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen, misst, zumindest in dem hier notwendigen Betrachtungszeitraum weiterhin steigend entwickelt.

Weiterhin als beeinflussender Faktor zu berücksichtigen ist eine steigende Anzahl von Schüler:innen bedingt durch die demografische Entwicklung, auch aufgrund vermehrter Bautätigkeit in Braunschweig. Zudem ist die Anzahl der Schüler:innen aufgrund der Flucht der Familien aus der Ukraine bisher schon angestiegen. Wie sich die Anzahl der ukrainischen Schüler:innen weiterhin entwickelt, ist aktuell nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund sind auf Basis des Haushaltsplans 2022 zusätzliche Haushaltsmittel für die Jahre 2023 und 2024 entsprechend eingeplant worden:

Haushaltsjahr 2023: + 600.000 € (Gesamtansatz: 2.500.000 €)

Haushaltsjahr 2024: + 1.000.000 € (Gesamtansatz: 2.900.000 €)

Diese Ansätze finden sich wieder im Haushaltsplanentwurf auf S. 553 unter Kostenart 427125 Lebensmittel.

I. V.

Dr. Pollmann

Mitzeichnung: M. Albinus

Dezernent

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

1.25.XXXX.04

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Text:

Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 wird im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft im Bereich Kulturelle Veranstaltungen ein massiver Rückgang sowohl der Veranstaltungen und Projekte als auch der Raumvermietungen eingeplant. Nachdem im aktuellen Haushaltsjahr noch 401 Veranstaltungen und Projekte sowie 485 Raumvermietungen eingeplant waren, geht die Verwaltung für die nächsten beiden Jahre nur noch von jeweils 120 kulturellen Veranstaltungen und Projekten sowie nur noch von jeweils 50 Raumvermietungen aus.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wodurch begründet die Verwaltung den deutlichen Rückgang der geplanten kulturellen Veranstaltungen und Projekte sowie der Raumvermietungen in den nächsten beiden Jahren?
2. Sollen die bisherigen Veranstaltungen und Projekte von anderen Gesellschaften/Bereichen getragen werden oder sind grundsätzlich deutlich weniger kulturelle Veranstaltungen für 2023 und 2024 eingeplant?

Quelle: Haushaltsplanentwurf 2023/2024, Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft, Produkt 1.25.XXX.04 - Kulturelle Veranstaltungen, Produktkennzahl(en): Veranstaltungen/Projekte; Raumvermietungen, S. 625.

Begründung:

-

Dr. Bernhard Piest

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 005 der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 wird im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft im Bereich Kulturelle Veranstaltungen ein massiver Rückgang sowohl der Veranstaltungen und Projekte als auch der Raumvermietungen eingeplant. Nachdem im aktuellen Haushaltsjahr noch 401 Veranstaltungen und Projekte sowie 485 Raumvermietungen eingeplant waren, geht die Verwaltung für die nächsten beiden Jahre nur noch von jeweils 120 kulturellen Veranstaltungen und Projekten sowie nur noch von jeweils 50 Raumvermietungen aus.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wodurch begründet die Verwaltung den deutlichen Rückgang der geplanten kulturellen Veranstaltungen und Projekte sowie der Raumvermietungen in den nächsten beiden Jahren?
2. Sollen die bisherigen Veranstaltungen und Projekte von anderen Gesellschaften/Bereichen getragen werden oder sind grundsätzlich deutlich weniger kulturelle Veranstaltungen für 2023 und 2024 eingeplant?

Quelle: Haushaltsplanentwurf 2023/2024, Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft, Produkt 1.25.XXX.04 - Kulturelle Veranstaltungen, Produktkennzahl(en): Veranstaltungen/Projekte; Raumvermietungen, S. 625.

Begründung:

-

Antwort:

Zu 1.: Ein deutlicher Rückgang der geplanten kulturellen Veranstaltungen und Projekte sowie Raumvermietungen begründet sich in der Sanierung des Kulturpunkt West in den Jahren 2023 / 2024. Obwohl der Betrieb des Hauses nach Möglichkeit auch während der Sanierungsphase aufrecht erhalten wird, sind Betriebseinschränkungen einzuplanen. Zum Zeitpunkt der Mitteilung der Produktkennzahlen für den Haushalt 2023/ 2024 war eine Prognose aufgrund der sanierungsbedingten Betriebseinschränkungen nur schwer vorzunehmen.

Weiterhin ist eine Unstimmigkeit bei der Übertragung der Produktkennzahlen aufgetreten. Es sind nach Stand der Kennzahlenmeldungen im April 2022 293 Veranstaltungen und 185 Raumvermietungen im Jahr 2023 geplant. Für das Jahr 2024 sind 291 Veranstaltungen und 185 Raumvermietungen vorgesehen.

Zu 2.: Aufgrund der Sanierung des Kulturpunkt West sind grundsätzlich weniger kulturelle Veranstaltungen und Raumvermietungen für 2023 / 2024 eingeplant. Im Hinblick auf die zeitlichen, räumlichen und personellen Ressourcen ist eine Kompensation der im regulären Betrieb stattfindenden Veranstaltungen und Vermietungen in anderen Bereichen des FB 41 nicht möglich.

I. V.

Prof. Dr. Hesse

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

1.25.2630.10

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Text:

Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 wird im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft die zahlenmäßige Entwicklung der SchülerInnen dargestellt, die seit 2019 an der Musikalischen Ausbildung der städtischen Musikschule teilgenommen haben. Hierbei fällt auf, dass die Zahlen von 2019 (1.614) in den nächsten beiden Jahren coronabedingt deutlich heruntergingen (1.325 SchülerInnen sowohl in 2020 als auch in 2021), während die Verwaltung für das aktuelle Haushaltsjahr wieder von einem Anstieg der Schülerzahlen auf 1.500 ausgegangen ist. Demgegenüber wird für die nächsten beiden Haushaltsjahre wieder von einem Rückgang der Schülerzahlen bei der Musikalischen Ausbildung ausgegangen, nämlich von 1.400 Teilnehmenden jeweils in 2023 und 2024.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch lagen die Zahlen der an der Musikalischen Ausbildung der Musikschule teilnehmenden SchülerInnen im Vergleich zum Plan 2022 tatsächlich in diesem Jahr?
2. Aus welchen Gründen geht die Verwaltung für die nächsten beiden Jahre wieder von rückläufigen Schülerzahlen aus?

Quelle: Haushaltsplanentwurf 2023/2024, Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft, Produkt 1.25.2630.10 - Musikalische Ausbildung, Produktkennzahl(en): Schüler, S. 633.

Begründung:

-

Dr. Bernhard Piest

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 006 der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 wird im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft die zahlenmäßige Entwicklung der SchülerInnen dargestellt, die seit 2019 an der Musikalischen Ausbildung der städtischen Musikschule teilgenommen haben. Hierbei fällt auf, dass die Zahlen von 2019 (1.614) in den nächsten beiden Jahren coronabedingt deutlich herunter-gingen (1.325 SchülerInnen sowohl in 2020 als auch in 2021), während die Verwaltung für das aktuelle Haushaltsjahr wieder von einem Anstieg der Schülerzahlen auf 1.500 ausgegangen ist. Demgegenüber wird für die nächsten beiden Haushaltsjahre wieder von einem Rückgang der Schülerzahlen bei der Musikalischen Ausbildung ausgegangen, nämlich von 1.400 Teilnehmenden jeweils in 2023 und 2024.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch lagen die Zahlen der an der Musikalischen Ausbildung der Musikschule teilnehmenden SchülerInnen im Vergleich zum Plan 2022 tatsächlich in diesem Jahr?
2. Aus welchen Gründen geht die Verwaltung für die nächsten beiden Jahre wieder von rückläufigen Schülerzahlen aus?

Quelle: Haushaltsplanentwurf 2023/2024, Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft, Produkt 1.25.2630.10 - Musikalische Ausbildung, Produktkennzahl(en): Schüler, S. 633.

Begründung:

-

Antwort:

s. Anlage.

I. V.

Prof. Dr. Hesse

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage zu Stellungnahme (Anfrage A 006):

1. Wie hoch lagen die Zahlen der an der Musikalischen Ausbildung der Musikschule teilnehmenden SchülerInnen im Vergleich zum Plan 2022 tatsächlich in diesem Jahr?

Die SchülerInnenzahlen betrugen 1.544 (s. Tabelle).

Einige von den SchülerInnen belegen jährlich auch ein bis mehrere Fächer (s. Angaben zu Fächerbelegungen).

Jahr	SchülerInnenzahl insges. zum Stichtag 31. Dez.		Fächerbelegungen zum Stichtag 31. Dez.
	Plan	IST	
2018	1.600	1.695	2.003
2019	1.650	1.511	1.848
2020	1.600	1.252	1.512
2021	1.500	1.384	1.643
2022	1.500	1.544	1.795
2023	1.400	-	-
2024	1.400	-	-

2. Aus welchen Gründen geht die Verwaltung für die nächsten beiden Jahre wieder von rückläufigen Schülerzahlen aus?

Zum einen mussten die Zahlen für 2023 f. im April 2022 mitgeteilt werden, als noch nicht bekannt war, wie sich die Pandemie entwickeln würde. Daher hat die Musikschule eine konservative Prognose mitgeteilt. Zum Weiteren ist es für die Musikschule jährlich eine Herausforderung und ungewiss, ob sich bestehende Kooperationen mit Kitas und Schulen aufrechterhalten lassen, da die Finanzierung jährlich durch Fördermittel- und Spendenakquise zu organisieren ist.

Anmerkungen:

a) Die o.g. Einrichtungen sind durchaus zunehmend an einer Kooperation mit musikalischen Angeboten durch die Städtische Musikschule Braunschweig interessiert. Vor dem Hintergrund des umzusetzenden Ganztagsbetriebs von Schulen ab 2026 wird erwartet, dass diese Nachfrage steigen wird. Die Städtische Musikschule Braunschweig wird jedoch aufgrund ihres ausgeschöpften Stellenplans und mangelnden Kooperationsbudgets die Kooperationen nicht ausbauen können.

b) Die Nachfrage und die Beschulung in eigenen Gebäuden (sog. Kernbereich) wird weiterhin sehr gut angenommen. Es ist zudem ein Anstieg der Anmeldungen in der Musikalischen Früherziehung zu verzeichnen. Die Warteliste beträgt am 21.12.2022 ca. 800 Anmeldungen.

FDP-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 41

Produkt

5S.410013

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Text:

Beabsichtigt die Stadtverwaltung, weiterhin am Konzept der Bücherschränke in der derzeitigen Form festzuhalten? Gibt es Bestrebungen, von den bisherigen Vorgaben abzuweichen und evtl. einfachere Lösungen, z.B. auch Einbauten durch private Dritte, zuzulassen?

Begründung:

2018 ist das Konzept zur stadtweiten Einführung von Bücherschränke (Drs.-Nr. 18-08216) beschlossen worden, das vorsieht, frei zugängliche Büchertauschschränke in einem einheitlichen Design im Stadtgebiet aufzustellen. Die Kosten von damals 3800€ sollen die Stadtbezirksräte aus ihrem Budget bestreiten.

Mittlerweile sind die Kosten auf 7500€ angestiegen (siehe kürzlicher Beschluss im SBR Östliches Ringgebiet). Das Konzept erlaubt aber keine kostengünstigen Eigenbau-Initiativen, ausrangierte Telefonzellen oder Kooperationen bspw. mit Berufsschulen.

Bücherzellen sind ein wertvoller Beitrag zu kultureller Teilhabe, durch sie sind Bildung und Literatur für jeden niedrigschwellig erhältlich. Ihr Aufbau sollte nicht an starren Vorgaben und dadurch hohen Preisen scheitern.

gez. Lehmann

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 007 der
FDP-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Beabsichtigt die Stadtverwaltung, weiterhin am Konzept der Bücherschränke in der derzeitigen Form festzuhalten? Gibt es Bestrebungen, von den bisherigen Vorgaben abzuweichen und evtl. einfachere Lösungen, z.B. auch Einbauten durch private Dritte, zuzulassen?

Begründung:

2018 ist das Konzept zur stadtweiten Einführung von Bücherschränke (Drs.-Nr. 18-08216) beschlossen worden, das vorsieht, frei zugängliche Büchertauschschränke in einem einheitlichen Design im Stadtgebiet aufzustellen. Die Kosten von damals 3800€ sollen die Stadtbezirksräte aus ihrem Budget bestreiten.

Mittlerweile sind die Kosten auf 7500€ angestiegen (siehe kürzlicher Beschluss im SBR Östliches Ringgebiet). Das Konzept erlaubt aber keine kostengünstigen Eigenbau-Initiativen, ausrangierte Telefonzellen oder Kooperationen bspw. mit Berufsschulen. Bücherzellen sind ein wertvoller Beitrag zu kultureller Teilhabe, durch sie sind Bildung und Literatur für jeden niedrigschwellig erhältlich. Ihr Aufbau sollte nicht an starren Vorgaben und dadurch hohen Preisen scheitern.

Antwort:

Wie in der Anfrage dargestellt haben die politischen Gremien im Jahr 2018 dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zur Errichtung eines einheitlichen Bücherschrankmodells im gesamten öffentlichen Stadtraum aus stadtgestalterischen Gesichtspunkten zugestimmt. Die Produktionskosten des entwickelten Modells waren im Jahr 2018 im Vergleich zu anderen seinerzeit existierenden vorgefertigten Modellen günstiger als es der Kauf solcher Modelle gewesen wäre. Gleichzeitig bedeutete die Fertigung des zum Einsatz gelangenden "Braunschweiger" Modells auf der Grundlage entsprechender Konstruktions- und Sicherheitsprüfungen die Voraussetzung für die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch die Verwaltung für sämtliche aufzustellenden Bücherschränke im öffentlichen Raum.

Dies vorausgeschickt nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Kalkulation für die Fertigungskosten eines Bücherschranks lagen 2018 belastbare Ausschreibungsangaben zu Material - und Personalkosten zugrunde, die eine Gesamtkalkulation von rd. 3.800 € ergaben. In diese Kosten waren zukünftige Teuerungsraten nicht einkalkuliert.

Im Rahmen der aktuellen Ausschreibung aus dem Jahr 2022 für weitere Bücherschränke wurde eine leichte konstruktive Modifizierung der Schränke, die etwas größer und für Menschen mit Handicap teilweise leichter zugänglich geworden sind, einkalkuliert. Diese relativ überschaubaren Änderungen sind jedoch nicht der Hauptgrund für die sehr umfangreichen Preissteigerungen.

Hauptursache sind die Preissteigerungen im Bereich Stahl und Energie. Auch die

Produktionskosten für die eingebauten Glas-Bestandteile sind extrem gestiegen. Überdies sind Energie- und Personalkosten deutlich gestiegen, so dass es bei der Verarbeitung des Ausgangsproduktes zusätzliche Preissteigerungen gab. Das aktuelle Ausschreibungsergebnis liegt allein für den Metallbauer bei 5.200 € pro Bücherschrank. Hinzu kommen noch Kosten für Fundament, Pflasterarbeiten und anteilige Personalkosten für Errichtung.

Aus stadtgestalterischer Sicht ist es nach wie vor anzustreben, dass ein einheitliches, möglichst wertiges Design von Bücherschränken auf öffentlicher Fläche vorherrscht. "Eigenbau-Modelle" könnten ein solches einheitlicher Erscheinungsbild aller Voraussicht nach nicht garantieren, daher spricht sich die Verwaltung dagegen aus, ein anderes als das derzeit im Einsatz befindliche Modell im öffentlichen Raum aufzustellen.

Individuelle Eigenbaulösungen, die (oftmals zeitlich befristet) auf privater Fläche errichtet werden, existieren im Stadtraum und sind der Verwaltung bekannt. Sie stehen jedoch in privater Trägerschaft und Verantwortung, für sie gilt die Verkehrssicherungsübernahme durch die Verwaltung nicht.

I. V.

Prof. Dr. Hesse

Unterschrift (Dez./FBL)

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Text:

Kindertagespflege

Nach Planung der Stadt Braunschweig sollen 30 % der Betreuungsplätze für unter 3-jährige dauerhaft durch Kindertagespflege abgedeckt werden. Umso wichtiger ist es, angesichts des Fachkräftemangels die in der Kindertagespflege tätigen Personen (KTPPS) auch zu halten. Wesentlich dafür ist auch eine angemessene, leistungsgerechte und existenzsichere Bezahlung.

Kindertagespflege ist gesetzlich der Betreuung in Kindertagesstätten gleichgestellt, hat in den letzten Jahren auch durch das Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKitaG) eine Aufwertung erfahren. Gleichzeitig werden in diesem Gesetz auch höhere Anforderungen an Tagespflegepersonen mit einem zusätzlichen Leistungsaufwand außerhalb der eigentlichen Betreuungszeit gestellt (z. B. Elternarbeit, 24 Stunden verpflichtende Fortbildung pro Jahr). Bis zum heutigen Tag werden in Braunschweig im Gegensatz zu den meisten anderen Kommunen aber nur die reine Betreuungszeit und keine Ausfallzeiten für Urlaub oder Krankheit bzw. Fortbildungszeiten bezahlt. Braunschweig gehört nach unseren Recherchen damit zu der Minderheit von Kommunen in Deutschland, die noch keine Ausfallzeiten bezahlen.

Wir fragen deshalb die Verwaltung

1. Wieso erfolgt in Braunschweig im Gegensatz zu den meisten anderen Kommunen keine Bezahlung betreuungsfreier Zeiten? (Ausfallzeiten bezahlen z. B. Wolfenbüttel, Wolfsburg, Gifhorn, Helmstedt, Hildesheim, Göttingen bei durchaus vergleichbaren Stundensätzen für die Betreuung)
2. Wie hoch wäre der Finanzbedarf, wenn ab 2024 eine Dynamisierung der Leistungsentgelte erfolgen würde, wie es bei den Kitas üblich ist?
3. Nach dem NKitaG dürfen Großtagespflegestellen statt maximal 10 nur noch 8 Kinder betreuen, wenn mehr als 3 Kinder unter 2 Jahren sind. Da das oft der Regelfall ist, kommt die Neuregelung quasi einer bis zu 20-prozentigen Kürzung des Einkommens gleich. Ist geplant, diese Kürzung der Entgeltmöglichkeit aufzufangen?

Begründung:

erfolgt mündlich.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 008 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Kindertagespflege

Nach Planung der Stadt Braunschweig sollen 30 % der Betreuungsplätze für unter 3-jährige dauerhaft durch Kindertagespflege abgedeckt werden. Umso wichtiger ist es, angesichts des Fachkräftemangels die in der Kindertagespflege tätigen Personen (KTPPS) auch zu halten. Wesentlich dafür ist auch eine angemessene, leistungsgerechte und existenzsichere Bezahlung.

Kindertagespflege ist gesetzlich der Betreuung in Kindertagesstätten gleichgestellt, hat in den letzten Jahren auch durch das Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKitaG) eine Aufwertung erfahren. Gleichzeitig werden in diesem Gesetz auch höhere Anforderungen an Tagespflegepersonen mit einem zusätzlichen Leistungsaufwand außerhalb der eigentlichen Betreuungszeit gestellt (z. B. Elternarbeit, 24 Stunden verpflichtende Fortbildung pro Jahr). Bis zum heutigen Tag werden in Braunschweig im Gegensatz zu den meisten anderen Kommunen aber nur die reine Betreuungszeit und keine Ausfallzeiten für Urlaub oder Krankheit bzw. Fortbildungszeiten bezahlt. Braunschweig gehört nach unseren Recherchen damit zu der Minderheit von Kommunen in Deutschland, die noch keine Ausfallzeiten bezahlen.

Wir fragen deshalb die Verwaltung

1. Wieso erfolgt in Braunschweig im Gegensatz zu den meisten anderen Kommunen keine Bezahlung betreuungsfreier Zeiten? (Ausfallzeiten bezahlen z. B. Wolfenbüttel, Wolfsburg, Gifhorn, Helmstedt, Hildesheim, Göttingen bei durchaus vergleichbaren Stundensätzen für die Betreuung)
2. Wie hoch wäre der Finanzbedarf, wenn ab 2024 eine Dynamisierung der Leistungsentgelte erfolgen würde, wie es bei den Kitas üblich ist?
3. Nach dem NKitaG dürfen Großtagespflegestellen statt maximal 10 nur noch 8 Kinder betreuen, wenn mehr als 3 Kinder unter 2 Jahren sind. Da das oft der Regelfall ist, kommt die Neuregelung quasi einer bis zu 20-prozentigen Kürzung des Einkommens gleich. Ist geplant, diese Kürzung der Entgeltmöglichkeit aufzufangen?

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antwort:

Zu 1: In BS sind mit Ausnahme der im Haushalt von Eltern beschäftigten Kinderbetreuer/-innen alle Kindertagespflegepersonen (KTPP) selbständig. Es gehört zu den rechtlichen Kernmerkmalen der Selbständigkeit, dass nur die tatsächliche Leistung abgerechnet wird. Zudem haben sich die Kriterien der Scheinselbständigkeit in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt/verschärft. Die Verwaltung bietet daher an, ggfs. erneut ein Statusfeststellungsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung unter Berücksichtigung von bezahltem Urlaub und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall zu veranlassen.

Zu 2: Eine Dynamisierung der Leistungsentgelte ist von der Verwaltung für 2024 nicht vorgesehen. Mit der Anpassung der Leistungsentgelte ab 01.01.2023 durch den Ratsbeschluss DS 22-19983 wurde eine Steigerung für den Gesamtzeitraum 2023 bis 2024 eingepreist. Die nächste Steigerung sollte, vorbehaltlich der Ergebnisse der Evaluation, frühestens ab 01.01.2025 erfolgen. Die Personalkostenanteile im Rahmen der Förderung der Kindertagesstätten freier Träger werden jährlich um den Prozentsatz, um den sich die Vergütungen im Erziehungsdienst nach TVöD verändern, dynamisiert. Bei einer angenommenen Tarifsteigerung von 4% ab dem 01.01.2024 würde eine entsprechende Dynamisierung des Betrages zur Anerkennung der Förderleistung gem. § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII jährliche Mehrkosten von rd. 350.000 € bedeuten.

Zu 3: Es handelt sich um eine landesrechtliche Regelung. Die KTPP können eine Kürzung durch Berücksichtigung einer guten Altersdurchschmischung bei Aufnahme der Kinder eigenständig vermeiden.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

FDP-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20(65) / FB 65 (FB 41)

Produkt

5E.210022

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Text:

Für die Planung eines Musikschulneubaus sind für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 250.000 Euro im Haushalt zu finden. Welche Mittel sind für den Neubau selbst vorgesehen und wo ist diese Angabe im Haushalt zu finden?

Begründung:

gez. Lehmann

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 009 der
FDP-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Für die Planung eines Musikschulneubaus sind für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 250.000 Euro im Haushalt zu finden. Welche Mittel sind für den Neubau selbst vorgesehen und wo ist diese Angabe im Haushalt zu finden?

Begründung:

ohne

Antwort:

Die im Projekt 3E.210022 eingeplanten Haushaltsmittel werden eingesetzt, sobald ein geeigneter Standort für einen Neubau der städt. Musikschule gefunden ist.

Haushaltsmittel für die weitere Ausplanung und Durchführung des Neubaus werden von der Verwaltung eingeplant, sobald ein geeignetes Grundstück vorhanden ist und hierfür ein ausreichend detaillierter Projektentwicklungsstand vorliegt, welcher eine erste grobe Kostenannahme ermöglicht.

I. V.

Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / FB 68

Produkt

1.56.5610.12

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Text:

Die Verwaltung wird gebeten, zur Haushaltssitzung des Umwelt- und Grünflächenausschusses am 25. Januar 2023 eine komplette Liste mir den in 2022 geförderten Maßnahmen aus dem Produkt "Förderung von Umweltorganisationen" (1.56.5610.12, "Ökotopf") vorzulegen.

Begründung:

Die Förderung von Umweltorganisationen und Verbänden ist ein wichtiger Baustein für die Erreichung der Ziele im Bereich Umwelt-, Klima- und Biodiversität in der Stadt Braunschweig. In den Jahren 2021 und 2022 standen hierfür jeweils 150.000 € zur Verfügung. Der Entwurf des Haushaltsplans der Jahre 2023 und 2024 sieht demgegenüber eine Reduzierung dieses Ansatzes vor.

Unseren Informationen nach wurde der sog. Ökotopf in den Vorjahren ausgeschöpft. Dies spricht dagegen, die dort veranschlagten Mittel zu kürzen. Im Gegenteil wäre eine deutliche Erhöhung aus unserer Sicht geboten, um die wertvolle und zumeist ehrenamtliche Arbeit, die mit diesen Geldern unterstützt wird, zur Erreichung der Ziele in den oben genannten Feldern intensivieren zu können.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A_010 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Die Verwaltung wird gebeten, zur Haushaltssitzung des Umwelt- und Grünflächenausschusses am 25. Januar 2023 eine komplette Liste mit den in 2022 geförderten Maßnahmen aus dem Produkt "Förderung von Umweltorganisationen" (1.56.5610.12, "Ökotopf") vorzulegen.

Begründung:

Die Förderung von Umweltorganisationen und Verbänden ist ein wichtiger Baustein für die Erreichung der Ziele im Bereich Umwelt-, Klima- und Biodiversität in der Stadt Braunschweig. In den Jahren 2021 und 2022 standen hierfür jeweils 150.000 € zur Verfügung. Der Entwurf des Haushaltsplans der Jahre 2023 und 2024 sieht demgegenüber eine Reduzierung dieses Ansatzes vor.

Unseren Informationen nach wurde der sog. Ökotopf in den Vorjahren ausgeschöpft. Dies spricht dagegen, die dort veranschlagten Mittel zu kürzen. Im Gegenteil wäre eine deutliche Erhöhung aus unserer Sicht geboten, um die wertvolle und zumeist ehrenamtliche Arbeit, die mit diesen Geldern unterstützt wird, zur Erreichung der Ziele in den oben genannten Feldern intensivieren zu können.

Antwort:

Mit der Anfrage A_010 zum Haushalt 2023/2024 hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Verwaltung gebeten, eine komplette Liste mit den in 2022 geförderten Maßnahmen aus dem Produkt "Förderung von Umweltorganisationen" (1.56.5610.12, "Ökotopf") vorzulegen.

Die entsprechende Liste ist als Anlage beigelegt.

Über die Förderrichtlinie für Gewässer- und Naturschutz sowie Klima (Ökotopf) wurden im Jahr 2022 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 150.319,85 € bewilligt. Diese teilen sich auf in institutionelle Förderungen mit einer Förderhöhe von insgesamt 96.400 € und in Projektförderungen mit einer Förderhöhe von insgesamt 53.919,85 €. Weiterhin entsprachen einige Förderanträge bzw. -anfragen nicht den Voraussetzungen der Richtlinie und waren dementsprechend abzulehnen.

Da die neuen Förderbedingungen und -möglichkeiten der im Jahr 2022 aktualisierten Förderrichtlinie, insbesondere die Erweiterung der berechtigten Antragsstellenden z.B. um Initiativen, etwas Zeit brauchten, um in der Öffentlichkeit präsent zu werden, wird ab dem Jahr 2023 mit einem erhöhten Förderantragsaufkommen gerechnet.

Gekelter

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage zur Antwort auf Anfrage A_010

Bewilligte Zuwendungen im Rahmen der Förderrichtlinie für Gewässer- und Naturschutz sowie Klima (Ökotopf)

Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck	bewilligter Zuschuss	Antragstyp
Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. (FUN)	Institutionelle Förderung (Optimierung Flächenpflege)	20.000,00 €	Institutionell
Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. (FUN)	Institutionelle Förderung (Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)	10.000,00 €	Institutionell
Umweltzentrum Braunschweig e.V.	Institutionelle Förderung (Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)	8.000,00 €	Institutionell
Regionale Energie- und KlimaschutzAgentur e.V. (reka)	Institutionelle Förderung (Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)	35.000,00 €	Institutionell
BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.	Institutionelle Förderung (Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)	18.000,00 €	Institutionell
Transition Town Braunschweig e. V.	Institutionelle Förderung (Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)	5.400,00 €	Institutionell
Braunschweiger Forum	Herausgabe und Vertrieb der Druckausgabe "Fahrradprogramm 2022"	800,00 €	Projektantrag
Amphibienschutzgruppe	Nachpflanzung von 30 eingegangenen Obstbäumen auf der Streuobstwiese Sandkuhle Waller Weg und Veltenhof-Münzberg	2.370,00 €	Projektantrag
Braunschweigische Landschaft e.V.	Durchführung des Aktionstages "Natur zum Anfassen" am 22.05.2022 (inkl. Werbung und Material)	2.000,00 €	Projektantrag
BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.	Handwerkzeuge (Akku-Schrauber und Akku-Bohrgerät inkl. Akku und Ladegeräte) für Biotoppflege	1.780,00 €	Projektantrag
BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.	Anschaffung eines gebrauchten Transportfahrzeugs für die Biotoppflege	12.000,00 €	Projektantrag
Bürgerstiftung Braunschweig	Erstellung von Naturmappen für das Projekt "NaTourkids"	2.000,00 €	Projektantrag
Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. (FUN)	Erarbeitung eines Pflege und Entwicklungsplans im Hondelager Urwald	5.000,00 €	Projektantrag
Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. (FUN)	Anschaffung von verschiedenen Werkzeugen und Arbeitsgeräten für Biotoppflegearbeiten	4.960,00 €	Projektantrag
Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. (FUN) - Waggum	Pflege des Biotops der ehemaligen Kläranlage Waggum - inkl. Beschaffung einer neuen Kettensäge	1.196,00 €	Projektantrag
Jägerschaft Braunschweig e.V.	Beschaffung Motorsäge inkl. Zubehör für Gehölzpflegemaßnahmen in Jagdbezirken im Gebiet der Jägerschaft Braunschweig	1.250,00 €	Projektantrag
NABU Landesverband Niedersachsen e. V.	Druck der 13. Ausgabe "AVES Braunschweig"	1.083,83 €	Projektantrag
Naturschutzgruppe Schuntersiedlung	Beschaffung eines Fledermaus-Detektors sowie Taschen- und Stirnlampen für Artenschutzmaßnahmen	500,00 €	Projektantrag
ökoscouts e.V.	Revitalisierung eines vorhandenen Teichs durch Ausbaggern im JugendUmweltPark	8.092,00 €	Projektantrag
Pro Natur Braunschweig Südwest e.V.	Maschinen- und Werkzeugausstattung für die Biotoppflege in Stiddien und Broitzem	3.490,00 €	Projektantrag
ProWabe e.V.	Errichtung Storchhorst	948,02 €	Projektantrag
Regionale Energie- und KlimaschutzAgentur e.V. (reka)	Durchführung des "Apfeltags" am 25.09.2022 (inkl. Werbung und Material)	1.500,00 €	Projektantrag
Regionale Energie- und KlimaschutzAgentur e.V. (reka)	Vorbereitung und Durchführung der Gründungsveranstaltung eines Ernährungsrates für Braunschweig (inkl. Anschubfinanzierung zur Einstellung einer wiss. Hilfskraft)	4.950,00 €	Projektantrag
Gesamtsumme		150.319,85 €	

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0617 / Ref. 0617

Produkt

5E 00 NEU

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Text:

Im Teilhaushalt Ref. 0617 - Stadtgrün-Planung und Bau ´ heißt es zu den Strategischen Zielen 2023-2027 unter Punkt 5: 'Bereitstellung von Kinder- und Jugendplätzen wie auch Neubau und grundlegende Umgestaltung von Außenanlagen an insbes. städtischen Schulen und Kitas als nutzerspezifische Angebote und Orte für Bewegung, Begegnung und Kommunikation in einem familienfreundlichen Braunschweig'. 1)

In den Erläuterungen zu den geplanten Baumaßnahmen findet sich allerdings nur eine Position zu Kinderplätzen ('Spielplatz Ölper / Neueinrichtung, 5E.000009) und gar keine Position zu Jugendplätzen. 2)

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

Wo im Doppelhaushalt 2023/2024 finden sich die Investitionen in den Neubau von Kinder- und Jugendplätzen?

Quellen: 1) Haushaltsplanentwurf 2023/2024, Teilhaushalt Referat 0617, Stadtgrün-Planung und Bau, Strategische Ziele 2023-2027, Lfd. Nr. 5, S. 785.

2) Ebd., Erläuterungen zu Zeile 26 (Baumaßnahmen), S. 802.

Begründung:

-

Dr. Bernhard Piest

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A_149 der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Im Teilhaushalt Ref. 0617 - Stadtgrün-Planung und Bau 'heißt es zu den Strategischen Zielen 2023-2027 unter Punkt 5: 'Bereitstellung von Kinder- und Jugendplätzen wie auch Neubau und grundlegende Umgestaltung von Außenanlagen an insbes. städtischen Schulen und Kitas als nutzerspezifische Angebote und Orte für Bewegung, Begegnung und Kommunikation in einem familienfreundlichen Braunschweig'. 1) In den Erläuterungen zu den geplanten Baumaßnahmen findet sich allerdings nur eine Position zu Kinderplätzen ('Spielplatz Ölper / Neueinrichtung, 5E.000009) und gar keine Position zu Jugendplätzen. 2) Vor diesem Hintergrund fragen wir: Wo im Doppelhaushalt 2023/2024 finden sich die Investitionen in den Neubau von Kinder- und Jugendplätzen?
Quellen: 1) Haushaltsplanentwurf 2023/2024, Teilhaushalt Referat 0617, Stadtgrün-Planung und Bau, Strategische Ziele 2023-2027, Lfd. Nr. 5, S. 785. 2) Ebd., Erläuterungen zu Zeile 26 (Baumaßnahmen), S. 802.

Begründung:

-

Antwort:

Im Teilhaushalt des Referates 0617, nach Umbenennung nunmehr das Referat für Grün- und Freiraumplanung, sind lediglich die Neubaumaßnahmen und grundlegende Sanierungen der genannten Kategorie 'Kinder- und Jugendspielflächen' erfasst, die im eigenen Budget verortet worden sind. Als Einzelprojekt sind diese meist leicht auffindbar, da sie explizit benannt werden wie z.B. der 'Spielplatz Ölper' (5E.000009) oder aber der unter der Projektbezeichnung 'Bolzplatz Franz-Rosenbruchweg' (5E.000020) laufende 'Jugendplatz am Domagkweg'. Deren Realisierungen sind in den nächsten Jahren geplant.

Spiel- oder Jugendplätze, die im eigenen Budget über die Erstherstellung im Rahmen von Erschließungsgebieten auf Basis der Vorgaben der B-Pläne hergestellt werden, sind nicht explizit und eigenständig abgebildet, sondern werden unter dem Titel der jeweiligen Baugebiete subsummiert - zusammen mit der Herstellung der öffentlichen Grünflächen, des Verkehrsgrüns und Kompensationsmaßnahmen. Beispiele dafür sind das 'Baugebiet am Pfarrgarten' oder 'Roselies-Süd', in denen inzwischen bereits auch Kinderspielflächen und Jugendplätze realisiert worden sind.

Es tauchen zudem auch ganz andere Bezeichnungen auf, wie im Fall des Nordparks, der sich einschließlich eines größeren Jugend- und Kinderspielplatzes zzt. noch in der Endherstellung befindet, jedoch unter dem Titel 'Baugebiet Taubenstr./Erschließung Bau'

(5E.000008) geführt wird, da es bei diesem Jugendplatz auch eine Kostenbeteiligung des Investors aus dem benannten Baugebiet gibt. Weiterhin ist über die Haushaltsstelle 'Emsviertel/Wohnumfeldverbesserung' (5E.000013) die Sanierung eines Jugendplatzes für 2023/2024 geplant, der über diese Haushaltsstelle und unter zusätzlicher Inanspruchnahme von Fördermitteln finanziert wird.

Losgelöst davon liegt die Verantwortung und Federführung für die Herstellung und grundlegende Sanierung weiterer Spiel- und Jugendplätze, die nicht im eigenen Teilhaushalt auftauchen, gleichwohl beim Referat 0617. Das Referat 0617 übernimmt vielfältigste Dienstleistungsfunktionen für andere Organisationseinheiten, beispielsweise auch unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln für die Städtebauförderung (Teilhaushalt FB 61). Hier sind für die kommenden Jahre im Bereich des Donauviertels zzt. ein Wasserbauspielplatz und die Ergänzung einer Freifläche im Bereich eines vorhandenen Grünzuges mit Spiel- und Aufenthaltsflächen geplant. Gleichzeitig läuft bereits die Vorbereitung unterschiedlichster Außenanlagen mit Kinderspiel im Rahmen der Städtebauförderung. Auch ist an der Lahnstraße gerade ein Jugendplatz in dem gleichen Kontext durch das Referat 0617 hergestellt worden.

Weitere Spiel- und Jugendplätze sind über die Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Investoren abgesichert. Während diese über städtebauliche Verträge verpflichtet sind, meist auch Spiel- und Jugendplätze zu realisieren, agiert das Referat 0617 in diesen Fällen als Projektsteuerer. Solche Verhältnisse gibt es auch zur Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH. Auch hier ist das Referat 0617 entweder projektsteuernd oder direkt tätig, ohne dass dies im eigenen Budget abgebildet ist. Aktuell wird hier im Zuge des Erschließungsgebietes 'Stöckheim-Süd' durch das Referat 0617 ein Kinderspielplatz geplant und im weiteren Verlauf in die Realisierung gebracht. Gleichzeitig gibt es Verpflichtungen für einen Jugendplatz an anderer Stelle.

Bezüglich der Schulaußenanlagen gibt es ein ähnliches Binnenverhältnis zum Referat 0650, über deren Budget sich beim Referat 0617 zzt. 25 Vorhaben zur Herstellung von Außenanlagen an Schulen und Kitas in unterschiedlichsten Planungsphasen befinden.

Lehrmann

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 67)

Produkt

5E. 21 NEU

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Text:

Wann kommen die Schulhöfe mir hoher Sanierungspriorität dran?

Die Schulhofanalyse aus dem Jahr 2021 für die Stadt Braunschweig zeigt auf, dass Schulhöfe zeitgemäßer werden müssen.

Nicht nur steigende SchülerInnenzahlen, sondern auch die Ausweitung der Ganztagsbetreuung sorgen dafür, dass die Anforderungen an Schulhöfe steigen und diese künftig mehr Bewegungsräume, moderne Spielgeräte, Möglichkeiten zur kreativen Entfaltung und auch Ort der Ruhe aufweisen müssen. Auch die gesteigerte Nachfrage nach Spiel und Bewegung in fast allen Braunschweiger Bezirken und die damit verbundene mögliche Öffnung der Schulhöfe auch nach dem Unterricht sorgt dafür, dass viele Schulen in den kommenden Jahren saniert und neu gestaltet werden müssen, um den Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen werden zu können.

Die Stadt Braunschweig hat zu diesem Zweck eine umfassende Schulhofanalyse in Auftrag gegeben, in der für jeden einzelnen Schulhof in Braunschweig der Sanierungs- und Entwicklungsbedarf identifiziert wird. Viele Schulhöfe in Braunschweig weisen dabei schon zahlreiche Qualitäten auf, die an zeitgemäße Schulgelände gestellt werden. An insgesamt acht Braunschweiger Schulen besteht jedoch erheblicher Verbesserungsbedarf, was die Ausstattung an Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualitäten betrifft. Dazu zählen folgende Schulen: GS Isoldestraße, GS Melverode, GS Schunteraue, Realschule Georg-Eckert-Str., Gymnasium Kleine Burg (Außenstelle Leopoldstr.), Wilhelm-Gymnasium (Hauptstelle und Außenstelle), sowie die BBS V (Außenstelle Leonhardstraße).

Die Schulhofanalyse ordnet alle aufgezählten Schulhöfe der ersten Sanierungspriorität zu und erkennt damit die Dringlichkeit der Sanierungen an. Darüber hinaus empfiehlt die Analyse alle empfohlenen Maßnahmen kurz- und mittelfristig bis 2024 umzusetzen.¹

Für alle genannten Schulen lassen sich eingeplante Mittel im Haushaltsentwurf der Stadt Braunschweig für die Jahre 2023 und 2024 wiederfinden. So werden unter anderem für die verschiedenen Schulen Finanzmittel zur Erweiterung, zur Sanierung oder zur Einrichtung des Ganztagsbetriebs vorgesehen. Ob auch Mittel für die Sanierung der einzelnen Schulhöfe vorgesehen ist, bleibt in den einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfs jedoch unklar.

Daher fragen wir:

1. Welche Mittel werden für welche Schulen zur Sanierung der Schulhöfe im Haushalt 2023/2024 eingeplant?
2. Bis wann sollen die acht aufgezählten Schulhöfe modernisiert werden?
3. Welche spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Bewegungs- und Aufenthaltsqualität sollen nach den Empfehlungen der Schulhofanalyse umgesetzt werden?

1vgl. Stadt Braunschweig (2021): Schulhofanalyse für die Stadt Braunschweig, Bestandsanalyse und Bewertung, S.415.

Begründung:

-

gez. Dr. Bernhard Piest

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 150 der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Wann kommen die Schulhöfe mit hoher Sanierungspriorität dran?
Die Schulhofanalyse aus dem Jahr 2021 für die Stadt Braunschweig zeigt auf, dass Schulhöfe zeitgemäßer werden müssen.
...
Daher fragen wir:
1. Welche Mittel werden für welche Schulen zur Sanierung der Schulhöfe im Haushalt 2023/2024 eingeplant?
2. Bis wann sollen die acht aufgezählten Schulhöfe modernisiert werden?
3. Welche spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Bewegungs- und Aufenthaltsqualität sollen nach den Empfehlungen der Schulhofanalyse umgesetzt werden?

Begründung:

ohne

Antwort:

Die Schulhofanalyse aus dem Jahr 2021 stellt die Sanierungsbedarfe und mögliche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Braunschweiger Schulhöfe dar und ist damit eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Verwaltung. Dennoch können die Ergebnisse nicht uneingeschränkt umgesetzt werden, sondern müssen aufgrund dynamischer Prozesse und veränderter Gegebenheiten (z.B. Zunahme der Schülerzahlen, Ausbau des Ganztagsbetriebes und damit einhergehender Notwendigkeit entsprechender Infrastruktur) immer wieder kritisch hinterfragt und angepasst werden. Die Ergebnisse sind somit als Vorschläge nicht aber als zwingende Handlungsanweisungen zu verstehen. Dies vorangestellt beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

GS Isoldestraße: Die Schule wird erweitert und grundlegend saniert. Die Gesamtkosten betragen 14,5 Mio. € (vgl. Vorlagen 18-08201 und 21-16637). Von den Gesamtkosten entfallen rund 960.000 € auf die Außenanlagen. Beide Schulhofbereiche werden für die inklusive Nutzung hergerichtet und an den Erweiterungsbau angepasst. Die Schulhöfe werden im Rahmen der Gesamtmaßnahme voraussichtlich zu Ostern 2025 fertiggestellt.

GS Meverode: Die Schule wird für den Ganztagsbetrieb hergerichtet und anschließend saniert. Die Gesamtkosten betragen 15 Mio. € (vgl. Vorlage 21-17384). Hiervon entfallen rund 672.000 € auf die Außenanlagen. Während der in drei Bauabschnitte aufgeteilten Gesamtmaßnahme, die voraussichtlich 2027 fertiggestellt sein wird, müssen auf dem östlichen Schulhof Interimscontainer aufgestellt werden, weil es für den Bauablauf

erforderlich ist, ganze Gebäudeteile gleichzeitig zu sanieren und leerzuziehen. Der Schulhof Süd wird im dritten Bauabschnitt (2025-2026) saniert. Der Schulhof Ost wird nach dem Rückbau der Container im Anschluss an die Gebäudesanierung voraussichtlich im Jahr 2027 fertiggestellt. Der nordöstliche Teil des Schulhofgeländes wird in dieser Maßnahme wegen des anstehenden Sporthallenneubaus nicht berücksichtigt. Im nordwestlichen Teil (Eingangsbereich) werden nur Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Grundleitungen werden im Zuge der Sanierung erneuert.

GS Schunteraue: An der Grundschule Schunteraue sind im Rahmen des Ausbaus des Ganztagsbetriebs umfangreiche Hochbau- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Weiterhin ist eine Prüfung der Grundleitungen im Bereich der bestehenden Gebäude erforderlich. Erst nach Abschluss dieser hoch- und tiefbaulichen Maßnahmen ist es sinnvoll den befestigten Schulhofbereich umzugestalten. Aussagen zur zeitlichen Umsetzung dieser Maßnahme können derzeit nicht getroffen werden, eine kurzfristige Umsetzung bis 2024 scheint jedoch nicht realisierbar.

Dies betrifft allerdings nicht den Ersatz und die Erneuerung der Großspielgeräte im hinteren Teil des Schulgrundstücks. Der Bedarf dieser Maßnahme wurde bereits festgestellt, allerdings in den letzten zwei Jahren zurückgestellt, da nicht bekannt war, in welchem Teil des Schulgrundstückes die oben beschriebene Hochbaumaßnahme ausgeführt werden sollte. Vorbehaltlich zur Verfügung stehender personeller Ressourcen könnte die Maßnahme für die Erneuerung der Spielgeräte im Verlauf des Jahres 2023 angestoßen werden.

RS Georg-Eckert-Straße: Die Schulhofanalyse weist für die Realschule Georg-Eckert-Straße keine dringenden Sanierungstätigkeiten im Außenbereich auf, obgleich der Schulhof für qualitative Aufwertungsmaßnahmen einen großen Bedarf aufweist. Es wird geprüft, inwieweit der Schulhof durch geeignete Maßnahmen aufgewertet werden kann. In Abhängigkeit zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und Personals könnten mögliche Maßnahmen im Zeitraum 2023-2024 umgesetzt werden.

Gymnasium Kleine Burg (Außenstelle): Derzeit wird von der Verwaltung ein Raumprogramm sowohl für den Außenstandort als auch für den Hauptstandort erstellt. Nach Finalisierung des Raumprogramms kann eine Entscheidung über die Gestaltung und Sanierung der Schulhöfe getroffen werden. Aus diesem Grund sind derzeit keine umfassenden Aufwertungs- und Sanierungsmaßnahmen für diesen Schulhof geplant.

Wilhelm-Gymnasium: Der Schulhof des Wilhelm-Gymnasiums (Hauptstelle) wurde im letzten Jahr in Teilen neu asphaltiert und Unfallgefahren damit beseitigt. Zudem erhielt die Schule einen Bootsanleger inkl. der Erneuerung der Treppenanlage. Weiterhin wurde der Schulgarten umfangreich saniert und durch ein neues grünes Klassenzimmer zusätzlich aufgewertet. Weitere Maßnahmen sind zunächst nicht in Planung, da ein neues Gebäude auf dem Schulgelände entstehen soll. Die Gestaltung des anliegenden Schulhof- und Pausenbereiches wird sich daran anschließen.

Auf dem Schulhof der Außenstelle des Wilhelm-Gymnasiums wurde ebenfalls in großen Teilen neu asphaltiert, um akute Unfallgefahren zu beseitigen. Im Rahmen des Schulsanierungsprogramms wurden auf dem Schulhof Interimscontainer für den Unterricht aufgestellt. Im Nachgang des Sanierungsprogramms und Entfernung der Containeranlage soll auf dem Schulaußengelände eine 2-fach Sporthalle errichtet werden. Nach Abschluss dieser Maßnahme und nach Prüfung sowie ggf. Sanierung der Grundleitungen könnte eine Schulhofumgestaltung mit einer Verbesserung der Bewegungs- und Aufenthaltsqualität erfolgen. Ein Zeitpunkt zur Umsetzung kann jedoch derzeit nicht benannt werden.

BBS V (Außenstelle Leonhardtstraße): Die Außenstelle der BBS V in der Leonhardtstraße wird nach derzeitigem Stand als Schulstandort aufgegeben. Daher sind keine umfassenden Sanierungen, die über die Beseitigung von Unfallgefahren hinausgehen, geplant.

Die für die letztgenannten sechs Schulen in den folgenden Haushaltsjahren eingeplanten Mittel sind für dringende Brandschutzmaßnahmen, WC-Sanierungen, allgem. Gebäudesanierungen und Erweiterungen im Zusammenhang mit der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G8/G9) vorgesehen.

I. V.

Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Allg. Finanzwirtschaft / FB 20

Produkt

1.61.6120.01

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Text:

1. In welchen Teilhaushalten und in welcher Höhe werden für die Jahre 2023 und 2024 jeweils globale Minderausgaben von der Verwaltung vorgeschlagen?
2. Welche konkreten Bereiche sind davon betroffen?

Begründung:

Derzeit ist unklar, für welche Teilhaushalte & Fachbereiche und in jeweils welcher Höhe globale Minderausgaben von der Verwaltung vorgeschlagen werden. Lediglich die gesamte Höhe der globalen Minderausgaben, 16 Mio. € in 2023 und 11 Mio. € in 2024, wurde bisher bekannt. Die Betrachtung der Haushaltsplanungen für die vergangenen Jahre lässt allenfalls vage Vermutungen zu, in welchen Teilhaushalten & Fachbereichen diese globalen Minderausgaben eingeplant sein könnten. Zur qualifizierten Beurteilung der Auswirkungen der globalen Minderausgaben ist es notwendig zu verstehen, welche Teilhaushalte & Fachbereiche von den globalen Minderausgaben betroffen sein werden.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Finanzunwirksame Anträge
der Fraktionen
zum Haushalt 2023/2024

Stand: 22. Februar 2023

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

40 / FB 40

Produkt / Kostenart

1.25.2732.02 / 431810

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024**Überschrift**

Arbeit und Leben

Beschlussvorschlag

Die der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben gewährte institutionelle Förderung wird dauerhaft inhaltlich ausgeweitet auf Schulabschlusskurse - also ohne Festlegung oder Beschränkung auf Hauptschulabschlusskurse (HSA-Kurse).

Die Bezeichnung im Vorbericht des Haushalts beim Teilhaushalt 40 unter der Produktnummer 1.25.2732.02 wird dementsprechend geändert von "Arbeit u. Leben, HSA-Kurse" in "Arbeit und Leben - Nachträglicher Erwerb von Schulabschlüssen".

Begründung

Die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben bietet seit 1978 Kurse zum Nachholen des externen Haupt- oder Realschulabschlusses an. Ein allgemeingültiger Schulabschluss stellt die Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Einstieg in eine berufliche Aus- oder Weiterbildung dar. Jedes Jahr zum Schuljahresbeginn beginnen neue Kurse im zweiten Bildungsweg. Die Stadt Braunschweig fördert bereits seit mehreren Jahrzehnten die Hauptschulabschlusskurse (HSA-Kurse) von Arbeit und Leben.

Für die meisten Ausbildungsplätze wird heutzutage mindestens ein Realschulabschluss verlangt. Dementsprechend hat sich der Schwerpunkt der Nachfrage nach Schulabschlusskursen bei Arbeit und Leben von HSA-Kursen auf Realschulabschlusskurse verlagert. Die Schulabschlusskurse von Arbeit und Leben stellen unverändert einen immens wichtigen Baustein des zweiten Bildungsweges dar. Daher soll die Zweckbindung der kommunalen Förderung ab 2023 entsprechend angepasst werden.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

FU 011 -

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SchA am 27.01.2023	16	0	0	X	
FPDA am 02.03.2023					

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
0500 / Sozialreferat

Produkt / Kostenart
1.31.3119.X0

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

strategisches Ziel Sozialreferat ändern

Beschlussvorschlag

Das strategische Ziel 4 des Sozialreferates:
Erstellung einer Integrierten Sozialberichterstattung zur Schaffung von datenbasierten Grundlagen zur Steuerung der kommunalen Sozialstrukturen wird folgendermaßen geändert:
Erstellung einer jährlichen Integrierten Sozialberichterstattung zur Schaffung von datenbasierten Grundlagen zur Steuerung der kommunalen Sozialstrukturen.

Begründung

Seit Jahren erfolgt die Erstellung von Sozialdaten nur unregelmäßig. Das soll sich ändern.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

- FU 012 -

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 18.01.2023	1	9	0		X
FPDA am 02.03.2023					

Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt
1.31.312X.XX

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Realistische Planung Bedarfsgemeinschaften

Beschlussvorschlag

Der Ansatz der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II wird nicht auf 9.670 abgesenkt, sondern bleibt bei 10.700, wie für das Jahr 2022 angenommen.

Begründung

Im Jahr 2009 gab es 13.380 Bedarfsgemeinschaften in Braunschweig. Ihre Zahl ist bis 2020 gesunken und lag in diesem Jahr bei rund 9.700. In 2020 kam es zu einem Wiederanstieg auf 10.052. Daher wurde die Zahl der Bedarfsgemeinschaften für die Haushalte 2021 mit 11.700 bzw. 2022 mit 10.700 angenommen. Dass im Entwurf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit dem niedrigsten, jemals erreichten Wert geplant wird, erscheint insbesondere in der derzeitigen Krisensituation als sehr unrealistisch. Eine zu konservative Planung führt dazu, dass selbst die Umsetzung von Bundesgesetzen nur mit Qualitätsabstrichen zu gewährleisten ist. Die Vakanz vieler Stellen verstärkt das Problem. Daher sollte eine realistische Planung angewandt werden.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 013 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Realistische Planung Bedarfsgemeinschaften
Der Ansatz der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II wird nicht auf 9.670 abgesenkt, sondern bleibt bei 10.700, wie für das Jahr 2022 angenommen.

Begründung:

Im Jahr 2009 gab es 13.380 Bedarfsgemeinschaften in Braunschweig. Ihre Zahl ist bis 2020 gesunken und lag in diesem Jahr bei rund 9.700. In 2020 kam es zu einem Wiederanstieg auf 10.052. Daher wurde die Zahl der Bedarfsgemeinschaften für die Haushalte 2021 mit 11.700 bzw. 2022 mit 10.700 angenommen. Dass im Entwurf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit dem niedrigsten, jemals erreichten Wert geplant wird, erscheint insbesondere in der derzeitigen Krisensituation als sehr unrealistisch. Eine zu konservative Planung führt dazu, dass selbst die Umsetzung von Bundesgesetzen nur mit Qualitätsabstrichen zu gewährleisten ist. Die Vakanz vieler Stellen verstärkt das Problem. Daher sollte eine realistische Planung angewandt werden.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Ansatzänderungen der Verwaltung wurde eine Mittelaufstockung und Kennzahländerung für 10.427 Bedarfsgemeinschaften vorgesehen.

Nach der derzeit erkennbaren Entwicklung sind 10.427 Bedarfsgemeinschaften für 2023 und 2024 realistisch.

Der finanzunwirksame Antrag 013 mit 10.700 Bedarfsgemeinschaften ist abzulehnen.

I. V.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 18.01.2023					

Der Antrag hat sich erledigt durch den einstimmigen Beschluss zur Kennzahländerung des Wesentlichen Produkts 1.31.3121.10 - Leistungen für Unterkunft und Heizung - im Rahmen der Ansatzveränderungen der Verwaltung.

Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt
1.31.31XX.X0

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Realistische Planung Geflüchtete

Beschlussvorschlag

Die Annahme der unterzubringenden Geflüchteten wird für 2023/2024 von den geplanten 820 bzw. 920 Personen auf 3.300 Personen angehoben.

Begründung

In 2016 wurde von einer jährlichen Zuweisung von 1.000 Geflüchteten ausgegangen. Bis 2019 sank die Annahme auf 400. Seitdem werden in der Planung zwar ansteigende Zahlen vermerkt - 2023: 820 und 2024: 920 -, tatsächlich sind diese Zahlen nicht realistisch.

Mit der Mitteilung 22-19933 wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass sich die Zuweisung vervierfacht hätte. Dort heißt es: "Nach der zuletzt geltenden Verteilquote - Geltungsdauer vom 1. August 2021 bis Mitte drittes Quartal 2022 - wurden der Stadt Braunschweig seit Sommer 2021 ca. 60 Personen im Monat zugewiesen. Mit Erlass vom 27. September 2022 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) zur Ausführung des niedersächsischen Aufnahmegesetzes neue Verteilquoten übersandt. Hiernach wird von einer zu verteilenden Personenzahl von insgesamt 70.000 Personen für einen voraussichtlichen Zeitraum von sechs Monaten ausgegangen. Der Festsetzung liegt die Prognose zugrunde, dass in den kommenden sechs Monaten die genannte Zahl an Geflüchteten in Niedersachsen erwartet wird. Für Braunschweig war zunächst eine Verteilquote von 1.636 Personen vorgesehen, die Berechnung wurde mit Schreiben vom 18. Oktober 2022 inzwischen leicht nach unten auf 1.535 Personen korrigiert. Dies würde rechnerisch eine Zuweisung von bis zu 59 Personen wöchentlich bedeuten und entspricht somit einer Vervierfachung der Zuweisungen seit Beginn des Ukrainekrieges im Vergleich zu den Zuweisungszahlen vor Kriegsbeginn."

Vor diesem Hintergrund sollte auch die Haushaltsplanung die Realität abbilden.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 014 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Realistische Planung Geflüchtete

Begründung:

In 2016 wurde von einer jährlichen Zuweisung von 1.000 Geflüchteten ausgegangen. Bis 2019 sank die Annahme auf 400. Seitdem werden in der Planung zwar ansteigende Zahlen vermerkt - 2023: 820 und 2024: 920 -, tatsächlich sind diese Zahlen nicht realistisch. Mit der Mitteilung 22-19933 wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass sich die Zuweisung vervierfacht hätte. Dort heißt es: "Nach der zuletzt geltenden Verteilquote - Geltungsdauer vom 1. August 2021 bis Mitte drittes Quartal 2022 - wurden der Stadt Braunschweig seit Sommer 2021 ca. 60 Personen im Monat zugewiesen. Mit Erlass vom 27. September 2022 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) zur Ausführung des niedersächsischen Aufnahmegesetzes neue Verteilquoten übersandt. Hiernach wird von einer zu verteilenden Personenzahl von insgesamt 70.000 Personen für einen voraussichtlichen Zeitraum von sechs Monaten ausgegangen. Der Festsetzung liegt die Prognose zugrunde, dass in den kommenden sechs Monaten die genannte Zahl an Geflüchteten in Niedersachsen erwartet wird. Für Braunschweig war zunächst eine Verteilquote von 1.636 Personen vorgesehen, die Berechnung wurde mit Schreiben vom 18. Oktober 2022 inzwischen leicht nach unten auf 1.535 Personen korrigiert. Dies würde rechnerisch eine Zuweisung von bis zu 59 Personen wöchentlich bedeuten und entspricht somit einer Vervierfachung der Zuweisungen seit Beginn des Ukrainekrieges im Vergleich zu den Zuweisungszahlen vor Kriegsbeginn." Vor diesem Hintergrund sollte auch die Haushaltsplanung die Realität abbilden.

Stellungnahme:

Die aktuelle Verteilquote von 1656 Pesonen für den Zeitraum 27.09.2022 bis Ende des ersten Quartals 2023 wurde nach Mitteilung des MI bereits zu ca. einem Drittel erfüllt.

Somit besteht derzeit eine Restquote von ca. 1000 Personen.

Da Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern bereits überproportional viele Kriegsvertriebene aus der Ukraine aufgenommen hat, erfolgen derzeit keine Zuweisungen aus diesem Personenkreis. Weiterhin zeigt sich, dass es trotz des Winters keinen erhöhten Zustrom von Kriegsvertriebenen ins Bundesgebiet gibt.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen sind für die Jahre 2023 und 2024 insgesamt Zahlen für unterzubringende Geflüchtete in Höhe von 2300 Personen vorgesehen. Aufgrund der derzeitigen Lage und den Erfahrungen in den Jahren seit 2016 handelt es sich hier um eine realistische Einschätzung der zu erwartenden Zuweisungen.

Der Antrag ist daher abzulehnen.

Wählen Sie ein Element aus.

Klockgether

Unterschrift (Dez./FBL)

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AVI am 12.01.2023					
AfSG am 18.01.2023					

Der Antrag hat sich erledigt durch den einstimmigen Beschluss zur Kennzahländerung des Wesentlichen Produkts 1.31.31XX,X0 - Aufnahme, Betreuung und Integration von Geflüchteten - im Rahmen der Ansatzveränderungen der Verwaltung.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

1.31.3154.20

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Wohnraummanagement

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, Konzeptideen und weitere Instrumente zur Ausweitung des Wohnraummanagements in Braunschweig zu erarbeiten sowie notwendige Ressourcen dafür zu benennen und diese im AfSG und im APH zu präsentieren. Eine Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugenossenschaften ist dabei wünschenswert und in die Konzepterstellung ggf. mit einzubeziehen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, aufzuzeigen, welche zeitlichen und personellen Ressourcen für die Ausarbeitung des Konzeptes benötigt werden, und diese ggf. in den Haushalt 2023/2024 einzustellen.

Begründung

Zahlreiche Kommunen wie Leipzig, München und viele weitere dehnten in den vergangenen Jahren ihre Maßnahmen für ein aktives Wohnraummanagement aus. Es wurden u.a. Wohnungstauschbörsen, Wohnraumberatungsinitiativen sowie Fördermittel für Umzüge eingeführt. Ebenso gibt es mittlerweile einige privatwirtschaftliche Internetplattformen für Wohnungstauschinteressierte. Auch wenn viele Wohnungstausche auf diese Weise in die Wege geleitet werden konnten, zeigte sich in der Vergangenheit, dass die Knappheit von Tauschpartnern, die eine Verkleinerung anstreben, ein limitierender Faktor ist. Richtiger Weise wird im Bericht „Lebenswertes Braunschweig – Altenhilfe- und Pflegeplanung 2020 – 2035 Entwicklungsperspektiven für eine attraktive Stadt“, der auf den Interseiten der Stadt zu finden ist, der Bedarf an Wohnraummanagement an vielen Stellen benannt.

Zusammengefasst stellt die Altenhilfe- und Pflegeplanung dar, dass mit Hilfe von Wohnungsmanagement und -beratung Bewohner:innen von zu großen und nicht barrierefreien Wohnungen andere Wohnmöglichkeiten aufgezeigt und vermittelt bekommen können. Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sind die Energiepreise in Deutschland um ein Vielfaches gestiegen. Aus diesem Grund stehen viele Menschen vor der Herausforderung, die Nebenkosten ihrer Wohnungen noch finanzieren zu können. Naturgemäß hängt die Höhe der Energiekosten mit der Größe des Wohnraumes zusammen. Es ist anzunehmen, dass dies zu vermehrten Bedarfen hin zur Wohnraumverkleinerung führen wird.

- FU 015 -

Umso wichtiger ist es, dass in Braunschweig ein Maßnahmenpool an Wohnungsberatung, -management und -tauschmöglichkeiten zur Verfügung steht. Dazu müssen bisherige Instrumente ausgebaut werden.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher
Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
zum Antrag auf Passieren lassen					
AfSG am 18.01.2023	10	0	0		

Der Antrag FU 015 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wird nach interfraktionellen Gesprächen ersetzt durch den von der SPD-Fraktion gestellten Antrag FU 156.

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Koordinierungsstelle Gemeinschaftliches Wohnen

Beschlussvorschlag

Die Stadt Braunschweig unterstützt Menschen, die gemeinsam mit anderen in unterschiedlichen Wohnformen leben möchten, bei der Suche nach solchen Möglichkeiten. Die Verwaltung ermittelt dazu den Bedarf an einer solchen Unterstützung und befragt z. B. das Netzwerk für gemeinsames Wohnen e. V. In einem weiteren Schritt stellt die Verwaltung dar, welche Angebote schon vorhanden sind und prüft, inwieweit diese ausgeweitet oder zusätzlich unterstützt und bekannt gemacht werden müssen.

Begründung

Immer mehr Menschen wünschen sich, nicht nur wenn sie älter werden, Wohnmöglichkeiten abseits des bisherigen Wohnangebots. Zudem steigen die Mieten in Städten wie Braunschweig ständig an, während gleichzeitig die Flächen für Neubauten nicht nur in Braunschweig begrenzt sind. Grundsätzlich ist es aus ökologischen Gründen wünschenswert, weniger Flächen zu bebauen und vorhandenen Wohnraum effektiver zu nutzen. Bei gemeinschaftlichen Wohnprojekten teilen sich die Bewohner*innen in der Regel Flächen und verbrauchen so pro Kopf weniger Fläche. Aufgrund des demographischen Wandels auf der einen Seite und Fachkräftemangel auf der anderen Seite bieten alternative Wohnformen, in denen Unterstützungen gemeinschaftlich organisiert werden ähnlich wie früher in Großfamilien, zudem eine Alternative, um dieser Herausforderung zu begegnen.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 156 der
SPD-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Koordinierungsstelle Gemeinschaftliches Wohnen

Die Stadt Braunschweig unterstützt Menschen, die gemeinsam mit anderen in unterschiedlichen Wohnformen leben möchten, bei der Suche nach solchen Möglichkeiten. Die Verwaltung ermittelt dazu den Bedarf an einer solchen Unterstützung und befragt z. B. das Netzwerk für gemeinsames Wohnen e. V. In einem weiteren Schritt stellt die Verwaltung dar, welche Angebote schon vorhanden sind und prüft, inwieweit diese ausgeweitet oder zusätzlich unterstützt und bekannt gemacht werden müssen.

Begründung:

Immer mehr Menschen wünschen sich, nicht nur wenn sie älter werden, Wohnmöglichkeiten abseits des bisherigen Wohnangebots. Zudem steigen die Mieten in Städten wie Braunschweig ständig an, während gleichzeitig die Flächen für Neubauten nicht nur in Braunschweig begrenzt sind. Grundsätzlich ist es aus ökologischen Gründen wünschenswert, weniger Flächen zu bebauen und vorhandenen Wohnraum effektiver zu nutzen. Bei gemeinschaftlichen Wohnprojekten teilen sich die Bewohner*innen in der Regel Flächen und verbrauchen so pro Kopf weniger Fläche. Aufgrund des demographischen Wandels auf der einen Seite und Fachkräftemangel auf der anderen Seite bieten alternative Wohnformen, in denen Unterstützungen gemeinschaftlich organisiert werden ähnlich wie früher in Großfamilien, zudem eine Alternative, um dieser Herausforderung zu begegnen.

Stellungnahme:

Die Stadt hat mit Ratsbeschluss aus dem Jahr 2015, für jedes städtische Baugebiet ein Grundstück für diese Zielgruppe im Wege eines Anhandgabeverfahrens zur Verfügung zu stellen, die strategischen Weichen gestellt. In den Jahren 2020 und 2021 wurde durch die Stadt im Rahmen eines Pilotprojektes Beratungsleistung für gemeinschaftliche Wohngruppen bereitgestellt. Es gab letztlich nur wenige Gruppen, die Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben. Die Verwaltung hat ein Anhandgabeverfahren konzipiert und in einem Fall auch erfolgreich durchgeführt. Die Umsetzung als Eigentumsmodell scheiterte jedoch an den sprunghaft gestiegenen Baukosten.

Im Baulandmodell ist das gemeinschaftliche Wohnen ebenfalls enthalten und die bisherige Vorgehensweise bestätigt worden. Es existiert ein privates Netzwerk für gemeinsames Wohnen in Braunschweig, das eine gute Anlaufstelle für Interessierte darstellt und als Wissenvermittlung gut funktioniert. Personelle Ressourcen stehen für diese Aufgabe in der Verwaltung nicht zur Verfügung.

Schmidbauer

Unterschrift (Dez./FBL)

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
APH am 24.01.2023	8	3	0	X	
FPDA am 02.03.2023					

Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
51 / FB 51

Produkt / Kostenart
510-4101 / 442110

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Interrailtickets als Auszeichnung für ehrenamtliche Arbeit

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten ein Konzept zu erstellen, nach dem eine bestimmte Zahl von Braunschweiger Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die besondere Leistungen (bspw. ehrenamtliche Arbeit) erbracht haben, geehrt werden, indem sie ein europäisches Interrailticket erhalten. Dieses Ticket sollte idealerweise mit unseren europäischen Partnerstädten in Verbindung gebracht werden und zusätzlich Leistungen für Unterkunft und Verpflegung beinhalten.

Begründung

Neben der Auszeichnung für ehrenamtliche Tätigkeit verfolgt der Antrag das Ziel, ein Kennenlernen unserer europäischen Partnerstädte über den Schüleraustausch hinaus zu ermöglichen.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 016 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI **zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Die Verwaltung wird gebeten ein Konzept zu erstellen, nach dem eine bestimmte Zahl von Braunschweiger Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die besondere Leistungen (bspw. ehrenamtliche Arbeit) erbracht haben, geehrt werden, indem sie ein europäisches Interrailticket erhalten. Dieses Ticket sollte idealerweise mit unseren europäischen Partnerstädten in Verbindung gebracht werden und zusätzlich Leistungen für Unterkunft und Verpflegung beinhalten.

Begründung:

Neben der Auszeichnung für ehrenamtliche Tätigkeit verfolgt der Antrag das Ziel, ein Kennenlernen unserer europäischen Partnerstädte über den Schüleraustausch hinaus zu ermöglichen.

Stellungnahme:

Zur Erstellung eines Konzeptes und zur vorgeschlagenen Ehrung fehlen in der Verwaltung die personellen und finanziellen Ressourcen.

Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag, die ehrenamtliche Arbeit von jungen Menschen zu ehren und die europäischen Partnerstädte einzubinden. Innerhalb der EU hält die Stadt Braunschweig allerdings nach Ausscheiden von Großbritannien nur noch mit Frankreich (Nîmes) eine Städtepartnerschaft.

Unabhängig vom Ehrenamt können sich 18jährige Jugendliche jährlich für das Programm DiscoverEU aus dem Förderprogramm Erasmus+ bewerben.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
JHA am 19.01.2023	0	13	1		X
FPDA am 02.03.2023					

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Strategische Ziele FB 61 - Stadtplanung und Geoinformation

Beschlussvorschlag

1. Der bisherige Punkt 5. der strategischen Ziele des FB 61 wird künftig wie folgt gefasst:
"Förderung der Baukultur unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorgabe "Qualität vor Preis", Erweiterung des Angebotes an zeitgemäßen Freizeit-, Sport- und Kulturstätten."
2. Als neuer laufender Punkt 5. wird eingefügt:
„Verfolgung einer aktiven Flächenvorratspolitik zur langfristigen Sicherung der städtischen Handlungsfähigkeit im Hinblick auf eine sozial gerechte Stadtentwicklung, den Schutz des Klimas und die Förderung der Biodiversität.“
Die restlichen Punkte bleiben unverändert bestehen.

Begründung

Zu 1.: Die Förderung der Baukultur sollte primär nach Qualitätskriterien unter Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit erfolgen.

Zu 2.: Mit dem im Mai 2022 beschlossenen Baulandmodell richtete die Stadt Braunschweig die Grundsätze ihres Umgangs mit Bauland und Planungsrechtschaffung neu aus. Die langfristige Handlungsfähigkeit der Stadt zur Sicherung einer gemeinwohlorientierten Entwicklung steht nun im Fokus. Die Umsetzung bzw. Stützung dieser Grundsätze sollte auch zu den strategischen Zielen des Fachbereichs gehören.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 017 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Strategische Ziele FB 61 - Stadtplanung und Geoinformation

1. Der bisherige Punkt 5. der strategischen Ziele des FB 61 wird künftig wie folgt gefasst:

"Förderung der Baukultur unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorgabe
"Qualität vor Preis", Erweiterung des Angebotes an zeitgemäßen Freizeit-, Sport- und
Kulturstätten."

2. Als neuer laufender Punkt 5. wird eingefügt:

„Verfolgung einer aktiven Flächenvorratspolitik zur langfristigen Sicherung der städtischen
Handlungsfähigkeit im Hinblick auf eine sozial gerechte Stadtentwicklung, den Schutz des

Begründung:

Zu 1.: Die Förderung der Baukultur sollte primär nach Qualitätskriterien unter
Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit erfolgen.

Zu 2.: Mit dem im Mai 2022 beschlossenen Baulandmodell richtete die Stadt
Braunschweig die Grundsätze ihres Umgangs mit Bauland und Planungsrechtschaffung
neu aus. Die langfristige Handlungsfähigkeit der Stadt zur Sicherung einer
gemeinwohlorientierten Entwicklung steht nun im Fokus. Die Umsetzung bzw. Stützung
dieser Grundsätze sollte auch zu den strategischen Zielen des Fachbereichs gehören.

Stellungnahme:

Nach Auffassung der Verwaltung des FB 61 bestehen gegen die beantragte Änderung bzw. Erweiterung des Strategischen Zieles keine grundsätzlichen Bedenken. Im Hinblick auf die getroffene Beschlussfassung zum Baulandmodell wird von der Verwaltung ergänzend die nochmals folgende Änderung vorgeschlagen:

„Verfolgung einer aktiven Flächenvorratspolitik zur langfristigen Sicherung der städtischen Handlungsfähigkeit, auch im Hinblick auf eine sozial gerechte Stadtentwicklung, den Schutz des Klimas und die Förderung der Biodiversität.“

Das Baulandmodell richtet sich originär auf eine veränderte Bodenvorratspolitik. Dabei steht neben der eigentlichen Schaffung von Wohnraum v.a. auch die preisdämpfende Wirkung auf dem Bodenmarkt im Vordergrund. Nicht genannte, gleichwohl mit angestrebte Ziele sind als solches dann genannt. Um aber den Alleinstellungscharakter der genannten Ziele zu relativieren wird die eingefügte eine geringfügige Anpassung um das Wort "auch" hinter Handlungsfähigkeit vorgeschlagen.

Schmidbauer

Unterschrift (Dez./FBL)

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
zum Antrag auf Passieren lassen					
APH am 24.01.2023	11	0	0		

Der Antrag wurde ersetzt durch den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen FU 175.

SPD Fraktion und Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Strategische Ziele FB 61 - Stadtplanung und Geoinformation

Beschlussvorschlag

Laufender Punkt 5 wird zu Punkt 6.

Neuer laufender Punkt 6 wird wie folgt geändert:

Förderung einer nachhaltigen und qualitätsorientierten Baukultur, Erweiterung des Angebotes an zeitgemäßen Freizeit-, Sport- und Kulturstätten.

Neuer Punkt 5:

Verfolgung einer Flächenvorratspolitik zur langfristigen Sicherung der städtischen Handlungsfähigkeit durch konsequente Umsetzung der Grundsatzbeschlüsse Wohnen und Gewerbe.

Begründung

gez. Christoph Bratmann,
gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPDA am 02.03.2023					

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt
4E.21XXXX

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Neue Wege bei Schulneubau- und Sanierung

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird gebeten mit dem kommunalen Wohnungsunternehmen HOWOGE Kontakt aufzunehmen und anschließend eine Informationsveranstaltung zum Thema "Berliner Schulbauoffensive" in Braunschweig durchzuführen.
2. Anschließend soll geprüft werden, ob dem Beispiel des Landes Berlin gefolgt werden kann und im Rahmen einer ÖÖP-Partnerschaft zwischen der Stadt Braunschweig, der Nibelungen Wohnbau und der Strukturförderung Braunschweig, neue, effiziente und gleichzeitig demokratisch kontrollierbare Wege bei den Themen Schulneubau und Schulsanierung möglich sind.

Begründung

Auch das Land Berlin hat einen riesigen Sanierungsstau im Schulbereich, den weder das Land noch die Bezirke in akzeptablen Zeiträumen abstellen kann. In dieser Situation wurde der Schulneubau und die Schulsanierung auf eine der sechs kommunalen Wohnungsunternehmen Berlins übertragen. Für die Neubauten erhält die HOWOGE vom Land Berlin die Schulgrundstücke mit Erbbaurecht. Vereinfacht gesagt: Das Land behält das Grundstück, die HOWOGE bekommt das Recht, darauf zu bauen. Die neu gebauten Schulgebäude vermietet die HOWOGE an die Bezirke. Basis dafür ist eine Kostenmiete, die den Kapitaldienst (Zins und Tilgung), die Erbbauzinsen und geringe laufende Verwaltungskosten beinhaltet. Nach Ablauf der Mietzeit von mindestens 25 Jahren fallen die HOWOGE-Schulen an den Bezirk, und das Erbbaurecht läuft nach den vereinbarten 37 Jahren aus. Bei Sanierungen verhält es sich ähnlich: Die HOWOGE erhält Erbbaurechte an den Schulgrundstücken und erwirbt die Schulgebäude. Das entspricht dem üblichen Verfahren bei der Vergabe von Erbbaurechten: Wenn ein Erbbaurecht vergeben wird, gehen die bestehenden Gebäude in das Eigentum des Erbbaurechtnnehmers über. Die HOWOGE übernimmt grundlegende Sanierungen, wobei sie die Ausgaben über Kredite finanziert. Anschließend vermietet sie die Schulen in saniertem Zustand an die Bezirke. Nach 37 Jahren und dem Auslaufen der Erbbaurechte fallen die Schulen dann an den Bezirk zurück. Dieses Verfahren bietet alle (vermeintlichen) Vorteile des PPP-Verfahrens, da es sich aber um ein öffentlich kontrolliertes Unternehmen handelt, wird das kommunale Hoheitsrecht nicht aufgegeben.

Bedingt durch die Neuausrichtung der SFB - in Verbindung mit der neuen Geschäftsführerin - ist bei der geplanten Sanierung der Stadthalle erkennbar, dass der ursprünglich gefasste PPP-Beschluss nicht weiter verfolgt wird. Dies sollte auch im Schulbereich versucht werden.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SchA am 27.01.2023	6	8	2		X
FPDA am 02.03.2023					

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 / FB 65

Produkt / Kostenart
1.53.5380.01 / 332110

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Umsonst für Alle!

Beschlussvorschlag

Die Benutzung städtischer WC-Anlagen soll zukünftig kostenlos sein.

Begründung

Seit Jahren wird zurecht daraufhingewiesen, dass es eine große Ungerechtigkeit ist, wenn Frauen für die Benutzung öffentlicher WC-Anlagen zahlen müssen, Männer hingegen nicht. Auch in Braunschweig finden sich entsprechende Beispiele. Eine kostenlose WC-Anlage beendet diese Ungerechtigkeit und verstärkt die Attraktivität der Stadt Braunschweig.

Es wird vermutet, dass der Verzicht auf WC-Gebühren nicht zu großen Einnahmeausfällen führt bzw. sogar haushaltsneutral ist, da die Kosten für die Unterhaltung der Münzautomaten entfallen.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 019 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Umsonst für Alle!

Die Benutzung städtischer WC-Anlagen soll zukünftig kostenlos sein.

Begründung:

Seit Jahren wird zurecht daraufhingewiesen, dass es eine große Ungerechtigkeit ist, wenn Frauen für die Benutzung öffentlicher WC-Anlagen zahlen müssen, Männer hingegen nicht. Auch in Braunschweig finden sich entsprechende Beispiele. Eine kostenlose WC-Anlage beendet diese Ungerechtigkeit und verstärkt die Attraktivität der Stadt Braunschweig.

Es wird vermutet, dass der Verzicht auf WC-Gebühren nicht zu großen Einnahmeausfällen führt bzw. sogar haushaltsneutral ist, da die Kosten für die Unterhaltung der Münzautomaten entfallen.

Stellungnahme:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag nicht zu beschließen. Die Umstellung der öffentlichen WC's auf freie Zugänglichkeit für alle ist nicht finanzunwirksam.

Für die Stadt würden Einnahmen von rund 12.000 € pro Jahr entfallen. Ein Aufwand in entsprechender Höhe kann nicht eingespart werden.

Die Leerung der Münzautomaten ist mit der wöchentlich durchzuführenden Inspektion der WC-Anlagen verbunden, so dass hierfür kein zusätzlicher Aufwand anfällt.

Es muss davon ausgegangen werden, dass bei grundsätzlicher Öffnung der WC-Anlagen Vandalismusschäden zunehmen und die WC-Anlagen, insbesondere in der kalten Jahreszeit, vermehrt für Übernachtungszwecke von Wohnungslosen aufgesucht werden.

In der Regel ist damit nicht nur ein erhöhter Instandhaltungsaufwand verbunden, sondern es entstehen auch Konfliktpotenzial sowie Ängste bei den eigentlichen Nutzern.

Eckermann

Unterschrift (Dez./FBL)

- FU 019 -

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
APH am 24.01.2023	1	9	1		X
FPDA am 02.03.2023					

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Eine Quartiersgarage inklusive Mobilitätshub für das Östliche Ringgebiet

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, im Östlichen Ringgebiet den Bau einer Quartiersgarage inklusive eines Mobilitätshubs zu prüfen und dem Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben im Laufe des Jahres 2023 die Ergebnisse vorzustellen.

Begründung

Im Östlichen Ringgebiet ist dringend eine Entlastung für den vorhandenen Parkdruck nötig – eine Quartiersgarage könnte diese bringen. Und mit dem ehemaligen Betriebshof des Fachbereichs Stadtgrün und Sport in der Herzogin-Elisabeth-Straße 38 steht möglicherweise bereits ein geeignetes Grundstück im städtischen Besitz zur Verfügung. Die Quartiersgarage sollte mindestens dreigeschossig geplant werden und bis 350 Pkw Platz bieten, Parkraum sollte nur den Anwohnerinnen und Anwohner mit Parkausweis ermöglicht werden. Zudem könnten in der Quartiersgarage ein Fahrrad- sowie Lastenfahrradverleih und eine Station für E-Scooter untergebracht werden. Diese könnten dann für die Wege zu den Wohnungen genutzt werden.

Mit dem Projekt kann der Parkplatzsuchverkehr für Anwohnerinnen und Anwohner deutlich reduziert und damit das gesamte Östliche Ringgebiet entlastet werden. Dieses Projekt wäre damit ein Pilotprojekt und könnte nach der Realisierung und anschließender Auswertung auch für andere städtische Bereiche in Betracht gezogen werden.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AMTA am 26.01.2023	4	7	0		X
FPDA am 02.03.2023					

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Pilotprojekt zur City-Logistik

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, ausgehend von den Empfehlungen der Logistikstudie (DS.-Nr. 21-17473) ein Pilotporjekt zur City Logistik mit emissionsfreiem Antrieb, Einrichtung von Lieferzonen sowie von Micro Depots durchzuführen.

Begründung

Ende des vergangenen Jahres wurden die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses im Rahmen einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen über die Ergebnisse der branchenübergreifenden Logistik- und Mobilitätsstudie für die Innenstadt (vgl. DS.-Nr. 21-17473) informiert – umgesetzt wurden die darin enthaltenen Empfehlungen bisher jedoch nicht.

Da aber die Fragen nach einer Steigerung der Aufenthaltsqualität in unserer Stadt und zum Klimaschutz in den zurückliegenden Monaten noch einmal deutlich an Fahrt aufgenommen haben, sollte nun ein Pilotprojekt ins Leben gerufen werden.

Dieses Pilotprojekt sollte, so steht es bereits im Antragstext, die Bereiche des emissionsfreien Antriebs, der Einrichtung von Lieferzonen und der Einrichtung von Micro Depots beinhalten.

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses sind stets über den aktuellen Stand zur Umsetzung des Pilotprojektes auf dem Laufenden zu halten.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

- FU 021 -

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
zum Antrag auf Passieren lassen					
AMTA am 26.01.2023	11	0	0		

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPDA am 02.03.2023					

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Strategische Ziele 2023 - 2027 des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr

Beschlussvorschlag

Die strategischen Ziele des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr werden im Haushaltsplan 2023/2024 wie folgt geändert:

„1. Verkehrsplanung: Nachhaltige und klimagerechte Mobilität steht im Fokus der Verkehrsplanung und ist abgebildet im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) und im Mobilitätsentwicklungsplan (MEP). Die Verkehrsverbindungen innerhalb Braunschweigs und mit der Region werden effizient gestaltet, um umweltbewusst alle Alltags- und Freizeitwege erledigen zu können.

Die Verkehrsabläufe zur Sicherstellung bestmöglicher Mobilität mit geringstmöglicher Umweltbelastung werden verbessert durch Angebotsausweitung des ÖPNV sowie der Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr. Barrierefreiheit, Bezahlbarkeit, soziale Teilhabe sowie die Reduzierung der Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs sind neben den ökologischen und ökonomischen Aspekten Planungsgrundlage für zukunftsfähige intermodale und multimodale Mobilitätsangebote.

2. Verkehrssicherheit: Mehr Sicherheit im Verkehr ist erreichbar durch eine sichere Straßen- und Kreuzungsgestaltung hinsichtlich Flächenaufteilung, Beschilderung, Markierung, Beleuchtung sowie Winterdienst. Weiteres Instrumentarium ist die Mitarbeit in der Unfallkommission der Polizeidirektion Braunschweig bei dem Gefahrenpunkte erkannt und entschärft werden, sowie die Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat und den Mobilitätsverbänden, um Lösungen auch aus Betroffenenensicht zu erzielen.“

Die strategischen Ziele 3 bis 6 bleiben unverändert bestehen.

Begründung

Zu 1.: Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele - Treibhausgasneutralität - so früh wie möglich, möglichst schon 2030 zu erreichen, wurde mit dem Ratsbeschluss zum IKSK 2.0 das Fundament aller weiteren Planungen und Maßnahmen für Braunschweig gelegt. Zu den Handlungsfeldern für Mobilität und Verkehr gehören die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, die Stärkung des ÖPNV sowie die Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs. Das THG-Minderungs-Potential wird als sehr hoch eingestuft. Die Verknüpfung mit den Zielszenarien und Maßnahmen des MEP, die derzeit noch erarbeitet und in 2023 beschlossen werden, ist festgeschrieben.

Zu 2.: In der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (zu§1, VwV-StVO) wird „Vision Zero“ (keine Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder schweren Personenschäden) als Ziel aller verkehrlichen Maßnahmen benannt. Um dieses Ziel gerade für zu Fußgehende und Radfahrende zu erreichen, sind die Gestaltung und die baulichen Rahmenbedingungen unerlässlich. Zu den Organisatorischen Voraussetzungen gehört auch die Reinigung und der Winterdienst auf den entsprechenden Flächen. Siehe auch Ratsbeschluss Ziele- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig" Ziel 5.
Die Strategische Ziele 2023 – 2027 sind an diesen Grundlagen auszurichten.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
zum Antrag auf Passieren lassen					
AMTA am 26.01.2023	11	0	0		

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPDA am 02.03.2023					

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / FB 67

Produkt

3E.67Neu

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Schaukelpark

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wo in Braunschweig ein Schaukelpark installiert werden kann.

Begründung

Schaukeln ist beliebt. Schaukelparks bieten für alle Menschen - egal ob klein oder groß, jung oder alt, mit und ohne Einschränkungen - entsprechende Schaukeln. Das Schaukeln fördert auch die Gesundheit, indem Stress abgebaut und gleichzeitig der Gleichgewichtssinn gefördert wird. Gute Laune bekommt jede/r auch dabei.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
UGA am 25.01.2023	4	6	1		X
FPDA am 02.03.2023					

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0600 / Ref. 0600

Produkt

5S.00 Neu

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Trinkbrunnen: Gesundheit im Einklang mit dem Klimaschutz

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wo weitere Trinkbrunnen in der Stadt (z. B. an größeren Spielplätzen) eingerichtet werden können.

Begründung

In den letzten Jahren sind in den Sommermonaten die Temperaturen enorm gestiegen. Nicht nur die Pflanzen, Bäume und Tiere leiden - auch die Menschen haben immer häufiger mit der Hitze zu kämpfen. Gerade bei Hitze soll viel getrunken werden. Aus diesem Grund sollten noch mehr Trinkbrunnen aufgestellt werden. Ein weiterer Aspekt ist, dass weniger Plastikmüll durch gekaufte Wasserflaschen entsteht.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
zum Antrag auf Passieren lassen					
APH am 24.01.2023	11	0	0		

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPDA am 02.03.2023					

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
67 / FB 67

Produkt / Kostenart
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Strategisches Ziel Stadtgrün und Sport ändern

Beschlussvorschlag

Das strategische Ziel 5 des FB 67:

Sukzessive Umsetzung prioritärer Maßnahmen aus der Sportentwicklungsplanung wird folgendermaßen geändert:

Vollständige Umsetzung der Maßnahmen aus der Sportentwicklungsplanung bis 2030.

Begründung

An der Erarbeitung der „Sportentwicklungsplanung Braunschweig – Masterplan Sport 2030“ waren von 2014 bis 2016 ca. 3.200 Braunschweigerinnen und Braunschweiger durch die Teilnahme an den Workshops und an der Fragebogenaktion beteiligt. Die daraus abgeleiteten Wünsche und Erwartungen statistisch repräsentativer Teile der Braunschweiger Bevölkerung waren die Basisinformationen für die nachgehende kooperative Planungsphase, an der eine Vielzahl von Expertinnen und Experten sowohl aus der Stadtverwaltung als auch aus Institutionen, Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Sportvereinen und Sportverbänden beteiligt waren.

Es handelt sich somit bei der Sportentwicklungsplanung für Braunschweig, die 2016 vom Rat beschlossen wurde, um ein Planwerk, das von Teilen der Braunschweiger Stadtgesellschaft mit geprägt und entworfen worden ist, deren Wünsche und Erwartungen aufgreift und beispielhaft den Gedanken der Bürgerbeteiligung sowie der partnerschaftlichen Kooperation zwischen Kommune und dem organisierten Sport widerspiegelt.

Der vorliegende Masterplan Sport 2030 bildet somit die Grundlage für das Verwaltungshandeln bis 2030. Dass die Verwaltung nun selber entscheiden soll, welche Maßnahmen sie umsetzt und welche nicht, wird dem Beteiligungsverfahren nicht gerecht. Dass die Verwaltung nur sehr wenige Punkte des Masterplans umsetzen will (prioritär), ist nicht nachvollziehbar.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SpA am 24.01.2023	1	10	0		X
FPDA am 02.03.2023					

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Allg. Finanzw. / FB 20

Produkt / Kostenart
1.61.6110.01

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Konzept zur Harmonisierung von Grundsteuer (B) und Gewerbesteuer

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zur Harmonisierung von Grundsteuer (B) und Gewerbesteuer zu erstellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Gewerbesteuer um eine leistungsorientierte Steuer handelt, während die Grundsteuer eine Substanzsteuer ist.

Begründung

Bei der Gewerbesteuer handelt es sich um eine leistungsorientierte Steuer, die nur von den Leistungsstarken (nach Leistungsstärke bzw. Gewinn) gezahlt wird. Im Durchschnitt zahlen 85 % der Unternehmen überhaupt keine Gewerbesteuer.

Die Grundsteuer hingegen muss von allen Einwohner:innen gleichermaßen gezahlt werden, sie wird auf die Mieten umgelegt und verteuert die Wohnkosten. Der Grundsteuerhebesatz liegt in Braunschweig mit 500 % derzeit deutlich über dem Hebesatz für die Gewerbesteuer mit 450%. Im Gegensatz zum Gewerbesteuerhebesatz, der seit über 20 Jahren gleich ist, wurde der Grundsteuerhebesatz in den letzten Jahren bereits zwei Mal angehoben.

Eine Harmonisierung der beiden Hebesätze ist aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit geboten.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPDA am 02.03.2023					

SPD Fraktion und Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

1.31.3154.20

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Wohnraummanagement

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Plattform für einen vermierter- und eigentümer-übergreifenden Wohnungstausch unter Berücksichtigung der bei den Wohnungsbaugenossenschaften vorhandenen Strukturen und Erfahrungen zu initiieren. Dabei soll mit den Wohnungsbaugenossenschaften zusammengearbeitet werden, um die dort vorhandenen Ressourcen zu bündeln und übergreifend nutzbar zu machen. Interessierte private Vermieter*innen, z.B. Hausverwaltungen etc. sollen perspektivisch ebenfalls integriert werden können. Eine Ausweitung auch auf Eigentumstausch, z.B. durch die Einbindung von Hausverwaltungen und Eigentümergemeinschaften, ist zu prüfen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, aufzuzeigen, welche zeitlichen und personellen Ressourcen für die Ausarbeitung eines solchen Konzeptes benötigt werden.

Begründung

Zahlreiche Kommunen wie Leipzig, München und viele weitere dehnten in den vergangenen Jahren ihre Maßnahmen für ein aktives Wohnraummanagement aus. Es wurden u.a.

Wohnungstauschbörsen, Wohnraumberatungsinitiativen sowie Fördermittel für Umzüge eingeführt. Ebenso gibt es mittlerweile einige privatwirtschaftliche Internetplattformen für Wohnungstauschinteressierte. Auch wenn viele Wohnungstausche auf diese Weise in die Wege geleitet werden konnten, zeigte sich in der Vergangenheit, dass die Knappheit von Tauschpartnern, die eine Verkleinerung anstreben, ein limitierender Faktor ist.

Richtiger Weise wird in „Lebenswertes Braunschweig – Altenhilfe- und Pflegeplanung 2020 – 2035 Entwicklungsperspektiven für eine attraktive Stadt“ der Bedarf an Wohnraummanagement an vielen Stellen benannt (Auszüge unten angehängt).

https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref0500/Altenhilfe_Pflegeplan_2030_Braunschweig_mitZF-10.11.2021.pdf

Zusammengefasst stellt die Altenhilfe und Pflegeplanung dar, dass mit Hilfe von

Wohnungsmanagement und -beratung Bewohner:innen von zu großen und nicht barrierefreien Wohnungen andere Wohnmöglichkeiten aufgezeigt und vermittelt bekommen können. Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, sind die

Energiepreise in Deutschland um ein Vielfaches gestiegen. Aus diesem Grund stehen viele Menschen vor der Herausforderung, die Nebenkosten ihrer Wohnungen noch finanzieren zu können. Naturgemäß hängt die Höhe der Energiekosten mit der Größe des Wohnraumes zusammen. Es ist anzunehmen, dass dies zu vermehrten Bedarfen hin zu Wohnraumverkleinerung führen wird.

Umso wichtiger ist es, dass in Braunschweig ein Maßnahmenpool an Wohnungsberatung, -management & Wohnungstauschmöglichkeiten zur Verfügung steht. Dazu müssen bisherige Instrumente ausgebaut werden.

Auszüge - Lebenswertes Braunschweig – Altenhilfe- und Pflegeplanung 2020 – 2035
Entwicklungsperspektiven für eine attraktive Stadt

- Im Bereich des Wohnens hat sich gezeigt, dass die Stadt Braunschweig zu den Vorreitern für Betreutes Wohnen zählt. Aber es gibt auch Senior*innen, die in Wohnungen leben, in denen die Kombination aus baulichen Barrieren und sinkender Mobilität die soziale Teilhabe behindert. Denn genau die Bewältigung kleiner Alltagshürden zeigt sich als große Lücke in der Versorgung. Dafür braucht es Unterstützungsangebote für Senior*innen im eigenen Zuhause und ein Wohnraummanagement. (Seite 46)

- Zum einen lässt sich beobachten, dass viele alte Wohnungen und Häuser nicht barrierearm sind und sich sehr schwer umbauen lassen. Dies führt dazu, dass Senior*innen in ihren Wohnungen „eingeschlossen“ werden und sozial isoliert leben, Hilfe und Unterstützung bei alltäglichen Besorgungen benötigen und in einigen Fällen sogar in eine stationäre Einrichtung umziehen müssen. (Seite 55)

- Dadurch steht einigen Personen zu viel Wohnraum zu Verfügung, welcher an anderer Stelle fehlt. Der verfügbare Wohnraum unterscheidet sich je nach Stadtgebiet enorm. Hier wünschen sich Einrichtungsleiter*innen, politische Vertreter*innen, Fachkräfte und Angehörige Unterstützung und Begleitung auf kommunaler Ebene: Bei der Planung, Finanzierung, Koordination sowie beim Ausbau und bei der Anpassung unterschiedlicher Standards, welche gerade noch in den verschiedenen Stadtteilen vorhanden sind. (Seite 55)

- Wohnraum für Senior*innen schaffen (Wohnen und Leben zu Hause)
Wohnraummanagement durch die Stadt: Wohnungstausch (z. B. Senior*innen mit Familien) (Seite 107)

gez. Christoph Bratmann

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPDA am 02.03.2023					

Änderung der Produktdarstellungen

Wesentliches Produkt

1.25.2XXX.04 - Kulturelle Veranstaltungen

Produktbeschreibung:

Konzeption, Organisation und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen

Produktziele:

Sicherstellung eines allgemeinen Veranstaltungsangebotes im Rahmen der kulturpolitischen Zielsetzung des Oberzentrums Braunschweig

Zum Produkt gehörende Leistungen :

1.25.2XXX.04.01 Eigenes Kulturangebot

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 *) -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-
Ordentliche Erträge				
Entgelte	29.055	145.700	130.300	130.300
Übrige ordentliche Erträge	63.351	86.252	90.592	90.963
12 Summe ordentliche Erträge	92.406	231.952	220.892	221.263
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	430.142	1.421.664	1.028.501	1.105.740
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	590.246	1.053.152	1.051.203	1.064.004
16 Abschreibungen	1.060	46.859	40.708	34.573
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0
18 Transferaufwendungen	0	0	0	0
19 Sonstige ordentliche Aufw.	1.467	377.058	386.598	407.729
20 Summe ordentliche Aufwend.	1.022.914	2.898.733	2.507.009	2.612.048
21 Ordentl. Ergebnis	-930.508	-2.666.781	-2.286.118	-2.390.784
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.	0	378	905	908
24 Außerordentl. Ergebnis	0	-378	-905	-908
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-930.508	-2.667.159	-2.287.023	-2.391.692
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	3.057	151.692	170.025	170.043
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-3.057	-151.692	-170.025	-170.043
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-933.565	-2.818.850	-2.457.048	-2.561.735

Produktkennzahl(en):	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Veranstaltungen/Projekte	497	245	240	401	293	291
Raumvermietungen	636	430	401	485	185	185

Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf:
Die Produktkennzahlen wurden für die Jahre 2023 und 2024 nach oben angepasst.
Eine Änderung der Finanzdaten erfolgt entsprechend den Ansatzveränderungen in der Endausfertigung des Haushaltsplans 2023/2024.

*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

Wesentliches Produkt

1.31.3114 - Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII)

Produktbeschreibung:
- Übernahme der Kosten für ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Arzneimittel, Verbandmittel, Zahnersatz, Krankenhausbehandlungen, Erholungskuren und sonstige zur Genesung, Besserung oder Linderung der Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen nach § 47 ff. SGB XII für Personen, die keinen Schutz der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben, sowie u. a. zusätzliche finanzielle Leistungen außerhalb des GKV-Kataloges
- Übernahme der Kosten für Krankenbehandlungen für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) gemäß § 264 Abs. 7 SGB V
Produktziele:
Bewilligung von erforderlichen Leistungen im Krankheitsfall und im Rahmen der vorbeugenden Gesundheitshilfe entsprechend den Vorschriften der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Zum Produkt gehörende Leistungen :		
1.31.3114.20	Hilfe bei Krankheit	
1.31.3114.30	Hilfe zur Familienplanung	
1.31.3114.40	Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft	
1.31.3114.60	Übern. Krankenbeh. § 264 Abs.7 SGB V	

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 *) -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-
Ordentliche Erträge				
Entgelte	0	0	0	0
Übrige ordentliche Erträge	26.794	6	30.000	30.000
12 Summe ordentliche Erträge	26.794	6	30.000	30.000
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	107.371	173.320	158.498	185.004
14 Versorgungsaufwendungen	In Zeile 13 enthalten			
15 Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0	3.119	3.450	3.647
16 Abschreibungen	0	246	162	88
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0
18 Transferaufwendungen	61.544	73.000	67.000	67.000
19 Sonstige ordentliche Aufw.	1.409.189	1.612.424	1.628.034	1.628.352
20 Summe ordentliche Aufwend.	1.578.103	1.862.110	1.857.143	1.884.091
21 Ordentl. Ergebnis	-1.551.310	-1.862.103	-1.827.143	-1.854.091
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.551.310	-1.862.103	-1.827.143	-1.854.091
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	14.044	14.317	14.542
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	-14.044	-14.317	-14.542
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.551.310	-1.876.148	-1.841.461	-1.868.633

Produktkennzahl(en):	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	
GMG-Fallzahlen	350 **)	408 **)	178***)	175***)	480	480	*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.
davon Fälle nach SGB XII	214	188					
davon Fälle nach AsylbLG	136	220					

**) bis Ist 2020 mit Leistungsberechtigten nach AsylbLG (ohne Kostenabbildung bei 1.31.3114)

***) ab Plan 2021 nur Fälle nach dem SGB XII

Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf:
Die Produktkennzahl GMG-Fallzahlen wurde für die Jahre 2023 und 2024 etwas nach oben angepasst.
Eine Änderung der Finanzdaten erfolgt entsprechend den Ansatzveränderungen in der Endausfertigung des Haushaltsplans 2023/2023.

Wesentliches Produkt

1.31.3121.10 - Leistungen für Unterkunft und Heizung

Produktbeschreibung:
- Kosten der Unterkunft sowie für Heizung und Warmwasser nach § 22 Abs. 1 SGB II; Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem SGB II haben zusätzlich zum Regelbedarf einen Anspruch auf die Übernahme der Kosten für Unterkunft sowie für Heizung und Warmwasser. Diese werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen, soweit diese angemessen sind. - Mietkautionen, Umzugskosten, Wohnbeschaffungskosten nach § 22 Abs. 6 SGB II - Wohnhilfen nach § 22 Abs. 8 SGB II - Übernahme von Mietschulden als Darlehen, wenn sonst Wohnungslosigkeit eintreten droht
Produktziele:
- Ziel ist es, Kosten der Unterkunft sowie für Heizung und Warmwasser nach dem SGB II als Stabilisator des Lebensumfeldes sicherzustellen, um die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Personen, welche mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und so mit dazu beizutragen, dass sie über die weitergehenden Maßnahmen des SGB II ihren Lebensunterhalt wieder unabhängig aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können - Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Zum Produkt gehörende Leistungen :		
1.31.3121.10.01	Kosten der Unterkunft und Heizung	
1.31.3121.10.02	Wohnhilfen	
1.31.3121.10.03	Wohnhilfen / Mietschulden 50.12	
1.31.3121.10.05	Kosten Unterkunft&Heizung ausw. Frauenh.	

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 *) -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-
Ordentliche Erträge				
Entgelte	0	0	0	0
Übrige ordentliche Erträge	39.239.830	39.544.400	34.303.900	32.282.000
12 Summe ordentliche Erträge	39.239.830	39.544.400	34.303.900	32.282.000
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	468.055	578.515	552.435	596.917
14 Versorgungsaufwendungen	In Zeile 13 enthalten			
15 Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0	11.018	18.583	18.457
16 Abschreibungen	47.203	1.094	960	598
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0
18 Transferaufwendungen	0	0	0	0
19 Sonstige ordentliche Aufw.	53.109.023	57.788.989	52.587.827	52.588.486
20 Summe ordentliche Aufwend.	53.624.281	58.379.616	53.159.806	53.204.458
21 Ordentl. Ergebnis	-14.384.452	-18.835.216	-18.855.906	-20.922.458
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-14.384.452	-18.835.216	-18.855.906	-20.922.458
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	57.691	63.950	61.576
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	-57.691	-63.950	-61.576
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-14.384.452	-18.892.907	-18.919.856	-20.984.034

Produktkennzahl(en):	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bedarfsgemeinschaften SGB II	10.059	10.073	10.072	10.700	10.427	10.427
davon im Fluchtkontext	- **)	- **)	- **)	350	350	350

*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

**) Daten über die Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II im Fluchtkontext sind für die Zeit bis 2021 nicht generierbar.
Die Zahlen für 2023 und 2024 sind analog 2022 fortgeschrieben, wenngleich die Gesamt-Planzahlen auf den derzeitigen Istzahlen (März 2022 bzw. Durchschnittswerte bis dahin) basieren und sich nicht explizit auf BG im Fluchtkontext beziehen.

Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf:
Die Produktkennzahl Bedarfsgemeinschaften SGB II wurde für die Jahre 2023 und 2024 etwas nach oben angepasst.
Eine Änderung der Finanzdaten erfolgt entsprechend den Ansatzveränderungen in der Endaufbereitung des Haushaltsplans 2023/2024.

Wesentliches Produkt

1.31.31XX.X0 - Aufnahme, Betreuung und Integration von Geflüchteten

Produktbeschreibung:	Zum Produkt gehörende Leistungen :
- Leistungen für Asylbewerber / Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Unterbringung von Asylbewerbern / Geflüchteten - soziale Betreuung und Beratung von Asylbewerbern / Geflüchteten - Integration der Asylbewerber / Geflüchteten u. a. durch Spracherwerb, Beschäftigung und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	1.31.3130.10.01 AsylbLG-Hilfe zum Lebensunterhalt 1.31.3130.10.02 AsylbLG-Grundleistungen 1.31.3130.10.03 AsylbLG-Hilfe zur Gesundheit 1.31.3130.10.04 AsylbLG-Hilfe analog 5.-9. Kap. SGB XII 1.31.3130.10.05 AsylbLG-sonst. Leistungen öT -Sachleistg 1.31.3130.10.06 AsylbLG-sonst. Leistungen öT -Geldleistg 1.31.3130.10.07 AsylbLG-Grundleistung. öT -Sachleistungen 1.31.3130.10.08 AsylbLG-Grundleistung. öT-Wertgutscheine 1.31.3130.10.09 AsylbLG-Grundleist. öT-pers.Bedürf./Barb 1.31.3130.10.10 AsylbLG-Grundleistung. öT-Geldleistungen 1.31.3130.10.11 AsylbLG -Arbeitsgelegenheiten 1.31.3130.10.12 Bildungs- u. Teilhabepaket - § 2 AsylbLG 1.31.3130.10.13 Bildungs- u. Teilhabepaket - § 3 AsylbLG 1.31.3130.10.14 AsylbLG-Grundleist. öT-KDU Wohnungen § 3 1.31.3130.10.15 AsylbLG-Grundleist. öT-KDU Gem.-UK § 3 1.31.3119.10.04 Verwaltung v. Flüchtlingsangelegenheiten 1.31.3155.20.03 Flüchtlingsunterkunft Saarbrückener 23 1.31.3155.20.04 Flüchtlingsunterkünfte angemietete Wohn. 1.31.3155.20.XX Dez. Wohnstandort - Bienrode bis Lamme 1.31.3517.30.01 Integration v. Gefl. - Koord. + Planung 1.31.3517.30.02 Integrationsförderung f. Geflüchtete 1.31.3517.30.03 institutionelle Förd. - Maßn. f. Gefl. 1.31.3517.30.04 Projektförderung - Maßn. f. Geflüchtete 1.31.3517.30.05 Förd. Ehrenamtl. Engagement f. Gefl. 1.31.3517.30.06 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen FIM
Produktziele:	
- rechtmäßige, bedarfsgerechte und zeitnahe Antragsbearbeitung - Bereitstellung von Unterkünften - Bereitstellung von Mietwohnungen für besonders Schutzwürdige - Integration der Asylbewerber / Geflüchteten u. a. durch Spracherwerb, Beschäftigung und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 *) -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-
Ordentliche Erträge				
Entgelte	305.095	0	300.000	300.000
Übrige ordentliche Erträge	8.576.359	9.231.181	12.190.000	12.690.000
12 Summe ordentliche Erträge	8.881.453	9.231.181	12.490.000	12.990.000
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	1.340.684	3.124.728	2.981.459	3.196.748
14 Versorgungsaufwendungen	In Zeile 13 enthalten			
15 Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	2.463.551	3.146.121	3.689.919	3.894.214
16 Abschreibungen	106.133	149.274	131.848	121.064
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0
18 Transferaufwendungen	6.651.860	7.230.000	8.670.000	8.967.000
19 Sonstige ordentliche Aufw.	25.858	2.302.475	3.385.931	3.484.051
20 Summe ordentliche Aufwend.	10.588.087	15.952.598	18.859.157	19.663.076
21 Ordentl. Ergebnis	-1.706.634	-6.721.417	-6.369.157	-6.673.076
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.706.634	-6.721.417	-6.369.157	-6.673.076
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	491	237.310	241.500	241.507
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-491	-237.310	-241.500	-241.507
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.707.125	-6.958.727	-6.610.657	-6.914.584

Produktkennzahl(en):		Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	
Zugewiesene Geflüchtete im Leistungsbezug **)	Jahresdurchschnitt	494	606	749	800	1.100	1.200	*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten. **) Inkl. "Altfälle" bis 31.12.2015
Zugänge in den Leistungsbezug	Anzahl	446	579	614	800	860	860	
Abgänge aus dem Leistungsbezug	Anzahl	383	408	488	650	560	760	
Erstattungsfähige Personen **)	Jahresdurchschnitt	338	483	739	700	1.050	1.100	

Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf:
Fast alle Produktkennzahlen für die Jahre 2023 und 2024 wurden nach oben angepasst. Lediglich die Kennzahl "Abgänge aus dem Leistungsbezug" hat sich für 2023 etwas verringert. Eine Änderung der Finanzdaten erfolgt entsprechend den Ansatzveränderungen in der Endausfertigung des Haushaltsplans 2023/2024.

Wesentliches Produkt**1.36.3650.03 - Betreuung von Schulkindern**Maßnahmen zur Zielerreichung:**Maßnahme:** Ausbau der Betreuung von Schulkindern bis zu einer Versorgungsquote von 80% zur Erfüllung des RechtsanspruchsNr.:
2

Wirkung: Mit dem Ganztagsförderungsgesetz wird der verbindliche Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung eingeführt. Nach bisherigen Erkenntnissen liegt der Bedarf an Plätzen in der Schulkindbetreuung somit langfristig bei ca. 80%.

Betrifft Produkt(e):

Betrifft Strat. Ziel Nr.:
3

Zielerreichung: Ausbau der Schulkindbetreuung auf rd. 80%. Schaffung von rd. 1.200 Plätzen im Zeitraum von 2021 - 2026 durch eine
(Kennzahl, Planwert) Aufstockung von 200 Plätzen pro Jahr.

Finanzbedarf	
Einz. / Ausz. f. Investitionen	Jährlicher Folgeaufwand
Gesamt: 1.862.000 €	Gesamt: 6.520.000 €
Personal- auszahlungen.: 0 €	Personal- aufwendungen.: 110.000 €
Sach- auszahlungen.: 1.862.000 €	Abschrei- bungen: 0 €
	Übrige Sach- aufwendungen: 6.410.000 €
Einzahlungen: 0 €	Erträge: 0 €

Maßnahmezeitraum: 2021 - 2026

Diese Maßnahme wird neu in den Haushalt aufgenommen

Anlage 4

Ergebnishaushalt

Anlage 4.1

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027								
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
Fachbereich 10 - Zentrale Dienste					0	+	35.830	0	+	35.830	0	+	35.830	0	+	35.830					
027	1.11.1145.01	Allg. Service- / Steuerungsunterstützung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Freiwilligen-Agentur (Begründung s. Antrag)										dauerhaft						
						+	14.330		+	14.330		+	14.330		+	14.330					
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen										
028	1.11.1145.01	Allg. Service- / Steuerungsunterstützung	Diverse Diverse	FDP	Rathauskompass nur noch digital Die im Rathauskompass enthaltenen Informationen lassen sich online deutlich besser aktuell halten, die Druckkosten für 7500 Stück à 76 Seiten Hochglanzbroschüre können eingespart werden.										dauerhaft	Anmerkung der Verwaltung: Der Druck der Broschüre erfolgt unentgeltlich. Im Gegenzug darf der beauftragte Verlag den Rathaus-Kompass vermarkten.					
							-		-		-		-		-						
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen										
168	1.11.1155.02	IuK-Leistungen	443120 Fernsprech-, Internetaufwendungen	CDU	kostenloses WLAN in städt. Kultureinrichtungen Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung (vgl. DS.-Nr. 23-20330-02) zum vorliegenden Antrag FWI 118 wird zum einen ein neuer Antrag zum Investitionsprogramm eingereicht und zum anderen dieser Antrag mit den in der angesprochenen Stellungnahme ermittelten Kosten für den dauerhaften Betrieb eines kostenlosen WLAN in den städtischen Kultureinrichtungen. Wie in 23-20330-02 angesprochen, soll die dauerhafte Veranschlagung der laufenden Kosten für den Betrieb bei der bedarfstragenden Organisationseinheit erfolgen.										dauerhaft	Anmerkung der Verwaltung: Verweis auf die Stellungnahme der Verwaltung (vgl. DS.-Nr. 23-20330-02) zum Antrag FWI 118. Verweis auf FWI 118 Neu.					
						21.500		21.500		21.500		21.500		21.500		21.500					
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen										
Fachbereich 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit					0	+	1.800	0	+	14.800	0	0	0	0	0	0					
162	1.12.1221.51	Tierschutz/Tiergesundheit	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Stadttiere Braunschweig e.V. Um den Betrieb der Futterstellen und der geplanten vier Taubenschläge in der Braunschweiger Innenstadt an 365 Tagen im Jahr gewährleisten zu können, benötigt der Verein Stadttiere für 2023 eine leichte, für 2024 sogar eine deutliche Erhöhung der von der Stadt vorgenommenen Ansatzveränderung im Doppelhaushalt. Hiermit würde die Politik auch ein starkes Zeichen für die Priorisierung von Tierschutz und Tiergesundheit setzen. Die Einrichtung von überwachten und betreuten Taubenhäusern erfüllt einen doppelten Zweck. Einmal handelt es sich um die Einlösung des grundgesetzlich befestigten Gebotes eines Schutzes der Tiere. (GG Art. 20a). Zugleich wird damit eine Verschmutzung des öffentlichen Raumes und die Zerstörung von wertvollen, auch denkmalgeschützter Fassaden verhindert, zumindest so vermindert. Dabei kann dann die Sanierung und Reparatur der Gebäude am Ende weit teurer sein kann als die geordnete Regulierung des Taubenbestandes mit Hilfe der betreuten Taubenhäuser. Zu berücksichtigen ist auch das massive ehrenamtliche Engagement, das durch den Verein initiiert und koordiniert, für das öffentlich Wohl in das Projekt einfließt. Insoweit scheint uns der Wunsch des Vereins nach der erhöhten Unterstützung nachvollziehbar und gerechtfertigt.										2 Jahre	Anmerkung der Verwaltung: Im Rahmen der Ansatzveränderungen der Verwaltung ist das Stadtaubenkonzept unter der lfd. Nr. 21 enthalten. Siehe: Anlage 4.2					
						+	1.800		+	14.800											
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen										
Fachbereich 37 - Feuerwehr					0	+	28.700	0	+	29.900	0	+	31.100	0	+	32.300	0	+	33.500		
029	370-0300	Zivil- und Katastrophenschutz	445810 Erstattung an übrige Bereiche	SPD	Dynamisierung für Katastrophenschutzverbände Die vom Rat am 15.02.2022 beschlossene Dynamisierung wird auch auf die Zuwendungen für die Katastrophenschutzverbände angewandt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2023. Zum Haushaltsjahr 2022 wurde beim FB 37 ein Budget in Höhe von 100.000 € für die Katastrophenschutzverbände eingerichtet. Diese Mittel sollen angesichts der Bedeutung der Arbeit der Katastrophenschutzverbände in demselben Maße dynamisiert werden wie die im Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) behandelten Zuschüsse.										dauerhaft						
						+	1.200		+	2.400		+	3.600		+	4.800		+	6.000		
				AFKO	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen										

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027			
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
030	370-1100	Berufsfeuerwehr Hauptwache+Südwache	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft - Ortsgruppe Braunschweig e.V. Der DLRG-Ortsgruppe Braunschweig wird dauerhaft eine institutionelle Förderung in Höhe von 27.500 € gewährt. Dazu werden in den Haushalt 2023 und in den Haushalt 2024 jeweils 27.500 € beim TH 37 eingestellt. (Begründung s. Antrag)										dauerhaft	
				AFKO	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	Zu den Fraktionsanträgen zugunsten der DLRG erfolgte im Vorfeld eine interfraktionelle Einigung zur Höhe des zu gewährenden Zuschusses. Eine gesonderte Abstimmung zu den Anträgen 031 - 034 ist daher nicht erfolgt.				
031	370-1100	Berufsfeuerwehr Hauptwache+Südwache	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Förderung der DLRG Ortsgruppe Braunschweig e.V. Der DLRG Ortsgruppe Braunschweig e.V. sollen folgende Zuschüsse gewährt werden: - Für den Bereich der Schwimmausbildung jeweils 8.500 € für die Jahre 2023 und 2024. - Für den Einsatzbereich jeweils 19.000 € für die Jahre 2023 und 2024. Die Gesamtfördersumme beläuft sich also auf 27.500 € pro Jahr. Die Verwaltung wird gebeten, die hier beantragten Mittel den entsprechenden Teilhaushalten und Produkten des Haushaltsplans zuzuordnen. (Begründung s. Antrag)										2 Jahre	
				AFKO	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen	s. Anmerkung zu Antrag FWE 030				
032	370-1100	Berufsfeuerwehr Hauptwache+Südwache	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	Zuschuss für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Dauerhafte Anhebung des Zuschusses für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) gemäß des bei der Verwaltung sowie den Fraktionen vorliegenden Zuschussantrages. Die Ortsgruppe Braunschweig der DLRG ist wichtiger Bestandteil des Katastrophenschutzes in unserer Stadt, wurde bislang aber nicht ausreichend bzw. bis vor kurzem gar nicht durch einen städtischen Zuschuss gefördert. Aufgrund bspw. steigender Eintrittspreise zur Durchführung von Schwimmkursen und der Notwendigkeit zur Beschaffung neuer Ausrüstung ist die Ausgabenseite zuletzt stark angewachsen. Durch Mitgliedsbeiträge, Gebühren für die Schwimmkurse etc. kann hier nicht gegengesteuert werden.										dauerhaft	
				AFKO	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen	s. Anmerkung zu Antrag FWE 030				
033	370-1100	Berufsfeuerwehr Hauptwache+Südwache	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Anhebung Zuschuss DLRG (Begründung s. Antrag)										dauerhaft	
				AFKO	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen	s. Anmerkung zu Antrag FWE 030				
034	370-1100	Berufsfeuerwehr Hauptwache+Südwache	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft - Ortsgruppe Braunschweig e.V. Gerade in den Zeiten der Corona-Epidemie wurde deutlich, wie wichtig es ist, dass möglichst alle Kinder, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern, Schwimmen lernen können. Zusätzlich zu den Aufgaben lebensrettender Einsätze des DLRG in konkreten Gefahrensituationen, ist der Beitrag des DLRG für die Schwimmausbildung sowie für die Ausbildung des Lehrpersonals für das Schwimmen unverzichtbar. Die Fähigkeit des Schwimmens kann nicht nur das eigene Leben retten, sie ist Bestandteil einer Teilhabe am selbstbestimmten Leben in der Gesellschaft, auch zur Erfüllung des Inklusionsgebots leistet die DLRG damit einen entscheidenden Beitrag.										dauerhaft	
				AFKO	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen	s. Anmerkung zu Antrag FWE 030				

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027			
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Fachbereich 40 - Schule					0	+ 180.200	0	+ 180.200	0	+ 180.200	0	+ 50.000	0	+ 50.000		
157	1.21.2430.11	Schulentwicklung und -organisation		SPD	Fortführung der Alphabetisierungskurse Für die Fortsetzung des Alphabetisierungsangebots wie unten beschrieben werden die erforderlichen Mittel für die 3 Jahre 2023 bis 2025 in den Haushalt eingestellt. (Begründung s. Antrag)										3 Jahre	Mündliche Änderung des Antrages in der Sitzung des Schulausschusses am 27.01.2023 dahingehend, dass das Alphabetisierungsangebot künftig mit zwei Kursen fortgeführt und bei den Vorbereitungskursen ein zusätzlicher Kurs angeboten wird. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor; siehe Anlage 6.
		Diverse Sachkonten														
				JHA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	Aufgrund der kurzfristigen Einreichung des Antrages konnte keine Abstimmung im JHA erfolgen.				
				SchA	Dafür:	16	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen					
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					
035	400-1099	Sammelkostenstelle für alle Schulen		Die FRAKTION. BS	Finanzierung kostenloser Menstruationsprodukte nach Ende der Pilotphase Der Rat hat am 15.02.2022 den Beschluss gefasst, dass an vier möglichst repräsentativen Schulen ein Pilotprojekt für kostenlose Periodenprodukte durchgeführt wird. Das Pilotprojekt endet zum Schuljahr 2022/2023, soll anschließend evaluiert werden und daraufhin soll der Rat über eine Ausweitung oder auch einen Abbruch des Angebotes entscheiden. Der Antrag dient zur finanziellen Grundlage einer möglichen Ausweitung.										dauerhaft	
		424190 Sonst. Bewirtschaftungskosten				+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000		
				SchA	Dafür:	16	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen					
Kultur und Wissenschaft					0	+ 388.840	0	+ 443.400	0	+ 452.500	0	+ 280.300	0	+ 285.600		
036	1.25.2511.09	Kontinuitätsförderung Wissenschaft		SPD	Arbeitskreis Andere Geschichte Der Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. macht sich in Braunschweig um Geschichtsforschung und -vermittlung sowie den Betrieb der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße verdient. Für das Jahr 2023 sieht er sich mit Kostensteigerungen im Personalbereich konfrontiert. Zwei Mitarbeitende werden in den Entgeltgruppen höhergestuft, und Tarifsteigerungen für alle Personalstellen müssen umgesetzt werden. Außerdem wird der Tätigkeitsumfang der Geschäftsführerin als volle Stelle (39 Stunden) angesetzt, und ab September 2023 soll eine FSJ-Stelle besetzt werden zum Zweck einer kostengünstigen Personalaufstockung. Ebenso soll im Jahr 2023 veraltete Technik ersetzt und zusätzliche Arbeitsplatzausstattung (z. B. Schreibtisch) angeschafft werden. Zudem ist mit einer Steigerung der Betriebskosten zu rechnen. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt.										dauerhaft	
		431810 Zuschuss an übrige Bereiche				+ 30.200		+ 30.900		+ 31.600		+ 32.300		+ 33.000		
				AfKW	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen			Interfraktionelle Einigung auf Antrag FWE 036		
037	1.25.2511.09	Kontinuitätsförderung Wissenschaft		Bündnis 90/Die Grünen	Arbeitskreis Andere Geschichte Der Arbeitskreis Andere Geschichte benötigt die beantragte Erhöhung des Zuschusses, um den steigenden finanziellen Bedarf im Personalbereich, bei den Sachmitteln und den Betriebskosten decken zu können. Dies hat der Verein der Stadt Braunschweig (Kulturverwaltung) am 13. September 2022 schriftlich mitgeteilt und ausführlich erläutert.										dauerhaft	
		431810 Zuschuss an übrige Bereiche				+ 34.600		+ 35.400		+ 36.200		+ 37.000		+ 37.800		
				AfKW	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:	-	Erledigt durch interfraktionelle Einigung auf Antrag FWE 036					

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen				
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027							
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
038	1.25.2511.09	Kontinuitätsförderung Wissenschaft	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. Der Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. bringt Interessierte zusammen, die zur Braunschweiger Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert arbeiten. Der Verein ist außerdem Träger der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig-Schillstraße, welche der zentrale Erinnerungsort im Erinnerungskonzept der Stadt Braunschweig ist. Die Gedenkstätte leistet vor allem für Schüler:innen umfangreiche Vermittlungsarbeit zur NS-Geschichte in der Region und sensibilisiert damit für die Themen Intoleranz, Diskriminierung, Repression und Gewalt. Der Verein möchte zukünftig unter anderem intensivere Workshops mit neuen Angeboten für verschiedene Zielgruppen anbieten sowie die Schnittstellen zur Forschung und Hochschullehre, auch im Zusammenhang mit dem Fach Kunst stärken. Hierfür benötigt er eine Erhöhung der städtischen Kontinuitätsförderung für die nächsten beiden Jahre.												dauerhaft			
					AfKW	Dafür:	+	30.169		+	33.239		+	34.000		+	34.800		+	35.600
													-	Erledigt durch interfraktionelle Einigung auf Antrag FWE 036						
039	1.25.2521.04	Präsentieren/Ausstellen	346110 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	Die FRAKTION. BS	Kostenloser Zutritt zu Museen Der Zugang zu städtischen Museen soll zukünftig kostenlos sein. Kultur ist kein Luxus, sondern ein Stück Lebensqualität, das für alle Menschen gleich erreichbar sein muss.												dauerhaft	*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte nicht ermittelt werden.		
						*)		*)		*)		*)		*)						
					AfKW	Dafür:	1		Dagegen:	10		Enthaltung:	-	Abgelehnt						
040	1.25.2522.04	Kulturelle Veranstaltungen Bildende Kuns	427140 Veranstaltungen	SPD	Veranstaltungsbudget halle267 (Begründung s. Antrag)												dauerhaft			
							-		+	50.000		+	50.000		+	50.000		+	50.000	
					AfKW	Dafür:	8		Dagegen:	3		Enthaltung:	-	Angenommen						
041	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Kunstverein Braunschweig Der Kunstverein Braunschweig e.V. ist eine führende Institution im Bereich der Vermittlung internationaler und zeitgenössischer Kunst. Der Verein möchte nun das Personal um eine Volontariatsstelle oder eine Teilzeitstelle für Digitales und Social Media im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ergänzen. Aufgrund der Dringlichkeit angesichts der Pandemie wurde die Stelle bereits ab April 2022 besetzt und wird vom Kunstverein bis Ende 2022 durch private Spenden finanziert. Die Aufwendungen für Digitales und Social Media sollen ab 2023 in die Kontinuitätsförderung aufgenommen werden. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt.												dauerhaft			
						+	18.900		+	19.300		+	19.800		+	20.300		+	20.800	
					AfKW	Dafür:	11		Dagegen:	-		Enthaltung:	-	Angenommen		Interfraktionelle Einigung auf Antrag FWE 041				
042	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	Zuschuss für den Kunstverein Braunschweig Dauerhafte Anhebung des städtischen Zuschusses für den Kunstverein Braunschweig u.a. zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gemäß des bei der Verwaltung sowie den Fraktionen vorliegenden Zuschussantrages.												dauerhaft	Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.		
						+	18.842		+	17.764		+	18.200		+	18.600		+	19.100	
					AfKW	Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:	-	Erledigt durch interfraktionelle Einigung auf Antrag FWE 041						
043	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	BSkunst.de, Alternativer Kunstverein Braunschweig e.V.i.G. Beginnend mit dem Haushaltsplan 2023 werden 9.140 Euro Kontinuitätsförderung für bskunst.de eingestellt. bskunst.de, Alternativer Kunstverein Braunschweig e.V.i.G., ist seit 2016 in Braunschweig aktiv und wurde bislang über Projektförderung unterstützt. Zur besseren Planungssicherheit für Ehrenamtspauschalen, Deckung der Fixkosten und Ausstattungsvergütungen soll anstelle einer Projektförderung eine Kontinuitätsförderung gewährt werden.												dauerhaft			
						+	9.140		+	9.400		+	9.700		+	10.000		+	10.300	
					AfKW	Dafür:	8		Dagegen:	3		Enthaltung:	-	Angenommen		Interfraktionelle Einigung auf Antrag FWE 043				

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027			
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
044	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Kontinuitätsförderung für BS Kunst Der Alternative Kunstverein Braunschweig e. V. i. G. bskunst.de erhält ab dem kommenden Haushaltsjahr eine Kontinuitätsförderung in Höhe von zunächst 9.140 Euro. Zudem wird bskunst.de in die Zuschussliste aufgenommen und erhält eine eigene Kostenstelle. Dabei ist in den weiteren Haushaltsplänen auch bei bskunst.de die Dynamisierung zu berücksichtigen. (Begründung s. Antrag)										dauerhaft	
				AfKW	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		-	Erlädigt durch interfraktionelle Einigung auf Antrag FWE 043				
045	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Kontinuitätsförderung des Kunstvereins bskunst.de Dieser Verein leistet seit seiner Gründung sehr gute Arbeit und organisiert zahlreiche Ausstellungen und Projekte. Der Verein ist damit zu einer unverzichtbaren Institution der freien Kunstszene Braunschweigs geworden und bietet mit der Veröffentlichung der Arbeiten vielfältigen Kunstschaffenden eine offene Plattform. Nun benötigt der Verein zur besseren Planungssicherheit unter anderem für Ehrenamtszuschüssen, Deckung der Fixkosten oder Ausstattungsvergütungen eine Kontinuitätsförderung in Höhe von jährlich 9.140 Euro.										dauerhaft	Ab 2024 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.
				AfKW	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		-	Erlädigt durch interfraktionelle Einigung auf Antrag FWE 043				
046	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Bskunst.de fördern und Interessen von Braunschweiger KünstlerInnen stärken! Bskunst.de ist ein Kulturangebot des Alternativen Kunstvereins in Braunschweig und gestaltet seit 6 Jahren hochwertige Ausstellungen in der Stadt. Dabei wird auch Kulturschaffenden und KünstlerInnen ein Raum geboten, die sich außerhalb der etablierten und bekannten Kunstszene bewegen - ein großer Mehrwert für Braunschweig! Ein Projekt mit großer Strahlkraft sind die Ausstellungen in leerstehenden Braunschweiger Immobilien, die die Schaufenster der Stadt wieder beleben! Insgesamt konnte der Verein in 6 Jahren über 130 Ausstellungen organisieren und damit 150 Kulturschaffende unterstützen. Der Verein möchte künftig bessere Planungssicherheit erhalten, um Ehrenamtszuschüssen, laufende Fixkosten oder auch Ausstattungsvergütungen bezahlen zu können. Die moderate Förderungssumme kann bskunst.de künftig in großem Maße bei seiner erfolgreichen Kulturarbeit in Braunschweig unterstützen!										5 Jahre	Ab 2024 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.
				AfKW	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		-	Erlädigt durch interfraktionelle Einigung auf Antrag FWE 043				
SBR 01	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SBR 310	Anhebung der Kontinuitätsförderung des Kunstvereins e. V. i. G. bskunst.de Dieser Verein leistete seit seiner Gründung sehr gute Arbeit und organisiert zahlreiche Ausstellungen und Projekte. Der Verein ist damit zu einer unverzichtbaren Institution der freien Kunstszene Braunschweigs geworden und bietet mit der Veröffentlichung der Arbeiten vielfältigen Kunstschaffenden eine offene Plattform. Nun benötigt der Verein zur besseren Planungssicherheit unter anderem für Ehrenamtszuschüssen, Deckung der Fixkosten oder Ausstattungsvergütungen eine Kontinuietätsförderung in Höhe von jährlich 9.140 Euro. Wenn eine Institution, die KünstlerInnen einen Plattform gibt und sie fördert, in unserem Bezirk entstanden ist, dann ist unsere Aufgabe diese Institution zu unterstützen. Deshalb beantragen wir, dass die Kontinuietätsförderung eingerichtet wird.										dauerhaft	Ab 2024 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.
				AfKW	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		-	Erlädigt durch interfraktionelle Einigung auf Antrag FWE 043				
047	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Jugendkunstschule Buntich Die Jugendkunstschule Buntich benötigt die beantragte Erhöhung des Zuschusses, um die Honorarsätze für die freiberuflichen Dozent*innen auf ein angemessenes Niveau anheben zu können. Zudem möchte Buntich den gestiegenen Ansprüchen der Teilnehmer*innen an Ausstattung und Praxis entsprechen und die erheblichen Preissteigerungen bei Miet-, Energie- und Materialkosten auffangen können. Die Erhöhung soll zunächst für 2 Jahre vorgenommen werden, anschließend soll es eine Evaluation der konzeptionellen Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Jugendkunstschule geben.										dauerhaft	
				AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen					
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027								
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
048	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Anhebung Zuschuss Jugendkunstschule buntich Braunschweig e.V. (Beschlusstext und Begründung s. Antrag)										dauerhaft	Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.					
							+	12.000		+	8.100		+	8.300			+	8.500		+	8.700
					AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen									
					FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen									
049	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Jugendkunstschule buntich e. V. Die Jugendkunstschule buntich e. V. wurde bereits 1988 gegründet und ist in Braunschweig eine Institution. Durchschnittlich nehmen jedes Jahr ca. 1.800 Schüler:innen an Projekten und Kursen der Jugendkunstschule teil. Dazu kommen noch etwa 400 Teilnehmer:innen in Schul- und KITA-Projekten, bei Kunst-Events, Kindergeburtstagen sowie in weiteren Kooperationen. Aufgrund der Anhebung der Honorarsätze für die freiberuflichen Dozent:innen auf ein angemessenes Niveau, der gestiegenen Ansprüche an Ausstattung und Praxis (die Kunsts schulpraxis muss methodisch experimenteller und innovativer werden) sowie der durch Corona fast aufgebrauchten Rücklagen, benötigt der Verein eine leichte Erhöhung der städtischen Förderung.										dauerhaft	Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.					
							+	12.000		+	8.100		+	8.300			+	8.500		+	8.700
					AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen									
					FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen									
SBR 02	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SBR 310	Anhebung Zuschuss buntich Jugendkunstschule Braunschweig e. V. Die buntich Jugendkunstschule Braunschweig e.V. steht vor mehreren finanziellen Herausforderungen. So müssen z.B. die Honorarsätze für die freiberuflichen Dozent:innen auf ein angemessenes Niveau angehoben werden. Bereits im Januar 22 fand eine Erhöhung auf 25 Euro statt. Doch um die freiberuflich tätigen, qualifizierten Fachkräfte angemessen zu bezahlen und auch zukünftig an die Kunstschule zu binden, ist eine weitere Erhöhung auf 30 Euro ab Januar unabdingbar. Zusätzlich sieht sich buntich mit erheblichen Preissteigerungen konfrontiert. So stiegen die Mietkosten zum 1.8.22. Auch die Energiekosten und Materialkosten steigen kontinuierlich an und müssen aufgefangen werden, wobei die Rücklagen wegen Corona fast aufgebraucht sind. Da die Jugendkunstschule ein wichtiger Punkt der Braunschweiger Jugend- und Kulturförderung ist, ist es aus unserer Sicht dringend notwendig, den Zuschuss entsprechend des Antrages von buntich anzupassen.										dauerhaft	Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.					
							+	12.000		+	8.100		+	8.300			+	8.500		+	8.700
					AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen									
					FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen									
050	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Bund Bildender Künstler (BBK) Die Erhöhung, um die der Bund Bildender Künstler (BBK) die Stadt Braunschweig bittet, ergibt sich insbesondere aus der Notwendigkeit, eine zusätzliche Verwaltungskraft und Unterstützung der Geschäftsführung anzustellen. Damit soll die chronische personelle Unterbesetzung etwas gemildert werden – momentan gibt es beim BBK nur eine Teilzeitstelle (30 Stunden) für eine Geschäftsführerin sowie 3 Minijobs für Aufsichtskräfte. Darunter leiden insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit und die Social-Media-Aktivitäten des Kunsthauses.										dauerhaft						
							+	19.000		+	19.500		+	20.000			+	20.500		+	21.000
					AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen									
					FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen									
051	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Kontinuitätsförderung des Bundes Bildender Künstler (Kunsthaus BBK) (Begründung s. Antrag)										dauerhaft	Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.					
							+	17.600		+	16.100		+	16.500			+	16.900		+	17.300
					AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen									
					FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen									

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027			
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
052	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Braunschweiger Bildende Künstlerinnen und Künstler (BBK) e. V. Der Verein Braunschweiger Bildende Künstlerinnen und Künstler (BBK) beantragt für sein Kunsthaus im ehemaligen Zollhaus an der Humboldtstraße eine Erhöhung der Kontinuitätsförderung, um eine zusätzliche Verwaltungskraft und Unterstützung der Geschäftsführung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit einzustellen. Das Kunsthaus wird für seine qualitativ hochwertigen Ausstellungen, seine hochkarätige und innovative Kunstvermittlung sowie als Schnittstelle zwischen den KünstlerInnen der Region und der kunstinteressierten Öffentlichkeit geschätzt. Seit einigen Jahren ist das Kunsthaus außerdem eine wichtige Anlaufstelle für junge Kunst-AbsolventInnen.										dauerhaft	Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.
				AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen					
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					
053	1.25.2522.10	Projekt- u. Konz.-Förderung Bild. Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD / Bündnis 90/Die Grünen	Atelierförderprogramm Für die Etablierung eines Atelierförderprogramms auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten "Konzepts für ein Atelierförderprogramm" (Vorlage 22-19634) werden ab 2023 dauerhaft 50.000 € p. a. in den Haushalt eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft über die weitere Entwicklung des Konzepts und seine Umsetzung zu berichten. (Begründung s. Antrag)										dauerhaft	Ab 2024 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.
				AfKW	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	Interfraktionelle Einigung auf Antrag FWE 053				
054	1.25.2522.10	Projekt- u. Konz.-Förderung Bild. Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Atelierförderprogramm finanziell ausstatten (Begründung s. Antrag)										dauerhaft	Ab 2024 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.
				AfKW	Dafür:	100.000	Dagegen:	102.200	Enthaltung:		-	Erliegt durch interfraktionelle Einigung auf Antrag FWE 053				
055	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ) Das Theaterpädagogische Zentrum (TPZ) wird 2023 neue Räumlichkeiten im Quartier St. Leonhard beziehen, was lange angekündigt und vorbereitet war, aber auch mit höheren Mietkosten verbunden ist. Der Umzug bringt eine deutliche Verbesserung, da die bisherigen Räume nicht barrierefrei sind. Parallel ist der Bedarf an außer- und innerschulischen Beteiligungsangeboten gewachsen, weshalb das TPZ sein Angebot ausbauen und weiter professionalisieren möchte. Um der gewachsenen Breite an Aufgaben gerecht zu werden und um eine Professionalität in den Projekten zu gewährleisten, muss die Stundenzahl der festen Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle erhöht werden. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt.										dauerhaft	
				AfKW	Dafür:	41.600	Dagegen:	42.500	Enthaltung:	43.500	-	Angenommen	Interfraktionelle Einigung auf Antrag FWE 055			
056	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ) Der Spielraum TPZ – das Theaterpädagogische Zentrum für Braunschweig und die Region – zieht demnächst in das „Quartier St. Leonhard“. Um die Arbeit an diesem neuen Standort zu erhalten und zu sichern, wird eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses benötigt. Der Umzug zieht höhere Mietkosten nach sich und der Spielraum TPZ muss sich auch konzeptionell und strukturell anders aufstellen. Daher soll die Stundenzahl der festen Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle insgesamt steigen.										dauerhaft	
				AfKW	Dafür:	42.500	Dagegen:	43.500	Enthaltung:	44.500	-	Angenommen	Erliegt durch interfraktionelle Einigung auf Antrag FWE 055			
057	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Anhebung Zuschuss Spielraum TPZ - Theaterpädagogisches Zentrum e. V. (Begründung s. Antrag)										dauerhaft	Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.
				AfKW	Dafür:	41.600	Dagegen:	40.700	Enthaltung:	41.600	-	Angenommen	Erliegt durch interfraktionelle Einigung auf Antrag FWE 055			

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027			
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
058	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ) Das Theaterpädagogische Zentrum (TPZ) in Braunschweig besteht seit dem Jahr 2013 und ist ein wichtiger Partner für Projekte der Kulturellen Bildung in Braunschweig. 40 theater- und kulturpädagogische Projekte werden bisher jährlich durchgeführt. Viele der Projekte fokussieren sich auf die Förderung von benachteiligten jungen Menschen und möchten Inklusion, Diversität, Intergenerationalität oder auch die Inter- und Transkultur stärken. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders auf junge Menschen, wird das Angebot des TPZs stärker angefragt denn je. Um der Nachfrage gerecht zu werden, möchte das TPZ in neue Räumlichkeiten umziehen und sein Angebot konzeptionell und strukturell ausweiten und verbessern. Neben höheren Mietkosten für die neuen Räume steigen damit auch die Personalkosten, um die Angebote noch mehr professionalisieren zu können.										dauerhaft	Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.
				AfKW	Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:		-	Erledigt durch interfraktionelle Einigung auf Antrag FWE 055			
059	1.25.2733.09	Kontinuitätsförderung Brunsviga/KufA	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Soziokulturelles Zentrum (KufA Haus) (Begründung s. Antrag)										2 Jahre	
				AfKW	Dafür:	11		Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen				
				FPDA	Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen				
060	1.25.2733.09	Kontinuitätsförderung Brunsviga/KufA	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	KufA e. V. - Soziokulturelles Zentrum am Westbahnhof Das Kufahaus ist schon im Jahr 2019 unter schwierigen Corona-Bedingungen gestartet, so dass das vielfältige Angebot auf Grund der Abstandsregeln und der Veranstaltungsbeschränkungen nur sehr eingeschränkt ausgeübt werden konnte, was nicht nur zu Mindereinnahmen führte. In der Folge, konnte sich das Kufahaus als Kommunikationszentrum auch weniger gut etablieren. Dazu kamen erhebliche Kostensteigerungen. Der gestiegene Mindestlohn erhöhte die Personalkosten erheblich. In der Folge des Ukraine-Krieges erhöhten sich die Energiekosten und auch die Verzehrkosten erheblich, was nicht so einfach auf die Besucher und Verzehrkunden abgewälzt werden konnte.										dauerhaft	Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.
				AfKW	Dafür:	11		Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen				
				FPDA	Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen				
SBR 03	1.25.2733.09	Kontinuitätsförderung Brunsviga/KufA	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SBR 310	Hiermit beantragen wir die von der KufA e. V. beantragte zusätzliche Förderung von 30.000 Euro für das Jahr 2023 in den Haushalt einzustellen.										einmalig	
				AfKW	Dafür:	11		Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen				
				FPDA	Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen				
061	1.25.2811.04	Eigene kult. Verant. sonst. Kulturpfl.	427140 Veranstaltungen	SPD / Bündnis 90/Die Grünen	Konzept zur Unterstützung der Tanzszene in Braunschweig Für die Umsetzung des "Konzepts zur Unterstützung der Tanzszene in Braunschweig" (Vorlage 22-19638) werden vorerst für drei Jahre Mittel in den Haushalt eingestellt: 170.000 € für 2023, 173.700 € für 2024 und gem. Ratsbeschluss vom 15.02.2022 dynamisierte Mittel für 2025. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft über die weitere Entwicklung des Konzepts und seine Umsetzung zu berichten. (Begründung s. Antrag)										3 Jahre	
				AfKW	Dafür:	8		Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen		Interfraktionelle Einigung auf Antrag FWE 061		
062	1.25.2811.04	Eigene kult. Verant. sonst. Kulturpfl.	427140 Veranstaltungen	Die FRAKTION. BS	Konzept zur Unterstützung der Tanzszene finanziell ausstatten (Beschlusstext und Begründung s. Antrag)										dauerhaft	
				AfKW	Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:	-	Erledigt durch interfraktionelle Einigung auf Antrag FWE 061				

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027								
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
063	1.25.2811.13	Stadtteilkulturarbeit	Diverse	Die FRAKTION. BS	Keine Kürzung der Stadtteilkulturarbeit Unter dem Produkt 1.25.2811.13 ist für die Stadtteilkulturarbeit in 2022 noch ein Betrag von 132.480 € vorgesehen. Für 2023 und 2024 soll jeweils eine massive Kürzung auf dann nur noch 21.800 € stattfinden. Das wird abgelehnt.										dauerhaft	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor; siehe Anlage 6.					
				AfKW	Dafür:	1	Dagegen:	10	Enthaltung:	-	Abgelehnt										
SBR 04	410-2230	Ortsbüchereien	Diverse	SBR 322	Der Stadtbezirksrat 322 beantragt, die Ortsbücherei Wenden in die Dynamisierung der städtischen Zuschüsse mit aufzunehmen										dauerhaft	*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte nicht ermittelt werden. Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag ist insofern nicht gerechtfertigt, als ein „städtischer Zuschuss“ im Grunde nicht vorliegt. Die Mittel für Miete und Betriebskosten der Ortsbücherei Wenden sind im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft berücksichtigt und werden für den HH 2023/2024 auf Grundlage der Kostensteigerungen erhöht.					
				AfKW	Dafür:	-	Dagegen:	10	Enthaltung:	1	Abgelehnt										
Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit					0	+	408.511	0	+	714.291	0	+	963.200	0	+	1.227.000	0	+	1.506.200		
064	1.31.3118.90	Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII)	433220 Sozialleistungen an natürl. Pers. iE üöT	Die FRAKTION. BS	Keine Absenkung Ansatz stationäre Pflege nach SGB XII Durch das "Angehörigen-Entlastungsgesetz" und eine zusätzliche Übernahme der Kosten durch die Pflegekassen findet durchaus eine Entlastung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen statt und somit benötigen auch weniger Pflegebedürftige Sozialhilfe. Dieser Trend ist seit Mitte 2022 umgekehrt, da viele Pflegeeinrichtungen ihre Kosten erhöhen mussten. Daher erscheint eine Absenkung des Ansatzes nicht realistisch und die Beibehaltung des Ansatzes 2022 wird beantragt.										2 Jahre	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor; siehe Anlage 6.					
				AfSG	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Zurückgezogen	Der Antrag wurde aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung für erledigt erklärt.									

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen				
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027							
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
SBR 05	1.31.3151.20	Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SBR 322	Der Stadtbezirksrat 322 beantragt, den Heizkostenzuschuss für den Seniorenkreis Veltenhof entsprechend der noch zu ermittelnden gestiegenen Verbrauchs-/Energiekosten zu erhöhen										dauerhaft	*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte nicht ermittelt werden. Anmerkung der Verwaltung: Der Seniorenkreis Veltenhof erhält regelmäßig eine Zuwendung in Höhe der Warmmiete (zuletzt: 3.067 €). Mehrkosten sind nicht bekannt bzw. können nicht ermittelt werden. Ggf. erfolgt die Gewährung des Zuschusses mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.				
						*)		*)		*)		*)		*)						
				AfSG	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		-	Da der Antrag keinen Betrag enthält, hat er sich erledigt und es fand keine Abstimmung statt.								
065	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt e.V. vorher: Frauen- und Mädchenberatung (Begründung s. Antrag)										dauerhaft					
						+	106.800		+	109.100		+	111.500		+	114.000		+	116.500	
				AfSG	Dafür:	8	Dagegen:	2	Enthaltung:	-	Angenommen	Die Anträge 065 - 068 wurden gemeinsam abgestimmt.								
066	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt vorher: Frauen- und Mädchenberatung Sichtbar leistet als Fachzentrum wertvolle Arbeit gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Frauen in Form von (Fach-)Beratung, psychosozialer Prozessbegleitung und zusätzlich nun auch Präventionsarbeit. Zudem wird das Angebot, welches sich bisher nur an Mädchen und Frauen richtete, künftig auch auf Jungen erweitert. Für die neuen Aufgaben im Präventionsbereich sowie für die Beratung und Begleitung von Jungen werden die zusätzlichen Mittel benötigt.										dauerhaft					
						+	107.000		+	109.400		+	111.800		+	114.300		+	116.800	
				AfSG	Dafür:	8	Dagegen:	2	Enthaltung:	-	Angenommen	Der Antrag wurde geändert auf: 2023: + 106.800 € und 2024: + 109.100 € Die Anträge 065 - 068 wurden gemeinsam abgestimmt.								
067	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Anhebung Zuschuss Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e. V. (Begründung s. Antrag)										dauerhaft	Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.				
						+	107.000		+	101.000		+	103.200		+		105.500		+	107.800
				AfSG	Dafür:	8	Dagegen:	2	Enthaltung:	-	Angenommen	Der Antrag wurde geändert auf: 2023: + 106.800 € und 2024: + 109.100 € Die Anträge 065 - 068 wurden gemeinsam abgestimmt.								

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027			
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
068	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen, Jungen e. V. Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen, Jungen e. V. ist eine spezialisierte Fachberatungsstelle, die seit mehreren Jahrzehnten gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit, Jugend und im Erwachsenenalter arbeitet. Sie bietet betroffenen Frauen, Mädchen und seit 2022 auch Jungen sowie deren Angehörigen und Bezugspersonen Beratung an. Außerdem werden Fachkräfte, wie Lehrer:innen, Erzieher:innen und Sozialarbeiter:innen beraten, die sich Sorgen um ein Kind machen oder mehr Sicherheit im Umgang mit betroffenen Kindern bzw. Verdachtsfällen erlangen möchten. Ein weiterer entscheidender Schwerpunkt der Arbeit der Beratungsstelle liegt im Bereich der Prävention: Kinder und Jugendliche sollen hier geschützt und gestärkt sowie ihre Bezugspersonen und ihr Umfeld sensibilisiert werden. Durch eine Erweiterung der Präventionsworkshops, die Etablierung eines neuen Konzepts speziell für Jungen (hier besonders die Kosten der Vollzeitstelle für den Präventions- und Fortbildungsbereich) sowie gestiegene Personal- und Sachkosten benötigt der Verein eine Erhöhung der institutionellen Förderung.											dauerhaft
				AfSG	Dafür:	8	Dagegen:	2	Enthaltung:	-	Angenommen	Der Antrag wurde geändert auf: 2023: + 106.800 € und 2024: + 109.100 € Die Anträge 065 - 068 wurden gemeinsam abgestimmt.				
069	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Frauenberatungsstelle Die Frauenberatungsstelle, seit über 40 Jahren tätig, ist eine Anlaufstelle für alle Anliegen, die Frauen betreffen. Der Anteil der von Gewalt betroffenen Frauen steigt jährlich. Prävention und Beratung zum Thema häusliche Gewalt wird auch durch die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) geleistet, deren Trägerin die Frauenberatungsstelle ist. Um die steigenden Anfragen weiterhin professionell bewältigen zu können, wird eine Verwaltungskraft benötigt. Weiterhin sollen Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit ausgebaut werden. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt.										dauerhaft	
				AfSG	Dafür:	8	Dagegen:	-	Enthaltung:	2	Angenommen	Die Anträge 069 - 072 wurden gemeinsam abgestimmt.				
070	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Frauenberatungsstelle Die Frauenberatungsstelle leistet seit Jahren wertvolle Arbeit auf dem Gebiet der Beratung und Betreuung von Gewalt betroffener Frauen. Betroffene Frauen können sich an die Frauenberatungsstelle wenden und finden hier Unterstützung und Weitervermittlung (z. B. an Frauenhäuser). In den letzten Jahren ist aufgrund der Corona-Pandemie auch in diesem Gebiet leider ein starker Anstieg zu verzeichnen. Für die Frauenberatungsstelle ergibt sich ein erhöhter Verwaltungsaufwand, für welchen die zusätzlichen Mittel benötigt werden.										dauerhaft	
				AfSG	Dafür:	8	Dagegen:	-	Enthaltung:	2	Angenommen	Die Anträge 069 - 072 wurden gemeinsam abgestimmt.				
071	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Anhebung Zuschuss Frauenberatungsstelle Die Frauenberatungsstelle ist seit über 40 Jahren Anlauf- und Clearingstelle für Frauen in allen Lebenslagen, insbesondere bei häuslicher Gewalt. Die Anzahl der ratsuchenden Frauen steigt stetig an. Zudem ist die Frauenberatungsstelle auch Trägerin der BISS (Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt). Im Jahr 2023 stiegen die Personalkosten um über 9.000 Euro an. Dies kommt zum einen durch den Stufenaufstieg von drei Mitarbeiterinnen zustande. Zum anderen musste wegen des erheblich gestiegenen Verwaltungsaufwandes Mitte 2022 eine weitere Mitarbeiterin auf Minijob-Basis eingestellt werden. Ab 2023 müssen diese Kosten ganzjährig berücksichtigt werden. Durch den Umzug in andere Räumlichkeiten und die gestiegenen Energiekosten ist zusätzlich mit höheren Betriebskosten zu rechnen. Um diese Kosten zu decken, benötigt die Frauenberatungsstelle eine Anpassung des Zuschusses. Ohne diese Erhöhung käme es zu einer erheblichen Stunden- und damit Angebotskürzung.										dauerhaft	
				AfSG	Dafür:	8	Dagegen:	-	Enthaltung:	2	Angenommen	Der Antrag wurde geändert auf: 2024: + 18.700 € Die Anträge 069 - 072 wurden gemeinsam abgestimmt.				
072	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Frauenberatungsstelle Seit über 40 Jahren ist die Frauenberatungsstelle Anlaufstelle für alle Anliegen von Frauen, besonders auch für von Gewalt betroffenen Frauen, deren Anteil fast jährlich steigt. Die Beratungsstelle bildet damit einen erheblichen Baustein hinsichtlich der Prävention und Beratung zum Thema häusliche Gewalt. Da in den letzten Jahren der Verwaltungsaufwand der Beratungsstelle immer weiter angestiegen ist, fehlt den BeraterInnen die hierfür aufzuwendende Zeit für ihre eigentliche Kernaufgabe, die Beratung. Aus diesem Grund sollte ab Oktober 2022 eine Verwaltungskraft mit 20 h wöchentlich eingestellt werden. Für diese zusätzlichen Personalkosten benötigt die Frauenberatungsstelle eine leichte Erhöhung der städtischen Förderung.										dauerhaft	
				AfSG	Dafür:	8	Dagegen:	-	Enthaltung:	2	Angenommen	Der Antrag wurde geändert auf: 2024: + 18.700 € Die Anträge 069 - 072 wurden gemeinsam abgestimmt.				

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027						
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
073	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Täterberatung Das Angebot der Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt Braunschweig verfügt mit dem Täterinterventionsprogramm über einen wichtigen Präventionsbaustein im Kampf gegen häusliche Gewalt. Männer, die in der Beziehung gewalttätig geworden sind, können mit der Beratungsstelle Kontakt aufnehmen - entweder aus Eigeninitiative oder über die Ansprache von Polizei, Staatsanwaltschaft oder Familiengerichten. Angeboten werden mehrmonatige Trainingskurse zur Erhöhung kommunikativer und sozialer Kompetenzen. Forderungen der Istanbul-Konvention und der Landesaktionspläne werden mit diesem Angebot ebenfalls erfüllt. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt.										dauerhaft				
				AfSG	Dafür:	8	Dagegen:	2	Enthaltung:	-	Angenommen	Die Anträge 073 - 076 wurden gemeinsam abgestimmt.							
074	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Täterberatung Häusliche Gewalt Die Täterberatung Häusliche Gewalt leistet wichtige Präventionsarbeit im Kampf gegen häusliche Gewalt, die sich mit der Corona-Pandemie noch verstärkt hat. Damit werden Forderungen der Istanbul Konvention sowie der Landesaktionspläne erfüllt. Um die laufenden Kosten sowie Kostensteigerungen zu bewältigen, wird die Erhöhung des städtischen Zuschusses benötigt.										dauerhaft				
				AfSG	Dafür:	8	Dagegen:	2	Enthaltung:	-	Angenommen	Die Anträge 073 - 076 wurden gemeinsam abgestimmt.							
075	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Anhebung Zuschuss Täterberatungsstelle Die Überleitung der Fachkräfte in den TVöD, ein Beratungsaufkommen von 22 Stunden/Woche und erhöhte Raumkosten machen einen erhöhten Zuschuss erforderlich.										dauerhaft	Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.			
				AfSG	Dafür:	8	Dagegen:	2	Enthaltung:	-	Angenommen	Der Antrag wurde geändert auf: 2024: + 5.000 € Die Anträge 073 - 076 wurden gemeinsam abgestimmt.							
076	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Mehr Förderung für die Täterberatung Häusliche Gewalt Braunschweig! Die Täterberatung Häusliche Gewalt Braunschweig ist ein wichtiges Interventionsprogramm im Kampf gegen häusliche Gewalt. Hier können sich Menschen, die in der Partnerschaft gewalttätig geworden sind, Unterstützung suchen, um künftig Konflikte gewaltfrei lösen zu können. Somit wird Täterarbeit zum Opferschutz. Um die wichtige Arbeit der Täterberatung aufrecht erhalten zu können, soll die bisherige Förderung um 12,5 % steigen und beträgt für 2023 55.800 Euro. Ziel dieser Erhöhung ist es, dass die Angestellten der Täterberatung künftig eine Bezahlung nach TVöD erhalten und die steigenden Energiepreise weiterhin gezahlt werden können. da der Verein für 2024 von weiteren tariflichen Steigerungen in Höhe von 10 % ausgeht, soll die Fördersumme für dieses Jahr auf 61.240 € steigen.										dauerhaft				
				AfSG	Dafür:	8	Dagegen:	2	Enthaltung:	-	Angenommen	Der Antrag wurde geändert auf: 2024: + 5.000 € Die Anträge 073 - 076 wurden gemeinsam abgestimmt.							
077	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Quartiersbezogene Nachbarschaftszentren (Beschlusstext und Begründung s. Antrag)										dauerhaft	Anm. der Verw.: Die Beträge stellen den Mehrbedarf gegenüber der Ansatzveränderung der Verwaltung (Nr. 52) aufgrund des Ratsbeschlusses v. 22.08.2022 dar. Zusätzlich sind Mehrbedarfe in der Liste der finanzwirksamen Anträge zum IM enthalten (FWI 119).			
						+	214.200		+	442.300		+	684.700		+	941.900		+	1.214.400
				AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen								
				FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Bitte auswählen								

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen				
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027							
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
078	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Ausweitung des Familienzentrums in Broitzem in ein Nachbarschaftszentrum Das Paritätische Familienzentrum in Broitzem wird seit zwei Jahren durch den Paritätischen Braunschweig betrieben und ist bisher mit seinen Angeboten vorrangig für Familien konzipiert. Durch die Erweiterung zu einem Nachbarschaftszentrum soll das soziale und kulturelle Miteinander generationsübergreifend gefördert und die Quartierarbeit gestärkt und mit Leben gefüllt. Die schon entstandenen Netzwerke sollen nun ausgeweitet und genutzt werden, um auch älteren Menschen oder z.B. Alleinerziehenden einen Raum für Austausch oder ein offenes Ohr für Probleme zu bieten. Geplant sind Spieleabende, Singen und Kaffeenachmittage.										dauerhaft	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6.				
						+	101.410		+	105.917		+	108.300		+		110.700		+	113.100
				AfSG	Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:			Zurückgezogen						
				JHA	Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:			Zurückgezogen						
079	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Nachbarschaftszentrum Achilles Hof in Watenbüttel/Völkenrode entstehen lassen! Eine bestehende Seniorenbegegnungsstätte in Watenbüttel soll künftig ein Nachbarschaftszentrum für alle Menschen im Quartier werden. Ziel ist es, das nachbarschaftliche Zusammenleben und die Selbsthilfe zu stärken, sowie einen Ort für die Partizipation der BürgerInnen zu schaffen. Bislang gibt es keinen generationsübergreifenden und interkulturellen Treffpunkt im Bezirk - das neue Nachbarschaftszentrum Achilles Hof soll hier Abhilfe schaffen. Eine Sozialpädagogik- und eine Verwaltungskraft sollen die nachbarschaftlichen Verknüpfungen organisieren. Neben den tagtäglichen Begegnungen sind auch Aktionen wie Quartiersspaziergänge und Bezirksfeste geplant. Darüber hinaus sollen die Räumlichkeiten des Zentrums von Initiativen und Vereinen aus dem Bezirk für ihre Zwecke genutzt werden dürfen. All dies sorgt dafür, dass der Achilles Hof eine große Bereicherung für den Bezirk sein wird.										dauerhaft	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor; siehe Anlage 6.				
						+	78.000		+	78.500		+	80.200		+		82.000		+	83.800
				AfSG	Dafür:		-	Dagegen:		10	Enthaltung:		-	Abgelehnt						
080	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Nachbarschaftszentrum im Siegfriedviertel dringend benötigt Die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten will mit ihrem Kooperationspartner Lebenshilfe Braunschweig Siegfrieds Bürgerzentrum zu einem Nachbarschaftszentrum im Siegfriedviertel weiterentwickeln. So soll ein Treffpunkt für alle BürgerInnen entstehen, der das diskriminierungs- und gewaltfreie Miteinander aller BewohnerInnen des Stadtteils fördert, Einsamkeit reduziert, Begegnung und Teilhabe schafft und Beratung und Hilfestellungen bietet. Geplant ist eine Ausweitung des Programmes, welches durch die neue Stelle begleitet und betreut werden soll. Dazu gehören z.B. die Wiedereinführung eines interkulturellen Frauenfrühstücks, Spiele- und Strickveranstaltungen, aber auch diverse Beratungsangebote. Der Bedarf in diesem Quartier für niedrigschwellige und kostengünstige Angebote ist sehr hoch und die BürgerInnenbeteiligung sowie bürgerschaftliches Engagement soll durch ein Nachbarschaftszentrum erhöht werden.										dauerhaft	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor; siehe Anlage 6.				
						+	92.610		+	96.417		+	98.500		+		100.700		+	102.900
				AfSG	Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:			Zurückgezogen						
081	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	AWO Bezirksverband Braunschweig - Nachbarschaftsladen Heidberg Seit 2018 betreibt der AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. den Nachbarschaftsladen Heidberg. Ziel dieser wichtigen Quartiersarbeit ist die Förderung des friedlichen Miteinanders aller Bewohnergruppen im Braunschweiger Stadtteil Heidberg. Hierbei hat der Verein gerade die Bedarfe der dort lebenden Senior:innen im Blick und sorgt mit seiner Angebotsstruktur mit für die Integration von Geflüchteten und dauerhaft im Heidberg lebender Migrant:innen. Immer stärker in Anspruch genommen wird das Angebot der Sozialberatung vor Ort. Seit Kriegsbeginn in der Ukraine und der Aufnahme von dortigen Geflüchteten ist die Zahl der Ratsuchenden und der Beratungsgespräche deutlich gestiegen. Diese Entwicklung wird sich in absehbarer Zeit nicht ändern. Seit 5 Jahren ist eine über das sogenannte "Teilhabechancengesetz" durch die Arbeitsverwaltung geförderte Verwaltungskraft im Nachbarschaftsladen Heidberg beschäftigt. Da diese Förderung ab 01.04.2023 wegfällt, wird eine Erhöhung der städtischen Förderung benötigt, um die etablierte Verwaltungskraft weiterbeschäftigen zu können.										dauerhaft					
						+	38.331		+	66.011		+	67.500		+		69.000		+	70.500
				AVI	Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	Passieren lassen						
				AfSG	Dafür:		10	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	Passieren lassen						
				FPDA	Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:			Bitte auswählen						

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen						
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027									
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen								
082	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Moderate Erhöhung der Förderung für das Mehrgenerationenhaus des Mütterzentrums. Seit über 18 Jahren ist das Mütterzentrum Braunschweig nun schon Träger des Mehrgenerationenhauses, welches ein wichtiger Treffpunkt im Westlichen Ringgebiet ist. Das Haus ist ein Ort der intergenerationellen und interkulturellen Begegnung und bildet damit eine wichtige Stütze im Quartier. Neben zahlreichen Service- und Bildungsangeboten und Gesprächskreisen ist das Herz des Mehrgenerationenhauses das Kontaktcafé. Dort wird Zugehörigkeit geschaffen und die BewohnerInnen des Bezirks leisten sich gegenseitig Hilfestellungen in allen Lebenslagen. Die moderate Erhöhung der Förderung unterstützt das Mehrgenerationenhaus bei seiner wichtigen Arbeit.										dauerhaft							
				AfSG	Dafür:		+	2.065		+	3.223		+	3.300		+	3.400		+	3.500		
						Dafür:		-		Dagegen:		10		Enthaltung:		-		Abgelehnt				
083	1.31.3517.20	Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Frauen Bunt e.V. Der Verein Frauen BUNT e. V. widmet sich der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, der Förderung von kultureller Toleranz und der Unterstützung von Geflüchteten und politisch oder religiös Verfolgten. Für das Jahr 2024 beantragt der Verein zwei neue halbe Stellen, da die ehrenamtlichen Kapazitäten für die Erledigung der erforderlichen sozialpädagogischen und verwaltungsanteiligen Aufgaben nicht mehr ausreichen. Die Zuwanderung weiterer weiblicher Geflüchteter verstärkt die Notwendigkeit entsprechender Angebote, und es besteht ein Bedarf der verschiedenen Zielgruppen nach Kontakten, Einzelfallhilfe und sprachlicher Förderung. Insbesondere Neuzuwanderinnen benötigen den Treffpunkt frauenBUNT mit niedrigschwelligen Angeboten. Kontinuierliche Ansprechpartnerinnen sind erforderlich, um die Erreichbarkeit und die Angebote für Frauen zu verstetigen.										dauerhaft	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6.						
				AVI	Dafür:		+	880		+	47.580		+	48.700		+	49.800		+	50.900		
						Dafür:		8		Dagegen:		3		Enthaltung:		-		Angenommen	Die Anträge 083 - 086 wurden gemeinsam abgestimmt.			
084	1.31.3517.20	Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Frauen BUNT e.V. Frauen BUNT nimmt derzeit für Frauen und Familien mit Fluchterfahrung umfängliche Aufgaben ehrenamtlich wahr. Aufgrund des anhaltenden Zuzugs von Menschen mit Fluchterfahrung kann diese Arbeit mittelfristig nicht mehr ehrenamtlich geleistet werden. Zur Aufrechterhaltung der Leistungen ist hauptamtliche Unterstützung im sozialpädagogischen sowie verwaltungstechnischen Bereich notwendig. Die Mittel sollen zur Finanzierung entsprechender Teilzeitstellen genutzt werden.										dauerhaft	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor; siehe Anlage 6.						
				AVI	Dafür:		+	1.000		+	48.000		+	49.100		+	50.200		+	51.300		
						Dafür:		8		Dagegen:		3		Enthaltung:		-		Angenommen	Der Antrag wurde geändert auf + 880 € für 2023 und 47.580 € für 2024 sowie für die Folgejahre dynamisch weiter aufsteigend. Die Anträge 083 - 086 wurden gemeinsam abgestimmt.			
085	1.31.3517.20	Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Anhebung Zuschuss Frauen BUNT e.V. Der Verein Frauen BUNT e.V. bietet einen für Braunschweig wichtigen interkulturellen Lern- und Begegnungsort für Frauen. Angebote zu Bildung und Sprache, zu Gesundheit und Bewegung, zu Erziehung, Information und Beratung oder auch zur Existenzabsicherung unterstützen die Besucherinnen und die Gewährleistung einer Kinderbetreuung rundet das Angebot ab. Mit den beantragten Mitteln will der Verein hauptsächlich die Miet- und Betriebskosten für die Vereinsräume inkl. der Energiekosten decken. Da die Räumlichkeiten von Frauen BUNT über keine Außen- und Grünflächen verfügen, werden zusätzlich rund 1.000 Euro für die jährlichen Pacht- und Betriebskosten von zwei Kleingärten benötigt. Mit der Übernahme der beiden aneinander angrenzenden Kleingärten wurde ein Begegnungsort an der frischen Luft für die Frauen/Familien ermöglicht, was aufgrund oft beengter Wohnverhältnisse besondere Bedeutung hat. Ab 2024 sollen zwei Halbtagsstellen eingerichtet werden. Damit soll die bereits vorhandene Integrationsarbeit für Frauen mit Migrationshintergrund weiter verbessert werden.										dauerhaft	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor; siehe Anlage 6.						
						Dafür:		+	1.000		+	48.000		+	49.100		+	50.200		+	51.300	
				AVI	Dafür:		8		Dagegen:		3		Enthaltung:		-		Angenommen	Der Antrag wurde geändert auf + 880 € für 2023 und 47.580 € für 2024 sowie für die Folgejahre dynamisch weiter aufsteigend. Die Anträge 083 - 086 wurden gemeinsam abgestimmt.				

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027			
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
086	1.31.3517.20	Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Unterstützung und neue Orte der Begegnung für den Frauen BUNT e.V. Für das Jahr 2023 werden zusätzliche Mittel benötigt, um weiterhin Miete und Pacht für Räumlichkeiten und zwei Kleingärten zahlen zu können, die als Ort der Begegnung und für Veranstaltungen genutzt werden sollen. Ab 2024 steigt der Finanzbedarf des Vereins, da zwei Halbtagsstellen geschaffen werden sollen. Das große Aufgabenspektrum wird bislang vollständig ehrenamtlich betreut - dies ist bei der großen Nachfrage der Angebote künftig nicht mehr zu bewerkstelligen. Neben einer Verwaltungsstelle soll daher eine sozialpädagogische Stelle eingerichtet werden, die künftig als kontinuierliche Ansprechperson für die Frauen und Familien mit Fluchterfahrung, die sich an den Verein wenden, agieren soll. Darüber hinaus soll das Angebot des Vereins erweitert werden, um z.B. eine Einzelfallhilfe und Möglichkeiten zur sprachlichen Förderung.										dauerhaft	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor; siehe Anlage 6.
				AVI	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	Der Antrag wurde geändert auf + 880 € für 2023 und 47.580 € für 2024 sowie für die Folgejahre dynamisch weiter aufsteigend. Die Anträge 083 - 086 wurden gemeinsam abgestimmt.				
087	1.31.3517.20	Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Refugium Flüchtlingshilfe Seit 35 Jahren ist der Verein REFUGIUM Flüchtlingshilfe e. V. als unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit und der Flüchtlingssozialarbeit in Braunschweig ansässig. Die Situation in Afghanistan und der Ukraine hat die Flüchtlingssituation in Braunschweig deutlich verschärft, wodurch der Bedarf an Beratung und Unterstützung seitens der Geflüchteten und Migrant*innen entsprechend angewachsen ist. Weiterhin ist der Verwaltungsaufwand gestiegen, da aufgrund geänderter Vorschriften des Landes zusätzliche Antrags- und Nachweisverfahren notwendig geworden sind. Ebenso müssen Stufensteigerungen und Gehaltsanpassungen im Rahmen der Personalkosten zunehmend vom Verein selbst aufgebracht werden. Eine Erhöhung der städtischen Förderung ist damit notwendig. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt.										dauerhaft	
				AVI	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	Die Anträge 087 - 090 wurden gemeinsam abgestimmt.				
088	1.31.3517.20	Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Refugium Flüchtlingshilfe Das Refugium leistet wertvolle Arbeit im Bereich der Flüchtlingshilfe und Migrationsberatung und arbeitet eng mit anderen Institutionen und der Stadtverwaltung auf diesem Gebiet zusammen. Die Arbeit wird durch verschiedene Ebenen finanziert, u.a. vom Land Niedersachsen. Von Landesseite fallen jedoch Zuschüsse weg - um die Arbeit in gewohnter Qualität und in gewohntem Umfang fortsetzen zu können, werden die beantragten Mittel benötigt.										dauerhaft	
				AVI	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	Der Antrag wurde geändert auf + 8.800 € für 2023, +8.900 € für 2024 und für die Folgejahre dynamisch weiter aufsteigend. Die Anträge 087 - 090 wurden gemeinsam abgestimmt.				
089	1.31.3517.20	Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Anhebung Zuschuss REFUGIUM Flüchtlingshilfe e.V. (Begründung s. Antrag)										dauerhaft	Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.
				AVI	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	Der Antrag wurde geändert auf + 8.800 € für 2023, +8.900 € für 2024 und für die Folgejahre dynamisch weiter aufsteigend. Die Anträge 087 - 090 wurden gemeinsam abgestimmt.				
090	1.31.3517.20	Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Moderate Erhöhung der Fördermittel für die Refugium Flüchtlingshilfe e.V. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. ist ein unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit in der Region. Der Verein arbeitet daran, sozialen und ethnischen Minderheiten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Aufgrund des großen Hilfebedarfs und der hohen Anzahl an Geflüchteten ist das Arbeitsaufkommen des Refugiums sehr hoch. Die Arbeit des Vereins ist nicht wegzudenken und erfüllt zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgaben.										dauerhaft	Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.
				AVI	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	Der Antrag wurde geändert auf + 8.800 € für 2023, +8.900 € für 2024 und für die Folgejahre dynamisch weiter aufsteigend. Die Anträge 087 - 090 wurden gemeinsam abgestimmt.				

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027			
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
091	1.31.3517.20	Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	TRIVT Welcome House (Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve) Das Welcome House erbringt verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote mit dem Fokus auf Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. Ein großes Ziel ist es, die verschiedenen Gruppen näher zusammenzubringen. Die Nachfrage nach den Angeboten steigt zunehmend in letzter Zeit. Einen Großteil der Finanzierung übernimmt die LAB Braunschweig, die den Antrag des Welcome Houses befürwortet. Die zusätzlich beantragten Mittel werden benötigt, um die notwendigen Personalkapazitäten für die Arbeit sicherzustellen.										dauerhaft	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor; siehe Anlage 6.
				AVI	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	Die Anträge 091 - 093 und SBR 06 wurden gemeinsam abgestimmt.				
092	1.31.3517.20	Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Anhebung Zuschuss Welcome House TRIVT e.V. Das WELCOME HOUSE ist eine zuverlässige und niedrigschwellige Anlaufstelle für Geflüchtete, ermöglicht einen interkulturellen Austausch im Stadtteil Kralenriede und bietet vielseitige Freizeitangebote, Informationsvermittlung und Beratungsangebote für die Menschen in der LAB. Der Bedarf zeigt sich an den hohen Besuchszahlen und der durch den Krieg in der Ukraine weiterhin steigenden Inanspruchnahme der Angebote. Zusätzliche Ausgaben für das Personal, Umbau von notwendigen Räumlichkeiten und Anschaffungen für die Freizeitangebote erhöhen den Zuschussbedarf nachvollziehbar und sind wichtig für die Weiterentwicklung des Hauses zu einem professionellen Begegnungszentrum. Spendeneinnahmen und die Förderung durch die LAB Niedersachsen können den Betrieb der Anlaufstelle nicht abdecken. Diese wertvolle Arbeit für die Menschen in der LAB und den Stadtteil Kralenriede sollte verstärkt gefördert werden.										dauerhaft	Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor; siehe Anlage 6.
				AVI	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	Der Antrag wurde geändert auf +5.000 € in 2023, +5.100 € in 2024 und für die Folgejahre dynamisch weiter aufsteigend. Die Anträge 091 - 093 und SBR 06 wurden gemeinsam abgestimmt.				
093	1.31.3517.20	Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Moderate Erhöhung der Fördermittel für das WELCOME House und die Fahrradwerkstatt des Vereins TRIVT e.V. Das WELCOME House möchte sein Angebot ausweiten und benötigt deshalb eine geringe Aufstockung der Fördermittel. Das WELCOME House bietet viele wertvolle Angebote für Geflüchtete an und dient zudem als Begegnungsstätte für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Stadtteil Kralenriede. Dienstleistungen wie der stadtweit einmalige Überweisungsservice für Geflüchtete ohne Zugang zu einem eigenen Bankkonto, niedrigschwellige Sprachkurse in Zusammenarbeit mit den ansässigen Hochschulen und die Bereitstellung von qualifizierten Beratungs- und Betreuungsangeboten gehören zu den Leistungen, die das Welcome House für Geflüchtete anbietet. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die sozialräumliche Arbeit im Stadtteil Kralenriede im Sinne einer Begegnungsstätte und eines Nachbarschaftszentrums für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Ein Großteil der Finanzierung der Personalkosten erfolgt durch die LAB Braunschweig.										dauerhaft	Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor; siehe Anlage 6.
				AVI	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	Der Antrag wurde geändert auf +5.000 € in 2023, +5.100 € in 2024 und für die Folgejahre dynamisch weiter aufsteigend. Die Anträge 091 - 093 und SBR 06 wurden gemeinsam abgestimmt.				
SBR 06	1.31.3517.20	Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SBR 330	Der Zuschuss für den Verein Welcome House TRIVT e.V. wird für 2023 um 5.000 € und für 2024 um 4.600 € erhöht										2 Jahre	
				AVI	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen	Der Antrag wurde geändert auf +5.000 € in 2023, +5.100 € in 2024 und für die Folgejahre dynamisch weiter aufsteigend. Die Anträge 091 - 093 und SBR 06 wurden gemeinsam abgestimmt.				

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen	
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027				
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
094	1.31.3517.20	Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Anhebung Zuschuss Haus der Kulturen Braunschweig e. V. Das Haus der Kulturen Braunschweig bietet niederschwellige Angebote, sowie gezielte Beratungen für Geflüchtete und Migrant:innen. Besonders ist auch die Vernetzung mit den zahlreichen stadt- und regionalweiten Akteur:innen. In Zukunft soll das kulturelle Programm ausgeweitet, Projektformate für mehr gesellschaftliche Teilhabe entwickelt und zusätzliche Projektstellen geschaffen werden. Dadurch erhöht sich ebenfalls der Umfang der Koordinations- und Verwaltungsarbeit. Das Haus der Kulturen leistet einen wichtigen Beitrag zur Braunschweiger Integrationspolitik. Die Ausweitung des Angebotes, insbesondere der Migrationsberatung und die Antirassismusbearbeit, halten wir gerade in der aktuellen Situation für Schutzsuchende aus der Ukraine in Braunschweig für sehr wichtig. Zur Sicherstellung einer stabilen Struktur beantragen wir den Zuschuss für den Verein entsprechend anzupassen.											dauerhaft	Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.
				AVI	Dafür:	1	Dagegen:	9	Enthaltung:	-	Abgelehnt						
095	1.31.3517.20	Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Haus der Kulturen In einer zunehmend vernetzten Welt mit regelmäßigen Migrationsbewegungen werden der Respekt vor, die Auseinandersetzung mit und die Integration verschiedener Kulturen zunehmend zu einer notwendigen Aufgabe. Genau diese Aufgabe erfüllt das Haus der Kulturen in Braunschweig. Bedingt durch internationale Krisen wächst mit den erweiterten Aufgaben auch der Aufwand. Deshalb ist es plausibel, wenn eine Erhöhung der Mittel nicht allein der Dynamisierung dient, um den Wertausgleich zu sichern, sondern darüber hinaus im Haushalt von 2023 für die zusätzlichen Aufgaben um bis zu 10% wächst. Im Haushalt 2024 könnte dann wieder eine normale Dynamisierung anschließen.											dauerhaft	Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.
				AVI	Dafür:	1	Dagegen:	9	Enthaltung:	-	Abgelehnt						
SBR 07	1.31.3517.20	Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SBR 330	Der Zuschuss für das Haus der Kulturen Braunschweig e.V. wird für 2023 um 12.627 € und für 2024 um 9.427 € erhöht.											2 Jahre	
				AVI	Dafür:	1	Dagegen:	9	Enthaltung:	-	Abgelehnt						
096	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Diverse	CDU	Intensivierung von Deutsch-Sprachkursen Die Zahl der nach Braunschweig kommenden Flüchtlinge hat in den vergangenen Monaten wieder deutlich zugenommen. Dies ist vorrangig zum einen auf den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und zum anderen auf ein Anwachsen der Geflüchtetenanzahl über die so genannte Balkanroute zurückzuführen. Bekanntermaßen ist das Erlernen der deutschen Sprache ein wichtiger Baustein für das Gelingen der Integration. Deshalb sollten die Sprachkurse - zunächst in den kommenden zwei Jahren intensiviert werden. Dies gilt für solche bei Bildungsträgern und niederschwellig bei Vereinen gleichermaßen. Für die Erstellung eines Konzeptes zur bestmöglichen Umsetzung sind in 2023 10.000 Euro vorgeschlagen, für die Umsetzung in 2023 und 2024 dann jeweils 20.000 Euro.											2 Jahre	
				AVI	Dafür:	5	Dagegen:	6	Enthaltung:	-	Abgelehnt						
169	1.41.4120.10	Betreuung von psychisch Kranken	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	Zuschuss für den Hausverein der Braunschweiger Guttempler Anhebung des Zuschusses für den Hausverein der Braunschweiger Guttempler aufgrund gestiegener Energiekosten für zunächst drei Jahre. Der Verein hat den Fraktionen am 15. Januar dieses Jahres einen entsprechenden Antrag auf Erhöhung der Pauschalförderung geschickt und dabei die Gründe dargelegt. Laut Haushaltsplanentwurf der Verwaltung soll den Guttemplern ein Zuschuss in Höhe von 6.400 Euro gewährt werden im Jahr 2023. Die angezeigte Steigerung bei den Energiekosten mit einer Jahreshöhe von rund 4.700 Euro ist im Verhältnis nicht unerheblich und lässt sich nicht durch andere Einsparungen realisieren. Sollte es nicht zu einer Zuschusserhöhung kommen, müsste das Guttemplerhaus an der Hamburger Straße vermutlich aufgegeben werden. Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15. Februar 2022 (DS.-Nr. 21-17494) angesetzt.											3 Jahre	
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
166	1.41.4120.10	Betreuung von psychisch Kranken	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Anhebung Zuschuss Guttempler Die Energiekosten haben sich für das Guttempler-Haus um 4.700 Euro erhöht. Diese Belastung kann vom Hausverein der Guttempler nicht getragen werden und stellt eine Existenzbedrohung dar.											dauerhaft	Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027			
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
165	1.41.4120.10	Betreuung von psychisch Kranken	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Erhöhung der Pauschalförderung für den Hausverein der Braunschweiger Guttempler e.V. Die zusätzliche Unterstützung ist erforderlich wegen einer Abschlagserhöhung von BS-Energy für Strom und Gas von 4.700 € pro Jahr. Die Guttempler sind eine weltweite Organisation, die im Bereich der Suchthilfe tätig ist. Insbesondere werden Selbsthilfegruppen organisiert, die Alkoholranke in der Vorsorge gegen Rückfälle unterstützen. In Braunschweig treffen sich zwei Gruppen an drei Wochentagen. Hinzu kommen Einzelgespräche. Zusätzlich finden in den Räumlichkeiten themenentsprechende Fortbildungen und Vernetzungsarbeit mit anderen Gruppen statt. Ohne diese Zusatzförderung wäre der Verein ab 2023 nicht mehr in der Lage, diese wichtige Sozialarbeit aufrecht zu erhalten.										2 Jahre	
				FPDA	Dafür:	+	4.700		+	4.700						
									Enthaltung:		Bitte auswählen					
097	1.41.4140.50	Zuwendungen und Zuschüsse Gesundh.förd.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Alzheimer-Gesellschaft Die Alzheimer Gesellschaft Braunschweig e. V. ist seit 1998 aktiv und hat es sich als Selbsthilfevertretung zur Aufgabe gemacht, die Öffentlichkeit für Alzheimer zu sensibilisieren, z. B. durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und die Braunschweiger Alzheimer-Tage. Auch werden Unterstützungsstrukturen aufgebaut. Dies und beispielsweise die Bereitstellung einer Büro- und Verwaltungsinfrastruktur wird durch ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis und einen Vereinsraum sichergestellt. Mittlerweile leben in Braunschweig rund 5500 Menschen mit Demenz, und die Arbeit der Alzheimer-Gesellschaft wird zunehmend wichtiger. Allein aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden sind die anfallenden Aufgaben nicht mehr tragfähig zu gewährleisten. Der Alzheimer-Gesellschaft soll daher ein dauerhafter institutioneller Zuschuss gewährt werden: 6600 € für 2023 und 6800 € für 2024. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt.										dauerhaft	
				AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	Die Anträge 097 - 100 u. SBR 08 wurden gemeinsam abgestimmt.				
098	1.41.4140.50	Zuwendungen und Zuschüsse Gesundh.förd.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Förderung der Alzheimer Gesellschaft Braunschweig e. V. Ab dem kommenden Haushaltsjahr erhält die Alzheimer Gesellschaft BS e.V. eine institutionelle Förderung - 2023 in Höhe von 6.600 Euro, 2024 in Höhe von 7.000 Euro. Die Alzheimer Gesellschaft BS e.V. wird in die Zuschussliste aufgenommen und erhält eine eigene Kostenstelle. In den Haushaltsplänen 2025 / 2026 ff. ist auch bei der Alzheimer Gesellschaft BS e.V. die Dynamisierung zu berücksichtigen. (Begründung s. Antrag)										dauerhaft	
				AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	Der Antrag wurde geändert auf: 2024: + 6.800 € Die Anträge 097 - 100 u. SBR 08 wurden gemeinsam abgestimmt.				
099	1.41.4140.50	Zuwendungen und Zuschüsse Gesundh.förd.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	Zuschuss für die Alzheimer Gesellschaft Erstmaliger städtischer Zuschuss für die Alzheimer Gesellschaft gemäß des bei der Verwaltung sowie den Fraktionen vorliegenden Zuschussantrages. Nicht zu letzt aufgrund des durch Antrag der CDU-Fraktion durchgeführten Dialogforums Demenz sind die Auswirkungen dieser schlimmen Krankheit in den Fokus der braunschweiger Öffentlichkeit gerückt. Um nun einen finanziellen Teil zur Umsetzung der Ergebnisse beizusteuern, soll eine dauerhafte Förderung der Alzheimer Gesellschaft gestartet werden.										dauerhaft	
				AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	Der Antrag wurde geändert auf: 2024: + 6.800 € Die Anträge 097 - 100 u. SBR 08 wurden gemeinsam abgestimmt.				
100	1.41.4140.50	Zuwendungen und Zuschüsse Gesundh.förd.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Alzheimer Gesellschaft Braunschweig e. V. Der Verein Alzheimer Gesellschaft Braunschweig existiert bereits seit 1998. Seitdem sind kontinuierlich Anzahl und Bedarfe von Menschen mit Demenz sowie ihrer Angehörigen gewachsen. Heute leben etwa 5.500 Menschen mit einer Demenz in Braunschweig. Der Verein versteht sich als Selbsthilfevertretung und hat es sich zur Aufgabe gemacht, für dieses Anliegen in der Öffentlichkeit zu sensibilisieren und den Aufbau von Unterstützungsstrukturen voranzutreiben. Mit regelmäßigen Informations- und Aufklärungsveranstaltungen, den Braunschweiger Alzheimertagen, einer Danke-Kampagne für Pflegende und zuletzt das "Rote Demenzsofa" bringt sich die Alzheimer Gesellschaft Braunschweig engagiert in diesen gesellschaftlichen Diskurs ein. Auch durch diese Öffentlichkeitsarbeit konnte sich Braunschweig als demenzfreundliche Kommune etablieren. Um diese wertvolle Arbeit weiter leisten zu können, benötigt der Verein für Personalkosten, Miete und Betriebskosten eine städtische Förderung.										dauerhaft	
				AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	Der Antrag wurde geändert auf: 2024: + 6.800 € Die Anträge 097 - 100 u. SBR 08 wurden gemeinsam abgestimmt.				

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen		
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027					
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
SBR 08	1.41.4140.50	Zuwendungen und Zuschüsse Gesundh.förd.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SBR 310	Hiermit beantragen wir die von der Alzheimergesellschaft e. V. / Selbsthilfe Demenz / Triftweg 73 beantragten Mittel in Höhe von Gesamtsumme 13.600 Euro (6.600 Euro für 2023 sowie 7.000 Euro für das Jahr 2024) in den Haushalt einzustellen.										2 Jahre			
						+	6.600	+	7.000									
				AfSG	Dafür:		10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	Der Antrag wurde geändert auf: 2024: + 6.800 € Die Anträge 097 - 100 u. SBR 08 wurden gemeinsam abgestimmt.					
Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie					0	+	35.000	0	+	55.000	0	+	55.000	0	+	55.000		
158	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderf.v	SPD	Rucksack-Projekt / Haus der Familie (Begründung s. Antrag)										dauerhaft			
						+	25.000	+	45.000	+	45.000	+	45.000	+	45.000	+	45.000	
				JHA	Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:	-	Aufgrund der kurzfristigen Einreichung des Antrages konnte keine Abstimmung im JHA erfolgen.						
				FPDA	Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:	Bitte auswählen							
101	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Über 35 Jahre Mütterzentrum Braunschweig - Förderung nun moderat erhöhen! Seit über 35 Jahren ist das Mütterzentrum Braunschweig schon ein wichtiger Treffpunkt im Bezirk. Dort kommen Menschen aus dem Quartier zusammen, die Kontakte knüpfen möchten, einen Ort zur Erholung oder Alltagsberatung suchen oder einfach nur das täglich geöffnete Café besuchen möchte. Zudem gibt es vor allem für Familien kostengünstige Kleidung im Second-Hand-Shop des Mütterzentrums zu erwerben. Das Mütterzentrum ist zudem Kooperationspartnerin von zahlreichen Projekten, wie z.B. vielen Aktionen zusammen mit dem Büro für Migrationsfragen und in vielen Arbeitskreisen aktiv vertreten. Die moderate Erhöhung der Förderung für das Mütterzentrum unterstützt diese konstante Institution im Westlichen Ringgebiet.										dauerhaft			
						+	945	+	1.765	+	1.900	+	2.000	+	2.100			
				JHA	Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:		Zurückgezogen						
152	1.36.3630.16.04	Frühe Hilfen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Der Weg e. V. / Kinderpaten Der Verein Der Weg hat die Ratsfraktionen am 8. Dezember 2022 über die aktuell entstandene prekäre Finanzsituation bei seinem Resilienzprojekt KinderPaten informiert. KinderPaten ist ein ergänzendes Angebot des Vereins an die Kinder von Eltern, die von einer psychischen Erkrankung betroffen sind. Das Angebot wird von der Stadt Braunschweig seit ca. 10 Jahren mit 17.000 € pro Jahr aus dem Fördertopf „Frühe Hilfen“ bezuschusst. Zum Jahreswechsel hat der Hauptsponsor des Projekts - Eine Region für Kinder – leider seine Unterstützung beendet. Damit fällt für das Projekt KinderPaten eine Förderung in Höhe von 15.000 € jährlich kurzfristig weg. Die so entstandene Finanzierungslücke kann Der Weg laut seinem Schreiben vom 8. Dezember nicht komplett ausgleichen.										dauerhaft			
						+	10.000	+	10.000	+	10.000	+	10.000	+	10.000			
				JHA	Dafür:		14	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen						
				FPDA	Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
160	1.36.3630.16.04	Frühe Hilfen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Der Weg e.V. - Kinderpatenschaften Der Verein Der Weg e.V. unterstützt Familien mit Kindern, in denen erwachsene Menschen von psychischen Erkrankungen betroffen sind, mit "Kinderpaten", welche die Kinder zuverlässig unterstützen (Schule, Kultur, Sport usw.), um Ihnen eine soziale Teilhabe zu ermöglichen und das kommunale Inklusionsgebot zu verwirklichen. Trotz der überwiegend ehrenamtlichen Unterstützung fallen jährliche Kosten von ca. 1.500 Euro pro Patenschaft an für Aufwandsentschädigungen, Schulungen von Paten, Beratungen und sonstigen Sachleistungen. Dabei handelt es sich derzeit um 22 Patenschaften (ca. 33.000 € jährlich), wobei acht weitere Familien eine Patenschaft beantragt hätten. Wenn dann wie hier eine jährliche Förderung von 15.000 Euro ausfällt, kann ein regelmäßiger Betrieb nur aufrecht erhalten und dem Inklusionsgebot Folge geleistet werden, wenn der Verlust zumindest zum großen Teil ausgeglichen wird. Hierfür beantragen wir eine Erhöhung der Transferaufwendung für das Produkt "Frühe Hilfen" für 2 Jahre um jährlich 10.000 Euro.										2 Jahre			
						+	10.000	+	10.000									
				JHA	Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:	-	Aufgrund der kurzfristigen Einreichung des Antrages konnte keine Abstimmung im JHA erfolgen.						
				FPDA	Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:	Bitte auswählen							

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027								
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
Referat 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege					0	+	50.000	0	0	0	0	0	0	0							
170	1.52.5231.07	Sonderaufgaben	443140 Prüfungs- und Beratungskosten	CDU	Machbarkeitsstudie Wiederaufbau Ackerhofportal (Begründung s. Antrag)										einmalig						
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen										
Fachbereich 67 - Stadtgrün und Sport					0	+	169.500	0	+	170.200	0	+	110.900	0	+	111.600	0	+	112.300		
102	1.42.4210.01	Sportförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	Zuschuss für den Karnevalistischen Tanzsport Club Braunschweig e.V. Einführung eines dauerhaften Zuschusses für den Karnevalistischen Tanzsport Club Braunschweig e.V. (KTC). Im KTC sind die Tänzerinnen und Tänzer der drei Braunschweiger Karnevalvereine (Mascheroder Karnevalgesellschaft - Rot-Weiß 1965 e.V., Karneval-Vereinigung der Rheinländer Braunschweig e.V. und Braunschweiger Karneval Gesellschaft von 1872 e.V.) im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH organisiert, um die Angebote des Stadtsportbund, des Landessportbund Niedersachsen und anderer Sportorganisationen nutzen zu können. Im Gegenzug bietet der KTC Aus- und Weiterbildungen für die Trainerinnen und Trainer an und gewährleistet eine jugendgerechte Ausbildung in karnevalistischem Tanzsport. In den letzten Jahren konnte durch zahlreiche Sponsoren vor allem die Kostümierung der Garden und Solotänzerinnen kontinuierlich verbessert werden. Aufgrund des Wegfalls zahlreicher (städtischer) Trainingsmöglichkeiten müssen nun vermehrt private Liegenschaften angemietet werden, so dass ein dauerhafter Zuschuss die Trainingsbedingungen sicherstellen kann.										dauerhaft	Ab 2024 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.					
				SpA	Dafür:	4	Dagegen:	7	Enthaltung:	-	Abgelehnt										
103	1.42.4210.01	Sportförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	Anhebung der Zuschüsse für Sportvereine aufgrund steigender Energiepreise Aufgrund der (weiterhin) steigenden Energiepreise sollen die Zuschüsse für Vereine mit gemieteten, gepachteten und eigenen Sportanlagen für zunächst zwei Jahre um jeweils 60.000 Euro angehoben werden. Es muss verhindert werden, dass der ehrenamtlich organisierte Sport in unserer Stadt unverhältnismäßig unter den steigenden Energiepreise leidet bzw. einzelne Angebote möglicherweise komplett gestrichen werden.										2 Jahre						
				SpA	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen										
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen										
104	1.55.5510.XX	Öffentliches Grün / Landschaftspflege	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+ Sonderv	SPD	Stadtgarten Bebelhof - Urban Gardening (Begründung s. Antrag)										dauerhaft						
				UGA	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen										
105	1.55.5510.XX	Öffentliches Grün / Landschaftspflege	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+ Sonderv	Bündnis 90/Die Grünen	VHS Braunschweig - Stadtgarten Bebelhof Zur Sicherung der Finanzierung des Stadtgarten Bebelhof sollen der VHS Mittel in der hier genannten Größenordnung für zunächst zwei Jahre zur Verfügung gestellt werden.										2 Jahre						
				UGA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Erledigt	Abstimmg entfallen, da Annahme FWE 104									

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027								
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
Fachbereich 68 - Umwelt					0	+	127.000	0	+	129.000	0	+	80.000	0	+	80.000	0	+	80.000		
106	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Ökotopf Der sogenannte Ökotopf umfasst die unter der Produktnummer 1.56.5610.12 zusammengefassten Förderungen von Umweltorganisationen. Die Förderung von Umweltorganisationen und -verbänden ist ein wichtiger Baustein für die Erreichung der Umwelt- und Klimaziele der Stadt Braunschweig. Der Ökotopf war in den Jahren 2021 und 2022 mit 150 T€ bzw. 170 T€ ausgestattet. Die Erhöhung des Ansatzes für die Förderung von Umweltorganisationen und -verbänden war allerdings auf diese zwei Haushaltsjahre beschränkt. Für die Projekt- und institutionelle Förderung weiterer als der explizit im Vorbericht genannten Umweltorganisationen und -verbände stehen daher nur noch 29.000 € zur Verfügung. Die Fördersumme des Ökotopfes wurde 2021 voll ausgeschöpft, für 2022 steht Anfang November 2022 noch ein Restbetrag von ca. 8500 € Euro zur Verfügung. Das heißt, dass die Ausstattung des Ökotopfes angemessen ist und nicht auf 120 T€ reduziert werden sollte, wie im Haushaltsplanentwurf vorgesehen.														dauerhaft		
						+	50.000		+	50.000		+	50.000		+	50.000		+	50.000		
						+	80.000		+	80.000		+	80.000		+	80.000		+	80.000		
				UGA	Dafür:	8	Dagegen:	2	Enthaltung:	-	Angenommen	Antrag geändert auf 80.000 € dauerhaft									
107	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Förderung von Umweltorganisationen ("Ökotopf") Die Förderung von Umweltorganisationen und Verbänden ist ein wichtiger Baustein für die Erreichung der Ziele im Bereich Umwelt-, Klima- und Biodiversität in der Stadt Braunschweig. Der sog. Ökotopf war in den Jahren 2021 und 2022 mit jeweils 150 T€ ausgestattet. Die Fördersumme wurde 2021 voll ausgeschöpft. Ab dem Jahr 2023 werden im Haushaltsplan allerdings 50.000 € weniger eingeplant als in den Vorjahren. Da Umwelt- und Klimaschutzprojekte insgesamt an Wichtigkeit gewinnen und von gesamtgesellschaftlicher Relevanz sind, muss dieser Haushaltsansatz von vornherein umfangreicher ausgestattet werden. Die Ausstattungssumme soll daher auf 250.000 € angehoben werden. Diese Erhöhung sollte unter anderem für die Zuschüsse verwendet werden, die in diesem Jahr neu beantragt wurden. Dazu gehört z.B. der Antrag des FUN Hondelage auf eine Ausweitung der Umweltbildung sowie der Antrag der reka zur Betreuung des Ernährungsrats.														dauerhaft	Anm. der Verwaltung: Der Antrag berücksichtigt bereits die Erhöhung der Zuschüsse an den FUN Hondelage (s. FWE 151) und an reka e. V. zur Betreuung des Ernährungsrats (s. FWE 110,167). Soweit der Antrag den Ernährungsrat betrifft, wäre das Produkt 1.56.5610.15 außerhalb des Ökotopfes betroffen. Ein Teilbetrag ist dem Antrag nicht zu entnehmen.	
						+	150.000		+	150.000		+	150.000		+	150.000		+	150.000		
				UGA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Erledigt	Abstimmg entfallen, da Annahme FWE 106									
108	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Bessere Ausstattung des Ökotopfes (Fördertopf Umweltschutz) der Stadt Braunschweig Der Umfang der Mittel entsprechend der neugefassten "Förderrichtlinie für Gewässer- und Naturschutz sowie Klima ("Ökotopf") wird für die nächsten beiden Jahre auf jeweils 200.000 € erhöht. (Begründung s. Antrag)														2 Jahre		
						+	80.000		+	80.000											
				UGA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Erledigt	Abstimmg entfallen, da Annahme FWE 106									
109	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Anhebung Zuschuss reka e.V. Mit dem Ziel der Stadt Braunschweig "Klimaneutralität möglichst bis 2023" und vor dem Hintergrund der Energiekrise, haben die Anfragen und Aktivitäten rund um den Klimaschutz bei reka stark zugenommen. Um die Fachkräfte optimal einsetzen zu können, müssen sie von Verwaltungsarbeiten freigehalten werden. Die Anhebung des Zuschusses dient zur Einführung einer professionellen Geschäftsführung, dem Einsetzen einer 20-Stunden-Stelle für Sekretariat/Buchhaltung und der Anmietung eines Büros.														dauerhaft		
						+	25.000		+	50.000		+	50.000		+	50.000		+	50.000		
				UGA	Dafür:	1	Dagegen:	9	Enthaltung:	-	Abgelehnt										
151	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. unterstützen (Begründung s. Antrag)														dauerhaft	Anm. der Verwaltung: Auf die Anmerkung zum Antrag FWE 107 wird verwiesen.	
						+	50.000		+	50.000		+	50.000		+	50.000		+	50.000		
				UGA	Dafür:	-	Dagegen:	9	Enthaltung:	1	Abgelehnt										

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027			
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
163	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Projektförderung "Projektkosten zu Entwicklung von BürgerInnenunternehmen" Ökologische BürgerInnenunternehmen bringen Maßnahmen des Klimaschutzes voran (z. B. Windkraftanlagen). Diese BürgerInnenunternehmen haben deutliche Vorteile gegenüber Großinvestoren: Sie genießen in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz und unterstützen den regionalen Wirtschaftskreislauf. Das Braunschweiger Klimaschutzkonzept 2.0 gibt viele Anregungen für solche BürgerInnenunternehmen. MitarbeiterInnen der reka haben jahrelange Erfahrungen auf dem Gebiet der BürgerInnenunternehmen. In dem geplanten Projekt werden Konzepte entwickelt, Machbarkeitsstudien durchgeführt und Gründungen beraten und vorbereitet. Dazu wird Personal benötigt. Da je nach Sache verschiedene Kenntnisse erforderlich sind, werden externe Dienstleister beauftragt und keine feste Personalstelle beantragt. Die beantragten Mittel reichen für die Finanzierung von 20 Wochenstunden. Hinzu kommen Beträge für Büromaterial und anteilige Miete des Arbeitsplatzes.										2 Jahre	
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					
164	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Projektförderung "Finanzierungskonzepte für Klimaschutzmaßnahmen" Zur Erreichung des Zieles "Klimaneutralität 2030" ist die Stadt auf die Mithilfe von möglichst zahlreichen Vereinen und Initiativen aus der Zivilgesellschaft angewiesen. Im KSK 2.0 wird die Mitarbeit der reka z.B. bei "Kampagnen und Aktionen zur Bewusstseinsbildung für einen klimafreundlichen Alltag" (Maßnahme 5.2) oder beim "Erhalt und Stärkung von Windkraftanlagen" (Maßnahme 3.11) erwähnt. Für die Umsetzung ihrer Projektideen benötigen die Initiativen finanzielle Mittel. Diese Mittel müssen aus bundesweiten Fördermitteln beschafft werden. Sowohl Hilfen bei der Projektentwicklung als auch bei der Mittelbeschaffung können durch die Einrichtung einer Personalstelle mit 20 Wochenstunden geleistet werden. Hinzu kommen Beträge für Büromaterial und anteilige Miete des Arbeitsplatzes.										2 Jahre	
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					
110	1.56.5610.15	Klimaschutz	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Anhebung Zuschuss Ernährungsrat über reka e.V. Der Ernährungsrat spricht diejenigen in Braunschweig und Umgebung an, die sich für eine klimafreundlichere Ernährung und Lebensmittelproduktion einsetzen wollen. Bereits vier Arbeitsgruppen zu den Themen Lebensmittelabfälle, Schulverpflegung, Food-Hubs und Öffentlichkeitsarbeit/Organisation wurden gebildet. Weitere Arbeitsgruppen sollen initiiert werden. Mit rein ehrenamtlichem Engagement ist die Arbeit nicht zu bewältigen. Daher sollen diverse Aufgaben durch eine hauptamtliche Koordinierungsstelle unter dem Dach von reka umgesetzt werden.										dauerhaft	Anm. der Verwaltung: Auf die Anmerkung zum Antrag FWE 107 wird verwiesen.
				UGA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Zurückgezogen					
167	1.56.5610.15	Klimaschutz	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Koordinierungsstelle Ernährungsrat Nachdem der Rat am 28.09.2021 die Gründung eines Ernährungsrats für Braunschweig beschlossen hat, benötigt der am 07.11.2022 gegründete Ernährungsrat für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle (mit 20 Wochenstunden) eine erhöhte Projektförderung für die Jahre 2023 und 2024. Der Ernährungsrat hat eine basisdemokratische Struktur und spricht alle Bürger:innen und Akteure im Braunschweiger Land an, die sich in irgendeiner Form einbringen wollen, die Ernährung und Lebensmittelproduktion klimafreundlicher zu gestalten. Der leicht höhere Bedarf für 2023 liegt an Erstanschaffungen wie z. B. eines Laptops und der Entwicklung des Corporate Designs.										2 Jahre	Anm. der Verwaltung: Auf die Anmerkung zum Antrag FWE 107 wird verwiesen.
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027						
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
Stabsstelle 0800 - Wirtschaftsdezernat					0	+	135.000	0	+	30.000	0	+	30.000	0	0	0	0		
111	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.	Diverse	Bündnis 90/Die Grünen	Erstellung eines Imagekonzeptes für die Stadt Braunschweig Für die Erstellung eines Imagekonzeptes für die Stadt Braunschweig werden insgesamt Mittel in Höhe von 150.000 € in den Haushalt eingestellt. Diese Mittel sollen in den Jahren 2023 und 2024 u.a. dafür verwendet werden, ein externes Fachbüro mit der Planung und Durchführung des Prozesses zur Erstellung dieses Konzeptes zu beauftragen. Der Wirtschaftsausschuss soll diesen Prozess eng begleiten und ist in die weiteren Schritte mit entsprechenden Beschlussvorlagen einzubeziehen. (Begründung s. Antrag)										einmalig				
						←	150.000												
						+	90.000												
				WA	Dafür:	8	Dagegen:	1	Enthaltung:	-	Angenommen	Antrag geändert durch interfraktionellen Änderungsantrag von SPD u. Bündnis 90/Die Grünen							
112	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.	Diverse	Bündnis 90/Die Grünen	Digitalisierung des Veranstaltungsmanagements beim Stadtmarketing Für die Entwicklung einer Anwendung zur digitalen Planung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum werden dem Stadtmarketing Braunschweig einmalig 15.000 € zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung dieser Anwendung soll möglichst mit wichtigen Veranstaltern abgestimmt werden, um deren Bedarfe in diese Anwendung einfließen lassen zu können. (Begründung s. Antrag)										einmalig				
						+	15.000												
				WA	Dafür:	6	Dagegen:	-	Enthaltung:	3	Angenommen								
113	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	Förderung der Gemeinschaft Next.Loop (Begründung s. Antrag)										3 Jahre				
						+	30.000		+	30.000		+	30.000						
				WA	Dafür:	2	Dagegen:	6	Enthaltung:	1	Abgelehnt								
Diverse Teilhaushalte					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
171	Diverse	Diverse	Diverse Diverse	CDU	Ausgleich für gestiegene Energiepreise Die Verwaltung wird gebeten festzustellen, welche Empfänger städtischer Zuschüsse aufgrund gestiegener Energiekosten zusätzliche Belastungen zu erwarten haben, die nicht durch andere Anträge zum Doppelhaushalt 2023/24 oder Förderprogramme von Land und Bund ausgeglichen werden. Die entsprechend ermittelten finanziellen Bedarfe sind haushaltsneutral oder über- und außerplanmäßig für die Jahre 2023 und 2024 bereitzustellen. (Begründung s. Antrag)											*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte nicht ermittelt werden. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6.			
						)		)		)		)		)					
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen								

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027			
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Anträge zum Stellenplan

Diverse Teilhaushalte					0	+	240.100	0	+	295.900	0	+	295.900	0	+	450.700	0	+	450.700		

Diverse Teilhaushalte

140				Die FRAKTION. BS	Sicherheit als kommunale Pflichtaufgabe Beginnend ab 2023 wird jährlich eine bedarfsgerechte Anzahl von Stellen für die Sicherheit in Sozial- und Kultureinrichtungen geschaffen. Dazu sollen auch entsprechende Ausbildungskapazitäten geschaffen werden. Nach Auslaufen der Verträge mit privaten Sicherheitsfirmen soll die Aufgabe mit eigenem Personal erfüllt werden. (Begründung s. Antrag)										dauerhaft	*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte nicht ermittelt werden. Anmerkung der Verwaltung: Stellenwert wäre EGr. 3 TVöD, EGr. 5 TVöD nicht einschlägig. Schaffung einer eigenen Org.-Einheit für 90 Stellen sowie weitere Personal- und Sachkosten (Ausbildung, Koordinierung und Betreuung, Arbeitsplätze, Fahrzeuge, Dienstkleidung etc.) erforderlich. Bedarf für Sicherheitspersonal von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig und schwer planbar. Vergabe flexibler und nach überschlägiger Betrachtung auch wirtschaftlicher. Mindestlohn ist Kriterium der Vergabe, damit Dumpinglöhne ausgeschlossen.
						*)		*)		*)		*)		*)		
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					

Kultur und Wissenschaft

141				SPD / Bündnis 90/Die Grünen	Wissenschaftliche Sachbearbeitung zur Koordination des KultEP Im Fachbereich 41 wird für die Umsetzung der vielfältigen kulturpolitischen Fragestellungen und zur Umsetzung der Ergebnisse des Kulturentwicklungsprozesses dauerhaft eine nach Entgeltgruppe 13 dotierte Stelle für eine*n wiss. Sachbearbeiter*in geschaffen. (Begründung s. Antrag)										dauerhaft	Anmerkung der Verwaltung: Für die Schaffung einer Stelle der EGr. 13 TVöD würden insgesamt zusätzliche Personalkosten i. H. v. ca. 89.100 € jährlich (2023 anteilig ca. 22.300 € für 3 Monate) anfallen.	
						22.300	+	89.100		+	89.100		+	89.100		+	89.100
				AfKW	Dafür:	8	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen						

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027			
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Teilhaushalt Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr																
142				Bündnis 90/Die Grünen	Radverkehr: Schaffung von 4,25 Stellen im FB 66 Im Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr sollen für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Ziele- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig" 4,25 Stellen aus der Stellenreserve entnommen und möglichst schnell ausgeschrieben werden. Ziel ist eine Besetzung der Stellen möglichst früh im Jahr 2023, idealerweise noch vor Ablauf des 2. Quartals. Sollte sich zum Ende dieser Frist abzeichnen, dass die Stellen nicht besetzt werden können, sollen die Mittel kapitalisiert und z.B. für externe Auftragsvergaben genutzt werden können. (Begründung s. Antrag)										dauerhaft	Anmerkung der Verwaltung: Vorgesehen ist die Schaffung von 3,25 Stellen für Radverkehrsmaßnahmen im FB 66 (damit insgesamt 11,00 Stellenschaffungen für Radverkehr). Freigabe aus Stellenreserve möglich, dadurch zusätzliche Personalkosten in 2023 (ca. 61.100 €). Sollte außerdem 1,00 weitere Stelle über die im Jahr 2023 vorgeschlagenen 3,25 Stellen hinaus geschaffen werden, würden zusätzliche Kosten für 2023 i. H. v. ca. 38.700 € (bei vorzeitiger Freigabe aus der Stellenreserve) und für 2024 i. H. v. ca. 77.400 € anfallen. Alternativ wäre eine Verwendung der kapitalisierten Haushaltsmittel für externe Auftragsvergaben möglich.
						99.800		+	77.400		+	77.400		+	77.400	
				AMTA	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen					
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					
Teilhaushalt Referat 0617 - Grün- und Freiraumplanung																
143				Bündnis 90/Die Grünen	Stadtbahnausbau: Entnahme einer Stelle im Ref. 0617 aus der Stellenreserve Die im Stellenplan vorgesehene Stelle zur Begleitung des Stadtbahnausbaus im Ref. 0617 wird aus der Stellenreserve entnommen, um eine Besetzung dieser Stelle noch vor Inkrafttreten des Haushalts 2024/2024 vornehmen zu können. Dank eines Hinweises der Verwaltung wurde deutlich, dass die im Antrag SP 143 beantragte Stelle bereits im Stellenplan des Ref. 0617 vorgesehen ist. Dieser Antrag ersetzt den Antrag SP 143 und soll klarstellen, dass keine zweite Stelle zur Begleitung des Stadtbahnausbaus im Ref. 0617 beantragt wird. Wichtig ist allerdings eine schnelle Besetzung dieser Stelle, die mit der Entnahme aus der Stellenreserve ermöglicht werden kann.										dauerhaft	Anmerkung der Verwaltung: Eine Freigabe dieser Stelle aus der Stellenreserve 2022 ist grundsätzlich möglich. Durch eine vorzeitige Freigabe und Besetzung würden Personalkosten für ca. 3 weitere Monate in 2023 anfallen (ca. 19.300 €).
						19.300		0		0		0		0		
				UGA	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen	Blockabstimmung mit SP 147 und 148				
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen	
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027				
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport																	
144				CDU	Streichung des kw-Vermerks der Stelle 06331 Der kw-Vermerk an der Stelle 06331 (Sachbearbeiter/in Förderprogramm Dach-, Fassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrünung) wird gestrichen. (Begründung s. Antrag)										dauerhaft	Anmerkung der Verwaltung: Die Verwaltung hatte im Verwaltungsentwurf zum Stellenplan 2024 vom September 2022 die Änderung des kw 2024)-Vermerks in einen kw 5)-Vermerk (Stellenwegfall bei Aufgabenminderung) vorgesehen. Der Stellenbedarf ist abhängig von der weiteren Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Förderprogramme. Bislang sind Haushaltsmittel bis 2025 dafür vorgesehen, solange besteht auch der Bedarf für diese Stelle. Der kw 5)-Vermerk ist daher zielgerichtet. Abhängig von der Bereitstellung von Fördermitteln ab 2026 würden auch Personalkosten i. H. v. ca. 77.400 € jährlich weiterhin anfallen.	
						0		0		0		+	77.400		+		77.400
				UGA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Passieren lassen	Einstimmig, Blockabstimmung mit SP 145					
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
145				Bündnis 90/Die Grünen	Stelle „Förderprogramm Dach-, Fassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrünung“ Bei der Stelle „Sachbearbeiter/in Förderprogramm Dach-, Fassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrünung“ (Stellenplannummer 06331 im Stellenplan 2024) wird der kw-Vermerk gestrichen. (Begründung s. Antrag)										dauerhaft	Anmerkung der Verwaltung: Auf die Anmerkung zum Antrag SP 144 zum StPl 2023 wird verwiesen.	
						0		0		0		+	77.400		+		77.400
				UGA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Passieren lassen	Einstimmig, Blockabstimmung mit SP 144					
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
146				Bündnis 90/Die Grünen	Schaffung der Stelle einer sportpädagogischen Fachkraft im Referat 0670 Im Referat 0670 ist die Stelle einer sportpädagogischen Fachkraft neu zu schaffen. Diese Stelle soll als Vollzeitstelle ausgestaltet werden. Zum Aufgabengebiet soll u.a. gehören: • Ausbau und Verstetigung der Zusammenarbeit sowie die Vernetzung der für Sport und Bewegung in Braunschweig relevanten Gruppen und Institutionen. • Intensivierung der Kooperation zwischen Trägern des Sports sowie Kindertagesstätten und Schulen. • Unterstützung und Initiierung von öffentlichen sportlichen Angeboten und Events. • Entwicklung von niederschwelligen, interkulturellen und sportartübergreifende Sport- und Bewegungsformen für Kinder und Jugendliche in Braunschweig. • Qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit zur Bedeutung von Bewegung und Sport sowie Information über die vorhandenen Sportstätten und Sportangebote. (Begründung s. Antrag)										dauerhaft	Anmerkung der Verwaltung: Bei der Schaffung einer Stelle der EGr. 10 TVöD würden insgesamt zusätzliche Personalkosten i. H. v. ca. 76.800 € jährlich (2023 anteilig ca. 19.200 € für 3 Monate) anfallen.	
						+	19.200		+	76.800		+	76.800		+		76.800
				SpA	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen						
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt					Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller	2023		2024		2025		2026		2027			
			Art des Ertrages/Aufwands	Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Teilhaushalt FB 68 - Umwelt																
147				Bündnis 90/Die Grünen	Schaffung einer vollen Stelle für die Sachbearbeitung Buchungswesen im FB 68 U.a. zur Bearbeitung des Förderprogramms regenerative Energien und der Anträge von Umweltorganisationen auf städtische Förderung ist im FB 68 eine Stelle für die Sachbearbeitung des Buchungswesens neu zu schaffen. Diese Stelle ist als Vollzeitstelle anzusetzen und zunächst aus der Stellenreserve zu entnehmen, um eine schnelle Besetzung zu ermöglichen. (Begründung s. Antrag)										dauerhaft	Anmerkung der Verwaltung: Die Bearbeitung der Förderanträge erfolgt innerhalb der Verwaltungsabteilung des Fachbereichs 68 Umwelt. Für die Schaffung einer zusätzlichen Stelle der EGr. 7 TVoD würden insgesamt zusätzliche Personalkosten i. H. v. ca. 52.600 € jährlich (2023 anteilig 26.300 € für 6 Monate bei vorzeitiger Freigabe) anfallen. Eine Freigabe dieser Stelle aus der Stellenreserve 2022 ist grundsätzlich möglich.
			UGA	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen	Blockabstimmung mit SP 143 und 148					
			FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
148				Bündnis 90/Die Grünen	Entnahme von 2,75 Stellen für Klimaschutz (68.3) aus der Stellenreserve Im Stellenplan 2023 für den FB 68 Umwelt ist vorgesehen, in der Abteilung 68.3 Umweltplanung und Umweltdaten 2,75 Stellen für Aufgaben im Zusammenhang mit Klimaschutz zu schaffen. Diese Stellen sollen zunächst aus der Stellenreserve entnommen werden, um eine schnelle Besetzung deutlich vor der Genehmigung des Haushalts durch das Land Niedersachsen, ermöglichen zu können. (Begründung s. Antrag)										dauerhaft	Anmerkung der Verwaltung: Eine Freigabe dieser 2,75 Stellen aus der Stellenreserve 2022 ist grundsätzlich möglich. Durch eine vorzeitige Freigabe und Besetzung würden Personalkosten für ca. 3 weitere Monate in 2023 anfallen (ca. 53.200 €).
			UGA	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen	Blockabstimmung mit SP 143 und 147					
			FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						

Anlage 4.2

Ansatzveränderungen der Verwaltung (Ergebnishaushalt)

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt				Veränderungen in €										
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	2023		2024		2025		2026		2027		Dauer
			Art des Ertrags/Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
Verwaltungsführung				0	+ 20.000	0	+ 20.000	0	+ 20.000	0	+ 20.000	0	+ 20.000	
1	1.11.1115.01	Verwaltungsführung	427130 Repräsentationsaufwendungen	Höhere Anzahl an Veranstaltungen mit deutlich erhöhtem Aufwand										dauerhaft
					+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000	
0100 - Büro des Oberbürgermeisters				0	+ 100.000	0	+ 100.000	0	0	0	0	0	0	
2	1.11.1116.10	Städtepartnerschaften/Intern . Beziehungen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Erhöhung aufgrund des Ratsbeschlusses 22-19958 vom 22.11.2022 zur Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Bila Tserkva/Ukraine										2 Jahre
					+ 100.000		+ 100.000							
Fachbereich 01 - Dezernatsplanung, Recht und Stadtbezirksräte				0	+ 3.040	0	+ 3.200	0	+ 100	0	+ 100	0	+ 100	
3	1.12.1210.01	Statistik	445518 Erstatt. an Gebäudem.- Betriebsko. kalt	Erhöhung des Aufwands nach Anpassungsmeldung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement										dauerhaft
			445517 Erstatt. an Gebäudem.- Betriebsko. warm		+ 100		+ 100		+ 100		+ 100		+ 100	
					+ 2.940		+ 3.100							
Fachbereich 20 - Finanzen				+ 2.112.000	+ 34.258.400	+ 9.405.200	+ 34.201.600	+ 19.829.800	+ 7.935.600	+ 18.926.896	+ 9.786.600	+ 17.031.888	+ 11.290.200	
4	1.11.1160.41	Debitorenbuchhaltung	427190 Sonstige Sachaufwendungen	Leerung der Parkscheinautomaten - Die Aufgabe soll künftig durch ein Dienstleistungsunternehmen wahrgenommen werden. Die Mehraufwendungen werden aufgrund der vorliegenden Ausschreibungsergebnisse erforderlich.										2 Jahre
					+ 140.000		+ 150.000							
5	1.11.1160.41	Debitorenbuchhaltung	443146 Bankgebühren und Zahlungsverkehr	Ausweitung der PayPal-Anwendung - Da beabsicht ist, die PayPal-Abzuwicklung auch für das OWI-Verfahren anzubieten und das Bezahlssystem auf weitere Verfahren auszuweiten, sind entsprechend höhere Gebühren zu entrichten.										2 Jahre
					+ 20.000		+ 20.000							
6	1.11.1165.21	Verw.städt.Grundvermögen, Fremdanmietung	445710 Erstattung an private Unt./ PPP Schulen und Kitas	Reinigungskosten - Seit dem 01.10.2022 gilt ein neuer Tarifvertrag im Reinigungsgewerbe, der die Kosten um 12,55 % anhebt.										dauerhaft
					+ 11.200		+ 11.900		+ 12.400		+ 12.900		+ 13.400	
7	1.11.1166.01	Grundstücksgesellschaft Braunschweig GmbH	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2023 der Grundstücksgesellschaft Braunschweig GmbH										dauerhaft
					- 773.000		+ 776.000		- 273.000		+ 727.000		- 273.000	

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt				Veränderungen in €											
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	2023		2024		2025		2026		2027		Dauer	
			Art des Ertrags/Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
8	1.25.2710.01	Volkshochschulen	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2023 der Volkshochschule/Haus der Familie										dauerhaft	
					+	117.200		+	348.000		+	514.200		+	514.200
9	1.41.4110.01	Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2023 der Städtisches Klinikum BS gGmbH										2 Jahre	
					+	29.583.000		+	21.754.000						
10	1.42.4242.01	Eintracht-Stadion BgA	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2023 der Stadthalle Braunschweig Betriebs-GmbH (Betriebsteil Eintracht-Stadion)										dauerhaft	
					+	10.300		+	3.500		+	6.400		+	6.200
11	1.42.4242.02	Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2023 der Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH										dauerhaft	
					+	101.300		+	111.600		+	86.300		+	87.700
12	1.54.5461.01	Parkhäuser (Verpachtung) BgA	341110 Mieten und Pachten	Mindererträge Tiefgaragen - Die Preissteigerungen für Energie können als Bewirtschaftungskosten von den Einnahmen abgesetzt werden und verringern somit den städtischen Anteil am Betriebsergebnis. Zudem ist derzeit nicht absehbar, ob sich der coronabedingte Rückgang wieder aufholen lässt.										2 Jahre	
				-	300.000		-	300.000							
13	1.54.5480.01	Flughafen BS-WOB GmbH	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2023 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg-GmbH										dauerhaft	
					+	300		+	470.200		+	419.200		+	328.900
14	1.57.5712.01	Braunschweig Stadtmarketing GmbH	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2023 der BS Stadtmarketing-GmbH										dauerhaft	
					+	4.000		+	186.300		+	725.400		+	676.400
15	1.57.5712.01	Braunschweig Zukunft GmbH	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2023 der BS Zukunft-GmbH										dauerhaft	
					+	535.300		+	693.400		+	748.200		+	821.000
16	1.57.5712.01	Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2023 der Struktur-Förderung Braunschweig-GmbH										dauerhaft	
					+	1.453.800		+	1.446.000		+	1.342.700		+	1.296.400
17	1.57.5731.05	Stadthalle/Volkswagen-Halle	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2023 der Stadthalle Braunschweig Betriebs-GmbH (Betriebsteil Volkswagen-Halle)										dauerhaft	
					+	57.000		+	64.700		+	63.800		+	39.900
														+	68.900

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt			Sachkonto Art des Ertrags/Aufwands	Veränderungen in €										Dauer					
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung		2023		2024		2025		2026		2027							
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
18	1.57.5731.08	Stadt BS Beteiligungs-Gesellschaft mbH	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2023 der Stadt BS Beteiligungs-Gesellschaft mbH										dauerhaft					
					+	2.998.000		+	8.166.000		+	4.290.000		+	5.276.000		+	7.861.000	
19	1.57.5731.08	Sonst. Wirtschaftliche Unternehmen/Entschädigungszahlung Nord/LB Staatsvertrag	314610 Zuschuss von Sonderrechnung	Anpassung an die Zahlung 2022										dauerhaft					
				+	195.000		+	195.000		+	194.600		+	194.196		+	193.788		
20	Diverse	Diverse	361515 Zinsertrag von verb. Unt., Beteilig., Sonderverm./Experimentierklausel	Durch die Aktualisierungen bei der Aufnahme von Kredit en im Rahmen der Experimentierklausel (s. Sachkonto 692735, Finanzhaushalt, TH Allgemeine Finanzwirtschaft) ergeben sich entsprechend höhere Erstattungsleistungen von Seiten der Konzerngesellschaften, an die Kreditausleihungen erfolgt sind. Der Anstieg der Erträge ist durch die Ausweitung der durch die Stadt im Rahmen der Experimentierklausel aufgenommenen Kredite bedingt.										dauerhaft					
				+	2.217.000		+	9.510.200		+	19.635.200		+	18.732.700		+	16.838.100		
Fachbereich 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit				+	360.000	+	591.200	+	350.000	+	581.200	0	0	0	0	0	0	0	
21	1.12.1221.51	Tierschutz/ Tiergesundheit	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Stadttaubenkonzept - Der Rat der Stadt hat am 24.05.2022 die Umsetzung des sog. Stadttaubenkonzepts in der Stadt Braunschweig beschlossen. Danach ist vorgesehen, die Betreuung und Pflege der zu errichtenden Taubenschläge an den Verein Stadttiere Braunschweig e. V. zu übertragen. Vom Verein wurde hierfür eine institutionelle Förderung von vorerst 81.200 € jährlich beantragt.										2 Jahre					
					+	81.200		+	81.200										
22	320-4110	Bürgerservice	443175 Sonstige Geschäftsaufwendungen 331110 Verwaltungsgebühren	Bundesdruckerei (Personalausweise und Reisepässe) - Mehrbedarf aufgrund der Zunahme von Anträgen sowie einer Preiserhöhung der Bundesdruckerei. Hierbei wird mindestens von einer gleichbleibenden Entwicklung der Antragszahlen des Jahres 2022 in den Folgejahren ausgegangen. Den Mehraufwendungen stehen Mehrerträge in gleicher Höhe gegenüber.										2 Jahre					
					+	360.000		+	350.000										
				+	360.000		+	350.000											
23	320-4200	Ausländerangelegenheiten	443175 Sonstige Geschäftsaufwendungen	Bundesdruckerei (Aufenthaltstitel) - Die an die Bundesdruckerei zu zahlenden Aufwendungen für Aufenthaltstitel sind aufgrund der Zunahme der Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller (insbesondere aus der Ukraine) sowie einer Preiserhöhung der Bundesdruckerei gestiegen. Der Umfang der erwarteten Mehraufwendungen ergibt sich aus der Hochrechnung des Jahres 2022.										2 Jahre					
					+	150.000		+	150.000										
Fachbereich 37 - Feuerwehr				+	689.500	+	1.096.900	+	649.500	+	1.210.600	+	649.500	+	1.135.600	+	649.500	+	1.135.600
24	1.12.1260.12	Gefahrenvorbeugung Berufsfeuerwehr	348710 Erstattung von privaten Unternehmen	Mehrerträge bei der Konzessionsabgabe für Brandmeldeanlagen auf der Grundlage der bestehenden Gestattungsverträge										dauerhaft					
				+	76.900		+	76.900		+	76.900		+	76.900		+	76.900		
			AFKO	Dafür:	11	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	Angenommen							
25	1.12.1260.14	Service	346110 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Ausbildung für Dritte - Nach pandemiebedingter Reduzierung wurde das Angebot für die Ausbildung Dritter wieder erhöht. Die Mehrerträge basieren auf den bereits vorliegenden Anmeldungen für die Jahre 2023 und 2024.										dauerhaft					
				+	112.600		+	72.600		+	72.600		+	72.600		+	72.600		
			AFKO	Dafür:	11	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	Angenommen							

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt				Veränderungen in €										
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	2023		2024		2025		2026		2027		Dauer
			Art des Ertrags/Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
26	1.12.1270.12	Notarzteinsatz	442910 Aufwand Rechte + Dienste, vermischte Ausgaben	Übertragung der Aufgabe zur Gestellung von Notärztinnen und Notärzten an die Städtisches Klinikum gGmbH (SKBS) - Die Stadt Braunschweig als Trägerin des Rettungsdienstes plant, dem SKBS als Beauftragtem im Rettungsdienst die Wahrnehmung ärztlicher Aufgaben (insbes. Notarztgestellung, Leitende Notärzte, Begleittransporte) zu übertragen. Im Rahmen der Übertragung auf das SKBS sind Erstattungsleistungen für die Aufgabenwahrnehmung zu bezahlen. Die Kostenberechnungen basieren auf dem Tarifvertrag des SKBS. Das SKSB hat entsprechende Beträge im Rahmen seiner Wirtschaftsplanung berücksichtigt.										dauerhaft
			AFKO	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen				
27	1.12.1270.11	Notfallrettung	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 445810 Erstattung an übrige Bereiche	Rettungsdienst - Die Haushaltsanmeldungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 basierten zum Teil auf prozentual gesteigerten Werten des Jahres 2021. Auf der Grundlage zwischenzeitlich vorliegender Plankostenanmeldung der Hilfsorganisationen ist eine Aktualisierung der Ertragserwartung erforderlich. Saldiert ergeben sich im Bereich Rettungsdienst Haushaltsverbesserungen von 93.000 € im Jahr 2023 bzw. von 83.700 € im Jahr 2024.										dauerhaft
			AFKO	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen				
28	1.12.1270.12	Notarzteinsatz	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Rettungsdienst - Die Haushaltsanmeldungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 basierten zum Teil auf prozentual gesteigerten Werten des Jahres 2021. Auf der Grundlage zwischenzeitlich vorliegender Plankostenanmeldung der Hilfsorganisationen ist eine Aktualisierung der Ertragserwartung erforderlich. Saldiert ergeben sich im Bereich Rettungsdienst Haushaltsverbesserungen von 93.000 € im Jahr 2023 bzw. von 83.700 € im Jahr 2024.										dauerhaft
			AFKO	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen				
29	1.12.1270.13	Krankentransport	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 445810 Erstattung an übrige Bereiche	Rettungsdienst - Die Haushaltsanmeldungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 basierten zum Teil auf prozentual gesteigerten Werten des Jahres 2021. Auf der Grundlage zwischenzeitlich vorliegender Plankostenanmeldung der Hilfsorganisationen ist eine Aktualisierung der Ertragserwartung erforderlich. Saldiert ergeben sich im Bereich Rettungsdienst Haushaltsverbesserungen von 93.000 € im Jahr 2023 bzw. von 83.700 € im Jahr 2024.										dauerhaft
			AFKO	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen				
30	370-1100	Berufsfeuerwehr Haupt- wache und Südwestwache	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	Regelmäßige Beschaffung von Aufsteckware - Die Beschaffung erfolgt künftig nicht mehr zentral durch den FB 65, sondern durch die einzelnen Org.-Einheiten. Der Aufwandserhöhung steht ein entsprechender Minderaufwand beim FB 65 gegenüber.										dauerhaft
			AFKO	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen				
31	370-1100	Berufsfeuerwehr Haupt- wache und Südwestwache	442910 Aufwand Rechte und Dienste, vermischte Ausgaben	Fortsetzung des Pilotprojekts AiPP (Ausrüchtung intoxinierter Personen in Polizeigewahrsam) Da der Projektverlauf sehr erfolgreich ist, wird davon ausgegangen, dass die Projektphase nicht wie vorgesehen bereits Mitte des Jahres 2023 beendet wird, sondern in eine Dauereinrichtung überführt wird. Die politische Entscheidung über die Fortführung des Projekts ist im 1./2. Quartal 2023 vorgesehen.										2 Jahre
			AFKO	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen				

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt				Veränderungen in €										
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	2023		2024		2025		2026		2027		Dauer
			Art des Ertrags/Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
32	370-neu	Zivil- und Katastrophenschutz	445512 Erstattung an Gebäudemanagement Miete		+ 162.200		+ 170.300		+ 170.300		+ 170.300		+ 170.300	dauerhaft
			445517 Erstattung an Gebäudemanagement - Betriebskosten warm		+ 4.000		+ 4.200		+ 4.200		+ 4.200		+ 4.200	
			445518 Erstattung an Gebäudemanagement - Betriebskosten kalt		+ 25.000		+ 26.300		+ 26.300		+ 26.300		+ 26.300	
			445528 Erstattung an Gebäudemanagment Verwalterpauschale		+ 4.100		+ 4.300		+ 4.300		+ 4.300		+ 4.300	
			AFKO	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen				
33	370-neu	Zivil- und Katastrophenschutz	443140 Prüfungs- und Beratungskosten		+ 50.000									einmalig
			AFKO	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen				
Fachbereich 40 - Schule				0	+ 93.900	0	+ 96.200	0	+ 96.200	0	+ 96.200	0	+ 96.200	
34	400-1099	Sammelkostenstelle Schulen	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten		+ 224.900		+ 238.000		+ 238.000		+ 238.000		+ 238.000	dauerhaft
			SchA	Dafür:	16	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen				
35	Diverse	Diverse	445512 Erstatt. an Gebäudemanagement Miete		- 127.800		- 138.300		- 138.300		- 138.300		- 138.300	dauerhaft
			445528 Erstatt. an Gebäudemanagement Verwalterpauschale		- 3.200		- 3.500		- 3.500		- 3.500		- 3.500	
			SchA	Dafür:	16	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen				

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt				Veränderungen in €																
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	2023		2024		2025		2026		2027		Dauer						
			Art des Ertrags/Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
Kultur und Wissenschaft				+	15.000	+	554.000	0	+	90.700	0	+	83.500	0	+	40.700	0	+	83.500	
36	1.25.2511.01	Wissenschaftliche Angelegenheiten	427140 Veranstaltungen	Die regulären Mittel für den Forschungspreis wurden durch die corona-bedingte Aussetzung aus dem Haushalt genommen, um keine Mittel unnötig im Haushalt zu binden. Nunmehr ist beabsichtigt, die Vergabe des Forschungspreises im Zweijahresrhythmus wieder aufzunehmen.											alle 2 Jahre					
					+	50.000			+	50.000					+	50.000				
			AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 36 - 44									
37	1.25.2521.04	Präsentieren/Ausstellen	427140 Veranstaltungen	Für die geplante Ausstellung „Galka Scheyer und die Blaue Vier - Lyonel Feininger, Alexej von Jawlensky, Wassily Kandinsky, Paul Klee“ vom 23.02.2024 bis 19.05.2024 werden Mittel für die Umsetzung benötigt. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 war dies nicht berücksichtigt, weil die Planungen hinsichtlich der Finanzierung noch nicht abgeschlossen waren. Ggf. über den Ansatz hinaus benötigte Mittel sollen durch Spenden refinanziert werden.											einmalig					
					+	20.000														
			AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 36 - 44									
38	1.25.2610.08	Staatstheater	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Gemäß dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Drucksache Nr. 21-17494) ist auch das Festival Theaterformen , das alle 2 Jahre in Braunschweig stattfindet, mit 2,16 % jährlich zu dynamisieren .											alle 2 Jahre					
							+	7.200				+	7.200							
			AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 36 - 44									
39	1.25.2610.08	Staatstheater	431110 Zuweisung Land	Basierend auf dem Staatstheatervertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig beteiligt sich die Stadt mit einem Drittel an den Betriebskosten der Staatstheaters. Aufgrund der Tarifsteigerungen für die Beschäftigten des Staatstheaters ergibt sich eine Betriebskostensteigerung um 2,8% zum Vorjahr.											einmalig					
					+	261.000														
			AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 36 - 44									
40	1.25.2811.04	Eigene kult. Verant. sonst. Kulturpfl.	342110 Erträge aus Verkauf	Aufgrund von steigenden Kosten in den Bereichen der Energie sowie auch bei diversen Dienstleistern (Technik, Servicepersonal, Sicherheitsdienst, etc.) ist eine Erhöhung des Ansatzes erforderlich. Ohne eine Erhöhung des Grundkostensatzes kann eine Umsetzung der "Kulturmacht" nicht gewährleistet werden. Zur teilweisen Kompensation der Mehrkosten ist eine Erhöhung des Pin-Preises von 5,00 € auf 7,00 € sowie ein gezieltes Anwerben von Sponsoren vorgesehen.											einmalig					
			427140 Veranstaltungen	+	15.000															
					+	40.000														
			AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 36 - 44									
41	1.25.2811.04	Eigene kult. Verant. sonst. Kulturpfl.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Mit Beschluss des Rates (22-19637) wurde die Verwaltung beauftragt, einen Sonderfonds "Unterstützung für Härtefälle aufgrund der Energiekostensteigerungen" für Kulturschaffende einzurichten. Der Fonds soll in Höhe von 100.000 € in den Haushaltsplan 2023 eingesetzt werden. Es müssen bereits jetzt, im Zuge der Ansatzveränderungen, die entsprechenden Haushaltsmittel für das Jahr 2023 berücksichtigt werden.											einmalig					
					+	100.000														
			AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 36 - 44									
42	1.25.2811.04	Eigene kult. Verant. sonst. Kulturpfl.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Im Ratsbeschluss Drs. 18-08215 zur Übertragung der Trägerschaft für die Gedenkstätte Schillstraße ist eine Regelung zur Übernahme der laufenden Bauunterhaltungs- sowie weiterer Kosten aufgenommen. Bisher besteht kein Ansatz im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft für die im Ratsbeschluss benannten Kosten.											dauerhaft					
					+	20.000	+	20.000	+	20.000		+	20.000		+	20.000		+	20.000	
			AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 36 - 44									

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt				Veränderungen in €																				
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	2023		2024		2025		2026		2027		Dauer										
			Art des Ertrags/Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen											
43	1.25.2811.04	Eigene kult. Veransth. sonst. Kulturpfl.	427140 Veranstaltungen	Zum Kolonialdenkmal an der Jasperallee findet ein von den politischen Gremien begrüßter künstlerischer Wettbewerb mit Künstlerinnen und Künstlern mit Migrationshintergrund und Bezug zu den ehemaligen deutschen Kolonien statt, der eine zeitgemäße Kommentierung und Kontextualisierung des Denkmals zum Ziel hat. Die Projektentwürfe aus dem Wettbewerb werden nach Abschluss der Wettbewerbslaufzeit einer mehrwöchigen, für die Öffentlichkeit zugänglichen Ausstellung im Frühjahr 2023 präsentiert, zeitgleich sind flankierende Vermittlungsmaßnahmen (Workshops, thematische Stadtrundgänge, Podiumsgespräche, Vorträge etc.) vorgesehen. Sämtliche bisherigen mit dem künstlerischen Wettbewerb verbundenen Kosten im Umfang von rd. 300.000 € wurden aus Budget-Mitteln des FB 41 finanziert. Für die weiteren Kosten insbesondere für die Umsetzung des Gewinnerentwurfes und die für die wissenschaftliche Evaluation und konzeptionelle Fortschreibung innerhalb des kommunalen Erinnerungskonzeptes erforderliche Tagung in den Jahren 2023 und 2024 werden zusätzliche Mittel erforderlich. Diese werden teilweise als investive Mittel eingesetzt werden müssen, ohne dass derzeit bei laufendem Wettbewerb bereits eine Konkretion für diesen investiven Anteil erfolgen kann.										2 Jahre										
			AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 36 - 44													
44	410-0100	Abteilung Kulturinstitut	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	Regelmäßige Beschaffung von Aufsteckware - Die Beschaffung erfolgt künftig nicht mehr zentral durch den FB 65, sondern durch die einzelnen Org.-Einheiten. Der Aufwandserhöhung steht ein entsprechender Minderaufwand beim FB 65 gegenüber.										dauerhaft										
			AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 36 - 44													
Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit				+	34.829.000	+	52.071.600	+	34.739.000	+	49.323.750	+	34.739.000	+	49.458.750	+	34.739.000	+	41.165.850	+	34.739.000	+	41.272.950	
45	1.31.3114.20	Hilfe bei Krankheit	433xxx Diverse	Es gibt mehr Leistungsempfänger durch die Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine und auch generell steigt der Hilfebedarf.										dauerhaft										
			AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 45-58													
46	1.31.3116.10	GruSi außerhalb von Einrichtungen	3xxxx Diverse Ertragskonten 433120 Sozialleistungen an natürl. Pers. avE üdT	Regelsatzerhöhung ab 01.01.2023. Es werden Falzhaltsteigerungen erwartet. Durch die Einführung des Bürgergeldes können Personen in den Leistungsbezug der Grundsicherung fallen. Durch die derzeitige Energiekrise steigen die Kosten der Unterkunft. Die angemessenen Heizkosten werden in voller Höhe übernommen. Es gibt korrespondierende Erstattungen zu den Erhöhungen der Transferaufwendungen gem. 4. Kap. SGB XII.										dauerhaft										
			AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 45-58													
47	1.31.3121.10	Leistungen für Unterkunft und Heizung	319110 Leistungsbeteiligung Bund bei KdU 446110 Kosten der Unterkunft und Heizung	Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Bedarfsgemeinschaften sowie steigender Kosten pro Bedarfsgemeinschaft und noch erwarteter Energiepreiserhöhungen ist mit deutlichen Mehraufwendungen für Unterkunft und Heizung zu rechnen. Aufgrund dieser erhöhten Kosten für die Stadt Braunschweig erhöht sich auch die Summe der Bundesbeteiligung an den Kosten.										dauerhaft										
			AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 45-58													
48	1.31.3126.10	Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	319110 BuT Zweckausgaben SGB II 446130 BuT Zweckausgaben SGB II	Aufgrund der der gestiegenen Anzahl von Bedarfsgemeinschaften ist mit höheren Ausgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu rechnen. Die sog. BuT-Zweckausgaben werden vom Land ausgeglichen.										dauerhaft										
			AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 45-58													

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt				Veränderungen in €										
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	2023		2024		2025		2026		2027		Dauer
			Art des Ertrags/Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
49	1.31.3130.10	Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz	348110 Erstattung v. Land	Stand September 2022 waren 1.090 Asylbewerber im Leistungsbezug. Die per MI-Erlass festgesetzte Kostenabgeltungspauchale war regelmäßig höher als 10.000 €/Person (2018 11.351€, 2019 11.714€, 2020 11.811€, 2021 11.525€, 2022 11.871€), davon wird jetzt auch für 2023 und 2024 ausgegangen (angesetzt: 11.500 €).										dauerhaft
			433110 Sozialleistungen an natürl. Pers. avE öT	1.575.000		1.650.000		1.650.000		1.650.000		1.650.000		
					1.200.000		1.200.000		1.200.000		1.200.000		1.200.000	
			AVI	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen				
			AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 45-58			
50	1.31.3155.20	Soz. Einr. f. Flüchtlinge und Asylbew.	424190	Betrieb von Flüchtlingsunterkünften, insbesondere Weiternutzung Vienna-Hotel bis Mitte 2023, Leichtbauhallen auf dem Harz- und Heidegelände										dauerhaft
			Sonst. Bewirtschaftungskosten		1.668.000									
			424190 Sonst. Bewirtschaftungskosten*)		8.400.000		8.400.000		8.400.000					
			445512 Erst.a.GM-Miete		1.327.600		496.500		496.500		496.500		496.500	
			445517 Erst.a.GM- BK warm		418.800		290.450		290.450		290.450		290.450	
			445518 Erst.a.GM- BK kalt		139.600		146.500		146.500		146.500		146.500	
			445528 Erst.vUBS-Verw.paus.		33.300		12.500		12.500		12.500		12.500	
			AVI	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	*) Im AVI erfolgte die Abstimmung über eine Ansatzveränderung in anderer Höhe. (bisher 12,0 Mio. Jahr p.a. nun 8,4 Mio. €) Der Betrag wurde nachträglich aktualisiert.			
51	1.31.3154.10	Unterbringung	429110 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	Die Kosten für die Notfallsignalgeräte von SoloProtect in den Wohnungslosenunterkünften wurden in den vergangenen Jahren falsch gebucht . Zudem ist der geplante Ansatz zu gering, weshalb künftig 2.900 € auf dem Projekt 4S.500007.00.505; Sk 429113 veranschlagt werden.										dauerhaft
					2.200		2.200		2.200		2.200		2.200	
			AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 45-58			
52	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Einrichtung von jährlich 2 weiteren Nachbarschaftszentren ab 2023 gemäß Ratsbeschluss vom September 2022										dauerhaft
					107.100		214.200		321.300		428.400		535.500	
			AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 45-58			
53	1.31.3460.10	Wohngeld	3xxxx Diverse Ertragskonten	Aufgrund der Ausweitung des Wohngeldanspruches wird mit einer Verdreifachung der Zahl der Anspruchsberechtigten und einer Verdopplung der durchschnittlichen Wohngeldhöhe je Fall gerechnet. Die Berechnung basiert auf einer Schätzung des Bundes. Hinzu kommen noch die Aufwendungen für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses (4,8 Mio. €).										dauerhaft
			433920 Sonstige soziale Leistungen üöT	19.650.000		19.650.000		19.650.000		19.650.000		19.650.000		
					19.650.000		19.650.000		19.650.000		19.650.000		19.650.000	
			AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 45-58			

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt				Veränderungen in €										
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	2023		2024		2025		2026		2027		Dauer
			Art des Ertrags/Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
54	1.31.3470.10	Bildungs- und Teilhabepaket §6b BKGG	319110 Leistungsbet. für Unterkr.+Heiz. Arb.su. 433910 Sonstige soziale Leistungen öT	Aufgrund der Ausweitung des Wohngeldanspruches wird mit einer Verdopplung der Zahl der Anspruchsberechtigten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gerechnet. Berechnungsgrundlage sind die derzeit zu erwartenden Aufwendungen 2022.										dauerhaft
				+ 1.239.000		+ 1.239.000		+ 1.239.000		+ 1.239.000		+ 1.239.000		
					+ 1.239.000	+ 1.239.000		+ 1.239.000		+ 1.239.000		+ 1.239.000		
			AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 45-58			
55	1.41.4140.41	Infektionsschutz - Seuchenbekämpfung	348810 Erstattung von übrigen Bereichen 443175 sonstige Geschäftsaufwendungen	Die Covid 19-Teststation beim Gesundheitsamt wird den Betrieb 2023 weiterhin fortführen. Bisher wurden die Kosten zu 100 % von der KVN erstattet.										einmalig
				+ 165.000										
					+ 165.000									
			AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 45-58			
56	500-9826	Gebäude Am Denkmal 5 - Abt. 50.4	445512 Erst.a.GM-Miete 445517 Erst.a.GM- BK warm 445518 Erst.a.GM- BK kalt 445528 Erst.vUBS-Verw.paus.	Vorraussichtliche verspätete Kündigung zum 31.03.2023										2 Jahre
					+ 9.400		0							
					+ 9.200	- 4.800								
					+ 1.900	- 23.100								
					+ 300	0								
			AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 45-58			
57	Diverse	Diverse	445512 Erst.a.GM-Miete 445528 Erst.vUBS-Verw.paus.	Anpassung der Planbeträge aufgrund Abgleichs mit der aktualisierten Planung des FB 65										dauerhaft
					- 41.700	- 41.600	- 41.600	- 41.600	- 41.600	- 41.600	- 41.600	- 41.600		
					+ 300	+ 300	+ 300	+ 300	+ 300	+ 300	+ 300	+ 300		
			AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 45-58			
58	Diverse	Diverse	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	Regelmäßige Beschaffung von Aufsteckware - Die Beschaffung erfolgt künftig nicht mehr zentral durch den FB 65, sondern durch die einzelnen Org.-Einheiten. Der Aufwandserhöhung steht ein entsprechender Minderaufwand beim FB 65 gegenüber.										dauerhaft
					+ 45.000	+ 45.000	+ 45.000	+ 45.000	+ 45.000	+ 45.000	+ 45.000	+ 45.000		
			AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 45-58			

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt			Sachkonto Art des Ertrags/Aufwands	Veränderungen in €										Dauer
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung		2023		2024		2025		2026		2027		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie				+ 700.000	+ 1.449.810	+ 700.000	+ 1.452.790	+ 700.000	+ 1.452.790	+ 700.000	+ 1.452.790	+ 700.000	+ 1.452.790	
59	1.36.3650.01.06	Kindertagespflege	433150 Jugendhilfeleistungen avE	Tagespflege - geplante Erhöhung des Betrages zur Anerkennung der Förderleistung gem. Ratsbeschluss vom 20.12.2022 (DS 22-19983)										dauerhaft
				+ 1.400.200		+ 1.400.200		+ 1.400.200		+ 1.400.200		+ 1.400.200		
			JHA	Dafür: 14	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen					
60	1.36.3650.02.01	Kindergartenbetreuung städtisch	314110 Zuweisungen vom Land	Neuberechnung der Zuweisungen des Landes zur Sicherstellung der Betreuungsangebote										dauerhaft
				+ 700.000		+ 700.000		+ 700.000		+ 700.000		+ 700.000		
			JHA	Dafür: 14	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen					
61	Diverse	Diverse	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	Regelmäßige Beschaffung von Aufsteckware - Die Beschaffung erfolgt künftig nicht mehr zentral durch den FB 65, sondern durch die einzelnen Org.-Einheiten. Der Aufwandserhöhung steht ein entsprechender Minderaufwand beim FB 65 gegenüber.										dauerhaft
				+ 49.610		+ 52.590		+ 52.590		+ 52.590		+ 52.590		
			JHA	Dafür: 14	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen					
Referat 0600 - Baureferat				0 + 140	0 + 190	0 + 190	0 + 190	0 + 190	0 + 190	0 + 190	0 + 190	0 + 190		
62	060-0000	Baureferat	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	Regelmäßige Beschaffung von Aufsteckware - Die Beschaffung erfolgt künftig nicht mehr zentral durch den FB 65, sondern durch die einzelnen Org.-Einheiten. Der Aufwandserhöhung steht ein entsprechender Minderaufwand beim FB 65 gegenüber.										dauerhaft
				+ 140		+ 190		+ 190		+ 190		+ 190		
			APH	Dafür: 11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen					
Referat 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege				0 + 30	0 + 40	0 + 40	0 + 40	0 + 40	0 + 40	0 + 40	0 + 40	0 + 40		
63	061-0000	Stadtbild und Denkmalpflege	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	Regelmäßige Beschaffung von Aufsteckware - Die Beschaffung erfolgt künftig nicht mehr zentral durch den FB 65, sondern durch die einzelnen Org.-Einheiten. Der Aufwandserhöhung steht ein entsprechender Minderaufwand beim FB 65 gegenüber.										dauerhaft
				+ 30		+ 40		+ 40		+ 40		+ 40		
			APH	Dafür: 11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen					

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt			Sachkonto Art des Ertrags/Aufwands	Veränderungen in €										Dauer		
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung		2023		2024		2025		2026		2027				
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
Fachbereich 60 - Bauordnung und Zentrale Vergabestelle				0	+	1.960	0	+	60.650	0	+	60.650	0	+	60.650	
64	1.11.1175.01	Zentrale Vergaben	427190 Sonstige Sachaufwendungen	Für die Ermöglichung eines zentralen Punktekaufs für die digitale Veröffentlichung von Vergabeverfahren werden ab 2024 58.310 € pro Jahr erforderlich. Der Punktekauf in 2023 wird durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen ermöglicht.											dauerhaft	
							+	58.310		+	58.310		+	58.310		
			APH	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen						
65	600-0000	Bauordnung und Zentrale Vergabe	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	Regelmäßige Beschaffung von Aufsteckware - Die Beschaffung erfolgt künftig nicht mehr zentral durch den FB 65, sondern durch die einzelnen Org.-Einheiten. Der Aufwandserhöhung steht ein entsprechender Minderaufwand beim FB 65 gegenüber.											dauerhaft	
					+	1.960	+	2.340		+	2.340		+	2.340		
			APH	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen						
Fachbereich 61 - Stadtplanung und Geoinformation				0	+	2.880	0	+	2.470	0	+	2.470	0	+	2.470	
66	610-0000	Fachbereich 61 allgemein	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	Regelmäßige Beschaffung von Aufsteckware - Die Beschaffung erfolgt künftig nicht mehr zentral durch den FB 65, sondern durch die einzelnen Org.-Einheiten. Der Aufwandserhöhung steht ein entsprechender Minderaufwand beim FB 65 gegenüber.											dauerhaft	
					+	2.880	+	2.470		+	2.470		+	2.470		
			APH	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen						
Fachbereich 68 - Umwelt				0	+	120.000	0	+	120.000	0	+	120.000	0	+	0	
67	680-neu	Nachhaltigkeitszentrum Bohlweg 24	445512 Erstattung an Gebäudemanagement - Miete	Neuanmietung in 2023; Werte entsprechend der Einplanung des FB 65 (Pilotprojekt 3 Jahre)											3 Jahre	
					+	90.000	+	90.000		+	90.000		0			0
			445517 Erstattung an Gebäudemanagement - Betriebskosten warm			+	15.000	+	15.000		+	15.000		0		
			445518 Erstattung an Gebäudemanagement - Betriebskosten kalt			+	15.000	+	15.000		+	15.000		0		0
			UGA	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen						

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt				Veränderungen in €										Dauer										
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	2023		2024		2025		2026		2027												
			Art des Ertrags/Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen											
Stabstelle 0800 - Wirtschaftsdezernat				+	3.787.200	+	9.468.000	0	0	0	0	0	0	0	0									
68	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifo. und Stadtmark.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Erhöhung des Aufwands beim Sachkonto 442930 von 15.000 € auf 25.000 € wegen der Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für den Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land-Ostfalen e. V. von 10.000 € auf 20.000 €. Zum Ausgleich wird der Aufwand für den Unteransatz Kofinanzierung im Sachkonto 431810 von 237.000 € auf 227.000 € reduziert.											dauerhaft									
				-	10.000	-	10.000	-	10.000	-	10.000	-	10.000											
			442930 Beitr. Wirtschaftsverb. - Mitgliedschaften	+	10.000	+	10.000	+	10.000	+	10.000	+	10.000											
			WA	Dafür:	9	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen														
69	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifo. und Stadtmark.	314110 Zuweisung vom Land	Erhalt der Attraktivität der Braunschweiger Innenstadt durch Teilnahme am Förderprogramm "Resiliente Innenstädte" . Die zunächst zentral veranschlagten Ansätze dienen zur Finanzierung der einzelnen Projekte. Ihre Finanzbedarfe sind derzeit noch nicht planbar. Eine Zuordnung der Mittel zu den einzelnen Projekten erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung.											einmalig									
				+	3.787.200																			
			427110 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendg.	+	9.468.000																			
			WA	Dafür:	9	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen														
Allgemeine Finanzwirtschaft				+	61.723.000	+	16.070.100	+	19.470.000	+	34.574.900	+	33.235.000	+	28.781.700	+	44.905.000	+	34.556.800	+	66.630.000	+	42.880.500	
70	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	301210 Grundsteuer B	Anpassungen insbesondere aufgrund der Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung 2022											dauerhaft									
			301310 Gewerbesteuer	+	40.000.000	+	10.000.000	+	10.000.000	+	15.000.000	+	20.000.000											
			302110 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-	1.800.000	+	800.000	+	3.400.000	+	3.100.000	+	12.200.000											
			302210 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-	500.000	+	500.000	+	1.000.000	+	1.100.000	+	1.800.000											
			311110 Schlüsselzuweis. Land	+	8.500.000	+	8.500.000	+	8.500.000	+	8.500.000	+	8.500.000											
			434110 Gewerbesteuerumlage	+	3.000.000	+	800.000	+	800.000	+	1.200.000	+	1.600.000											
71	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	311110 Schlüsselzuweis. Land	Anpassung aufgrund der durch das Land aktualisierten Berechnungsgrundlagen											dauerhaft									
				-	4.573.000	-	3.200.000	+	7.800.000	+	14.800.000	+	21.300.000											
			313110 Allgemeine Zuweisungen vom Land	+	161.000	0	+	270.000	+	660.000	+	850.000												
72	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	369110 Verzins. Gewerbesteuernachford. § 233a AO	Anpassung aufgrund einer erwarteten Gewerbesteuernachzahlung (in lfd. Nr.70 berücksichtigt)											einmalig									
			+	18.000.000																				

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt				Veränderungen in €										
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	2023		2024		2025		2026		2027		Dauer
			Art des Ertrags/Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
73	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	303210 Hundesteuer	Hundesteuer - Korrektur der Ertragserwartung für das Jahr 2024										einmalig
						-	50.000							
74	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	303410 Zweitwohnungssteuer	Zweitwohnungssteuer - Ertragsanpassung aufgrund von höheren Fallzahlen										2 Jahre
				+ 50.000		+ 50.000								
75	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	361710 Zinserträge von Kreditinstituten	Zinserträge aus Geldanlagen - Aktualisierung der Ertragserwartung										dauerhaft
				+ 1.105.000		+ 1.590.000		+ 1.125.000		+ 680.000		+ 300.000		
76	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	361720 Zinserträge von Kreditinstituten /Cashpool	Zinserträge Cashpool - Aktualisierung der Ertragserwartung; Die Weiterleitung der Zinserträge an die Cashpool-Teilnehmer erfolgt über das Sachkonto 451520. Der Mehraufwand korrespondiert mit Mehrerträgen beim Sachkonto 361720 und ist somit haushaltsneutral.										dauerhaft
				+ 780.000		+ 1.280.000		+ 1.140.000		+ 1.065.000		+ 1.280.000		
			451520 Zinsaufwand an verb. Unt./ Cashpool		+ 780.000		+ 1.280.000		+ 1.140.000		+ 1.065.000		+ 1.280.000	dauerhaft
77	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	451710 Zinsaufwand an Kreditinstitute	Die Aktualisierungen bei der Aufnahme von Krediten führen zu geänderten Zinsaufwendungen										dauerhaft
					- 28.900		+ 5.591.500		+ 7.649.700		+ 13.701.400		+ 22.652.900	
78	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	459110 Kreditbeschaffungskosten	Für die Kreditaufnahmen der Kernverwaltung entstehen Kreditbeschaffungskosten; Anpassung an die geänderten Kreditermächtigungen										dauerhaft
					- 49.000		- 54.000		- 62.000		+ 219.000		- 141.000	
79	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	451715 Zinsaufwand an Kreditinstitute/ Experimentierklausel	Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel) hier: Zinsaufwendungen durch die Stadt Die Aktualisierungen bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen der Experimentierklausel führen zu entsprechend höheren Zinsaufwendungen.										dauerhaft
					+ 2.172.000		+ 9.353.400		+ 19.254.000		+ 18.371.400		+ 17.488.600	
80	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	459115 Kreditbeschaffungskosten/ Experimentierklausel	Experimentierklausel - Für die im Rahmen der Experimentierklausel vorgesehenen Kreditaufnahmen sind Kreditbeschaffungskosten in den Jahren 2023 und 2024 (Gültigkeitsdauer Experimentierklausel) einzuplanen.										2 Jahre
					+ 196.000		+ 604.000							

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt			Sachkonto Art des Ertrags/Aufwands	Veränderungen in €										Dauer					
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung		2023		2024		2025		2026		2027							
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
81	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	462130 Deckungsreserve Sachaufw. EHH (ohne IM)	Deckungsreserve für Gebäude-Energie										2 Jahre					
					+	5.000.000		+	5.000.000										
82	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	462130 Deckungsreserve Sachaufw. EHH (ohne IM)	Deckungsreserve wegen übriger Inflation										2 Jahre					
					+	5.000.000		+	5.000.000										
83	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	462130 Deckungsreserve Sachaufw. EHH (ohne IM)	Deckungsreserve zur Flexibilisierung im 2. Planjahr des Doppelhaushalts für Aufwendungen im Ergebnishaushalt										einmalig					
							+	2.000.000											
84	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	462140 Deckungsreserve Sachaufwendungen IM	Deckungsreserve zur Flexibilisierung im 2. Planjahr des Doppelhaushalts für Instandhaltungen und Aufwendungen in IM-Mischprojekten (zugleich für Inflation)										2 Jahre					
							+	5.000.000											
Diverse Teilhaushalte				0	+	3.066.500	0	+	16.848.985	0	+	9.100.003	0	+	9.117.233	0	+	9.245.396	
85	Diverse	Diverse	Diverse Diverse Personal- und Versorgungsaufwendungen	Personalkostenanmeldungen										dauerhaft					
					+	3.066.500		+	16.848.985		+	9.100.003		+	9.117.233		+	9.245.396	
			Davon Rückstellungen		-	401.400		+	9.504.900		+	717.500		+	581.500		+	554.100	

Anlage 4.3

Ergebnishaushalt

Haushaltsneutrale Umsetzungen (EHH)

Teilhaushalt			Sachkonto	Veränderungen in €										Dauer
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung		2023		2024		2025		2026		2027		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
Fachbereich 40 - Schule				0	- 180.000	0	- 180.000	0	- 180.000	0	- 180.000	0	- 180.000	
1	1.21.2430.14	Schulraumvergabe	917199 Kosten aus pausch. ILV FB 67 (Plan)	Verlagerung der Zuständigkeit für diverse Schulsporthallen in den FB 40 (s. auch lfd. Nr. 3)										dauerhaft
				-	180.000	-	180.000	-	180.000	-	180.000	-	180.000	
2	400-3000	Planung und Bildung	427140 Veranstaltungen	Verschiebung der Mittel für den neuen Nachhaltigkeitspreis in die zuständige Fachabteilung (Abteilung 40.3).										dauerhaft
	5S.400008.06.511 und 5S.400008.09.511	FB 40:GVG-FuG/Lehr Gy und FB 40:GVG-FuG/Lehr BBS	422900 Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	-	115.000	-	115.000	-	115.000	-	115.000	-	115.000	
	400-1099	Sammelkostenstelle für alle Schulen	427160 Lehrmittelbedarf	-	115.000	-	115.000	-	115.000	-	115.000	-	115.000	
Fachbereich 67 - Stadtgrün und Sport				- 180.000	0 - 180.000	0 - 180.000	0 - 180.000	0 - 180.000	0 - 180.000	0 - 180.000	0 - 180.000	0		
3	1.42.4241.03.01	Sporthallen	917198 Erlöse aus pausch. ILV FB 67 (Plan)	Verlagerung der Zuständigkeit für diverse Schulsporthallen in den FB 40 (s. auch lfd. Nr. 1)										dauerhaft
				- 180.000		- 180.000		- 180.000		- 180.000		- 180.000		

Anlage 4.4

Ergebnishaushalt

Haushaltsvermerke

Haushaltsvermerk „Mittelbindung für das Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“

Im Ergebnishaushalt sind für das Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ Ansätze für Aufwendungen in Höhe von rund 9,5 Mio. € sowie Erträge von rund 3,8 Mio. € im Jahr 2023 eingeplant. Diese werden zunächst zentral im Teil-Ergebnishaushalt der Stabsstelle 0800 veranschlagt, um eine Finanzierung der einzelnen Projekte sicherzustellen. Eine finale Zuordnung der Mittel zu den einzelnen Projekten erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung. (Ein weiterer Aufwandsanteil von 0,9 Mio. € ist nicht im Kernhaushalt, sondern in den Wirtschaftsplänen der Braunschweig Zukunft GmbH bzw. der Braunschweig Stadtmarketing-GmbH ausgewiesen.)

Die Mittel werden den Dezernaten wie aus der Tabelle ersichtlich ausschließlich für folgende Projekte zur Verfügung gestellt:

Dez.	Verwendung	Aufwendungen T€	Erträge T€
III	III.1 Sitzstufen an der Oker - Okerterrassen	1.350	540
	III.2 Fahrradparkhaus 500 Fahrräder – 500 Tage	558	223,2
	III.3 Stärkung des Magniviertels	600	240
IV	Kultur.Raum.Zentrale (Leitprojekt Innenstadtstrategie)		
	VI.1 Umsetzung Architekturpavillon	550	220
	VI.2 Betrieb Kultur.Raum.Zentrale	2.500	1.000
V	Eltern-Café (Leitprojekt Innenstadtstrategie)		
	V.1 Betrieb	1.800	720
	V.2 Bauliches/Einrichtung	460	184
VIII	VIII.1 Pocketpark Kannengießerstraße (Leitprojekt Innenstadtstrategie)	1.650	660
	Gesamt:	9.468	3.787,2

Diese Mittel unterliegen nicht der Budgetbildung gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO des Teil-Ergebnishaushalts der Stabsstelle 0800 und dürfen nur zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Mittelumsetzungen für Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ in Anspruch genommen werden.

Haushaltsvermerk Deckungsreserven

Im Teil-Ergebnishaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sind Deckungsreserven gemäß § 12 Abs. 2 KomHKVO zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 10,0 Mio. € im Jahr 2023 bzw. von 17,0 Mio. € im Jahr 2024 eingeplant. Diese werden bereitgestellt für:

	Verwendung	2023	2024
		Mio. €	Mio. €
1.	Deckungsreserve / Gebäude-Energie	5,0	5,0
2.	Deckungsreserve / Inflation	5,0	5,0
3.	Deckungsreserve zur Flexibilisierung der Bewirtschaftung für Aufwendungen im Ergebnishaushalt	0,0	2,0
4.	Deckungsreserve zur Flexibilisierung der Bewirtschaftung für Instandhaltungen und Aufwendungen für IM-Mischprojekte (zugleich Inflation)		5,0
	Gesamt:	10,0	17,0

Diese Mittel unterliegen nicht der Budgetbildung gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO und dürfen zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für die o. g. Zwecke nur in Anspruch genommen werden, wenn andere Deckungsmöglichkeiten ausgeschlossen sind.

Anlage 5.1

Finanzhaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen	
Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden Teilhaushalt 20 - Finanzen													
Feuerwehrhaus Stöckheim - Antrag des SBR 211													
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0		
	4E.210227	Feuerwehrhaus Stöckheim/Erweiterung - Umbau	SBR 211	bisher	226.000	30.000	10.000	186.000	0	0	0	0	Vorziehen der Finanzraten i. H. v. 1,86 Mio. EUR auf 2023.
				neu	226.000	30.000	196.000	0	0	0	0	0	
				Veränderung	0		186.000	-186.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Sofern dieser Antrag angenommen wird, muss die Ansatzveränderung der Verwaltung, welche eine Verschiebung einer Teilfinanzrate von 2024 auf 2025 vorsieht, abgelehnt werden. Der Antrag Nr. 173 der CDU-Fraktion müsste ebenfalls abgelehnt werden.
				Anstelle einer Erweiterung des Bestandsgebäudes ist nach Prüfung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nunmehr ein Ersatzneubau vorgesehen. Der Verwaltungsausschuss hat der entsprechenden Raumprogrammvorlage 22-18604 in seiner Sitzung am 17.05.2022 zugestimmt. Nach den weitergehenden Planungsschritten und der Erteilung der Baugenehmigung kann mit dem Neubau 2024 begonnen werden; dies ist mit der Feuerwehr kommuniziert.									
				Durch Vorziehen der Maßnahme ist die VE zu Lasten 2024 nicht mehr erforderlich.									
			AFKO									abgelehnt 3/8/0	
			APH									abgelehnt 3/8/0	

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen		
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0			
	4E.210227	Feuerwehrhaus Stöckheim/Erweiterung - Umbau	SBR 211	bisher	2.034.000	270.000	90.000	1.674.000	0	0	0	0	Vorziehen der Finanzraten i. H. v. 1,86 Mio. EUR auf 2023.	
				neu	2.034.000	270.000	1.764.000	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung	
				Veränderung	0		1.674.000	-1.674.000	0	0	0	0	Sofern dieser Antrag angenommen wird, muss die Ansatzveränderung der Verwaltung, welche eine Verschiebung einer Teilfinanzrate von 2024 auf 2025 vorsieht, abgelehnt werden. Der Antrag Nr. 173 der CDU-Fraktion müsste ebenfalls abgelehnt werden.	
														Anstelle einer Erweiterung des Bestandsgebäudes ist nach Prüfung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nunmehr ein Ersatzneubau vorgesehen. Der Verwaltungsausschuss hat der entsprechenden Raumprogrammvorlage 22-18604 in seiner Sitzung am 17.05.2022 zugestimmt. Nach den weitergehenden Planungsschritten und der Erteilung der Baugenehmigung kann mit dem Neubau 2024 begonnen werden; dies ist mit der Feuerwehr kommuniziert.
														Durch Vorziehen der Maßnahme ist die VE zu Lasten 2024 nicht mehr erforderlich.
				VE 2024:	1.674.000	VE 2024 neu:	0	VE 2024 Veränderung:		-1.674.000				
				AFKO								abgelehnt 3/8/0		
				APH								abgelehnt 3/8/0		

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Feuerwehrhaus Stöckheim - Antrag der CDU-Fraktion												
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		150.000	-150.000	0	0	0	0	
173a	4E.210227	Feuerwehrhaus Stöckheim/Erweiterung - Umbau	CDU-Fraktion	bisher 226.000	30.000	10.000	186.000	0	0	0	0	Vorziehen einer Finanzrate i. H. v. 1.500.000 EUR von 2024 in 2023
				neu 226.000	30.000	160.000	36.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung
				Veränderung 0		150.000	-150.000	0	0	0	0	Sofern dieser Antrag angenommen wird, muss die Ansatzveränderung der Verwaltung, welche eine Verschiebung einer Teilfinanzrate von 2024 auf 2025 vorsieht, abgelehnt werden. Der Antrag des SBR 211 (s.o.) müsste ebenfalls abgelehnt bleiben.
												Anstelle einer Erweiterung des Bestandsgebäudes ist nach Prüfung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nunmehr ein Ersatzneubau vorgesehen. Der Verwaltungsausschuss hat der entsprechenden Raumprogrammvorlage 22-18604 in seiner Sitzung am 17.05.2022 zugestimmt. Nach den weitergehenden Planungsschritten und der Erteilung der Baugenehmigung kann mit dem Neubau 2024 begonnen werden; dies ist mit der Feuerwehr kommuniziert.
												Durch Vorziehen der Maßnahme verringert sich die VE zu Lasten 2024 in entsprechender Höhe.
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		1.350.000	-1.350.000	0	0	0	0	
173b	4E.210227	Feuerwehrhaus Stöckheim/Erweiterung - Umbau	CDU-Fraktion	bisher 2.034.000	270.000	90.000	1.674.000	0	0	0	0	Vorziehen einer Finanzrate i. H. v. 1.500.000 EUR von 2024 in 2023
				neu 2.034.000	270.000	1.440.000	324.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung
				Veränderung 0		1.350.000	-1.350.000	0	0	0	0	Sofern dieser Antrag angenommen wird, muss die Ansatzveränderung der Verwaltung, welche eine Verschiebung einer Teilfinanzrate von 2024 auf 2025 vorsieht, abgelehnt werden. Der Antrag des SBR 211 (s.o.) müsste ebenfalls abgelehnt bleiben.
												Anstelle einer Erweiterung des Bestandsgebäudes ist nach Prüfung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nunmehr ein Ersatzneubau vorgesehen. Der Verwaltungsausschuss hat der entsprechenden Raumprogrammvorlage 22-18604 in seiner Sitzung am 17.05.2022 zugestimmt. Nach den weitergehenden Planungsschritten und der Erteilung der Baugenehmigung kann mit dem Neubau 2024 begonnen werden; dies ist mit der Feuerwehr kommuniziert.
												Durch Vorziehen der Maßnahme verringert sich die VE zu Lasten 2024 in entsprechender Höhe.
				VE 2024: 1.674.000 VE 2024 neu: 324.000 VE 2024 Veränderung: -1.350.000								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Schulneubauten / -erweiterungen												
Ersatzneubau Sporthalle GS Veltenhof												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			560.000		40.000	600.000	820.000	-900.000	0	0	
	4E.210417	GS Veltenhof/Ersatzneubau Sporthalle	SBR 322	bisher	900.000	0	0	0	900.000	0		zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 ff. für den Neubau einer Zwei-Fach-Sporthalle in Veltenhof; hierfür soll die Verwaltung die Kosten ermitteln
	4E. 21 Neu			neu	1.460.000	0	40.000	600.000	820.000	0		
				Veränderung	560.000		40.000	600.000	820.000	-900.000	0	
												Anmerkung der Verwaltung Die Kostenschätzung für den Neubau einer Zwei-Fach-Sporthalle liegt bei 7,3 Mio. EUR. Die bei dem Projekt 4E.210417 eingeplanten Haushaltsmittel decken lediglich den Ersatzneubau einer Ein-Fach-Sporthalle ab (siehe Vorlage 22-19626). Verwaltungsseitig ist der Politik für den Standort in Veltenhof nachgewiesen worden, dass weder schulfachlich noch vereinsportlich der Bedarf einer 2-Fach-Sporthalle besteht. Es ist lediglich aus schulfachlicher Sicht der Bedarf einer 1-Fach-Sporthalle für die GS Veltenhof nachweisbar. Die Einplanung ist für 2026 erfolgt, da geprüft wird, ob das Bauvorhaben von einem Totalunternehmer umgesetzt wird. In den Ansatzveränderungen der Verwaltung ist der Antrag enthalten, die Haushaltsansätze 2026 entsprechend der aktuellen Kostenschätzung anzupassen. Dieser Antrag müsste entfallen, wenn der Antrag des SBR 322 angenommen wird.
				APH	560.000	0	40.000	600.000	820.000	-900.000	0	
				SchA	560.000	0	40.000	600.000	820.000	-900.000	0	angenommen 11 / 0 / 0 (Aufgrund des VA-Beschlusses wird eine Ansatzveränderung gefordert) angenommen 16 / 0 / 0

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		2.240.000		160.000	2.400.000	3.280.000	-3.600.000	0	0	
	4E.210417	GS Veltenhof/Ersatzneubau Sporthalle	SBR 322	bisher	3.600.000	0	0	0	3.600.000	0		zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 ff. für den Neubau einer Zwei-Fach-Sporthalle in Veltenhof; hierfür soll die Verwaltung die Kosten ermitteln
	4E. 21 Neu			neu	5.840.000	0	160.000	2.400.000	3.280.000	0	0	
		Veränderung			2.240.000	160.000	2.400.000	3.280.000	-3.600.000	0	0	Anmerkung der Verwaltung Die Kostenschätzung für den Neubau einer Zwei-Fach-Sporthalle liegt bei 7,3 Mio. EUR. Die bei dem Projekt 4E.210417 eingeplanten Haushaltsmittel decken lediglich den Ersatzneubau einer Ein-Fach-Sporthalle ab (siehe Vorlage 22-19626). Verwaltungsseitig ist der Politik für den Standort in Veltenhof nachgewiesen worden, dass weder schulfachlich noch vereinsportlich der Bedarf einer 2-Fach-Sporthalle besteht. Es ist lediglich aus schulfachlicher Sicht der Bedarf einer 1-Fach-Sporthalle für die GS Veltenhof nachweisbar. Die Einplanung ist für 2026 erfolgt, da geprüft wird, ob das Bauvorhaben von einem Totalunternehmer umgesetzt wird.
												In den Ansatzveränderungen der Verwaltung ist der Antrag enthalten, die Haushaltsansätze 2026 entsprechend der aktuellen Kostenschätzung anzupassen. Dieser Antrag müsste entfallen, wenn der Antrag des SBR 322 angenommen wird. angenommen 11 / 0 / 0 (Aufgrund des VA-Beschlusses wird eine Ansatzveränderung gefordert) angenommen 16 / 0 / 0
				APH	<u>2.240.000</u>	<u>0</u>	<u>160.000</u>	<u>2.400.000</u>	<u>3.280.000</u>	<u>-3.600.000</u>	<u>0</u>	
				SchA	<u>2.240.000</u>	<u>0</u>	<u>160.000</u>	<u>2.400.000</u>	<u>3.280.000</u>	<u>-3.600.000</u>	<u>0</u>	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Neubau Sporthalle GS Schunteraue												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
	4E.21 Neu	GS Schunteraue / Neubau Sporthalle	SBR 330									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 ff. für den Neubau einer Sporthalle für die GS Schunteraue in Kralenriede; bei der Einrichtung des Ganztagsbetriebes soll es neben der geplanten Mensa, der Aula auch einen Anbau einer Turnhalle geben Anmerkung der Verwaltung Die Größe der Sporthalle ist im Antrag nicht benannt worden. Basierend auf dem Antrag diverser Fraktionen (DS 22-18795) wird von einer 2-Fach-Sporthalle ausgegangen. Die Verwaltung schätzt die Kosten auf rd. 7,3 Mio. EUR. Es wird darauf hingewiesen, dass verwaltungsseitig der Politik bereits nachgewiesen worden ist, dass in Kralenriede weder schulfachlich noch vereinsportlich der Bedarf einer 2-Fach-Sporthalle besteht - vgl. 22-18555 zum Raumprogrammabschluss GS Schunteraue abgelehnt 1 / 9 / 1 abgelehnt 1 / 11 / 4
			neu	730.000	0	20.000	300.000	380.000	30.000	0	0	
			Veränderung	730.000		20.000	300.000	380.000	30.000	0	0	
			APH SchA									
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
	4E.21 Neu	GS Schunteraue / Neubau Sporthalle	SBR 330									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 ff. für den Neubau einer Sporthalle für die GS Schunteraue in Kralenriede; bei der Einrichtung des Ganztagsbetriebes soll es neben der geplanten Mensa, der Aula auch einen Anbau einer Turnhalle geben Anmerkung der Verwaltung Die Größe der Sporthalle ist im Antrag nicht benannt worden. Basierend auf dem Antrag diverser Fraktionen (DS 22-18795) wird von einer 2-Fach-Sporthalle ausgegangen. Die Verwaltung schätzt die Kosten auf rd. 7,3 Mio. EUR. Es wird darauf hingewiesen, dass verwaltungsseitig der Politik bereits nachgewiesen worden ist, dass in Kralenriede weder schulfachlich noch vereinsportlich der Bedarf einer 2-Fach-Sporthalle besteht - vgl. 22-18555 zum Raumprogrammabschluss GS Schunteraue abgelehnt 1 / 9 / 1 abgelehnt 1 / 11 / 4
			neu	6.570.000	0	180.000	2.700.000	3.420.000	270.000	0	0	
			Veränderung	6.570.000		180.000	2.700.000	3.420.000	270.000	0	0	
			APH SchA									

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Sanierung altes Vereinsgebäude FC Rautheim												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
	4E. 21 Neu	Gebäude Braunschweiger Straße 9 / Sanierung altes Vereinsgebäude	SBR 212									
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR für 2023 für die Sanierung des alten Vereinsgebäudes Braunschweiger Straße 9; der notwendige Sanierungsbedarf für das alte Gebäude soll schnellstmöglich verifiziert werden. Wenn der ermittelte Sanierungsbedarf höher sein sollte, ist dieser höhere Betrag in den Haushalt einzustellen. Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich um ein städtisches Gebäude. Das Ergebnis der Prüfung der genannten Kosten liegt seitens der Verwaltung noch nicht vor. abgelehnt 0 / 10 / 1
		neu		150.000	0	150.000	0	0	0	0	0	
		Veränderung		150.000		150.000	0	0	0	0	0	
			APH									
Sanierung neues Vereinsgebäude FC Rautheim												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
	4E. 21 Neu	Gebäude Braunschweiger Straße 9 / Sanierung neues Vereinsgebäude	SBR 212									
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2024 ff. für die Sanierung des neuen Vereinsgebäudes Braunschweiger Straße 9 Anmerkung der Verwaltung: Die Kostenschätzung liegt noch nicht vor. Es besteht Klärungsbedarf, wie sich die Eigentumsverhältnisse am Gebäude darstellen. abgelehnt 0 / 10 / 1
		neu		0	0	*)	0	0	0	0	0	
		Veränderung		0		*)	0	0	0	0	0	
			APH									

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Einrichtung Ganztagsbetrieb GS Volkmarode												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
	4E.210296	GS Volkmarode / Einr. GTB	SBR 111									
			bisher	800.000	0	0	0	0	80.000	200.000	520.000	Vorziehen der Finanzraten für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Volkmarode entsprechend des aktuellen Haushalts 2022
			neu	800.000	0	80.000	400.000	320.000	0	0	0	
			Veränderung	0		80.000	400.000	320.000	-80.000	-200.000	-520.000	
			APH									abgelehnt 0 / 9 / 2
			SchA									abgelehnt 2 / 9 / 5
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
	4E.210296	GS Volkmarode / Einr. GTB	SBR 111									
			bisher	3.200.000	0	0	0	0	320.000	800.000	2.080.000	Vorziehen der Finanzraten für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Volkmarode entsprechend des aktuellen Haushalts 2022
			neu	3.200.000	0	320.000	1.600.000	1.280.000	0	0	0	
			Veränderung	0		320.000	1.600.000	1.280.000	-320.000	-800.000	-2.080.000	
			APH									abgelehnt 0 / 9 / 2
			SchA									abgelehnt 2 / 9 / 5

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
	4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau	SBR 330	bisher 7.736.000 neu 7.976.000 Veränderung 240.000	56.000 56.000	0 104.000 104.000	0 1.600.000 1.600.000	0 2.400.000 2.400.000	0 3.816.000 3.816.000	0 0 0	7.680.000 0 -7.680.000	Vorziehen der Finanzraten 2028 ff. für den Neubau des Jugendzentrums B 58 entsprechend des aktuellen Haushalts 2022 (Baubeginn 2023) Anmerkung der Verwaltung Die Fraktion " Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI" hat einen ähnlichen Antrag gestellt. Sofern diesem Antrag zugestimmt wird, ist der Antrag des Stadtbezirksrates abzulehnen. Weiterhin liegt ein vergleichbarer Antrag der Verwaltung im Rahmen der Ansatzveränderungen vor. Sofern dem Antrag des Stadtbezirksrates 330 oder der Fraktion " Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI" stattgegeben wird, so ist der Antrag der Verwaltung abzulehnen. abgelehnt 0 / 13 / 1 abgelehnt 0 / 9 / 1
			JHA APH									

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
JZ Watenbüttel - Antrag von Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI												
25		Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
116 a	5E.210156	Kinder- und JZ Watenbüttel/Neubau	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI									
		bisher		82.000	82.000	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 ff. für die Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel
		neu		82.000	82.000	0	0	0	0	0	0	
		Veränderung		0		0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Die Finanzraten zur Umsetzung sind ab 2028 ff geplant worden und werden durch den Antrag vorgezogen. Es liegt ein ähnlicher Antrag des Stadtbezirksrates 321 vor. Sofern dem Antrag zugestimmt wird, müsste der Antrag der Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI" abgelehnt werden.
			JHA									abgelehnt 0 / 14 / 0
			APH									abgelehnt 1 / 9 / 0
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
116 b	5E.210156	Kinder- und JZ Watenbüttel/Neubau	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI									
		bisher		950.000	0	0	0	0	0	0	950.000	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 ff. für die Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel
		neu		950.000	0	95.000	855.000	0	0	0	0	
		Veränderung		0		95.000	855.000	0	0	0	-950.000	Anmerkung der Verwaltung: Die Finanzraten zur Umsetzung sind ab 2028 ff geplant worden und werden durch den Antrag vorgezogen. Es liegt ein ähnlicher Antrag des Stadtbezirksrates 321 vor. Sofern dem Antrag zugestimmt wird, müsste der Antrag der Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI" abgelehnt werden.
			JHA									abgelehnt 0 / 14 / 0
			APH									abgelehnt 1 / 9 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen																														
Umbauten von Sportstätten																																										
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0																															
132	4S.21 NEU	Global-Instandhaltung / Sportfunktionsgebäude	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <table><tr><td>bisher</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr><tr><td>neu</td><td>125.000</td><td>0</td><td>50.000</td><td>50.000</td><td>25.000</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr><tr><td>Veränderung</td><td>125.000</td><td>0</td><td>50.000</td><td>50.000</td><td>25.000</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr></table> APH									bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	neu	125.000	0	50.000	50.000	25.000	0	0	0	0	Veränderung	125.000	0	50.000	50.000	25.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 125.000 EUR (2023: 50.000 EUR; 2024: 50.000 EUR; 2025: 25.000 EUR) für die Umrüstung der Sportstätten auf elektronische Schließsysteme Anmerkung der Verwaltung: Es wird davon ausgegangen, dass es sich um die Schließsysteme der Sporthallen handelt. Für allgemeine Umbauten / größere Instandhaltungen an Sporthallen sieht die Verwaltung in den Ansatzveränderungen bereits jährlich 300.000 EUR vor (siehe Antrag Nr. 76). abgelehnt 4 / 4 / 3 (Die Verwaltung finanziert die Schließsysteme aus den bereits bestehenden 300.000 EUR)
bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																	
neu	125.000	0	50.000	50.000	25.000	0	0	0	0																																	
Veränderung	125.000	0	50.000	50.000	25.000	0	0	0	0																																	
sonstige Instandhaltungsmaßnahmen																																										
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		30.000		30.000	0	0	0	0	0																															
172	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	CDU-Fraktion <table><tr><td>bisher</td><td>8.124.700</td><td>5.764.700</td><td>740.000</td><td>370.000</td><td>370.000</td><td>370.000</td><td>510.000</td><td>0</td></tr><tr><td>neu</td><td>8.154.700</td><td>5.764.700</td><td>770.000</td><td>370.000</td><td>370.000</td><td>370.000</td><td>510.000</td><td>0</td></tr><tr><td>Veränderung</td><td>30.000</td><td></td><td>30.000</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr></table>									bisher	8.124.700	5.764.700	740.000	370.000	370.000	370.000	510.000	0	neu	8.154.700	5.764.700	770.000	370.000	370.000	370.000	510.000	0	Veränderung	30.000		30.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 30.000 EUR für 2023 für eine neue Heizungsanlage im DGH Thune.			
bisher	8.124.700	5.764.700	740.000	370.000	370.000	370.000	510.000	0																																		
neu	8.154.700	5.764.700	770.000	370.000	370.000	370.000	510.000	0																																		
Veränderung	30.000		30.000	0	0	0	0	0																																		

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen	
Teilhaushalt 37 - Feuerwehr													
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		45.000		0	45.000	0	0	0	0		
117	SS.370004	FB 37: GVG-Sammelprojekt Feuerwehr	CDU-Fraktion	bisher	734.700	155.000	157.700	105.000	105.000	102.000	110.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 25.000 EUR für 2024 für die Anschaffung von Tablets für die Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren
			neu	759.700	155.000	157.700	130.000	105.000	102.000	110.000	0		
			Veränderung	25.000		0	25.000	0	0	0	0		
			AFKO	bisher	734.700	155.000	157.700	105.000	105.000	102.000	110.000	0	siehe auch Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 6) passieren lassen 11/0/0 (Änderungsantrag wird zum FPDA avisiert)
			neu	779.700	155.000	157.700	150.000	105.000	102.000	110.000	0		
			Veränderung	45.000		0	45.000	0	0	0	0		
117 NEU				bisher	734.700	155.000	157.700	105.000	105.000	102.000	110.000	0	Der Antrag Nr. 117 wurde durch die CDU-Fraktion ersetzt. Es werden anstatt 25.000 EUR zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 45.000 EUR für 2024 beantragt.
			neu	779.700	155.000	157.700	150.000	105.000	102.000	110.000	0		
			Veränderung	45.000		0	45.000	0	0	0	0		

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 41 - Kultur und Wissenschaft												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			29.500		29.500	0	0	0	0	0	
118	5S.410010	Ref. 0412: GVG-Bibliotheken (410-2200)	CDU-Fraktion									zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR für 2023 für die Einrichtung eines kostenloses W-LAN in städtischen Kultureinrichtungen (Stadtbibliothek, Städtisches Museum und Stadtarchiv). Die Installation der W-LAN Ausstattung und damit die Umsetzung dieses Antrages muss bis spätestens Ende des Jahres 2024 erfolgt sein. Das W-LAN soll dann nicht nur für die Besucher nutzbar sein, sondern auch für städtische Mitarbeiter und so das Arbeiten mit mobilen Endgeräten ermöglichen. Die Nutzung des kostenloses Internet soll zeitlich begrenzt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den späteren Betrieb sollen durch die Verwaltung ermittelt werden und von Abtl. 10.4 haushaltsneutral oder als überplanmäßige Aufwendungen bereitgestellt werden. Anmerkung der Verwaltung Sollte für die Einrichtung des WLANS der bestehende Rahmenvertrag genutzt werden, können nach den vorliegenden Schätzungen Kosten in Höhe von 29.500 EUR in der Stadtbibliothek, dem Städtischen Museum und dem Stadtarchiv entstehen. Die Kosten sind noch auf die Einrichtungen Stadtbibliothek, Städtisches Museum und Stadtarchiv aufzuteilen. Für den Betrieb des WLANS werden jährliche Kosten in Höhe von 21.000 EUR geschätzt, die im Ergebnishaushalt zusätzlich zu veranschlagen sind. siehe auch Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 6) passieren lassen 11/0/0
			bisher	113.400	32.400	16.200	16.200	16.200	16.200	16.200	0	
			neu	133.400	32.400	36.200	16.200	16.200	16.200	16.200	0	
			Veränderung	20.000		20.000	0	0	0	0	0	
			AfKW									
			bisher	113.400	32.400	16.200	16.200	16.200	16.200	16.200	0	Der Antrag Nr. 118 wurde durch die CDU-Fraktion geändert. Es werden anstatt 20.000 EUR zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 29.500 EUR für 2023 beantragt. Weiterhin werden im Ergebnishaushalt jährlich 21.500 EUR für den dauerhaften Betrieb des WLANS vorgesehen (FWE 168).
			neu	142.900	32.400	45.700	16.200	16.200	16.200	16.200	0	
			Veränderung	29.500		29.500	0	0	0	0	0	
118 NEU												

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 0600 - Baureferat												
Trinkwasserbrunnen Herzogin-Elisabeth-Straße												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
	4S.00 NEU	Ref. 0600 Trinkwasserbrunnen / lfd. Instandh.	SBR 120									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 für die Installation einer Trinkwassersäule neben der öffentlichen Toilettenanlage in der Herzogin-Elisabeth-Straße in der Nachbarschaft des Spielplatzes und der Seniorenbank. Anmerkung der Verwaltung: Entsprechend der Stellungnahme zu FWI 153 a/b (Anlage 6) wird mit Errichtungskosten von einem Brunnen von 42.000 EUR und jährlichen Unterhaltungskosten von 9.000 EUR gerechnet. abgelehnt 4 / 7 / 0 abgelehnt 4 / 7 / 0
			neu	0	0	4.500	9.000	9.000	9.000	9.000	0	
			Veränderung	0		4.500	9.000	9.000	9.000	9.000	0	
			APH AMTA									
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
	5S. 00 NEU	Ref. 0600 Trinkwasserbrunnen / Neubau	SBR 120									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 für die Installation einer Trinkwassersäule neben der öffentlichen Toilettenanlage in der Herzogin-Elisabeth-Straße in der Nachbarschaft des Spielplatzes und der Seniorenbank. Anmerkung der Verwaltung: Entsprechend der Stellungnahme zu FWI 153 a/b (Anlage 6) wird mit Errichtungskosten von einem Brunnen von 42.000 EUR und jährlichen Unterhaltungskosten von 9.000 EUR gerechnet. abgelehnt 4 / 7 / 0 abgelehnt 4 / 7 / 0
			neu	0	0	42.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0		42.000	0	0	0	0	0	
			APH AMTA									

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Trinwasserbrunnen in der Innenstadt												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		405.000		45.000	90.000	90.000	90.000	90.000	0	
153 a	4S. 00 NEU	Ref. 0600 Trinkwasserbrunnen / lfd. Instandh.	BIBS-Fraktion / DIE Fraktion BS									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 für die Einrichtung ausreichender Trinkwasser-Entnahmestellen in Braunschweig; die Verwaltung soll prüfen, an welchen öffentlichen Orten in der Braunschweiger Innenstadt 10 weitere Trinkwasser-Entnahmestellen errichtet werden können, um eine gute Hitzevorsorge in den kommenden Jahren zu gewährleisten. Die Ergebnisse der Analyse und die Höhe der erforderlichen finanziellen Mittel sollen im Anschluss den entsprechenden Fachausschüssen vorgestellt werden. Anmerkung der Verwaltung: Für zehn Brunnen sind einmalig mindestens 420.000 EUR für die Errichtung und 90.000 EUR jährlich für die Unterhaltung vorzusehen. Es handelt sich hierbei um Kostenschätzungen unter Berücksichtigung der besonderen Situation am Baumarkt. siehe auch Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 6) Es wird hierzu auf einen ähnlichen (aber finanzunwirksamen Antrag) der SPD-Fraktion (FU_024) verwiesen. Der Antrag wurde ebenfalls passieren gelassen. passieren lassen 8 / 3 / 0
			neu	405.000	0	45.000	90.000	90.000	90.000	90.000	0	
			Veränderung	405.000	0	45.000	90.000	90.000	90.000	90.000	0	
			APH	<u>405.000</u>	<u>0</u>	<u>45.000</u>	<u>90.000</u>	<u>90.000</u>	<u>90.000</u>	<u>90.000</u>	<u>0</u>	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			420.000		420.000	0	0	0	0	0	
153 b	5S. 00 NEU	Ref. 0600 Trinkwasserbrunnen / Neubau	BIBS-Fraktion / DIE Fraktion BS									zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 für die Einrichtung ausreichender Trinwasser-Entnahmestellen in Braunschweig; die Verwaltung soll prüfen, an welchen öffentlichen Orten in der Braunschweiger Innenstadt 10 weitere Trinkwasser-Entnahmestellen errichtet werden können, um eine gute Hitzevorsorge in den kommenden Jahren zu gewährleisten. Die Ergebnisse der Analyse und die Höhe der erforderlichen finanziellen Mittel sollen im Anschluss den entsprechenden Fachausschüssen vorgestellt werden. Anmerkung der Verwaltung: Für zehn Brunnen sind einmalig mindestens 420.000 EUR für die Errichtung und 90.000 EUR jährlich für die Unterhaltung vorzusehen. Es handelt sich hierbei um Kostenschätzungen unter Berücksichtigung der besonderen Situation am Baumarkt. siehe auch Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 6) Es wird hierzu auf einen ähnlichen (aber finanzunwirksamen Antrag) der SPD-Fraktion (FU_024) verwiesen. Der Antrag wurde ebenfalls passieren gelassen. passieren lassen 8 / 3 / 0
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	420.000	0	420.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	420.000	0	420.000	0	0	0	0	0	
			APH	<u>420.000</u>	<u>0</u>	<u>420.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege												
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
120 a	4S.000016	Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI bisher 450.600 284.100 33.300 33.300 33.300 33.300 33.300 0 neu 284.100 284.100 0 0 0 0 0 0 Veränderung -166.500 -33.300 -33.300 -33.300 -33.300 -33.300 -33.300 0 <									

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 0617- Grün- und Freiraumplanung												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
	4E.00 NEU	Spielplatz Warnowstraße / Sanierung	SBR 221	bisher 0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 für die Sanierung des Spielplatzes Warnowstraße.
				neu 0	0	*)	0	0	0	0	0	
				Veränderung 0		*)	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Der Spielplatz Warnowstraße / Eiderstraße befindet sich im Emsviertel, für das derzeit ein Freiraumkonzept durch ein externes Planungsbüro erstellt wird. In diesem Rahmen sollen auch Sanierungsnotwendigkeiten und Maßnahmenempfehlungen erarbeitet werden. Nach Vorlage der Ergebnisse wird über die Art und den Umfang einer Sanierung entschieden. Erst danach können Planungen erfolgen und eine Kostenschätzung abgegeben werden.
			UGA									abgelehnt 0 / 11 / 0
Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr												
Inklusive Umgestaltung Prinzenweg												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		300.000		300.000	0	0	0	0	0	
126	4E.66 NEU	Prinzenweg / Inklusive Umgestaltung	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher 0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 300.000 EUR in 2023 für die inklusive Umgestaltung des Prinzenweges als Pilotprojekt "Inklusive Gestaltung öffentlicher Straßen und Plätze in Braunschweig: Barrierefreies Kopfsteinpflaster"
				neu 300.000	0	300.000	0	0	0	0	0	
				Veränderung 300.000	0	300.000	0	0	0	0	0	
			AMTA	300.000		300.000	0	0	0	0	0	passieren lassen 11 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Neubau Gehwege Alter Weg + Leiferdestraße												
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
	5E.660163	Alter Weg + Leiferdestr./Neubau Gehwege	SBR 211	bisher 300.000	300.000	0	0	0	0	0	0	Entfall der Finanzraten für den Neubau der Gehwege Alter Weg + Leiferdestr.
				neu 300.000	300.000	0	0	0	0	0	0	
				Veränderung 0		0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Die Finanzraten sind bereits im Haushaltsjahr 2022 eingeplant, ab 2023 sind keine Finanzraten mehr vorgesehen, so dass auch keine Finanzraten entfallen können. Der AMTA hat der Maßnahme am 06.12.2022 zugestimmt (DS 21-16752-03-01). Es müsste der Beschluss im AMTA aufgehoben werden. Der Antrag des SBR 211 sollte aus den genannten Gründen für erledigt erklärt werden.
			AMTA									abgelehnt 0 / 11 / 0
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
	5E.660163	Alter Weg + Leiferdestr./Neubau Gehwege	SBR 211	bisher 500.000	500.000	0	0	0	0	0	0	Entfall der Finanzraten für den Neubau der Gehwege Alter Weg + Leiferdestr.
				neu 500.000	500.000	0	0	0	0	0	0	
				Veränderung 0		0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Die Finanzraten sind bereits im Haushaltsjahr 2022 eingeplant, ab 2023 sind keine Finanzraten mehr vorgesehen, so dass auch keine Finanzraten entfallen können. Der AMTA hat der Maßnahme am 06.12.2022 zugestimmt (DS 21-16752-03-01). Es müsste der Beschluss im AMTA aufgehoben werden. Der Antrag des SBR 211 sollte aus den genannten Gründen für erledigt erklärt werden.
			AMTA									abgelehnt 0 / 11 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen	
Straßenerneuerung Hamburger Str.-Bienroder Weg													
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	-600.000	0	600.000		
	5E.660101	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau	SBR 330	bisher	2.400.047	600.047	0	0	0	600.000	0	1.200.000	Verschieben der Finanzraten 2023 ff. für den Neubau der Stadtstraße Hamburger Str. - Bienroder Weg in der Form, dass zunächst eine Aktualisierung der Verkehrsmengenprognosen auf Basis der Ist-Situation und aktueller sowie erwarteter Änderungen im Mobilitätsverhalten (Stichworte u. a. Telearbeit, 49-Euro-Ticket) vorgenommen wird; eine - unter Umständen modifizierte und gänzlich entfallende - Umsetzung wird somit erst beginnend mit dem Jahr 2027, mithin nach Ende des Planungszeitraumes, vorgesehen.
				neu	2.400.047	600.047	0	0	0	0	0	1.800.000	
				Veränderung	0		0	0	0	-600.000	0	600.000	
				AMTA	0		0	0	0	-600.000	0	600.000	
												passieren lassen 11 / 0 / 0	
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		-100.000	0	0	-2.000.000	100.000	2.000.000		
	5E.660101	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau	SBR 330	bisher	8.617.770	2.367.770	100.000	0	0	2.000.000	0	4.150.000	Verschieben der Finanzraten 2023 ff. für den Neubau der Stadtstraße Hamburger Str. - Bienroder Weg in der Form, dass zunächst eine Aktualisierung der Verkehrsmengenprognosen auf Basis der Ist-Situation und aktueller sowie erwarteter Änderungen im Mobilitätsverhalten (Stichworte u. a. Telearbeit, 49-Euro-Ticket) vorgenommen wird; eine - unter Umständen modifizierte und gänzlich entfallende - Umsetzung wird somit erst beginnend mit dem Jahr 2027, mithin nach Ende des Planungszeitraumes, vorgesehen.
				neu	8.617.770	2.367.770	0	0	0	0	100.000	6.150.000	
				Veränderung	0		-100.000	0	0	-2.000.000	100.000	2.000.000	
				AMTA	0		-100.000	0	0	-2.000.000	100.000	2.000.000	
												passieren lassen 11 / 0 / 0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Maßnahmen Radverkehr												
Bau von Velorouten												
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				400.000		200.000	200.000	0	0	0	0	
121	3E.66 NEU	2 neue Velorouten / Vorplanung	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN									zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 400.000 EUR (2023 und 2024 je 200.000 EUR) für die Planung von zwei weiteren Velorouten Anmerkung der Verwaltung Es liegt ein ähnlicher Antrag der SPD Fraktion vor, der aber die Vorplanung von nur einer weiteren Veloroute beinhaltet. In der Folge sollte nur einem der Anträge stattgegeben werden. AMTA <u>400.000</u> <u>200.000</u> <u>200.000</u> <u>0</u> <u>0</u> <u>0</u> <u>0</u> passieren lassen 11 / 0 / 0
		bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		neu	400.000	0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	
		Veränderung	400.000	0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	
122	3E.66 NEU	FB 66:Veloroute Nr.2 / Vorplanung	SPD-Fraktion									zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 ff. für die Vorplanung der nächsten Veloroute Nr. 2 unter Einbezug von Fördermöglichkeiten von Bund und Land. Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor. Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" vor, der aber die Vorplanung von zwei weiteren Velorouten beinhaltet. In der Folge sollte nur einem der Anträge stattgegeben werden. AMTA <u>0</u> <u>0</u> <u>0</u> <u>0</u> <u>0</u> <u>0</u> <u>0</u> <u>0</u> passieren lassen 11 / 0 / 0
		bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	*)	0	
		Veränderung	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)	
		bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Festlegung, welche Route die 2. Veloroute wird, liegt noch nicht vor. Angenommen die Wallingroute wird als zweite Veloroute beschlossen, würden 200.000 EUR an Planungsmittel in 2023 benötigt werden. Die Baukosten für diese Veloroute lägen nach einer ersten groben Kostenschätzung bei rund 5 Mio. EUR.
		neu	0	0	200.000	0	0	0	0	0	0	
		Veränderung	0	0	200.000	0	0	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				2.000.000		0	2.000.000	0	0	0	0	
123	5E.66 NEU	Veloroute Nr. 2 / Bau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 2.000.000 EUR ab 2024 für den Bau der zweiten Veloroute.
			neu	2.000.000	0	0	2.000.000	0	0	0	0	
			Veränderung	2.000.000	0	0	2.000.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Aufteilung der Kosten auf die Jahre liegt noch nicht vor.
			AMTA	<u>2.000.000</u>		<u>0</u>	<u>2.000.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	passieren lassen 11 / 0 / 0
												Anmerkung der Verwaltung: Eine Festlegung, welche Route die 2. Veloroute wird, liegt noch nicht vor. Angenommen die Wallingroute wird als zweite Veloroute beschlossen, lägen die Baukosten nach einer ersten groben Kostenschätzung bei rund 5 Mio. EUR, die in 2025 und 2026 jeweils zur Hälfte benötigt würden.
Umsetzung Mobilitätskonzept												
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				1.200.000		0	1.200.000	0	0	0	0	
125	4S.66 NEU	Mobilitätsentwicklungsplan / Umsetzung	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 1.200.000 EUR für 2024 für die Planung und Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Mobilitätsentwicklungsplan.
			neu	1.200.000	0	0	1.200.000	0	0	0	0	
			Veränderung	1.200.000	0	0	1.200.000	0	0	0	0	<u>Die Mittel sollen mit einem Sperrvermerk versehen werden. Die Freigabe erfolgt nach den Gremienbeschlüssen über die Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen aus dem Mobilitätsentwicklungsplan.</u>
			AMTA	<u>1.200.000</u>		<u>0</u>	<u>1.200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	passieren lassen 11 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
provisorische Maßnahmen Radverkehr												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
124	4S.660020	FB 66: Globale Umbauten Straßen etc.	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI									zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 und 2024 in Höhe von jeweils 100.000 EUR für kurzfristige provisorische Maßnahmen im Bereich Radverkehr (wie z.B. die Abpollerung bestimmter Verkehrsbereiche).
			bisher	2.900.000	1.400.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	0	
			neu	3.100.000	1.400.000	400.000	400.000	300.000	300.000	300.000	0	
			Veränderung	200.000	0	100.000	100.000	0	0	0	0	
			AMTA									abgelehnt 1 / 10 / 0

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Unterflurverlegung Wertstoffstation Herzogin-Elisabeth-Straße/Franzsesches Feld												
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		200.000		200.000	0	0	0	0	0	
	4S.660020	FB 66: Globale Umbauten Straßen etc.	SBR 120	bisher 2.900.000 neu 3.100.000 Veränderung 200.000	1.400.000 1.400.000 0	300.000 500.000 200.000	300.000 300.000 0	300.000 300.000 0	300.000 300.000 0	300.000 300.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 für die Unterflurverlegung von den Wertstoffcontainern der Wertstoffstation Herzogin-Elisabeth- Str. / Franzsesches Feld. Die Verwaltung soll klären, welcher Fachbereich für diese Baumaßnahme zuständig ist und dem Stadtbezirksrat dies mitteilen. Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten liegen grob bei 200.000 €, davon rund 100.000 € für die Unterflurbehälter und 100.000 € für Tiefbau. Die tatsächlichen Tiefbaukosten können erst im Rahmen einer Planung und nach Vorliegen eines Bodengutachtens, das Aussagen zur Schadstoffbelastung und zum Grundwasserstandes gibt, ermittelt werden. Es liegt ein gleichlautender Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" vor, der bei Annahme dieses Antrages abgelehnt werden müsste. abgelehnt 1 / 10 / 0
			AMTA									
154	4S.660020	FB 66: Globale Umbauten Straßen etc.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher 2.900.000 neu 3.100.000 Veränderung 200.000	1.400.000 1.400.000 0	300.000 500.000 200.000	300.000 300.000 0	300.000 300.000 0	300.000 300.000 0	300.000 300.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel, um die Wertstoffcontainer der Wertstoffstation Herzogin-Elisabeth-Straße/Franzsesches Feld unterflur zu verlegen. Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten liegen grob bei 200.000 €, davon rund 100.000 € für die Unterflurbehälter und 100.000 € für Tiefbau. Die tatsächlichen Tiefbaukosten können erst im Rahmen einer Planung und nach Vorliegen eines Bodengutachtens, das Aussagen zur Schadstoffbelastung und zum Grundwasserstandes gibt, ermittelt werden. siehe auch Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 6) Es liegt ein gleichlautender Antrag des SBR 120 vor, der bei Annahme dieses Antrages abgelehnt werden müsste. passieren lassen 11 / 0 / 0
			AMTA	<u>200.000</u>		<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Sonstige Tiefbaumaßnahmen												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
127	4S.660006	FB: 66 Instandhaltungen Gemeindestraßen	CDU-Fraktion	bisher 26.498.200 neu 26.518.200 Veränderung 20.000	19.998.200 19.998.200	1.300.000 1.300.000 0	1.300.000 1.320.000 20.000	1.300.000 1.300.000 0	1.300.000 1.300.000 0	1.300.000 1.300.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel von 20.000 EUR in 2024 für die Anschaffung weiterer Sitzgelegenheiten mit Rücken- und Armlehne im Innenstadtbereich vorwiegend für Senioren und mobilitätseingeschränkte Personen. abgelehnt 4 / 7 / 0
			AMTA									
	4S.660020	FB 66: Globale Umbauten Straßen etc.	SBR 310	bisher 2.900.000 neu 2.900.000 Veränderung 0	1.400.000 1.400.000	300.000 300.000 0	300.000 300.000 0	300.000 300.000 0	300.000 300.000 0	300.000 300.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 für die Einrichtung einer Querrungshilfe in der Kreuzstraße in Höhe Bürgerstraße; vor der Installation der Querungshilfe soll die Verwaltung prüfen, ob auch ein kostengünstigeres Verfahren ohne Tiefbaumaßnahmen (zum Beispiel im Klebeverfahren wie in der Rudolfstraße) in Frage kommen würde und dies ggf. anwenden. Anmerkung der Verwaltung: In der Antragserläuterung des SBR werden 20.000 EUR als Kosten genannt. Die Maßnahme ist aber bereits im dem vorhandenen Budget eingeplant. Eine Ausführungsplanung, auf Basis dessen eine verlässliche Kostenberechnung erstellt werden kann, liegt jedoch noch nicht vor. Sofern Borde im Klebeverfahren möglich sind, wird dies berücksichtigt. Eine deutliche Kostenreduzierung ist jedoch nicht zu erwarten. abgelehnt 0 / 11 / 0
			AMTA									

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
128	5S.660039	FB 66: Global Baumaßnahmen	CDU-Fraktion	bisher 1.255.200	855.200	50.000	200.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 i. H. v. 30.000 EUR zur weiteren Umrüstung der Müllbehälter in der Innenstadt vom Modell "Rostock" auf das Modell "Kendo"
				neu 1.285.200	855.200	80.000	200.000	50.000	50.000	50.000	0	
				Veränderung 30.000		30.000	0	0	0	0	0	
			AMTA									abgelehnt 4 / 7 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport Sportanlage Querum												
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			750.000		750.000	0	0	0	0	0	
	5E.67 NEU	Sportanlage Querum / Umwandlung Ascheplatz in Kunstrasen	SBR 112									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Mittel i.H.v. 750.000 EUR für 2023 für den Ersatz des Ascheplatzes durch Kunstrasen auf der städtischen Sportanlage Querum (Bohnenkamp) . Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich um eine städtische Liegenschaft. Die Verwaltung schätzt die Gesamtkosten auf 600.000 EUR einschließlich der notwendigen Erschließung (ohne Beleuchtungsanlage, die bereits vorhanden ist und weitergenutzt werden kann). Es liegt ein ähnlich lautender Antrag der SPD-Fraktion vor. (siehe Antrag Nr. 134) Sofern dem Antrag der Fraktion zugestimmt wird, ist der Antrag des SBR abzulehnen.
			neu	750.000	0	750.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	750.000		750.000	0	0	0	0	0	
			SpA	<u>750.000</u>		<u>750.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	passieren lassen 11 / 0 / 0
134	5E.67 NEU	Sportanlage Querum / Umwandlung Tenneplatz in Kunstrasen	SPD-Fraktion									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2024/2025 i. H. v. 600.000 EUR für die Umwandlung eines Tennensplatzes in einen Kunstrasenplatz (2024: 200.000 EUR, 2025: 400.000 EUR); zur Kompensation soll auf den Neubau der Kalthalle im Östlichen Ringgebiet verzichtet werden (siehe Antrag Nr. 135) Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich um eine städtische Liegenschaft. Der Haushaltsansatz des Deckungsprojektes "Neubau Kalthalle im Östlichen Ringgebiet" enthält Personalkosten in Höhe von 52.000 EUR (Gesamtkosten 452.000 EUR), so dass lediglich 400.000 EUR als Veranschlagung für Sachkosten für 2025 in Betracht kommen. Es liegt ein ähnlich lautender Antrag des SBR 112 vor. Sofern dem Antrag des SBR zugestimmt wird, ist der Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen.
			neu	600.000	0	0	200.000	400.000	0	0	0	
			Veränderung	600.000		0	200.000	400.000	0	0	0	
			SpA	<u>600.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>200.000</u>	<u>400.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	passieren lassen 11 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Bau einer Kalthalle Östliches Ringgebiet												
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
135	5E.670083	Östliches Ringgebiet /Neubau Kalthalle	SPD-Fraktion									
			bisher	600.000	0	0	200.000	400.000	0	0	0	Wegfall der Mittel i. H. v. insgesamt 600.000 EUR (2024: 200.000 EUR; 2025: 400.000 EUR) für den Neubau einer Kalthalle im Östlichen Ringgebiet; stattdessen soll auf der Sportanlage in Querum ein vorhandener Tennisplatz (Ascheplatz) in ein Kunstrasenplatz umgewandelt werden (siehe auch Antrag Nr. 134) Anmerkung der Verwaltung: Der Haushaltsansatz in 2025 i. H. v. 452.000 EUR enthält Personalkosten in Höhe von 52.000 EUR, so dass nur 400.000 EUR an Sachkosten für 2025 wegfallen können.
			neu	0	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-600.000		0	-200.000	-400.000	0	0	0	
			SpA	<u>-600.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-200.000</u>	<u>-400.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	passieren lassen 11 / 0 / 0
Neubauten Bezirkssportanlage Bienroder Weg												
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			200.000		20.000	180.000	0	0	0	0	
131	5E.67 NEU	BSA Bienroder Weg / Neubau 3x3 Courts	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 200.000 EUR (2023: 20.000 EUR; 2024: 180.000 EUR) für den Bau dreier 3x3 Courts auf der BSA Bienroder Weg. Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten werden von der Verwaltung auf rd. 250.000 EUR geschätzt.
			neu	200.000	0	20.000	180.000	0	0	0	0	
			Veränderung	200.000		20.000	180.000	0	0	0	0	
			SpA	<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>20.000</u>	<u>180.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 8 / 3 / 0

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Projekt "Lebenschancen durch Sport"												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
137 a	4S.670014	Zusch. an Sportvereine allgem.	SPD-Fraktion	bisher 4.105.400 neu 4.255.400 Veränderung 150.000	2.689.400 2.689.400	283.200 313.200 30.000	283.200 313.200 30.000	283.200 313.200 30.000	283.200 313.200 30.000	283.200 313.200 30.000	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 30.000 EUR jährlich als Zuschuss des Projekts "Lebenschancen durch Sport" für die Erweiterung des Projekts auf den Stadtteil Bebelhof/Viewegsgarten. Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Verwaltung im Rahmen der Ansatzveränderungen der Verwaltung vor (169). Sofern dem Antrag der SPD-Fraktion zugestimmt wird, ist der Antrag der Verwaltung abzulehnen. Der Antrag wird für erledigt erklärt , da die Ansatzveränderung der Verwaltung Nr. 169 angenommen wurde (8 / 3 / 0)
29		Aktivierbare Zuwendungen		0		0	0	0	0	0	0	
137 b	4S.670014	Zusch. an Sportvereine allgem.	SPD-Fraktion	bisher 1.102.000 neu 1.102.000 Veränderung 0	802.000 802.000	60.000 60.000 0	60.000 60.000 0	60.000 60.000 0	60.000 60.000 0	60.000 60.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 30.000 EUR jährlich als Zuschuss des Projekts "Lebenschancen durch Sport" für die Erweiterung des Projekts auf den Stadtteil Bebelhof/Viewegsgarten. Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Verwaltung im Rahmen der Ansatzveränderungen der Verwaltung vor (169). Sofern dem Antrag der SPD-Fraktion zugestimmt wird, ist der Antrag der Verwaltung abzulehnen. Der Antrag wird für erledigt erklärt , da die Ansatzveränderung der Verwaltung Nr. 169 angenommen wurde (8 / 3 / 0)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Tennisanlage vom SV Stöckheim												
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				207.500		72.400	79.200	55.900	0	0	0	
159a	4S.670014	Zusch. an Sportvereine allgem.	SPD-Fraktion									
			bisher	4.105.400	2.689.400	283.200	283.200	283.200	283.200	283.200	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. rund 207.500 EUR (2023: 72.309 EUR; 2024: 79.182 EUR; 2025: 55.900 EUR) für einen Zuschuss an den SV Stöckheim zum Ausbau der Tennisanlage. Die Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen belaufen sich auf rd. 433.000 EUR für mindestens 3 Bauabschnitte 2023-2025. Vorgesehen sind im Einzelnen folgende Maßnahmen: -2023: Drei Ganzjahresplätze -2024: Neugründung und Ausrichtung Ganzjahresplatz 4, Fluchttlicht -2025: Padelplatz, WC Sanierung (barrierefrei) -2026/2027: Ganzjahresplatz 5, nachhaltiger Tennishallenbau Anmerkung der Verwaltung: Die Tennisanlage befindet sich auf einem Erbbaurechtsgrundstück. Pächter ist der SV Stöckheim.
			neu	4.312.900	2.689.400	355.600	362.400	339.100	283.200	283.200	0	
			Veränderung	207.500	0	72.400	79.200	55.900	0	0	0	
			SpA	<u>207.500</u>	<u>0</u>	<u>72.400</u>	<u>79.200</u>	<u>55.900</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
29 Aktivierbare Zuwendungen				0		0	0	0	0	0	0	
159b	4S.670014	Zusch. an Sportvereine allgem.	SPD-Fraktion									
			bisher	1.102.000	802.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. rund 207.500 EUR (2023: 72.309 EUR; 2024: 79.182 EUR; 2025: 55.900 EUR) für einen Zuschuss an den SV Stöckheim zum Ausbau der Tennisanlage. Die Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen belaufen sich auf rd. 433.000 EUR für mindestens 3 Bauabschnitte 2023-2025. Vorgesehen sind im Einzelnen folgende Maßnahmen: -2023: Drei Ganzjahresplätze -2024: Neugründung und Ausrichtung Ganzjahresplatz 4, Fluchttlicht -2025: Padelplatz, WC Sanierung (barrierefrei) -2026/2027: Ganzjahresplatz 5, nachhaltiger Tennishallenbau Anmerkung der Verwaltung: Die Tennisanlage befindet sich auf einem Erbbaurechtsgrundstück. Pächter ist der SV Stöckheim.
			neu	1.102.000	802.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	
			Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	
			SpA	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Sanierung von Spielplätzen												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
	4E.67 NEU	Wasserspielplatz am Muldeweg / Sanierung	SBR 221									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 für die Sanierung des Wasserspielplatzes am Muldeweg
			neu	408.000	0	408.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	408.000		408.000	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Die grobe Kostenschätzung der Verwaltung beläuft sich auf 408.000 EUR.
			UGA									abgelehnt 0 / 11 / 0
	4E.67 NEU	FB 67: Rampe Aktivspielplatz Schwarzer Berg / Sanierung	SBR 330									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 für die barrierefreie Sanierung der Zuwegungsrampe zum Aktivspielplatz Schwarzer Berg
			neu	150.000	0	150.000		0	0	0	0	
			Veränderung	150.000		150.000	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Die barrierefreie Umgestaltung entsprechend DIN 18040-01 ist aufgrund der topographischen Gegebenheiten nicht ohne Weiteres zu realisieren, da große Höhenunterschiede überwunden werden müssten und der bei einem Gefälle von > 6 % und Zwischenpodesten über eine Länge verlaufen müsste, die das Areal eigentlich nicht hergibt bzw. bei einer Realisierung einen enormen finanziellen Aufwand bedeuten würde. Eine grobe Kostenschätzung geht von ca. 150.000 EUR aus. Aus diesen Gründen und aus fachlicher Sicht wird an dieser Stelle von einer normgerechten barrierefreien Umgestaltung abgeraten.
			UGA									abgelehnt 0 / 11 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Skaterpark Prinzenpark												
Instandsetzung Brunnen-Kaskade - Antrag des SBR 120												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
	4S.67 NEU	Global-Instandhaltungen (Förderprojekte)	SBR 120	bisher 0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 80.000 EUR für 2023 für die Instandsetzung der Brunnen-Kaskaden an der Ostseite des Skaterparks im Prinz-Albrecht-Park. Die Arbeiten sollen im Zuge der Neugestaltung des Skaterparks im Prinz-Albrecht-Park erfolgen. Anmerkung der Verwaltung: Das Projekt ist im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt des FB 67 mit HH-Mitteln i.H.v. 115 TEUR für 2025 auf dem Projekt "Rekonstruktion historische Parkanlagen" geplant und soll durch einen Dritten gefördert werden. Ein Vorziehen des Projektes kann ggf. die erwartete Förderung i.H.v. 25 TEUR gefährden. Es liegt eine inhaltliche Überschneidung mit dem Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" vor, nach dem Haushaltsmittel für die Instandsetzung der Brunnen-Kaskaden im Prinzenpark beantragt werden. Es ist nur einer dieser Anträge anzunehmen. abgelehnt 0 / 8 / 3
				neu 80.000	0	80.000	0	0	0	0	0	
				Veränderung		80.000	0	0	0	0	0	
			UGA									

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Installation Trinkwasserbrunnen												
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			25.000		25.000	0	0	0	0	0	
	5E.670064	FB 67: Prinzenpark / Sanierung	SBR 120									
			bisher	753.000	553.000	200.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 25.000 EUR für 2023 für die Realisierung eines Trinkwasserbrunnens. Die Arbeiten sollen im Zuge der Neugestaltung Skaterpark im Prinz-Albrecht-Park erfolgen. Anmerkung der Verwaltung: Es liegt eine inhaltliche Überschneidung mit dem Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" vor, nach dem Haushaltsmittel für die für die Realisierung eines Trinkwasserbrunnens im Prinzenpark beantragt werden. Der Antrag von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wurde mittlerweile zurückgezogen.
			neu	778.000	553.000	225.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	25.000		25.000	0	0	0	0	0	
			UGA	<u>25.000</u>	<u>0</u>	<u>25.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	passieren lassen 11 / 0 / 0
155b	5E.670064	FB 67: Prinzenpark / Sanierung	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN									
			bisher	753.000	553.000	200.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 EUR für 2023, um im Zuge der laufenden Sanierung der Skateranlage im Prinz-Albrecht-Park auch die beiden Maßnahmen a) Reaktivierung der Brunnen-Kaskaden und b) Installation eines Trinkwasserbrunnens realisieren zu können. hier: Installation eines Trinwasserbrunnens Anmerkung der Verwaltung: Die Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR sind noch auf die Reaktivierung der Brunnen-Kaskaden und die Installation des Trinwasserbrunnens aufzuteilen. Es liegt eine inhaltliche Überschneidung mit dem Antrag des SBR 120 vor, nach dem 25.000 EUR für die Realisierung eines Trinkwasserbrunnens bereitgestellt werden sollen. Es ist nur einer dieser Anträge anzunehmen. Dieser Antrag wurde von der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" zurückgezogen und durch den Antrag 161 ersetzt.
			neu	553.000	553.000	*)	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-200.000		*)	0	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Maßnahmen Bestattungswesen												
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
	5E.670071	FB 67: Westfriedhof / Neubau	SBR 221	bisher	1.750.000	1.750.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1,8 Mio. EUR für 2023 ff. für den Neubau des Weststadtfriedhofes
				neu	3.550.000	1.750.000	1.800.000	0	0	0	0	
				Veränderung	1.800.000		1.800.000	0	0	0	0	
												Anmerkung der Verwaltung Es sind bereits Finanzmittel i. H. v. 1,75 Mio. EUR (ohne Personalkosten) in vergangenen Jahren eingeplant, welche als Haushaltsrest übertragen werden. Der Antrag ist daher nicht erforderlich.
				UGA								abgelehnt 0 / 11 / 0

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Baumpflanzungen												
Baumpflanzungen aufgrund der Stürme, etc. in den letzten Jahren												
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
129 a	5S.670036	FB 67: GVG- Ankäufe von Bäumen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN									zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 200.000 EUR (2023 und 2024 je 100.000 EUR) für die Neupflanzung von Bäumen als Ersatz für die in den letzten Jahren verlorengegangenen Bestände aufgrund von Stürmen etc.
		bisher	432.000	252.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	0	
		neu	432.000	252.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	0	
		Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
									</			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen	
Baumpflanzungen aufgrund der erwarteten Extremwetterereignisse													
10				Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0		
130 a	5S.670036	FB 67: GVG- Ankäufe von Bäumen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN									zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 100.000 EUR für einen "Krisentopf", aus dem bei Bedarf durch Extremwetterereignisse schnell neue Bäume beschafft werden können. <u>Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zu versehen, damit sie ausschließlich für diesen Zweck genutzt werden.</u>	
			bisher	432.000	252.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	0		
			neu	432.000	252.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	0		
			Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0		
			UGA	0	0	0	0	0	0	0	0		
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		500.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0		
130 b	5S.670036	FB 67: GVG- Ankäufe von Bäumen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN									zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 100.000 EUR für einen "Krisentopf", aus dem bei Bedarf durch Extremwetterereignisse schnell neue Bäume beschafft werden können. <u>Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zu versehen, damit sie ausschließlich für diesen Zweck genutzt werden.</u>	
			bisher	4.922.200	4.105.200	163.400	163.400	163.400	163.400	163.400	163.400		0
			neu	5.422.200	4.105.200	263.400	263.400	263.400	263.400	263.400	263.400		0
			Veränderung	500.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		0
			UGA	500.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Sonstige Grünbaumaßnahmen												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			60.000		30.000	30.000	0	0	0	0	
136	4S.670062	FB 67: Privatgrün/Zusch. För.u.Schutz	CDU-Fraktion	bisher 140.000 neu 200.000 Veränderung 60.000	40.000 40.000	20.000 50.000	20.000 50.000	20.000 20.000	20.000 20.000	20.000 20.000	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 und 2024 i. H. v. jeweils 30.000 EUR für die Aufstockung des Förderprogrammes "Baumreich(es) Braunschweig"
			UGA	<u>60.000</u>	<u>0</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	passieren lassen 11 / 0 / 0
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
	5E.67 NEU	Jugendplatz Biberweg / Sanierung	SBR 321	bisher 0 neu 215.000 Veränderung 215.000	0 0	0 215.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 für die Sanierung und Aufwertung des Jugendplatzes am Biberweg in Ölper
			UGA									Anmerkung der Verwaltung Die Kostenschätzung für die Sanierung des Jugendplatzes Biberweg beläuft sich auf ca. 215.000 EUR. Für das Projekt wurden Fördermittel vom Land Niedersachsen in Höhe von 35.000 EUR beantragt. Der städtische Anteil von 180.000 EUR kann aus dem TH 67 getragen werden. Es ist vorgesehen, die Haushaltsmittel für 2023 auf ein Einzelprojekt haushaltsneutral umzusetzen.
												abgelehnt 0 / 11 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
	5S.670048	FB 67: Global-Baum.Grünflächen-Abt.67.2	SBR 111	bisher 3.938.400 neu 3.953.400 Veränderung 15.000	2.813.400	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 15.000 EUR für 2023 für die Errichtung einer ausreichend großen Hundewiese auf städtischem Gelände für die Hundebesitzer im Stadtbezirk 111. Anmerkung der Verwaltung: Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen, da ein Gesamtkonzept für die Stadt Braunschweig (vgl. VA-Beschluss 21-15375-01 vom 04.05.2021) erstellt worden ist, welches nach 2 Jahren im Jahr 2023 evaluiert werden wird. Erst nach erfolgter Evaluation sollten konkrete weitere Maßnahmen vorgeschlagen werden, wobei nicht in jedem Stadtbezirk eine entsprechende Hundewiese notwendig und/oder umsetzbar erscheint. abgelehnt 0 / 11 / 0
			UGA									
	5S.670048	FB 67: Global-Baum.Grünflächen-Abt.67.2	SBR 321	bisher 3.938.400 neu 3.983.400 Veränderung 45.000	2.813.400	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 für die Errichtung einer Calisthenics Anlage im Stadtbezirk Lehnendorf-Watenbüttel; die dafür möglichen Plätze sind dem Bezirksrat zur Entscheidung vorzulegen. Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten einer solchen Maßnahme werden auf bis zu rd. 45.000 EUR geschätzt. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen, da derzeit eine Fortschreibung des "Masterplans Sport" erfolgt, auf dessen Basis entsprechende Maßnahmen für die Stadt Braunschweig zur Umsetzung vorgeschlagen werden. abgelehnt 0 / 11 / 0
			UGA									

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 68 - Umwelt												
Förderung von Photovoltaikanlagen												
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
138a	4S.680032	FB 68:Förderprogramm f.regener.Energien	CDU-Fraktion	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einnahmen und Ausgaben zur Förderung von Photovoltaik auf Flachdächern im Kanzlerfeld und im Heidberg über Bundesmittel für die energetische Quartiersentwicklung; in Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG und über Mitteln des Bundes für die energetische Quartiersentwicklung; es soll ein Förderprogramm für Photovoltaikanlagen auf Flachdächern im Kanzlerfeld und Heidberg erstellt werden
				neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	*)
				Veränderung	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	*)
			UGA									Anmerkung der Verwaltung Der Antrag ist als finanzunwirksam gestellt worden. Sofern Bundesmittel von der Stadt weitergereicht werden sollen, so müssen diese im Haushalt abgebildet werden, so dass der Antrag entsprechend als finanzwirksam eingestuft wurde. Eine Vereinnahmung von Fördermitteln im Rahmen des KfW-Programms 432 für den Zweck der Auflegung eines PV-Förderprogramms für Dritte ist jedoch nicht möglich. Da der Antrag der CDU-Fraktion eine Finanzierung aus diesen Mitteln vorsieht, wird der Antrag für nicht umsetzbar gehalten. siehe auch Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 6) abgelehnt 3 / 8 / 0

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)0000000												
138b	4S.680032	FB 68:Förderprogramm f.regener.Energien	CDU-Fraktion	bisher3.100.000900.000500.000500.000400.000400.000400.0000	neu900.000900.000	Veränderung-2.200.000	*)	*)	*)	*)	*)	zusätzliche Einnahmen und Ausgaben zur Förderung von Photovoltaik auf Flachdächern im Kanzlerfeld und im Heidberg über Bundesmittel für die energetische Quartiersentwicklung; in Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG und über Mitteln des Bundes für die energetische Quartiersentwicklung; es soll ein Förderprogramm für Photovoltaikanlagen auf Flachdächern im Kanzlerfeld und Heidberg erstellt werden
												Anmerkung der Verwaltung Der Antrag ist als finanzunwirksam gestellt worden. Sofern Bundesmittel von der Stadt weitergereicht werden sollen, so müssen diese im Haushalt abgebildet werden, so dass der Antrag entsprechend als finanzwirksam eingestuft wurde. Eine Vereinnahmung von Fördermitteln im Rahmen des KfW-Programms 432 für den Zweck der Auflegung eines PV-Förderprogramms für Dritte ist jedoch nicht möglich. Da der Antrag der CDU-Fraktion eine Finanzierung aus diesen Mitteln vorsieht, wird der Antrag für nicht umsetzbar gehalten.
												siehe auch Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 6)
			UGA									abgelehnt 3 / 8 / 0

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Thermografiebefliegung												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
139	4S.68 Neu	FB 68: Thermografiebefliegung	CDU-Fraktion	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 EUR für 2023/2024 (2023: 80.000 EUR; 2024: 160.000 EUR) für eine Thermografiebefliegung von Braunschweig Anmerkung der Verwaltung Die Verwaltung hat hierzu bereits eine Stellungnahme veröffentlicht (21-17368-01), in der dargestellt wird, dass die Verwaltung die thermografische Befliegung zwar für grundsätzlich geeignet hält, um private Eigentümer*innen in Kombination mit Energieberatung zu einer Sanierung zu motivieren, aber eher die kostengünstigere und umfassendere Variante eines Wärmekatasters, wo auf vorhandene Daten zurückgegriffen wird, verfolgt. siehe auch Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 6) abgelehnt 3 / 8 / 0
				neu	240.000	0	80.000	160.000	0	0	0	
				Veränderung	240.000		80.000	160.000	0	0	0	
			UGA									

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushaltsübergreifend												
Instandsetzung von Geh- und Radwegen												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
	4E.66 NEU	Geh-/Radweg Arndtstraße/Alte Frankfurter Str. / Instandsetzung	SBR 221	bisher 0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 für die Instandsetzung der beiden Fahrradwege entsprechend des Antrages 22-18993 (Querung durch den Westpark zwischen Swinestraße und Pippelweg und der Verbindung Am Lehmanger - Arndtstraße - Am Klostergang - Alte Frankfurter Straße)
				neu 410.000	0	410.000	0	0	0	0	0	hier: Instandsetzung des Geh-/Radweges Arndtstraße/Alte Frankfurter Str. (Zuständigkeit FB 66)
				Veränderung 410.000		410.000	0	0	0	0	0	Anmerkungen der Verwaltung: Die Verwaltung schätzt die Kosten für die Instandsetzung des Geh-/Radweges Arndtstraße / Alte Frankfurter Str. auf 410.000 EUR. Darin ist eine Verbreiterung (3,20 m als Zweirichtungsradweg und 2,50 m Gehweg) enthalten. Für die Instandsetzung des Geh-/Radweges Arndtstraße/Alte Frankfurter Str. (FB 66) und des Freizeitweges Querung durch den Westpark zwischen Swinestr. und Pippelweg (FB 67; folgender Antrag) wurde ein gemeinsame Antrag gestellt.
			AMTA									abgelehnt 4 / 7 / 0
	4S.670061	FB 67: Global Instandh. Grünflächen	SBR 221	bisher 0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 für die Instandsetzung der beiden Fahrradwege entsprechend des Antrages 22-18993 (Querung durch den Westpark zwischen Swinestraße und Pippelweg und der Verbindung Am Lehmanger - Arndtstraße - Am Klostergang - Alte Frankfurter Straße)
				neu 0	0	*)	0	0	0	0	0	hier: Verbindungsweg Swinestr. - Pippelweg (Zuständigkeit FB 67)
				Veränderung 0		*)	0	0	0	0	0	Anmerkungen der Verwaltung: Die Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor.
			UGA									abgelehnt 1 / 10 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Einrichtung von Nachbarschaftszentren - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN												
Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
119 a	4S.500025	FB 50 Global-Zuschüsse an Sozialeinr.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher	224.600	224.600	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für Zuschüsse für Ausstattung und bauliche Maßnahmen von jährlich 3 Nachbarschaftszentren in 2023 und 6 Nachbarschaftszentren in 2024.
				neu	224.600	224.600	0	0	0	0	0	
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Würde dem Antrag gefolgt werden, so würde nach der bisherigen Prioritätenliste des Rates für Nachbarschaftszentren das bisher für 2029 vorgesehene Nachbarschaftszentrum Bebelhof auf 2027 vorrücken. Der Neubau wäre von der Hochbauverwaltung umzusetzen (siehe Antrag 119b und c). Weitere Haushaltsmittel würden im Investitionsprogramm nicht erforderlich werden. Zu den lfd. Kosten wird auf die Listen des Ergebnishaushaltes verwiesen. Zusätzliche Information: Im Rahmen der Ansatzveränderungen beantragt die Verwaltung, 50.000 EUR in 2024 für einen Zuschuss an die Niwo bzw. Träger für Umbaumaßnahmen zum Nachbarschaftszentrum in Rüningen (Alte Schule) aufzunehmen. Weiterhin liegt ein Antrag des Stadtbezirksrates 111 vor, in dessen Bezirk ein Nachbarschaftszentrum zu errichten.
			AFSG	0		0	0	0	0	0	0	passieren lassen 10 / 0 / 0
			APH	0		0	0	0	0	0	0	passieren lassen 11 / 0 / 0

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 20 - Finanzen (Umsetzung durch FB 65)												
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				500.000		10.000	20.000	100.000	300.000	70.000	0	
119 b	4E.21 Neu	Nachbarschaftszentrum Bebelhof / Neubau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für Zuschüsse für Ausstattung und bauliche Maßnahmen von jährlich 3 Nachbarschaftszentren in 2023 und 6 Nachbarschaftszentren in 2024. Anmerkung der Verwaltung: Würde dem Antrag gefolgt werden, so würde nach der bisherigen Prioritätenliste des Rates für Nachbarschaftszentren das bisher für 2029 vorgesehene Nachbarschaftszentrum Bebelhof auf 2027 vorrücken. Grundlage für Planung und Errichtung aller städtischen Neubauten bildet grundsätzlich ein vom zuständigen Gremium beschlossenes Raumprogramm. Ein Standardraumprogramm für Nachbarschaftszentren ist bisher noch nicht erarbeitet und beschlossen worden. Insofern kann aktuell unter Bezugnahme auf diverse Drucksachen zu Nachbarschaftszentren aus den Jahren 2018 bis 2020 nur ein Nutzflächenbedarf von ca. 300 m² für ein derartiges, neu zu errichtendes Objekt prognostiziert werden. Dieser Raumbedarf würde unter Berücksichtigung der aktuellen Kennwerte zur Baupreisentwicklung sowie der Annahme von Standardrahmenbedingungen für Grundstückerschließung und Bau ein Investitionsvolumen für Planung und Errichtung von mindestens 2,5 Mio. € erfordern. Zusätzlich werden ggf. Grundstückserwerbskosten erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass sich durch den Neubau auch Folgekosten ergeben, die im Ergebnishaushalt aufzunehmen wären. Zusätzliche Information: Im Rahmen der Ansatzveränderungen beantragt die Verwaltung, 50.000 EUR in 2024 für einen Zuschuss an die Niwo bzw. Träger für Umbaumaßnahmen zum Nachbarschaftszentrum in Rünigen (Alte Schule) aufzunehmen. Weiterhin liegt ein Antrag des Stadtbezirksrates 111 vor, in dessen Bezirk ein Nachbarschaftszentrum zu errichten.
			neu	500.000	0	10.000	20.000	100.000	300.000	70.000	0	
			Veränderung	500.000	0	10.000	20.000	100.000	300.000	70.000	0	
			AfSG									abgelehnt 0 / 10 / 0
			APH	500.000		10.000	20.000	100.000	300.000	70.000	0	passieren lassen 11 / 0 / 0

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Einrichtung von Nachbarschaftszentren - Antrag des Stadtbezirksrates 111												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
	4E.21 NEU	Nachbarschaftszentrum SB 111 / Planung u. Errichtung	SBR 111									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 500.000 EUR für die Planung und Errichtung eines Nachbarschaftszentrums als Jugendzentrum, Familientreff und Seniorenbegegnungstätte. Anmerkung der Verwaltung Mit Vorlage 22-19319 ist das Konzept zu den Nachbarschaftszentren beschlossen worden. Darauf basierend sind 50.000 EUR für das Nachbarschaftszentrum Rünigen eingeplant worden (siehe Ansatzveränderungen TH 50). Der Beschluss beinhaltet die Priorisierung auf vier Nachbarschaftszentren, die in der Vorlage auch genannt werden. Ein Nachbarschaftszentrum in Hondelage -Volkmarode ist nicht vorgesehen. Zu der Errichtung von Nachbarschaftszentren liegt ebenfalls ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vor, der weitergehender ist, aber keinen Neubau im Stadtbezirk 111 beinhaltet. abgelehnt 0 / 10 / 0 abgelehnt 0 / 11 / 0
			neu	100.000	0	100.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0	0	
			AfSG									
			APH									

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
	4E.21 NEU	Nachbarschaftszentrum SB 111 / Planung u. Errichtung	SBR 111									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 500.000 EUR für die Planung und Errichtung eines Nachbarschaftszentrums als Jugendzentrum, Familientreff und Seniorenbegegnungstätte. Anmerkung der Verwaltung Mit Vorlage 22-19319 ist das Konzept zu den Nachbarschaftszentren beschlossen worden. Darauf basierend sind 50.000 EUR für das Nachbarschaftszentrum Rünigen eingeplant worden (siehe Ansatzveränderungen TH 50). Der Beschluss beinhaltet die Priorisierung auf vier Nachbarschaftszentren, die in der Vorlage auch genannt werden. Ein Nachbarschaftszentrum in Hondelage -Volkmarode ist nicht vorgesehen. Zu der Errichtung von Nachbarschaftszentren liegt ebenfalls ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vor, der weitergehender ist, aber keinen Neubau im Stadtbezirk 111 beinhaltet. abgelehnt 0 / 10 / 0 abgelehnt 0 / 11 / 0
			neu	400.000	0	400.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	400.000		400.000	0	0	0	0	0	
			AFSG									
			APH									

Anlage 5.2.1

Finanzhaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung (IM)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt Politische Gremien												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			9.700		9.700	0	0	0	0	0	
1	4S.000001	Politische Gremien: Instandhaltungen		bisher neu Veränderung	58.600 46.100 8.000	46.100 10.500 8.000	2.500 2.500 0	2.500 2.500 0	2.500 2.500 0	2.500 2.500 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 EUR für 2023 für funktionale Umbauten (Bodenbelagsarbeiten in Fraktionsräumen) <

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 0150 - Gleichstellungsreferat												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			2.000		1.000	1.000	0	0	0	0	
4	5S.000010	Ref. 0150: GVG-Sammelprojekt										
			bisher	2.600	1.100	300	300	300	300	300	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 1.000 EUR für 2023 und 2024 für die Ausstattung von zusätzlichem Personal mit Mobiliar für das Ref. 0150
			neu	4.600	1.100	1.300	1.300	300	300	300	0	
			Veränderung	2.000		1.000	1.000	0	0	0	0	
Teilhaushalt 10 - Zentrale Dienste												
Bildungszentrum (NSI) - Umzug in die Taubenstraße												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			109.500		82.100	27.400	0	0	0	0	
5a	4S.100007	FB 10: Zuschüsse für Dritte										
			bisher	91.400	91.400	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 109.500 EUR (2023: 82.100 EUR; 2024: 27.400 EUR) für einen Zuschuss an das Niedersächsische Studieninstitut zur Einrichtung des Bildungszentrums in der Taubenstraße (Umbauten)
			neu	200.900	91.400	82.100	27.400	0	0	0	0	
			Veränderung	109.500		82.100	27.400	0	0	0	0	
29	Aktivierbare Zuwendungen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
5b	4S.100007	FB 10: Zuschüsse für Dritte										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 109.500 EUR (2023: 82.100 EUR; 2024: 27.400 EUR) für einen Zuschuss an das Niedersächsische Studieninstitut zur Einrichtung des Bildungszentrums in der Taubenstraße (Umbauten)
			neu	0	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
sonstige Instandhaltungs- und Umbaubedarfe												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			40.000		0	40.000	0	0	0	0	
6	4S.10 Neu	FB 10: Global-Instandhaltungen FB 10 intern										
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 EUR für 2024 für Sicherungsmaßnahmen für das IT-Lager in der anzumietenden Liegenschaft "Bohlweg 52" (versicherungstechnische Vorgaben)
		neu		40.000	0	0	40.000	0	0	0	0	
		Veränderung		40.000		0	40.000	0	0	0	0	
		APH		<u>40.000</u>		<u>0</u>	<u>40.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11 /0 /0
Teilhaushalt 20 - Finanzen												
Vorplanungen												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			300.000		350.000	50.000	0	0	-100.000	0	
7	3E.210013	GS Westfl. Ringgebiet Neub. /Vorpl.										
		bisher		534.035	434.035	100.000	0	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2023 für die Vorplanung des Neubaus der GS Westliches Ringgebiet
		neu		484.035	434.035	50.000	0	0	0	0	0	
		Veränderung		-50.000		-50.000	0	0	0	0	0	
		APH		<u>-50.000</u>		<u>-50.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11 /0 /0
		SchA		<u>-50.000</u>	<u>0</u>	<u>-50.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 16 /0 /0
8	3E.210028	IGS Querum/Vorpl. Umbau ehem. GS-Gebäude										
		bisher		100.000	0	0	0	0	0	100.000	0	Vorziehen der Finanzrate 2027 in Höhe von 100.000 EUR auf 2023/24 für die Vorplanung des ehemaligen GS-Querum-Gebäudes für die IGS (2023: + 50.000 EUR, 2024: + 50.000 EUR)
		neu		100.000	0	50.000	50.000	0	0	0	0	
		Veränderung		0		50.000	50.000	0	0	-100.000	0	
		APH		<u>0</u>		<u>50.000</u>	<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-100.000</u>	<u>0</u>	angenommen 11 /0 /0
		SchA		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>50.000</u>	<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-100.000</u>	<u>0</u>	angenommen 16 /0 /0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
9	3E.210031	Bürogebäude/Vorpl. neue Arbeitswelten	bisher	500.000	0	500.000	0	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 EUR für 2023 für die Vorplanung neuer Arbeitswelten in Bürogebäuden (Grund: Wegfall Pilotprojekt Rathaus)
			neu	0	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-500.000		-500.000	0	0	0	0	0	
			APH	<u>-500.000</u>		<u>-500.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11 /0 /0
10	3E.210019	Rathaus-Sanierung / Vorplanung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 EUR für 2023 für die Vorplanung der Sanierung des Rathauses
			neu	500.000	0	500.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	500.000		500.000	0	0	0	0	0	
			APH	<u>500.000</u>		<u>500.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11 /0 /0
11	3E.21 NEU	Kulturdenkmal Villa Haeckel / Vorplanung Sanierung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 EUR für 2023 für die Vorplanung der Sanierung des Kulturdenkmals Villa Haeckel
			neu	350.000	0	350.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	350.000		350.000	0	0	0	0	0	
			APH	<u>350.000</u>		<u>350.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11 /0 /0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Gewerbegebiet Waller See - 1. BA												
10		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		2.242.300		2.242.300	0	0	0	0	0	
12a	4S.200002	Ausgleichszahlungen Waller See										
		bisher		238.850	238.850	0	0	0	0	0	0	
		neu		2.481.150	238.850	2.242.300	0	0	0	0	0	
		Veränderung		2.242.300		2.242.300	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge (Steuern) in Höhe von 2.242.300 EUR für 2023 entsprechend der vertraglichen Regelungen zum Gewerbegebiet Waller See
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		400.000		400.000	0	0	0	0	0	
12b	4S.200002	Ausgleichszahlungen Waller See										
		bisher		1.656.610	1.656.610	0	0	0	0	0	0	
		neu		2.056.610	1.656.610	400.000	0	0	0	0	0	
		Veränderung		400.000		400.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 400.000 EUR für 2023 für die Beteiligung an den Sanierungsmaßnahmen der gemeinsam erstellten Straßenabschnitte im Gewerbegebiet Waller See (1. BA)
PPP-Projekt IGS Heidberg												
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		3.000.000		0	0	0	0	0	3.000.000	
13	5E.210115	PPP-Investitionsabtrag 5. IGS Heidberg										
		bisher		6.930.119	2.670.119	415.000	430.000	445.000	460.000	475.000	2.035.000	
		neu		9.930.119	2.670.119	415.000	430.000	445.000	460.000	475.000	5.035.000	
		Veränderung		3.000.000		0	0	0	0	0	3.000.000	Anpassung des Restbedarfs ab 2028 für den Investitionsabtrag des PPP-Projektes "5. IGS Heidberg"
		SchA		3.000.000	0	0	0	0	0	0	3.000.000	angenommen 14 /0 /2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
sonstige Maßnahmen des FB 20												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			290.000		130.000	40.000	40.000	40.000	40.000	0	
14	4E.200005	FB 20: Maßn. i.Z.m. Krisenm./Gasmang.										
			bisher	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2023 für Maßnahmen des Krisenstabes "Gasmangellage"
			neu	150.000	50.000	100.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0	0	
15	4S.200038	FB 20: Software-Wartung IT Finanzwesen										
			bisher	21.037.800	13.182.800	1.060.000	1.110.000	1.165.000	2.230.000	2.290.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die SAP-Softwarewartung von jährlich 30.000 EUR bis 40.000 EUR (Grund: Einführung der elektronischen Verarbeitung von Eingangsrechnungen) 2023: + 30.000 EUR; 2024: + 40.000 EUR; 2025: + 40.000 EUR; 2026: + 40.000 EUR; 2027: + 40.000 EUR
			neu	21.227.800	13.182.800	1.090.000	1.150.000	1.205.000	2.270.000	2.330.000	0	
			Veränderung	190.000		30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	0	
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Veränderungen)			10.000.000		10.000.000	0	0	0	0	0	
NEU	5S.210008	FB 20: Global - Ankauf von Grundst.										
			bisher	63.237.800	37.007.800	5.246.000	5.246.000	5.246.000	5.246.000	5.246.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe 10 Mio. EUR für den Erwerb von Unterkünften zur Aufnahme von Flüchtlingen
			neu	73.237.800	37.007.800	15.246.000	5.246.000	5.246.000	5.246.000	5.246.000	0	
			Veränderung	10.000.000		10.000.000	0	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden												
Teilhaushalt 20 - Finanzen												
Stadthallensanierung												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)								
				12.600.000		2.200.000	2.800.000	7.600.000	0	0	0	
NEU	4E. 21 Neu	Stadthallensanierung / Umsetzung SFB	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 63 Mio. EUR für die Planung und erste vorbereitende Maßnahmen zur Sanierung der Stadthalle durch die SFB (2023: + 11.000.000 EUR, 2024: + 14.000.000 EUR, 2025: + 38.000.000 EUR)
			neu	12.600.000	0	2.200.000	2.800.000	7.600.000	0	0	0	
			Veränderung	12.600.000		2.200.000	2.800.000	7.600.000	0	0	0	
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)								
				50.400.000		8.800.000	11.200.000	30.400.000	0	0	0	
NEU	4E. 21 Neu	Stadthallensanierung / Umsetzung SFB	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 63 Mio. EUR für die Planung und erste vorbereitende Maßnahmen zur Sanierung der Stadthalle durch die SFB (2023: + 11.000.000 EUR, 2024: + 14.000.000 EUR, 2025: + 38.000.000 EUR)
			neu	50.400.000	0	8.800.000	11.200.000	30.400.000	0	0	0	
			Veränderung	50.400.000		8.800.000	11.200.000	30.400.000	0	0	0	
			zusätzliche VE zu Lasten 2025 von 30.400.000 EUR									
						VE 2025:	0	VE 2025 neu:	30.400.000	VE 2025 Veränderung:		30.400.000

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Schulsanierungsprogramm												
IGS Franzses Feld												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		-2.300.000	-405.000	2.705.000	0	0	0	
16a	4E.210144	IGS Franzses Feld / Sanierung										
		bisher		10.048.483	7.152.483	2.396.000	500.000	0	0	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten 2023 und 2024 auf 2025 in Höhe von 2.705 Mio. EUR für die Sanierung der IGS Franzses Feld (2023: - 2.300.000 EUR, 2024: - 405.000 EUR, 2025: + 2.705.000 EUR)
		neu		10.048.483	7.152.483	96.000	95.000	2.705.000	0	0	0	
		Veränderung		0		-2.300.000	-405.000	2.705.000	0	0	0	
		APH		0		-2.300.000	-405.000	2.705.000	0	0	0	
		SchA		0		-2.300.000	-405.000	2.705.000	0	0	0	angenommen 11 / 0 / 0 angenommen 16 / 0 / 0
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
16b	4E.210144	IGS Franzses Feld / Sanierung										
		bisher		16.259.817	16.259.817	0	0	0	0	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten 2023 und 2024 auf 2025 in Höhe von 2.705 Mio. EUR für die Sanierung der IGS Franzses Feld (2023: - 2.300.000 EUR, 2024: - 405.000 EUR, 2025: + 2.705.000 EUR)
		neu		16.259.817	16.259.817	0	0	0	0	0	0	
		Veränderung		0		0	0	0	0	0	0	
		APH		0		0	0	0	0	0	0	
		SchA		0		0	0	0	0	0	0	angenommen 11 / 0 / 0 angenommen 16 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
GS Völkenrode												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		-110.000	110.000	0	0	0	0	
17a	4E.210148	GS Völkenrode / Sanierung										
		bisher		200.000	80.000	120.000	0	0	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 in Höhe von 550.000 EUR auf 2024 für die Sanierung der GS Völkenrode
		neu		200.000	80.000	10.000	110.000	0	0	0	0	
		Veränderung		0		-110.000	110.000	0	0	0	0	
		APH		0		-110.000	110.000	0	0	0	0	angenommen 11 / 0 / 0
		SchA		0		-110.000	110.000	0	0	0	0	angenommen 16 / 0 / 0
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		-440.000	440.000	0	0	0	0	
17b	4E.210148	GS Völkenrode / Sanierung										
		bisher		800.000	320.000	480.000	0	0	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 in Höhe von 550.000 EUR auf 2024 für die Sanierung der GS Völkenrode
		neu		800.000	320.000	40.000	440.000	0	0	0	0	
		Veränderung		0		-440.000	440.000	0	0	0	0	
		APH		0		-440.000	440.000	0	0	0	0	angenommen 11 / 0 / 0
		SchA		0		-440.000	440.000	0	0	0	0	angenommen 16 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
RS Georg-Eckert-Straße												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			1.270.600		470.600	800.000	0	0	0	0	
NEU	4E.210404	RS Georg-E.-Str./Brand.+San.NTW-Räume										
		bisher	1.196.400	58.400	738.000	400.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.270.600 EUR für 2023 / 2024 für Brandschutzmaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen "NTW-Räume" an der RS Georg-Eckert-Str. (2023: + 470.600 EUR, 2024: + 800.000 EUR) Gesamtkosten bisher: 1.196.400 EUR Gesamtkosten neu: 2.467.000 EUR
		neu	2.467.000	58.400	1.208.600	1.200.000	0	0	0	0	0	
		Veränderung	1.270.600		470.600	800.000	0	0	0	0	0	
Einrichtung von Ganztagsbetrieben												
Einrichtung GTB und Sanierung GS Melverode												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		-407.000	0	0	407.000	0	0	
NEU	4E.210236	GS Melverode/Eintr. GTB und Sanierung										
		bisher	14.357.700	2.740.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	1.117.700	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 für die Einrichtung des GTB und die Sanierung der GS Melverode auf 2026
		neu	14.357.700	2.740.000	3.093.000	3.500.000	3.500.000	1.524.700	0	0	0	
		Veränderung	0		-407.000	0	0	407.000	0	0	0	
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
NEU	4E.210236	GS Melverode/Eintr. GTB und Sanierung										
		bisher	717.300	717.300	0	0	0	0	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 für die Einrichtung des GTB und die Sanierung der GS Melverode auf 2026
		neu	717.300	717.300	0	0	0	0	0	0	0	
		Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Erweiterung und Einrichtung GTB GS Querum												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		-42.000	-360.000	42.000	0	100.000	260.000	
18a	4E.210276	GS Querum / Erw. u. Einr. GTB										
18 a NEU			bisher	4.821.700	210.000	100.000	800.000	1.000.000	1.711.700	1.000.000	0	Verschieben einer Teilfinanzrate in Höhe von 500.000 EUR von 2024 auf 2027 für die Erweiterung und Einrichtung des GTB der GS Querum
			neu	4.821.700	210.000	100.000	700.000	1.000.000	1.711.700	1.100.000	0	
			Veränderung	0		0	-100.000	0	0	100.000	0	
			APH	0		0	-100.000	0	0	100.000	0	angenommen 11 / 0 / 0 angenommen 16 / 0 / 0
			SchA	0		0	-100.000	0	0	100.000	0	
			bisher	4.821.700	210.000	100.000	800.000	1.000.000	1.711.700	1.000.000	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023/2024 in Höhe von 2.010.000 EUR für die Erweiterung und Einrichtung eines GTB an der GS Querum auf 2025 und 2028 ff. (2023: - 210.000 EUR, 2024: -1.800.000 EUR, 2025: + 210.000 EUR, 2027: + 500.000 EUR; 2028: + 1.300.000 EUR)
			neu	4.821.700	210.000	58.000	440.000	1.042.000	1.711.700	1.100.000	260.000	
			Veränderung	0		-42.000	-360.000	42.000	0	100.000	260.000	

12

13

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Einrichtung GTB und Sanierung der GS Waggum												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-185.200		-185.200	0	0	0	0	0	
20a	4E.210239	GS Waggum/Erw./Einr. GTB u. Sanierung										
		bisher		2.855.112	2.455.112	400.000	0	0	0	0	0	Reduzierung der Finanzrate 2023 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Waggum und deren Sanierung um 926.100 EUR (siehe APH-Vorlage 22-19068) Gesamtkosten bisher: 15.097.900 EUR Gesamtkosten neu: 14.172.000 EUR angenommen 11 / 0 / 0 angenommen 16 / 0 / 0
		neu		2.669.912	2.455.112	214.800	0	0	0	0	0	
		Veränderung		-185.200		-185.200	0	0	0	0	0	
		APH		<u>-185.200</u>		<u>-185.200</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11 / 0 / 0
		SchA		<u>-185.200</u>		<u>-185.200</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			-740.900		-740.900	0	0	0	0	0	
20b	4E.210239	GS Waggum/Erw./Einr. GTB u. Sanierung										
		bisher		13.426.073	11.826.073	1.600.000	0	0	0	0	0	Reduzierung der Finanzrate 2023 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Waggum und deren Sanierung um 926.100 EUR (siehe APH-Vorlage 22-19068) Gesamtkosten bisher: 15.097.900 EUR Gesamtkosten neu: 14.172.000 EUR angenommen 11 / 0 / 0 angenommen 16 / 0 / 0
		neu		12.685.173	11.826.073	859.100	0	0	0	0	0	
		Veränderung		-740.900		-740.900	0	0	0	0	0	
		APH		<u>-740.900</u>		<u>-740.900</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11 / 0 / 0
		SchA		<u>-740.900</u>		<u>-740.900</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
20c	4E.210239	GS Waggum/Erw./Einr. GTB u. Sanierung	bisher	16.775	16.775	0	0	0	0	0	0	Reduzierung der Finanzrate 2023 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Waggum und deren
			neu	16.775	16.775	0	0	0	0	0	0	Sanierung um 926.100 EUR (siehe APH-Vorlage 22- 19068)
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten bisher: 15.097.900 EUR Gesamtkosten neu: 14.172.000 EUR
			APH	0		0	0	0	0	0	0	angenommen 11 /0 /0
			SchA	0		0	0	0	0	0	0	angenommen 16 /0 /0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Einrichtung GTB und Sanierung der GS Büldenweg												
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
21a	4E.210240	GS Büldenweg /Erw./Einr.GTB/Sanierung										
		bisher		202.300	0	0	202.300	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.345.000 EUR für 2024 und 2025 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Büldenweg und deren Sanierung sowie Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023 auf 2024 in Höhe von 1.000.000 EUR (siehe APH-Vorlage 22-18915)
		neu		202.300	0	0	202.300	0	0	0	0	Gesamtkosten bisher: 12.400.000 EUR Gesamtkosten neu: 14.745.000 EUR
		Veränderung		0		0	0	0	0	0	0	
		APH		0		0	0	0	0	0	0	angenommen 11 /0 /0
		SchA		0		0	0	0	0	0	0	angenommen 16 /0 /0
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			469.100		-200.000	328.700	340.400	0	0	0	
21b	4E.210240	GS Büldenweg /Erw./Einr.GTB/Sanierung										
		bisher		2.677.689	1.378.089	440.000	400.000	459.600	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.345.000 EUR für 2024 und 2025 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Büldenweg und deren Sanierung sowie Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023 auf 2024 in Höhe von 1.000.000 EUR (siehe APH-Vorlage 22-18915)
		neu		3.146.789	1.378.089	240.000	728.700	800.000	0	0	0	Gesamtkosten bisher: 12.400.000 EUR Gesamtkosten neu: 14.745.000 EUR
		Veränderung		469.100		-200.000	328.700	340.400	0	0	0	
		APH		469.100		-200.000	328.700	340.400	0	0	0	angenommen 11 /0 /0
		SchA		469.100		-200.000	328.700	340.400	0	0	0	angenommen 16 /0 /0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen												
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)																								
21c	4E.210240	GS Bültenweg /Erw./Einr.GTB/Sanierung	bisher neu Veränderung	809.200 809.200 0	0 0 0	0 0 0	809.200 809.200 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.345.000 EUR für 2024 und 2025 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Bültenweg und deren Sanierung sowie Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023 auf 2024 in Höhe von 1.000.000 EUR (siehe APH- Vorlage 22-18915) Gesamtkosten bisher: 12.400.000 EUR Gesamtkosten neu: 14.745.000 EUR angenommen 11 /0 /0 angenommen 16 /0 /0												
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)																								
21d	4E.210240	GS Bültenweg /Erw./Einr.GTB/Sanierung	bisher neu Veränderung	9.722.324 11.598.224 1.875.900	4.523.824 4.523.824 0	1.760.000 960.000 -800.000	1.600.000 2.914.400 1.314.400	1.838.500 3.200.000 1.361.500	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.345.000 EUR für 2024 und 2025 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Bültenweg und deren Sanierung sowie Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023 auf 2024 in Höhe von 1.000.000 EUR (siehe APH- Vorlage 22-18915) Gesamtkosten bisher: 12.400.000 EUR Gesamtkosten neu: 14.745.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2024 um 1.300.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2025 um 1.400.000 EUR <table><tr><td>VE 2024:</td><td>1.600.000</td><td>VE 2024 neu:</td><td>2.900.000</td><td>VE 2024 Veränderung:</td><td>1.300.000</td></tr><tr><td>VE 2025:</td><td>1.800.000</td><td>VE 2025 neu:</td><td>3.200.000</td><td>VE 2025 Veränderung:</td><td>1.400.000</td></tr></table> angenommen 11 /0 /0 angenommen 16 /0 /0	VE 2024:	1.600.000	VE 2024 neu:	2.900.000	VE 2024 Veränderung:	1.300.000	VE 2025:	1.800.000	VE 2025 neu:	3.200.000	VE 2025 Veränderung:	1.400.000
VE 2024:	1.600.000	VE 2024 neu:	2.900.000	VE 2024 Veränderung:	1.300.000																			
VE 2025:	1.800.000	VE 2025 neu:	3.200.000	VE 2025 Veränderung:	1.400.000																			
		APH SchA	1.875.900 1.875.900	0 0	-800.000 -800.000	1.314.400 1.314.400	1.361.500 1.361.500	0 0	0 0	0 0	0 0													

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Einrichtung GTB und Sanierung der GS Stöckheim												
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		-390.000	500.000	-110.000	0	0	0	
22a	4E.210241	GS Stöckheim/Erw.-Einr.GTB-Sanierung										
		bisher		2.453.830	1.633.930	408.000	200.000	211.900	0	0	0	
		neu		2.453.830	1.633.930	18.000	700.000	101.900	0	0	0	
		Veränderung		0		-390.000	500.000	-110.000	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate in Höhe von 1.950.000 EUR von 2023 auf 2024 sowie Vorziehen einer Teilfinanzrate in Höhe von 550.000 EUR von 2025 auf 2024 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Stöckheim und deren Sanierung
		APH		0	0	-390.000	500.000	-110.000	0	0	0	angenommen 11 / 0 / 0
		SchA		0		-390.000	500.000	-110.000	0	0	0	angenommen 16 / 0 / 0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		-1.560.000	2.000.000	-440.000	0	0	0	
22b	4E.210241	GS Stöckheim/Erw.-Einr.GTB-Sanierung										
		bisher		10.823.770	7.544.570	1.632.000	800.000	847.200	0	0	0	
		neu		10.823.770	7.544.570	72.000	2.800.000	407.200	0	0	0	
		Veränderung		0		-1.560.000	2.000.000	-440.000	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate in Höhe von 1.950.000 EUR von 2023 auf 2024 sowie Vorziehen einer Teilfinanzrate in Höhe von 550.000 EUR von 2025 auf 2024 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Stöckheim und deren Sanierung
						VE 2024:	800.000	VE 2024 neu:	2.800.000	VE 2024 Veränderung:	2.000.000	
						VE 2025:	840.000	VE 2025 neu:	400.000	VE 2025 Veränderung:	-440.000	Erhöhung der VE zu Lasten 2024 um 2.000.000 EUR Reduzierung der VE zu Lasten 2025 um 440.000 EUR
		APH		0	0	-1.560.000	2.000.000	-440.000	0	0	0	angenommen 11 / 0 / 0
		SchA		0		-1.560.000	2.000.000	-440.000	0	0	0	angenommen 16 / 0 / 0

19

20

21

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Neubau Sporthalle IGS Sally-Perel												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		131.300		131.300	0	0	0	0	0	
26a	4E.210326	IGS Sally-Perel /Neub. Sporthalle										
		bisher		1.931.683	1.257.583	674.100	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 657.000 EUR für 2023 für den Neubau der Sporthalle IGS Sally-Perel (Gesamtkosten bisher: rd. 11 Mio. EUR; Gesamtkosten neu: rd. 11,657 Mio EUR)
		neu		2.062.983	1.257.583	805.400	0	0	0	0	0	
		Veränderung		131.300		131.300	0	0	0	0	0	
		APH		<u>131.300</u>	0	<u>131.300</u>	0	0	0	0	0	angenommen 11 /0 /0
		SchA		<u>131.300</u>		<u>131.300</u>	0	0	0	0	0	angenommen 16 /0 /0
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		525.700		525.700	0	0	0	0	0	
26b	4E.210326	IGS Sally-Perel /Neub. Sporthalle										
		bisher		9.068.218	6.372.318	2.695.900	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 657.000 EUR für 2023 für den Neubau der Sporthalle IGS Sally-Perel (Gesamtkosten bisher: rd. 11 Mio. EUR; Gesamtkosten neu: rd. 11,657 Mio EUR)
		neu		9.593.918	6.372.318	3.221.600	0	0	0	0	0	
		Veränderung		525.700		525.700	0	0	0	0	0	
		APH		<u>525.700</u>	0	<u>525.700</u>	0	0	0	0	0	angenommen 11 /0 /0
		SchA		<u>525.700</u>		<u>525.700</u>	0	0	0	0	0	angenommen 16 /0 /0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Erweiterung GY Gaußschule (G8/G9)												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		-120.000	-320.000	200.000	240.000	0	0	
27a	4E.210347	GY Gaußschule / Erweiterung G8/G9										
27 a NEU			bisher	2.090.849	70.849	140.000	600.000	680.000	600.000	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten in Höhe von 1,2 Mio. EUR von 2023/2024 auf 2026 für die Erweiterung des GY Gaußschule (2023: - 600.000 EUR, 2024: - 600.000 EUR; 2026: + 1.200.000 EUR)
			neu	2.090.849	70.849	20.000	480.000	680.000	840.000	0	0	
			Veränderung	0		-120.000	-120.000	0	240.000	0	0	
			APH	0	0	-120.000	-120.000	0	240.000	0	0	angenommen 11 / 0 / 0 angenommen 16 / 0 / 0
			SchA	0		-120.000	-120.000	0	240.000	0	0	
			bisher	2.090.849	70.849	140.000	600.000	680.000	600.000	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023/2024 in Höhe von 2.200.000 EUR auf 2025 bis 2026 für die Erweiterung des GY Gaußschule (2023: - 600.000 EUR, 2024: - 1.600.000 EUR; 2025: + 1.000.000 EUR; 2026: + 1.200.000)
			neu	2.090.849	70.849	20.000	280.000	880.000	840.000	0	0	
			Veränderung	0		-120.000	-320.000	200.000	240.000	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen		
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		-480.000	-1.280.000	800.000	960.000	0	0			
27 b NEU	4E.210347	GY Gaußschule / Erweiterung G8/G9	bisher	8.320.000	240.000	560.000	2.400.000	2.720.000	2.400.000	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten in Höhe von 1,2 Mio. EUR von 2023/2024 auf 2026 für die Erweiterung des GY Gaußschule (2023: - 600.000 EUR, 2024: - 600.000 EUR; 2026: + 1.200.000 EUR)		
			neu	8.320.000	240.000	80.000	1.920.000	2.720.000	3.360.000	0	0			
			Veränderung	0		-480.000	-480.000	0	960.000	0	0			
														Reduzierung der VE zu Lasten 2024 um 480.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2026 um 960.000 EUR
			VE 2024:	2.400.000	VE 2024 neu:	1.920.000	VE 2024 Veränderung:		-480.000					
			VE 2025:	2.700.000	VE 2025 neu:	2.700.000	VE 2025 Veränderung:		0					
			VE 2026:	2.400.000	VE 2026 neu:	3.360.000	VE 2026 Veränderung:		960.000					
			APH	0	0	-480.000	-480.000	0	960.000	0	0	angenommen 11 / 0 / 0		
			SchA	0		-480.000	-480.000	0	960.000	0	0	angenommen 16 / 0 / 0		
			bisher	8.320.000	240.000	560.000	2.400.000	2.720.000	2.400.000	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023/2024 in Höhe von 2.200.000 EUR auf 2025 bis 2026 für die Erweiterung des GY Gaußschule (2023: - 600.000 EUR, 2024: - 1.600.000 EUR; 2025: + 1.000.000 EUR; 2026: + 1.200.000)		
			neu	8.320.000	240.000	80.000	1.120.000	3.520.000	3.360.000	0	0			
			Veränderung	0		-480.000	-1.280.000	800.000	960.000	0	0			
														Reduzierung der VE zu Lasten 2024 um 1.280.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2025 um 820.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2026 um 960.000 EUR
			VE 2024:	2.400.000	VE 2024 neu:	1.120.000	VE 2024 Veränderung:		-1.280.000					
			VE 2025:	2.700.000	VE 2025 neu:	3.520.000	VE 2025 Veränderung:		820.000					
VE 2026:	2.400.000	VE 2026 neu:	3.360.000	VE 2026 Veränderung:		960.000								

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Erweiterung Wilhelmgymnasium - Leonhardstr. (G8/G9)												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		-790.000	-800.000	146.700	790.000	653.300	0	
28a	4E.210348	Wilhelmgymnasium/Erweiterung G8/G9										
			bisher	3.027.202	110.102	800.000	1.000.000	1.000.000	117.100	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten 2023 bis 2024 in Höhe von 7.950.000 EUR für die Erweiterung des Wilhelmgymnasiums auf 2025 bis 2027 (2023: - 3.950.000 EUR, 2024: - 4.000.000 EUR, 2025: + 733.400; 2026: + 3.950.000 EUR, 2027: + 3.266.600 EUR)
			neu	3.027.202	110.102	10.000	300.000	1.300.000	907.100	400.000	0	
			Veränderung	0		-790.000	-700.000	300.000	790.000	400.000	0	
			APH	0	0	-790.000	-700.000	300.000	790.000	400.000	0	angenommen 11 /0 /0
			SchA	0		-790.000	-700.000	300.000	790.000	400.000	0	angenommen 16 /0 /0
28 a NEU			bisher	3.027.202	110.102	800.000	1.000.000	1.000.000	117.100	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten 2023 bis 2024 in Höhe von 7.950.000 EUR für die Erweiterung des Wilhelmgymnasiums auf 2025 bis 2027 (2023: - 3.950.000 EUR, 2024: - 4.000.000 EUR, 2025: + 733.400; 2026: + 3.950.000 EUR, 2027: + 3.266.600 EUR)
			neu	3.027.202	110.102	10.000	200.000	1.146.700	907.100	653.300	0	
			Veränderung	0		-790.000	-800.000	146.700	790.000	653.300	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen) 0 -3.160.000 -3.200.000 586.700 3.160.000 2.613.300 0												
28b	4E.210348	Wilhelmgymnasium/Erweiterung G8/G9	bisher	11.988.200	320.000	3.200.000	4.000.000	4.000.000	468.200	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten in Höhe von 7,45 Mio. EUR von 2023/2024 auf 2025 ff für die Erweiterung des Wilhelmgymnasiums (2023: - 3.950.000 EUR, 2024; - 3.500.000 EUR, 2025: + 1.500.000; 2026: + 3.950.000 EUR, 2027: + 2.000.000 EUR) Reduzierung der VE zu Lasten 2024 um 2.800.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2025 um 1.200.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2026 um 3.140.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2027 um 1.600.000 EUR
			neu	11.988.200	320.000	40.000	1.200.000	5.200.000	3.628.200	1.600.000	0	
			Veränderung	0		-3.160.000	-2.800.000	1.200.000	3.160.000	1.600.000	0	
			VE 2024: 4.000.000 VE 2024 neu: 1.200.000 VE 2024 Veränderung: -2.800.000									
			VE 2025: 4.000.000 VE 2025 neu: 5.200.000 VE 2025 Veränderung: 1.200.000									
			VE 2026: 460.000 VE 2026 neu: 3.600.000 VE 2026 Veränderung: 3.140.000									
			VE 2027: 0 VE 2027 neu: 1.600.000 VE 2027 Veränderung: 1.600.000									
			APH 0 0 -3.160.000 -2.800.000 1.200.000 3.160.000 1.600.000 0									
			SchA 0 -3.160.000 -2.800.000 1.200.000 3.160.000 1.600.000 0									
28 b NEU			bisher	11.988.200	320.000	3.200.000	4.000.000	4.000.000	468.200	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten 2023 bis 2024 in Höhe von 7.950.000 EUR für die Erweiterung des Wilhelmgymnasiums auf 2025 bis 2027 (2023: - 3.950.000 EUR, 2024: - 4.000.000 EUR, 2025: + 733.400; 2026: + 3.950.000 EUR, 2027: + 3.266.600 EUR) Reduzierung der VE zu Lasten 2024 um 3.200.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2025 um 586.700 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2026 um 3.140.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2026 um 2.613.300 EUR
			neu	11.988.200	320.000	40.000	800.000	4.586.700	3.628.200	2.613.300	0	
			Veränderung	0		-3.160.000	-3.200.000	586.700	3.160.000	2.613.300	0	
			VE 2024: 4.000.000 VE 2024 neu: 800.000 VE 2024 Veränderung: -3.200.000									
			VE 2025: 4.000.000 VE 2025 neu: 4.586.700 VE 2025 Veränderung: 586.700									
			VE 2026: 460.000 VE 2026 neu: 3.600.000 VE 2026 Veränderung: 3.140.000									
			VE 2027: 0 VE 2027 neu: 2.613.300 VE 2027 Veränderung: 2.613.300									

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Neubau Sporthalle Ackerstraße												
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		84.500		-139.600	0	224.100	0	0	0	
29a	4E.210374	Ackerstr./Neubau 1,5 fach Sporthalle										
		bisher		510.000	20.000	200.000	210.000	80.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 845.000 EUR für 2025 für den Neubau einer 1,5 fach Sporthalle in der Ackerstraße sowie Verschiebung von Teilfinanzraten 2023 in Höhe von 800.000 EUR auf 2025 (2023: - 800.000 EUR; 2025: + 1.645.000 EUR) Gesamtkosten bisher: 5.100.000 EUR Gesamtkosten neu: 5.945.000 EUR
		neu		594.500	20.000	120.000	210.000	244.500	0	0	0	
		Veränderung		84.500		-80.000	0	164.500	0	0	0	
		APH		84.500	0	-80.000	0	164.500	0	0	0	angenommen 11 / 0 / 0 angenommen 16 / 0 / 0
		SchA		84.500		-80.000	0	164.500	0	0	0	
29a NEU		bisher		510.000	20.000	200.000	210.000	80.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 845.000 EUR für 2025 für den Neubau einer 1,5 fach Sporthalle in der Ackerstraße sowie Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 in Höhe von 1.396.600 EUR auf 2025 (2023: - 1.396.600 EUR; 2025: + 2.157.100 EUR) Gesamtkosten bisher: 5.100.000 EUR Gesamtkosten neu: 5.945.000 EUR
		neu		594.500	20.000	60.400	210.000	304.100	0	0	0	
		Veränderung		84.500		-139.600	0	224.100	0	0	0	

28

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Erweiterung GY M.K. (G8/G9) sowie Sanierung												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		-1.625.000	0	375.000	0	1.250.000	0	
30a	4E.210377	GY M.K. / Erweit. G8/G9+ San. 2. BA										
			bisher	11.113.200	1.156.000	1.650.000	3.400.000	2.700.000	2.050.000	157.200	0	Verschieben einer Teilfinanzrate in Höhe von 2 Mio. EUR von 2023 auf 2027 für die Erweiterung und Sanierung des GY M.K. (2. BA)
			neu	11.113.200	1.156.000	650.000	3.400.000	2.700.000	2.050.000	1.157.200	0	
			Veränderung	0		-1.000.000	0	0	0	1.000.000	0	
			APH	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-1.000.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.000.000</u>	<u>0</u>	angenommen 11 / 0 / 0
			SchA	<u>0</u>		<u>-1.000.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.000.000</u>	<u>0</u>	angenommen 16 / 0 / 0
30 a NEU			bisher	11.113.200	1.156.000	1.650.000	3.400.000	2.700.000	2.050.000	157.200	0	Verschieben einer Teilfinanzrate in Höhe von 3.250.000 EUR von 2023 auf 2025 -2027 für die Erweiterung des GY M.K.
			neu	11.113.200	1.156.000	25.000	3.400.000	3.075.000	2.050.000	1.407.200	0	
			Veränderung	0		-1.625.000	0	375.000	0	1.250.000	0	

30

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Neubau 2-fach-Sporthalle GS Wenden												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	10.000	290.000	110.000	-410.000	0	
31a	4E.210378	GS Wenden / Neubau 2 fach Sporthalle										
			bisher	730.000	10.000	0	0	10.000	300.000	410.000	0	Vorziehen der Finanzraten für den Neubau einer 2-fach Sporthalle um ein Jahr (2024: + 100.000 EUR, 2025: + 2.900.000 EUR, 2026: 1.100.000 EUR; 2027: - 4.100.000 EUR)
			neu	730.000	10.000	0	10.000	300.000	410.000	0	0	
			Veränderung	0		0	10.000	290.000	110.000	-410.000	0	
			APH	0	0	0	10.000	290.000	110.000	-410.000	0	angenommen 11 /0 /0 angenommen 16 /0 /0
			SchA	0		0	10.000	290.000	110.000	-410.000	0	
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	90.000	2.610.000	990.000	-3.690.000	0	
31b	4E.210378	GS Wenden / Neubau 2 fach Sporthalle										
			bisher	6.570.000	90.000	0	0	90.000	2.700.000	3.690.000	0	Vorziehen der Finanzraten für den Neubau einer 2-fach Sporthalle um ein Jahr (2024: + 100.000 EUR, 2025: + 2.900.000 EUR, 2026: 1.100.000 EUR; 2027: - 4.100.000 EUR)
			neu	6.570.000	90.000	0	90.000	2.700.000	3.690.000	0	0	
			Veränderung	0		0	90.000	2.610.000	990.000	-3.690.000	0	
												Erhöhung der VE zu Lasten 2024 um 90.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2025 um 2.610.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2026 um 900.000 EUR Reduzierung der VE zu Lasten 2027 um 3.600.000 EUR
				VE 2024:	0	VE 2024 neu:	90.000	VE 2024 Veränderung:		90.000		
				VE 2025:	90.000	VE 2025 neu:	2.700.000	VE 2025 Veränderung:		2.610.000		
				VE 2026:	2.700.000	VE 2026 neu:	3.600.000	VE 2026 Veränderung:		900.000		
				VE 2027:	3.600.000	VE 2027 neu:	0	VE 2027 Veränderung:		-3.600.000		
			APH	0	0	0	90.000	2.610.000	990.000	-3.690.000	0	angenommen 11 /0 /0 angenommen 16 /0 /0
			SchA	0		0	90.000	2.610.000	990.000	-3.690.000	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Umbau und Sanierung Johannes-Selenka-Schule												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		-1.000.000	0	500.000	500.000	0	0	
32a	4E.210382	Joh.-Selenka-Schule/Umbau - San.	bisher neu Veränderung APH SchA	7.775.800 7.775.800 0 0 0	100.000 100.000 0 0	2.000.000 2.000.000 -1.000.000 -1.000.000 -1.000.000	2.000.000 2.000.000 0 0 0	1.050.000 1.550.000 500.000 500.000 500.000	2.625.800 3.125.800 500.000 500.000 500.000	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 in Höhe von 2.000.000 EUR für den Umbau und die Sanierung der Johannes-Selenka-Schule auf 2025/2026 (2023: - 2.000.000 EUR; 2025: + 1000.000 EUR, 2026: + 1.000.000 EUR) angenommen 11 /0 /0 angenommen 18 /0 /0
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		-1.000.000	0	500.000	500.000	0	0	
32b	4E.210382	Joh.-Selenka-Schule/Umbau - San.	bisher neu Veränderung APH SchA	7.775.700 7.775.700 0 0 0	100.000 100.000 0 0	2.000.000 1.000.000 -1.000.000 -1.000.000 -1.000.000	2.000.000 2.000.000 0 2.000.000 1.550.000	1.050.000 1.550.000 500.000 500.000 500.000	2.625.700 3.125.700 500.000 500.000 500.000	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 in Höhe von 2.000.000 EUR für den Umbau und die Sanierung der Johannes-Selenka-Schule auf 2025/2026 (2023: - 2.000.000 EUR; 2025: + 1000.000 EUR, 2026: + 1.000.000 EUR) Erhöhung der VE zu Lasten 2025 um 500.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2026 um 500.000 EUR angenommen 11 /0 /0 angenommen 18 /0 /0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen	
Neubau GS Weststadt (inkl. 1fach-Sporthalle)													
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		30.000	50.000	400.000	350.000	570.000	-1.400.000		
33a	4E.210386	GS Weststadt/Neubau Schulgeb.+SpH	bisher	1.550.000	0	0	0	0	50.000	100.000	1.400.000	Vorziehen der Finanzate 2028 ff. in Höhe von 14.000.000 EUR für den Neubau der GS Weststadt (inkl. Sporthalle) auf 2023 ff. (2023: + 300.000 EUR, 2024: + 500.000 EUR, 2025: + 4.000.000 EUR, 2026: + 3.500.000 EUR, 2027: + 5.700.000 EUR)	
			neu	1.550.000	0	30.000	50.000	400.000	400.000	670.000	0		
			Veränderung	0		30.000	50.000	400.000	350.000	570.000	-1.400.000		
			APH	0	0	30.000	50.000	400.000	350.000	570.000	-1.400.000		angenommen 11 /0 /0
			SchA	0		30.000	50.000	400.000	350.000	570.000	-1.400.000		angenommen 16 /0 /0
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		270.000	450.000	3.600.000	3.150.000	5.130.000	-12.600.000		
33b	4E.210386	GS Weststadt/Neubau Schulgeb.+SpH	bisher	13.950.000	0	0	0	0	450.000	900.000	12.600.000	Vorziehen der Finanzate 2028 ff. in Höhe von 14.000.000 EUR für den Neubau der GS Weststadt (inkl. Sporthalle) auf 2023 ff. (2023: + 300.000 EUR, 2024: + 500.000 EUR, 2025: + 4.000.000 EUR, 2026: + 3.500.000 EUR, 2027: + 5.700.000 EUR)	
			neu	13.950.000	0	270.000	450.000	3.600.000	3.600.000	6.030.000	0		
			Veränderung	0		270.000	450.000	3.600.000	3.150.000	5.130.000	-12.600.000		
													Erhöhung der VE zu Lasten 2024 um 450.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2025 um 3.600.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2026 um 3.600.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2027 um 6.000.000 EUR
			VE 2024:	0	VE 2024 neu:	450.000	VE 2024 Veränderung:		450.000				
			VE 2025:	0	VE 2025 neu:	3.600.000	VE 2025 Veränderung:		3.600.000				
			VE 2026:	0	VE 2026 neu:	3.600.000	VE 2026 Veränderung:		3.600.000				
			VE 2027:	0	VE 2027 neu:	6.000.000	VE 2027 Veränderung:		6.000.000				
			APH	0	0	270.000	450.000	3.600.000	3.150.000	5.130.000	-12.600.000	angenommen 11 /0 /0 angenommen 16 /0 /0	
			SchA	0		270.000	450.000	3.600.000	3.150.000	5.130.000	-12.600.000		

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Sanierung GS Klint (inkl. Ausbau Mensa)												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-1.835.000		0	-1.670.000	-750.000	585.000	0	0	
34a	4E.210410	GS Klint / Brandschutz+Ausbau Mensa	bisher	5.890.000	0	1.720.000	2.170.000	1.500.000	500.000	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate in Höhe von 1,67 Mio. EUR für Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an der GS Klint auf das Jahr 2026; darüber hinaus können Teile der Finanzraten als investiv gewertet werden angenommen 11 /0 /0 angenommen 16 /0 /0
		neu	4.055.000	0	1.720.000	500.000	750.000	1.085.000	0	0		
		Veränderung	-1.835.000		0	-1.670.000	-750.000	585.000	0	0		
		APH	-1.835.000	0	0	-1.670.000	-750.000	585.000	0	0		
		SchA	-1.835.000		0	-1.670.000	-750.000	585.000	0	0		
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			1.835.000		0	0	750.000	1.085.000	0	0	
34b	4E.210410	GS Klint / Brandschutz+Ausbau Mensa	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate in Höhe von 1,67 Mio. EUR für Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an der GS Klint auf das Jahr 2026; darüber hinaus können Teile der Finanzraten als investiv gewertet werden Erhöhung der VE zu Lasten 2025 um 750.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2026 um 1.085.000 EUR angenommen 11 /0 /0 angenommen 16 /0 /0
		neu	1.835.000	0	0	0	750.000	1.085.000	0	0		
		Veränderung	1.835.000		0	0	750.000	1.085.000	0	0		
		VE 2024:		0	VE 2024 neu:		0	VE 2024 Veränderung:		0		
		VE 2025:		0	VE 2025 neu:		750.000	VE 2025 Veränderung:		750.000		
		VE 2026:		0	VE 2026 neu:		1.085.000	VE 2026 Veränderung:		1.085.000		
		APH	1.835.000	0	0	0	750.000	1.085.000	0	0		
		SchA	1.835.000		0	0	750.000	1.085.000	0	0		

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Ersatzneubau Sporthalle GS Veltenhof												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			560.000		0	0	0	560.000	0	0	
35a	4E.210417	GS Veltenhof/Ersatzneubau Sporthalle		bisher neu Veränderung	900.000 826.200 -73.800	0 0 0	0 0 0	0 0 0	900.000 826.200 -73.800	0 0 0	0 0 0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 369.000 EUR für 2026 für den Ersatzneubau der Sporthalle GS Veltenhof (DS-22-19626) Parallel liegt ein Antrag des SBR 322 vor, der den Neubau einer Zwei-Fach-Sporthalle beinhaltet. Wenn dem Antrag des SBR zugestimmt wird, müsste die Ansatzveränderung der Verwaltung entfallen.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		2.240.000		0	0	0	2.240.000	0	0	
35b	4E.210417	GS Veltenhof/Ersatzneubau Sporthalle		bisher 3.600.000	0	0	0	0	3.600.000	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 369.000 EUR für 2026 für den Ersatzneubau der Sporthalle GS Veltenhof (DS-22-19626)
				neu 3.304.800	0	0	0	0	3.304.800	0	0	
				Veränderung -295.200		0	0	0	-295.200	0	0	Reduzierung der VE zu Lasten 2026 um 295.200 EUR
				VE 2026: 3.600.000	VE 2026 neu: 3.304.800	VE 2026 Veränderung: -295.200						Parallel liegt ein Antrag des SBR 322 vor, der den Neubau einer Zwei-Fach-Sporthalle beinhaltet. Wenn dem Antrag des SBR zugestimmt wird, müsste die Ansatzveränderung der Verwaltung entfallen.
			APH SchA									abgelehnt 0 / 11 / 0 abgelehnt 0 / 14 / 2
35 b NEU				bisher 3.600.000	0	0	0	0	3.600.000	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2,8 Mio. EUR für 2026 für den Ersatzneubau der Sporthalle GS Veltenhof (DS-22-19626); entsprechend des VA-Beschlusses vom 13.12.2022 soll eine Zwei-Fach-Sporthalle gebaut werden (DS-22-19626-02)
				neu 5.840.000	0	0	0	0	5.840.000	0	0	
				Veränderung 2.240.000		0	0	0	2.240.000	0	0	Der bisherige Antrag der Verwaltung (Nr. 35 a/b) muss aufgrund der VA-Entscheidung zurückgezogen werden. Erhöhung der VE zu Lasten 2026 um 2,24 Mio. EUR
				VE 2026: 3.600.000	VE 2026 neu: 5.840.000	VE 2026 Veränderung: 2.240.000						Parallel liegt ein Antrag des SBR 322 vor, der den Neubau einer Zwei-Fach-Sporthalle beinhaltet. Wenn dem Antrag des SBR zugestimmt wird, müsste die Ansatzveränderung der Verwaltung entfallen.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Inklusionsmaßnahmen an Schulen												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-500.000		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	
36	4S.210095	Schulanlagen / Herst. Inklusionsbeding.										
		bisher		700.000	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 100.000 EUR für Inklusionsmaßnahmen an Schulen, da bereits im TH 40 Schule ein entsprechender Ansatz eingeplant ist (4S.400025)
		neu		200.000	200.000	0	0	0	0	0	0	
		Veränderung		-500.000		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	
		APH		<u>-500.000</u>	<u>0</u>	<u>-100.000</u>	<u>-100.000</u>	<u>-100.000</u>	<u>-100.000</u>	<u>-100.000</u>	<u>0</u>	angenommen 11 /0 /0

38

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Neubau von Leichtbauhallen												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			900.000		900.000	0	0	0	0	0	
38a	4E.21 NEU	Leichtbauhallen für Geflüchtete / Neubau										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 4,5 Mio. EUR für 2023 für den Neubau von Leichtbauhallen zur kurzfristigen Unterbringung von Geflüchteten
			neu	900.000	0	900.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	900.000		900.000	0	0	0	0	0	
			AVI	900.000		900.000	0	0	0	0	0	
			APH	900.000	0	900.000	0	0	0	0	0	
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			3.600.000		3.600.000	0	0	0	0	0	
38b	4E.21 NEU	Leichtbauhallen für Geflüchtete / Neubau										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 4,5 Mio. EUR für 2023 für den Neubau von Leichtbauhallen zur kurzfristigen Unterbringung von Geflüchteten
			neu	3.600.000	0	3.600.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	3.600.000		3.600.000	0	0	0	0	0	
			AVI	3.600.000		3.600.000	0	0	0	0	0	
			APH	3.600.000	0	3.600.000	0	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
PPP-Projekte												
Sanierung und Ausbau Mensa GS Rühme												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			1.140.000		0	0	0	1.900.000	0	-760.000	
39a	4E.210149	GS Rühme / Sanierung		bisher neu Veränderung	780.000 20.000 -760.000	20.000 20.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	760.000 0 -760.000	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 3,8 Mio. EUR für 2028 ff. für die Sanierung der GS Rühme, da die Sanierung der Schule incl. Mensaausbau bereits in 2026 umgesetzt werden soll (in alternativer Beschaffung); hierfür wird ein neues Projekt eingerichtet (siehe auch DS-21-16026 und 22-19547)
				APH SchA	<u>-760.000</u> <u>-760.000</u>	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	<u>-760.000</u> <u>-760.000</u>	angenommen 11 /0 /0 angenommen 14 /0 /2
39b	4E. 21 NEU	GS Rühme / Sanierung (incl. Mensaausbau)		bisher neu Veränderung	0 1.900.000 1.900.000	0 0	0 0 0	0 0 0	0 1.900.000 1.900.000	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 9,5 Mio. EUR für 2026 für die Sanierung der GS Rühme incl. Mensaausbau in alternativer Beschaffung (siehe auch DS-21-16026 und 22-19547)
				APH SchA	^c <u>1.900.000</u> <u>1.900.000</u>	0 0	0 0	0 0	<u>1.900.000</u> <u>1.900.000</u>	0 0	0 0	angenommen 11 /0 /0 angenommen 14 /0 /2

41

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Erweiterung GY Neue Oberschule												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
40a	4E.210207	GY NO / Erweiterung		bisher neu Veränderung	254.853 254.853 0	254.853 254.853 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 6,6 Mio. EUR für die Erweiterung des GY Neue Oberschule sowie Verschiebung von Teilfinanzraten von 2023/2024 auf die Folgejahre Gesamtkosten bisher (inkl. Vorplanungsprojekt): 16.820.916 EUR Gesamtkosten neu: 23.420.916 EUR angenommen 11 / 0 / 0 angenommen 14 / 0 / 2
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			6.600.000		-450.000	-950.000	2.000.000	2.500.000	3.500.000	0	
40b	4E.210207	GY NO / Erweiterung		bisher neu Veränderung	16.500.000 23.100.000 6.600.000	0 0 -450.000	1.000.000 550.000 -950.000	1.500.000 550.000 2.000.000	4.000.000 6.000.000 2.500.000	5.000.000 8.500.000 3.500.000	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 6,6 Mio. EUR für die Erweiterung des GY Neue Oberschule sowie Verschiebung von Teilfinanzraten von 2023/2024 auf die Folgejahre Gesamtkosten bisher (inkl. Vorplanungsprojekt): 16.820.916 EUR Gesamtkosten neu: 23.420.916 EUR Reduz. der VE zu Lasten 2024 um 950.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2025 um 2.000.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2026 um 2.500.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2027 um 3.500.000 EUR angenommen 11 / 0 / 0 angenommen 14 / 0 / 2
				VE 2024:	1.500.000	VE 2024 neu:	550.000	VE 2024 Veränderung:		-950.000		
				VE 2025:	4.000.000	VE 2025 neu:	6.000.000	VE 2025 Veränderung:		2.000.000		
				VE 2026:	5.000.000	VE 2026 neu:	7.500.000	VE 2026 Veränderung:		2.500.000		
				VE 2027:	5.000.000	VE 2027 neu:	8.500.000	VE 2027 Veränderung:		3.500.000		
				APH SchA	6.600.000 6.600.000	0 -450.000	-450.000 -950.000	2.000.000 2.000.000	2.500.000 2.500.000	3.500.000 3.500.000	0 0	

43

44

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Neubau Helene-Engelbrecht Schule												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
43a	4E.210316	Helene-Engelbrecht-Schule / Neubau	bisher	466.814	466.814	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. EUR für 2024 für den Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule (Baupreissteigerung) Gesamtkosten bisher: 30.900.000 EUR Gesamtkosten neu: 32.900.000 EUR angenommen 10 /0 /1 angenommen 14 /0 /2
			neu	466.814	466.814	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	
			APH	0	0	0	0	0	0	0	0	
			SchA	0		0	0	0	0	0	0	
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			2.000.000		0	2.000.000	0	0	0	0	
43b	4E.210316	Helene-Engelbrecht-Schule / Neubau	bisher	30.433.186	433.186	0	30.000.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. EUR für 2024 für den Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule (Baupreissteigerung) Gesamtkosten bisher: 30.900.000 EUR Gesamtkosten neu: 32.900.000 EUR Reduz. der VE zu Lasten 2024 um 28.000.000 EUR
			neu	32.433.186	433.186	0	32.000.000	0	0	0	0	
			Veränderung	2.000.000		0	2.000.000	0	0	0	0	
			VE 2024: 30.000.000 VE 2024 neu: 2.000.000 VE 2024 Veränderung: -28.000.000									
			APH	2.000.000	0	0	2.000.000	0	0	0	0	
			SchA	2.000.000		0	2.000.000	0	0	0	0	

46

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen			
Neubau GS Wedderkopsweg (inkl. Sporthalle)															
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			5.000.000	0	0	0	5.000.000	0	0	0				
45	4E.210339	GS Wedderkopsweg (inkl Sph)/Neubau	bisher	16.000.000	0	0	0	16.000.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5 Mio. EUR für den Neubau der GS Wedderkopsweg (inkl. Sporthalle) Gesamtkosten bisher: 16.000.000 EUR Gesamtkosten neu: 21.000.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2025 um 5.000.000 EUR angenommen 10 /0 /1 angenommen 14 /0 /2			
			neu	21.000.000	0	0	0	21.000.000	0	0	0				
			Veränderung	5.000.000	0	0	0	5.000.000	0	0	0				
			VE 2025:			16.000.000	VE 2025 neu:			21.000.000	VE 2025 Veränderung:			5.000.000	
			APH	5.000.000	0	0	0	5.000.000	0	0	0		0		
			SchA	5.000.000	0	0	0	5.000.000	0	0	0		0		

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen	
Sanierung GS Altmühlstraße													
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			3.320.000		0	0	0	3.320.000	0	0		
46a	4E.21 NEU	GS Altmühlstraße / Sanierung		bisher 0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 16,6 Mio. EUR für 2026 für die Sanierung der GS Altmühlstraße in alternativer Beschaffung (siehe auch DS-21-16026 und 22-19547)	
				neu 3.320.000	0	0	0	0	3.320.000	0	0		
				Veränderung 3.320.000		0	0	0	3.320.000	0	0		
				APH 3.320.000	0	0	0	0	3.320.000	0	0		
				SchA 3.320.000		0	0	0	3.320.000	0	0		
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			13.280.000		0	0	0	13.280.000	0	0		
46b	4E.21 NEU	GS Altmühlstraße / Sanierung		bisher 0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 16,6 Mio. EUR für 2026 für die Sanierung der GS Altmühlstraße in alternativer Beschaffung (siehe auch DS-21-16026 und 22-19547)	
				neu 13.280.000	0	0	0	0	13.280.000	0	0		
				Veränderung 13.280.000		0	0	0	13.280.000	0	0		
				VE 2026: 0 VE 2026 neu: 13.280.000 VE 2026 Veränderung: 13.280.000									Erhöhung der VE zu Lasten 2026 um 13.280.000 EUR
				APH 13.280.000	0	0	0	0	13.280.000	0	0		
				SchA 13.280.000		0	0	0	13.280.000	0	0	angenommen 10 /0 /1 angenommen 14 /0 /2	

49

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Klimaschutzmaßnahmen												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			17.200.000		-100.000	4.400.000	3.400.000	3.930.000	5.570.000	0	
48	4E.210416	Wohngebäude Sophienstr. 1 /energet. San.		bisher 500.000 neu 0 Veränderung -500.000	0 0	0 0	0 0	0 0	70.000 0	430.000 0	0 0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 EUR für 2026/2027 für die energetische Sanierung des Wohngebäudes Sophienstraße 1, da die Finanzierung über das Sanierungsgebiet "Soziale Stadt" erfolgt (siehe DS 22-19176)
				APH -500.000	0	0	0	0	-70.000	-430.000	0	angenommen 11 / 0 / 0
49	4E.21 NEU	GS Hondelage / energetische Sanierung		bisher 0 neu 4.700.000 Veränderung 4.700.000	0 0	0 0	0 1.000.000	0 1.000.000	0 1.200.000	0 1.500.000	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 4,7 Mio. EUR für die energetische Sanierung der GS Hondelage (2024: + 1.000.000 EUR, 2025: + 1.000.000 EUR, 2026: + 1.200.000 EUR, 2027: + 1.500.000 EUR)
				APH 4.700.000 SchA 4.700.000	0	0	1.000.000 1.000.000	1.000.000 1.000.000	1.200.000 1.200.000	1.500.000 1.500.000	0 0	angenommen 11 / 0 / 0 angenommen 16 / 0 / 0
50	4E.21 NEU	GS Veltenhof / energetische Sanierung		bisher 0 neu 5.500.000 Veränderung 5.500.000	0 0	0 0	0 1.000.000	0 1.200.000	0 1.300.000	0 2.000.000	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5,5 Mio. EUR für die energetische Sanierung der GS Veltenhof (2024: + 1.000.000 EUR, 2025: + 1.200.000 EUR, 2026: + 1.300.000 EUR, 2027: + 2.000.000 EUR)
				APH 5.500.000 SchA 5.500.000	0	0	1.000.000 1.000.000	1.200.000 1.200.000	1.300.000 1.300.000	2.000.000 2.000.000	0 0	angenommen 11 / 0 / 0 angenommen 16 / 0 / 0
51	4E.21 NEU	Oswald-Berkhan-Schule / energetische Sanierung		bisher 0 neu 6.300.000 Veränderung 6.300.000	0 0	0 0	0 1.000.000	0 1.300.000	0 1.500.000	0 2.500.000	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 6,3 Mio. EUR für die energetische Sanierung der Oswald-Berkhan-Schule (2024: + 1.000.000 EUR, 2025: + 1.300.000 EUR, 2026: + 1.500.000 EUR, 2027: + 2.500.000 EUR)
				APH 6.300.000 SchA 6.300.000	0	0	1.000.000 1.000.000	1.300.000 1.300.000	1.500.000 1.500.000	2.500.000 2.500.000	0 0	angenommen 11 / 0 / 0 angenommen 16 / 0 / 0

51

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen	
Kita-Maßnahmen													
Ersatzbau Kita Bienrode													
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			400.100		0	0	-29.900	-400.000	-350.000	1.180.000		
54a	4E.210184	Kita Bienrode / Ersatzbau		bisher 839.900	50.000	0	10.000	29.900	400.000	350.000	0	Verschieben der Finanzraten 2025-2027 in Höhe von 5,9 Mio. EUR für den Ersatzbau der Kita Bienrode auf 2028 ff (2025: - 150.000 EUR, 2026: - 2.000.000 EUR, 2027: - 1.750.000 EUR; 2028: + 5.900.000 EUR)	
			neu 1.240.000	50.000	0	10.000	0	0	0	0	1.180.000		
			Veränderung 400.100		0	0	-29.900	-400.000	-350.000		1.180.000		
			JHA 400.100		0	0	-29.900	-400.000	-350.000		1.180.000		
			APH 400.100	0	0	0	-29.900	-400.000	-350.000		1.180.000		
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			1.599.900		0	0	-120.100	-1.600.000	-1.400.000	4.720.000		
54b	4E.210184	Kita Bienrode / Ersatzbau		bisher 3.210.100	50.000	0	40.000	120.100	1.600.000	1.400.000	0	Verschieben der Finanzraten 2025-2027 in Höhe von 5,9 Mio. EUR für den Ersatzbau der Kita Bienrode auf 2028 ff (2025: - 150.000 EUR, 2026: - 2.000.000 EUR, 2027: - 1.750.000 EUR; 2028: + 5.900.000 EUR)	
			neu 4.810.000	50.000	0	40.000	0	0	0	0	4.720.000		
			Veränderung 1.599.900		0	0	-120.100	-1.600.000	-1.400.000		4.720.000		
				VE 2024: 40.000	VE 2024 neu: 40.000	VE 2024 Veränderung:		0					Reduz. der VE zu Lasten 2025 um 120.000 EUR Reduz. der VE zu Lasten 2026 um 1.600.000 EUR Reduz. der VE zu Lasten 2027 um 1.400.000 EUR
				VE 2025: 120.000	VE 2025 neu: 0	VE 2025 Veränderung:		-120.000					
				VE 2026: 1.600.000	VE 2026 neu: 0	VE 2026 Veränderung:		-1.600.000					
				VE 2027: 1.400.000	VE 2027 neu: 0	VE 2027 Veränderung:		-1.400.000					
			JHA 1.599.900	0	0	0	-120.100	-1.600.000	-1.400.000		4.720.000	angenommen 14 / 0 / 0 angenommen 11 / 0 / 0	
			APH 1.599.900	0	0	0	-120.100	-1.600.000	-1.400.000		4.720.000		

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Ersatzbau Kita Rautheim												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			671.800		61.800	610.000	0	0	0	0	
55a	4E.210209	Kita Rautheim / Ersatzbau										
55 a NEU			bisher	816.500	416.500	400.000	0	0	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 in Höhe von 1,7 Mio. EUR für den Ersatzbau Kita Rautheim auf 2024
			neu	816.500	416.500	60.000	340.000	0	0	0	0	
			Veränderung	0		-340.000	340.000	0	0	0	0	
			JHA	0		-340.000	340.000	0	0	0	0	angenommen 14 / 0 / 0 angenommen 11 / 0 / 0
			APH	0	0	-340.000	340.000	0	0	0	0	
			bisher	816.500	416.500	400.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3,359 Mio. EUR für 2023 und 2024 für den Ersatzbau der Kita Rautheim (2023: +309.000 EUR, 2024: + 3.050.000 EUR)
			neu	1.488.300	416.500	461.800	610.000	0	0	0	0	
			Veränderung	671.800		61.800	610.000	0	0	0	0	
												Gesamtkosten alt: 4.000.000 EUR Gesamtkosten neu: 7.359.000 EUR

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				2.687.200		247.200	2.440.000	0	0	0	0	
55b	4E.210209	Kita Rautheim / Ersatzbau										
		bisher		3.183.500	1.583.500	1.600.000	0	0	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 in Höhe von 1,7 Mio. EUR für den Ersatzbau Kita Rautheim auf 2024
		neu		3.183.500	1.583.500	240.000	1.360.000	0	0	0	0	
		Veränderung		0		-1.360.000	1.360.000	0	0	0	0	Erhöhung der VE zu Lasten 2024 um 1.360.000 EUR
		VE 2024:		0	VE 2024 neu:		1.360.000	VE 2024 Veränderung:		1.360.000		
		JHA		0	0	-1.360.000	1.360.000	0	0	0	0	angenommen 14 / 0 / 0
		APH		0	0	-1.360.000	1.360.000	0	0	0	0	angenommen 11 / 0 / 0
55b NEU		bisher		3.183.500	1.583.500	1.600.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3,359 Mio. EUR für 2023 und 2024 für den Ersatzbau der Kita Rautheim (2023: +309.000 EUR, 2024: + 3.050.000 EUR)
		neu		5.870.700	1.583.500	1.847.200	2.440.000	0	0	0	0	
		Veränderung		2.687.200		247.200	2.440.000	0	0	0	0	Gesamtkosten alt: 4.000.000 EUR Gesamtkosten neu: 7.359.000 EUR
		VE 2024:		0	VE 2024 neu:		2.440.000	VE 2024 Veränderung:		2.440.000		Erhöhung der VE zu Lasten 2024 um 2.440.000 EUR

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Neubau Kita Kornblumenstraße												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			83.300		118.300	-35.000	0	0	0	0	
NEU	4E.210278	Kita Kornblumenstraße / Neubau	bisher	399.900	297.000	67.900	35.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 832.600 EUR für 2023/2024 für den Neubau der Kita Kornblumenstraße (2023: +1.182.600 EUR, 2024: - 350.000 EUR) Gesamtkosten bisher: 3.769.000 EUR Gesamtkosten neu: 4.601.600 EUR
			neu	483.200	297.000	186.200	0	0	0	0	0	
			Veränderung	83.300		118.300	-35.000	0	0	0	0	
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			749.300		1.064.300	-315.000	0	0	0	0	
NEU	4E.210278	Kita Kornblumenstraße / Neubau	bisher	3.369.100	2.443.000	611.100	315.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 832.600 EUR für 2023/2024 für den Neubau der Kita Kornblumenstraße (2023: +1.182.600 EUR, 2024: - 350.000 EUR) Reduzierung der VE zu Lasten 2024 um 280.000 EUR Gesamtkosten bisher: 3.769.000 EUR Gesamtkosten neu: 4.601.600 EUR
			neu	4.118.400	2.443.000	1.675.400	0	0	0	0	0	
			Veränderung	749.300		1.064.300	-315.000	0	0	0	0	
			VE 2024:				280.000	VE 2024 neu:		0	VE 2024 Veränderung:	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Neubau Kita Feldstraße / Kälberwiese												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		5.000		0	0	0	0	0	5.000	
56a	4E.210282	Kita Feldstr./Kälberwiese / Neubau										
		bisher		550.000	5.000	0	0	0	0	45.000	500.000	Nachveranschlagung von 50.000 EUR für 2028 ff. für den Neubau der Kita Feldstraße / Kälberwiese
		neu		555.000	5.000	0	0	0	0	45.000	505.000	
		Veränderung		5.000		0	0	0	0	0	5.000	
		JHA		<u>5.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>5.000</u>	angenommen 14 / 0 / 0
		APH		<u>5.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>5.000</u>	angenommen 11 / 0 / 0
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		45.000		0	0	0	0	0	45.000	
56b	4E.210282	Kita Feldstr./Kälberwiese / Neubau										
		bisher		4.950.000	45.000	0	0	0	0	405.000	4.500.000	Nachveranschlagung von 50.000 EUR für 2028 ff. für den Neubau der Kita Feldstraße / Kälberwiese
		neu		4.995.000	45.000	0	0	0	0	405.000	4.545.000	
		Veränderung		45.000		0	0	0	0	0	45.000	
		JHA		<u>45.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>45.000</u>	angenommen 14 / 0 / 0
		APH		<u>45.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>45.000</u>	angenommen 11 / 0 / 0

57

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Ersatzbau Kita Querum												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			600.000		0	80.000	510.000	200.000	0	-190.000	
58a	4E.210341	Kita Querum / Ersatzbau										zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3 Mio. EUR für 2024-2027 für den Ersatzbau der Kita Querum (neu: 7 Gruppen Kita) sowie Vorziehen einer Teilfinanzrate 2028 in Höhe von 950.000 EUR (2024: + 400.000 EUR, 2025: +2.550.000 EUR, 2026: 1.000.000 EUR, 2028: - 950.000 EUR)
		bisher		2.120.000	40.000	0	10.000	90.000	600.000	800.000	580.000	
		neu		2.720.000	40.000	0	90.000	600.000	800.000	800.000	390.000	
		Veränderung		600.000		0	80.000	510.000	200.000	0	-190.000	
		JHA		600.000		0	80.000	510.000	200.000	0	-190.000	
		APH		600.000	0	0	80.000	510.000	200.000	0	-190.000	angenommen 14 / 0 / 0 angenommen 11 / 0 / 0
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			2.400.000		0	320.000	2.040.000	800.000	0	-760.000	
58b	4E.210341	Kita Querum / Ersatzbau										zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3 Mio. EUR für 2024-2027 für den Ersatzbau der Kita Querum (neu: 7 Gruppen Kita) sowie Vorziehen einer Teilfinanzrate 2028 in Höhe von 950.000 EUR (2024: + 400.000 EUR, 2025: +2.550.000 EUR, 2026: 1.000.000 EUR, 2028: - 950.000 EUR)
		bisher		8.480.000	160.000	0	40.000	360.000	2.400.000	3.200.000	2.320.000	
		neu		10.880.000	160.000	0	360.000	2.400.000	3.200.000	3.200.000	1.560.000	
		Veränderung		2.400.000		0	320.000	2.040.000	800.000	0	-760.000	
		VE 2024:		40.000	VE 2024 neu:	360.000	VE 2024 Veränderung:				320.000	
		VE 2025:		360.000	VE 2025 neu:	2.400.000	VE 2025 Veränderung:				2.040.000	
		VE 2026:		2.400.000	VE 2026 neu:	3.200.000	VE 2026 Veränderung:				800.000	
		VE 2027:		3.200.000	VE 2027 neu:	3.200.000	VE 2027 Veränderung:				0	
		JHA		2.400.000	0	0	320.000	2.040.000	800.000	0	-760.000	
		APH		2.400.000	0	0	320.000	2.040.000	800.000	0	-760.000	angenommen 14 / 0 / 0 angenommen 11 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Neubau Interims Kita												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-200.000		-20.000	-100.000	-80.000	0	0	0	
59a	4E.210408	Interims-Kita / Neubau		bisher 200.000 neu 0 Veränderung -200.000 JHA <u>-200.000</u> APH <u>-200.000</u>	0 0 <u>0</u>	20.000 0 <u>-20.000</u>	100.000 0 <u>-100.000</u>	80.000 0 <u>-80.000</u>	0 0 <u>0</u>	0 0 <u>0</u>	0 0 <u>0</u>	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. EUR für eine Interims-Kita wegen Wegfall der Maßnahme angenommen 14 / 0 / 0 angenommen 11 / 0 / 0
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			-1.800.000		-180.000	-900.000	-720.000	0	0	0	
59b	4E.210408	Interims-Kita / Neubau		bisher 1.800.000 neu 0 Veränderung -1.800.000 JHA <u>-1.800.000</u> APH <u>-1.800.000</u>	0 0 <u>0</u>	180.000 0 <u>-180.000</u>	900.000 0 <u>-900.000</u>	720.000 0 <u>-720.000</u>	0 0 <u>0</u>	0 0 <u>0</u>	0 0 <u>0</u>	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. EUR für eine Interims-Kita wegen Wegfall der Maßnahme Reduz. der VE zu Lasten 2024 um 800.000 EUR Reduz. der VE zu Lasten 2025 um 640.000 EUR angenommen 14 / 0 / 0 angenommen 11 / 0 / 0
				VE 2024: 800.000		VE 2024 neu: 0		VE 2024 Veränderung: -800.000				
				VE 2025: 640.000		VE 2025 neu: 0		VE 2025 Veränderung: -640.000				

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Instandhaltungen Kitas												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-300.000		-300.000	0	0	0	0	0	
NEU	4S.210036	FB 20:Programm Instand. Städt.Kitas/San.	bisher	14.101.301	10.901.301	1.000.000	400.000	400.000	700.000	700.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 EUR für die Instandhaltung von Kitas für 2023
			neu	13.801.301	10.901.301	700.000	400.000	400.000	700.000	700.000	0	
			Veränderung	-300.000		-300.000	0	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Jugendzentrum-Maßnahmen												
Neubau B 58												
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		10.000	100.000	1.000.000	810.000	0	-1.920.000	
60a	4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau		bisher 1.934.000 neu 1.934.000 Veränderung 0	14.000 14.000	0 10.000	0 100.000	0 1.000.000	0 810.000	0 0	1.920.000 0 -1.920.000	Vorziehen der Finanzrate von 9,6 Mio. EUR von 2028 ff. auf 2023 - 2026 für den Neubau des Jugendzentrums B 58 Es liegt ein vergleichbarer Antrag des Stadtbezirksrates 330 vor, der ebenfalls ein Vorziehen der Finanzraten beantragt. Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung zugestimmt wird, so ist der Antrag des Stadtbezirksrates abzulehnen.
				JHA 0 APH 0	0 0	10.000 10.000	100.000 100.000	1.000.000 1.000.000	810.000 810.000	0 0	-1.920.000 -1.920.000	angenommen 10 / 2 / 2 angenommen 8 / 3 / 0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		40.000	400.000	4.000.000	3.240.000	0	-7.680.000	
60b	4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau		bisher 7.736.000 neu 7.736.000 Veränderung 0	56.000 56.000	0 40.000	0 400.000	0 4.000.000	0 3.240.000	0 0	7.680.000 0 -7.680.000	Vorziehen der Finanzrate von 9,6 Mio. EUR von 2028 ff. auf 2023 - 2026 für den Neubau des Jugendzentrums B 58 Erhöhung der VE zu Lasten 2024 um 400.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2025 um 4.000.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2026 um 3.240.000 EUR Es liegt ein vergleichbarer Antrag des Stadtbezirksrates 330 vor, der ebenfalls ein Vorziehen der Finanzraten beantragt. Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung zugestimmt wird, so ist der Antrag des Stadtbezirksrates abzulehnen.
						VE 2024: 0 VE 2025: 0 VE 2026: 0	VE 2024 neu: 400.000 VE 2025 neu: 4.000.000 VE 2026 neu: 3.240.000	VE 2024 Veränderung: 400.000 VE 2025 Veränderung: 4.000.000 VE 2026 Veränderung: 3.240.000				angenommen 10 / 2 / 2 angenommen 8 / 3 / 0
				JHA 0 APH 0	0 0	40.000 40.000	400.000 400.000	4.000.000 4.000.000	3.240.000 3.240.000	0 0	-7.680.000 -7.680.000	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Brandschutzmaßnahmen												
FO Astrid-Lindaren												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-150.000		-150.000	0	0	0	0	0	
NEU	4E.210319	FÖ Astrid-Lindgren / Brandschutzmaßn.	bisher	1.861.562	1.711.562	150.000	0	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR für 2023 für Brandschutzmaßnahmen an der FÖ Astrid- Lindgren Gesamtkosten bisher: 1.861.562 EUR Gesamtkosten neu: 1.711.562 EUR
			neu	1.711.562	1.711.562	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-150.000		-150.000	0	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen	
GY Kleine Bura													
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-100.000		-100.000	0	0	0	0	0		
NEU	4E.210321	GY Kl. Burg Abt. L / Brandschutzmaßn.	bisher	826.156	726.156	100.000	0	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2023 für Brandschutzmaßnahmen am GY Kleine Burg Gesamtkosten bisher: 970.156 EUR Gesamtkosten neu: 870.156 EUR	
			neu	726.156	726.156	0	0	0	0	0	0		
			Veränderung	-100.000		-100.000	0	0	0	0	0		
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0		
NEU	4E.210321	GY Kl. Burg Abt. L / Brandschutzmaßn.	bisher	144.000	144.000	0	0	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2023 für Brandschutzmaßnahmen am GY Kleine Burg Gesamtkosten bisher: 970.156 EUR Gesamtkosten neu: 870.156 EUR	
			neu	144.000	144.000	0	0	0	0	0	0		0
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0		

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
GS Bebelhof / Hans-Würtz-Schule												
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		2.333.400		-895.000	2.000.000	1.228.400	0	0	0	
61	4E.210405	GS Bebelhof / Brandschutzmaßnahmen		bisher 3.160.000 neu 2.765.000	0 0	2.120.000 725.000	1.040.000 2.040.000	0 0	0 0	0 0	0 0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 395.000 EUR für 2023 für Brandschutzmaßnahmen an der GS Bebelhof sowie Verschieben einer Teilfinanzrate von 1 Mio. EUR von 2023 auf 2024 (2023: - 1.395.000 EUR, 2024: + 1.000.000 EUR) Gesamtkosten bisher: 3.261.600 EUR Gesamtkosten neu: 3.656.600 EUR
		Veränderung		-395.000		-1.395.000	1.000.000	0	0	0	0	
		APH		<u>-395.000</u>	<u>0</u>	<u>-1.395.000</u>	<u>1.000.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11 / 0 / 0
		SchA		<u>-395.000</u>		<u>-1.395.000</u>	<u>1.000.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 16 / 0 / 0
61 NEU		bisher		3.261.600	101.600	2.120.000	1.040.000	0	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate in Höhe von 895.000 EUR für die Brandschutzmaßnahmen an der GS Bebelhof und an der Hand-Würtz Schule von 2023 auf 2024 sowie zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.333.400 EUR für 2024 und 2025 (2023: - 895.000 EUR, 2024: + 2.000.000 EUR; 2025: + 1.228.400 EUR)
		neu		5.595.000	101.600	1.225.000	3.040.000	1.228.400	0	0	0	Gesamtkosten bisher: 3.261.600 EUR Gesamtkosten neu: 5.595.000 EUR
		Veränderung		2.333.400		-895.000	2.000.000	1.228.400	0	0	0	
Gebäude Magnitorwall 16												
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-2.500.000		-500.000	-2.000.000	0	0	0	0	
62	4E.210406	Geb. Magnitorwall 16 / Brandschutzm.		bisher 2.500.000 neu 0	0 0	500.000 0	2.000.000 0	0 0	0 0	0 0	0 0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 2,5 Mio. EUR für Brandschutzmaßnahmen am Gebäude Magnitorwall 16 (Musikschule); es waren Maßnahmen in einem geringeren Umfang erforderlich
		Veränderung		-2.500.000		-500.000	-2.000.000	0	0	0	0	
		APH		<u>-2.500.000</u>	<u>0</u>	<u>-500.000</u>	<u>-2.000.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen												
Maßnahmen der Feuerwehr																								
Erweiterung / Umbau Feuerwehr Stöckheim																								
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		10.000	-36.000	26.000	0	0	0													
63a	4E.210227	Feuerwehrrh. Stöckh./Erweit. -Umbau		bisher neu Veränderung	226.000 226.000 0	30.000 30.000	10.000 20.000 10.000	186.000 150.000 -36.000	0 26.000 26.000	0 0 0	0 0 0	Anpassung der Finanzraten für die Erweiterung / den Umbau der Feuerwehr Stöckheim an den tatsächlichen Bedarf (Verschiebung einer Teilfinanzrate auf 2025) Parallel liegen Anträge der CDU-Fraktion (Nr. 173) und des Stadtbezirksrates 211 vor, die das Vorziehen von Finanzraten vorsehen. Entweder ist einer dieser beiden Anträge oder die Ansatzveränderung der Verwaltung anzunehmen.												
			AFKO APH	0 0		10.000 10.000	-36.000 -36.000	26.000 26.000	0 0	0 0	0 0	angenommen 8/3/0 angenommen 8/3/0												
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		90.000	-324.000	234.000	0	0	0													
63b	4E.210227	Feuerwehrrh. Stöckh./Erweit. -Umbau		bisher neu Veränderung	2.034.000 2.034.000 0	270.000 270.000	90.000 180.000 90.000	1.674.000 1.350.000 -324.000	0 234.000 234.000	0 0 0	0 0 0	Anpassung der Finanzraten für die Erweiterung / den Umbau der Feuerwehr Stöckheim an den tatsächlichen Bedarf (Verschiebung einer Teilfinanzrate auf 2025) Reduz. der VE zu Lasten 2024 um 324.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2025 um 234.000 EUR												
				<table><tr><td>VE 2024:</td><td>1.674.000</td><td>VE 2024 neu:</td><td>1.350.000</td><td>VE 2024 Veränderung:</td><td>-324.000</td></tr><tr><td>VE 2025:</td><td>0</td><td>VE 2025 neu:</td><td>234.000</td><td>VE 2025 Veränderung:</td><td>234.000</td></tr></table>								VE 2024:	1.674.000	VE 2024 neu:	1.350.000	VE 2024 Veränderung:	-324.000	VE 2025:	0	VE 2025 neu:	234.000	VE 2025 Veränderung:	234.000	Parallel liegen Anträge der CDU-Fraktion (Nr. 173) und des Stadtbezirksrates 211 vor, die das Vorziehen von Finanzraten vorsehen. Entweder ist einer dieser beiden Anträge oder die Ansatzveränderung der Verwaltung anzunehmen.
VE 2024:	1.674.000	VE 2024 neu:	1.350.000	VE 2024 Veränderung:	-324.000																			
VE 2025:	0	VE 2025 neu:	234.000	VE 2025 Veränderung:	234.000																			
			AFKO APH	0 0		90.000 90.000	-324.000 -324.000	234.000 234.000	0 0	0 0	0 0	angenommen 8/3/0 angenommen 8/3/0												

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Ersatzbau Feuerwehr Geitelde-Stiddien												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		-20.000	-44.000	64.000	0	0	0	
64a	4E.210402	Feuerw. Geitelde-Stiddien / Ersatzbau										
		bisher		236.000	0	40.000	144.000	52.000	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2024 in Höhe von 440.000 EUR für den Ersatzbau der Feuerwehr in Geitelde- Stiddien von 2024 auf 2025
		neu		236.000	0	40.000	100.000	96.000	0	0	0	
		Veränderung		0		0	-44.000	44.000	0	0	0	
		AFKO		0		0	-44.000	44.000	0	0	0	angenommen 11/0/0
		APH		0	0	0	-44.000	44.000	0	0	0	angenommen 11/0/0
64 a NEU		bisher		236.000	0	40.000	144.000	52.000	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 / 2024 in Höhe von 640.000 EUR für den Ersatzbau Feuerwehr Geitelde- Stiddien auf 2025
		neu		236.000	0	20.000	100.000	116.000	0	0	0	
		Veränderung		0		-20.000	-44.000	64.000	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		-180.000	-396.000	576.000	0	0	0	
64b	4E.210402	Feuerw. Geitelde-Stiddien / Ersatzbau		bisher 2.124.000	0	360.000	1.296.000	468.000	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2024 in Höhe von 440.000 EUR für den Ersatzbau der Feuerwehr in Geitelde- Stiddien von 2024 auf 2025 Reduz. der VE zu Lasten 2024 um 396.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2025 um 396.000 EUR
				neu 2.124.000	0	360.000	900.000	864.000	0	0	0	
				Veränderung 0		0	-396.000	396.000	0	0	0	
				VE 2024: 1.296.000		VE 2024 neu: 900.000		VE 2024 Veränderung: -396.000		-396.000		
				VE 2025: 468.000		VE 2025 neu: 864.000		VE 2025 Veränderung: 396.000		396.000		
				AFKO 0		0	-396.000	396.000	0	0	0	
				APH 0	0	0	-396.000	396.000	0	0	0	
64 b NEU				bisher 2.124.000	0	360.000	1.296.000	468.000	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 /2024 in Höhe von 640.000 EUR für den Ersatzbau Feuerwehr Geitelde- Stiddien auf 2025 Reduz. der VE zu Lasten 2024 um 396.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2025 um 576.000 EUR
				neu 2.124.000	0	180.000	900.000	1.044.000	0	0	0	
				Veränderung 0		-180.000	-396.000	576.000	0	0	0	
				VE 2024: 1.296.000		VE 2024 neu: 900.000		VE 2024 Veränderung: -396.000		-396.000		
				VE 2025: 468.000		VE 2025 neu: 1.044.000		VE 2025 Veränderung: 576.000		576.000		
Erweiterung Katastrophenschutzzentrum												
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		-1.032.400		0	0	-1.032.400	0	0	0	
65	5E.210004	Katastrophenschutzzentrum/Erweiterung		bisher 1.032.400	0	0	0	1.032.400	0	0	0	geringere Haushaltsmittel für das Katastrophenschutzzentrum, da dies im Projekt der Neubauten der Berufsfeuerwehr aufgegangen ist angenommen 11/0/0 angenommen 11/0/0
				neu 0	0	0	0	0	0	0	0	
				Veränderung -1.032.400		0	0	-1.032.400	0	0	0	
				AFKO -1.032.400		0	0	-1.032.400	0	0	0	
				APH -1.032.400	0	0	0	-1.032.400	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Sanierung / Umbauten von Dienstgebäuden Gärtnerstützpunkt Dessaustraße												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		-250.000	250.000	0	0	0	0	
66a	4E.210334	Gebäude Dessaustr./Anbau+ San.										
		bisher		950.000	475.000	350.000	125.000	0	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate in Höhe von 500.000 EUR für die Sanierung des Gebäudes Dessaustraße (inkl. Anbau) von 2023 auf 2024
		neu		950.000	475.000	100.000	375.000	0	0	0	0	
		Veränderung		0		-250.000	250.000	0	0	0	0	
		APH		0	0	-250.000	250.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		-250.000	250.000	0	0	0	0	
66b	4E.210334	Gebäude Dessaustr./Anbau+ San.										
		bisher		950.000	475.000	350.000	125.000	0	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate in Höhe von 500.000 EUR für die Sanierung des Gebäudes Dessaustraße (inkl. Anbau) von 2023 auf 2024
		neu		950.000	475.000	100.000	375.000	0	0	0	0	
		Veränderung		0		-250.000	250.000	0	0	0	0	
				VE 2024: 0		VE 2024 neu: 375.000		VE 2024 Veränderung:		375.000		Erhöhung der VE zu Lasten 2024 um 375.000 EUR
		APH		0	0	-250.000	250.000	0	0	0	0	
				0	0	-250.000	250.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen	
Gärtnerstützpunkt Nord													
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			690.000		40.000	200.000	240.000	210.000	0	0		
67a	4E.210385	Gärtnerstützpunkt Nord / Ersatzbau	bisher neu Veränderung	600.000 1.290.000 690.000	0 0	40.000 80.000 40.000	300.000 500.000 200.000	260.000 500.000 240.000	0 210.000 210.000	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3,45 Mio. EUR für den Ersatzbau des Gärtnerstützpunktes Nord für 2023- 2026 (2023: + 200.000 EUR, 2024: + 1.000.000 EUR, 2025: + 1.200.000 EUR, 2026: + 1.050.000 EUR) Gesamtkosten bisher: 3.000.000 EUR Gesamtkosten neu: 6.450.000 EUR angenommen 11/0/0	
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			2.760.000		160.000	800.000	960.000	840.000	0	0		
67b	4E.210385	Gärtnerstützpunkt Nord / Ersatzbau	bisher neu Veränderung	2.400.000 5.160.000 2.760.000	0 0	160.000 320.000 160.000	1.200.000 2.000.000 800.000	1.040.000 2.000.000 960.000	0 840.000 840.000	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3,45 Mio. EUR für den Ersatzbau des Gärtnerstützpunktes Nord für 2023- 2026 (2023: + 200.000 EUR, 2024: + 1.000.000 EUR, 2025: + 1.200.000 EUR, 2026: + 1.050.000 EUR) Gesamtkosten bisher: 3.000.000 EUR Gesamtkosten neu: 6.450.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2024 um 2.000.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2025 um 2.000.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2026 um 840.000 EUR angenommen 11/0/0	
				VE 2024:	0	VE 2024 neu:	2.000.000	VE 2024 Veränderung:		2.000.000			
				VE 2025:	0	VE 2025 neu:	2.000.000	VE 2025 Veränderung:		2.000.000			
				VE 2026:	0	VE 2026 neu:	840.000	VE 2026 Veränderung:		840.000			
				APH	2.760.000	0	160.000	800.000	960.000	840.000	0	0	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Rathaus-Altbau (Großer Sitzungssaal)												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			1.085.400		0	0	0	0	0	1.085.400	
68	4E.210279	Rathaus-Altb./Sanier. gr. Sitzungs.		bisher 2.300.000 neu 3.385.400 Veränderung 1.085.400	1.300.000 1.300.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	1.000.000 2.085.400 1.085.400	Nachveranschlagung in Höhe von 1.085.400 EUR für 2028 ff. für die Sanierung des Großen Sitzungssaales, da diese als Deckungsmittel in 2022 für andere Hochbaumaßnahmen verwandt wurden (DS 22-19924)
			APH	<u>1.085.400</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.085.400</u>	angenommen 11/0/0
Dienstgebäude Ägidienmarkt 6												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			1.887.300		1.887.300	0	0	0	0	0	
69	4E.210403	Dienstgeb. Ägidienmarkt / WC-Sanierung		bisher 250.000 neu 2.137.300 Veränderung 1.887.300	0 0	250.000 2.137.300	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.887.300 EUR für 2023 für die Sanierung des Dienstgebäudes Ägidienmarkt 6 (WC-Sanierung, Erneuerung Datenleitungen, Brandschutzmaßnahmen und Fenstersanierung) Gesamtkosten bisher: 250.000 EUR Gesamtkosten neu: 2.137.300 EUR
			APH	<u>1.887.300</u>	<u>0</u>	<u>1.887.300</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
Dienstgebäude Auguststraße 9-11												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			976.000		976.000	0	0	0	0	0	
70	4E.21 NEU	Dienstgeb. Auguststraße 9-11 / San. Fenster+Räume		bisher 0 neu 976.000 Veränderung 976.000	0 0	0 976.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 976.000 EUR für 2023 für die Sanierung des Dienstgebäudes Auguststraße 9-11 (Fenstersanierung und Herrichten Büroräume)
			APH	<u>976.000</u>	<u>0</u>	<u>976.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Dienstgebäude Richard-Wagner -Str. 1												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			240.000		240.000	0	0	0	0	0	
71	4E.21 NEU	Dienstgebäude Richard-Wagner-Str. 1 / Umbau Büroräume										
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 EUR für 2023 für den Umbau des Gebäudes Richard-Wagner-Straße zu Büroräumen (ehemals Labor)
		neu		240.000	0	240.000	0	0	0	0	0	
		Veränderung		240.000		240.000	0	0	0	0	0	
		APH		<u>240.000</u>	<u>0</u>	<u>240.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
Dienstgebäude Porschestraße 1 (Straßenverkehrsabteilung)												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			335.000		335.000	0	0	0	0	0	
72	4E.21 NEU	Dienstgebäude Porschestraße 1 / Erricht. Bürocontainer										
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 335.000 EUR für 2023 für die Errichtung eines Bürocontainers für die Straßenverkehrsabteilung
		neu		335.000	0	335.000	0	0	0	0	0	
		Veränderung		335.000		335.000	0	0	0	0	0	
		APH		<u>335.000</u>	<u>0</u>	<u>335.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Petzvalstraße 50 B (VHS, etc.)												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			835.000		835.000	0	0	0	0	0	
73	4E.210395	Petzvalstraße 50 B/San.Trinkwasserleit.		bisher 1.070.000	1.070.000	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 835.000 EUR für 2023 für die Trinkwasserleitungssanierung des Gebäudes Petzvalstraße 50 B (siehe DS 22-19241)
				neu 1.905.000	1.070.000	835.000	0	0	0	0	0	
				Veränderung 835.000		835.000	0	0	0	0	0	Gesamtkosten bisher (inkl. Vorplanungsprojekt): 1.260.000 EUR Gesamtkosten neu: 2.095.000 EUR
			APH	<u>835.000</u>	<u>0</u>	<u>835.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
Sanierung / Umbauten von Sportgebäuden												
Sanierung Tennishalle Sportanlage Rote Wiese												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			600.000		50.000	550.000	0	0	0	0	
74	4E.21 NEU	Sportanlage Rote Wiese / Sanierung Tennishalle		bisher 0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 EUR für 2023 / 2024 für die Sanierung der Tennishalle Sportanlage Rote Wiese (Rote Wiese 9)
				neu 600.000	0	50.000	550.000	0	0	0	0	
				Veränderung 600.000		50.000	550.000	0	0	0	0	
			APH	<u>600.000</u>	<u>0</u>	<u>50.000</u>	<u>550.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Anbau Sporthalle Watenbüttel												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			100.000		100.000	0	0	0	0	0	
75a	4E.210412	Sporthalle Watenbüttel / Anbau										
		bisher		120.000	0	120.000	0	0	0	0	0	Teil der Baumaßnahme ist auch der Abriss des alten Funktionsgebäudes, der inhaltlich mit 100.000 EUR als Aufwand zu behandeln ist; es erfolgt entsprechend eine Anpassung der Finanzraten
		neu		220.000	0	220.000	0	0	0	0	0	
		Veränderung		100.000		100.000	0	0	0	0	0	
		APH		<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0 angenommen 16 /0 /0
		SchA		<u>100.000</u>		<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			-100.000		-100.000	0	0	0	0	0	
75b	4E.210412	Sporthalle Watenbüttel / Anbau										
		bisher		480.000	0	480.000	0	0	0	0	0	Teil der Baumaßnahme ist auch der Abriss des alten Funktionsgebäudes, der inhaltlich mit 100.000 EUR als Aufwand zu behandeln ist; es erfolgt entsprechend eine Anpassung der Finanzraten
		neu		380.000	0	380.000	0	0	0	0	0	
		Veränderung		-100.000		-100.000	0	0	0	0	0	
		APH		<u>-100.000</u>	<u>0</u>	<u>-100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0 angenommen 16 /0 /0
		SchA		<u>-100.000</u>		<u>-100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Sanierungsmaßnahmen Städtisches Stadion												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			1.055.000		0	1.055.000	0	0	0	0	
76 												

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Sanierungsmaßnahmen Tiefgaragen												
Tiefgarage Packhof												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			6.704.300		5.021.300	1.683.000	0	0	0	0	
78	4E.210171	Tiefgarage Packhof/ Sanierung		bisher 8.183.102	8.183.102	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 6.704.300 EUR für 2023 /2024 für die Sanierung der Tiefgarage Packhof - siehe auch DS 22-19122
				neu 14.887.402	8.183.102	5.021.300	1.683.000	0	0	0	0	
				Veränderung 6.704.300		5.021.300	1.683.000	0	0	0	0	
				APH 6.704.300	0	5.021.300	1.683.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
Tiefgarage Magni												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			200.000		200.000	0	0	0	0	0	
79	4E.21 NEU	Tiefgarage Magni BgA / Umsetzung Technikraum		bisher 0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2023 für die Umsetzung von Elektroanlagen aufgrund eines Wasserschadens
				neu 200.000	0	200.000	0	0	0	0	0	
				Veränderung 200.000		200.000	0	0	0	0	0	
				APH 200.000	0	200.000	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
sonstige Instandhaltungsmaßnahmen												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-385.000		-385.000	0	0	0	0	0	
NEU	4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen	bisher neu Veränderung	15.413.000 15.028.000 -385.000	9.988.000 9.988.000	1.085.000 700.000 -385.000	1.085.000 1.085.000 0	1.085.000 1.085.000 0	1.085.000 1.085.000 0	1.085.000 1.085.000 0	0 0 0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 385.000 EUR für 2023 für die Instandhaltung von Schulen
Teilhaushalt 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit												
Instandhaltungen												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			5.000		3.200	1.800	0	0	0	0	
80	4S.320001	FB 32: Instandhaltungen FB 32 intern	bisher neu Veränderung AFKO	6.002.200 6.003.600 1.400 <u>1.400</u>	4.054.100 4.054.100 0	387.300 388.700 1.400 <u>1.400</u>	391.100 391.100 0 <u>0</u>	389.900 389.900 0 <u>0</u>	389.900 389.900 0 <u>0</u>	389.900 389.900 0 <u>0</u>	0 0 0 <u>0</u>	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 i. H. v. 1.400 EUR für die Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Abtl. 32.2 (Bußgeld); Grund: Wartung von 7 zusätzlichen Erfassungsgeräte für die Parkraumüberwachung angenommen 11/0/0
81	4S.320001	FB 32: Instandhaltungen FB 32 intern	bisher neu Veränderung AFKO	6.001.200 6.004.800 3.600 <u>3.600</u>	4.054.100 4.054.100 0	387.300 389.100 1.800 <u>1.800</u>	391.100 392.900 1.800 <u>1.800</u>	389.900 389.900 0 <u>0</u>	389.900 389.900 0 <u>0</u>	388.900 388.900 0 <u>0</u>	0 0 0 <u>0</u>	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 1.800 EUR für 2023 und 2024 für die Softwarewartung der Abt. 32.2 (Bußgeld); Grund: Softwarewartung für 7 zusätzliche Geräte für die Parkraumüberwachung sowie angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen TH 32												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			8.000		8.000	0	0	0	0	0	
82	5S.320001	FB 32: GVG-Sammelprojekt FB 32										
			bisher	240.800	114.400	25.400	25.400	25.200	25.200	25.200	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 i. H. v. 500 EUR für Ausrüstungsgegenstände für den Dekontaminationsbereich bei Tierseuchenanlagen. (u.a. Flachsauger-Tauchpumpe) für Abtl. 32.5 Veterinärwesen
			neu	241.300	114.400	25.900	25.400	25.200	25.200	25.200	0	
			Veränderung	500	0	500	0	0	0	0	0	
			AFKO	<u>500</u>		<u>500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
												angenommen 11/0/0
83	5S.320001	FB 32: GVG-Sammelprojekt FB 32										
			bisher	240.800	114.400	25.400	25.400	25.200	25.200	25.200	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2023 i. H. v. 7.500 EUR für die Anschaffung von Aktenschränken in der Abtl. 32.4 für die Aufbewahrung von Anträgen im Zusammenhang mit Flüchtlingen aus der Ukraine.
			neu	248.300	114.400	32.900	25.400	25.200	25.200	25.200	0	
			Veränderung	7.500	0	7.500	0	0	0	0	0	
			AFKO	<u>7.500</u>		<u>7.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
												angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Beschaffung von Sachanlagen im TH 32												
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			50.500		30.500	20.000	0	0	0	0	
84	5S.320003	FB 32: Global-Sachanlagen FB 32										
			bisher	395.600	317.900	38.900	17.800	7.000	7.000	7.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 25.000 EUR für 2023 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 EUR netto (Beschaffung von weiteren 7 Erfassungsgeräten zur Ausweitung der Parkraumüberwachung) - DS 22-19081
			neu	420.600	317.900	63.900	17.800	7.000	7.000	7.000	0	
			Veränderung	25.000	0	25.000	0	0	0	0	0	
			AFKO	<u>25.000</u>		<u>25.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
												angenommen 11/0/0
85	5S.320003	FB 32: Global-Sachanlagen FB 32										
			bisher	395.600	317.900	38.900	17.800	7.000	7.000	7.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 5.500 EUR für 2023 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 EUR netto (u.a. eine mobile Lkw-Desinfektionsschleusen-Wanne)
			neu	401.100	317.900	44.400	17.800	7.000	7.000	7.000	0	
			Veränderung	5.500	0	5.500	0	0	0	0	0	
			AFKO	<u>5.500</u>		<u>5.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
												angenommen 11/0/0
86	5S.320003	FB 32: Global-Sachanlagen FB 32										
			bisher	395.600	317.900	38.900	17.800	7.000	7.000	7.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2024 i. H. v. 20.000 EUR für die Beschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 EUR netto (u.a. Kadaverzelle inklusive Witterungsschutz und Flaschenzug für das Verladen größerer Tierkörper)
			neu	415.600	317.900	38.900	37.800	7.000	7.000	7.000	0	
			Veränderung	20.000	0	0	20.000	0	0	0	0	
			AFKO	<u>20.000</u>		<u>0</u>	<u>20.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
												angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 37 - Feuerwehr												
Freiwillige Feuerwehr Wenden - Herstellung Übungsplatz (Die organisatorische Zuordnung der Maßnahme erfolgt im Baubereich durch Dez. VIII)												
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				25.800		25.800	0	0	0	0	0	
87a	4E.NEU	FF Wenden / Herstellung Übungsplatz										
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 175.000 EUR für die Herstellung einer Übungsfläche für die Freiwillige Feuerwehr Wenden (2023: + 25.800 EUR, 2024: 149.200 EUR)
		neu		25.800	0	25.800	0	0	0	0	0	
		Veränderung		25.800	0	25.800	0	0	0	0	0	
		AFKO		<u>25.800</u>		<u>25.800</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
		APH		<u>25.800</u>	<u>0</u>	<u>25.800</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				149.200		0	149.200	0	0	0	0	
87b	4E.NEU	FF Wenden / Herstellung Übungsplatz										
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 175.000 EUR für die Herstellung einer Übungsfläche für die Freiwillige Feuerwehr Wenden (2023: + 25.800 EUR, 2024: 149.200 EUR)
		neu		149.200	0	0	149.200	0	0	0	0	
		Veränderung		149.200		0	149.200	0	0	0	0	
		AFKO		<u>149.200</u>		<u>0</u>	<u>149.200</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
		APH		<u>149.200</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>149.200</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Beschaffung Atemschutzmasken												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			200.000		200.000	0	0	0	0	0	
88	5S.370008	FB 37: Global-Festwertvermögen BF		bisher neu Veränderung	1.314.900 1.414.900 100.000	874.900 874.900 0	80.000 180.000 100.000	80.000 80.000 0	90.000 90.000 0	95.000 95.000 0	95.000 95.000 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2023 für die Beschaffung von Atemschutzmasken der Berufsfeuerwehr (Neukauf von 250 Masken)
			AFKO	<u>100.000</u>		<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
89	5S.370011	FB 37: Global-Festwertvermögen FF		bisher neu Veränderung	428.600 528.600 100.000	198.600 198.600 0	40.000 140.000 100.000	40.000 40.000 0	45.000 45.000 0	50.000 50.000 0	55.000 55.000 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2023 für die Beschaffung von Atemschutzmasken der Freiwilligen Feuerwehr (Neukauf von 250 Masken)
			AFKO	<u>100.000</u>		<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
Beschaffung von Defibrillatoren												
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			85.100		0	85.100	0	0	0	0	
90	5S.370015	FB 37: Global-sonst. Sachanl. Rettung.		bisher neu Veränderung	1.220.314 1.305.414 85.100	770.314 770.314 0	110.000 110.000 0	70.000 155.100 85.100	90.000 90.000 0	90.000 90.000 0	90.000 90.000 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 85.100 EUR für 2024 für die Beschaffung von 13 Defibrillatoren für den Rettungsdienst (Anschluss an den Leasingvertrag)
			AFKO	<u>85.100</u>		<u>0</u>	<u>85.100</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Beschaffung Fahrzeuge												
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			855.000		365.000	490.000	0	0	0	0	
91	5E.370033	Rettungstransportw.(S-RTW) / Beschaffung	bisher neu Veränderung AFKO	280.000 300.000 20.000 20.000	0 0 0 0	0 0 0 0	280.000 300.000 20.000 20.000	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR für 2024 für die Beschaffung eines Rettungstransportwagens für die Berufsfeuerwehr (Gesamtkosten bisher: 280.000 EUR; Gesamtkosten neu: 300.000 EUR) angenommen 11/0/0
92	5E.370037	TLF 3000 FF Mascherode / Beschaffung	bisher neu Veränderung AFKO	360.000 420.000 60.000 60.000	0 0 0 0	360.000 420.000 60.000 60.000	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 EUR für 2023 für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Mascherode (Gesamtkosten bisher: 360.000 EUR; Gesamtkosten neu: 420.000 EUR) angenommen 11/0/0
93	5E.370038	TLF 3000 FF Bienrode / Beschaffung	bisher neu Veränderung AFKO	360.000 400.000 40.000 40.000	0 0 0 0	360.000 400.000 40.000 40.000	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 EUR für 2023 für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Bienrode (Gesamtkosten bisher: 360.000 EUR; Gesamtkosten neu: 400.000 EUR) angenommen 11/0/0
94	5E.370039	FB 37: Drehleiterfahrz. m. Korb/Beschaff.	bisher neu Veränderung AFKO	800.000 1.000.000 200.000 200.000	0 0 0 0	0 0 0 0	800.000 1.000.000 200.000 200.000	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2024 für die Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges mit Korb für die Berufsfeuerwehr (Gesamtkosten bisher: 800.000 EUR; Gesamtkosten neu: 1.000.000 EUR) angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
95	5S.370007	FB 37: Global-Spezialfahrzeuge BF										
			bisher	4.653.200	3.269.700	300.000	120.000	518.500	185.000	260.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 EUR für 2023/2024 für die Beschaffung von Spezialfahrzeugen der Berufsfeuerwehr (2023: + 50.000 EUR, 2024: + 20.000 EUR)
			neu	4.723.200	3.269.700	350.000	140.000	518.500	185.000	260.000	0	
			Veränderung	70.000		50.000	20.000	0	0	0	0	
			AFKO	<u>70.000</u>		<u>50.000</u>	<u>20.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
96	5S.370010	FB 37: Global-Spezialfahrzeuge FF										
			bisher	5.853.400	4.958.400	635.000	260.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 245.000 EUR für 2023/2024 für die Beschaffung von Spezialfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr (2023: + 215.000 EUR, 2024: + 30.000 EUR)
			neu	6.098.400	4.958.400	850.000	290.000	0	0	0	0	
			Veränderung	245.000		215.000	30.000	0	0	0	0	
			AFKO	<u>245.000</u>		<u>215.000</u>	<u>30.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
97	5S.370021	FB 37: 5 HLF-Fahrzeug / Beschaffung										
			bisher	1.800.000	0	0	1.080.000	720.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 EUR für 2024 für die Beschaffung von 5 HLF-Fahrzeugen der Berufsfeuerwehr (Gesamtkosten bisher: 1.800.000 EUR; Gesamtkosten neu: 1.920.000 EUR)
			neu	1.920.000	0	0	1.200.000	720.000	0	0	0	
			Veränderung	120.000		0	120.000	0	0	0	0	
			AFKO	<u>120.000</u>		<u>0</u>	<u>120.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
98	5S.370023	Rettungswagen-RTW (4 Stück)/Beschaffung										
			bisher	800.000	0	0	400.000	400.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2024 für die Beschaffung von 4 RTW's des Rettungsdienstes (Gesamtkosten bisher: 800.000 EUR; Gesamtkosten neu: 900.000 EUR)
			neu	900.000	0	0	500.000	400.000	0	0	0	
			Veränderung	100.000		0	100.000	0	0	0	0	
			AFKO	<u>100.000</u>		<u>0</u>	<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
sonstige Beschaffungen												
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			52.000		52.000	0	0	0	0	0	
99	5S.370009	FB 37: Global-sonst. Sachanl. BF		bisher 1.709.800 neu 1.734.800 Veränderung 25.000	1.326.800 1.326.800	98.000 123.000 25.000	67.500 67.500 0	67.500 67.500 0	75.000 75.000 0	75.000 75.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 EUR für 2023 für die Neubeschaffung eines Abgasdiagnosegerätes mit Abgastester AFKO 25.000 25.000 0 0 0 0 0 angenommen 11/0/0
100	5S.370009	FB 37: Global-sonst. Sachanl. BF		bisher 1.709.800 neu 1.716.800 Veränderung 7.000	1.326.800 1.326.800	98.000 105.000 7.000	67.500 67.500 0	67.500 67.500 0	75.000 75.000 0	75.000 75.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 EUR für 2023 für die Neubeschaffung eines Klimagerätes AFKO 7.000 7.000 0 0 0 0 0 angenommen 11/0/0
101	5S.370009	FB 37: Global-sonst. Sachanl. BF		bisher 1.709.800 neu 1.729.800 Veränderung 20.000	1.326.800 1.326.800	98.000 118.000 20.000	67.500 67.500 0	67.500 67.500 0	75.000 75.000 0	75.000 75.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR für 2023 für die Beschaffung von vier Zeitterminals AFKO 20.000 20.000 0 0 0 0 0 angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Instandhaltungen der Feuerwehr												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			584.600		154.200	238.700	63.900	63.900	63.900	0	
102	4S.370001	FB 37: Instandhaltungen Berufsfeuerwehr										
		bisher		7.603.600	3.911.700	721.100	742.700	742.700	742.700	742.700	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 140.000 EUR für 2024 für die Wartungen im Rahmen des 10 Jahres Services der Drehleiter sowie des Krans der Berufsfeuerwehr
		neu		7.743.600	3.911.700	721.100	882.700	742.700	742.700	742.700	0	
		Veränderung		140.000	0	0	140.000	0	0	0	0	
		AFKO		<u>140.000</u>		<u>0</u>	<u>140.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
												angenommen 11/0/0
103	4S.370001	FB 37: Instandhaltungen Berufsfeuerwehr										
		bisher		7.603.600	3.911.700	721.100	742.700	742.700	742.700	742.700	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 23.000 EUR für 2023 für die Bereifung des Krans der Berufsfeuerwehr
		neu		7.626.600	3.911.700	744.100	742.700	742.700	742.700	742.700	0	
		Veränderung		23.000	0	23.000	0	0	0	0	0	
		AFKO		<u>23.000</u>		<u>23.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
												angenommen 11/0/0
104	4S.370001	FB 37: Instandhaltungen Berufsfeuerwehr										
		bisher		7.603.600	3.911.700	721.100	742.700	742.700	742.700	742.700	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.600 EUR für 2023 und 43.000 EUR ab 2024 für die Instandhaltungen der Berufsfeuerwehr (Grund: Allgemeine Preissteigerungen)
		neu		7.796.200	3.911.700	741.700	785.700	785.700	785.700	785.700	0	
		Veränderung		192.600	0	20.600	43.000	43.000	43.000	43.000	0	
		AFKO		<u>192.600</u>		<u>20.600</u>	<u>43.000</u>	<u>43.000</u>	<u>43.000</u>	<u>43.000</u>	<u>0</u>	
												2023: + 20.600 EUR ab 2024: + 43.000 EUR angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
105	4S.370002	FB 37: Instandhaltungen Freiw. Feuerwehr		bisher 2.030.400 neu 2.100.000	1.022.800 1.022.800	196.800 231.600	202.700 237.500	202.700 202.700	202.700 202.700	202.700 202.700	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 34.800 EUR für 2023 und 2024 für die Beschaffung von digitalen Meldeempfängern
			Veränderung	69.600	0	34.800	34.800	0	0	0	0	
			AFKO	69.600		34.800	34.800	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
106	4S.370004	FB 37: Instandhaltungen Rettungsdienst		bisher 1.418.000 neu 1.522.500	890.600 890.600	103.000 123.900	106.100 127.000	106.100 127.000	106.100 127.000	106.100 127.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 20.900 EUR für die Wartung der NIDA Pads für den Rettungsdienst (Mobile Datenerfassung)
			Veränderung	104.500	0	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	0	
			AFKO	104.500		20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	0	angenommen 11/0/0
107	4S.370004	FB 37: Instandhaltungen Rettungsdienst		bisher 1.418.000 neu 1.425.500	890.600 890.600	103.000 110.500	106.100 106.100	106.100 106.100	106.100 106.100	106.100 106.100	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 EUR für 2023 für die Beschaffung von Schaufeltragen für den Rettungsdienst (6 Schaufeltragen)
			Veränderung	7.500	0	7.500	0	0	0	0	0	
			AFKO	7.500		7.500	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
108	4S.370004	FB 37: Instandhaltungen Rettungsdienst		bisher 1.418.000 neu 1.459.700	890.600 890.600	103.000 144.700	106.100 106.100	106.100 106.100	106.100 106.100	106.100 106.100	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 41.700 EUR für 2023 für die Beschaffung von Spritzenpumpen für den Rettungsdienst (14 Spritzenpumpen)
			Veränderung	41.700	0	41.700	0	0	0	0	0	
			AFKO	41.700		41.700	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
109	5S.370005	FB 37: GVG-Sammelprojekt Rettungs.										
			bisher	83.500	37.500	7.000	8.000	10.000	10.000	11.000		
			neu	89.200	37.500	12.700	8.000	10.000	10.000	11.000		
			Veränderung	5.700	0	5.700	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.700 EUR für 2023 für die Beschaffung von Notfallrucksäcken für den Rettungsdienst (4 Sätze mit jeweils 2 Rucksätzen)
			AFKO	5.700		5.700	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
Teilhaushalt 41 - Kultur und Wissenschaft												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			115.000		95.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	
110	4S.410001	FB 41: Instandhaltungen										
			bisher	2.980.700	2.102.200	189.300	172.300	172.300	172.300	172.300	0	
			neu	3.005.700	2.102.200	194.300	177.300	177.300	177.300	177.300	0	
			Veränderung	25.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 EUR jährlich für die Instandhaltung und Betreuung der Bücherschränke
			AfKW	25.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	angenommen 11/0/0
111	4E.41 Neu	Kulturpunkt West / Beschaffung Ausstattung										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	90.000	0	90.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	90.000	0	90.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 90.000EUR für 2023 für die Ausstattung des Veranstaltungszentrums Kulturpunkt West, mit den Geldern sollen die bisher vom KTK Weiße Rose genutzten Räumlichkeiten ausgestattet werden
			AfKW	90.000		90.000	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 0500 - Sozialreferat												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			3.500		700	700	700	700	700	0	
112	4S.000009	Ref. 0500: Instandhaltungen		bisher neu Veränderung	9.200 12.700 3.500	7.700 7.700 0	300 1.000 700	300 1.000 700	300 1.000 700	300 1.000 700	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 700 EUR für die Softwarewartung des Ref. 0500 (SPSS Module)
			AfSG	<u>3.500</u>		<u>700</u>	<u>700</u>	<u>700</u>	<u>700</u>	<u>700</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/0
Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit												
Einführung der Telematikinfrastruktur												
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			6.400		2.000	1.100	1.100	1.100	1.100	0	
113a	4E.50 Neu	FB 50.4 Telematikinfrastr./Einführ.		bisher neu Veränderung	0 5.700 5.700	0 0 1.300	0 1.300 1.100	0 1.100 1.100	0 1.100 1.100	0 1.100 1.100	0 0 0	zusätzliche Erträge in Höhe von 1.300 EUR für 2023 und 1.100 EUR ab 2024 für Sachaufwendungen (Softwarewartung und sonstige Sachaufwendungen) im Rahmen der Einführung der Telematikinfrastruktur
			AfSG	<u>5.700</u>		<u>1.300</u>	<u>1.100</u>	<u>1.100</u>	<u>1.100</u>	<u>1.100</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/0
113b	4E.50 Neu	FB 50.4 Telematikinfrastr./Einführ.		bisher neu Veränderung	0 700 700	0 0 700	0 0 700	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Erträge in Höhe von 700 EUR für 2023 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen bis 1.000 EUR netto im Rahmen der Einführung der Telematikinfrastruktur
			AfSG	<u>700</u>		<u>700</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				8.100		2.900	1.300	1.300	1.300	1.300	0	
113c	4E.50 Neu	FB 50.4 Telematikinfrastr./Einführ.		bisher 555.900 neu 562.600 Veränderung 6.700	381.900 381.900	34.800 36.300 1.500	34.800 36.100 1.300	34.800 36.100 1.300	34.800 36.100 1.300	34.800 36.100 1.300	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 EUR für 2023 und 1.300 EUR ab 2024 für Sachaufwendungen (Softwarewartung und sonstige Sachaufwendungen) im Rahmen der Einführung der Telematikinfrastruktur
			AfSG	<u>6.700</u>		<u>1.500</u>	<u>1.300</u>	<u>1.300</u>	<u>1.300</u>	<u>1.300</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/0
113d	4E.50 Neu	FB 50.4 Telematikinfrastr./Einführ.		bisher 63.000 neu 64.400 Veränderung 1.400	28.000 28.000	7.000 8.400 1.400	7.000 7.000 0	7.000 7.000 0	7.000 7.000 0	7.000 7.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.400 EUR für 2023 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen bis 1.000 EUR netto im Rahmen der Einführung der Telematikinfrastruktur
			AfSG	<u>1.400</u>		<u>1.400</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/0
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				900		900	0	0	0	0	0	
113e	4E.50 Neu	FB 50.4 Telematikinfrastr./Einführ.		bisher 0 neu 900 Veränderung 900	0 0	0 900 900	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Einzahlungen (Zuwendungen) in Höhe von 900 EUR für 2023 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 EUR netto im Rahmen der Einführung der Telematikinfrastruktur
			AfSG	<u>900</u>		<u>900</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/0
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)				2.800		2.800	0	0	0	0	0	
113f	4E.50 Neu	FB 50.4 Telematikinfrastr./Einführ.		bisher 230.900 neu 233.700 Veränderung 2.800	123.800 123.800	59.700 62.500 2.800	37.500 37.500 0	3.300 3.300 0	3.300 3.300 0	3.300 3.300 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.800 EUR für 2023 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 EUR netto im Rahmen der Einführung der Telematikinfrastruktur
			AfSG	<u>2.800</u>		<u>2.800</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Einrichtung Nachbarschaftszentren												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			50.000		0	50.000	0	0	0	0	
114	4S.500025	FB 50 Global-Zuschüsse an Sozialeinr.										
		bisher		224.600	224.600	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2024 für einen Zuschuss an die Niwo bzw. Träger für Umbaumaßnahmen zum Nachbarschaftszentrum in Rüningen (Alte Schule) - Siehe auch DS 22-19319 Hinweis: Der Stadtbezirk 111 hat den Antrag auf Errichtung eines neuen Nachbarschaftszentrum im Stadtbezirk 111 gestellt (500.000 EUR).
		neu		274.600	224.600	0	50.000	0	0	0	0	
		Veränderung		50.000	0	0	50.000	0	0	0	0	
		AfSG		50.000		0	50.000	0	0	0	0	angenommen 10/0/0
sonstige Instandhaltungen im Teilhaushalt 50												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			335.200		69.200	66.500	66.500	66.500	66.500	0	
115	4S.500004	FB 50:Gebäude-Instandh. Restber. FB 50										
		bisher		849.100	661.600	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.700 EUR für 2023 für neue Schließzylinder etc. für Naumburgstraße 25
		neu		851.800	661.600	40.200	37.500	37.500	37.500	37.500	0	
		Veränderung		2.700	0	2.700	0	0	0	0	0	
		AfSG		2.700		2.700	0	0	0	0	0	angenommen 10/0/0
		APH		2.700	0	2.700	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
116	4S.500004	FB 50:Gebäude-Instandh. Restber. FB 50										
		bisher		849.100	661.600	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 500 EUR jährlich für die Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung durch FB 65 im Haus der Eingliederungshilfe (Friedrich-Seele-Str.)
		neu		851.600	661.600	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	0	
		Veränderung		2.500	0	500	500	500	500	500	0	
		AfSG		2.500		500	500	500	500	500	0	angenommen 10/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
117	4S.500007	FB 50: sonst. Instandh. Abt. 50.1										
			bisher	838.100	564.100	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 26.500 EUR jährlich für die Softwarewartung der Abt. 50.1 (Grund: zusätzliche Lizenzen der Wohngeldsoftware aufgrund erhöhten Personalbedarfs sowie zwei neuer Lizenzen für die Software Butler)
			neu	970.600	564.100	81.300	81.300	81.300	81.300	81.300	0	
			Veränderung	132.500	0	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	0	
			AfSG	132.500		26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	0	
												angenommen 10/0/0
118	4S.500007	FB 50: sonst. Instandh. Abt. 50.1										
			bisher	838.100	564.100	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.900 EUR jährlich für sonstige Sachaufwendungen der Abt. 50.1 für die Bereitstellung der Notfallsignalegeräte von Solo Protect
			neu	852.600	564.100	57.700	57.700	57.700	57.700	57.700	0	
			Veränderung	14.500	0	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	0	
			AfSG	14.500		2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	0	
												angenommen 10/0/0
119	4S.500007	FB 50: sonst. Instandh. Abt. 50.1										
			bisher	838.100	564.100	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.200 EUR jährlich für sonstige Sachaufwendungen der Abt. 50.1 (Grund: weiterer Bedarf für digitale Gesetzestexte und -kommentare im Seniorenbüro sowie für einen Juris-Zugang der Betreuungsstelle)
			neu	849.100	564.100	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000	0	
			Veränderung	11.000	0	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	0	
			AfSG	11.000		2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	0	
												angenommen 10/0/0
120	4S.500016	FB 50:sonst. Instandh. 50.3										
			bisher	961.300	623.300	67.600	67.600	67.600	67.600	67.600	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.100 EUR jährlich für die Softwarewartung aufgrund zehn weiterer Lissa/Lämmkom-Lizenzen sowie einer Preiserhöhung der bisherigen Lizenzen und für Kosten der Wartung der DMS-Schnittstelle
			neu	1.086.800	623.300	92.700	92.700	92.700	92.700	92.700	0	
			Veränderung	125.500	0	25.100	25.100	25.100	25.100	25.100	0	
			AfSG	125.500		25.100	25.100	25.100	25.100	25.100	0	
												angenommen 10/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
121	4S.500024	FB 50: Instandh. Verw. Flüchtlingsangel.	bisher neu Veränderung AVI	93.400 139.900 46.500 0	38.400 38.400 0 0	11.000 20.300 9.300 9.300	11.000 20.300 9.300 9.300	11.000 20.300 9.300 9.300	11.000 20.300 9.300 9.300	11.000 20.300 9.300 9.300	0 0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 9.300 EUR jährlich für die Softwarewartung im Flüchtlingssektor aufgrund bis zu 30 weiterer benötigter So-Part Lizenzen angenommen 11 /0 /0
sonstige Beschaffungen im Teilhaushalt 50												
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			60.000		60.000	0	0	0	0	0	
122	5S.500008	FB 50:Global-Sachanl.Seniorenbegeg.	bisher neu Veränderung AFSG	137.600 147.600 10.000 10.000	106.100 106.100 0 10.000	6.300 16.300 10.000 10.000	6.300 6.300 0 0	6.300 6.300 0 0	6.300 6.300 0 0	6.300 6.300 0 0	0 0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 EUR für 2023 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 EUR netto für die Seniorenbegegnungsstätten (z.B. für Gewerbspülmaschine für Garten ohne Grenzen und für Monitore/Beamer / Leinwände in den Begegnungsstätten) angenommen 10/0/0
123	5S.500033	FB 50: Global-Sachanlagen Abt. 50.2	bisher neu Veränderung AVI	25.000 75.000 50.000 0	25.000 25.000 0 0	0 50.000 50.000 50.000	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2023 für die Beschaffung eines E-Fahrzeuges im Bereich der Unterbringung Geflüchteter (Grund: 11 Wohnunterkünfte) angenommen 11 /0 /0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 51 - Kinder, Jugend und Familie												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			18.900		9.700	9.200	0	0	0	0	
124	4S.510007	FB 51: Instandh. Jugendzeltlager Lenste										
		bisher		398.000	298.500	19.900	19.900	19.900	19.900	19.900	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 9.700 EUR für 2023 und 9.200 EUR für 2024 für zu beauftragende Wartungen
		neu		416.900	298.500	29.600	29.100	19.900	19.900	19.900	0	
		Veränderung		18.900		9.700	9.200	0	0	0	0	
		JHA		18.900	0	9.700	9.200	0	0	0	0	
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			8.700		8.700	0	0	0	0	0	
125	5S.510018	FB 51: Global-Sachanl. sonst. Jugenda.										
		bisher		28.500	28.500	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 6.500 EUR für die Beschaffung eines Geschirrspülers für FIBS Zweistromland
		neu		35.000	28.500	6.500	0	0	0	0	0	
		Veränderung		6.500		6.500	0	0	0	0	0	
		JHA		6.500	0	6.500	0	0	0	0	0	
126	5S.510018	FB 51: Global-Sachanl. sonst. Jugenda.										
		bisher		28.500	28.500	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.200 EUR für die Beschaffung eines stabilen Pavillons für Beteiligungsaktionen von Kindern und Jugendlichen
		neu		30.700	28.500	2.200	0	0	0	0	0	
		Veränderung		2.200		2.200	0	0	0	0	0	
		JHA		2.200	0	2.200	0	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 0600 - Baureferat												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			60.000		0	6.000	12.000	18.000	24.000	0	
127	4S.000011	Ref. 0600: Instandhalt. Brunnen/Denkmal.		bisher 3.146.700 neu 3.206.700 Veränderung 60.000	2.211.700 2.211.700	187.000 187.000 0	187.000 193.000 6.000	187.000 199.000 12.000	187.000 205.000 18.000	187.000 211.000 24.000	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel jährlich für die Instandhaltung der Brunnen und Denkmäler; es wird eine jährliche Kostensteigerung von 3 % angenommen (2024: + 6.000 EUR; 2025: + 12.000 EUR, 2026: + 18.000 EUR, 2027: + 24.000 EUR)
			APH	<u>60.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>6.000</u>	<u>12.000</u>	<u>18.000</u>	<u>24.000</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
Teilhaushalt 0617- Grün- und Freiraumplanung												
Herstellung von Freizeitwegen, etc.												
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		-100.000	100.000	0	0	0	0	
128	5S.000035	Okerwandenweg Celler Str./Sidonienstr.		bisher 100.000 neu 100.000 Veränderung 0	0 0	100.000 0 -100.000	0 100.000 100.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	Verschieben von Haushaltsmitteln i. H. v. 100.000 EUR von 2023 auf 2024 für den Bau eines Okerwandenweges Celler Str. / Sidonienstraße
			UGA	<u>0</u>	<u>-100.000</u>	<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11 / 0 / 0
Erschließungsmaßnahmen												
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		-272.000	272.000	0	0	0	0	
129	5E.000004	Ref. 0617: Gew-geb.Rautheim-Nord/Erschl.		bisher 728.000 neu 728.000 Veränderung 0	220.000 220.000	272.000 0 -272.000	136.000 408.000 272.000	100.000 100.000 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	Verschieben einer Finanzrate in Höhe von 272.000 EUR von 2023 auf 2024 für die Erschließung des Gewerbegebietes Rautheim-Nord
			UGA	<u>0</u>	<u>-272.000</u>	<u>272.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
sonstige Grünbaumaßnahmen												
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			-300.000		400.000	-700.000	0	0	0	0	
130	5E.000003	Ref. 0617: Westpark 2. BA		bisher 730.000 neu 430.000 Veränderung -300.000	30.000 30.000	100.000 100.000 0	400.000 100.000 -300.000	100.000 100.000 0	100.000 100.000 0	0 0 0	0 0 0	geringere Haushaltsmittel für 2024 in Höhe von 300.000 EUR für den Westpark, da ein ursprünglich geplanter Aussichtsturm im Westpark entfällt. UGA -300.000 0 -300.000 0 0 0 0 angenommen 11 / 0 / 0
131	5E.000006	Ref. 0617 Giesmaroder Str. 70/Allg. Grün		bisher 1.000.000 neu 1.000.000 Veränderung 0	800.000 800.000	200.000 100.000 -100.000	0 100.000 100.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	Verschieben einer Teilfinanzrate in Höhe von 100.000 EUR von 2023 auf 2024 für die Herstellung des Quartiersplatzes an der Giesmaroder Str. UGA 0 -100.000 100.000 0 0 0 0 angenommen 11 / 0 / 0
132	5E.000014	Ref. 0617 Innenstadt /Neub. Pocket-Park		bisher 4.200.000 neu 4.200.000 Veränderung 0	700.000 700.000	1.000.000 1.500.000 500.000	1.000.000 500.000 -500.000	500.000 500.000 0	500.000 500.000 0	500.000 500.000 0	0 0 0	Vorziehen einer Teilfinanzrate in Höhe von 500.000 EUR von 2024 auf 2023 für die Schaffung des Pocket-Parks "Kannengießersstraße" (2023: + 500.000 EUR; 2024: - 500.000 EUR). UGA 0 500.000 -500.000 0 0 0 0 angenommen 11 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 60 - Bauordnung und Zentrale Vergabestelle												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			191.000		94.200	24.200	24.200	24.200	24.200	0	
133	4S.600001	FB 60: Instandhaltungen										
		bisher		1.179.800	478.300	100.300	150.300	150.300	150.300	150.300	0	zusätzliche Haushaltsmittel jährlich für die Softwarewartung des Fachbereiches 60 (z.B. für Umstellung auf XBau2, für neue Signatursoftware, für digitale Shoplösung Aufsteckware, für Kostensteigerungen)
		neu		1.370.800	478.300	194.500	174.500	174.500	174.500	174.500	0	
		Veränderung		191.000		94.200	24.200	24.200	24.200	24.200	0	
		APH		<u>191.000</u>	<u>0</u>	<u>94.200</u>	<u>24.200</u>	<u>24.200</u>	<u>24.200</u>	<u>24.200</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Geoinformation												
Sanierungsgebiete - hier Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet												
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	400.000	-388.300	-11.700	0	0	
134a	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.										
		bisher		14.771.364	9.085.964	1.283.300	1.266.700	1.029.800	361.700	350.000	1.393.900	Vorziehen von Erträgen aus 2025 /2026 auf 2024 in Höhe von 400.000 EUR für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes "Westliches Ringgebiet Soziale Stadt"
		neu		14.771.364	9.085.964	1.283.300	1.666.700	641.500	350.000	350.000	1.393.900	
		Veränderung		0		0	400.000	-388.300	-11.700	0	0	
		APH		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>400.000</u>	<u>-388.300</u>	<u>-11.700</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	600.000	-582.500	-17.500	0	0	
134b	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.										
		bisher		18.967.500	11.646.900	1.975.500	1.975.000	2.800.000	570.100	0	0	Vorziehen von Finanzraten aus 2025 /2026 auf 2024 in Höhe von 600.000 EUR für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes "Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt"
		neu		18.967.500	11.646.900	1.975.500	2.575.000	2.217.500	552.600	0	0	
		Veränderung		0		0	600.000	-582.500	-17.500	0	0	
		APH		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>600.000</u>	<u>-582.500</u>	<u>-17.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
134c	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.		bisher 8.748.155	7.648.155	550.000	550.000	0	0	0	0	Vorziehen von Erträgen aus 2025 /2026 auf 2024 in Höhe von 400.000 EUR für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes "Westliches Ringgebiet Soziale Stadt"
				neu 8.748.155	7.648.155	550.000	550.000	0	0	0	0	
				Veränderung 0		0	0	0	0	0	0	
			APH	0	0	0	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
134d	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.		bisher 12.695.388	11.245.388	725.000	725.000	0	0	0	0	Vorziehen von Finanzraten aus 2025 /2026 auf 2024 in Höhe von 600.000 EUR für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes "Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt"
				neu 12.695.388	11.245.388	725.000	725.000	0	0	0	0	
				Veränderung 0		0	0	0	0	0	0	
				VE 2024: 725.000		VE 2024 neu: 725.000		VE 2024 Veränderung:		0		
			APH	0	0	0	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
29 Aktivierbare Zuwendungen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
134e	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.		bisher 1.952.465	1.752.465	100.000	100.000	0	0	0	0	Vorziehen von Finanzraten aus 2025 /2026 auf 2024 in Höhe von 600.000 EUR für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes "Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt"
				neu 1.952.465	1.752.465	100.000	100.000	0	0	0	0	
				Veränderung 0	0	0	0	0	0	0	0	
			APH	0	0	0	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Sanierungsgebiete - hier Investitionspakt Donauviertel												
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	284.400	-284.400	0	0	0	
135a	4S.610043	FB 61: Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW										
			bisher	2.643.393	1.701.993	657.000	0	284.400	0	0	0	Vorziehen der Erträge aus 2025 auf 2024 in Höhe von 284.400 EUR für das Außengelände beim KTK und dem KPW
			neu	2.643.393	1.701.993	657.000	284.400	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	284.400	-284.400	0	0	0	
			APH	0	0	0	284.400	-284.400	0	0	0	angenommen 11/0/0
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	500.000	-500.000	0	0	0	
135b	4S.610043	FB 61: Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW										
			bisher	4.535.723	1.581.723	2.260.000	194.000	500.000	0	0	0	Vorziehen der Finanzrate aus 2025 auf 2024 in Höhe von 500.000 EUR für das Außengelände beim KTK und dem KPW
			neu	4.535.723	1.581.723	2.260.000	694.000	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	500.000	-500.000	0	0	0	
			APH	0	0	0	500.000	-500.000	0	0	0	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
135c	4S.610043	FB 61: Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW										
			bisher	284.929	284.929	0	0	0	0	0	0	Vorziehen der Erträge aus 2025 auf 2024 in Höhe von 284.400 EUR für das Außengelände beim KTK und dem KPW
			neu	284.929	284.929	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	
			APH	0	0	0	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
135d	4S.610043	FB 61: Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW										
			bisher	2.284.580	2.284.580	0	0	0	0	0	0	Vorziehen der Finanzrate aus 2025 auf 2024 in Höhe von 500.000 EUR für das Außengelände beim KTK und dem KPW
			neu	2.284.580	2.284.580	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	
			APH	0	0	0	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
Projekt "Digitaler Zwilling"												
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				300.000		200.000	100.000	0	0	0	0	
136	3E.61 Neu	Digitaler Zwilling / Konzepterstellung										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Konzepterstellung für den digitalen Zwilling (2023: + 200.000 EUR; 2024: + 100.000 EUR); Einrichtung einer verwaltungsinternen gemeinsamen digitalen Plattform zur Nutzung und Vernetzung
			neu	300.000	0	200.000	100.000	0	0	0	0	
			Veränderung	300.000		200.000	100.000	0	0	0	0	
			APH	300.000	0	200.000	100.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
sonstige Maßnahmen des FB 61												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		18.800		18.800	0	0	0	0	0	
137	5S.610008	FB 61:GVG-Sammelproj.61.2 (ohne H.)										
		bisher		22.400	6.400	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 18.800 EUR für 2023 für Ersatzmobiliar aufgrund des Umzugs der Abt. 61.2
		neu		41.200	6.400	22.000	3.200	3.200	3.200	3.200	0	
		Veränderung		18.800		18.800	0	0	0	0	0	
		APH		<u>18.800</u>	<u>0</u>	<u>18.800</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
27		Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		15.000		15.000	0	0	0	0	0	
138	5S.610009	FB 61:Global-Sachanl.61.2										
		bisher		864.600	615.600	37.800	37.800	97.800	37.800	37.800	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 EUR für 2023 für die Luftbildbefliegung Stadt Braunschweig (Kostensteigerung)
		neu		879.600	615.600	52.800	37.800	97.800	37.800	37.800	0	
		Veränderung		15.000		15.000	0	0	0	0	0	
		VE 2025:		97.800	VE 2025 neu:	97.800	VE 2025 Veränderung:					0
		APH		<u>15.000</u>	<u>0</u>	<u>15.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr Stadtbahnausbau Stadtbahnausbau Volkmarode												
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
139a	4E.660026	Stadtbahnausbau TP 11 Volkmarode										
			bisher	300.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 7.833.000 EUR für 2023-2028 für den Stadtbahnausbau Volkmarode Nord (2023: - 49.000 EUR; 2024: - 82.000 EUR; 2025: - 620.000 EUR, 2026: - 1.474.000 EUR, 2027: - 1.540.000 EUR, 2028 ff: - 4.068.000 EUR) Gesamtkosten bisher (inkl. Vorgängerprojekt): 12.593.347 EUR Gesamtkosten neu: 4.760.347 EUR angenommen 11/0/0
			neu	300.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	
			AMTA	0		0	0	0	0	0	0	
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				400.000		0	0	0	0	0	400.000	
139b	4E.660026	Stadtbahnausbau TP 11 Volkmarode										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	Einplanung von Straßenausbaubeiträgen i. H. v. 400.000 EUR für 2028 ff. angenommen 11/0/0
			neu	400.000	0	0	0	0	0	0	400.000	
			Veränderung	400.000		0	0	0	0	0	400.000	
			AMTA	400.000		0	0	0	0	0	400.000	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				-7.833.000		-49.000	-82.000	-620.000	-1.474.000	-1.540.000	-4.068.000	
139c	4E.660026	Stadtbahnausbau TP 11 Volkmarode		bisher 11.468.500 neu 3.635.500 Veränderung -7.833.000	116.500 116.500	74.000 25.000 -49.000	116.000 34.000 -82.000	1.003.000 383.000 -620.000	2.504.000 1.030.000 -1.474.000	2.605.000 1.065.000 -1.540.000	5.050.000 982.000 -4.068.000	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 7.833.000 EUR für 2023-2028 für den Stadtbahnausbau Volkmarode Nord (2023: -49.000 EUR; 2024: -82.000 EUR; 2025: -620.000 EUR, 2026: -1.474.000 EUR, 2027: -1.540.000 EUR, 2028 ff. -4.068.000 EUR) Gesamtkosten bisher (inkl. Vorgängerprojekt): 12.593.347 EUR Gesamtkosten neu: 4.760.347 EUR Reduz. der VE zu Lasten 2024 um 82.000 EUR Reduz. der VE zu Lasten 2025 um 620.000 EUR Reduz. der VE zu Lasten 2026 um 1.474.000 EUR Reduz. der VE zu Lasten 2027 um 1.540.000 EUR AMTA -7.833.000 -49.000 -82.000 -620.000 -1.474.000 -1.540.000 -4.068.000 angenommen 11/0/0
Stadtbahnausbau Rautheim												
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				5.855.000		0	0	0	0	0	5.855.000	
140	4E.660028	Stadtbahnausbau TP 1 Rautheim		bisher 10.805.600 neu 16.660.600 Veränderung 5.855.000	387.600 387.600	445.000 445.000 0	211.000 211.000 0	163.000 163.000 0	239.000 239.000 0	3.210.000 3.210.000 0	6.150.000 12.005.000 5.855.000	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.855.000 EUR für 2028 ff. für den Stadtbahnausbau Rautheim Gesamtkosten bisher (inkl. Vorgängerprojekt): 12.018.977 EUR Gesamtkosten neu: 17.873.977 EUR AMTA 5.855.000 0 0 0 0 0 5.855.000 angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Stadtbahnausbau Salzdhahmer Str.												
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			1.004.000		-28.000	56.000	19.000	-11.000	26.000	942.000	
141	4E.660029	Stadtbahnausbau TP 31 Salzdhahm										
		bisher		6.074.400	61.400	75.000	38.000	75.000	105.000	70.000	5.650.000	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.004.000 EUR für 2023-2028 ff. für den Stadtbahnausbau Salzdhahm Gesamtkosten bisher: 6.074.400 EUR Gesamtkosten neu: 7.078.400 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2024 um 56.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2025 um 19.000 EUR Reduz. der VE zu Lasten 2026 um 11.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2027 um 26.000 EUR
		neu		7.078.400	61.400	47.000	94.000	94.000	94.000	96.000	6.592.000	
		Veränderung		1.004.000		-28.000	56.000	19.000	-11.000	26.000	942.000	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Stadtbahnausbau Westliche Innenstadt												
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		510.000		-78.000	20.000	78.000	0	0	490.000	
143	4E.660031	Stadtbahnausbau TP 41 Westl- Innen.		bisher 3.430.200 neu 3.940.200 Veränderung 510.000	78.200 78.200	156.000 78.000 -78.000	156.000 176.000 20.000	68.000 146.000 78.000	59.000 59.000 0	63.000 63.000 0	2.850.000 3.340.000 490.000	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 510.000 EUR für 2023-2028 ff. für den Stadtbahnausbau Westliche Innenstadt Gesamtkosten bisher (inkl. Vorgängerprojekt): 3.540.200 EUR Gesamtkosten neu: 4.050.200 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2024 um 20.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2025 um 78.000 EUR
				VE 2024: 156.000 VE 2025: 68.000 VE 2026: 59.000 VE 2027: 63.000	VE 2024 neu: 176.000 VE 2025 neu: 146.000 VE 2026 neu: 59.000 VE 2027 neu: 63.000	VE 2024 Veränderung: 20.000 VE 2025 Veränderung: 78.000 VE 2026 Veränderung: 0 VE 2027 Veränderung: 0						angenommen 11/0/0
			AMTA	<u>510.000</u>		<u>-78.000</u>	<u>20.000</u>	<u>78.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>490.000</u>	
Stadtbahnausbau Lehnndorf / Kanzlerfeld												
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		2.717.000		-53.000	18.000	53.000	0	0	2.699.000	
144	4E.660032	Stadtbahnausbau TP 42 Lehnndorf		bisher 15.004.000 neu 17.721.000 Veränderung 2.717.000	0 0	107.000 54.000 -53.000	125.000 143.000 18.000	154.000 207.000 53.000	186.000 186.000 0	232.000 232.000 0	14.200.000 16.899.000 2.699.000	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.717.000 EUR für 2023-2028 ff. für den Stadtbahnausbau Lehnndorf / Kanzlerfeld Gesamtkosten bisher (inkl. Vorgängerprojekt): 15.064.000 EUR Gesamtkosten neu: 17.781.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2024 um 18.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2025 um 53.000 EUR
				VE 2024: 125.000 VE 2025: 154.000 VE 2026: 186.000 VE 2027: 232.000	VE 2024 neu: 143.000 VE 2025 neu: 207.000 VE 2026 neu: 186.000 VE 2027 neu: 232.000	VE 2024 Veränderung: 18.000 VE 2025 Veränderung: 53.000 VE 2026 Veränderung: 0 VE 2027 Veränderung: 0						angenommen 11/0/0
			AMTA	<u>2.717.000</u>		<u>-53.000</u>	<u>18.000</u>	<u>53.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2.699.000</u>	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Umbau- / Ausbaumaßnahmen von Straßen												
Umgestaltung Sonnenstraße / Am Hohen Tore												
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
145a	5E.660153	Sonnenstr.-Am Hohen Tore/Umbau										
			bisher	900.000	675.000	225.000	0	0	0	0	0	Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln für den Umbau der Sonnenstraße / Am Hohen Tore in Höhe von 610.000 EUR für 2024, da diese als Deckungsmittel in 2022 für andere Baumaßnahmen des FB 66 verwandt worden sind - siehe DS 22-19541 (unechte Deckungsmittel)
			neu	900.000	675.000	225.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	
			AMTA	0		0	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			610.000		0	610.000	0	0	0	0	
145b	5E.660153	Sonnenstr.-Am Hohen Tore/Umbau										
			bisher	2.750.000	2.750.000	0	0	0	0	0	0	Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln für den Umbau der Sonnenstraße / Am Hohen Tore in Höhe von 610.000 EUR für 2024, da diese als Deckungsmittel in 2022 für andere Baumaßnahmen des FB 66 verwandt worden sind - siehe DS 22-19541 (unechte Deckungsmittel)
			neu	3.360.000	2.750.000	0	610.000	0	0	0	0	
			Veränderung	610.000		0	610.000	0	0	0	0	Erhöhung der VE zu Lasten 2024 um 610.000 EUR
						VE 2024:	0	VE 2024 neu:	610.000	VE 2024 Veränderung:	610.000	
			AMTA	610.000		0	610.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Ausbau Leonhardstraße. Gerstäcker bis Leonhardplatz												
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
146a	5E.660144	FB 66: Leonhardstr.-Gerstäcker./Ausbau										
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 580.000 EUR für 2024 für den Ausbau der Leonhardstr.aufgrund von Preisteigerungen, etc. sowie Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000 EUR für 2024, da diese als Deckungsmittel in 2022 für andere Baumaßnahmen des FB 66 verwandt worden sind - siehe DS 22-19072 (unechte Deckungsmittel)
		neu		0	0	0	0	0	0	0	0	
		Veränderung		0		0	0	0	0	0	0	
		AMTA		0		0	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			780.000		0	780.000	0	0	0	0	
146b	5E.660144	FB 66: Leonhardstr.-Gerstäcker./Ausbau										
		bisher		600.000	600.000	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 580.000 EUR für 2024 für den Ausbau der Leonhardstr.aufgrund von Preisteigerungen, etc. sowie Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000 EUR für 2024, da diese als Deckungsmittel in 2022 für andere Baumaßnahmen des FB 66 verwandt worden sind - siehe DS 22-19072 (unechte Deckungsmittel)
		neu		1.380.000	600.000	0	780.000	0	0	0	0	
		Veränderung		780.000		0	780.000	0	0	0	0	
		VE 2024: 0 VE 2024 neu: 780.000 VE 2024 Veränderung: 780.000										Erhöhung der VE zu Lasten 2024 um 780.000 EUR
		AMTA		780.000		0	780.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
Rampe / Treppe Vossenkamp												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			150.000		50.000	100.000	0	0	0	0	
147	4E.66 NEU	Vossenkamp / Herstellung Rampe / Treppe										
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR für 2023-2024 für den Bau einer Rampe / Treppe Vossenkamp (2023: + 50.000 EUR, 2024: + 100.000 EUR)
		neu		150.000	0	50.000	100.000	0	0	0	0	
		Veränderung		150.000		50.000	100.000	0	0	0	0	
		AMTA		150.000		50.000	100.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0

106

107

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Straßenerneuerungen mit Kanal												
Straßenerneuerung Siegfriedviertel												
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
151a	5S.660011	Siegfriedviertel/Straßenerneuerung	bisher	91.783	91.783	0	0	0	0	0	0	Reduzierung der Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 175.000 EUR für 2023 /2024 für die Straßenerneuerung Siegfriedviertel (2023: - 25.000 EUR , 2024: - 150.000 EUR)
		neu	91.783	91.783	0	0	0	0	0	0	0	
		Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	0	
		AMTA	0		0	0	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				-175.000		-25.000	-150.000	0	0	0	0	
151b	5S.660011	Siegfriedviertel/Straßenerneuerung	bisher	1.629.924	1.329.924	150.000	150.000	0	0	0	0	Reduzierung der Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 175.000 EUR für 2023 /2024 für die Straßenerneuerung Siegfriedviertel (2023: - 25.000 EUR , 2024: - 150.000 EUR)
		neu	1.454.924	1.329.924	125.000	0	0	0	0	0	0	
		Veränderung	-175.000		-25.000	-150.000	0	0	0	0	0	
		AMTA	-175.000		-25.000	-150.000	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				-350.000		-50.000	-300.000	0	0	0	0	
151c	5S.660011	Siegfriedviertel/Straßenerneuerung	bisher	5.248.690	4.648.690	300.000	300.000	0	0	0	0	Reduzierung der Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 EUR für 2023 /2024 für die Straßenerneuerung Siegfriedviertel (2023: - 50.000 EUR , 2024: - 300.000 EUR)
		neu	4.898.690	4.648.690	250.000	0	0	0	0	0	0	
		Veränderung	-350.000		-50.000	-300.000	0	0	0	0	0	
			VE 2024:	300.000	VE 2024 neu:	0	VE 2024 Veränderung:	-300.000				Reduz. der VE zu Lasten 2024 um 300.000 EUR
		AMTA	-350.000		-50.000	-300.000	0	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Straßenenerneuerung Lehn Dorf												
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
152a	5S.660014	Lehn Dorf/Straßenenerneuerung 2.BA										
			bisher	383.049	383.049	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 100.000 EUR für 2023 für die Straßenenerneuerung Lehn Dorf 2. BA
			neu	383.049	383.049	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	
			AMTA	0		0	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				100.000		100.000	0	0	0	0	0	
152b	5S.660014	Lehn Dorf/Straßenenerneuerung 2.BA										
			bisher	3.687.754	3.687.754	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 100.000 EUR für 2023 für die Straßenenerneuerung Lehn Dorf 2. BA
			neu	3.787.754	3.687.754	100.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0	0	
			AMTA	100.000		100.000	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				200.000		200.000	0	0	0	0	0	
152c	5S.660014	Lehn Dorf/Straßenenerneuerung 2.BA										
			bisher	7.713.047	7.713.047	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2023 für die Straßenenerneuerung Lehn Dorf 2. BA
			neu	7.913.047	7.713.047	200.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	200.000		200.000	0	0	0	0	0	
			AMTA	200.000		200.000	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Straßenenerneuerung Östliches Ringgebiet												
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
153a	5S.660015	Östliches Ringgebiet/Straßenenerneuerung		bisher 155.549	155.549	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 250.000 EUR für 2024 für die Straßenenerneuerung Östliches Ringgebiet
				neu 155.549	155.549	0	0	0	0	0	0	
				Veränderung 0		0	0	0	0	0	0	
				AMTA 0		0	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				250.000		0	250.000	0	0	0	0	
153b	5S.660015	Östliches Ringgebiet/Straßenenerneuerung		bisher 7.184.550	6.284.550	575.000	325.000	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 250.000 EUR für 2024 für die Straßenenerneuerung Östliches Ringgebiet
				neu 7.434.550	6.284.550	575.000	575.000	0	0	0	0	
				Veränderung 250.000		0	250.000	0	0	0	0	
				AMTA 250.000		0	250.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				500.000		0	500.000	0	0	0	0	
153c	5S.660015	Östliches Ringgebiet/Straßenenerneuerung		bisher 22.339.357	20.539.357	1.150.000	650.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 EUR für 2024 für die Straßenenerneuerung Östliches Ringgebiet
				neu 22.839.357	20.539.357	1.150.000	1.150.000	0	0	0	0	
				Veränderung 500.000		0	500.000	0	0	0	0	Erhöhung der VE zu Lasten 2024 um 500.000 EUR
				VE 2024: 650.000	VE 2024 neu: 1.150.000		VE 2024 Veränderung: 500.000					
				AMTA 500.000		0	500.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Straßenerneuerung Petritor												
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
154a	5S.660016	Petritor/Straßenerneuerung										
			bisher	39.538	39.538	0	0	0	0	0	0	geringere Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 125.000 EUR für 2023 für die Straßenerneuerung Petritor und Verschiebung einer Rate von 2023 auf 2024 in Höhe von 75.000 EUR
			neu	39.538	39.538	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	
			AMTA	<u>0</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				-125.000		-200.000	75.000	0	0	0	0	
154b	5S.660016	Petritor/Straßenerneuerung										
			bisher	2.449.504	2.224.504	225.000	0	0	0	0	0	geringere Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 125.000 EUR für 2023 für die Straßenerneuerung Petritor und Verschiebung einer Rate von 2023 auf 2024 in Höhe von 75.000 EUR
			neu	2.324.504	2.224.504	25.000	75.000	0	0	0	0	
			Veränderung	-125.000		-200.000	75.000	0	0	0	0	
			AMTA	<u>-125.000</u>		<u>-200.000</u>	<u>75.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				-250.000		-400.000	150.000	0	0	0	0	
154c	5S.660016	Petritor/Straßenerneuerung										
			bisher	7.160.202	6.710.202	450.000	0	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel Höhe von 250.000 EUR für 2023 für die Straßenerneuerung Petritor und Verschiebung einer Rate von 2023 auf 2024 in Höhe von 150.000 EUR
			neu	6.910.202	6.710.202	50.000	150.000	0	0	0	0	
			Veränderung	-250.000		-400.000	150.000	0	0	0	0	
												Erhöhung der VE zu Lasten 2024 um 150.000 EUR
						VE 2024:	0	VE 2024 neu:	150.000	VE 2024 Veränderung:	150.000	
			AMTA	<u>-250.000</u>		<u>-400.000</u>	<u>150.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Straßenerneuerung Nordstadt												
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
155a	5S.660018	Nordstadt/Straßenerneuerung		bisher 124.379	124.379	0	0	0	0	0	0	geringere Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 375.000 EUR für 2024 für die Straßenerneuerung Nordstadt
				neu 124.379	124.379	0	0	0	0	0	0	
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	
				AMTA	0	0	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				-375.000		0	-375.000	0	0	0	0	
155b	5S.660018	Nordstadt/Straßenerneuerung		bisher 3.367.890	2.992.890	0	375.000	0	0	0	0	geringere Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 375.000 EUR für 2024 für die Straßenerneuerung Nordstadt
				neu 2.992.890	2.992.890	0	0	0	0	0	0	
				Veränderung	-375.000	0	-375.000	0	0	0	0	
				AMTA	-375.000	0	-375.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				-750.000		0	-750.000	0	0	0	0	
155c	5S.660018	Nordstadt/Straßenerneuerung		bisher 9.766.531	9.016.531	0	750.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 750.000 EUR für 2024 für die Straßenerneuerung Nordstadt
				neu 9.016.531	9.016.531	0	0	0	0	0	0	
				Veränderung	-750.000	0	-750.000	0	0	0	0	Reduz. der VE zu Lasten 2024 um 750.000 EUR
				VE 2024: 750.000		VE 2024 neu: 0		VE 2024 Veränderung:		-750.000		
				AMTA	-750.000	0	-750.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Straßenenerneuerung Glesmarode												
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
156a	5S.660019	Glesmarode/Straßenenerneuerung										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	geringere Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 175.000 EUR für 2024 für die Straßenenerneuerung Glesmarode
			neu	0	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	
			AMTA	0		0	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				-175.000		0	-175.000	0	0	0	0	
156b	5S.660019	Glesmarode/Straßenenerneuerung										
			bisher	178.027	3.027	0	175.000	0	0	0	0	geringere Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 175.000 EUR für 2024 für die Straßenenerneuerung Glesmarode
			neu	3.027	3.027	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-175.000		0	-175.000	0	0	0	0	
			AMTA	-175.000		0	-175.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				-350.000		0	-350.000	0	0	0	0	
156c	5S.660019	Glesmarode/Straßenenerneuerung										
			bisher	2.083.941	1.733.941	0	350.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 EUR für 2024 für die Straßenenerneuerung Glesmarode
			neu	1.733.941	1.733.941	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-350.000		0	-350.000	0	0	0	0	Reduz. der VE zu Lasten 2024 um 350.000 EUR
			VE 2024:		350.000	VE 2024 neu:		0	VE 2024 Veränderung:		-350.000	
			AMTA	-350.000		0	-350.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Straßenerneuerung Hauptbahnhof / Mastbruch												
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
157a	5S.660020	Hauptbahnhof/Mastbruch/Straßen- erneuerung		bisher 24.944	24.944	0	0	0	0	0	0	geringere Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 50.000 EUR für 2023/2024 für die Straßenerneuerung Hauptbahnhof / Mastbruch (2023: + 25.000 EUR, 2024: - 75.000 EUR)
				neu 24.944	24.944	0	0	0	0	0	0	
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	
				AMTA	0	0	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				-50.000		25.000	-75.000	0	0	0	0	
157b	5S.660020	Hauptbahnhof/Mastbruch/Straßen- erneuerung		bisher 1.440.650	1.140.650	25.000	275.000	0	0	0	0	geringere Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 50.000 EUR für 2023/2024 für die Straßenerneuerung Hauptbahnhof / Mastbruch (2023: + 25.000 EUR, 2024: - 75.000 EUR)
				neu 1.390.650	1.140.650	50.000	200.000	0	0	0	0	
				Veränderung	-50.000	25.000	-75.000	0	0	0	0	
				AMTA	-50.000	25.000	-75.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				-100.000		50.000	-150.000	0	0	0	0	
157c	5S.660020	Hauptbahnhof/Mastbruch/Straßen- erneuerung		bisher 2.644.819	2.044.819	50.000	550.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2023/2024 für die Straßenerneuerung Hauptbahnhof / Mastbruch (2023: + 50.000 EUR, 2024: - 150.000 EUR)
				neu 2.544.819	2.044.819	100.000	400.000	0	0	0	0	
				Veränderung	-100.000	50.000	-150.000	0	0	0	0	Reduz. der VE zu Lasten 2024 um 150.000 EUR
				VE 2024: 550.000		VE 2024 neu: 400.000	VE 2024 Veränderung:		-150.000			
				AMTA	-100.000	50.000	-150.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Straßenerneuerung Innenstadt												
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
158a	5S.660024	Innenstadt/Straßenerneuerung		bisher 56.444	56.444	0	0	0	0	0	0	geringere Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 325.000 EUR für 2023/2024 für die Straßenerneuerung Innenstadt (2023: - 300.000 EUR, 2024: - 25.000 EUR)
				neu 56.444	56.444	0	0	0	0	0	0	
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	
				AMTA	0	0	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				-325.000		-300.000	-25.000	0	0	0	0	
158b	5S.660024	Innenstadt/Straßenerneuerung		bisher 9.237.059	2.837.059	325.000	75.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	0	geringere Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 325.000 EUR für 2023/2024 für die Straßenerneuerung Innenstadt (2023: - 300.000 EUR, 2024: - 25.000 EUR)
				neu 8.912.059	2.837.059	25.000	50.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	0	
				Veränderung	-325.000	-300.000	-25.000	0	0	0	0	
				AMTA	-325.000	-300.000	-25.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				-650.000		-600.000	-50.000	0	0	0	0	
158c	5S.660024	Innenstadt/Straßenerneuerung		bisher 20.811.131	8.011.131	650.000	150.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 650.000 EUR für 2023/2024 für die Straßenerneuerung Innenstadt (2023: - 600.000 EUR, 2024: - 50.000 EUR)
				neu 20.161.131	8.011.131	50.000	100.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	0	
				Veränderung	-650.000	-600.000	-50.000	0	0	0	0	Reduz. der VE zu Lasten 2024 um 50.000 EUR
				VE 2024: 150.000		VE 2024 neu: 100.000	VE 2024 Veränderung:		-50.000			
				AMTA	-650.000	-600.000	-50.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Straßenenerneuerung Stöckheim												
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
159a	5S.660027	Stöckheim/Straßenenerneuerung		bisher 86.101	86.101	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 25.000 EUR für 2024 für die Straßenenerneuerung Stöckheim sowie Verschieben einer Rate von 2023 auf 2024 in Höhe von 25.000 EUR
				neu 86.101	86.101	0	0	0	0	0	0	
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	
				AMTA	0	0	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				25.000		-25.000	50.000	0	0	0	0	
159b	5S.660027	Stöckheim/Straßenenerneuerung		bisher 1.577.237	1.402.237	175.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 25.000 EUR für 2024 für die Straßenenerneuerung Stöckheim sowie Verschieben einer Rate von 2023 auf 2024 in Höhe von 25.000 EUR
				neu 1.602.237	1.402.237	150.000	50.000	0	0	0	0	
				Veränderung	25.000	-25.000	50.000	0	0	0	0	
				AMTA	<u>25.000</u>	<u>-25.000</u>	<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				50.000		-50.000	100.000	0	0	0	0	
159c	5S.660027	Stöckheim/Straßenenerneuerung		bisher 3.376.437	3.026.437	350.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2024 für die Straßenenerneuerung Stöckheim sowie Verschieben einer Rate von 2023 auf 2024 in Höhe von 50.000 EUR
				neu 3.426.437	3.026.437	300.000	100.000	0	0	0	0	
				Veränderung	50.000	-50.000	100.000	0	0	0	0	
				VE 2024: 0		VE 2024 neu: 100.000	VE 2024 Veränderung: 100.000					
				AMTA	<u>50.000</u>	<u>-50.000</u>	<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Erhöhung der VE zu Lasten 2024 um 100.000 EUR angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Straßenerneuerung Wilhelmitor												
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
160a	5S.660062	Wilhelmitor/ Straßenerneuerung										
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 125.000 EUR für 2023 für die Straßenerneuerung Wilhelmitor
		neu		0	0	0	0	0	0	0	0	
		Veränderung		0	0	0	0	0	0	0	0	
		AMTA		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				125.000		125.000	0	0	0	0	0	
160b	5S.660062	Wilhelmitor/ Straßenerneuerung										
		bisher		1.533.538	1.358.538	50.000	125.000	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 125.000 EUR für 2023 für die Straßenerneuerung Wilhelmitor
		neu		1.658.538	1.358.538	175.000	125.000	0	0	0	0	
		Veränderung		125.000	125.000	0	0	0	0	0	0	
		AMTA		<u>125.000</u>	<u>125.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				250.000		250.000	0	0	0	0	0	
160c	5S.660062	Wilhelmitor/ Straßenerneuerung										
		bisher		2.814.606	2.464.606	100.000	250.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 EUR für 2023 für die Straßenerneuerung Wilhelmitor
		neu		3.064.606	2.464.606	350.000	250.000	0	0	0	0	
		Veränderung		250.000	250.000	0	0	0	0	0	0	
				VE 2024:	250.000	VE 2024 neu:	250.000	VE 2024 Veränderung:				0
		AMTA		<u>250.000</u>	<u>250.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen	
Straßenenerneuerung Wenden													
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0		
161a	5S.660064	Wenden/Straßenenerneuerung	bisher	2.725	2.725	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 750.000 EUR für 2023/2024 für die Straßenenerneuerung Wenden (2023: + 325.000 EUR, 2024: + 425.000 EUR)	
			neu	2.725	2.725	0	0	0	0	0	0		
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0		
			AMTA	0		0	0	0	0	0	0		angenommen 11/0/0
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				750.000		325.000	425.000	0	0	0	0		
161b	5S.660064	Wenden/Straßenenerneuerung	bisher	1.055.411	580.411	475.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 750.000 EUR für 2023/2024 für die Straßenenerneuerung Wenden (2023: + 325.000 EUR, 2024: + 425.000 EUR)	
			neu	1.805.411	580.411	800.000	425.000	0	0	0	0		0
			Veränderung	750.000		325.000	425.000	0	0	0	0		0
			AMTA	750.000		325.000	425.000	0	0	0	0		angenommen 11/0/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				1.500.000		650.000	850.000	0	0	0	0		
161c	5S.660064	Wenden/Straßenenerneuerung	bisher	2.248.339	1.298.339	950.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.500.000 EUR für 2023/2024 für die Straßenenerneuerung Wenden (2023: + 650.000 EUR, 2024: + 850.000 EUR) Erhöhung der VE zu Lasten 2024 um 850.000 EUR	
			neu	3.748.339	1.298.339	1.600.000	850.000	0	0	0	0		0
			Veränderung	1.500.000		650.000	850.000	0	0	0	0		0
			VE 2024:		0	VE 2024 neu:	850.000	VE 2024 Veränderung:		850.000			
			AMTA	1.500.000		650.000	850.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Straßenerneuerung Veltenhof-Rühme												
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
162a	5S.660074	Veltenhof Rühme / Straßenerneuerung										
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 100.000 EUR für 2024 für die Straßenerneuerung Veltenhof-Rühme
		neu		0	0	0	0	0	0	0	0	
		Veränderung		0		0	0	0	0	0	0	
		AMTA		0		0	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				100.000		0	100.000	0	0	0	0	
162b	5S.660074	Veltenhof Rühme / Straßenerneuerung										
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 100.000 EUR für 2024 für die Straßenerneuerung Veltenhof-Rühme
		neu		100.000	0	0	100.000	0	0	0	0	
		Veränderung		100.000		0	100.000	0	0	0	0	
		AMTA		100.000		0	100.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				200.000		0	200.000	0	0	0	0	
162c	5S.660074	Veltenhof Rühme / Straßenerneuerung										
		bisher		157.798	157.798	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2024 für die Straßenerneuerung Veltenhof-Rühme
		neu		357.798	157.798	0	200.000	0	0	0	0	
		Veränderung		200.000		0	200.000	0	0	0	0	
				VE 2024:	0	VE 2024 neu:	200.000	VE 2024 Veränderung:				200.000
		AMTA		200.000		0	200.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Straßenerneuerung Leiferde												
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
163a	5S.660079	Leiferde/Straßenerneuerung		bisher 0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 25.000 EUR für 2024 für die Straßenerneuerung Leiferde
				neu 0	0	0	0	0	0	0	0	
				Veränderung 0		0	0	0	0	0	0	
				AMTA 0		0	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				25.000		0	25.000	0	0	0	0	
163b	5S.660079	Leiferde/Straßenerneuerung		bisher 50.000	0	0	50.000	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 25.000 EUR für 2024 für die Straßenerneuerung Leiferde
				neu 75.000	0	0	75.000	0	0	0	0	
				Veränderung 25.000		0	25.000	0	0	0	0	
				AMTA 25.000		0	25.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				50.000		0	50.000	0	0	0	0	
163c	5S.660079	Leiferde/Straßenerneuerung		bisher 257.798	157.798	0	100.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2024 für die Straßenerneuerung Leiferde
				neu 307.798	157.798	0	150.000	0	0	0	0	
				Veränderung 50.000		0	50.000	0	0	0	0	
				VE 2024: 100.000		VE 2024 neu:	150.000	VE 2024 Veränderung:		50.000		Erhöhung der VE zu Lasten 2024 um 50.000 EUR
				AMTA 50.000		0	50.000	0	0	0	0	
												angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Straßenerneuerung Bienrode / Waggum												
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
164a	5S.660080	Bienrode-Waggum/Straßenerneuerung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 25.000 EUR für 2024 für die Straßenerneuerung Bienrode / Waggum
			neu	0	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	
			AMTA	0		0	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				25.000		0	25.000	0	0	0	0	
164b	5S.660080	Bienrode-Waggum/Straßenerneuerung	bisher	175.000	0	0	175.000	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungsraten (Beiträge) in Höhe von 25.000 EUR für 2024 für die Straßenerneuerung Bienrode / Waggum
			neu	200.000	0	0	200.000	0	0	0	0	
			Veränderung	25.000		0	25.000	0	0	0	0	
			AMTA	<u>25.000</u>		0	<u>25.000</u>	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				50.000		0	50.000	0	0	0	0	
164c	5S.660080	Bienrode-Waggum/Straßenerneuerung	bisher	507.798	157.798	0	350.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2024 für die Straßenerneuerung Bienrode / Waggum
			neu	557.798	157.798	0	400.000	0	0	0	0	
			Veränderung	50.000		0	50.000	0	0	0	0	
			VE 2024:	350.000	VE 2024 neu:	400.000	VE 2024 Veränderung:		50.000			Erhöhung der VE zu Lasten 2024 um 50.000 EUR
			AMTA	<u>50.000</u>		0	<u>50.000</u>	0	0	0	0	
												angenommen 11/0/0

122

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Zuschüsse an Sportvereine, etc.												
Zuschuss Eintracht Braunschweig (Sanierung Hockeyplatz)												
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				250.000		0	250.000	0	0	0	0	
166	4E.67 NEU	Eintracht Braunschweig/Zuschuss Sanierung Hockeyfeld										
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in H. v. 250.000 EUR für 2023 für den Zuschuss für die Sanierung eines vorhandenen Hockey-Kunstrasenspielfeldes am Stadion - BTSV (Gesamtmaßnahme 500.000 EUR, davon 30 % Eigenanteil vom Verein und 20 % Fördermittel vom LSB)
		neu		250.000	0	250.000	0	0	0	0	0	
		Veränderung		250.000	0	250.000	0	0	0	0	0	
		SpA		<u>250.000</u>	<u>0</u>	<u>250.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 8 / 3 / 0
166 Neu		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in H. v. 250.000 EUR für 2024 für den Zuschuss für die Sanierung eines vorhandenen Hockey-Kunstrasenspielfeldes am Stadion - BTSV (Gesamtmaßnahme 500.000 EUR, davon 30 % Eigenanteil vom Verein und 20 % Fördermittel vom LSB)
		neu		250.000	0	0	250.000	0	0	0	0	
		Veränderung		250.000	0	0	250.000	0	0	0	0	
												Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" vor. Sofern dem Antrag der Fraktion zugestimmt wird, ist die Ansatzveränderung der Verwaltung abzulehnen.
												Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" vor. Sofern dem Antrag der Fraktion zugestimmt wird, ist die Ansatzveränderung der Verwaltung abzulehnen.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Zuschuss PRC Volkmarode (Neubau Reitplatz)												
29		Aktivierbare Zuwendungen (Veränderungen)		175.000		175.000	0	0	0	0	0	
167	4E.67 NEU	PRC Volkmarode/Zuschuss Neubau Reitplatz	bisher neu Veränderung SpA	0 175.000 175.000 175.000	0 0 0 0	0 175.000 175.000 175.000	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in H. v. 175.000 EUR für 2023 für den Zuschuss an den Reitverein PRC Volkmarode zum Neubau eines Reitplatzes. Der Verein möchte hiermit den Neubau eines Reitplatzes unterstützen / bezuschussen. angenommen 11 / 0 / 0
Zuschuss TSV Lehn Dorf (Containermiete)												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		170.000	0	136.000	34.000	0	0	0	0	
168a	4S.670014	Zusch. an Sportvereine allg.	bisher neu Veränderung SpA	4.105.400 4.275.400 170.000 170.000	2.689.400 2.689.400 0 0	283.200 419.200 136.000 136.000	283.200 317.200 34.000 34.000	283.200 283.200 0 0	283.200 283.200 0 0	283.200 283.200 0 0	0 0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 136.000 EUR für 2023 u. 34.000 EUR für 2024 für die Beschuzussung der Containermiete des TSV Lehn Dorf bis 31.03.2024 angenommen 11 / 0 / 0
29		Aktivierbare Zuwendungen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
168b	4S.670014	Zusch. an Sportvereine allg.	bisher neu Veränderung SpA	1.102.000 1.102.000 0 0	802.000 802.000 0 0	60.000 60.000 0 0	60.000 60.000 0 0	60.000 60.000 0 0	60.000 60.000 0 0	60.000 60.000 0 0	0 0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 136.000 EUR für 2023 u. 34.000 EUR für 2024 für die Beschuzussung der Containermiete des TSV Lehn Dorf bis 31.03.2024 angenommen 11 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Zuschuss VFB Rot Weiß 04 (Projekt "Lebenschancen durch Sport")												
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				150.000		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	
169a	4S.670014	Zusch. an Sportvereine allg.		bisher 4.105.400	2.689.400	283.200	283.200	283.200	283.200	283.200	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 30.000 EUR jährlich als Zuschuss des Projekts "Lebenschancen durch Sport" VFB Rot Weiß 04 für zusätzliche Maßnahmen in anderen Stadtteilen.
				neu 4.255.400	2.689.400	313.200	313.200	313.200	313.200	313.200	0	
				Veränderung 150.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	Es liegt ein gleichlautender Antrag der SPD-Fraktion vor. Sofern dem Antrag der Fraktion zugestimmt wird, so ist der Antrag der Verwaltung abzulehnen.
			SpA	<u>150.000</u>	<u>0</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>0</u>	angenommen 8 / 3 / 0
29 Aktivierbare Zuwendungen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
169b	4S.670014	Zusch. an Sportvereine allg.		bisher 1.102.000	802.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 30.000 EUR jährlich als Zuschuss des Projekts "Lebenschancen durch Sport" VFB Rot Weiß 04 für zusätzliche Maßnahmen in anderen Stadtteilen.
				neu 1.102.000	802.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	
				Veränderung 0	0	0	0	0	0	0	0	Es liegt ein gleichlautender Antrag der SPD-Fraktion vor. Sofern dem Antrag der Fraktion zugestimmt wird, so ist der Antrag der Verwaltung abzulehnen.
			SpA	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 8 / 3 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Städtische Hockeyplätze												
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			550.000		550.000	0	0	0	0	0	
170	5E.670078	BSA Westpark/Umwandl. Hockeyrasenpl.										
		bisher		1.000.000	550.000	450.000	0	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 EUR für
		neu		550.000	550.000	0	0	0	0	0	0	2023 für die Umwandlung eines Hockeyrasenplatzes in
		Veränderung		-450.000	0	-450.000	0	0	0	0	0	einen Kunstrasenplatz auf der BSA Westpark
		SpA		-450.000	0	-450.000	0	0	0	0	0	angenommen 11 / 0 / 0
171	5E.67 NEU	Jahnplatz /Schaffung Hockeykunstrasenplatz										
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. EUR für
		neu		1.000.000	0	1.000.000	0	0	0	0	0	2023 für die Schaffung eines Hockeykunstrasenplatzes
		Veränderung		1.000.000	0	1.000.000	0	0	0	0	0	auf dem Jahnplatz
		SpA		1.000.000	0	1.000.000	0	0	0	0	0	angenommen 11 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teichentschlammung Südteich												
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			1.320.000		0	1.320.000	0	0	0	0	
NEU	4E. 67 NEU	Südteich / Teichentschlammung		bisher 0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge in Höhe von 1.320.000 EUR für die Entschlammung des Südteiches aufgrund eines neuen Förderprojektes (55 % Förderung); das bisherige Förderprojekt "Biodiversität (4E.670023)", wo diese Maßnahme ursprünglich enthalten war, kann zeitlich nicht rechtzeitig umgesetzt werden
				neu 1.320.000	0	0	1.320.000	0	0	0	0	
				Veränderung 1.320.000		0	1.320.000	0	0	0	0	
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			2.400.000		250.000	2.150.000	0	0	0	0	
NEU	4E. 67 NEU	Südteich / Teichentschlammung		bisher 0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 2.400.000 EUR für die Entschlammung des Südteiches aufgrund eines neuen Förderprojektes (55 % Förderung); das bisherige Förderprojekt "Biodiversität (4E.670023)", wo diese Maßnahme ursprünglich enthalten war, kann zeitlich nicht rechtzeitig umgesetzt werden
				neu 2.400.000	0	250.000	2.150.000	0	0	0	0	
				Veränderung 2.400.000		250.000	2.150.000	0	0	0	0	
sonstige Instandhaltungsmaßnahmen im Teilhaushalt 67												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			169.000	0	153.000	5.500	3.500	3.500	3.500	0	
172	4E.670039	FB 67:SpA Lehn Dorf / Instands. Kunstr.		bisher 200.000	0	0	200.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel i. H. v. 200.000 EUR für 2024 für die Instandsetzung des Kunstrasens beim TSV Lehn Dorf. Die Haushaltsmittel wurden versehentlich doppelt angemeldet. (siehe 4E.670030)
				neu 0	0	0	0	0	0	0	0	
				Veränderung -200.000	0	0	-200.000	0	0	0	0	
			SpA	-200.000	0	0	-200.000	0	0	0	0	angenommen 11 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
173	4S.670001	FB 67:Instandh.FB 67 allgem. (ohne 67.3)	bisher neu Veränderung UGA	10.409.900 10.426.900 17.000 <u>17.000</u>	7.428.900 7.428.900 0 <u>0</u>	596.200 599.200 3.000 <u>3.000</u>	596.200 599.700 3.500 <u>3.500</u>	596.200 599.700 3.500 <u>3.500</u>	596.200 599.700 3.500 <u>3.500</u>	596.200 599.700 3.500 <u>3.500</u>	0 0 0 <u>0</u>	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 EUR für 2023 und jeweils 3.500 EUR für 2024-2027 für die Anpassung der jährlichen Softwarewartung für die Software ArcGIS. angenommen 11 / 0 / 0
174	4S.670001	FB 67:Instandh.FB 67 allgem. (ohne 67.3)	bisher neu Veränderung UGA	10.409.900 10.709.900 300.000 <u>300.000</u>	7.428.900 7.428.900 0 <u>0</u>	596.200 746.200 150.000 <u>150.000</u>	596.200 746.200 150.000 <u>150.000</u>	596.200 596.200 0 <u>0</u>	596.200 596.200 0 <u>0</u>	596.200 596.200 0 <u>0</u>	0 0 0 <u>0</u>	zusätzliche Haushaltsmittel i.H. v. jährlich 150.000 EUR für 2023 und 2024 für Fahrzeuginstandhaltungen (Grund: Alterstruktur der Fahrzeuge und lange Lieferzeiten für Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen) angenommen 11 / 0 / 0
175	4S.670058	FB 67: Instandh. Flächen Biodiv./Klima	bisher neu Veränderung UGA	1.148.000 1.200.000 52.000 <u>52.000</u>	233.000 233.000 0 <u>0</u>	183.000 183.000 0 <u>0</u>	183.000 235.000 52.000 <u>52.000</u>	183.000 183.000 0 <u>0</u>	183.000 183.000 0 <u>0</u>	183.000 183.000 0 <u>0</u>	0 0 0 <u>0</u>	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 52.000 EUR für 2024 für die Entwicklungspflege Neuanpflanzung Bäume angenommen 11 / 0 / 0
Sonstige investive Baumaßnahmen Teilhaushalt 67												
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			-1.500.000		-300.000	0	-600.000	-300.000	-300.000	0	
176	4S.670049	FB 67: Sportfunktionsgebäude / San.	bisher neu Veränderung SpA	2.444.400 944.400 -1.500.000 <u>-1.500.000</u>	944.400 944.400 0 <u>0</u>	300.000 0 -300.000 <u>-300.000</u>	300.000 0 -300.000 <u>-300.000</u>	300.000 0 -300.000 <u>-300.000</u>	300.000 0 -300.000 <u>-300.000</u>	300.000 0 -300.000 <u>-300.000</u>	0 0 0 <u>0</u>	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 EUR jährlich für die Sanierung von Sportfunktionsgebäuden, da die Aufgabe zukünftig von der Sonderrechnung Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird angenommen 11 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
177	5E.670005	Hauptschulgarten / Sanierung		bisher 1.231.828 neu 1.231.828 Veränderung 0	801.828 801.828 0	150.000 150.000 0	70.000 70.000 0	70.000 70.000 0	70.000 70.000 0	70.000 70.000 0	0 0 0	zusätzliche VE zu Lasten 2024 für die Plattform Dowesee in Höhe von 70.000 EUR VE 2024: 0 VE 2024 neu: 70.000 VE 2024 Veränderung: 70.000 UGA 0 0 0 0 0 0 0 0 angenommen 11 / 0 / 0
178	5S.670011	FB 67:Global-Grün- und Spielanlagen		bisher 9.333.100 neu 9.333.100 Veränderung 0	4.989.000 4.989.000 0	924.100 924.100 0	830.000 1.130.000 300.000	830.000 530.000 -300.000	830.000 830.000 0	930.000 930.000 0	0 0 0	Vorziehen einer Teilfinanzrate in Höhe von 300.000 EUR für die Beschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 EUR von 2025 auf 2024 VE 2024: 830.000 VE 2024 neu: 1.130.000 VE 2024 Veränderung: 300.000 VE 2025: 830.000 VE 2025 neu: 530.000 VE 2025 Veränderung: -300.000 UGA 0 0 0 300.000 -300.000 0 0 0 angenommen 11 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 68 - Umwelt												
10				Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)								
				-150.000		-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	0	
179a	4E.680001	FB 68 - Natura 2000										
			bisher	420.000	120.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	geringere Erträge in Höhe von jährlich 30.000 EUR für Maßnahmen im Rahmen von "Natura 2000" aufgrund der rückläufigen Kostenübernahme durch den
			neu	270.000	120.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
			Veränderung	-150.000		-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	0	
			UGA	-150.000		-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	0	angenommen 11 / 0 / 0
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)								
				0		0	0	0	0	0	0	
179b	4E.680001	FB 68 - Natura 2000										
			bisher	420.000	120.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	geringere Erträge in Höhe von jährlich 30.000 EUR für Maßnahmen im Rahmen von "Natura 2000" aufgrund der rückläufigen Kostenübernahme durch den
			neu	420.000	120.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN); der Ansatz für die Ausgaben von 60.000 EUR soll jedoch trotzdem beibehalten werden
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	
			UGA	0		0	0	0	0	0	0	angenommen 11 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt Stabsstelle 0800												
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				-2.125.000		-2.625.000	500.000	0	0	0	0	
180a	4S.000024	Stabsst. 0800: Breitbandausbau	bisher	7.125.000	4.500.000	2.625.000	0	0	0	0	0	geringere Erträge in Höhe von 2.125.000 EUR für 2023 sowie geringere Aufwendungen in Höhe von 2.500.000 EUR für 2023 für den Breitbandausbau Gesamteinnahmen bisher: 7,125 Mio. EUR Gesamtausgaben bisher: 9,5 Mio. EUR; Gesamteinnahmen neu: 5,0 Mio. EUR Gesamtausgaben neu: 7,0 Mio. EUR angenommen 9 / 0 / 0
			neu	5.000.000	4.500.000	0	500.000	0	0	0	0	
			Veränderung	-2.125.000		-2.625.000	500.000	0	0	0	0	
			WA	-2.125.000		-2.625.000	500.000	0	0	0	0	
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				3.470.000		3.470.000	0	0	0	0	0	
180b	4S.000024	Stabsst. 0800: Breitbandausbau	bisher	9.500.000	6.000.000	3.500.000	0	0	0	0	0	geringere Erträge in Höhe von 2.125.000 EUR für 2023 sowie geringere Aufwendungen in Höhe von 2.500.000 EUR für 2023 für den Breitbandausbau. Weiterhin werden 5.970.000 EUR an Finanzmitteln für den Breitbandausbau nachveranschlagt, da die in 2021 veranschlagten Mittel nicht mehr nach 2023 übertragen werden können (nebenstehend als Vorjahreswert noch dargestellt). Gesamteinnahmen bisher: 7,125 Mio. EUR Gesamtausgaben bisher: 9,5 Mio. EUR; Gesamteinnahmen neu: 5,0 Mio. EUR Gesamtausgaben neu: 7,0 Mio. EUR angenommen 9 / 0 / 0
			neu	12.970.000	6.000.000	6.970.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	3.470.000		3.470.000	0	0	0	0	0	
			WA	3.470.000		3.470.000	0	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushaltsübergreifend												
Ausstattung der Ratsmitglieder mit Ipad's - Zuständigkeitswechsel von FB 10 zu 0100												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			34.500		11.300	5.800	5.800	5.800	5.800	0	
181a	4S.00 Neu	0100: Mobiles Arbeiten Ratsgremien / Ausstattung										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 32.000 EUR für die IT-Ausstattung der Ratsmitglieder (Leasing); die Aufgabe ist bisher von FB 10 wahrgenommen worden
			neu	160.000	0	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	0	
			Veränderung	160.000		32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	0	
181b	4S.100005	FB 10: Programm IT FB 10										
			bisher	44.579.931	21.674.931	3.773.000	5.283.000	5.283.000	4.283.000	4.283.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 32.000 EUR für die IT-Ausstattung der Ratsmitglieder (Leasing); die Aufgabe wird zukünftig von 0100 wahrgenommen
			neu	44.419.931	21.674.931	3.741.000	5.251.000	5.251.000	4.251.000	4.251.000	0	
			Veränderung	-160.000		-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	0	
182	4S.00 Neu	0100: Mobiles Arbeiten Ratsgremien / Ausstattung										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 4.300 EUR für die IT-Ausstattung der Ratsmitglieder aufgrund von Preissteigerung beim Leasing
			neu	21.500	0	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	0	
			Veränderung	21.500		4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	0	
183	4S.00 Neu	0100: Mobiles Arbeiten Ratsgremien / Ausstattung										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.500 EUR für 2023 für die Neukonfiguration der geleasteten Ipad's
			neu	5.500	0	5.500	0	0	0	0	0	
			Veränderung	5.500		5.500	0	0	0	0	0	
184	4S.00 Neu	0100: Mobiles Arbeiten Ratsgremien / Ausstattung										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 EUR jährlich für die Reparatur der geleasteten Ipad's
			neu	7.500	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	0	
			Veränderung	7.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet - Sanierungsmaßnahmen der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1												
10				Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)								
				0		0	0	0	0	0	0	
185a NEU	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.	bisher	14.771.364	9.085.964	1.283.300	1.266.700	1.029.800	361.700	350.000	1.393.900	zusätzliche Haushaltsmittel H. v. 163.500 EUR für 2023 für Sanierungsmaßnahmen an der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1 (Grund: weitere Baupreissteigerungen)
			neu	14.771.364	9.085.964	1.283.300	1.266.700	1.029.800	361.700	350.000	1.393.900	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)								
				0		0	0	0	0	0	0	
185b	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.	bisher	18.967.500	11.646.900	1.975.500	1.975.000	2.800.000	570.100	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel H. v. 687.000 EUR für 2023 für Sanierungsmaßnahmen an der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1
			neu	19.654.500	11.646.900	2.662.500	1.975.000	2.800.000	570.100	0	0	
			Veränderung	687.000		687.000	0	0	0	0	0	
185b neu	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.	APH	687.000	0	687.000	0	0	0	0	0	angenommen 11 / 0 / 0
			bisher	18.967.500	11.646.900	1.975.500	1.975.000	2.800.000	570.100	0	0	
			neu	19.818.000	11.646.900	2.826.000	1.975.000	2.800.000	570.100	0	0	
Veränderung	850.500		850.500	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel H. v. 850.500 EUR für 2023 für Sanierungsmaßnahmen an der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1 (Grund: weitere Baupreissteigerungen)	
185c	4S.210051	FB 20: Brandschutzmaßnahmen	bisher	22.507.574	7.507.574	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	geringere Haushaltsmittel i. H. v. 150.000 EUR für 2023 für Brandschutzmaßnahmen; die Gelder sollen als Deckung für die Sanierungsmaßnahmen an der Wohnungsloseneinrichtung Sophienstraße dienen
			neu	22.357.574	7.507.574	2.850.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	
			Veränderung	-150.000		-150.000	0	0	0	0	0	
185c	4S.210051	FB 20: Brandschutzmaßnahmen	APH	-150.000	0	-150.000	0	0	0	0	0	angenommen 11 / 0 / 0
			bisher	22.507.574	7.507.574	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	
			neu	22.357.574	7.507.574	2.850.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	
Veränderung	-150.000		-150.000	0	0	0	0	0	0	0		

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
185d	4S.210106	Städt. Maßnahmen / Klimaschutz										
			bisher	6.000.000	3.000.000	3.000.000	0	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel i. H. v. 537.000 EUR für 2023 für Klimaschutzmaßnahmen; die Gelder sollen als
			neu	5.463.000	3.000.000	2.463.000	0	0	0	0	0	Deckung für die Sanierungsmaßnahmen an der
			Veränderung	-537.000		-537.000	0	0	0	0	0	Wohnungsloseneinrichtung Sophienstraße dienen
			APH	<u>-537.000</u>	<u>0</u>	<u>-537.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11 /0 /0
185d NEU			bisher	6.000.000	3.000.000	3.000.000	0	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 700.500 EUR für 2023 für Klimaschutzmaßnahmen an städtischen
			neu	5.299.500	3.000.000	2.299.500	0	0	0	0	0	Gebäuden
			Veränderung	-700.500		-700.500	0	0	0	0	0	
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
185e NEU	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.										
			bisher	8.748.155	7.648.155	550.000	550.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel H. v. 163.500 EUR für 2023 für Sanierungsmaßnahmen an der
			neu	8.748.155	7.648.155	550.000	550.000	0	0	0	0	Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1 (Grund: weitere Baupreissteigerungen)
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
185f NEU	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.										
			bisher	12.695.388	11.245.388	725.000	725.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel H. v. 163.500 EUR für 2023 für Sanierungsmaßnahmen an der
			neu	12.695.388	11.245.388	725.000	725.000	0	0	0	0	Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1 (Grund: weitere Baupreissteigerungen)
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	
			VE 2024:		725.000	VE 2024 neu:		725.000	VE 2024 Veränderung:		0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Ausstattung BC III												
BC III Teilhaushalt Verwaltungsführung												
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				3.800		3.800	0	0	0	0	0	
186a	5S.000002	Verwaltungsfl.: GVG-Sammelprojekt										
		bisher		20.900	7.400	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	0	zusätzliche Haushaltsmittel i.H. v. 5.300 EUR für 2023 für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1.000 EUR netto für die Verwaltungsführung. (Grund: Ausstattung der Büros und Erwerb von Stehlampen für das BC III)
		neu		24.700	7.400	6.500	2.700	2.700	2.700	2.700	0	
		Veränderung		3.800	0	3.800	0	0	0	0	0	
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)				1.700		1.700	0	0	0	0	0	
186b	5S.000019	Verwaltungsführung: Global-Sachanlagen										
		bisher		60.400	46.900	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	0	zusätzliche Haushaltsmittel i.H. v. 1.700 EUR für 2023 für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen über 1.000 EUR netto für die Verwaltungsführung. (Grund: Erwerb von Doppelkopfleuchten für das BC III)
		neu		62.100	46.900	4.400	2.700	2.700	2.700	2.700	0	
		Veränderung		1.700	0	1.700	0	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
BC III Teilhaushalt 40												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)								
				23.800		23.800	0	0	0	0	0	
187a	5S.40 Neu	FB 40: GVG-Sammelp. Geb. BC III										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 23.800 EUR für 2023 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen bis 1.000 EUR netto (Beschaffung von Raumbelichtungen für das BC III)
			neu	23.800	0	23.800	0	0	0	0	0	
			Veränderung	23.800		23.800	0	0	0	0	0	
			SchA	<u>23.800</u>	<u>0</u>	<u>23.800</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 16 / 0 / 0
27				Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)								
				53.800		53.800	0	0	0	0	0	
187b	5S.40 Neu	FB 40: Global-Sachanl. Geb. BC III										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 53.800 EUR für 2023 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 EUR netto (Beschaffung von Raumbelichtungen für das BC III)
			neu	53.800	0	53.800	0	0	0	0	0	
			Veränderung	53.800		53.800	0	0	0	0	0	
			SchA	<u>53.800</u>	<u>0</u>	<u>53.800</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 16 / 0 / 0
BC III Referat 0617												
27				Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)								
				9.000		9.000	0	0	0	0	0	
188	5S.00 NEU	Ref. 0617: Global-Sachanlagen										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i.H. v. 9.000 EUR für 2023 für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen über 1.000 EUR netto für das Ref. 0617. (Grund: Erwerb von Stehlampen für das BC III)
			neu	9.000	0	9.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	9.000		9.000	0	0	0	0	0	
			UGA	<u>9.000</u>		<u>9.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
BC III Teilhaushalt 67												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			38.000		38.000	0	0	0	0	0	
189	5S.670025	FB 67:GVG- FB 67 allgemein		bisher 484.700 neu 519.700 Veränderung 35.000	100.400 100.400 0	103.500 138.500 35.000	70.200 70.200 0	70.200 70.200 0	70.200 70.200 0	70.200 70.200 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel i.H. v. 35.000 EUR für 2023 für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1.000 EUR netto für den FB 67 allgemein. (Grund: Ausstattung der Büros mit Doppelkopfleuchten im BC III)
			UGA	<u>35.000</u>	<u>0</u>	<u>35.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11 / 0 / 0
190	5S.670027	FB 67:GVG-Bestattungsw.(ohne Crema)		bisher 192.600 neu 195.600 Veränderung 3.000	15.200 15.200 0	37.000 40.000 3.000	35.100 35.100 0	35.100 35.100 0	35.100 35.100 0	35.100 35.100 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel i.H. v. 3.000 EUR für 2023 für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1.000 EUR netto für den FB 67 allgemein. (Grund: Ausstattung der Büros mit Doppelkopfleuchten im BC III)
			UGA	<u>3.000</u>	<u>0</u>	<u>3.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11 / 0 / 0
BC III Teilhaushalt 68												
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			26.000		26.000	0	0	0	0	0	
191	5S.680013	FB 68:Global-Sachanl Umweltschutz.		bisher 30.000 neu 56.000 Veränderung 26.000	5.000 5.000 0	5.000 31.000 26.000	5.000 5.000 0	5.000 5.000 0	5.000 5.000 0	5.000 5.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel i.H. v. 26.000 EUR für 2023 für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen über 1.000 EUR netto für den FB 68. (Grund: Erwerb von Stehlampen für das BC III)
			UGA	<u>26.000</u>		<u>26.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11 / 0 / 0

Anlage 5.2.2

Ansatzveränderungen der Verwaltung (Finanzierungstätigkeit)

Haushaltslesung 2023/2024 - Finanzhaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Investitionsmanagement)

Anlage 5.2.2

Nr.	Teilhaushalt Finanzstelle	Haushaltsansatzbezeichnung	Sachkonto Art der Ein- und Auszahlung	Veränderungen in €									
				2023		2024		2025		2026		2027	
				Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	Teilhaushalt Fachbereich Kinder, Jugend und Familie			- 1.600.000	0	- 1.600.000	0	- 1.600.000	0	- 1.600.000	0	- 1.600.000	0
	FS 3410	Unterhaltsvorschussleistungen	621150 Kostenersatz außerh. von Einr.	Erstmalig im Haushaltsentwurf 2023/2024 wurde berücksichtigt, dass die mangelnde Zahlungsmoral der Unterhaltspflichtigen zu einer erheblichen Abweichung zwischen den Erträgen im Ergebnishaushalt und den Auszahlungen im Finanzhaushalt führt. Dabei war die Abweichung zunächst noch nicht zutreffend bemessen.									
				- 1.600.000		- 1.600.000		- 1.600.000		- 1.600.000		- 1.600.000	
	Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft			9.900.000	0	13.650.000	1.300	59.000.000	- 2.652.000	76.000.000	523.000	96.000.000	2.769.700
	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		Anpassung der Kreditaufnahmen									
			692730 Einzahlungen für Investitionskredite von Kreditinstituten, Laufzeit ü. 5 Jahre (fester Zinssatz)	+ 9.900.000		+ 13.650.000		+ 59.000.000		+ 76.000.000		+ 96.000.000	
			792730 Auszahlungen für Investitionskredite von Kreditinstituten, Laufzeit ü. 5 Jahre (fester Zinssatz)		-		+ 1.300		- 2.652.000		+ 523.000		+ 2.769.700

Anlage 5.2.3

Ansatzveränderungen der Verwaltung

(nur Experimentierklausel)

Haushaltslesung 2023/2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (nur Experimentierklausel)

Anlage 5.2.3

Teilhaushalt				Veränderungen in €														
Nr.	Finanzstelle oder Produkt	Haushaltsansatz-bezeichnung	Sachkonto	2023		2024		2025		2026		2027		Anmerkungen				
				Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen					
Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft				63.100.000	4.915.200	190.350.000	18.115.800	0	35.026.300	0	34.143.700	0	33.261.000					
1	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	692735 Einz. InvKred.Kred.Inst. Laufz>5J.E (f.Zins) Exp	Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel): hier: Anpassung der Kreditaufnahmen durch die Stadt. Die Kreditaufnahmen im Rahmen der Experimentierklausel sind bis zum Jahr 2024 befristet.														
				+	63.100.000		+	190.350.000		0		0		0				
2	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	792735 Tilgung, Rückzahlungen von Krediten Laufz >5J / Experimentierklausel	Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel) hier: Tilgung der Darlehen durch die Stadt bei den Kreditgebern														
					+	2.547.200		+	8.158.400		+	15.772.300		+	15.772.400			
3	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	451715 Zinsaufwand an Kreditinstitute/ Experimentierklausel	Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel) hier: Zinsaufwendungen durch die Stadt Die Aktualisierungen bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen der Experimentierklausel führen zu entsprechend höheren Zinsaufwendungen.											Die aufgrund der Kreditaufnahme von der Stadt an die Kreditinstitute zu leistenden Zinsen sind in dieser Liste nachrichtlich aufgeführt. Zusätzlich sind diese auch in der Liste "Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.			
					+	2.172.000		+	9.353.400		+	19.254.000		+	18.371.400	+	17.488.600	
4	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	459115 Kreditbeschaffungskosten/ Experimentierklausel	Experimentierklausel - Für die im Rahmen der Experimentierklausel vorgesehenen Kreditaufnahmen sind Kreditbeschaffungskosten in den Jahren 2023 und 2024 (Gültigkeitsdauer Experimentierklausel) einzuplanen.											Die aufgrund der Kreditaufnahme von der Stadt an die Kreditinstitute zu leistenden Kreditbeschaffungskosten sind in dieser Liste nachrichtlich aufgeführt. Zusätzlich sind diese auch in der Liste "Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.			
					+	196.000		+	604.000			0		0				
Teilhaushalt FB 20 - Finanzen				4.764.400	63.100.000	17.669.000	190.350.000	35.407.700	0	34.505.200	0	32.610.700	0					
	5E.200011	Rückzahl. Ausleih. Städt. Gesell. /Exper.	688535 Rückflüsse Ausleih. a.verb. Unt. (> 5 Jahre) Exp.	Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel) hier: Erstattung der städtischen Tilgungsleistungen für Darlehen (Experimentierklausel) durch die städtischen Gesellschaften														
				+	2.547.400		+	8.158.500		+	15.772.500		+	15.772.500		+	15.772.600	
	5E.200010	Ausleihungen Städtische Gesellschaften/ Experimentierklausel	788535 Ausleihungen an vU/B/S > 5 Jahre Experimentierkl.	Weiterleitung der von der Stadt aufgenommen Darlehen an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel) Die von der Stadt im Rahmen der Experimentierklausel aufgenommenen Darlehen werden im Finanzhaushalt im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt. Kreditaufnahmen im Rahmen der Experimentierklausel sind bis zum Jahr 2024 befristet.														
					+	63.100.000		+	190.350.000			0		0			0	
	Diverse	Diverse	361515 Zinsertrag von verb. Unt., Beteilig., Sonderverm./ Experimentierklausel	Durch die Aktualisierungen bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen der Experimentierklausel (s. Sachkonto 692735, Finanzhaushalt, TH Allgemeine Finanzwirtschaft) ergeben sich entsprechend höhere Erstattungsleistungen von Seiten der Konzerngesellschaften, an die Kreditausleihungen erfolgt sind. Der Anstieg der Erträge ist durch die Ausweitung der durch die Stadt im Rahmen der Experimentierklausel aufgenommenen Kredite bedingt.											Die aufgrund der Kreditaufnahme von den städtischen Gesellschaften an die Stadt zu leistenden Zinsen sind in dieser Liste nachrichtlich aufgeführt. Zusätzlich sind diese auch in der Liste "Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.			
				+	2.217.000		+	9.510.500		+	19.635.200		+	18.732.700		+	16.838.100	

Anlage 5.3

Finanzhaushalt

Haushaltsneutrale Umsetzungen (IM)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 20 - Finanzen												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
	4S.210001	FB 20: Instandhaltungen FB 20 intern										geringere Haushaltsmittel in Höhe von 2.400 EUR jährlich für Softwarewartung für die Abt. 20.4
			bisher	668.560	398.760	52.500	53.100	53.700	54.700	55.800	0	
			neu	656.560	398.760	50.100	50.700	51.300	52.300	53.400	0	
			Veränderung	-12.000		-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	0	
	4S.210001	FB 20: Instandhaltungen FB 20 intern										zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.400 EUR jährlich für Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen für die Abt. 20.4
			bisher	668.560	398.760	52.500	53.100	53.700	54.700	55.800	0	
			neu	680.560	398.760	54.900	55.500	56.100	57.100	58.200	0	
			Veränderung	12.000		2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 40 - Schule												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
	4S.400004	FB 40:Instandh.EDV-Systeme MEP		bisher neu Veränderung	4.035.700 3.044.200 -550.000	191.500 81.500 -110.000	200.000 90.000 -110.000	200.000 90.000 -110.000	200.000 90.000 -110.000	200.000 90.000 -110.000	0 0 0	Umsetzung von Teil-Finanzraten ab 2023 in Höhe von 110.000 EUR jährlich vom Instandhaltungsprojekt "FB 40:Instandh.EDV-Systeme MEP (4S.400004)" auf das Projekt "FB 40: Medienentwicklungsplan - MEP (4E.400004)"; es handelt sich um die Benutzungsgebühren ISERV
	4E.400004	FB 40: Medienentwicklungsplan (MEP)		bisher neu Veränderung	0 550.000 550.000	0 110.000 110.000	0 110.000 110.000	0 110.000 110.000	0 110.000 110.000	0 110.000 110.000	0 0 0	Umsetzung von Teil-Finanzraten ab 2023 in Höhe von 110.000 EUR jährlich vom Instandhaltungsprojekt "FB 40:Instandh.EDV-Systeme MEP (4S.400004)" auf das Projekt "FB 40: Medienentwicklungsplan - MEP (4E.400004)"; es handelt sich um die Benutzungsgebühren ISERV

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 0617- Grün- und Freiraumplanung												
Pocket Parks in der Innenstadt												
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
	5E.000014	Ref. 0617 Innenstadt /Neub. Pocket-Park		bisher 4.200.000 neu 2.000.000 Veränderung -2.200.000	700.000 700.000	1.500.000 1.300.000 -200.000	500.000 0 -500.000	500.000 0 -500.000	500.000 0 -500.000	500.000 0 -500.000	0 0 0	Aufteilung der Finanzraten auf Einzelprojekte für die verschiedenen Pocket Parks. Das Projekt 5E.000014 verbleibt für den <u>Pocket Park Kannengießerstraße</u> (Gesamtkosten: 2.050.000 EUR).
	5E.00 NEU	Ref. 0617: PP Bäckerklint / Neubau		bisher 0 neu 600.000 Veränderung 600.000	0 0	0 200.000 200.000	0 400.000 400.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	Finanzmittel für den Pocket Park Bäckerklint i. H. v. 600.000 EUR (2023: 200.000 EUR; 2024: 400.000 EUR).
	5E.00 NEU	Ref. 0617: PP Wallstraße / Neubau		bisher 0 neu 500.000 Veränderung 500.000	0 0	0 0 0	0 100.000 100.000	0 400.000 400.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	Finanzmittel für den Pocket Park Wallstraße i. H. v. 500.000 EUR (2024: 100.000 EUR; 2025: 400.000 EUR).
	5E.00 NEU	Ref. 0617: PP Wollmarkt / Neubau		bisher 0 neu 900.000 Veränderung 900.000	0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 400.000 400.000	0 500.000 500.000	0 0 0	Finanzmittel für den Pocket Park Wollmarkt i. H. v. 900.000 EUR (2026: 400.000 EUR; 2027: 500.000 EUR).

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
	5E.00 NEU	Ref. 0617: PP Südstraße / Neubau		bisher 0	0	0	0	0	0	0	0	Finanzmittel für den Pocket Park Südstraße i. H. v. 200.000 EUR (2025: 100.000 EUR; 2026: 100.000 EUR).
				neu 200.000	0	0	0	100.000	100.000	0	0	
				Veränderung 200.000		0	0	100.000	100.000	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport												
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
	4E.67NEU	FB 67: SP Biberweg/Sanierung										Umsetzung von Finanzmitteln für die Sanierung vom Spielplatz Biberweg i. H. v. 230.000 EUR in 2023.
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	230.000	0	230.000		0	0	0	0	
			Veränderung	230.000		230.000	0	0	0	0	0	
	5S.670077	FB 67: Spielpl./Qualifizierung-Entw.										Aufteilung einer Finanzrate i. H. v. 230.000 EUR in 2023 auf das Einzelprojekt 4E.67NEU Sanierung Spielplatz Biberweg.
			bisher	2.950.000	1.250.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000		
			neu	2.720.000	1.250.000	110.000	340.000	340.000	340.000	340.000	0	
			Veränderung	-230.000		-230.000	0	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushaltsübergreifend												
Bevölkerungsschutz - Aufbau Leuchttürme - Zuständigkeitswechsel von FB 20 zu FB 37												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
	4E.200004	FB 20: Maßnah. i.Z.m. Krisenm. / KatS	bisher	6.100.000	100.000	3.000.000	3.000.000	0	0	0	0	Verschieben eines Teilansatzes für Katastrophenschutz und Krisenmanagement in Höhe von 5,2 Mio. EUR von der Zuständigkeit des FB 20 zum FB 37 (2023: 3.000.000 EUR; 2024: 2.200.000 EUR)
			neu	900.000	100.000	0	800.000	0	0	0	0	
			Veränderung	-5.200.000		-3.000.000	-2.200.000	0	0	0	0	
	4E.370002	FB 37: Bevölkerungsschutz-Leuchttürme/Aufbau	bisher	300.000	300.000	0	0	0	0	0	0	Verschieben eines Teilansatzes für Katastrophenschutz und Krisenmanagement in Höhe von 5,2 Mio. EUR von der Zuständigkeit des FB 20 zum FB 37 (2023: 3.000.000 EUR; 2024: 2.200.000 EUR)
			neu	5.500.000	300.000	3.000.000	2.200.000	0	0	0	0	
			Veränderung	5.200.000		3.000.000	2.200.000	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Sirenenwarnsystem - Zuständigkeitswechsel von FB 37 zu FB 65												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
	4E.21 Neu	FB 20: Sirenenwarnsystem / Einrichtung										
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	Verschieben der Finanzraten 2023/2024 für die Errichtung des Sirenenwarnsystems vom Teilhaushalt 37 zum Teilhaushalt 20 (Bewirtschaftung FB 65) wegen Zuständigkeitswechsel
		neu		0	0	0	0	0	0	0	0	
		Veränderung		0		0	0	0	0	0	0	
	4E.370001	Sirenenwarnsystem / Einrichtung										
		bisher		200.000	200.000	0	0	0	0	0	0	Verschieben der Finanzraten 2023/2024 für die Errichtung des Sirenenwarnsystems vom Teilhaushalt 37 zum Teilhaushalt 20 (Bewirtschaftung FB 65) wegen Zuständigkeitswechsel
		neu		200.000	200.000	0	0	0	0	0	0	
		Veränderung		0		0	0	0	0	0	0	
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
	4E.21 Neu	FB 20: Sirenenwarnsystem / Einrichtung										
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	Verschieben der Finanzraten 2023/2024 für die Errichtung des Sirenenwarnsystems vom Teilhaushalt 37 zum Teilhaushalt 20 (Bewirtschaftung FB 65) wegen Zuständigkeitswechsel
		neu		1.600.000	0	800.000	800.000	0	0	0	0	
		Veränderung		1.600.000		800.000	800.000	0	0	0	0	
	4E.370001	Sirenenwarnsystem / Einrichtung										
		bisher		1.600.000	0	800.000	800.000	0	0	0	0	Verschieben der Finanzraten 2023/2024 für die Errichtung des Sirenenwarnsystems vom Teilhaushalt 37 zum Teilhaushalt 20 (Bewirtschaftung FB 65) wegen Zuständigkeitswechsel
		neu		0	0	0	0	0	0	0	0	
		Veränderung		-1.600.000		-800.000	-800.000	0	0	0	0	

Stellungnahmen zu
finanzwirksamen
Anträgen der Fraktionen
und Stadtbezirksräte

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 063 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Keine Kürzung der Stadtteilkulturarbeit.

Begründung:

Unter dem Produkt 1.25.2811.13 ist für die Stadtteilkulturarbeit in 2022 noch ein Betrag von 132.480 € vorgesehen. Für 2023 und 2024 soll jeweils eine massive Kürzung auf dann nur noch 21.800 € stattfinden. Das wird abgelehnt.

Stellungnahme:

Wie bereits in der Sitzung am 24.11.2022 dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft mitgeteilt worden ist, erfolgt keine Kürzung des Planungsansatzes für die Stadtteilkulturarbeit im Doppelhaushalt 2023/2024. Eine Abweichung ergibt sich aus der verwaltungsinternen Personalkostenverrechnung.

I. V.

Prof. Dr. Hesse

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 064 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Keine Absenkung Ansatz stationäre Pflege nach SGB XII

Begründung:

Durch das "Angehörigen-Entlastungsgesetz" und eine zusätzliche Übernahme der Kosten durch die Pflegekassen findet durchaus eine Entlastung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen statt und somit benötigen auch weniger Pflegebedürftige Sozialhilfe. Dieser Trend ist seit Mitte 2022 umgekehrt, da viele Pflegeeinrichtungen ihre Kosten erhöhen mussten. Daher erscheint eine Absenkung des Ansatzes nicht realistisch und die Beibehaltung des Ansatzes 2022 wird beantragt.

Stellungnahme:

Neben den o. g. Veränderungen der Rahmenbedingungen im Bereich der Hilfe zur Pflege sind bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel im betreffenden Teilhaushalt des Fachbereiches Soziales und Gesundheit im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 eine Vielzahl von kurzfristigen Veränderungen der tatsächlichen Verhältnisse (bspw. Im Bereich der Aufnahme von Geflüchteten) oder kurzfristigen gesetzlichen Änderungen (bspw. durch die Reformen von "Bürgergeld" und Wohngeld) zu berücksichtigen. Die aus Sicht der Verwaltung notwendigen -in den o. g. Bereichen auch erheblichen - Anpassungen zum Haushalt 2023/2024 wurden in die Liste der Ansatzveränderungen der Verwaltung zum Haushalt 2023/2024 aufgenommen.

Im Rahmen der Teilhaushaltsbudgets bestehen grundsätzlich die tatbestandlichen Voraussetzungen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 18 und § 19 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO und der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 19 KomHKVO. Daher könnten etwaige Mehraufwendungen angesichts der günstigen Erstattungsquote von 90% voraussichtlich weitestgehend durch entsprechende Mehrerträge und im Rahmen des Budgets gedeckt werden. Der Ansatz 2022 betrug 11 Mio. €, das vorläufige Ergebnis 2022 7,55 Mio. €. Die Ansätze 2023 und 2024 von je 9 Mio. € scheinen nach aktuellem Ausgabenverlauf ausreichend.

Aus Sicht der Verwaltung ist die beantragte Ansatzerhöhung daher nicht erforderlich.

I. V.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. 078 der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Ausweitung des Familienzentrums in Broitzem in ein Nachbarschaftszentrum

Begründung:

Das Paritätische Familienzentrum in Broitzem wird seit zwei Jahren durch den Paritätischen Braunschweig betrieben und ist bisher mit seinen Angeboten vorrangig für Familien konzipiert. Durch die Erweiterung zu einem Nachbarschaftszentrum soll das soziale und kulturelle Miteinander generationsübergreifend gefördert und die Quartiersarbeit gestärkt und mit Leben gefüllt. Die schon entstandenen Netzwerke sollen nun ausgeweitet und genutzt werden, um auch älteren Menschen oder z. B. Alleinerziehenden einen Raum für Austausch oder ein offenes Ohr für Probleme zu bieten. Geplant sind Spieleabende, Singen und Kaffeenachmittage.

Stellungnahme:

Im Auftrag des Rates hat die Verwaltung einen Bedarfsplan für zukünftige Nachbarschaftszentren erarbeitet. In diesem Rahmen wurde auf Grundlage verschiedener Vorgaben aus dem Ratsauftrag eine Prioritätenliste zur Implementierung von Nachbarschaftszentren erstellt, anhand derer die sukzessive Umsetzung erfolgen soll. Für die Jahre 2023 und 2024 liegt bereits ein Ratsbeschluss zur Einrichtung erster Nachbarschaftszentren vor (DS 22-19319-01).

Da das Familienzentrum Broitzem kein Bestandteil der Prioritätenliste und somit nicht für eine Weiterentwicklung zum Nachbarschaftszentrum vorgesehen ist, sollte der Antrag abgelehnt werden.

Gez. Schubert

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. 079 der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Nachbarschaftszentrum Achilles Hof in Watenbüttel/Völkenrode entstehen lassen!

Begründung:

Eine bestehende Seniorenbegegnungsstätte in Watenbüttel soll künftig ein Nachbarschaftszentrum für alle Menschen im Quartier werden. Ziel ist es, das nachbarschaftliche Zusammenleben und die Selbsthilfe zu stärken sowie einen Ort für die Partizipation der BürgerInnen zu schaffen. Bisher gibt es keinen generationsübergreifenden und interkulturellen Treffpunkt im Bezirk - das neue Nachbarschaftszentrum Achilles Hof soll hier Abhilfe schaffen. Eine Sozialpädagogik- und eine Verwaltungskraft sollen die nachbarschaftlichen Verknüpfungen organisieren. Neben den tagtäglichen Begegnungen sind auch Aktionen wie Quartiersspaziergänge und Bezirksfeste geplant. Darüber hinaus sollen die Räumlichkeiten des Zentrums von Initiativen und Vereinen aus dem Bezirk für ihre Zwecke genutzt werden dürfen. All dies sorgt dafür, dass der Achilles Hof eine große Bereicherung für den Bezirk sein wird.

Stellungnahme:

Im Auftrag des Rates hat die Verwaltung einen Bedarfsplan für zukünftige Nachbarschaftszentren erarbeitet. In diesem Rahmen wurde auf Grundlage verschiedener Vorgaben aus dem Ratsauftrag eine Prioritätenliste zur Implementierung von Nachbarschaftszentren erstellt, anhand derer die sukzessive Umsetzung erfolgen soll. Für die Jahre 2023 und 2024 liegt bereits ein Ratsbeschluss zur Einrichtung erster Nachbarschaftszentren vor (DS 22-19319-01).

Die Seniorenbegegnungsstätte Achilles Hof soll zu einem Nachbarschaftszentrum weiterentwickelt werden. Allerdings sieht die Priorisierung verschiedener Einrichtungen eine entsprechende Umsetzung aktuell erst für das Jahr 2027 vor.

Gez. Schubert

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. 080 der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Nachbarschaftszentrum im Siegfriedviertel dringend benötigt

Begründung:

Die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten will mit ihrem Kooperationspartner Lebenshilfe Braunschweig Siegfrieds Bürgerzentrum zu einem Nachbarschaftszentrum im Siegfriedviertel weiterentwickeln. So soll ein Treffpunkt für alle BürgerInnen entstehen, der das diskriminierungs- und gewaltfreie Miteinander aller BewohnerInnen des Stadtteils fördert, Einsamkeit reduziert, Begegnung und Teilhabe schafft und Beratung und Hilfestellungen bietet. Geplant ist eine Ausweitung des Programmes, welches durch die neue Stelle begleitet und betreut werden soll. Dazu gehören z. B. die Wiedereinführung eines interkulturellen Frauenfrühstücks, Spiele- und Strickveranstaltungen, aber auch diverse Beratungsangebote. Der Bedarf in diesem Quartier für niedrigschwellige und kostengünstige Angebote ist sehr hoch und die BürgerInnenbeteiligung sowie bürgerschaftliches Engagement soll durch ein Nachbarschaftszentrum erhöht werden.

Stellungnahme:

Im Auftrag des Rates hat die Verwaltung einen Bedarfsplan für zukünftige Nachbarschaftszentren erarbeitet. In diesem Rahmen wurde auf Grundlage verschiedener Vorgaben aus dem Ratsauftrag eine Prioritätenliste zur Implementierung von Nachbarschaftszentren erstellt, anhand derer die sukzessive Umsetzung erfolgen soll. Für die Jahre 2023 und 2024 liegt bereits ein Ratsbeschluss zur Einrichtung erster Nachbarschaftszentren vor (DS 22-19319-01). Zu den Nachbarschaftszentren in 2023 zählt u. a. das Bürgerzentrum im Siegfriedviertel.

Die mit dem Ratsbeschluss verbundenen Zuwendungsmittel für die Nachbarschaftszentren sind nicht so umfangreich wie im Antrag dargestellt.

Gez. Schubert

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 083 der
SPD-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Frauen Bunt e.V.

Begründung:

Der Verein Frauen BUNT e. V. widmet sich der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, der Förderung von kultureller Toleranz und der Unterstützung von Geflüchteten und politisch oder religiös Verfolgten. Für das Jahr 2024 beantragt der Verein zwei neue halbe Stellen, da die ehrenamtlichen Kapazitäten für die Erledigung der erforderlichen sozialpädagogischen und verwaltungsanteiligen Aufgaben nicht mehr ausreichen. Die Zuwanderung weiterer weiblicher Geflüchteter verstärkt die Notwendigkeit entsprechender Angebote, und es besteht ein Bedarf der verschiedenen Zielgruppen nach Kontakten, Einzelfallhilfe und sprachlicher Förderung. Insbesondere Neuzuwanderinnen benötigen den Treffpunkt frauenBUNT mit niedrigschwelligen Angeboten. Kontinuierliche Ansprechpartnerinnen sind erforderlich, um die Erreichbarkeit und die Angebote für Frauen zu verstetigen.

Stellungnahme:

Der vorgelegte Finanzplan scheint plausibel zu sein. Der Verein hat ab dem Jahr 2023 neben der Dynamisierung eine Erhöhung der Zuwendung zur Deckung der jährlichen Pacht- und Betriebskosten von zwei Kleingärten im KGV Hopfenkamp beantragt. Einer der beiden Kleingärten wird über das städtische Förderprojekt Biodiversität gefördert. Der daran angrenzende Kleingarten wird seit 2021 vom Verein selbst gemietet. Die Anmietung ist ohne Rücksprache mit der Stadt erfolgt. Sowohl 2021 als auch 2022 hat der Verein die Miete ohne zusätzliche städtische Mittel aufgebracht. Der Verein hat das Jahr 2021 mit einem Einnahmenüberschuss abgeschlossen. Das Jahresergebnis für das Jahr 2022 ist noch nicht bekannt.

I. V.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 084 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Frauen BUNT e.V.

Begründung:

Frauen BUNT nimmt derzeit für Frauen und Familien mit Fluchterfahrung umfängliche Aufgaben ehrenamtlich wahr. Aufgrund des anhaltenden Zuzugs von Menschen mit Fluchterfahrung kann diese Arbeit mittelfristig nicht mehr ehrenamtlich geleistet werden. Zur Aufrechterhaltung der Leistungen ist hauptamtliche Unterstützung im sozialpädagogischen sowie verwaltungstechnischen Bereich notwendig. Die Mittel sollen zur Finanzierung entsprechender Teilzeitstellen genutzt werden.

Stellungnahme:

Der vorgelegte Finanzplan scheint plausibel zu sein. Der Verein hat ab dem Jahr 2023 neben der Dynamisierung eine Erhöhung der Zuwendung zur Deckung der jährlichen Pacht- und Betriebskosten von zwei Kleingärten im KGV Hopfenkamp beantragt. Einer der beiden Kleingärten wird über das städtische Förderprojekt Biodiversität gefördert. Der daran angrenzende Kleingarten wird seit 2021 vom Verein selbst gemietet. Die Anmietung ist ohne Rücksprache mit der Stadt erfolgt. Sowohl 2021 als auch 2022 hat der Verein die Miete ohne zusätzliche städtische Mittel aufgebracht. Der Verein hat das Jahr 2021 mit einem Einnahmenüberschuss abgeschlossen. Das Jahresergebnis für das Jahr 2022 ist noch nicht bekannt.

I. V.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 085 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Anhebung Zuschuss Frauen BUNT e.V.

Begründung:

Der Verein Frauen BUNT e.V. bietet einen für Braunschweig wichtigen interkulturellen Lern- und Begegnungsort für Frauen. Angebote zu Bildung und Sprache, zu Gesundheit und Bewegung, zu Erziehung, Information und Beratung oder auch zur Existenzabsicherung unterstützen die Besucherinnen und die Gewährleistung einer Kinderbetreuung rundet das Angebot ab.

Mit den beantragten Mitteln will der Verein hauptsächlich die Miet- und Betriebskosten für die Vereinsräume inkl. der Energiekosten decken. Da die Räumlichkeiten von Frauen BUNT über keine Außen- und Grünflächen verfügen, werden zusätzlich rund 1.000 Euro für die jährlichen Pacht- und Betriebskosten von zwei Kleingärten benötigt. Mit der Übernahme der beiden aneinander angrenzenden Kleingärten wurde ein Begegnungsort an der frischen Luft für die Frauen/Familien ermöglicht, was aufgrund oft beengter Wohnverhältnisse besondere Bedeutung hat.

Ab 2024 sollen zwei Halbtagsstellen eingerichtet werden. Damit soll die bereits vorhandene Integrationsarbeit für Frauen mit Migrationshintergrund weiter verbessert werden.

Stellungnahme:

Der vorgelegte Finanzplan scheint plausibel zu sein. Der Verein hat ab dem Jahr 2023 neben der Dynamisierung eine Erhöhung der Zuwendung zur Deckung der jährlichen Pacht- und Betriebskosten von zwei Kleingärten im KGV Hopfenkamp beantragt. Einer der beiden Kleingärten wird über das städtische Förderprojekt Biodiversität gefördert. Der daran angrenzende Kleingarten wird seit 2021 vom Verein selbst gemietet. Die Anmietung ist ohne Rücksprache mit der Stadt erfolgt. Sowohl 2021 als auch 2022 hat der Verein die Miete ohne zusätzliche städtische Mittel aufgebracht. Der Verein hat das Jahr 2021 mit einem Einnahmenüberschuss abgeschlossen. Das Jahresergebnis für das Jahr 2022 ist noch nicht bekannt.

I. V.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 086 der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Unterstützung und neue Orte der Begegnung für den Frauen BUNT e.V.

Begründung:

Für das Jahr 2023 werden zusätzliche Mittel benötigt, um weiterhin Miete und Pacht für Räumlichkeiten und zwei Kleingärten zahlen zu können, die als Ort der Begegnung und für Veranstaltungen genutzt werden sollen.

Ab 2024 steigt der Finanzbedarf des Vereins, da zwei Halbtagsstellen geschaffen werden sollen. Das große Aufgabenspektrum wird bislang vollständig ehrenamtlich betreut - dies ist bei der großen Nachfrage der Angebote künftig nicht mehr zu bewerkstelligen. Neben einer Verwaltungsstelle soll daher eine sozialpädagogische Stelle eingerichtet werden, die künftig als kontinuierliche Ansprechperson für die Frauen und Familien mit Fluchterfahrung, die sich an den Verein wenden, agieren soll. Darüber hinaus soll das Angebot des Vereins erweitert werden, um z.B. eine Einzelfallhilfe und Möglichkeiten zur sprachlichen Förderung.

Stellungnahme:

Der vorgelegte Finanzplan scheint plausibel zu sein. Der Verein hat ab dem Jahr 2023 neben der Dynamisierung eine Erhöhung der Zuwendung zur Deckung der jährlichen Pacht- und Betriebskosten von zwei Kleingärten im KGV Hopfenkamp beantragt. Einer der beiden Kleingärten wird über das städtische Förderprojekt Biodiversität gefördert. Der daran angrenzende Kleingarten wird seit 2021 vom Verein selbst gemietet. Die Anmietung ist ohne Rücksprache mit der Stadt erfolgt. Sowohl 2021 als auch 2022 hat der Verein die Miete ohne zusätzliche städtische Mittel aufgebracht. Der Verein hat das Jahr 2021 mit einem Einnahmenüberschuss abgeschlossen. Das Jahresergebnis für das Jahr 2022 ist noch nicht bekannt.

I. V.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 091 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2023/2024**

Text:

TRIVT Welcome House (Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve)

Begründung:

Das Welcome House erbringt verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote mit dem Fokus auf Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. Ein großes Ziel ist es, die verschiedenen Gruppen näher zusammenzubringen. Die Nachfrage nach den Angeboten steigt zunehmend in letzter Zeit. Einen Großteil der Finanzierung übernimmt die LAB Braunschweig, die den Antrag des Welcome Houses befürwortet. Die zusätzlich beantragten Mittel werden benötigt, um die notwendigen Personalkapazitäten für die Arbeit sicherzustellen.

Stellungnahme:

Nach derzeitigem Kenntnisstand hat der Verein noch keine feste Zusage zur Förderung der erhöhten Personalkosten von der LAB erhalten. Die Verwaltung empfiehlt über die Erhöhung der Zuwendung unter Vorbehalt, ob die erhöhten Personalkosten von der LAB getragen werden, zu entscheiden.

I. V.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 092 der
Gruppe Die FRAKTION. – DIE LINKE., Volt, Die PARTEI zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Anhebung Zuschuss Welcome House TRIVT e.V.

Begründung:

Das WELCOME HOUSE ist eine zuverlässige und niedrigschwellige Anlaufstelle für Geflüchtete, ermöglicht einen interkulturellen Austausch im Stadtteil Kralenriede und bietet vielseitige Freizeitangebote, Informationsvermittlung und Beratungsangebote für die Menschen in der LAB. Der Bedarf zeigt sich an den hohen Besuchszahlen und der durch den Krieg in der Ukraine weiterhin steigenden Inanspruchnahme der Angebote. Zusätzliche Ausgaben für das Personal, Umbau von notwendigen Räumlichkeiten und Anschaffungen für die Freizeitangebote erhöhen den Zuschussbedarf nachvollziehbar und sind wichtig für die Weiterentwicklung des Hauses zu einem professionellen Begegnungszentrum. Spendeneinnahmen und die Förderung durch die LAB Niedersachsen können den Betrieb der Anlaufstelle nicht abdecken. Diese wertvolle Arbeit für die Menschen in der LAB und den Stadtteil Kralenriede sollte verstärkt gefördert werden.

Stellungnahme:

Nach derzeitigem Kenntnisstand hat der Verein noch keine feste Zusage zur Förderung der erhöhten Personalkosten von der LAB erhalten. Die Verwaltung empfiehlt über die Erhöhung der Zuwendung unter Vorbehalt, ob die erhöhten Personalkosten von der LAB getragen werden, zu entscheiden.

Ausgaben für den Umbau von Räumlichkeiten wurden im zuletzt eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan nicht mehr eingeplant. Bei den Ausgaben für den Umbau von notwendigen Räumlichkeiten handelt es sich nicht um Betriebskosten. Hierfür wäre ein Investitionskostenzuschuss zu gewähren und entsprechend im Investitionshaushalt zu veranschlagen.

I. V.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 093 der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Moderate Erhöhung der Fördermittel für das WELCOME House und die Fahrradwerkstatt des Vereins TRIVT e.V.

Begründung:

Das WELCOME House möchte sein Angebot ausweiten und benötigt deshalb eine geringe Aufstockung der Fördermittel. Das WELCOME House bietet viele wertvolle Angebote für Geflüchtete an und dient zudem als Begegnungsstätte für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Stadtteil Kralenriede. Dienstleistungen wie der stadtweit einmalige Überweisungsservice für Geflüchtete ohne Zugang zu einem eigenen Bankkonto, niedrigschwellige Sprachkurse in Zusammenarbeit mit den ansässigen Hochschulen und die Bereitstellung von qualifizierten Beratungs- und Betreuungsangeboten gehören zu den Leistungen, die das Welcome House für Geflüchtete anbietet. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die sozialräumliche Arbeit im Stadtteil Kralenriede im Sinne einer Begegnungsstätte und eines Nachbarschaftszentrums für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Ein Großteil der Finanzierung der Personalkosten erfolgt durch die LAB Braunschweig.

Stellungnahme:

Nach derzeitigem Kenntnisstand hat der Verein noch keine feste Zusage zur Förderung der erhöhten Personalkosten von der LAB erhalten. Die Verwaltung empfiehlt über die Erhöhung der Zuwendung unter Vorbehalt, ob die erhöhten Personalkosten von der LAB getragen werden, zu entscheiden.

I. V.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI 117 der
CDU-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Tablets für die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr

Begründung:

Das Einsatzgeschehen und auch das Einsatzgebiet – ausgelöst vor allem durch das neue Leitstellenprogramm – hat sich für unsere 30 Freiwilligen Ortsfeuerwehren in den vergangenen Jahren noch einmal stark verändert. Um diesem Rechnung zu tragen, wird die Anschaffung von Tablets für die Einsatzfahrzeuge beantragt. Ausgerüstet mit Datenkarten können diese schnellstmöglich zum Einsatzort navigieren, oder machen bei besonderen Einsatzlagen eine erste Recherche möglich.

Stellungnahme:

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion FWI 117 „Tablets für die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr“ zum Doppelhaushalt 2023/2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich kann elektronische Unterstützung in Form von IT-Geräten auf Einsatzmitteln den Einsatzerfolg verbessern, wenn diese Geräte bzw. die darauf verfügbaren Anwendungen anwendergerecht gestaltet werden und die regelmäßige Pflege und Erweiterung der Geräte und der Software sichergestellt ist.

Der vorliegende Antrag stellt auf die einmalige Anschaffung solcher Geräte ab. Im Rahmen der bisher im Fachbereich Feuerwehr gemachten Erfahrungen mit IT-Geräten auf Einsatzmitteln der Feuerwehr muss festgestellt werden, dass der größte und regelmäßige Aufwand bei solchen Geräten in der Wartung und Pflege der darauf eingesetzten Software entsteht. Beides ist im vorliegenden Antrag unberücksichtigt. Die einmalige Beschaffung kann mit den personellen Kapazitäten im hauptamtlichen Bereich des Fachbereichs Feuerwehr gewährleistet werden. Dahingegen kann die softwaretechnische Ersteinrichtung, die Erarbeitung von Nutzerbedingungen zur Vermeidung von Missbrauch der Geräte und die regelmäßige Pflege nicht mit den bestehenden hauptamtlichen personellen Kapazitäten abgewickelt werden. Dies müsste zukünftig über ehrenamtliche Kapazitäten der Freiwilligen Feuerwehr gewährleistet werden. Ob hierfür die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind, ist unklar. Es kann daher kein Zeitplan zur Umsetzung der im Antrag genannten Maßnahmen erstellt werden.

Sollte zur Qualität der eingesetzten Hardware die Erwartung vorherrschend sein, dass die gleiche Qualität, wie die bei der Berufsfeuerwehr vorgehaltenen Geräte beschafft wird, so muss festgestellt werden, dass die beantragten Haushaltsmittel nicht ausreichen, um alle

Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr mit Tablets auszustatten. Die Kosten bei der bei der Berufsfeuerwehr eingesetzten Geräte belaufen sich inkl. Schutzhülle, Fahrzeughalterung und Ladezubehör auf 1.000€ - 1.500€ (je nach Einbausituation im Fahrzeug). Mit den beantragten Mitteln ist somit maximal die Ausstattung eines Fahrzeuges pro Ortsfeuerwehr möglich.

Weiterhin sind im vorliegenden Antrag keine Finanzmittel für speziellere Software zur Einsatzunterstützung (außer der bisher bereits genutzten Software „DIVERA“) berücksichtigt. Ob der Bedarf danach besteht, ist auf Basis des vorliegenden Haushaltsantrags unklar, könnte aber mit den beantragten Mitteln ebenfalls nicht umgesetzt werden.

I. V.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI 118 der
CDU-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Bezeichnung des Projektes: kostenloses WLAN in städt. Kultureinrichtungen

Begründung:

Zur Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit und zur Steigerung der Attraktivität wird beantragt, in den städtischen Kultureinrichtungen (Stadtbibliothek, Städtisches Museum und Stadtarchiv) ein kostenloses WLAN einzurichten und zu betreiben.

Kostenloses Internet ist in vielen Bereichen des täglichen Lebens eine Selbstverständlichkeit. Im öffentlichen Raum (so zum Beispiel auf zentralen Plätzen unserer Braunschweiger Innenstadt) hat sich die CDU-Fraktion in der Vergangenheit stets starkgemacht, die entsprechenden Forderungen wurden erfolgreich umgesetzt.

Die städtischen Kultureinrichtungen bilden hier quasi noch „weiße Flecken“. In der Stadtbibliothek wird sehr engagiert über die Möglichkeiten zur Online-Ausleihe informiert. Die praktische Übung muss jedoch über einen persönlichen Hotspot geschehen (oder unterbleiben). Auch im Stadtarchiv steht im Lesesaal lediglich ein PC für Recherchen zur Verfügung. Eigenes Nachschlagen ist so nicht möglich. Und wenn man im Städtischen Museum mehr über ein Exponat oder eine Person erfahren will, muss man auch auf das private Datenvolumen zurückgreifen.

Die Installation der WLAN-Ausstattung und damit die Umsetzung dieses Antrages muss bis spätestens Ende des Jahres 2024 erfolgt sein. Das WLAN soll dann nicht nur für die Besucher nutzbar sein, sondern auch für städtischen Mitarbeiter und so das Arbeiten mit mobilen Endgeräten ermöglichen.

Eine zeitliche Begrenzung – wie beim kostenlosen WLAN auf öffentlichen Plätzen – scheint angeraten.

Die erforderlichen finanziellen Mittel für den späteren Betrieb sind durch die Verwaltung zu ermitteln und entweder in der Abteilung 10.4 haushaltsneutral oder als überplanmäßige Ausgabe bereitzustellen.

Stellungnahme:

Da der vorstehende Antrag für die Verwaltung in der beantragten Fassung nicht umsetzbar ist, ergeht folgende ergänzende Stellungnahme zur Anmerkung der Verwaltung in der Liste der Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Investitionsmanagement:

Der Antragsteller geht bei dem Vorhaben für ein kostenloses WLAN in städtischen Kultureinrichtungen von investiven Mitteln in Höhe von 20.000 € aus. Hierzu hatte die Verwaltung bereits mitgeteilt, dass nach ersten Schätzungen 29.500 € an investiven Mitteln bereitgestellt werden müssten. Hierbei handelt es sich jedoch um einmaligen Aufwand. Weiterhin müssten Betriebskosten (jährlicher Aufwand) in Höhe von ca. 21.000 € pro Jahr aus Sicht der Verwaltung zusätzlich bereit gestellt werden, die darüber hinaus dann – wie bei vergleichbaren Projekten auch – bei den bedarfstragenden Organisationseinheiten zu veranschlagen wären. Erst damit wäre das Vorhaben ausfinanziert. Eine Bereitstellung der finanziellen Mittel aus dem Haushalt des FB 10 in Konkurrenz zum Betrieb zentral zu betreibender Infrastrukturen ist nicht sachgerecht.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass die Bereitstellung eines städtisch finanzierten Gäste-WLAN für die private Nutzung durch Mitarbeiter - wie durch den Antragsteller gewünscht - rechtlich nicht zulässig ist. Die Nutzung eines öffentlichen Netzes für dienstliche Anwendungen ist nur mit Einschränkungen in Bezug auf den zulässigen Schutzbedarf zugelassen und nicht sachgerecht, wo städtisches LAN verfügbar ist. Wo WLAN für Mitarbeiter dienstlich erforderlich ist, wird nicht-öffentliches WLAN bereitgestellt, soweit die funktionelle Organisation dies festlegt.

I. V.

gez. Dr. Tobias Pollmann

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI_120 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Keine Zuschüsse für "private Denkmäler"

Begründung:

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Stadt ist es nicht nachvollziehbar, dass der Wert von privatem Immobilienbesitz durch Steuergeld gesteigert werden soll. Hinzu kommt, dass die Borek Stiftung durch die Co-Finanzierung maßgeblich bestimmt, bei welchen privaten Immobilien der Wert mit Steuergeld gesteigert werden soll.

Stellungnahme:

Die im Haushalt bisher zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Jahr auf ca. 20 verschiedene private Denkmalsanierungen. Gefördert werden nur denkmalbedingte Mehrkosten. Den Fördersummen - Beträge von 500 € bis maximal 10.000 € - stehen in allen Fällen sehr viel größere private Investitionssummen gegenüber. Der Förderbetrag ist in der Regel nur ein Anreiz, der für die meisten Bauherren aber hohe Bedeutung hat, erfahren sie doch eine öffentliche Anerkennung für ihre Sanierungsleistung. Ein relativ kleiner Förderbetrag führt so zu erheblich höheren privaten Investitionskosten, die zumeist dem örtlichen Baugewerbe zu Gute kommt. Der Förderbedarf hat sich in den letzten Jahren aufgrund des gestiegenen Bauvolumens deutlich erhöht. Sollte die Fördersumme entfallen, hat die Verwaltung als untere Denkmalschutzbehörde keine Möglichkeiten mehr, Baumaßnahmen an Denkmalen eigenständig zu fördern und verlore damit ein wichtiges Motivationsinstrument. Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden. Bereits zuden Haushaltsberatungen 2017, 2019, 2020, 2021 und 2022 gab es einen identischen Antrag der Fraktion „DIE LINKE“, der damals mit Mehrheit von PIUA und FPA abgelehnt wurde.

Hornung

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI 138 der
CDU-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Förderung von Photovoltaik auf Flachdächern im Kanzlerfeld und im Heidberg über Bundesmittel für die energetische Quartiersentwicklung

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG und aus Mitteln des Bundes für die energetische Quartiersentwicklung ein Förderprogramm für Photovoltaikanlagen auf Flachdächern im Kanzlerfeld und im Heidberg zu erstellen.

Begründung:

Es soll für die Stadtteile Heidberg und Kanzlerfeld der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf privaten Immobilien mit Flachdach gefördert werden. Hintergrund der Maßnahme ist eine in ganz Braunschweig momentan sehr einzigartige Bebauung dieser beiden Stadtteile: Sowohl im Kanzlerfeld als auch im Heidberg besteht eine überwiegende Bebauung mit Bungalows oder Häusern mit Flachdächern.

Ein Blick auf aktuelle Satellitenaufnahmen zeigt, dass dort bisher jedoch die wenigsten Gebäude mit einer Photovoltaikanlage zur eigenen Stromerzeugung ausgestattet sind. Ziel des neuen Förderprogrammes soll es daher sein, Eigentümer der genannten Immobilien gezielt zu animieren, Photovoltaikanlagen zu installieren. So kann die Energie der Sonne für die eigene Stromerzeugung genutzt und in Zeiten von Energieunsicherheit eine größere Unabhängigkeit von der Stromerzeugung aus Gas erreicht werden.

Die finanziellen Mittel der Förderung sind aus Bundesmitteln für die energetische Quartiersentwicklung zu beantragen und dementsprechend bereitzustellen.

Stellungnahme:

Auch Flachdächer eignen sich generell (sofern Dachaufbauten und Statik dieses zulassen) für die solare Nutzung durch Photovoltaik. Zudem bieten sie vergleichsweise ideale Möglichkeiten der Kombinierbarkeit mit Dachbegrünungen. Die Stoßrichtung dieses Antrages, die Nutzung von Flachdächern noch zu intensivieren, wird aus Klimaschutzsicht also grundsätzlich befürwortet. Es darf aber bezweifelt werden, dass ein Förderprogramm für Flachdächer in nur einzelnen und überwiegend hochpreisigen Immobilienstandorten zielführend ist.

Mit Beschluss der jüngsten Novelle des Braunschweiger Förderprogramms für regenerative Energien wurde die Förderung von Dach-PV-Anlagen richtigerweise - auch mit Stimmen der CDU - beendet. Dies begründete sich durch eine bereits in fast allen Fällen gegebene Wirtschaftlichkeit d. h. für selbstnutzende Gebäudeeigentümer ist die Investition in der Regel auch ohne Förderung wirtschaftlich (Anmerkung: ab 2023 ist zusätzlich die MwSt. für PV-Anlagen auf 0% gesenkt worden).

Nach Kenntnis der Verwaltung ist ein finanzieller Zuschuss für Privatpersonen aus Bundesmitteln nicht möglich – weder aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) noch aus dem Förderprogramm zur energetischen Stadtsanierung (KfW 432). Private Investoren können unter bestimmten Bedingungen durch steuerliche Vergünstigungen profitieren. Zudem betrachten, wie bereits richtig angesprochen, energetische Quartierskonzepte weit mehr Aspekte als nur die Eignung zur solaren

Nutzung.

Übersicht Bundesförderprogramme:

Bundesförderung für effiziente Gebäude | BEG:

- Wärmeschutz der Gebäudehülle
- Heizungs- und Lüftungstechnik
- Heizungsoptimierung
- Keine Förderung von Photovoltaik

Energetische Stadtsanierung | KfW 432:

- Sanierungskonzepte
- Sanierungsmanagement
- Keine Förderung der Gebäudesanierung
- Keine Förderung von Photovoltaik
- Wird ein Quartier als Sanierungsgebiet ausgewiesen, können Investitionskosten der Gebäudesanierung beim Finanzamt angegeben werden

Gekeler

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI 139 der
CDU-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Durchführung einer Thermografiebefliegung

Begründung:

Es wird die Einstellung entsprechender Haushaltsmittel zur Durchführung einer Thermografiebefliegung von Braunschweig, Auswertung der Daten und Nutzbarmachung für die Eigenheimbesitzer beantragt.

In der Antwort der Verwaltung auf eine entsprechende Anfrage der CDU-Fraktion (vgl. 21-17368-01) heißt es, dass in Münster finanzielle Mittel in Höhe von 240.000 Euro benötigt wurden und diese nicht nur für die Befliegung sondern auch für die spätere Auswertung benötigt wurden.

Die so entstehenden anschaulichen Bilder eignen sich nach Ansicht der Verwaltung „sehr gut, um Aufmerksamkeit auf das Thema energetische Sanierung zu lenken.“ Weiter heißt es in der angesprochenen Stellungnahme, dass Thermografiebilder deutlich verständlicher seien und besser akzeptiert würden, als die berechneten Werte der Energiebedarfe, wie sie im Wärmekataster vorgesehen seien.

Da eine Thermografiebefliegung sinnvollerweise im Winter durchgeführt wird, teilen sich die angenommenen Gesamtkosten auf zwei Jahre.

Stellungnahme:

Das grundsätzliche Ansinnen der CDU, durch eine Thermografiebefliegung Sanierungsbedarf zu identifizieren und entsprechende Aktivitäten zu befördern, ist im Sinne der Klimaschutzziele der Stadt zu begrüßen. Nach kurzer Prüfung empfiehlt die Verwaltung, die anvisierten Ziele dieses Vorhabens mittels einer anderen deutlich günstigeren Methodik zu erreichen und Synergien zum bereits angestoßenen Prozess der kommunalen Wärmeplanung zu suchen.

Im ursprünglichen Antrag (Drs. 21-17368) geht es der CDU um die Beantwortung der Frage, welche Gebäude am Dringendsten saniert werden müssen. Die Methode der Thermografiebefliegung wird als eine mögliche Maßnahme mit hohem Visualisierungswert genannt. In der Stellungnahme der Verwaltung wurde deutlich gemacht (Drs. 21-17368-01), dass thermografische Aufnahmen sehr gut geeignet seien, um Aufmerksamkeit auf das Thema energetische Sanierung zu lenken und deutlich verständlicher seien und besser akzeptiert würden, als die berechneten Werte der Energiebedarfe, wie sie im Wärmekataster vorgesehen seien. Zudem gab die Verwaltung zu bedenken, dass der tatsächliche Erkenntnismehrgewinn einer Thermografiebefliegung sowohl gegenüber der einfachen Auswertung von den Eigentümer*innen vorliegenden Gebäude- und Verbrauchsdaten (d. h. Gebäudealter, Wärmeverbrauch aus den jährlichen Abrechnungen, ggf. vorliegender Energieausweis) als auch im Vergleich zu einem umfassenden Wärmekataster, insgesamt als eher gering einzustufen ist, wohingegen die Kosten einer

Thermografiebefliegung vergleichsweise hoch sind.

Zudem wären noch bestehende Einschränkungen durch den Datenschutz abschließend zu klären. Nach erster Einschätzung der Verwaltung und entsprechend des Vorgehens in der Stadt Münster, lassen sich die Thermografiebilder nicht datenschutzkonform in Gebäudeauflösung veröffentlichen. Daher ist neben der Auswertung und Aufbereitung der Daten auch hier ein besonderer Aufwand zu betreiben, so dass nur die jeweilige Eigentümer*innen das entsprechende Luftbild für das eigene Gebäude bereitgestellt bekommen dürften. Wenn die Veröffentlichung der Luftbilder mit einer Anschreibaktion etc. verbunden wird, ist zudem mit einer deutlich erhöhten Nachfrage nach Energieberatungen zu rechnen, weshalb in Münster zusätzliche Beratungskapazitäten über die Projektlaufzeit von dort 3 Jahren bereitgestellt werden.

Unabhängig davon dürfte der Ukrainekrieg und seine Folgeerscheinungen für unsere Energieversorgung für sich genommen ausreichend Motivation für Sanierungsaktivitäten sein. Zusätzliche Anreize sind inzwischen wohl weit weniger nötig.

Eine fundiert fachliche Grundlage u. a. für die Prioritätensetzung bei Sanierungsaktivitäten liefert die kommunale Wärmeplanung. Seit Sommer 2022 ist das Instrument der kommunalen Wärmeplanung verpflichtend in Niedersachsen eingeführt. Momentan stellt eine eingesetzte Projektgruppe in Kooperation mit dem Steinbeis-Innovationszentrum energieplus(siz+ Energie), eine deutlich geeignetere Datengrundlage zusammen, die auch die von der CDU ursprünglich avisierten Aussagen beinhalten. Nach Abschluss dieses Arbeitsprozesses stellt eine Thermografiebefliegung voraussichtlich keinen Ergebnismehrwert dar.

Gekeler

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI 153 der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Die Verwaltung wird angehalten zu prüfen, an welchen öffentlichen Orten in der Braunschweiger Innenstadt 10 weitere Trinkwasser-Entnahmestellen errichtet werden können, um eine gute Hitzevorsorge in den kommenden Jahren zu gewährleisten. Die Ergebnisse der Analyse und die Höhe der erforderlichen finanziellen Mittel sollen im Anschluss den entsprechenden Fachausschüssen vorgestellt werden, damit zeitnah mit dem Bau und der Einrichtung der Entnahmestellen begonnen werden kann.

Begründung:

In den kommenden Jahren sind aufgrund der Klimakrise weitere Extremwetterereignisse zu erwarten. Auch in Braunschweig nimmt die Zahl von Hitzewellen im Sommer weiter zu. Um sich dieser großen Herausforderung unserer Zeit anzunehmen, entwickelt die Verwaltung unter anderem gemeinsam mit der TU Braunschweig das Projekt "Co-adapted Braunschweig", um sich an die Folgen der Klimaveränderungen anzupassen. Zudem hat die Stadt planungsrelevante Analysen zum Stadtklima erarbeitet, aus denen sich Aktionspläne für verschiedene Handlungsfelder und Stadtteile ableiten lassen. In der Umsetzungsplanung dieser Handlungsfelder sollte der Etablierung weiterer Trinkwasser-Entnahmemöglichkeiten eine hohe Priorität zukommen. Auch eine jüngst vom Bundestag verabschiedete Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes gibt vor, dass der Zugang zu hochwertigem Trinkwasser im öffentlichen Raum verbessert wird. Konkrete Studien zum richtigen Verhältnis der Anzahl an Trinkwasser-Entnahmestellen zu der Größe einer Kommune gibt es bislang nicht. Jedoch ist gerade im europäischen Vergleich klar, dass deutsche Städte weit bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung hinterherhinken. In Wien beispielsweise sind der Öffentlichkeit 1.300 Trinkbrunnen zugänglich, in Rom sind es gar über 2.500 Stück. Ausreichend Zugang zu sauberem Trinkwasser im öffentlichen Raum ist ein Basisbaustein der Hitzevorsorge und ist besonders für den Schutz von vulnerablen Gruppen wie älteren oder wohnungslosen Menschen essenziell. Zudem unterstützt ein verbesserter öffentlicher Trinkwasserzugang in Form von Brunnen oder auch öffentlichen Wasserhähnen den Zero-Waste-Gedanken, da sich BürgerInnen verpackungsfrei und umweltfreundlich erfrischen können. Ein weiterer wichtiger Schritt zur klimaneutralen Stadt Braunschweig!

Stellungnahme:

Braunschweig verfügt zurzeit über drei Trinkbrunnen im Innenstadtbereich (Am Domplatz, Sack 5 und Hutfiltern 9).

Die vorliegenden Erkenntnisse zu den Anschaffungs- und Unterhaltungskosten werden im Folgenden dargestellt:

Die Anschaffungs- und Aufstellungskosten betragen unter Berücksichtigung der Preisentwicklung aktuell rd. 42.000 € für jeweils einen Trinkbrunnen, soweit die Brunnenanlage in unmittelbarer Nähe zu einer städtischen Liegenschaft der Stadt Braunschweig mit Medienzählern errichtet wird. Bei einer anderen Standortwahl würden sich die Kosten für Erdarbeiten zur Herstellung des Medienzählerschachtes, Anschlüsse an das Medienversorgungsnetz des Netzbetreibers sowie der Brunnenkammer erhöhen.

Die jährlichen Unterhaltungskosten für einen Trinkwasserbrunnen betragen durch die regelmäßige Reinigung sowie vandalismusbedingte erforderliche Sonderreinigungen, wöchentliche Inspektion bzw. Wartung sowie der jährlichen Trinkwasseruntersuchung ca. 9.000 €.

Für zehn Brunnen sind einmalig mindestens 420.000 € für die Errichtung und 90.000 € jährlich für die Unterhaltung vorzusehen. Es handelt sich hierbei um Kostenschätzungen unter Berücksichtigung der besonderen Situation am Baumarkt.

Winter

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI 154 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2023/2024**

Text:

"Wertstoffcontainer Herzogin-Elisabeth-Straße/Franzsches Feld als Unterflurcontainer

Die Wertstoffcontainer der Wertstoffstation Herzogin-Elisabeth-Straße/Franzsches Feld sollen unterflur verlegt werden. Die dafür benötigten Mittel sollen bis spätestens zur Sitzung des FPDA am 02. März 2023 zumindest schätzungsweise ermittelt und zum Beschluss vorgelegt werden."

Begründung:

"Mit diesem Antrag soll ein Beschluss des SBR 120 vom 04. Mai 2022 umgesetzt werden. Der Stadtbezirksrat verspricht sich von dieser Maßnahme einen größeren Komfort für die Anwohner*innen, eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Wertstoffstation durch ein größeres Fassungsvermögen der neuen Unterflurcontainer und eine Aufwertung des Eingangsbereichs zum Prinz-Albrecht-Park im Bereich der Herzogin-Elisabeth-Straße. Dieser Argumentation wird mit diesem Antrag gefolgt."

Stellungnahme:

Aufgrund des vom StBezRat 120 im Mai 2022 angeführten Handlungsbedarfs (die Altpapiercontainer waren regelmäßig übertoll und es gab große Mengen an Beistellungen) wurde Ende letzten Jahres die Kapazität der Altpapiercontainer am Franzschen Feld verdoppelt. Dies geschah durch die Erhöhung der Leerungsfrequenz von 3x wöchentlich auf 5x wöchentlich sowie die Erhöhung der Anzahl der Altpapiercontainer von 5 auf 6. Wenn Ende Januar ein siebter Papiercontainer hinzugestellt wird, stehen pro Woche 35 geleerte Papiercontainer zur Verfügung. Im Mai 2022 waren es 15.

Die Verwaltung steht der Errichtung von Unterflurstationen für Wertstoffcontainer, abgesehen von den Finanzierungskosten, positiv gegenüber. Im Fall der Station am Franzschen Feld gibt die Verwaltung aber zu bedenken, dass die Einwurfschächte bei Unterflurcontainern erheblich kleiner sind als die der aktuellen Altpapiercontainer (35-40 cm im Vergleich zu 90-120 cm).

Dies führt zu einer Verlagerung der Anlieferung großer Kartonagen zu den umliegenden Containerstationen mit größeren Aufnahmeklappen. Im Bereich des Franzschen Feldes ist dies jedoch zu vermeiden, weil diese Station die größte im Stadtgebiet ist und alle umliegenden Stationen erheblich kleiner und bereits ausgelastet sind und neue Standorte dort nicht geschaffen werden können.

Die Stadtverwaltung sucht das Gespräch mit den Herstellern von Unterflurcontainern, um größere Einwurföffnungen und Alternativen "entwickeln" zu lassen.

Die voraussichtlichen Kosten betragen nach erster Schätzung rd. 200.000 €, davon rund 100.000 € für die Unterflurbehälter und 100.000 € für Tiefbau. Die tatsächlichen

Tiefbaukosten können erst im Rahmen einer Planung und nach Vorliegen eines Bodengutachtens, welches Aussagen zur Schadstoffbelastung und zum Grundwasserstandes gibt, ermittelt werden.

Weichsler

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 157 der
SPD-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Fortführung der Alphabetisierungskurse

Für die Fortsetzung des Alphabetisierungsangebots wie unten beschrieben werden die erforderlichen Mittel für die 3 Jahre 2023 bis 2025 in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Die unzureichende Alphabetisierung in der lateinischen Schrift der aus dem Ausland neu zugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen (Teilnehmende der Vorbereitungskurse, ehem. Vorbereitungsklassen) wurde bereits in den ersten Phasen der Schulbildungsberatung erkannt und machte die Notwendigkeit der Einrichtung reiner Alphabetisierungskurse sichtbar. Nicht alphabetisierte Kinder und Jugendliche haben Schwierigkeiten, mit ihren Altersgenossen mitzuhalten, können vom Leistungsstand her abgehängt werden und folglich in einer anschließenden Regelschule deutliche Probleme haben. Sie benötigen mehr Zeit und spezifischere Angebote, um die Sprache zu erwerben, als diejenigen, die bereits alphabetisiert sind. Dies stellt eine große Herausforderung für die Unterrichtsorganisation dar und betrifft sowohl den Unterricht eines Vorbereitungskurses, als auch den Unterricht an einer allgemeinbildenden Schule. Eine bedarfsgerechte Betreuung ist in diesem Rahmen nicht leistbar. Aufgrund dieser Problematik wurde 2021 im Rahmen der Schulbildungsberatung in Zusammenarbeit mit der Stelle 51.41 Kinder- und Jugendarbeit und der Volkshochschule ein reines Alphabetisierungsangebot eingerichtet. Die Mittel zur Durchführung werden von der Abteilung 50.2 Migrationsfragen und Integration und der Stelle 51.41 Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Nach unseren Informationen belaufen sich die Kosten auf ca. 93.000 € p. a. Eine langfristige Fortführung dieser Finanzierung ist nicht gesichert. Im Jahr 2025 ist über die Weiterführung des Angebots zu entscheiden.

Stellungnahme:

In der Sitzung des Schulausschusses am 27. Januar 2023 hat die SPD-Fraktion ihren o. g. Antrag dahingehend mündlich geändert, dass nicht nur Haushaltsmittel für die Fortsetzung des Alphabetisierungsangebots, sondern auch Mittel für die Einrichtung eines weiteren Vorbereitungskurses eingestellt werden sollen. Das Alphabetisierungsangebot soll künftig mit zwei Kursen fortgeführt werden und bei den Vorbereitungskursen soll ein zusätzlicher Kurs angeboten werden. Die Verwaltung wurde gebeten die entsprechenden Kosten zu ermitteln.

Alphabetisierungskurs

Die Maßnahme richtet sich an aus dem Ausland zugezogene Kinder und Jugendliche, die schulpflichtig und nicht in der lateinischen ggf. auch in keiner anderen Schrift alphabetisiert sind. Das Angebot umfasst zwei Tage pro Woche mit jeweils vier Unterrichtsstunden und findet zusätzlich zum Unterricht an der Stammschule statt. Dreimonatige Vollzeitkurse wie bei den Vorbereitungskursen eignen sich hier nicht, da die Alphabetisierung über einen längeren Zeitraum stattfinden muss.

SchuBS-Vorbereitungskurs

Das Angebot der Schulbildungsberatung (SchuBS) umfasst neben der Beratung der Familien auch einen dreimonatigen Vorbereitungskurs für Kinder und Jugendliche im Sek-I-Alter, die die deutsche Sprache nicht ausreichend sprechen und schreiben. Für die Dauer des Vorbereitungskurses ist die Schulpflicht ausgesetzt. Nach Abschluss des Kurses erfolgt eine Schulempfehlung und Unterstützung bei der Schulplatzsuche durch SchuBS.

Die Kosten für die jeweiligen Angebote pro Jahr stellen sich wie folgt dar:

2 Alphabetisierungskurse (2 x 4 Unterrichtseinheiten pro Woche)	2 x 28.000 Euro =	56.000 Euro

1 SchuBS-Vorbereitungskurs (Vollzeit-Unterricht)		74.200 Euro

Insgesamt	130.200 Euro

I. V.

Dr. Pollmann

Dezernent

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 171 der
CDU-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Ausgleich für gestiegene Energiepreise

Die Verwaltung wird gebeten festzustellen, welche Empfänger städtischer Zuschüsse aufgrund gestiegener Energiekosten zusätzliche Belastungen zu erwarten haben, die nicht durch andere Anträge zum Doppelhaushalt 2023/24 oder Förderprogramme von Land und Bund ausgeglichen werden. Die entsprechend ermittelten finanziellen Bedarfe sind haushaltsneutral oder über- und außerplanmäßig für die Jahre 2023 und 2024 bereitzustellen.

Begründung:

Die – teilweise immensen – Steigerungen der Energiekosten in den vergangenen Monaten sind allgemein bekannt und müssen daher an dieser Stelle nicht gesondert ausgeführt werden. Und auch wenn zuletzt ein Sinken der Preise für Gas, Strom etc. zu beobachten war, wird es – selbst wenn dieser Trend anhalten sollte – noch Zeit brauchen, bis dieses bei den Endverbrauchern ankommt.

Nicht nur Privatleute, sondern auch Vereine, Verbände und Institutionen stehen somit vor massiv gestiegenen Abschlagszahlungen – nicht allen konnte bisher geholfen werden. Teilweise sind bereits Anträge zum Doppelhaushalt 2023/24 auf den Weg gebracht worden, um an einigen Stellen zu unterstützen. Ebenso gab es Initiativen, um in einzelnen Politikfeldern eine Unterstützung zu ermöglichen (vgl. dazu den Antrag 22-19637 zur Einrichtung eines „Sonderfonds Energiekosten“ für den Kulturbereich und den FWE 103 zur Anhebung der Zuschüsse an die Sportvereine). Des Weiteren können von einigen auch Förderprogramme von Land und Bund in Anspruch genommen werden. Einen ganzheitlichen Ansatz und eine grundlegende Analyse sollen mit diesem Antrag erreicht werden.

Stellungnahme:

Für die Umsetzung des Antrages wäre erheblicher Recherche-Aufwand zu betreiben, um den Kreis der möglichen Empfänger und ihre jeweiligen Belastungen infolge der gestiegenen Energiepreise zu ermitteln. Für die dann ggf. verbleibenden, nicht bereits anderweitig unterstützten Zuschussempfänger müsste ein Modus gefunden werden, wie und zu welchem Grad eine Entlastung erfolgen soll. Dabei ist zu bedenken, dass die Energiepreise derzeit wieder deutlich unter dem Höchststand des vergangenen Jahres liegen.

Grundsätzlich wäre im Fall einer Vorauszahlung von Unterstützungsleistungen anschließend eine zweckentsprechende Verwendung nachzuhalten.

All dies würde einen sehr hohen Arbeitsaufwand in allen Organisationseinheiten, die Zuschüsse gewähren, auslösen.

Zudem ist ein Ausgleich der geopolitisch bedingten Energiepreissteigerungen keine kommunale Aufgabe. Seitens des Landes Niedersachsen ist eine Vielzahl an Unterstützungsleistungen u. a. auch für die städtischen Zuschussempfänger möglich bzw. in Aussicht gestellt (siehe hierzu:

<https://www.niedersachsen.de/energiekrise/entlastungen/informationen-zu-den-entlastungen-217107.html>).

Des Weiteren wurde am 26. Januar 2023 über die Medien bekannt, dass der Bund aktuell einen Bundeskulturfonds Energie mit einem Fördervolumen im Umfang von einer Milliarde Euro auflegt. Das Förderprogramm wird über die Länder abgewickelt. Gefördert wird der Mehrbedarf an Energiekosten von Kultureinrichtung und Kulturveranstaltenden.

Öffentliche Kultureinrichtungen und öffentliche Einrichtungen der kulturellen Bildung können bis zu 50 Prozent der Mehrbedarfe beantragen, privatwirtschaftliche bis zu 80 Prozent. Für Kulturveranstaltende sind Pauschalen geplant.

Voraussichtlich ab Mitte Februar 2023 werden sich Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltende zunächst auf einer Registrierungsplattform anmelden können. Dort werden dann voraussichtlich auch Informationen zur Berechnungsgrundlage und zur Antragstellung bekannt gegeben. Weitere Informationen zum Bundeskulturfonds Energie sind derzeit noch nicht bekannt. Entsprechend wird auf Mitteilung Drs. Nr. 23-20608 für den AfKW verwiesen.

Der Antrag ist als finanzunwirksam deklariert, obwohl er die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel zum Inhalt hat. Er kann nicht dadurch finanzunwirksam werden, dass die Suche nach Deckungsmitteln der Verwaltung auferlegt wird. Im Übrigen müssten Einsparungen, wenn sie denn möglich wären, bei einem defizitären Haushalt zunächst zum Haushaltsausgleich und nicht zur Finanzierung zusätzlicher freiwilliger Aufgaben verwendet werden.

Die Verwaltung empfiehlt aus den vorgenannten vornehmlich finanziellen Gründen, den Antrag abzulehnen.

Gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 7

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Ansatzveränderungen der Verwaltung

Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Planansatz 2023 in €		Planansatz 2024 in €		Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen	
	bisher	neu	bisher	neu	2023		2024		2025		2026		2027				
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
Haushaltsplan Abfallwirtschaft		1.700		8.400	+ 77.200	+ 78.900	+ 765.100	+ 773.500	+ 1.015.700	+ 1.015.700	+ 1.089.100	+ 1.089.100	+ 1.025.300	+ 1.025.300			
Öffentlich-rechtliche Entgelte	Anpassung Gebühreneinnahmen und Auflösung Sopo Gebührenaussgleich an veränderte Aufwendungen und Erträge sowie endgültige Gebührenkalkulation 2023															dauerh.	
	41.702.000	41.659.200	43.552.300	44.207.400	- 42.800		+ 655.100		+ 895.700		+ 959.100		+ 865.300				
Zinserträge	Berücksichtigung von Zinsen für Ausleihungen und Festgeldanlagen aufgrund veränderter Zinssituation															dauerh.	
	-	120.000	-	120.000	+ 120.000		+ 110.000		+ 120.000		+ 130.000		+ 160.000				
Personalkosten	Berücksichtigung zusätzlicher Personalaufwendungen für Klimaschutzkonzept und Aufstockung einer weiteren Stelle															dauerh.	
	862.800	925.900	884.100	945.200		+ 63.100		+ 61.100		+ 62.300		+ 63.600		+ 64.900			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Berücksichtigung der Zuführung der Zinserträge zu der Rückstellung Deponierekultivierung															dauerh.	
	2.634.500	2.754.500	2.699.000	2.809.000		+ 120.000		+ 110.000		+ 120.000		+ 130.000		+ 160.000			
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Berücksichtigung Einführung CO2-Steuer auf Abfallverbrennungsanlagen ab 2024 bei Verbrennungsentgelt , Anpassung Mitgliedsbeiträge an Wirtschaftsplanung Abwasserverband															dauerh.	
	38.137.400	38.033.200	39.881.100	40.483.500	- 104.200		+ 602.400		+ 833.400		+ 895.500		+ 800.400				

Anlage 8

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Anlage 8.1

Ansatzveränderungen der Verwaltung

Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Planansatz 2023 in €		Planansatz 2024 in €		Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen	
	bisher	neu	bisher	neu	2023		2024		2025		2026		2027				
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
Haushaltsplan Stadtentwässerung		81.600		- 285.400	+ 212.800	+ 294.400	+ 261.100	- 24.300	+ 333.200	- 261.600	+ 677.700	+ 634.600	+ 377.600	+ 403.900			
Öffentlich-rechtliche Entgelte	Anpassung Gebühreneinnahmen und Auflösung Sopo Gebührenaussgleich an veränderte Aufwendungen und Erträge sowie endgültige Gebührenkalkulation 2023	59.286.200	59.359.200	64.555.500	64.615.300	+ 73.000		+ 59.800		+ 109.900		+ 452.300		+ 150.000		x	dauerh.
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Anpassung Erstattung von Verbänden an aktuelle Erkenntnisse	8.822.800	8.862.600	9.011.700	9.113.000	+ 39.800		+ 101.300		+ 103.300		+ 105.400		+ 107.600		x	dauerh.
Zinserträge	Berücksichtigung von Zinsen für Ausleihungen und Festgeldanlagen aufgrund veränderter Zinssituation	-	100.000	-	100.000	+ 100.000		+ 100.000		+ 120.000		+ 120.000		+ 120.000		x	dauerh.
Personalkosten	Berücksichtigung zusätzlicher Personalaufwendungen für Klimaschutzkonzept	758.300	777.000	780.300	799.900		+ 18.700		+ 19.600		+ 20.000		+ 20.400		+ 20.800	x	dauerh.
Abschreibungen	Anpassung Abschreibungen veränderte Zuordnungen des Anlagevermögens und weitere aktuelle Erkenntnisse	5.915.400	5.746.400	6.580.900	5.823.500	- 169.000		- 757.400		- 929.900		- 1.292.900		- 2.060.600		x	dauerh.
Zinsen und Ähnliche Aufwendungen	Anpassung Zinsaufwendungen an Veränderte Zuordnung des Anlagevermögens	186.600	83.600	1.409.300	82.500		- 103.000		- 1.326.800		- 2.362.800		- 3.108.200		- 3.773.100	x	dauerh.
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Berücksichtigung der aktuellen Zinsentwicklung und der veränderten Zuordnung des Anlagevermögens bei an die SE BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelten und Aktualisierung Mitgliedsbeiträge	65.413.500	65.961.200	69.377.200	71.417.500		+ 547.700		+ 2.040.300		+ 3.011.100		+ 5.015.300		+ 6.216.800	x	dauerh.

Anlage 8.2

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Haushaltsplan 2023/2024

Haushaltsplan

Sonderrechnung **Stadtentwässerung**

Vorbericht

Sonderrechnung **Stadtentwässerung**

Erläuterungen zum Haushaltsplan Stadtentwässerung

Einleitung

Der Haushaltsplan für die Sonderrechnung Stadtentwässerung wird für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 nach den Regelungen des NKR aufgestellt. Der Ausweis der Plandaten und des Jahresergebnisses erfolgt getrennt von den Daten des Kernhaushaltes. Gleichwohl sind der Haushaltsplan und das Jahresergebnis Bestandteil der jeweiligen Daten des Kernhaushaltes.

Der Aufbau des Haushaltsplanes orientiert sich am Aufbau des Haushaltsplanes der Kernverwaltung. Der Haushaltsplan enthält daher einen Ergebnishaushalt, einen Finanzhaushalt, ein Investitionsprogramm und ggf. eine Darstellung wesentlicher Einzelinvestitionen. Zudem gibt es den Vorbericht, der sich an dem Vorbericht zum Kernhaushalt orientiert und die für die Sonderrechnung relevanten Punkte enthält.

Der nachstehende Bericht ist wie folgt gegliedert:

1	Finanzlage der Sonderrechnung	1
1.1	Ergebnis- und Finanzhaushalt	1
1.2	Geldschulden	2
1.3	Kennzahlen	3
1.4	Analyse und Entwicklung	3
2	Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen	4
2.1	Erträge	4
2.2	Aufwendungen	5
3	Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen	7
3.1	Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7
3.2	Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7
4	Vermögensentwicklung	8
5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	8
6	Liquiditätskredite	8
7	Budgetbildung/Bewirtschaftungsregeln	8

1. Finanzlage der Sonderrechnung

1.1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Ergebnishaushalt** der Sonderrechnung 2023/2024 weist für das Jahr 2023 bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 76,5 Mio. €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 73,0 Mio. € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € einen Überschuss in Höhe von rd. 3,3 Mio. € auf. Für das Jahr 2024 ergibt sich bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 82,0 Mio. €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 78,5 Mio. € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € ein Überschuss in Höhe von rd. 3,3 Mio. €.

Diese Überschüsse werden den Rücklagen der Sonderrechnung zugeführt (Stand 31. Dezember 2021: 24,7 Mio. €)

Gegenüber der Planung aus dem Vorjahr ergeben sich aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen höhere Aufwendungen für die an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeiträge und für die an die SE|BS zu zahlenden Betriebsentgelte. Zudem wird von etwas höheren Aufwendungen für die an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte und etwas geringeren Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen ausgegangen, da die Investitionen in das Kanalnetz weiterhin vollständig über die SE|BS finanziert werden.

Aufgrund der Vorgabe des Landes, die Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich nur bei der Planung zu berücksichtigen, wurde die Höhe der Auflösung des Sonderpostens sowie das Planergebnis ohne Berücksichtigung der Auflösung des Sonderpostens gesondert dargestellt, so dass man einen Vergleichswert für den Jahresabschluss hat. Zudem wird der Bestand des Sonderpostens Gebührenaussgleich und der Überschussrücklagen unter Berücksichtigung des jeweiligen Jahresergebnisses dargestellt.

Im **Finanzhaushalt** 2023/2024 der Sonderrechnung ergibt sich für 2023 aus den Ein- und Auszahlungen ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 9,1 Mio. € und für 2024 ein Überschuss von rd. 0,1 Mio. €. Dies beruht auf den in die Kalkulation einbezogenen Überdeckungen aus Vorjahren und auf der vorgesehenen Möglichkeit, Finanzmittel innerhalb des Konzerns auszuleihen, die später der Sonderrechnung wieder zur Verfügung stehen.

Das Ergebnis des Finanzhaushaltes ist davon geprägt, dass die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich nicht zu Einzahlungen führen.

Im Haushaltsplan wird abweichend von den Vorjahren davon ausgegangen, dass die Investitionen in das Kanalnetz weiterhin über die SE|BS finanziert werden (s. Punkt 3.1). Es ist daher unter Berücksichtigung der aktuellen Liquiditätssituation keine Kreditaufnahme für die verbleibenden Investitionen vorgesehen. In der Haushaltsplanung 2020 war für eine Finanzierung von Investitionen eine Kreditaufnahme in Höhe von 31.478.200 € vorgesehen, wovon rd. 16,5 Mio. € in Anspruch genommen wurden. In der Haushaltsplanung 2021 war eine Kreditaufnahme im Umfang von 18.850.900 € vorgesehen, die nicht benötigt wurde. In der Haushaltsplanung 2022 ist ein Betrag in Höhe von 36.699.100 € vorgesehen, der ebenfalls nicht benötigt wird. Zuvor waren keine Kredite in der Sonderrechnung mehr vorhanden.

Nach § 9 KomHKVO umfasst die **mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** einen Zeitraum von 6 Jahren (bei einem Doppelhaushalt) mit den Ansätzen des Vorjahres, den Ansätzen der Haushaltsjahre und den Ansätzen der drei den Haushaltsjahren folgenden Jahre. Sie schließt das Investitionsprogramm mit ein.

Für die Planung 2025 bis 2027 des Ergebnishaushaltes wurden die Entwicklungen der relevanten Mengen, Aufwendungen und Erträge prognostiziert.

Die dargestellten Überschüsse werden den Rücklagen zugeführt.

Die mittelfristige Planung des Finanzhaushaltes weist, wenn man die konzerninternen Ausleihungen nicht berücksichtigt, für 2025 bis 2027 einen Fehlbetrag aus. Die Investitionen werden dabei aus der Sonderrechnung finanziert. Zusammen mit den im Rahmen der Privatisierung in der Sonderrechnung behaltenen Mitteln ist die Liquidität der Sonderrechnung im Planungszeitraum weiterhin gewährleistet.

1.2 Geldschulden

Die Verbindlichkeiten der Sonderrechnung aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 16.263.700 €. Da im Jahr 2022 keine Kreditaufnahmen erfolgen, ist für den 31. Dezember 2022 ein Schuldenstand in Höhe von rd. 16,1 Mio. € zu erwarten. Der Schuldenstand wird sich in den folgenden Jahren jeweils um die planmäßige Tilgung in Höhe von rd. 0,2 Mio. € verringern.

1.3 Kennzahlen

Zur Beurteilung der Entwicklung der Sonderrechnung wurden einige für die Sonderrechnung relevante Kennzahlen gebildet, die auch im Jahresabschluss dargestellt sind.

Die Kennzahlen werden – wie im Kernhaushalt – in einem Zeitvergleich dargestellt, d.h. dass gleiche Kennzahlen zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt werden.

Für Vergleiche mit anderen Kommunen sind die Kennzahlen allerdings nur bedingt geeignet. Für Betriebsvergleiche sind die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen der Bundesländer und die – möglicherweise – unterschiedlichen Betriebsformen zu berücksichtigen.

Kennzahlen Stadtentwässerung	2021	Ist 2021	2022	2023	2024
Geldschulden (Stand 31.12.)	50,10 Mio. €	16,26 Mio. €	78,50 Mio. €	15,85 Mio. €	15,65 Mio. €
Liquidität (Stand 31.12.)	0,86 Mio. €	17,04 Mio. €	0,12 Mio. €	0,08 Mio. €	0,22 Mio. €
Jahresergebnis	0,94 Mio. €	3,56 Mio. €	3,30 Mio. €	3,29 Mio. €	3,29 Mio. €

1.4 Analyse und Entwicklung

Ein Teil der im Rahmen der Privatisierung erzielten Erlöse wurde in der Sonderrechnung einbehalten, um den Finanzmittelbedarf in der Laufzeit des Abwasserentsorgungsvertrages abzudecken. Der hiervon noch vorhandene Anteil ist in der Sonstigen Rücklage der Sonderrechnung ausgewiesen. Die Rücklage wird aus derzeitiger Sicht dazu ausreichen, die möglicherweise noch zu erwartenden Verluste künftiger Jahre abzudecken. Dies gilt insbesondere, da aufgrund der günstigen Zinsvereinbarung für den Kanalnetznutzungsvertrag aus derzeitiger Sicht in den kommenden Jahren Überschüsse zu erwarten sind. Es kommt darüber hinaus zu einem Rückgang der Liquidität in der Sonderrechnung. Die Liquidität der Sonderrechnung ist jedoch im Planungszeitraum gewährleistet.

Ein Teil der vorhandenen Liquidität wird aufgrund der Marktsituation bei den Zinsen derzeit an Unternehmen des Konzerns Stadt ausgeliehen. Die Finanzmittel können dadurch zu günstigeren Konditionen als am Markt angelegt werden und stehen nach Ablauf des Ausleihungszeitraumes wieder vollständig zur Verfügung. Der für Ausleihungen zur Verfügung stehende Betrag wird im Finanzhaushalt in vollständiger Höhe berücksichtigt, um bei Bedarf in Anspruch genommen werden zu können. Die Verfahrensweise führt dazu, dass für Ende 2023 und 2024 nur ein sehr geringer Liquiditätsbestand ausgewiesen wird.

2 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

2.1 Erträge

Die **Benutzungsgebühren** sind Bestandteil der Position „Öffentlich-rechtliche Entgelte“ und resultieren aus der Inanspruchnahme der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Entsorgung von abflusslosen Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Leichtflüssigkeitsabscheidern. Die dargestellten Daten beinhalten die ebenfalls in dieser Position des Ergebnishaushaltes enthaltenen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (Gebührevorträge aus Vorjahren; 2023: rd. 4,5 Mio. €; 2024: rd. 4,7 Mio. €), so dass der gesamte Bedarf zur Kostendeckung in den Gebührenbereichen dargestellt ist.

<u>Benutzungsgebühren</u>	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Aufkommen in Mio. €	53,27	54,85	59,05	64,30	66,52	69,17	72,20
Veränderung zum Vorjahr							
in Mio. €		1,58	4,20	5,25	2,21	2,66	3,03
in %		3,0%	7,7%	8,9%	3,4%	4,0%	4,4%

Aufgrund der Gebührenkalkulation ergeben sich für die Schmutz- und Niederschlagswasser-beseitigung Gebührensteigerungen von 5,7 % bzw. 4,8 % für 2023. Die Gebührensteigerungen beruhen insbesondere auf der Steigerung des an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrages für die Abwasserreinigung und der an die SE|BS zu zahlenden Betriebsentgelte. Die Entwicklung liegt dabei aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen oberhalb der Prognose, die im Rahmen der Vertragsanpassung mit der SE|BS abgegeben wurde, obwohl für 2023 und 2024 noch umfassende Überdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt werden können. Dabei wurde die Regelung des Nds. Kommunalabgabengesetzes berücksichtigt, nach der Gebührenüber- und -unterdeckungen drei Jahre nach ihrer Feststellung (also faktisch vier Jahre) vorgetragen werden können, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten. Die im Rahmen der Privatisierung prognostizierten Gebühren werden für Schmutzwasser ab 2023 und für Niederschlagswasser voraussichtlich ab 2024 überschritten. Die Gebührenkalkulation für 2024 wird erst im Jahr 2023 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahres 2022 erstellt, so dass hierzu noch keine konkrete Einschätzung abgegeben werden kann. In den kommenden Jahren ist nach dem Abbau der Gebührenvorräte und unter Berücksichtigung der mit der SE|BS vereinbarten Erhöhung des Investitionsbudgets mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Da für die Ermittlung der Gebührensätze auch die Mengen und der Anteil der Gebührenvorräte zu berücksichtigen sind (höhere Mengen und höhere Gebührenvorräte führen zu geringeren Gebühren, geringere Mengen und geringere Gebührenvorräte führen zu höheren Gebühren), ergeben sich hier andere Prozentsätze als bei der Betrachtung des Gesamtgebührenaufkommens.

Weitere wesentliche Erträge der Sonderrechnung sind

- Erträge aus der **buchhalterischen Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens** (vgl. Passivseite der Bilanz) zur Einmalzahlung „Pachtzinsentschädigung“ für das Kanalnetznutzungsrecht (durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB)) in Höhe von 7.850.000 € (2023) bzw. 7.924.000 € (2024) (Pos. 6)
- **Kostenerstattung des AVB** für das an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) zu zahlende Betriebskostenentgelt „Betriebsführungsvertrag AVB“ und die bei der Stadt im Zusammenhang mit der Betriebsführung AVB anfallenden Aufgaben in Höhe von 5.455,000 € (2023) und 5.527.800 € (2024) (Pos. 7)
- **Kostenerstattung des allgemeinen Haushalts** für an die SE|BS zu zahlende Betriebskostenentgelte für Sinkkastenreinigung und -reparatur, Tierkadaverannahme, Gewässerunterhaltung und Grundstücksentwässerung in Höhe von 2.399.700 € (2023) bzw. 2.521.300 (2024) (Pos. 7)

Weitere, vom Umfang her weniger bedeutsame Erträge sind

- Entgelt des Wasserverbandes Weddel-Lehre (WWL) für die Nutzung des städtischen Kanalnetzes (823.700 € für 2023 und 901.300 € für 2024; Pos. 7)
- Erträge aus der buchhalterischen Auflösung von Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen (letztere auf der Passivseite der Bilanz dargestellt) in Höhe von jeweils 229.100 € für 2023 und 2024 (Pos. 3 (103.600 €) und 11 (125.500 €))

- sowie Erträge aus Verwaltungsgebühren (Pos. 5), Erstattungen für die Erneuerung von Hausanschlüssen (Pos. 5), Mieteinnahmen (Pos. 6) und sonstige Erträge

2.2 Aufwendungen

Der größte Anteil an den **Aufwendungen** (85,5 % in 2023 und 86,2 % in 2024) entfällt auf die **Entgelte**, die an die **SE|BS** für Leistungen aus dem Abwasserentsorgungsvertrag zu zahlen sind sowie auf **Mitgliedsbeiträge** für die Abwasserreinigung und das Kanalnetznutzungsrecht, die an den **AVB** zu zahlen sind (Bestandteile Position 19).

Betriebsentgelte SEBS	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Aufkommen in Mio. €	16,34	16,77	18,30	19,35	19,73	20,13	20,53
Veränderung zum Vorjahr							
in Mio. €		0,43	1,53	1,05	0,39	0,39	0,40
in %		2,6%	9,1%	5,7%	2,0%	2,0%	2,0%

Kapitalkostenentgelt „Investitionen“ SEBS	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Aufkommen in Mio. €	9,27	9,91	11,55	14,19	15,95	18,62	20,52
Veränderung zum Vorjahr							
in Mio. €		0,64	1,64	2,64	1,76	2,67	1,90
in %		6,9%	16,5%	22,9%	12,4%	16,7%	10,2%

Die Investitionen im Bereich des Kanalnetzes und für die notwendige Betriebs- und Geschäftsausstattung im Zusammenhang mit der Unterhaltung des Kanalnetzes erfolgen abgesehen von der 2020 von der Sonderrechnung übernommenen Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd vollständig durch die SE|BS. Ein Ausweis des Vermögens und der damit zusammenhängenden Finanzierung erfolgte in der Sonderrechnung nicht. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen zahlt die Stadt Kapitalkostenentgelte an die SE|BS, die sich aus den Abschreibungen und Zinsen für die von der SE|BS getätigten Investitionen zusammensetzen. Um kommunalkreditähnliche Konditionen zu erhalten führte und führt die SE|BS einen Forderungsverkauf (Forfaitierung) durch, was zur Folge hat, dass die Entgeltzahlungen unmittelbar an die Bank geleistet werden. Darüber hinaus hat sich die Stadt durch einen Einredeverzicht gegenüber den forfaitierenden Banken zur dauerhaften Zahlung verpflichtet, der auch die am Ende der Vertragslaufzeit noch verbleibenden Werte umfasst. Der Restbuch- bzw. Rückübertragungswert des bei der SE|BS aktivierten Anlagevermögens betrug zum 31. Dezember 2021 rd. 183,9 Mio. € netto (218,8 Mio. € inkl. 19% Mehrwertsteuer). Der Wert erhöht sich jährlich um die neu hinzukommenden Investitionen und reduziert sich um die Abschreibungen des jeweiligen Jahres. Für das Jahr 2022 hat die SE|BS eine Fertigstellung von Investitionen in Höhe von rd. 27,2 Mio. € netto, für 2023 in Höhe von rd. 54,6 Mio. € netto, für 2024 in Höhe von rd. 31,0 Mio. € netto und für 2025 bis 2027 in Höhe von zusammen rd. 122 Mio. € netto angekündigt, die bei der SE|BS aktiviert und über eine Forfaitierung finanziert werden sollen. Eine Übersicht über die 2023 und 2024 geplanten Investitionen, die Basis für das Kapitalkostenentgelt sind, ergibt sich aus Anlage 1.

Mitgliedsbeitrag AVB für Abwasserreinigung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Aufkommen in Mio. €	20,92	23,19	24,52	26,18	26,70	27,23	27,78
Veränderung zum Vorjahr							
in Mio. €		2,26	1,34	1,66	0,52	0,53	0,54
in %		10,8%	5,8%	6,8%	2,0%	2,0%	2,0%

Mitgliedsbeitrag AVB Kanalnetznutzungsrecht	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Aufkommen in Mio. €	7,76	7,81	7,87	7,94	7,89	7,94	7,96
Veränderung zum Vorjahr							
in Mio. €		0,05	0,06	0,07	-0,06	0,05	0,02
in %		0,7%	0,8%	0,9%	-0,7%	-0,6%	0,3%

Dem AVB wurde mit dem Kanalnetznutzungsvertrag für das am 31. Dezember 2005 bestehende Kanalnetz das Nutzungsrecht eingeräumt. Das Kanalnetz ist dabei im Eigentum der Stadt verblieben und wird im Anlagevermögen der Sonderrechnung ausgewiesen. Der Erlös aus dem Verkauf des Kanalnetznutzungsrechtes wird als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über den Vertragszeitraum aufgelöst. Der AVB erhält für die Kanalnetznutzung einen Mitgliedsbeitrag aus der Sonderrechnung. Zur Finanzierung des Nutzungsrechtes hat der AVB die Forderungen aus diesem Mitgliedsbeitrag verkauft (Forfaitierung), um kommunalkreditähnliche Konditionen zu erhalten. Die Stadt hat sich auch hier durch Einredeverzicht gegenüber den forfaitierenden Banken zur dauerhaften Zahlung der Mitgliedsbeiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit verpflichtet. Der Rückübertragungswert beträgt zum 31. Dezember 2022 rd. 103,0 Mio. €. Für die Zeit von 2023 bis zum Vertragsende ergibt unter Berücksichtigung des Zinsanteils eine Belastung in Höhe von rd. 103,2 Mio. €.

Ein wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen sind zudem die **Abschreibungen** für das zum Zeitpunkt der Privatisierung bereits vorhandene Anlagevermögen und die 2020 von der Sonderrechnung übernommene Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd in Höhe von 5.746.400 € für 2023 und 5.823.500 € für 2024 (Pos. 16). Für die anderen seit 2006 von der SE|BS durchgeführten Neuinvestitionen im Zusammenhang mit dem Kanalnetz werden im Haushaltsplan abgesehen von einigen Ausnahmefällen keine Abschreibungen mehr dargestellt. Die Finanzierungskosten für Investitionen ab 2006 sind in den an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelten enthalten. Bei den Abschreibungen ist berücksichtigt, dass in den Fällen, in denen ein vorzeitiger Anlagenabgang zu erwarten ist, der noch vorhandene Restwert auf die noch zu erwartende Restnutzungsdauer verteilt wird. Durch diese Verfahrensweise ergeben sich erhöhte Abschreibungen anstelle von Verlusten aus Anlagenabgängen.

Für den Kredit, der im Zusammenhang mit der Finanzierung der Maßnahme Autobahnkreuz Süd von der Sonderrechnung aufgenommen wurde, wird ein **Zinsaufwand** in Höhe von 83.600 € in 2023 und 82.500 € in 2024 berücksichtigt.

Weitere, vom Umfang her weniger bedeutsame Aufwendungen sind

- Die **Personalaufwendungen**, die aufgrund der Erledigung der Aufgaben durch Dritte nur in begrenztem Umfang anfallen (0,78 Mio. € (2023) bzw. 0,80 Mio. € (2024); Pos. 13). Hier sind die zu erwartenden Tarifierhöhungen und Anpassungen beim Stellenumfang berücksichtigt.
- Der **Mitgliedsbeitrag**, den der **WWL** für seine Leistungen im Bereich der Schmutzwasserentsorgung erhält (rd. 1,52 Mio. € für 2023 und rd. 1,60 Mio. € für 2024; Position 19).
- Die Aufwendungen für die **Leistungen anderer Bereiche der Stadt** (0,50 Mio. € (2023) bzw. 0,51 Mio. € (2024); z. B. Serviceleitungen der zentralen Bereiche; Position 19).
- Die Aufwendungen für den **Gebühreneinzug** (0,76 Mio. € (2023) bzw. 0,82 Mio. € (2024); Pos. 19)
- sowie weitere Aufwendungen (z.B. Sachverständigenkosten)

Bei der Position „außerordentliche Aufwendungen“ sind keine Aufwendungen für Verluste aus vorzeitigen Anlagenabgängen mehr eingeplant worden, da eine Abschreibung während der Restnutzungsdauer erfolgt (s.o.). Es wurden allerdings 0,2 Mio. € für Veränderungen, die durch Korrekturen am Kanalvermögen (z. B. Baujahrsänderungen) entstehen, berücksichtigt. Aufgrund der Regelungen in der KomHKVO können diese seit 2021 nicht mehr erfolgsneutral gebucht werden.

3 Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen

Für die meisten wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung (Benutzungsgebühren, Aufwendungen für SE|BS, AVB, WWL, stadtinterne Leistungen) entsprechen die Einzahlungen und Auszahlungen den Erträgen und Aufwendungen. In der Finanzrechnung sind die Abschreibungen, die Verluste aus Anlagenabgängen sowie die Auflösung von Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten nicht berücksichtigt, da hier keine Zahlungen fließen. Anstelle dessen werden die Auszahlungen für die geplanten Investitionen, die Tilgungsleistungen und die Ein- und Auszahlungen für die Finanzierung der Investitionen berücksichtigt.

3.1 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2020 wurde mit der SE|BS eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der das Planbudget für die Investitionen um 13 Mio. € netto auf rd. 25,7 Mio. € netto erhöht wird. Für diese erhöhten Investitionen sowie die besonderen Investitionen war angedacht eine Abwicklung und Finanzierung über die Sonderrechnung vorzunehmen. Hiervon wurde inzwischen abgesehen, da diese Vorgehensweise wirtschaftlich nicht eindeutig vorteilhaft ist und zudem vergaberechtliche Risiken beinhaltet (s. Mitteilung 22-20224). Das Investitionsprogramm enthält daher nur noch die verbleibenden Investitionen der Sonderrechnung. Auf eine Darstellung der im Vorjahr geplanten Investitionen hinsichtlich des Kanalvermögens, die jetzt weiterhin über die SE|BS finanziert werden sollen, wird verzichtet. Es verbleibt lediglich die restliche Abwicklung der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd sowie ein Ansatz für die Nachaktivierung von Kanalvermögen (50.000 €). Zudem wird auf die Übersicht zu den Verpflichtungsermächtigungen verzichtet, da von den bisher geplanten Verpflichtungsermächtigungen keine in Anspruch genommen wurden und keine weiteren Verpflichtungsermächtigungen geplant sind.

Abgesehen davon sind in beiden Jahren Investitionsmittel in Höhe von 6.000 € für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen vorgesehen.

Zudem sind Mittel für die Sicherung von Leitungsrechten vorgesehen (150.000 € (2023) bzw. 250.000 € (2024)). Zur Ermöglichung von Investitionen in das Kanalnetz (Investor SE|BS) und zur Sicherung bestehender Kanäle müssen entsprechende Rechte gesichert werden.

Für die Jahre 2025 bis 2027 wurden die Werte fortgeschrieben.

3.2 Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit

Diese Position beinhaltet die im Zusammenhang mit dem Kredit für die Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd geplanten Tilgungen.

4 Vermögensentwicklung

Zur Ergebnis- und Finanzrechnung gibt es jeweils eine Planung. Zur Bilanz ist dagegen nur der Rechnungsabschluss vorgesehen. Die Bilanz weist das Vermögen, die Schulden sowie Rückstellungen und die Nettoposition aus.

Das Vermögen besteht insbesondere aus dem Anlagevermögen des vor 2006 angeschafften Kanalnetzes und den liquiden Mitteln.

In der Nettoposition sind das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen zum Ausgleich zukünftiger Verluste, das Jahresergebnis sowie der Sonderposten Gebührenaussgleich und der Sonderposten aus Investitionszuschüssen enthalten. Aufgrund der geplanten Ergebnisse für die Jahre 2023 bis 2027 wird sich die Nettoposition erhöhen.

5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Der Stand der Schulden der Sonderrechnung nach dem Schuldenbegriff des NKomVG umfasst folgende Positionen:

	Art der Schulden	Stand 1.1.2022 Euro	Stand 1.1.2023 Euro
1.	Geldschulden aus		
1.1	Anleihen	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	16.263.730	*
1.3	Liquiditätskrediten	0	0
1.4	Sonstigen Geldschulden	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	828.221	*
4.	Transferverbindlichkeiten	0	0
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	333.909	*
	Schulden insgesamt	17.425.860	*

* Die Höhe dieser Schulden wird erst im Jahresabschluss 2022 ermittelt.

6 Liquiditätskredite

Infolge der guten Liquidität in der Sonderrechnung ist in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 eine Aufnahme von Liquiditätskrediten grundsätzlich nicht erforderlich. Aufgrund der aktuellen Marktsituation hinsichtlich der Verzinsung von Guthaben und Geldanlagen ist jedoch eine hohe Flexibilität nötig, um eine mögliche Negativverzinsung zu vermeiden (s. a. Punkt 3). Es wird daher dennoch die Möglichkeit vorgesehen, Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 5 Mio. € aufzunehmen, um bei Bedarf einen möglichst hohen Anteil der liquiden Mittel fest anlegen zu können und gleichzeitig die Liquidität der Sonderrechnung für die laufenden Zahlungen sicherzustellen.

7 Budgetbildung/Bewirtschaftungsregeln

Für die Sonderrechnung Stadtentwässerung wird aufgrund § 4 Abs. 3 KomHKVO ein Budget mit den tatbestandlichen Voraussetzungen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 18 und § 19 KomHKVO, der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 19 KomHKVO und der Übertragbarkeit nach § 20 KomHKVO gebildet. Der Budgetvermerk umfasst im Ergebnishaushalt sämtliche Erträge und Aufwendungen.

Im Finanzhaushalt erstreckt sich die Budgetierung auf die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zudem erfolgt eine Budgetierung für die im Investitionsprogramm genannten Investitionsmaßnahmen.

Ergänzende Erläuterungen zu dem Kapitalkostenentgelt "Investitionen"

Dem Kapitalkostenentgelt "Investitionen" liegen die Investitionen der SE|BS für die Jahre 2006 bis 2020, 2021 (siehe I.) und 2022 (siehe II. und III.) zugrunde.

I. Kanalbaumaßnahmen, die vor und in 2022 begonnen wurden und voraussichtlich im Jahre 2022 fertig gestellt werden

Die Bautätigkeit unterliegt vielfältigen gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Bauträgern (neben der SE|BS insbesondere Straßenbau, BS|ENERGY, Telekom). Wegen des haushaltsbedingten späten Beginns der Bautätigkeit in 2022 konnten einige geplante Projekte in 2022 (noch) nicht begonnen werden, bzw. mussten aufgrund von Sachzwängen andere Investitionen durchgeführt werden. Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kapitalkostenentgelte sind auf Grundlage von Investitionen in Höhe von rd. 27,2 Mio. € in 2022 kalkuliert.

II. Kanalbaumaßnahmen, die vor 2023 begonnen wurden und voraussichtlich im Jahre 2023 oder 2024 fertig gestellt werden

lfd. Nr.	Projektbezeichnung	Kostenschätzung	Bemerkungen

A. Investitionen gemäß Investitionskonzept (§ 4 Abs. 2 Buchstaben a - e) - Öffentliche Abwasseranlagen

Aa. Erneuerungen

1	Schöppenstedter Straße	1.854.020 €	
2	Rosenkamp	738.262 €	
3	PW 39 Helmstedter Str. (B-Technik)	293.896 €	
4	Tannenbergstraße	278.212 €	
5	Tilsitstraße	140.613 €	
6	Silingenweg	121.587 €	
7	Goslarsche Straße MW SW	3.505.752 €	
8	Saarstraße von Haus 9 bis Saarplatz	1.803.608 €	
9	Kurzekampstraße	1.174.042 €	
10	Reichsstraße	1.150.000 €	
11	Karlstraße	975.727 €	
12	Lindenstraße	221.076 €	
13	Bruchtorwall	186.390 €	
14	Fischerbrücke	191.434 €	
15	Mitgastraße	857.109 €	
16	Bergfeldstraße	313.741 €	
17	Eichtalstraße	2.500.000 €	
18	Viewegstraße	253.390 €	
19	Alte Salzdahlumer Straße Süd	166.040 €	
Summe Aa		16.724.899 €	

Ab: Renovierungen (Inliner)

	kein Übertrag in 2023		
Summe Ab		- €	

Ac: Druckleitungen + Pumpwerke

20	DL Rüningenstraße	689.842 €	
21	DL PW 12 Ellerbruch bis Düker MLK	619.820 €	
22	Fridtjof-Nansen-Str.	321.675 €	
Summe Ac		1.631.337 €	
Summe A		18.356.236 €	

B. Besondere Investitionen (§ 4 Abs. 3)

23	Im Steinkampe	3.500.000 €	
24	Wenden West 1.BA	5.400.983 €	
Summe B		8.900.983 €	

gesamt II. 27.257.219 €

III. Von der SE|BS geplante Kanalbaumaßnahmen, die nach derzeitigem Stand im Jahre 2023 oder auch 2024 begonnen werden und voraussichtlich in 2023 oder in späteren Jahren fertig gestellt werden

lfd. Nr.	Projektbezeichnung		Bemerkungen

A. Investitionen gemäß Investitionskonzept (§ 4 Abs. 2 Buchstaben a - e) - Öffentliche Abwasseranlagen

- Öffentliche Abwasseranlagen

Aa. Erneuerungen

	Maßnahmen 2023		
25	Freytagsstraße	395.010 €	
26	Fasanenstraße-Ost (Ring - Karl-Marx)	840.285 €	
27	Franz-Trinks-Straße	289.640 €	
28	Fontanestraße - Verschieben aus Investitionsplanung 2022	633.600 €	
29	Helmstedterstraße / Rautheimer Straße	566.314 €	
30	Berner Straße	281.040 €	
31	Böcklinstraße (Nord + Süd)	799.578 €	
32	Kruppstraße	410.922 €	
33	Jakobstraße	260.480 €	
34	An der Petrikirche	315.835 €	
35	Hinter der Magnikirche	396.615 €	
36	Masurenstraße	322.218 €	
37	An der Katharinenkirche	976.360 €	
38	Fallersleber-Tor-Wall	614.105 €	
39	Fliednerstraße	422.136 €	
40	Bodelschwinghstraße	391.616 €	
41	Bammelsburger Straße (Ost bis Düker)	660.000 €	
42	Hamburger Straße (Siegfridsstraße bis Am Schwarzen Berge)	2.867.832 €	
43	Litloffweg	734.400 €	
44	Großer Hof	702.134 €	
45	Rosental	300.510 €	
46	Besselstraße	215.050 €	
47	Thomaestraße	1.070.300 €	
48	Keplerstraße	509.016 €	
49	Maschplatz	412.180 €	
50	Schüßlerstraße (Soziale Stadt)	269.984 €	
51	Hubertusweg	89.904 €	
52	Braunschweiger Straße	354.848 €	
53	Leiferdestraße (Abschnitt Nord-Süd-Achse)	302.040 €	
54	Leonhardplatz (Ostseite Schillstraße bis Leonhardstraße)	779.220 €	
55	Marthastraße	432.997 €	
	Zwischensumme 2023	17.616.169 €	
	Maßnahmen 2024		
56	Hainbuchenweg	189.882 €	
57	Industriestraße	535.185 €	
58	Eisenbüttler Straße zzgl. DL (siehe unten), MV aus 2022	615.600 €	
59	Kollwitzstraße	359.464 €	
60	Vossenkamp	315.620 €	
61	Mittelliede-West im Zusammenhang mit Projekt Vossenkamp	379.134 €	
62	Siebruch/Am Sundern	451.836 €	
63	Am Meerberg	1.287.590 €	
64	Im Dorfe	851.304 €	
65	Hänselmannstraße	258.930 €	
66	Schlegelstraße	494.130 €	
67	Helmstedter Straße (Ring bis G.-W.-Allee)	479.250 €	
68	Herzogin-Elisabeth-Straße (Kastanienstraße-Comeniusstraße)	876.736 €	
69	Rosenstraße (Comeniusstraße-Husarenstraße)	397.719 €	
70	Grünwaldstraße	559.000 €	
71	Nimes-Straße	1.610.000 €	
72	Bäckerkint	116.718 €	
73	Stecherstraße	253.954 €	
74	Wilhelmstraße	3.988.404 €	
75	Wielandstraße	892.060 €	
76	Konstantin-Uhde-Straße	736.575 €	
77	Chemnitzstraße	570.500 €	
78	Bürgerstraße	590.364 €	
79	Gartenstraße	102.540 €	
80	Lüneburgstraße	584.474 €	
81	Lassallestraße	498.911 €	
82	Steubenstraße	529.329 €	
83	Auerstraße	446.420 €	
84	Gifhorner Straße	1.035.747 €	
85	Bechtsbütteler Weg / Im Lehmkamp	501.954 €	
86	Im Lehmkamp (Ost)	384.896 €	
87	Im Kirchkamp	1.050.027 €	
88	Amselsteg	209.916 €	
89	Zeisigweg	144.452 €	
90	Brentanostraße / Geibelstraße West	557.312 €	
91	Sophienstraße (Cyriakring bis Virchowstraße)	207.828 €	
92	Kramerstraße (bis Beginn Mauerwerkskanal)	648.620 €	
93	Kalandstraße	529.536 €	
94	Döringstraße	495.712 €	
95	Camannstraße (Sophienstraße - Döringstraße) neue ELS für Düker	308.000 €	
	Zwischensumme 2024	25.045.629 €	
	Summe Aa für 2023 und 2024	42.661.798 €	

Ab: Renovierungen (Inliner)

Maßnahmen 2023		
96	Grünbergstraße	69.690 €
97	Hubertusweg	10.080 €
98	Braunschweiger Straße / Paxmannstraße / Zum Ackerberg	70.840 €
99	Ellernbruch	8.640 €
100	Helenenstraße	134.680 €
101	Pfälzerstraße	200.025 €
102	Timmerlahstraße	39.360 €
103	Bienroder Weg (Höhe Wasserwerk) (+Zus. Haltung Richtung Nord)	91.350 €
104	Europaplatz (Zwei - 43826- 2-13158) im Rahmen Deckenm. FB 66	23.450 €
105	Gieselerwall im Rahmen Deckenmaßnahmen FB 66 + 2 Haltungen	72.750 €
Zwischensumme 2023		720.865 €

Maßnahmen 2024		
106	Albert-Spinn-Weg	35.916 €
107	Ernst-Amme-Straße	5.265 €
108	Im Heidekamp	10.710 €
109	Am Grasplatz	10.920 €
110	Konradstraße	29.232 €
111	Mühlenstraße	15.330 €
112	Peiner Straße	26.680 €
113	Sanddornweg	24.150 €
114	Salzdahlumer Straße	128.480 €
115	Wolfenbütteler Straße	417.640 €
116	Bruchbergweg	22.275 €
117	Im Sieke	62.160 €
118	Schapenholz I	44.325 €
119	Schradersweg	12.375 €
120	Helmstedter Straße zw. Mastbruch und Schöppenstedter Turm	181.600 €
Zwischensumme 2024		1.027.058 €

Summe Ab für 2023 und 2024	1.747.923 €

Ac: Druckleitungen + Pumpwerke

Maßnahmen 2023		
121	PW 13 Rodedamm	1.271.000 €
122	MLK Düker (bis B214)	725.000 €
123	PW 09 Abschnitt Deckerstraße - Am Lehmanger	1.170.000 €
124	Pumpwerke	1.000.000 €
Zwischensumme 2023		4.166.000 €

Maßnahmen 2024		
125	PW 40 - Herzbergstieg	160.000 €
126	PW 25 - Forststraße	29.750 €
127	Pumpwerke	1.000.000 €
Zwischensumme 2024		1.189.750 €

Summe Ac für 2023 und 2024	5.355.750 €

Summe A für 2023 und 2024	49.765.471 €

Das Planbudget Stadt beträgt gemäß Anlage 4.4 zum Abwasserentsorgungsvertrag nach Indexanpassungen für das Jahr 2023 und 2024 jeweils rd. 27,8 Mio. €, in Summe 55,6 Mio. €. Nach Abzug der Investitionskosten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1,5 Mio. € verbleiben jeweils rd. 26,3 Mio. € für Maßnahmen der Erneuerung nach A. Die Stadt überprüft in diesem Zusammenhang die Einhaltung des Planbudgets und die technische Erforderlichkeit. Das kumulierte Budget wird mit der Planung der SE|BS für 2023 und 2024 eingehalten. In der konkreten Maßnahmenabstimmung mit der SE|BS wird dieser Betrag berücksichtigt. Ggf. müssen im Verlauf der Jahre 2023 und 2024 die Bewirtschaftungsregelungen in Anspruch genommen werden.

* das ursprüngliche Budget wurden im Rahmen der Indexanpassung um 9,76 % erhöht.

B. Besondere Investitionen (§ 4 Abs. 3)

2023 + 2024		
128	Hochwasserschutzmaßnahmen	500.000 €
129	Broitzemer Straße	650.000 €
130	Hohestieg	550.000 €
131	Rosenkamp	380.000 €
132	Brodweg	120.000 €
133	Baumschule Ost	750.000 €
134	Wilhelmstraße Nord	450.000 €
135	Feldstraße	2.356.570 €
136	Alte Gärtnerei	1.700.000 €
137	Druckrohrleitungen PW 13	1.178.000 €
138	Einleitstellen (Filter)	500.000 €
139	Stadtstraße Nord	1.500.000 €
140	Lindenstraße	203.980 €
141	Trakehnenstraße Ost	2.300.000 €
142	Im Holzmoor (Erschließung)	3.200.000 €
143	Amseisteg	233.000 €
144	Am Hauptgüterbahnhof Erschließung AURELIS	2.160.000 €
145	Berner Straße	210.720 €
146	Jakobstraße Erweiterung RW	195.360 €
147	Marthastraße Erweiterung RW	324.700 €
148	An der Schölke (Erschließung)	1.000.000 €
149	PW 1 Biberweg	28.630.000 €
150	Transportkanäle vom Pumpwerk Ölper zum Klärwerk *	2.000.000 €
151	Zeisigweg (RW-Netzerweiterung mit 75% SW-Kosten)	108.388 €
152	Brentanostraße (RW-Netzerweiterung mit 75% SW-Kosten)	417.792 €
153	Geibelstraße (Anbindung Wenden-West-Brentanostraße)	97.920 €

Summe B für 2023 und 2024	51.716.430 €

Dabei werden alle aktuellen Maßnahmen mit der aktuellen Kostenschätzung aufgeführt, auch wenn diese in den Vorjahren bereits einmal genannt wurden.

gesamt III.	101.481.901 €

Der Abwasserentsorgungsvertrag (AEV) sieht eine Unterverteilung der Kanalbaumaßnahmen vor in "planmäßige" (Investitionen gemäß Investitionskonzept - § 4 Abs. 2 AEV) und "Besondere" Investitionen (§ 4 Abs. 3 AEV). Im Abstimmungsverfahren mit der SE|BS werden die Maßnahmen jeweils unter A als "planmäßige" und die Maßnahmen jeweils unter B als "Besondere" Kanalbaumaßnahmen behandelt.

IV. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung 2023	1.500.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung 2024	1.500.000 €

Zu I. - IV.

Hinweise zu den Investitionen:

Die Planungen zum PW-Ölper wurden bereits in einer Vorplanung begonnen, eine abschließende Kostenschätzung liegt jedoch noch nicht vor. Derzeit werden Kosten von rd. 28,6 Mio. € angenommen, aufgrund der stark steigenden Preise ist davon auszugehen, dass im weiteren Planungsprozess sich die Kosten noch erheblich verändern werden. Die endgültige Verteilung auf die betroffenen Planjahre kann erst mit fortlaufender Planung erfolgen.

* Die Kosten für die Transportkanäle vom PW Ölper zum Klärwerk können aktuell noch nicht angegeben werden, da sich das Projekt in der Variantenprüfung befindet. Verlässliche Aussagen zu Kosten und Realisierungszeitpunkt können erst danach getroffen werden. Die aktuell angegebenen Kosten umfassen die Planungskosten und potenzielle Nebenkosten.

Für die Bewirtschaftung gelten folgende Regelungen:

- Im Rahmen einer detaillierten Maßnahmeabstimmung mit der SE|BS sind die vorstehend aufgeführten und auf die Einzelmaßnahmen entfallenden Beträge (Kostenschätzungen) im jeweiligen Bereich A und B) gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verwaltung ist berechtigt, Maßnahmen aus den Anlagen 4.2a, 4.2b und 4.2c des AEV, die für andere Jahre vorgesehen sind, für die Jahre 2023 und 2024 zur Beauftragung abzustimmen, wenn die Summe aus III. A ("planmäßige" Investitionen) und aus IV. (Betriebs- und Geschäftsausstattung) kumuliert für beide Jahre jeweils 26,38 Mio. € nicht übersteigt. Ebenso können zusätzlich zwangsweise notwendige gewordene Maßnahmen abgestimmt werden. Insoweit ist die Verwaltung auch berechtigt, der Verschiebung von Maßnahmen, die unter III. A genannt oder der IV. zuzuordnen sind, auf die Folgejahre zuzustimmen.

Ergebnishaushalt

Sonderrechnung **Stadtentwässerung**

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnishaushalt Sonderrechnung Stadtentwässerung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0	0	0	0	0	0
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	103.830,34	103.600	103.600	103.600	103.700	103.700	103.700
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	51.045.550,16	55.152.300	59.359.200	64.615.300	66.818.900	69.474.300	72.502.000
6	Privatrechtliche Entgelte	7.791.768,49	7.831.400	7.893.400	7.967.400	7.893.400	7.967.400	7.911.400
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.200.357,22	8.269.500	8.862.600	9.113.000	9.295.300	9.481.200	9.670.900
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.616,71	0	100.000	100.000	120.000	120.000	120.000
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	Sonstige ordentliche Erträge	160.775,37	127.800	131.100	131.100	127.500	127.500	127.500
12	Summe ordentliche Erträge	67.304.898,29	71.484.600	76.449.900	82.030.400	84.358.800	87.274.100	90.435.500
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	399.963,53	752.900	777.000	799.900	815.900	832.200	848.800
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.762,06	279.400	392.200	412.200	420.400	428.800	437.400
16	Abschreibungen	5.871.626,07	5.884.800	5.746.400	5.823.500	5.682.600	5.644.400	5.639.400
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96.888,66	181.300	83.600	82.500	81.400	80.300	79.300
18	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.882.611,58	60.900.700	65.961.200	71.417.500	74.092.500	77.812.400	80.754.000
20	Summe ordentliche Aufwendungen	65.400.851,90	67.999.100	72.960.400	78.535.600	81.092.800	84.798.100	87.758.900
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	1.904.046,39	3.485.500	3.489.500	3.494.800	3.266.000	2.476.000	2.676.600
Außerordentliches Ergebnis								
22	Außerordentliche Erträge	15.000,00	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Aufwendungen	3.881,53	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	11.118,47	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	1.915.164,86	3.285.500	3.289.500	3.294.800	3.066.000	2.276.000	2.476.600
26	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahr gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO							
Haushaltsplan 2023/2024								
	Auflösung Sonderposten Gebührenausschlag (Bestandteil Pos. Öffentlich-rechtliche Entgelte)		2.286.900	4.537.300	4.708.600	1.911.809		
	Jahresergebnis ohne Ertrag aus Auflösung des Sonderpostens Gebührenausschlag		998.600	-1.247.800	-1.413.800	1.154.191	2.276.000	2.476.600
	Voraussichtlicher Bestand des Sonderpostens Gebührenausschlag am Ende des Haushaltsjahres	13.444.608,66	11.157.709	6.620.409	1.911.809	0	0	0
	Voraussichtlicher Bestand an Rücklagen am Ende des Haushaltsjahres	24.722.435,66	28.007.936	31.297.436	34.592.236	37.658.236	39.934.236	42.410.836

1) außer für Investitionstätigkeit 2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Finanzhaushalt

Sonderrechnung **Stadtentwässerung**

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzhaushalt Sonderrechnung Stadtentwässerung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen -Euro-	Ansatz 2024 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen -Euro-	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	52.224.632,31	52.865.400	54.821.900	0	59.906.700	0	64.907.100	69.474.300	72.502.000
5	Privatrechtliche Entgelte ¹⁾	36.072,06	43.400	43.400	0	43.400	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ¹⁾	7.798.365,97	8.269.500	8.860.300	0	9.110.700	0	9.293.000	9.478.900	9.668.500
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.377,16	0	100.000	0	100.000	0	120.000	120.000	120.000
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.218,93	3.000	5.600	0	5.600	0	3.000	3.000	3.000
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.064.666,43	61.181.300	63.831.200	0	69.166.400	0	74.323.100	79.076.200	82.293.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
11	Personalauszahlungen	432.389,13	752.900	777.000	0	799.900	0	815.900	832.200	848.800
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	119.156,75	279.400	392.200	0	412.200	0	420.400	428.800	437.400
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	182.986,79	181.300	83.600	0	82.500	0	81.400	80.300	79.300
15	Transferauszahlungen ¹⁾	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	56.826.762,36	60.700.700	65.761.200	0	71.217.500	0	73.892.500	77.612.400	80.554.000
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.561.295,03	61.914.300	67.014.000	0	72.512.100	0	75.210.200	78.953.700	81.919.500
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	2.503.371,40	-733.000	-3.182.800	0	-3.345.700	0	-887.100	122.500	374.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit										
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Sonstige Investitionstätigkeit	87.226,40	10.087.200	17.000.000	0	22.500.000	0	18.500.000	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87.226,40	10.087.200	17.000.000	0	22.500.000	0	18.500.000	0	0

1) außer für Investitionstätigkeit 2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Haushaltsplan 2023/2024

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzhaushalt Sonderrechnung Stadtentwässerung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen -Euro-	Ansatz 2024 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen -Euro-	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Baumaßnahmen	221.647,36	36.543.100	50.000	0	50.000	0	50.000	50.000	50.000
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	54.987,87	156.000	156.000	0	256.000	0	256.000	256.000	256.000
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	17.000.000	22.500.000	0	18.500.000	0	0	0	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	276.635,23	53.699.100	22.706.000	0	18.806.000	0	306.000	306.000	306.000
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-189.408,83	-43.611.900	-5.706.000	0	3.694.000	0	18.194.000	-306.000	-306.000
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)	2.313.962,57	-44.344.900	-8.888.800	0	348.300	0	17.306.900	-183.500	68.000
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	36.699.100	0	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	205.870,00	220.200	205.900	0	205.900	0	205.900	205.900	205.900
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)	-205.870,00	36.478.900	-205.900	0	-205.900	0	-205.900	-205.900	-205.900
37	Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)	2.108.092,57	-7.866.000	-9.094.700	0	142.400	0	17.101.000	-389.400	-137.900
38	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	14.927.901,49	17.035.994	9.169.994		75.294		217.694	17.318.694	16.929.294
39	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 37 und 38)	17.035.994,06	9.169.994	75.294		217.694		17.318.694	16.929.294	16.791.394
	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00								
39/1	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres einschl. haushaltsunwirksamer Vorgänge	17.035.994,06	9.169.994	75.294		217.694		17.318.694	16.929.294	16.791.394

Investitionsprogramm 2022 - 2027

Sonderrechnung **Stadtentwässerung**

Haushaltsplan 20 Stadt Braunschweig

Investitionsprogramm 2022 - 2027 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Projektdefinition	Gesamt	Ist Vorjahre	Ist / Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	Plan 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Rest ab 2028
Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten IP2022:			48.916,66 150.000,00	150.000 150.000	150.000 150.000		250.000 150.000		250.000 150.000	250.000	250.000	
Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd IP2022:	17.469.742 17.469.742	16.469.742 16.469.742	221.647,36 1.000.000,00	778.353 0	0 0		0 0		0 0	0 0	0 0	0 0
Nachaktivierung von Kanalvermögen IP2022:			0,00 50.000,00	50.000 50.000	50.000 50.000		50.000 50.000		50.000 50.000	50.000 0	50.000 0	
<u>bewegl. Sachen des Anlagevermögens</u>												
Einrichtungsgegenstände IP2022:			3.782,75 16.000,00	6.000 6.000	6.000 6.000		6.000 6.000		6.000 6.000	6.000 0	6.000 0	
<u>Ausleihungen</u>												
Ausleihungen liquider Mittel innerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig IP2022:			0,00 10.000.000,00	17.000.000 17.000.000	22.500.000 0		18.500.000 0		0 0	0 0		
Summe	17.469.742	16.469.742	274.346,77	17.984.353	22.706.000	0	18.806.000	0	306.000	306.000	306.000	0

Anmerkungen:

Die Spalte Plan 2022 beinhaltet bei der Zeile mit der aktuellen Planung den Plan 2022 und die im Jahresabschluss 2021 für die Maßnahme gebildeten Haushaltsreste

Stellenübersicht

Sonderrechnung **Stadtentwässerung**

Haushaltsplan 2023
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung

C. Stellenübersicht

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2022 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
1		aT					
2		15Ü					
3		15	0,50 ¹⁾	0,50	0,50		¹⁾ 1 T 19,5
4		14	1,00	1,00		1,00	
5		13					
6		12					
7		11	2,50 ²⁾	2,00	1,00	1,00	²⁾ dav. 1 T 19,5
8		10					
9		9c					
10		9b	3,00	2,00	2,00		
11		9a					

**Haushaltsplan 2023
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung**

C. Stellenübersicht

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr insgesamt	davon am 30.06.2022		Erläuterungen
1	2	3	4	5	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	8
12		8					
13		7					
14		6					
15		5					
16		4					
17		3					
18		2Ü					
19		2					
20		1					
	insgesamt Beschäftigte		7,00	5,50	3,50	2,00	

Haushaltsplan 2023
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung

C. Stellenübersicht

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2022 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)							
1	Leitender Baudirektor	A 16					
2	Bauoberrat	A 14					
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)							
3	Bauoberamtsrat	A 13					
4	Stadtoberamtsrat	A 13	0,10 ¹⁾	0,10	0,10		¹⁾ 1 T 4
5	Bauamtsrat	A 12					
6	Stadtamtsrat	A 12					
		A 12					
7	Stadtamtman	A 11	1,37 ²⁾	1,37	1,37		²⁾ dav. 1 T 15
		A 11					
8	Bauoberinspektor	A 10					
9	Stadtoberinspektor	A 10	0,75 ³⁾	1,75	0,75	1,00	³⁾ dav. 1 T 30
		A 10					
10	Stadtinspektor	A 9					
		A 9					

Haushaltsplan 2023

C. Stellenübersicht

Nachrichtlich:

Beamtinnen und Beamte

[illegible]

- 1 -
Haushaltsplan 2024
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung

C. Stellenübersicht

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024	Zahl der Stellen im Vorjahr insgesamt	davon am 30.06.2023 tatsächlich besetzt nicht besetzt		Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	aT			Doppelhaushalt 2023/2024 Stellenbesetzung im Vorjahr siehe Stellenplan 2023, keine Prognose für den Stellenplan 2024		
2		15Ü					
3		15	0,50 ¹⁾	0,50			¹⁾ 1 T 19,5
4		14	1,00	1,00			
5		13					
6		12					
7		11	2,50 ²⁾	2,50			²⁾ dav. 1 T 19,5
8		10					
9		9c					
10		9b	3,00	3,00			
11		9a					

**Haushaltsplan 2024
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung**

C. Stellenübersicht

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024	Zahl der Stellen im Vorjahr insgesamt	davon am 30.06.2023		Erläuterungen
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
12		8			Doppelhaushalt 2023/2024 Stellenbesetzung im Vorjahr siehe Stellenplan 2023, keine Prognose für den Stellenplan 2024		
13		7					
14		6					
15		5					
16		4					
17		3					
18		2Ü					
19		2					
20		1					
	insgesamt Beschäftigte		7,00	7,00			

Haushaltsplan 2024
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung

C. Stellenübersicht

Nachrichtlich:

Beamtinnen und Beamte							
Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2023 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)					Doppelhaushalt 2023/2024 Stellenbesetzung im Vorjahr siehe Stellenplan 2023, keine Prognose für den Stellenplan 2024		
1	Leitender Baudirektor	A 16					
2	Bauoberrat	A 14					
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)							
3	Bauoberamtsrat	A 13					
4	Stadtoberamtsrat	A 13	0,10 ¹⁾	0,10			1) dav. 1 T 4
5	Bauamtsrat	A 12					
6	Stadtamtsrat	A 12					
		A 12					
7	Stadtamtman	A 11	1,37 ²⁾	1,37			2) dav. 1 T 15
		A 11					
8	Bauoberinspektor	A 10					
9	Stadtoberinspektor	A 10	0,75 ³⁾	0,75			3) dav. 1 T 30
		A 10					
10	Stadtinspektor	A 9					
		A 9					

Haushaltsplan 2024 für die Sonderrechnung Stadtentwässerung

C. Stellenübersicht

Nachrichtlich:

Beamtinnen und Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2023 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)						
11	Stadtamtsinspektor	A 9					
12	Stadthauptsekretär	A 8					
13	Stadtobersekretär	A 7	1,00	1,00			
					Doppelhaushalt 2023/2024 Stellenbesetzung im Vorjahr siehe Stellenplan 2023, keine Prognose für den Stellenplan 2024		
		insgesamt:	3,22	3,22			

Anlage 9

Beteiligungsbericht

26. Beteiligungsbericht

Anlage zum Haushaltsplan 2023/2024



Stadtbad Braunschweig
Sport und Freizeit GmbH



FLUGHAFEN
BRAUNSCHWEIG
WOLFSBURG



Impressum

26. Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig

Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Dieser Beteiligungsbericht ist Anlage zum Haushaltsplan 2023/2024 der Stadt Braunschweig gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO).

Hinweis zur gendergerechten Sprache

Zur Förderung einer besseren Lesbarkeit wird nachfolgend für Personen und Personenbezeichnungen vorwiegend das generische Maskulinum verwendet, ohne damit eine Wertung implizieren zu wollen. Es sind stets alle Menschen – unabhängig von Geschlecht oder Geschlechtsidentität – angesprochen.

Hinweis zum Umgang mit Rundungsdifferenzen

Aufgrund der gewählten Darstellungsweise kann es vorkommen, dass die dargestellten Zahlenangaben von den tatsächlichen Werten marginal abweichen.

Datenstand

Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 2021 (Bilanzstichtag: 31. Dezember 2021).

Redaktionsschluss

17. Februar 2023

Redaktion

Stadt  **Braunschweig**

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzen
Abteilung Haushalt, Beteiligungen
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

☎ +49 531 470-25 84 (Tel.)

☎ +49 531 470-25 82 (Fax)

✉ fbfinanzen@braunschweig.de

Internet

www.braunschweig.de

© Stadt Braunschweig 2023

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen – auch auszugsweise – sind nur auf Grundlage einer vorherigen Genehmigung durch die Stadt Braunschweig unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

„Die Stadt Braunschweig nimmt einen wesentlichen Teil ihrer Aufgaben außerhalb der Kernverwaltung durch Unternehmen des privaten Rechts wahr. Mit dem Beteiligungsbericht 2023 informiert die Stadt Braunschweig nunmehr zum 26. Mal in Folge über ihr Beteiligungsportfolio und stellt das umfangreiche Leistungsspektrum der dazugehörigen Unternehmen des privaten Rechts dar. Der Beteiligungsbericht richtet sich als Informationsinstrument sowohl an die städtischen Entscheidungsträger als auch an die interessierte Öffentlichkeit. Zum Stichtag des Berichtsjahres (31. Dezember 2021) ist die Stadt Braunschweig Eigentümerin von 6 Eigengesellschaften und an 29 weiteren Unternehmen direkt oder indirekt zu mindestens 25 % beteiligt. Mit ihrem Beteiligungsportfolio leistet die Stadt Braunschweig einen wesentlichen Beitrag für die öffentliche Daseinsvorsorge.

Mit der diesjährigen Fortschreibung des Beteiligungsberichtes wurden zahlreiche Optimierungen gegenüber der Vorjahresversion vorgenommen:

Lesezeichen und ein mit Verlinkungen versehenes und optisch überarbeitetes Inhaltsverzeichnis ermöglichen so beispielsweise eine noch schnellere digitale Navigation; im selben Zuge ist der Beteiligungsbericht um ein Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnis erweitert worden. Darüber hinaus haben die zahlreichen Diagramme und Grafiken eine Modernisierung erfahren. Zum besseren Verständnis sind stellenweise Ergänzungen um erläuternde Fußnoten erfolgt. Da die Inhalte des Beteiligungsberichtes teilweise untereinander auf sich selbst verweisen, wurden digital auswählbare Verlinkungen erstellt, die an der gepunkteten Unterstreichung zu erkennen sind. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, an der bewährten Struktur des Beteiligungsberichtes festzuhalten, um erfahrenen Leserinnen und Lesern den gewohnten Lesekomfort zu bieten. Neuen Leserinnen und Lesern wird folgende Vorgehensweise empfohlen, um den Beteiligungsbericht in seiner Tiefe zu durchdringen:

Um sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen des Beteiligungsberichtes vertraut zu machen, sollte zunächst die Einleitung gelesen werden (S. 1). Anschließend empfiehlt es sich, durch einen Blick in das zweite Kapitel einen Überblick über das Beteiligungsportfolio der Stadt Braunschweig „aus der Vogelperspektive“ zu erlangen (s. „Beteiligungsportfolio im Überblick“, S. 2 f.). Im Beteiligungsbericht werden darüber hinaus Fachbegriffe und betriebswirtschaftliche Kennzahlen aufgegriffen; abhängig von den individuellen Voraussetzungen, kann daher das Lesen der Erläuterungen geboten sein (S. 5). Das vierte Kapitel – „Einzelübersichten zu den Gesellschaften“ (S. 6 ff.) – stellt den Schwerpunkt des Beteiligungsberichtes dar, indem hierin pflichtige – und darüber hinausgehende – Informationen zu den einzelnen Gesellschaften dargestellt werden. Für die Beschäftigung mit dem vierten Kapitel ist es empfehlenswert, zunächst mit der ersten Seite zu beginnen (s. „Einzelübersichten zu den Gesellschaften“, S. 6): In der auf dieser Seite befindlichen Darstellung wird beschrieben, welchem allgemeinen Aufbau die Einzelübersichten folgen. Das darauffolgende Lesen der Einzelübersichten kann entweder fortlaufend oder auszugsweise geschehen. Bei der Erstellung des Beteiligungsberichtes wurde darauf geachtet, dass einzelne Inhalte auch bei isolierter Betrachtung aussagekräftig bleiben.

Ich freue mich, wenn diese Optimierungen dazu beitragen, eine immer komplexer werdende Konzernstruktur allgemeinverständlich zu erklären und Ihr Interesse an einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit unserem Beteiligungsportfolio verstärken.“

Braunschweig, Februar 2023

Christian A. Geiger

Erster Stadtrat und Finanz- und Feuerwehrdezernent



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	III
Abkürzungsverzeichnis.....	V
Abbildungsverzeichnis.....	VI

1. Einleitung.....	1
2. Beteiligungsportfolio im Überblick	2
3. Erläuterungen	5
4. Einzelübersichten zu den Gesellschaften (siehe nachfolgende Aufstellung)	6

Eigengesellschaften

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	7
Braunschweiger Verkehrs-GmbH.....	16
Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	23
Kraftverkehr Mundstock GmbH.....	24
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH.....	28
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	37
BS ENERGY.....	42
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH.....	50
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	57
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	62
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	67
Braunschweig Stadtmarketing GmbH	76
Volkshochschule Braunschweig GmbH	82

Mehrheitsbeteiligungen

Braunschweig Zukunft GmbH	90
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	96
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH.....	102

Minderheitsbeteiligungen und sonstige Aufgabenträger

ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH	107
Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG	112
Allianz für die Region GmbH	115
Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH.....	119
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	122
Nordzucker Holding AG.....	123
Nordzucker AG	123
Regionalverband Großraum Braunschweig	124

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung	KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
Abs.	Absatz	KVM	Kraftverkehr Mundstock GmbH
AG	Aktiengesellschaft	kWh	Kilowattstunde
AGVO	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung	LG	Landgericht
BauGB	Baugesetzbuch	lit.	Buchstabe (lat. <i>littera</i>)
BBBG	Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	LNVG	Landesnahverkehrsgesellschaft GmbH
BSP	Braunschweiger Parken GmbH	LuftVG	Luftverkehrsgesetz
BSVG	Braunschweiger Verkehrs-GmbH	MNS	Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH
BSZ	Braunschweig Zukunft GmbH	MNS	Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH
BuGAV	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	MR	Mundstock Reisen GmbH
BVAG	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	MWh	Megawattstunde
BVVAG	Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	NiWo	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
CWG	Cremlinger Wohnungsbau GmbH	NKHG	Niedersächsisches Krankenhausgesetz
DAWI	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse	NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ders.	derselbe Autor	NNVG	Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz
DRG (aG-DRG)	diagnosebezogene Fallgruppe (engl. <i>Diagnosis Related Group</i>)	Nr. (Nrn.)	Nummer(n)
DS	Drucksache	NROG	Niedersächsisches Raumordnungsgesetz
DSM/Ströer	Ströer Deutsche Städte Medien GmbH	öDA	öffentlicher Dienstleistungsauftrag
e. V.	eingetragener Verein	ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
EAV	Einnahme-Aufteilungs-Verfahren	p. a.	pro Jahr (lat. <i>per annum</i>)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	PBefG	Personenbeförderungsgesetz
EG	Europäische Gemeinschaft	PD	Partnerschaft Deutschland
eG (e. G.)	eingetragene Genossenschaft	PVG	Peiner Verkehrsgesellschaft GmbH
E-Government	Electronic Government	RegG	Regionalisierungsgesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz	Regionalverband	Regionalverband Großraum Braunschweig
EU	Europäische Union	ReTraSON	Regionales Transformationsnetzwerk Südostniedersachsen
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Region	S.	Seite
f. (ff.)	und die (fort-)folgende(n) Seite(n)	s. (s. o.)	siehe (oben)
FBWG	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	s.p.A.	ital. <i>Società per azioni</i> (Rechtsform für Aktiengesellschaften in Italien)
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	SBBG	Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
GenG	Genossenschaftsgesetz (Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften)	SFB	Struktur-Förderung Braunschweig GmbH
GGB	Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	SKBS	Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (Eigenschreibweise: skbs)
GmbH (gGmbH)	(gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SPNV	Schienenpersonennahverkehr (öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene)
GrBraunZw VerbBildG ND	Gesetz über den Regionalverband „Großraum Braunschweig“ (nichtamtliche Abkürzung)	Stadtbad-GmbH	Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	Stadthallen-GmbH	Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	stellv.	stellvertretend
GWB	Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen	TE	1.000 € („Tausend-Euro“)
GWh	Gigawattstunde	TU Braunschweig	Technische Universität Braunschweig
HBG	Hafenbetriebgesellschaft Braunschweig mbH	VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
HGB	Handelsgesetzbuch	VO	Verordnung
i. e.	lat. <i>id est</i> (das ist, das heißt)	VOBA (Volksbank BraWo)	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
IT	Informationstechnik	VRB(-GmbH)	Verkehrsverbund Region Braunschweig (GmbH)
ITEBO	ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH	Wohnstätten-GmbH	Wohnstätten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ITEBS	ITEBS Informationstechnologie Braunschweig GmbH	ZGB	Zweckverbände Großraum Braunschweig (jetzt <i>Regionalverband Großraum Braunschweig</i>)
KG	Kommanditgesellschaft		
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien		
KHBV	Krankenhausbuchführungsverordnung		
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz		
KMU	kleine und mittlere Unternehmen		

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Konzern <i>Stadt Braunschweig</i> (<i>eigene Darstellung</i>).	4
Abb. 2: Konzernstruktur SBBG (<i>eigene Darstellung</i>).	9
Abb. 3: Struktur der Unternehmensgruppe Mundstock (<i>eigene Darstellung</i>).....	25
Abb. 4: Konzernstruktur BS ENERGY (<i>eigene Darstellung</i>).	42
Abb. 5: Konzernstruktur Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (<i>eigene Darstellung</i>).....	68
Abb. 6: Struktur der VHS-Gruppe (<i>eigene Darstellung</i>).	83
Abb. 7: Beteiligungen Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (<i>eigene Darstellung</i>).....	97

* * *

1. Einleitung

Zum besseren Verständnis der Funktion des Beteiligungsberichtes werden nachfolgend dessen maßgebliche rechtliche Rahmenbedingungen im Frage-Antwort-Stil erläutert.

Warum darf die Stadt Braunschweig sich wirtschaftlich betätigen?

Die Stadt Braunschweig erbringt ihre Leistungen nicht länger ausschließlich durch städtische Fachbereiche und Referate (sog. Kernverwaltung), sondern ist – den Reformbestrebungen des **New Public Management** folgend – dazu übergegangen, privatrechtliche Gesellschaften zu gründen oder sich an ihnen zu beteiligen. Diese Gesellschaften leisten in für das Gemeinwohl essentiellen Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Kultur, Stadtmarketing, Verkehr, Versorgung, Wirtschaftsförderung und Wohnungsbau einen unverzichtbaren Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge.

Die gesetzliche Legitimation zur Gründung und/oder Beteiligung der Stadt Braunschweig an privatrechtlichen Unternehmen ergibt sich aus der **kommunalen Selbstverwaltungsgarantie** des Grundgesetzes (GG), die hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung durch den dritten Abschnitt des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) konkretisiert wird (s. Art. 28 Abs. 2 GG; § 136–152 NKomVG). Die Führung und/oder Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen setzt dabei jedoch insbesondere voraus, dass (1) der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt, (2) das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht und (3) der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann (sog. **Schrankentrias**, s. §§ 137 Abs. 1 Nr. 1, 136 Abs. 1 NKomVG).

Welche Funktion erfüllt der Beteiligungsbericht?

Das niedersächsische Kommunalrecht schreibt den Kommunen seit dem 1. November 1996 vor, zur Verbesserung der Transparenz einen Bericht über ihre privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen und ihrer Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Seit dem 1. November 2011 regelt § 151 NKomVG die Anforderungen an den Beteiligungsbericht. Mit dem 26. Beteiligungsbericht stellt die Stadt Braunschweig ein entsprechendes Informationsinstrument zur Verfügung. Der Beteiligungsbericht ist Anlage zum Haushaltsplan 2023/2024; die Einsichtnahme ist jedermann gestattet. Die Stadt Braunschweig macht nicht von der Möglichkeit Gebrauch, den Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabschluss zu ersetzen, da sich dieses Instrument seit mehr als zwei Jahrzehnten bewährt hat (s. § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG). Neben dem konsolidierten Gesamtabchluss wird somit weiterhin der Beteiligungsbericht veröffentlicht.

Welche Aufgaben übernimmt das Beteiligungsmanagement?

Die Stadt Braunschweig nimmt das Beteiligungsmanagement nach Maßgabe des § 150 NKomVG im Hinblick auf die Einhaltung des zu erfüllenden öffentlichen Zwecks zentral durch den Fachbereich Finanzen wahr; das Beteiligungsmanagement umfasst mit der **Beteiligungsverwaltung**, dem **Beteiligungscontrolling** und der **Mandatsträgerbetreuung** drei wesentliche Aspekte. So sind beispielsweise die Pflege der gesellschaftsrechtlichen Stammdaten, die Erstellung von Beschlussvorlagen und die Sicherstellung der Gesetzeskonformität des Handels (z. B. im Rahmen des EU-Beihilferechts) der Beteiligungsverwaltung zugeordnet. Im Beteiligungscontrolling wurde u. a. ein Berichtswesen implementiert, das auf Basis quartalsweiser Berichterstattung durch die Gesellschaften deren wirtschaftlicher Sicherung dient. Darüber hinaus nimmt das Beteiligungsmanagement mit der Mandatsträgerbetreuung eine Schnittstellenfunktion zwischen den städtischen Akteuren und den Gesellschaften wahr und bearbeitet beispielsweise die Entsendung von städtischen Vertretern in Gesellschaftsorgane (z. B. Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräte) und führt entsprechende Schulungen durch. Zur Sicherstellung der Einhaltung des jeweiligen öffentlichen Zwecks führt das Beteiligungsmanagement sowohl regelmäßig als auch anlassbezogene Gespräche mit den Gesellschaften durch und wertet vorhandene Informationen aus oder fordert diese an, um hieraus einen eventuellen Steuerungsbedarf abzuleiten.

2. Beteiligungsportfolio im Überblick

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über das Beteiligungsportfolio der Stadt Braunschweig. Auf der nachfolgenden Seite befindet sich eine **tabellarische Übersicht**, der die städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften zu entnehmen sind. Es werden alle Beteiligungsgesellschaften einschließlich des zweiten Grades abgebildet, an denen die Stadt Braunschweig unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 25 % beteiligt ist (s. „Geschäftsanteile der Stadt Braunschweig“, S. 3). Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der zum Konzern Stadt Braunschweig zugehörigen *Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH* (SBBG) um eine Holdinggesellschaft handelt, an der die Stadt Braunschweig direkt und zu 100 % beteiligt ist.

Die auf die tabellarische Übersicht folgende Grafik stellt das Beteiligungsportfolio in Form eines **Organigramms** dar. Dabei fließen auch Unternehmen und Einrichtungen in die Darstellungen ein, die nicht in der tabellarischen Übersicht bzw. im Beteiligungsbericht zu finden sind (s. „Konzern Stadt Braunschweig“, S. 4 f.). Im Organigramm sind die Gesellschaften verschiedenen Gruppen zugeordnet:

Gruppe	Anteil der Stadt Braunschweig
Eigengesellschaften	100 %
Beteiligungsgesellschaften	weniger als 100 %
• Mehrheitsbeteiligungen (> 50 %)	mehr als 50 % bei weniger als 100 %
• Minderheitsbeteiligungen (> 25 %)	mehr als 25 % bei bis zu 50 %
• Minderheitsbeteiligungen (< 25 %)	weniger als oder genau 25 %

Eigengesellschaften sind diejenigen Gesellschaften, an denen die Stadt Braunschweig als alleinige Gesellschafterin – und somit direkt und zu 100 % – beteiligt ist. Charakteristisch für die **Beteiligungsgesellschaften** ist hingegen, dass an ihnen – neben der Stadt Braunschweig – weitere Gesellschafter beteiligt sind. An einigen Gesellschaften ist die Stadt Braunschweig auf zweifache Weise beteiligt: Zum einen beteiligt sie sich an einigen Gesellschaften direkt, während sie an diesen Gesellschaften gleichzeitig indirekt über die SBBG – an der die Stadt Braunschweig wiederum 100 % der Anteile hält (s. o.) – beteiligt ist. Die betroffenen Gesellschaften sind im Organigramm entsprechend gekennzeichnet.

Datenstand

Februar 2023

(Fortsetzung ab nächster Seite)

Geschäftsanteile der Stadt Braunschweig

Gesellschaft	Stamm-/Grund-Kapital	Geschäftsanteil	
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	32.724.000,00 €	100,00 %	32.724.000,00 €
—Braunschweiger Verkehrs-GmbH	17.938.432,00 €	100,00 %	17.938.432,00 €
—Kraftverkehr Mundstock GmbH	312.000,00 €	100,00 %	312.000,00 €
—Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	26.000,00 €	100,00 %	26.000,00 €
—Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (s. u.) ^{1, 2}	1.481.212,58 €	94,90 %	1.405.670,74 €
—Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (s. u.) ²	1.022.600,00 €	94,90 %	970.400,00 €
—Stadthalle Braunschweig Betriebs-GmbH (s. u.) ²	26.000,00 €	94,81 %	24.650,00 €
—Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (s. u.) ³	7.670.000,00 €	44,10 %	3.382.500,00 €
—Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	61.440.000,00 €	25,10 %	15.421.440,00 €
—Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	1.600.000,00 €	25,10 %	401.600,00 €
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (SKBS)	18.450.000,00 €	100,00 %	18.450.000,00 €
—Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH	25.650,00 €	100,00 %	25.650,00 €
—Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH	26.000,00 €	100,00 %	26.000,00 €
—Medizinische Versorgungszentren am SKBS GmbH	300.000,00 €	100,00 %	300.000,00 €
—Bistro Klinikum Braunschweig GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
—skbs.digital GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	500.000,00 €	100,00 %	500.000,00 €
—Braunschweiger Parken GmbH	25.000,00 €	25,00 %	6.250,00 €
Braunschweig Stadtmarketing GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
—Haus der Wissenschaft GmbH	25.000,00 €	25,20 %	6.300,00 €
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Volkshochschule Braunschweig GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
—VHS Arbeit und Beruf GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
—Haus der Familie GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Braunschweig Zukunft GmbH	26.000,00 €	51,15 %	13.300,00 €
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig ³	7.670.000,00 €	45,90 %	3.520.500,00 €
—Wohnstätten-GmbH	520.000,00 €	100,00 %	520.000,00 €
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH ⁴	608.400,00 €	42,64 %	259.400,00 €
ITEBO Informationstechnologie	300.000,00 €	25,83 %	77.500,00 €
Emsland Bentheim Osnabrück GmbH	300.000,00 €	25,83 %	77.500,00 €
Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG ⁵	501.000,00 €	19,96 %	100.000,00 €
Allianz für die Region GmbH	27.600,00 €	13,41 %	3.700,00 €
Metropolregion Hannover Braunschweig	25.000,00 €	5,20 %	1.300,00 €
Göttingen Wolfsburg GmbH	25.000,00 €	5,20 %	1.300,00 €
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH ²	26.000,00 €	5,19 %	1.350,00 €
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH ²	1.022.600,00 €	5,10 %	52.200,00 €
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH ^{1, 2}	1.481.212,58 €	5,10 %	75.541,84 €
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.004.000,00 €	0,15 %	3.000,00 €
Nordzucker Holding AG	99.993.942,83 €	0,03 %	28.152,40 €
Nordzucker AG	123.651.328,00 €	0,0003 %	378,88 €

¹ Im Gesellschaftsvertrag erfolgt die Darstellung des Stammkapitals in DM; eine Anpassung ist vorgesehen.

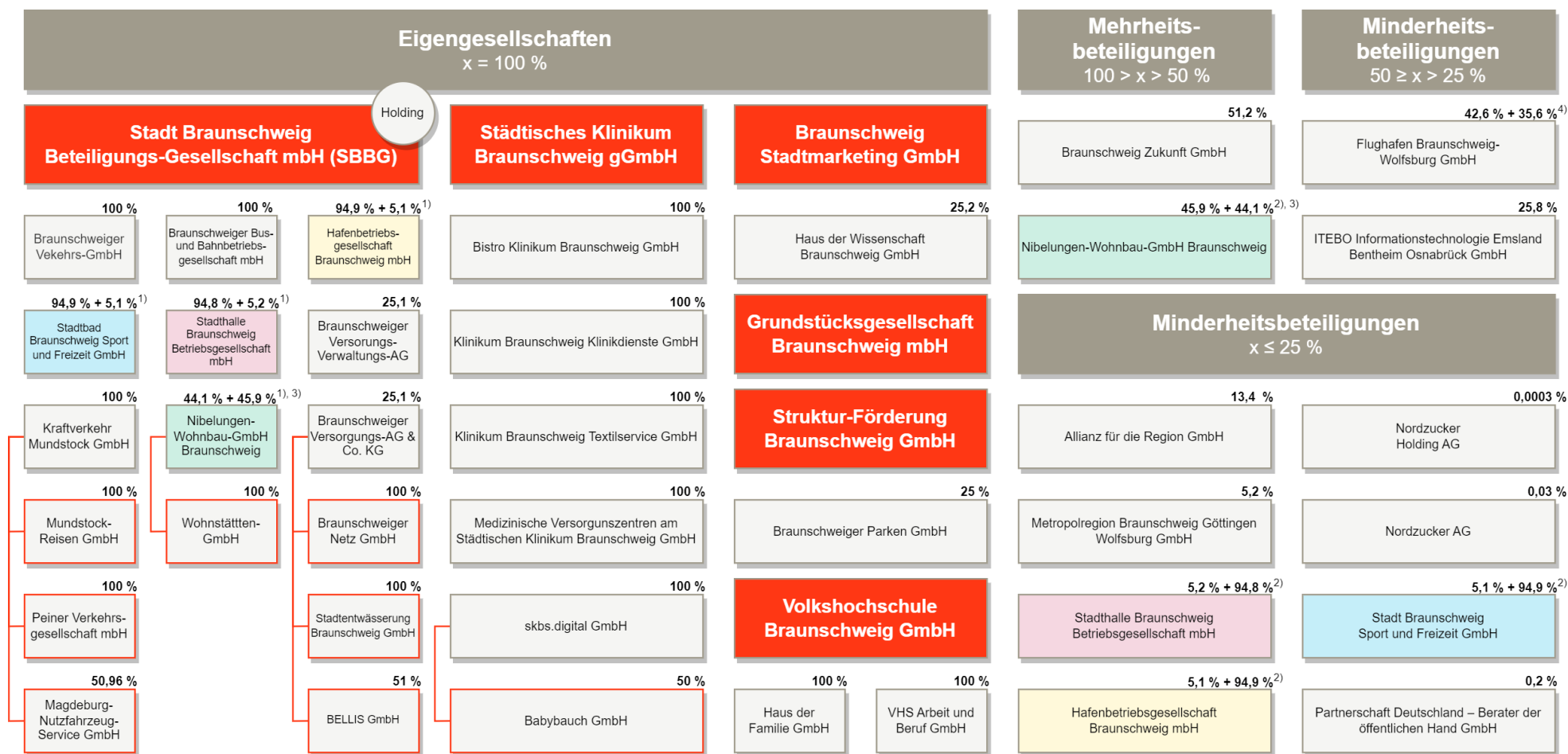
² An der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH halten die Stadt Braunschweig und die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH insgesamt jeweils 100 %.

³ Die Anteile der Stadt Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH betragen zusammen 90 %. Die restlichen 10 % werden von der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig selbst gehalten („eigene Anteile“).

⁴ Abzüglich der eigenen Anteile der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hält die Stadt Braunschweig rechnerisch 66,18 %.

⁵ Bei den dargestellten Geschäftsanteilen handelt es sich um Genossenschaftsanteile.

Konzern „Stadt Braunschweig“⁶



Legende: ¹⁾ Direktanteile der Stadt Braunschweig ²⁾ Anteile der SBBG ³⁾ zzgl. Anteile der Gesellschaft (10 %) ⁴⁾ eigene Anteile: 35,6 % → rechnerische Beteiligung Stadt Braunschweig: 66,2 %; x = Geschäftsanteil der Stadt Braunschweig

Abb. 1: Konzern Stadt Braunschweig (eigene Darstellung).

⁶ Anmerkung: Die Stadt Braunschweig ist an einigen Gesellschaften sowohl direkt als auch indirekt beteiligt. Diese sind an den zueinander passenden Farben zu erkennen.

3. Erläuterungen

Nachfolgend werden die im vierten Kapitel genutzten **betriebswirtschaftlichen Kennzahlen** und deren eventuelle Abweichungen von der Regeldarstellung sowie die **EU-beihilferechtskonforme Finanzierung** erläutert.

EU-beihilferechtskonforme Finanzierung

Das EU-Beihilferecht als Teil des EU-Wettbewerbsrechts hat zum Ziel, die Begünstigung bestimmter Unternehmen durch staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen zu verhindern, wenn diese den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen. Sofern die nachfolgenden fünf **Kriterien** bei einer städtischen Gesellschaft erfüllt sind, ist das Beihilferecht anwendbar: 1. Staatliche Mittel betroffen, 2. wirtschaftliche Betätigung, 3. Vorliegen einer Begünstigung, 4. Wettbewerbsverfälschung durch Begünstigung, 5. Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels. Von der daraus folgenden Pflicht zur Notifizierung bei der EU-Kommission gibt es allerdings **Ausnahmen**:

So stellt der sog. Freistellungsbeschluss der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 bestimmte staatliche Beihilfen an Unternehmen von der Notifizierungspflicht frei, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) erbringen. Hierfür ist eine öffentlich-rechtliche **Betrauung** des jeweiligen Unternehmens – in den vorliegenden Fällen durch die Stadt Braunschweig – erforderlich. Die Laufzeit beträgt jeweils 10 Jahre entsprechend der EU-beihilferechtlich vorgegebenen Maximaldauer. Weitere Freistellungsmöglichkeiten für bestimmte Branchen wurden durch die **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung** (AGVO) der EU-Kommission geschaffen. Für den ÖPNV gelten weiterhin die gesonderten Regelungen auf Grundlage der **VO (EG) 1370/2007**.

Grundsätzlich wird die EU-beihilferechtskonforme Finanzierung der Gesellschaften kontinuierlich überprüft. Darüber hinaus werden notwendige Anpassungen bei Änderungen des sich ständig fortentwickelnden EU-Beihilferechts oder aber bei Veränderungen im Geschäftsbetriebs von Gesellschaften vorgenommen.

Bilanzkennzahlen

- **Forderungen (Aktiva):** Beinhalten auch den *aktiven Rechnungsabgrenzungsposten*.
- **Kurzfristige Verbindlichkeiten (Passiva):** Umfassen alle innerhalb eines Jahres zu tilgenden Schuldbeträge und zusätzlich den *passiven Rechnungsabgrenzungsposten*.
- **Liquide Mittel (Aktiva):** Umfassen den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.
- **Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten (Passiva):** Haben eine Laufzeit von über einem Jahr.

Kennzahlen zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

- **Betriebsaufwand:** Beinhalten den *Material-* sowie den *Personalaufwand*, die *Abschreibungen* und die *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* (s. § 275 Abs. 2 Nrn. 5, 6, 7 und 8 Handelsgesetzbuch [HGB]).
- **Betriebsergebnis:** Saldo aus den *Betriebserträgen* und dem *Betriebsaufwand*.
- **Betriebserträge:** Beinhalten *Umsatzerlöse* (s. § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB) und *sonstige betriebliche Erträge* (s. § 275 Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 HGB).
- **Ergebnis nach Steuern:** Gebildet durch das *Betriebsergebnis*, das *Finanzergebnis* und durch *Steuern vom Einkommen und vom Ertrag* (s. § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB).
- **Finanzergebnis:** Summe der Positionen *Erträge aus Beteiligungen*, *Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens*, *sonstige Zinsen und ähnliche Erträge*, *Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens* sowie *Zinsen und ähnliche Aufwendungen* (s. § 275 Abs. 2 Nrn. 9, 10, 11, 12 und 13 HGB).
- **Jahresergebnis:** *Ergebnis nach Steuern* abzüglich der *sonstigen Steuern*.
- **Sonstige betriebliche Erträge:** Beinhalten grundsätzlich *sonstige betriebliche Erträge* gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 4 HGB). Im Einzelfall sind hierin auch die Positionen *Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen* (s. § 275 Abs. 2 Nr. 2 HGB) und *andere aktivierte Eigenleistungen* (s. § 275 Abs. 2 Nr. 3 HGB) enthalten.
- **Umsatzerlöse:** Enthalten Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen Umsatzsteuer sowie sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern (s. § 277 Abs. 1 HGB).

4. Einzelübersichten zu den Gesellschaften

Dieses Kapitel bildet den Schwerpunkt des Beteiligungsberichtes, indem es alle **Eigen-** und die wesentlichen **Beteiligungsgesellschaften** der Stadt Braunschweig in Einzelübersichten darstellt, die jeweils die Daten des letzten festgestellten und offengelegten Jahresabschluss zugrunde legen (s. Impressum, S. 2). Darüber beinhaltet jede Einzelübersicht einen Ausblick auf die Wirtschaftsplanungen des Folgejahres.

Jede Einzelübersicht verfolgt dabei einen grundsätzlich identischen Aufbau, der sich aus der nachfolgenden Aufstellung ergibt; im Einzelfall können darstellungsbedingte Abweichungen auftreten.

Unterabschnitt(e)	Inhalt
• Gegenstand des Unternehmens • Öffentlicher Zweck des Unternehmens • Stammkapital • Gesellschafter • Organe der Gesellschaft • Wichtige Verträge • EU-Beihilferechtskonforme Finanzierung • Anzahl der Arbeitnehmer	Diese Unterabschnitte thematisieren schwerpunktmäßig die Stammdaten der jeweiligen Gesellschaft.
• Geschäftsverlauf	Dieser Unterabschnitt stellt den Verlauf des Berichtsjahres auf Grundlage des Jahresabschlusses schriftlich dar; hierbei wird ein besonderer Blick auf die jeweilige Ertragssituation gerichtet.
• Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft	Dieser Unterabschnitt gibt einen Ausblick auf die Wirtschaftsplanung für das auf das Berichtsjahr folgende Geschäftsjahr. Gleichmaßen wird die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft dargestellt, da die Erstellung des Beteiligungsberichtes um ein Jahr zeitverzögert stattfindet.
• Bilanzdaten • GuV-Daten	Die Bilanzdaten stellen die stichtagsbezogene Vermögenssituation der Gesellschaft dar; die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) geben Aufschluss über den Verlauf des Geschäftsjahres und den damit verbundenen Unternehmenserfolg. Die Darstellungen beziehen sich jeweils auf das Berichtsjahr und auf die vorherigen zwei Geschäftsjahre. Im Zusammenspiel mit dem Unterabschnitt „Geschäftsverlauf“ ergibt sich damit ein umfassendes Bild des Berichtsjahres.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

Der gesellschaftsvertragliche Gegenstand und zentrale Aufgabenschwerpunkt des Unternehmens ist das Halten, Verwalten und die Steuerung von Beteiligungsunternehmen, die insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge tätig sind sowie die Wahrnehmung von allen in diesem Zusammenhang relevanten Aufgaben (Beteiligungsmanagement). Unternehmensgegenstand ist außerdem die Steuerung von Bauvorhaben sowohl der Beteiligungsunternehmen als auch der Gesellschafterin Stadt Braunschweig. Weiterhin erbringt die Gesellschaft kaufmännische Dienstleistungen für die *Braunschweiger Verkehrs-GmbH* (BSVG) und nimmt immobilienwirtschaftliche Aufgaben durch die Vermietung eigener Gewerbeimmobilien wahr.

Die Gesellschaft kann sich außerdem durch Beschluss der Gesellschafterversammlung weitere, auf ihren bisherigen Aktivitäten aufbauende, Geschäftsfelder erschließen. Daneben ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen und ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Gesellschaft verwaltet und hält entsprechend dem Gegenstand des Unternehmens Anteile an verschiedenen Beteiligungsunternehmen (s. „Konzernstruktur“, S. 9) im Bereich der Daseinsvorsorge und unterstützt die Gesellschafterin Stadt Braunschweig in ihren Zielen im Bereich der Daseinsvorsorge durch Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Holding. Die Gesellschaft handelt grundsätzlich im Interesse der Förderung des gemeinsamen Wohls der Einwohner der Stadt Braunschweig. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung, S. 1).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 32.724.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft (Stand: Februar 2023)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Neben den 6 vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten bzw. benannten Mitgliedern, sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes 3 Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Name	Funktion
Kornblum, Dr. Thorsten	Vorsitzender /Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig
Tanger, Volker	stellv. Vorsitzender /Arbeitnehmervertreter
Böttcher, Helge	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Graffstedt, Frank	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Ihbe, Annegret	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Jacksch, Ingo	Arbeitnehmervertreter
Köhler, Leonore	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Mundlos, Heidemarie	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Wacht-Muszarski, Monika	Arbeitnehmervertreterin

Geschäftsführung

Andreas Ruhe

Wichtige Verträge

Es bestehen **Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge** mit der *Braunschweiger Verkehrs-GmbH* (BSVG), der *Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH* (BBBG) und der *Kraftverkehr Mundstock GmbH* (KVM) sowie ein Gewinnabführungsvertrag mit der *Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH* (HBG), die die Organgesellschaften verpflichten, ihren Gewinn in voller Höhe an die SBBG abzuführen. Im Gegenzug besteht für die *Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH* (SBBG) die Verpflichtung, Verluste auszugleichen.

Am 7. März 2016 wurde zwischen der *Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig* (NiWo) und ihren Gesellschafterinnen, der Stadt Braunschweig und der SBBG, eine **Dividendenvereinbarung** abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung soll ein angemessener Ausgleich zwischen den Zielsetzungen der NiWo (Sicherstellung der für ihre Aufgabenerledigung „Verwaltung des Wohnungsbestandes und Schaffung von Wohnraum“ erforderlichen Eigenkapitalausstattung) und der Gesellschafterinnen (Werthaltigkeit ihrer Anteile, angemessene Rendite zur Finanzierung des Anteilserwerbes und zum Haushaltsausgleich) erreicht sowie Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.

Ferner **partizipiert** die Gesellschaft an den Ergebnissen der *Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG* (BVAG).

Mit der BSVG besteht ein **Geschäftsbesorgungsvertrag**, nach dem die SBBG kaufmännische Dienstleistungen und Verwaltungsleistungen für die BSVG übernimmt. Die BSVG übernimmt ihrerseits für die SBBG das Personalmanagement.

Seit 2004 bestehen mit der *Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH* (Stadthallen-GmbH) und der *Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH* (Stadtbad-GmbH) **Vereinbarungen über die Ergebnisübernahme und die Liquiditätssicherung** im Rahmen der Beteiligungsanteile der SBBG i. H. v. 94,8 % bzw. 94,9 %.

Zwischen der SBBG, der BVAG, der *Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH* und der *Veolia Water Deutschland GmbH* wurde ein **Konsortialvertrag** zur Regelung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Anteilseigner der BVAG geschlossen. Mit der Aufnahme der Thüga-AG als weitere Gesellschafterin wurde der Konsortialvertrag erweitert. Die Thüga-AG war zunächst mittelbar an der *Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG* (BS|ENERGY) und der *Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft* (BVVAG) beteiligt. In diesem Zusammenhang wurde eine **Beitritts- und Ergänzungsvereinbarung** zum Konsortialvertrag unterzeichnet. Die Zustimmung des Rates erfolgte in der Sitzung vom 12. Juni 2018. Weil die Komplexität der mittelbaren Transaktionsstruktur allerdings zu hohen Abstimmungsbedarfen auf allen Seiten führt, sind zwischenzeitlich unterschiedliche gesellschaftsrechtliche Maßnahmen von Veolia und Thüga umgesetzt worden, so dass nunmehr eine unmittelbare Beteiligung von Thüga an BS|ENERGY besteht. Es ist vorgesehen eine Neu- bzw. Lesefassung des Konsortialvertrages, die alle seither erfolgten Änderungen berücksichtigt, zu erstellen.

EU-beihilferechtskonforme Finanzierung

Innerhalb des SBBG-Teilkonzerns wird EU-beihilferechtlich jedes Unternehmen für sich betrachtet. Hierbei beschränken sich die Tätigkeiten der **SBBG** – soweit sie eigenständig als Unternehmen auftritt – insbesondere auf die Verwaltung des Immobilienbestandes. Sie sind somit lediglich von lokaler Bedeutung (Kriterium 5 „Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels“ nicht erfüllt; s. „[Erläuterungen](#)“, S. 5) und fallen somit nicht unter die Regelungen des EU-Beihilferechts. Die Finanzierung durch die Gesellschafterin kann somit ohne weitere Voraussetzungen sowohl durch Verlustausgleiche als auch durch sonstige Begünstigungen erfolgen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2021 beschäftigte der **SBBG-Konzern** 1.103 Arbeitnehmer (Vorjahr: 1.089). Hiervon entfielen 702 Arbeitnehmer auf die **BSVG** (Vorjahr: 685) bzw. 206 Arbeitnehmer auf den **KVM-Konzern** (Vorjahr: 208). In der **SBBG-GmbH** lag die Zahl im Jahresdurchschnitt bei 11 Arbeitnehmern (Vorjahr: 10).

Konzernstruktur (Stand: Februar 2023)⁷

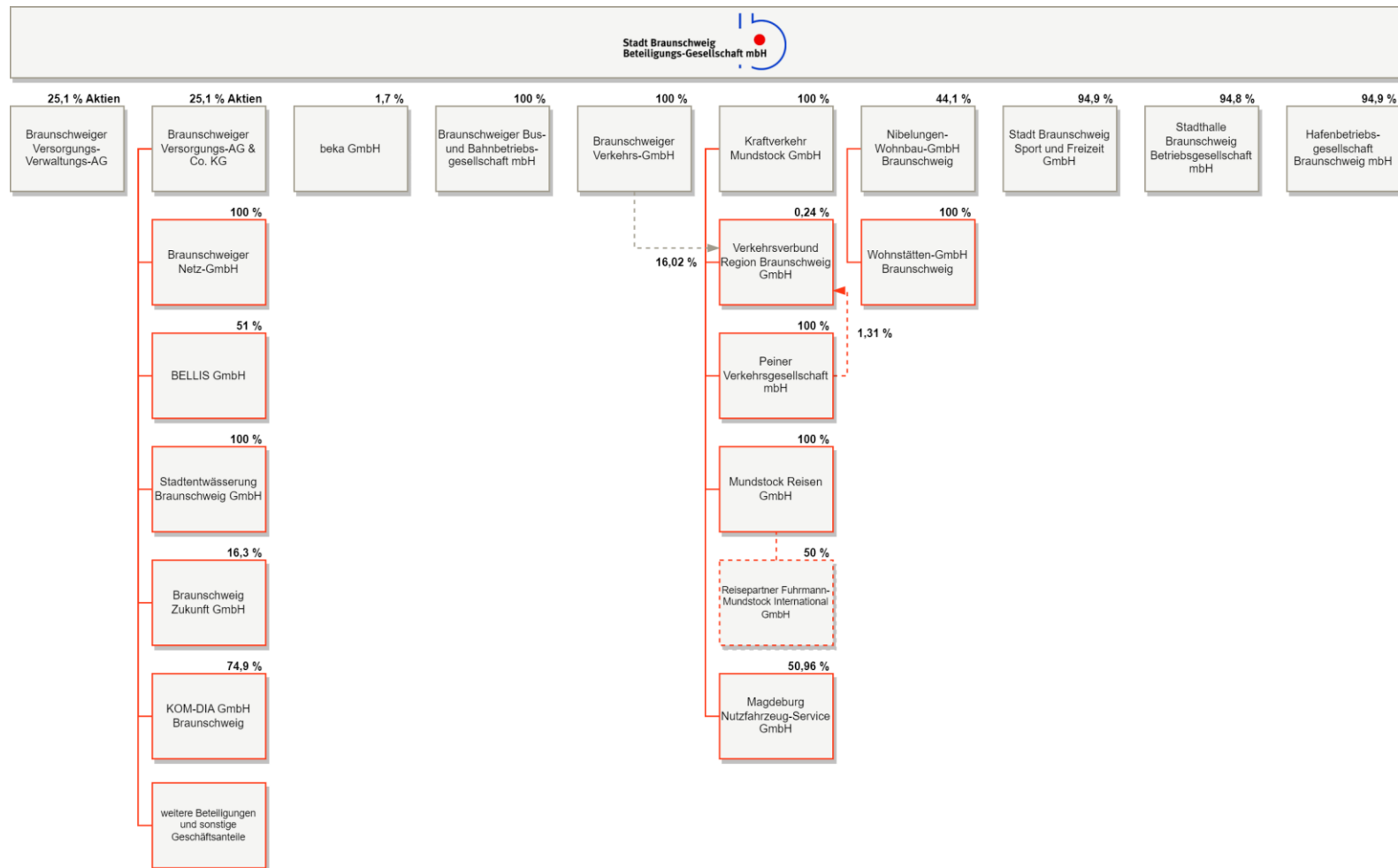


Abb. 2: Konzernstruktur SBBG (eigene Darstellung).

⁷ Die Prozentangaben beziehen sich auf die jeweiligen Geschäftsanteile, sofern nicht anders angegeben.

Geschäftsverlauf

Die SBBG hatte für das Geschäftsjahr 2021 ursprünglich einen Fehlbetrag i. H. v. 34,4 Mio. € geplant. Tatsächlich erwirtschaftete die SBBG im Geschäftsjahr 2021 einen Fehlbetrag in Höhe von 30,0 Mio. €, der in voller Höhe durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde. Damit ergibt sich gegenüber dem Planansatz für das Geschäftsjahr 2021 ein um 4,4 Mio. € reduzierter Verlustausgleichsbedarf.

Die COVID-19-Pandemie prägte bei dem Großteil der Beteiligungsgesellschaften auch den Verlauf im Geschäftsjahr 2021 teilweise erheblich. Keine bzw. nur unwesentliche Auswirkungen der Pandemie auf den operativen Geschäftsbetrieb sind lediglich bei der SBBG als Konzernmutter, der NiWo und der HBG zu verzeichnen. Insofern ist das Beteiligungsergebnis, das gegenüber der Wirtschaftsplanung besser ausfällt, dennoch beeinflusst worden (s. „Beteiligungsergebnis“, S. 11).

Das Beteiligungsergebnis 2021 (-29.205 T€) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr (-31.008 T€) um 1.803 T€. Ursächlich hierfür sind insbesondere die höhere Gewinnausschüttung der BVAG (+1.753 T€), die statt der üblichen Gewinnabführung erforderlich gewordene geringere Verlustübernahme der KVM (-204 T€) sowie die um 1.084 T€ geringere Verlustausgleichszahlung an die Stadthallen-GmbH. Demgegenüber stehen eine höhere Gewinnausschüttung bzw. -abführung der NiWo (+156 T€) sowie um höhere Verlustausgleichszahlungen an die BSVG und die Stadtbad-GmbH (Delta: -1.588 T€ bzw. -178 T€). Die Gewinnausschüttung der HBG fiel um 145 T€ geringer aus.

Die Verluste der Stadtbad- und der Stadthallen-GmbH wurden zu 94,9 % bzw. 94,8 % im selben Geschäftsjahr übernommen. Am Ergebnis der BVAG ist die SBBG mit 25,1 % beteiligt. Zur Ergebnisentwicklung der einzelnen Beteiligungsgesellschaften wird auf die jeweiligen Abschnitte im Beteiligungsbericht verwiesen.

Neben dem Jahresabschluss der SBBG ist jährlich auch ein Konzernabschluss aufzustellen. Hierbei werden in einer Konzernbilanz, einer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einem Konzern-Anlagespiegel alle entsprechenden Daten der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zusammengefasst. Dabei werden die Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften eliminiert. Im Geschäftsjahr 2021 wurden neben der SBBG die BSVG, die KVM mit ihren Tochtergesellschaften *Mundstock Reisen GmbH* und *Peiner Verkehrsgesellschaft mbH*, die BBBG, die Stadthallen-GmbH, die Stadtbad-GmbH und die HBG als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Als assoziierte Unternehmen wurden die BVAG und die NiWo im Konzernabschluss 2021 berücksichtigt. Wegen ihrer untergeordneten Bedeutung wurden die *Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH* und die *Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG* (BVVAG) nicht in den Konzernabschluss 2021 einbezogen.

Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich unter Berücksichtigung der von der Stadt Braunschweig erhaltenen Erträge aus Verlustübernahme (30,0 Mio. €) ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 170 T€. Aufgrund des bestehenden Gewinnvortrages (4.287 T€) und des auf die Stadt Braunschweig für die von ihr gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Stadthallen- und der Stadtbad-GmbH entfallenden Verlustanteils i. H. v. 608 T€, ergibt sich ein Konzernbilanzgewinn von 4.725 T€.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

Beteiligungsergebnis⁸

Das Beteiligungsergebnis der SBBG umfasst Gewinnabführungen der BVAG, der NiWo, der HBG und in der Regel auch der KVM sowie Verlustübernahmen für die BSVG, die Stadthallen-GmbH, die Stadtbad-GmbH und die BBBG.

SBBG GuV-Rechnung der GmbH	Ergebnis 2021	Delta 2021-2020	Ergebnis 2020
Betriebsergebnis SBBG	-68	+10	-78
Erträge aus Beteiligungen	8.419	+2.485	5.934
Brg. Versorgungs-AG & Co. KG	6.411	+1.753	4.658
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	1.816	+156	1.660
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH	396	-145	541
Kraftverkehr Mundstock GmbH	-204	+721	-925
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-37.624	-682,0	-36.942
Brg. Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	0	0	0
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-26.304	-1.588	-24.716
Stadthalle Brg. Betriebsgesellschaft mbH	-3.970	+1.084	-5.054
Stadtbad Brg. Sport und Freizeit GmbH	-7.350	-178	-7.172
Beteiligungsergebnis	-29.205	+1.803	-31.008
Zins-/Finanzergebnis	-621	+103	-724
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-155	+45	-200
Ergebnis nach Steuern	-30.002	+2.008	-32.010
Sonstige Steuern	-47	-2	-45
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-30.049	+2.006	-32.055
Erträge aus Verlustübernahme	30.049	-2.006	32.055
Jahresergebnis	0	0	0

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Auch in Zukunft wird das Ergebnis der SBBG hauptsächlich durch die Entwicklung ihrer Beteiligungsgesellschaften geprägt sein. Seit dem Aufbrauchen des Gewinnvortrages im Jahr 2014 ist ein dauerhafter Verlustausgleich des Konzernverlustes durch die Stadt Braunschweig erforderlich.

Der von der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2022 beschlossene Wirtschaftsplan sieht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften ein Jahresergebnis von -37.796 T€ vor.

Auch im Geschäftsjahr 2022 wird die COVID-19-Pandemie Auswirkungen auf die Ergebnisse der Tochtergesellschaften der SBBG haben. Hinsichtlich des operativen Geschäfts der SBBG als Muttergesellschaft werden hierdurch – wie bereits im Geschäftsjahr 2021 – keine negativen Auswirkungen erwartet. Für nähere Erläuterungen wird auf die jeweiligen Abschnitte der Beteiligungsgesellschaften im Beteiligungsbericht verwiesen.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

⁸ Alle Angaben in T€. Die Ausschüttungen der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

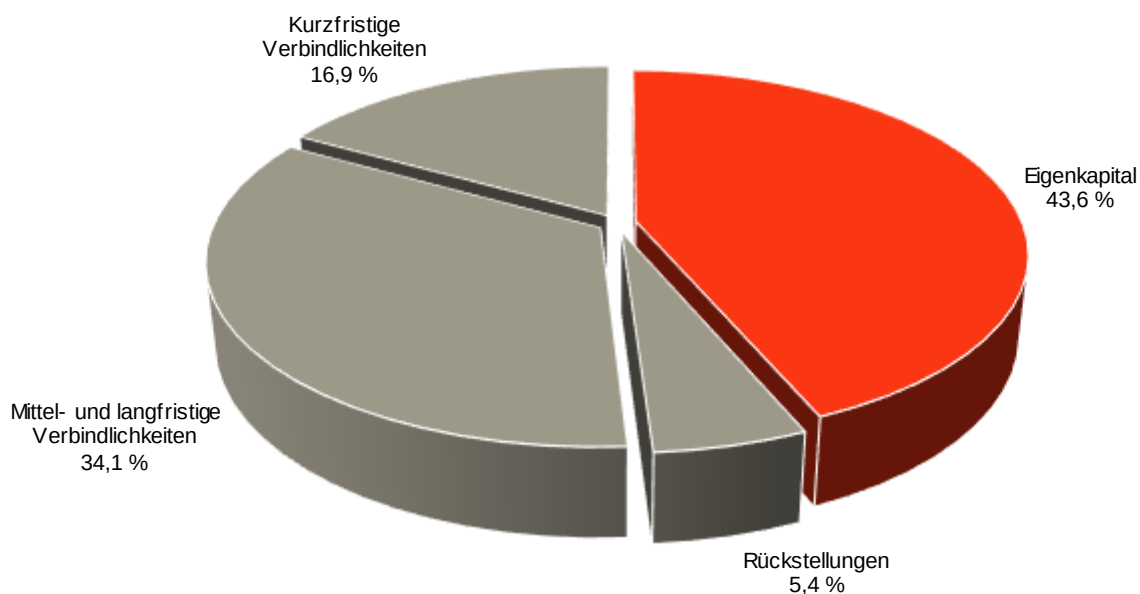
Bilanzdaten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Bilanz

Aktiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	585	0,5	628	0,5	653	0,6
Finanzanlagen	78.894	73,0	78.395	64,3	77.931	77,1
Langfristig gebundenes Vermögen	79.479	73,5	79.022	64,9	78.584	77,8
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Forderungen	27.690	25,6	38.794	31,8	21.877	21,7
Liquide Mittel	972	0,9	4.021	3,3	563	0,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	28.662	26,5	42.816	35,1	22.441	22,2
Bilanzsumme	108.141	100,0	121.838	100,0	101.025	100,0

Passiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	47.212	43,6	44.961	36,9	43.031	42,6
Rückstellungen	5.794	5,4	5.556	4,6	5.175	5,1
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	36.879	34,1	15.895	13,0	42.434	42,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	18.256	16,9	55.427	45,5	10.385	10,3
Bilanzsumme	108.141	100,0	121.838	100,0	101.025	100,0

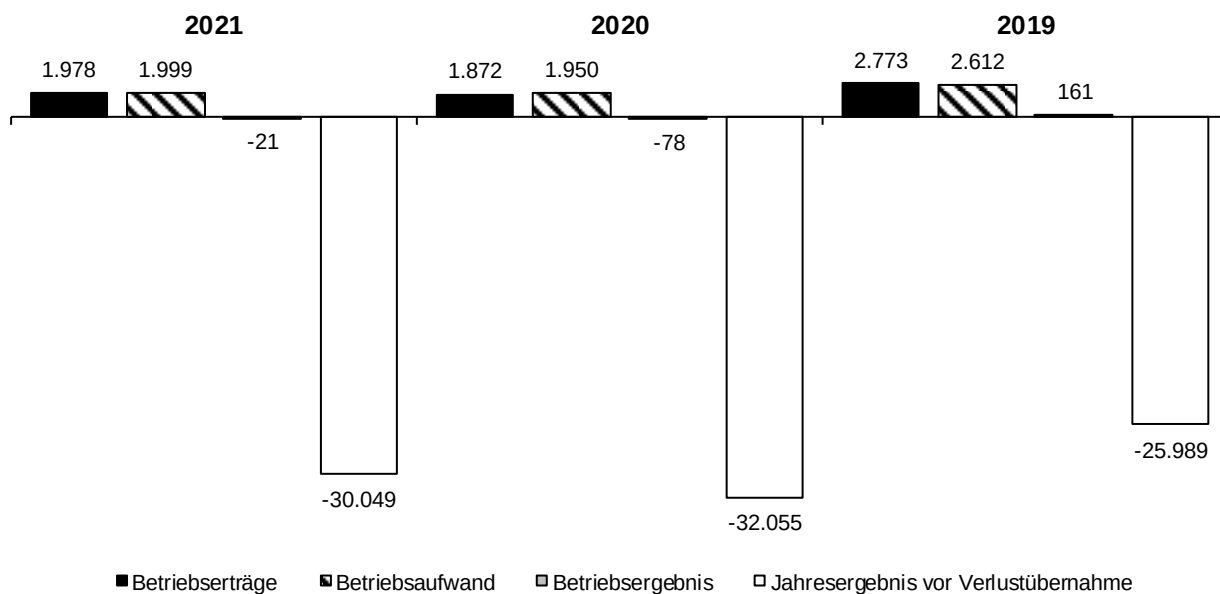
Kapitalstruktur 2021



Gewinn- und Verlustrechnung [T€]

Position	2021	Delta	2020	2019
Umsatzerlöse	1.904	+109	1.795	2.713
Sonstige betriebliche Erträge	74	-4	78	61
Betriebserträge	1.978	+106	1.872	2.773
Materialaufwand	321	+22	299	447
Personalaufwand	1.082	+39	1.043	952
Abschreibungen	44	0	44	139
Sonstige betriebliche Aufwendungen	552	-12	564	1.075
Betriebsaufwand	1.999	+49	1.950	2.612
Betriebsergebnis	-21	+57	-78	161
Beteiligungsergebnis	-29.194	+1.814	-31.008	-25.155
Finanzergebnis	-632	+92	-724	-847
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	155	-45	200	81
Ergebnis nach Steuern	-30.002	+2.008	-32.010	-25.922
Sonstige Steuern	47	+2	46	67
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-30.049	+2.006	-32.055	-25.989
Erträge aus Verlustübernahme	30.049	-2.006	32.055	25.989
Jahresergebnis	0	0	0	0

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung [T€]



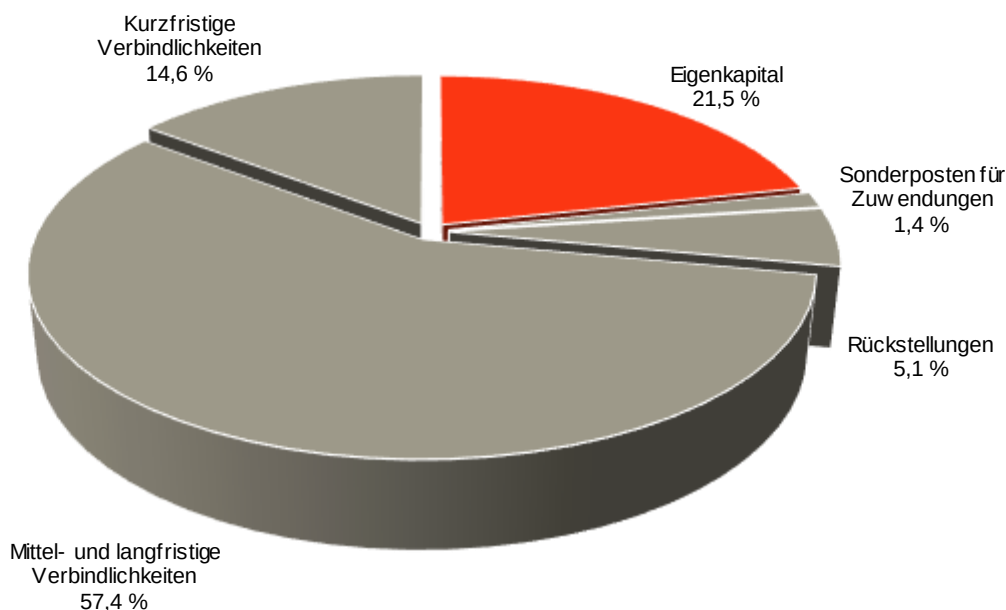
Bilanzdaten des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Bilanz (Konzern)

Aktiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	224	0,1	372	0,1	301	0,1
Sachanlagen	208.239	64,9	206.428	62,6	196.185	65,2
Finanzanlagen	63.723	19,9	63.792	19,3	63.211	21,0
Langfristig gebundenes Vermögen	272.186	84,9	270.593	82,0	259.697	86,3
Vorräte	2.843	0,9	2.737	0,8	2.783	0,9
Forderungen	35.810	11,1	46.606	14,1	29.944	10,0
Liquide Mittel	9.982	3,1	10.039	3,0	8.274	2,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	48.635	15,1	59.382	18,0	41.001	13,7
Bilanzsumme	320.821	100,0	329.975	100,0	300.698	100,0

Passiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	69.024	21,5	66.183	20,0	63.181	21,0
Sonderposten für Zuwendungen	4.377	1,4	4.862	1,5	5.436	1,8
Rückstellungen	16.500	5,1	14.730	4,5	13.485	4,5
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	183.993	57,4	175.160	53,1	179.969	59,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	46.927	14,6	69.040	20,9	38.627	12,8
Bilanzsumme	320.821	100,0	329.975	100,0	300.698	100,0

Kapitalstruktur 2021 (Konzern)

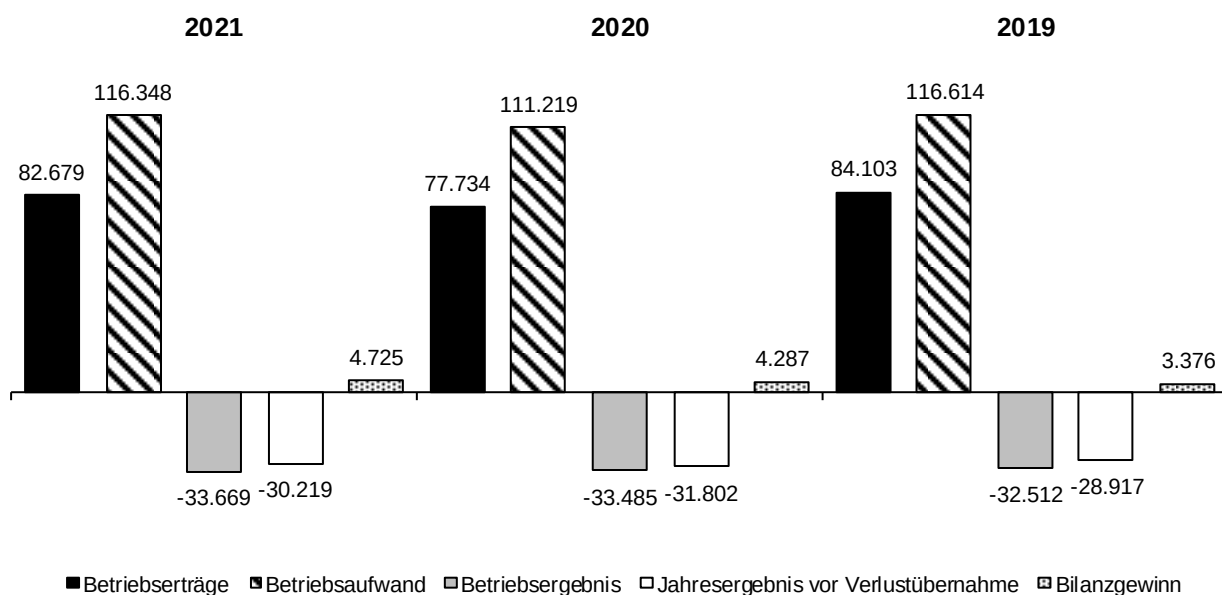


GuV-Daten des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung (Konzern) [T€]

Position	2021	Delta	2020	2019
Umsatzerlöse	68.673	+2.020	66.653	80.072
Sonstige betriebliche Erträge	14.006	+2.925	11.081	4.030
Betriebserträge	82.679	+4.945	77.734	84.103
Materialaufwand	33.248	+3.426	29.822	33.669
Personalaufwand	56.325	+2.262	54.063	55.345
Abschreibungen	15.674	-199	15.873	15.677
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.101	-360	11.461	11.924
Betriebsaufwand	116.348	+5.129	111.219	116.614
Betriebsergebnis	-33.669	-184	-33.485	-32.512
Finanzergebnis	4.029	+1.557	2.472	4.258
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	164	-191	355	183
Ergebnis nach Steuern	-29.804	+1.565	-31.369	-28.437
Sonstige Steuern	415	-19	434	480
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-30.219	+1.583	-31.802	-28.917
Erträge aus Verlustübernahme	30.049	-2.006	32.055	34.013
Jahresergebnis	-170	-423	253	5.096
Konzernvortrag	4.287	+911	3.376	-2.381
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0
Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	608	-50	658	661
Bilanzgewinn	4.725	+438	4.287	3.376

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung (Konzern) [T€]



Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Personennahverkehr im Stadtgebiet Braunschweig mit Straßenbahnen und Omnibussen. Das Unternehmen ist Mitgesellschafterin der *Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH* (VRB-GmbH). Zudem werden von der Gesellschaft im untergeordneten Maße auch Busverkehrsleistungen über die Stadtgrenzen Braunschweigs hinaus erbracht. Dies erfolgt vornehmlich im Rahmen von RegioBus-Verkehren des *Regionalverbandes Großraum Braunschweig* (Regionalverband) zur ÖPNV-Anbindung der Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel mit dem Oberzentrum Braunschweig.

Zu diesem Zweck unterhält die *Braunschweiger Verkehrs-GmbH* (BSVG) insgesamt 39 Bus- sowie 5 Straßenbahnkonzessionen, wovon eine Konzession in die Straßenbahnlinien 1 und 10 aufgeteilt ist. Die Beförderungsleistungen werden durch die Gesellschaft im Wesentlichen selbst übernommen. Darüber hinaus beauftragt sie zwei Busunternehmen als Subunternehmer. Zur Wartung und Reparatur von Fahrzeugen und Infrastruktur unterhält die Gesellschaft zwei eigene Betriebshöfe im Stadtgebiet.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

Die **Beförderungsentgelte** beruhen auf dem Tarifsystem des *Verkehrsverbundes Region Braunschweig* (VRB). Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Jahr 2009 einen vom Verbundtarif unabhängigen Braunschweiger Stadttarif eingeführt, der inzwischen für das gesamte Ticketsortiment angeboten wird. Die Feststellung der Beförderungsentgelte und die Änderung der Tarifbestimmungen unterliegen einem behördlichen Zustimmungserfordernis. Zudem existiert in Braunschweig seit 2016 ein rabattierter Vorverkaufstarif.

Die Gesellschaft erhält **Ausgleichszahlungen** von der Stadt Braunschweig für die Ausgabe von kostenlosen Sammelzeitkarten im Rahmen der Schülerbeförderung gemäß Satzung der Stadt Braunschweig sowie Zahlungen für die rabattierte Beförderung im Ausbildungsverkehr. Der bisher vertragsbasierte Ausgleich des Landes für den Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wurde in § 7a des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) aus beihilferechtlichen Erwägungen mit Wirkung vom 1. Januar 2017 neu geregelt. In diesem Zuge erfolgte auch eine Verlagerung der Zuständigkeit verbunden mit dem Erfordernis zur Ausgestaltung der Rabattierungsverpflichtung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben auf die Ebene des Regionalverbandes. Zudem fließen der BSVG Erstattungen des Landes nach § 148 SGB IX⁹ für die unentgeltliche Beförderung von Menschen mit Schwerbehinderung zu.

Durch den bestehenden **Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag** mit der *Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH* (SBBG) als Muttergesellschaft ist der Ausgleich des strukturell bedingten jährlichen Fehlbetrages der BSVG gesichert.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Im Rahmen der Daseinsvorsorge obliegt der BSVG die Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr des Teilnetzes 40 („Braunschweig Stadtbus und Stadtbahn“) gemäß dem jeweils geltenden Nahverkehrsplan nach Maßgabe der hierzu erteilten Liniengenehmigungen. Auf dieser Basis ist sie zur Erbringung der Beförderungsleistungen einschließlich der Fahrzeugvorhaltung und des Netzmanagements (Fahrplanung, Marketing und Vertrieb) sowie zur Vorhaltung der ortsfesten Infrastruktur, wie z. B. Schienennetz, Signal- und Sicherungsanlagen und zentralen Umsteigeeinrichtungen, verpflichtet. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich eingehalten wird (s. [Einleitung](#), S. 1).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 17.938.432 €.

⁹ Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin der BSVG ist die SBBG.

Organe der Gesellschaft (Stand: Februar 2023)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Neben dem Oberbürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig benannten Beschäftigten der Stadt und den 7 weiteren vom Rat der Stadt Braunschweig zu benennenden Mitgliedern (davon eine erfahrene Persönlichkeit aus Wirtschaft, Bankwesen oder freien Berufen, die nicht dem Rat der Stadt Braunschweig angehört), sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes auch 4 Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Name	Funktion
Merfort, Claas	Vorsitzender /Ratsherr der Stadt Braunschweig
Tanger, Volker	erster stellv. Vorsitzender /Arbeitnehmervertreter
Jalyschko, Lisa-Marie	zweite stellv. Vorsitzende /Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Disterheft, Matthias	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Hahn, Susanne	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Knipping, Bernd	Arbeitnehmervertreter
Leuer, Heinz-Georg	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig
Reinhold, Norbert	Arbeitnehmervertreter
Siefer, Prof. Dr. Thomas B.	Geschäftsführender Leiter der TU Braunschweig
Viergutz, Kathrin Karola	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Wacht-Muszarski, Monika	Arbeitnehmervertreterin
Wendt, Thorsten	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Jörg Reincke

Wichtige Verträge

Zur SBBG als Muttergesellschaft bestehen ein gewerbe- und körperschaftsteuerliches **Organschaftsverhältnis** und ein **Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag**. Ferner wurde ein **Geschäftsbesorgungsvertrag** zwischen der SBBG und der BSVG geschlossen. Die SBBG übernimmt für die BSVG die Finanzbuchhaltung und die Fremdmittelbewirtschaftung; die BSVG nimmt ihrerseits das Personalmanagement für die SBBG wahr.

Die BSVG gehört dem **Verkehrsverbund Region Braunschweig** (VRB) an, an dem sie 16,02 % der Geschäftsanteile hält. Das Verbundgebiet umfasst die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel sowie die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg. Der VRB ist für die Weiterentwicklung sowie Vermarktung des Verbundtarifes, den Ausbau des digitalen Vertriebes und die Fahrgastinformation verantwortlich; dem VRB gehören 19 Verkehrsunternehmen an. Grundlage für die aktuelle Zusammenarbeit ist ein im Dezember 2016 zwischen den Verkehrsunternehmen geschlossener Kooperationsvertrag zum Aufbau und Betrieb eines leistungsfähigen Verkehrsverbundes im ÖPNV. Bis Dezember 2016 trug der VRB die Firmenbezeichnung *Verbundgesellschaft Region Braunschweig*.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2015 wurde ein **Einnahmenaufteilungs- und Ausgleichsvertrag** abgeschlossen. Der Vertrag regelt die Einzelheiten der Einnahmenaufteilung und des Ausgleichs der verbundbedingten Mindererlöse im Zusammenhang mit dem VRB. Das damit im Zusammenhang stehende Einnahmen-Aufteilungsverfahren (EAV) wurde im Geschäftsjahr 2021 umgesetzt und befindet sich in einer frühen Anwendungsphase, da noch keine endgültigen Abstimmungen zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Verkehrsverbund erfolgt sind. Für die BSVG ergaben sich durch das EAV im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Einnahmeverluste im Bereich der Semestertickets und Einnahmezuwächse in anderen Bereichen.

Darüber hinaus wurde auf Grundlage eines Beschlusses des Rates der Stadt Braunschweig zum 1. September 2019 eine kostengünstige **Schüler-Monatskarte** eingeführt. Die Monatskarte ist in der Tarifzone 40 im Stadttarif Braunschweig für alle Braunschweiger Schüler (bis zum einschließlich 13. Schuljahr), Auszubildende, Studenten, Berufsschüler und Teilnehmer an Freiwilligendiensten für 15 € pro Monat erhältlich. Voraussetzung ist jedoch, dass kein Anspruch auf eine unentgeltliche Sammel-Schüler-Zeitkarte (SSZK) besteht. Der Ausgleich an die BSVG im Wege der Auffüllung auf den vollen Preis einer Schüler-Monatskarte im Vor- oder Fahrerverkauf des Stadttarifs Braunschweig erfolgt durch die Stadt Braunschweig an die BSVG. Mit Einführung eines verbundweiten kostengünstigen Schülertickets zum Preis von 30 € pro Monat zum 1. August 2020 beteiligt sich auch der *Regionalverband Großraum Braunschweig* an der Finanzierung der Schülertickets. Für Bestandskunden ist von der Stadt Braunschweig damit nur noch eine Preisauffüllung in Höhe der Differenz zwischen dem Stadttarif und dem Verbundpreis zu leisten, während für Neukunden weiterhin eine vollständige Preisauffüllung auf den Normalpreis erfolgt.

EU-beihilferechtskonforme Finanzierung/öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA)

Für den ÖPNV gelten die gesonderten Regelungen auf Grundlage der VO (EG) 1370/2007. Die Linien-Verkehrsgenehmigungen sind befristet. Die für die Stadtbahn bestehenden Linienkonzessionen laufen bis 2028. Bei der zum 1. Oktober 2015 erforderlich gewordenen Neuerteilung und Finanzierung der Verkehrsleistungen waren die Anforderungen der VO (EG) 1370/2007 sowie das zum 1. Januar 2013 novellierte Personenbeförderungsgesetz zu beachten.

Ab 1. Oktober 2015 haben der *Zweckverband Großraum Braunschweig* (jetzt Regionalverband Großraum Braunschweig) als hier zuständiger Aufgabenträger für den ÖPNV und die Stadt Braunschweig als mittelbare Gesellschafterin die BSVG zusammen als Gruppe von Behörden nach Art. 5 Abs. 2 der VO (EG) 1370/2007 im Wege der Direktvergabe auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr (Stadtbahn und Stadtbus in Braunschweig) als interner Betreiber beauftragt. Der öDA ersetzt die bisherige Betrauung der BSVG und hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2028. Er umgreift auch die bis zum identischen Zeitpunkt befristet verlängerten Buskonzessionen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2021 waren bei der BSVG durchschnittlich 702 Arbeitnehmer tätig (Vorjahr: 685). Ferner beschäftigte die BSVG zum Ende des Geschäftsjahres 2021 insgesamt 17 Auszubildende.

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft hatte für das Geschäftsjahr 2021 einen Fehlbetrag i. H. v. 26,6 Mio. € eingeplant; tatsächlich wurde das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 26,3 Mio. € abgeschlossen, der gemäß dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der SBBG als Muttergesellschaft ausgeglichen wurde.

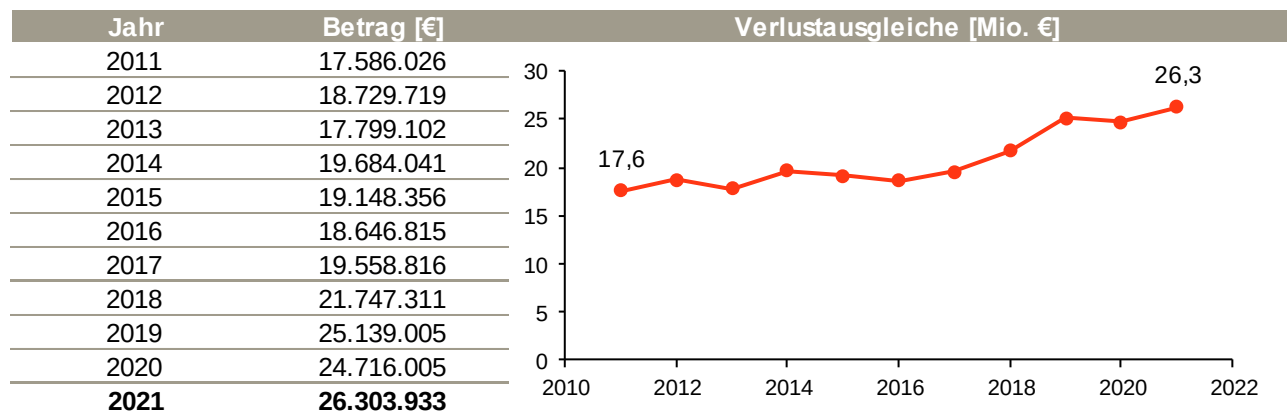
Auch das Geschäftsjahr 2021 wurde weiterhin von der COVID-19-Pandemie beeinflusst; dies machte sich insbesondere in einem erneuten Rückgang der Fahrgastzahlen bemerkbar. So sank die Fahrgastzahl erneut pandemiebedingt von 33,8 Mio. im Geschäftsjahr 2020 auf nunmehr 30,1 Mio. Fahrgäste im Geschäftsjahr 2021. Die Umsatzerlöse aus der Fahrgastbeförderung i. H. v. rd. 31,4 Mio. € konnten den Planwert dadurch nicht erreichen (38,5 Mio. €). Insgesamt wurde damit im Geschäftsjahr 2021 ein Gesamtumsatz von 34,9 Mio. € erwirtschaftet; dies stellt einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. € dar. Zur Kompensation der Mindereinnahmen aus Fahrgastrückgängen und den weiterhin spürbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hatte die BSVG Zahlungen i. H. v. 8,7 Mio. € aus dem sog. ÖPNV-Rettungsschirm erhalten, die den Schaden zum vergleichbaren Vorjahreszustand bestmöglich ausgleichen sollten. Der Geschäftsverlauf ist insgesamt auf eine allgemeine Entwicklung innerhalb der Verkehrswirtschaft zurückzuführen und daher nicht als atypisch zu bewerten.

Die **Investitionen in Sachanlagen** fielen mit 25,2 Mio. € um rd. 4,5 % geringer als im Vorjahr aus (Geschäftsjahr 2020: rd. 26,4 Mio. €). Die Investitionsschwerpunkte lagen erneut bei Rekonstruktionsprojekten und Fahrzeugförderungen im Bereich des Omnibusverkehrs; ebenfalls wurden Investitionen zur Umsetzung des Stadtbahnausbaukonzeptes **Stadt.Bahn.Plus.** (s. u.) vorgenommen. Zur Investitionsfinanzierung wurden Fördermittel i. H. v. 12 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die in einer betriebswirtschaftlich orientierten Voruntersuchung ermittelten Trassenkorridore wurden weiter geplant. Die Trassen wurden in unterschiedlichen Varianten, auf Basis der durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgegebenen standardisierten Bewertungsverfahren, optimiert und verkehrlich sowie baufachlich in den verschiedensten Kombinationen bewertet und verifiziert. Weiter vorangetrieben wurden die Planungen bezüglich des Teilprojektes Volkmarode-Nord und der Campusbahn. Das Teilprojekt Südstadt-Mascherode/Rautheim konnte u. a. aufgrund der COVID-19-Pandemie und mangelnder Ressourcen nur bedingt fortgeführt werden.

Besondere Kennzahlen

Erhaltene Verlustausgleichszahlungen



Fahrzeuge und Liniennetz¹⁰

	2021		2020	
	Stadtbahn	Bus	Stadtbahn	Bus
Anzahl der Linien	5	37	6	37
Länge des Liniennetzes [km]	68,19	510,75	58,66	510,36
Angebote Leistung [Nutz-km]	2.662.851	8.324.500	2.540.914	7.652.800
Anzahl der Betriebsmittel (gesamt)	57	164	64	164
Triebwagen/Busse	53	164	51	163
Beiwagen	4	0	12	0
Sonderfahrzeuge	1	1	1	1
Erlöse aus Personenbeförderung [T€]	31.356		33.084	

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Bei der BSVG handelt es sich um ein umfassend restrukturiertes Verkehrsunternehmen. Mithilfe eines konsequenten Rationalisierungskurses konnte das Defizit der Gesellschaft nachhaltig verringert werden. Interne Restrukturierungspotentiale sind nach jahrelanger Konsolidierung und Reduzierung des Unternehmensverlusts ohne Leistungsreduzierung im Fahrbetrieb oder in Projekten nicht mehr vorhanden. Die Gesellschaft ist gleichzeitig weiterhin bemüht, aufwandssteigernde Effekte zumindest teilweise zu kompensieren. Neue, qualitätssteigernde Vorhaben, wie z. B. die Umsetzung des Echtzeitprojektes, erweiterte Verkehrsangebote sowie neue Vertriebsstrukturen wirken sich aufwandssteigernd aus, erhöhen aber auch die Attraktivität des ÖPNV in Braunschweig und bieten somit Chancen für die Gewinnung von Neukunden.

¹⁰ **Erlöse aus Personenbeförderung** beinhalten Tarifeinnahmen aus dem Linien- und Gelegenheitsverkehr (Fahrgastbeförderung) nach Verbundausgleich sowie übrige Einnahmen inkl. Ausgleichszahlungen und Erstattungen (z. B. für Menschen mit Schwerbehinderungen und Schüler).

Die Gesellschaft geht in dem für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellten **Wirtschaftsplan** von einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 31,8 Mio. € aus, der aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der SBBG ausgeglichen werden wird. Im Mehrjahresvergleich ergibt sich dadurch ein deutlicher Anstieg des Verlustausgleiches. Das Plan-Jahresergebnis berücksichtigt die infolge der COVID-19-Pandemie veränderte Wirtschaftslage. Die Erlöse im Bereich der Fahrgelderträge wurden so unterhalb des Vorjahresplanwertes einkalkuliert. Auf mittelfristige Sicht wird jedoch von einer Annäherung an das vorpandemische Niveau bis Ende 2025 ausgegangen. In diesem Zusammenhang wurde bei der Wirtschaftsplanung unterstellt, dass keine Bundes- oder Landeshilfen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm zufließen werden. Aufwandsseitig werden Steigerungen im Bereich der Material- und Personalaufwendungen angenommen. Aufgrund der Ausweitung des ÖPNV-Leistungsangebotes, des allgemeinen Energiepreisanstieges und aufgrund der zunehmenden CO₂-Steuer, geht die Gesellschaft von einem erhöhten Materialaufwand aus. Der Anstieg im Bereich des Personalaufwandes ist auf Tarifsteigerungen und auf einen infolge der Leistungsausweitung höheren Personalbedarf zurückzuführen.

Das für die Weiterentwicklung des ÖPNV innerhalb Braunschweigs wegweisende Stadtbahnausbauprojekt **Stadt.Bahn.Plus.** wird auf Basis des Ratsbeschlusses aus dem Frühjahr 2017 kontinuierlich fortgeführt. Die Umsetzbarkeit dieses Projektes hängt wesentlich von den Fördermöglichkeiten der Trassen durch Bund und Land, der Sicherstellung der investiven Eigenmittelanteile und den langfristigen wirtschaftlichen Folgen für die Gesellschaft ab. Hierzu hat sich das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zugunsten dieses Projektes entwickelt. Der für eine Förderung erforderliche Rahmenantrag wurde beim Bund bereits eingereicht.

Als weitere **Investitionsschwerpunkte** für das Geschäftsjahr 2022 ist neben den Planungskosten für das Stadtbahnausbauprojekt vor allem die Beschaffung von Omnibussen zu nennen. Darüber hinaus beinhaltet die Investitionssumme die Sanierung und Erweiterung des Betriebshofes Lindenberg, Investitionen in den Bereichen Stromversorgung und Gleichrichterunterwerke sowie Beträge für das A-39-Brückenbauwerk und die Dynamische Fahrgastinformation (DFI); ebenfalls enthalten sind Gleissanierungen und Ersatzbeschaffungen. Für das Geschäftsjahr 2022 sind insgesamt Investitionen i. H. v. 47,2 Mio. € geplant, denen Fördermittel i. H. v. 18,8 Mio. € gegenüberstehen.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

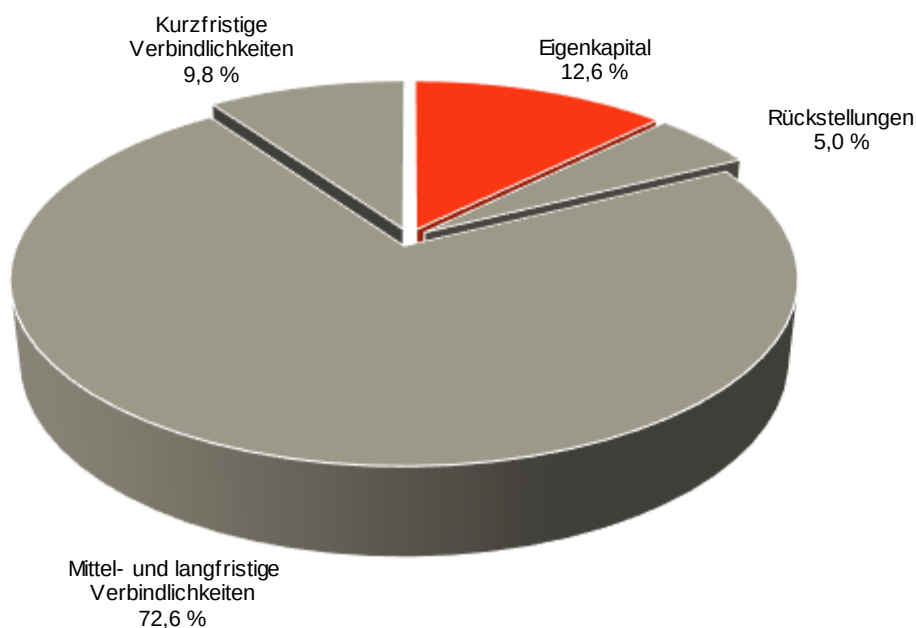
Bilanzdaten der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Bilanz

Aktiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	170	0,1	136	0,1	117	0,1
Sachanlagen	133.339	85,7	130.017	76,5	124.443	87,4
Finanzanlagen	12	0,0	17	0,0	17	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	133.521	85,8	130.171	76,6	124.578	87,5
Vorräte	2.422	1,6	2.335	1,4	2.355	1,7
Forderungen	14.707	9,4	34.311	20,2	9.920	7,0
Liquide Mittel	4.848	3,2	3.176	1,8	5.566	3,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	21.977	14,2	39.822	23,4	17.841	12,5
Bilanzsumme	155.498	100,0	169.993	100,0	142.419	100,0

Passiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	19.578	12,6	19.578	11,5	19.578	13,7
Rückstellungen	7.848	5,0	6.338	3,7	5.729	4,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	112.901	72,6	121.153	71,3	98.305	69,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	15.171	9,8	22.924	13,5	18.807	13,2
Bilanzsumme	155.498	100,0	169.993	100,0	142.419	100,0

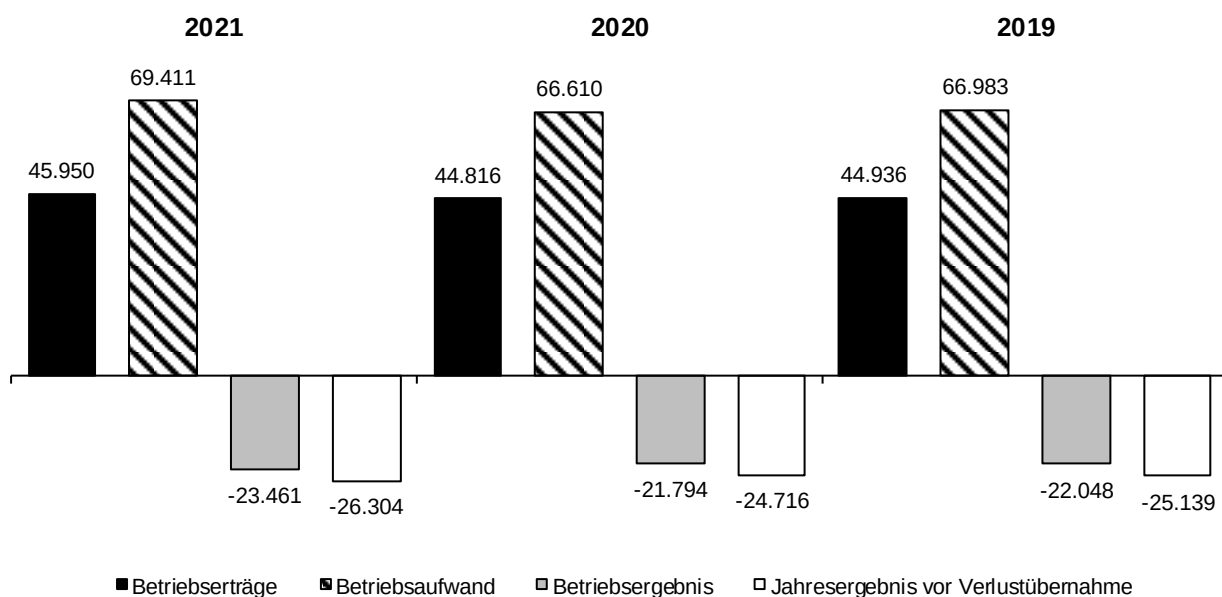
Kapitalstruktur 2021



Gewinn- und Verlustrechnung [T€]

Position	2021	Delta	2020	2019
Umsatzerlöse	34.913	-816	35.729	42.484
Sonstige betriebliche Erträge	11.037	+1.950	9.087	2.452
Betriebserträge	45.950	+1.134	44.816	44.936
Materialaufwand	17.868	+1.123	16.745	18.608
Personalaufwand	38.280	+1.915	36.365	34.222
Abschreibungen	9.886	-101	9.987	9.416
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.377	-136	3.513	4.737
Betriebsaufwand	69.411	+2.801	66.610	66.983
Betriebsergebnis	-23.461	-1.667	-21.794	-22.048
Finanzergebnis	-2.751	+78	-2.829	-2.999
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-26.212	-1.589	-24.623	-25.047
Sonstige Steuern	92	0	92	92
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-26.304	-1.588	-24.716	-25.139
Erträge aus Verlustübernahme	26.304	+1.588	24.716	25.139
Jahresergebnis	0	0	0	0

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung [T€]



Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsleistungen mit Bussen und Bahnen, Planung und Bau von Bahn- und Betriebsanlagen sowie die Erbringung von Werkstattleistungen.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die *Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH* (SBBG).

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist nicht konstituiert.

Geschäftsführung

Andreas Ruhe

Wichtige Verträge

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der SBBG als Muttergesellschaft.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal (s. u.).

Geschäftsverlauf

Die *Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH* (BBBG) wies für das Jahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 344,67 € aus, der entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in voller Höhe durch die SBBG ausgeglichen wurde.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Auch in Zukunft wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Die Gesellschaft hat zurzeit ihre aktive Geschäftstätigkeit eingestellt.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

Kraftverkehr Mundstock GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens besteht in der Durchführung von Auftragsverkehren auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit Omnibussen. Dazu stellt die Gesellschaft auf vertraglicher Grundlage insbesondere für die *Braunschweiger Verkehrs-GmbH* (BSVG) Fahrer und Fahrzeuge, die im Linienverkehr eingesetzt werden, sowie Werkstatteleistungen zur Verfügung.

Neben diesen Auftragsverkehren betreibt die Gesellschaft eigene Linien im Braunschweiger Umland.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck des Unternehmens ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Ressourcen für den öffentlichen Personennahverkehr fördern diesen und dienen damit dem gemeinsamen Wohl der Einwohner der Stadt Braunschweig und des Landkreises Peine. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung, S. 1).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 312.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die *Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH* (SBBG).

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat (Stand: Februar 2023)

Der Aufsichtsrat besteht aus 6 stimmberechtigten Mitgliedern.

Name	Funktion
Merfort, Claas	Vorsitzender /Ratsherr der Stadt Braunschweig (seit Dezember 2021)
(Flake, Frank)	Vorsitzender /Ratsherr der Stadt Braunschweig (bis November 2021)
Jalyschko, Lisa-Marie	stellv. Vorsitzende /Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Disterheft, Matthias	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Hahn, Susanne	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Leuer, Heinz-Georg	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig
Wendt, Thorsten	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Frank Brandt

Wichtige Verträge

Es besteht ein gewerbe- und körperschaftsteuerliches **Organschaftsverhältnis** zur SBBG als Muttergesellschaft; darüber hinaus wurde mit der SBBG ein **Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag** (BuGAV) geschlossen. Ein weiterer BuGAV existiert zwischen der *Kraftverkehr Mundstock GmbH* (KVM) und deren Tochtergesellschaft *Mundstock Reisen GmbH* (MR). Für eine Gewinnausschüttung der *Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH* (MNS) ist die Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses und ein entsprechender Beschluss über die Ergebnisverwendung erforderlich. Die Ausschüttung erfolgt daher um ein Jahr zeitversetzt.

Die KVM ist Inhaberin von zwei selbst betriebenen **Linienkonzessionen** im Braunschweiger Umland. Darüber hinaus hält sie Konzessionen für die Teilnetze 50 und 52, für die die Betriebsführerschaft an die Tochtergesellschaft *Peiner Verkehrsgesellschaft mbH* (PVG) übertragen worden ist.

Zudem hat die Gesellschaft mit der BSVG einen Vertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage die KVM **Subunternehmerleistungen** für die BSVG im Linienverkehr erbringt (s. o.).

Struktur der Unternehmensgruppe Mundstock (Stand: Februar 2023)

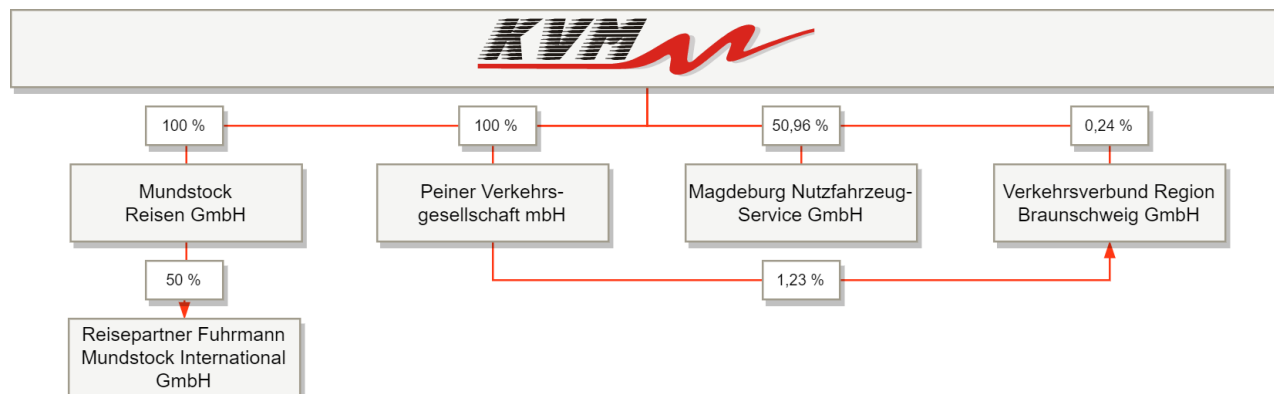


Abb. 3: Struktur der Unternehmensgruppe Mundstock (eigene Darstellung).

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte zum Ende des Geschäftsjahres 2021 109 Arbeitnehmer (Vorjahr: 105). In der Unternehmensgruppe Mundstock (s. o.) belief sich die Anzahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten – wie auch im Vorjahr – auf 219 Arbeitnehmer.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die KVM einen **Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme** i. H. v. 204 T€, der gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der SBBG ausgeglichen wurde; hierin ist ein Ertrag aus der Beteiligung an der *Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH* (MNS) i. H. v. 101 T€ sowie eine Verlustübernahme der Tochtergesellschaft *Mundstock Reisen GmbH* (MR) i. H. v. 245 T€ enthalten. Ohne die Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften weist die KVM im eigenen Ergebnis damit einen Jahresverlust i. H. v. 60 T€ aus. Gegenüber dem für das Jahr 2021 ursprünglich geplanten Ergebnis (104 T€) ergibt sich eine Verschlechterung um 308 T€.

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 weiterhin einen Effekt auf die Gesellschaft mit besonderer Auswirkung auf die touristischen Geschäftsfelder der *Mundstock Reisen GmbH* (MR) entfaltete. Gleichwohl sind die ÖPNV-Sparten jedoch u. a. über Bundes- und Landesrettungsschirme ausgewogen finanziert worden. Die KVM erwartete gemäß Wirtschaftsplan 2021 unter der Berücksichtigung von Erträgen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der MR (15 T€) und Erträgen aus der Beteiligung an der MNS (47 T€) einen Jahresüberschuss i. H. v. 104 T€. Die KVM ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, da sie selbst inklusive ihrer Töchter in den Konzernabschluss der SBBG als Muttergesellschaft einbezogen ist (s. § 291 HGB).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

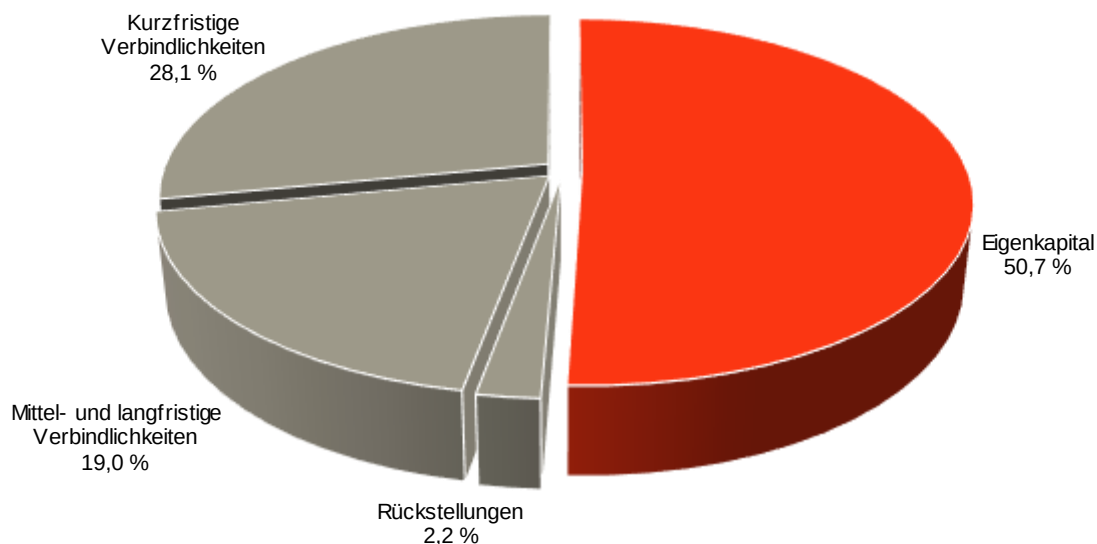
Die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Gesellschaft wird überwiegend durch den Umfang der Leistungen für die BSVG sowie die bei der Abrechnung der Leistungen vereinbarten Modalitäten bestimmt. Weiterhin wird das Gesamtergebnis der KVM von der wirtschaftlichen Entwicklung der MR und der MNS im Hinblick auf die Ergebnisabführung bzw. Gewinnausschüttung dieser Tochtergesellschaften bestimmt. Die im Dezember 2021 erstellte Wirtschaftsplanung weist für das Geschäftsjahr 2022 einen geplanten Überschuss (ohne Tochtergesellschaften) i. H. v. 98 T€ aus. Unter Berücksichtigung einer erwarteten Ergebnisabführung der MR ergibt sich damit ein Überschuss von rd. 120 T€ und somit eine leicht positive Entwicklung. Gleichwohl bestehen Risiken durch den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie und den unsicheren Auswirkungen des andauernden Ukraine-Konfliktes.

Bilanzdaten der Kraftverkehr Mundstock GmbH¹¹

Bilanz						
Aktiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,0	5	0,1	12	0,2
Sachanlagen	3.374	44,1	3.123	42,8	2.410	35,7
Finanzanlagen	2.594	33,9	2.894	39,7	2.894	43,0
Langfristig gebundenes Vermögen	5.971	78,0	6.022	82,6	5.316	78,9
Vorräte	70	0,9	60	0,9	69	1,1
Forderungen	972	12,8	849	11,6	1.255	18,6
Liquide Mittel	630	8,3	359	4,9	96	1,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.672	22,0	1.268	17,4	1.420	21,1
Bilanzsumme	7.643	100,0	7.290	100,0	6.736	100,0

Passiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.872	50,7	3.872	53,1	3.872	57,5
Rückstellungen	169	2,2	138	1,9	214	3,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	1.455	19,0	1.879	25,8	862	12,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.147	28,1	1.401	19,2	1.788	26,5
Bilanzsumme	7.643	100,0	7.290	100,0	6.736	100,0

Kapitalstruktur 2021

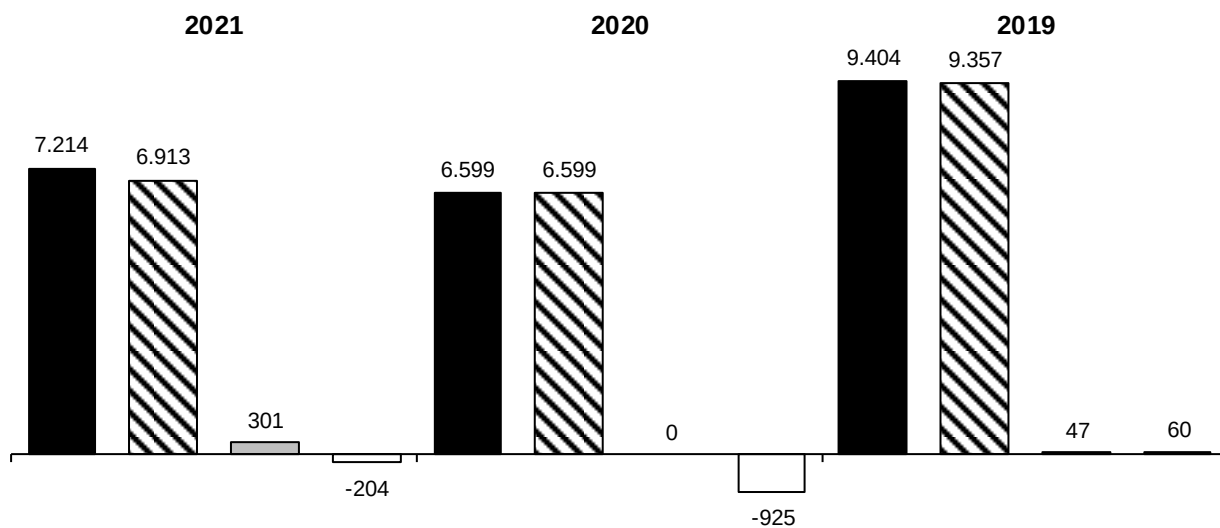


¹¹ Die Bilanzdaten und die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf den Jahresabschluss der Kraftverkehr Mundstock GmbH. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt (s. o.).

Gewinn- und Verlustrechnung [T€]

Position	2021 T€	Delta T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	7.063	+674	6.389	9.310
Sonstige betriebliche Erträge	151	-60	211	94
Betriebserträge	7.214	+615	6.599	9.404
Materialaufwand	1.720	+207	1.513	1.940
Personalaufwand	4.209	+2	4.207	6.601
Abschreibungen	392	+43	349	306
Sonstige betriebliche Aufwendungen	592	+62	530	510
Betriebsaufwand	6.913	+314	6.599	9.357
Betriebsergebnis	301	+301	0	47
Finanzergebnis	-488	+420	-908	30
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-187	+721	-908	77
Sonstige Steuern	17	0	17	17
Jahresergebnis vor Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme	-204	+721	-925	60
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn bzw. Ertrag aus Verlustübernahme	204	-721	925	-60
Jahresergebnis	0	0	0	0

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung [T€]



■ Betriebserträge □ Betriebsaufwand □ Betriebsergebnis □ Jahresergebnis vor Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig und der im September 2000 eröffneten Volkswagen Halle sowie seit dem Jahr 2006 auch des Eintracht-Stadions.

Die Hallen werden von der Gesellschaft an Dritte für Veranstaltungen, Kongresse und Ähnliches vermietet. Der Abschluss von Mietverträgen kommt durch Initiative der Gesellschaft und durch Veranstaltungsagenturen zustande. Zudem erfolgt eine Kooperation mit der *Braunschweig Stadtmarketing GmbH*.

Auch das Eintracht-Stadion wird seitens der Gesellschaft an Dritte für Veranstaltungen, vor allem Sportveranstaltungen, vermietet.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens und wird durch die Erfüllung des öffentlichen Versorgungsauftrages im Rahmen der Daseinsvorsorge durch Vorhaltung und Betrieb von insbesondere der Kultur, dem Sport und der Fortbildung dienender öffentlicher Veranstaltungsorte innerhalb des Stadtgebietes Braunschweig im Geschäftsjahr erfüllt. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung, S. 1).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	€	%
Stadt Braunschweig	1.350	5,2
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	24.650	94,8
Gesamt	26.000	100,0

Organe der Gesellschaft (Stand: Februar 2023)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten Mitgliedern, darunter der Oberbürgermeister oder ein vom ihm vorgeschlagener Beschäftigter der Stadt Braunschweig.

Name	Funktion
Böttcher, Helge	Vorsitzender /Ratsherr der Stadt Braunschweig
Kaphammel, Anke	stellv. Vorsitzende /Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Bach, Felix	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Bratschke, Kai-Uwe	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Flake, Frank	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Geiger, Christian A.	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig
Graffstedt, Frank	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Ihbe, Annegret	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Jaschinski-Gaus, Christiane	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Köhler, Leonore	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Köster, Thorsten	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Saxel, Michaline	Ratsfrau der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Stephan Lemke

Wichtige Verträge

Nach dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter, entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis Jahresfehlbeträge der Gesellschaft bis zur Höhe der in den von der Gesellschafterversammlung festgestellten Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Jahresfehlbeträge zu übernehmen. Sofern Kapitalrücklagen aufgelöst werden, vermindert sich der Verlustausgleich um den Auflösungsbetrag.

Ergänzend dazu übernimmt die *Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH* gemäß der Vereinbarung über die „Ergebnisübernahme und Liquiditätssicherung“ vom 22. Dezember 2004 entsprechend ihres Beteiligungsanteils von 94,8 % den insgesamt anfallenden Jahresverlust, auch soweit er den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Verlustanteil übersteigt.

Betriebsteil Stadthalle

Zum 1. Januar 2008 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft ein Pachtvertrag über Grundstück und Gebäude der Stadthalle abgeschlossen. Hiernach hat die Gesellschaft einen jährlichen Pachtzins zuzüglich Umsatzsteuer an die Stadt Braunschweig zu entrichten.

Daneben besteht ein Pachtvertrag für die Stadthallen-Gastronomie.

Zum 1. Januar 2013 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft ein Pachtvertrag über die Straße *An der Stadthalle* und das Parkdeck an der Stadthalle im Hinblick auf die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes abgeschlossen.

Betriebsteil Volkswagen Halle

Auf Basis des Ratsbeschlusses vom 17. Dezember 2013 wurde das Erbbaurecht der Volkswagen Halle von der bisherigen Eigentümerin, der *Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig*, mit Wirkung vom 30. Juni 2014 auf die Gesellschaft übertragen. Der Erbbaurechtsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2112.

Mit einer Gastronomiegesellschaft besteht ein Pachtvertrag bezüglich der Gastronomie in der Volkswagen Halle.

Mit der *Volkswagen AG* wurde ein Sponsoring-Vertrag über die Benennung der Betriebsstätte als *Volkswagen Halle Braunschweig* für die Laufzeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2025 geschlossen.

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Zwischen der Gesellschaft und der Stadt Braunschweig als Eigentümerin des Stadions besteht ein Vertrag zur Regelung der Nutzung und Bewirtschaftung des Stadions. Daneben bestehen Nutzungsverträge, vor allem mit dem Hauptnutzer, der *Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA*. Der aktuelle Vertrag endet am 30. Juni 2023. Für den Zeitraum ab 1. Juli 2023 soll ein neuer Nutzungsvertrag verhandelt und abgeschlossen werden.

Die Stadt Braunschweig hat das Namensrecht für das *Städtische Stadion an der Hamburger Straße* auf die *Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH* übertragen, zuletzt für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2025. Nach dem Ausstieg des bisherigen Sponsors ist für die Saison 2021/2022 keine Vermarktung erfolgt und die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH hat den Namen *Eintracht-Stadion* beibehalten. Für die Saison 2022/2023 wurde das Namensrecht unentgeltlich auf die *Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA* übertragen, die ebenfalls den Namen *Eintracht-Stadion* beibehalten hat.

EU-beihilferechtskonforme Finanzierung

EU-beihilferechtlich werden die drei Sparten der Stadthallen-GmbH, nämlich Betrieb der Stadthalle, Betrieb der Volkswagen Halle sowie Betrieb des Eintracht-Stadions einzeln beurteilt. Hierbei werden der Betrieb sowohl der **Stadthalle** als auch der **Volkswagen Halle** als rein lokal betrachtet (Kriterium 5 „Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels“ nicht erfüllt; s. „Erläuterungen“, S. 5) und fallen nicht unter die Regelungen des EU-Beihilferechts. Die Finanzierung durch die Gesellschafterin kann somit ohne weitere Voraussetzungen sowohl durch Verlustausgleiche als auch durch sonstige Begünstigungen erfolgen.

Der Betrieb des **Eintracht-Stadions** ist EU-beihilferechtlich relevant. Maßgeblich sind die Regelungen nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU-Kommission (AGVO) in der jeweils geltenden Fassung – aktuell Art. 55 der AGVO 2014 einschließlich Änderungsverordnung vom 17. Mai 2017 (Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen). Die Höhen möglicher Betriebsbeihilfen bzw. Investitionsbeihilfen werden durch Art. 55 i. V. m. Art. 4 Nr. 1 lit. bb AGVO geregelt.

Anzahl der Arbeitnehmer

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 waren bei der Gesellschaft 44 Arbeitnehmer (davon 7 Teilzeitbeschäftigte und 5 Auszubildende) beschäftigt (Vorjahr: 45 Arbeitnehmer, davon 8 Teilzeitbeschäftigte und 4 Auszubildende).

Geschäftsverlauf

Wie bereits im Vorjahr war auch der Geschäftsverlauf im Jahr 2021 wesentlich von der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 sind die Betriebsstätten der Gesellschaft seit Mitte März 2020 in ihrer Nutzung eingeschränkt. Aufgrund von Ausnahmen im Rahmen der Berufsausübung und zur Wahrnehmung von Aufgaben politischer Mandate konnten seither im Wesentlichen nur Sitzungen und Tagungen sowie der Ligaspielbetrieb im Fuß- und Basketball teils gänzlich ohne Zuschauer, teils mit deutlich reduzierter Zuschauerzahl durchgeführt werden. Lediglich in den Monaten Oktober bis November 2021 war die Durchführung von größeren Show-Events möglich. Ein wesentlicher Teil der Aufgaben des letzten Jahres bestand in der Planung, Optimierung, Umsetzung und Betreuung des städtischen Impfzentrums, welches im Zeitraum von Januar bis September in den Räumlichkeiten der Stadthalle untergebracht war. Seit Ende November 2021 wird erneut ein reduziertes Impfzentrum in der Stadthalle betrieben.

Vor diesem Hintergrund ist sowohl die Anzahl der Veranstaltungen als auch die Besucherzahl im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr zwar gestiegen, aber im Vergleich zu Zeiten vor der Pandemie immer noch auf sehr niedrigem Niveau. Es wurden 381 Veranstaltungen (Vorjahr: 355) mit insgesamt 136.250 Besuchern (Vorjahr: 232.771) durchgeführt.

Die *Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH* hatte für das Geschäftsjahr 2021 einen Fehlbetrag i. H. v. 5.610 T€ geplant. Der Jahresabschluss 2021 der Gesellschaft weist einen Fehlbetrag i. H. v. 4.187 T€ aus. Es ergibt sich eine positive Abweichung in Höhe von 1.423 T€ gegenüber dem Planansatz. Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf den Erhalt der sogenannten November- und Dezemberhilfen 2020 i. H. v. 655 T€, den Erhalt von Kurzarbeitergeld sowie auf den Betrieb des Impfzentrums zurückzuführen.

Betriebsteil Stadthalle

Die Zahl der Veranstaltungen in der Stadthalle liegt mit 191 unter dem Ergebnis des Vorjahres (240). Die Besucherzahlen sinken auf 7.520 (Vorjahr: 76.079).

Bis auf wenige Ausnahmen aus dem kulturellen und gesellschaftlichen Bereich fanden 2021 ausschließlich Tagungen, Schulungen/Prüfungen bzw. Sitzungen im Wesentlichen der Stadt Braunschweig, des *Regionalverbandes Großraum Braunschweig* und anderer Verbände statt, ergänzt durch Gerichtsverhandlungen des Oberlandes- und Landgerichts Braunschweig. Darüber hinaus wurde die Stadthalle im Zeitraum von Januar bis September 2021 sowie ab Ende November 2021 als Impfzentrum der Stadt Braunschweig genutzt. Die fast 250.000 Impfungen und Onlineteilnehmer wurden in der Besucherstatistik nicht erfasst.

Der Betriebsteil Stadthalle weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.198 T€ aus.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

Betriebsteil Volkswagen Halle

Insgesamt wurden im Jahr 2021 136 (Vorjahr: 59) Veranstaltungen mit 39.981 (Vorjahr: 86.202) Besuchern durchgeführt. Dies bedeutet zwar eine Steigerung von 230 % bei der Veranstaltungsanzahl, jedoch eine nochmalige Reduzierung der Besucherzahl um 54 %.

Auch in der Volkswagen Halle machte der Sitzungsbetrieb einen wesentlichen Teil der Belegung aus. Daneben konnten 26 Sportveranstaltungen mit nur insgesamt wenigen Zuschauern sowie in der kurzen Phase der Öffnung (Oktober/November) immerhin 5 Show-Events realisiert werden.

Im Betriebsteil Volkswagen Halle ergab sich im Geschäftsjahr 2021 insgesamt ein Verlust von 1.825 T€.

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Im Jahr 2021 wurden im Eintracht-Stadion 54 Veranstaltungen (Vorjahr: 56) mit 88.749 Besuchern (Vorjahr: 70.490) durchgeführt.

Neben den Ligaspielen von Eintracht Braunschweig und den New Yorker Lions – teils ohne Zuschauer, teils mit reduzierter Zuschauerzahl – fand Anfang Juni 2021 die Deutsche Leichtathletik Meisterschaft zum zweiten Mal innerhalb von elf Monaten in Braunschweig statt.

Für den Betriebsteil Eintracht-Stadion wird im Wirtschaftsjahr 2021 ein Fehlbetrag von 1.163 T€ ausgewiesen.

Gesamtergebnis

Der Jahresfehlbetrag 2021 der *Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH* für die drei Betriebsteile beträgt 4.187 T€ (Vorjahr: 5.331 T€). Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.187 T€ wurde in voller Höhe (Vorjahr: 5.331 T€) von den Gesellschaftern ausgeglichen.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

Besondere Kennzahlen

Betriebsteil Stadthalle – Großer Saal und Congress Saal

Veranstaltungs- und Besuchsstatistik	2021				2020			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume
Kulturelle Veranstaltungen	19	0	1.204	0	38	5	42.128	1.940
Gesellschaftliche Veranstaltungen	2	0	432	0	6	3	8.515	306
Tagungen, Kongresse	60	37	3.351	1.774	76	56	7.018	3.983
Sportliche Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausstellungen	0	0	0	0	1	5	6.943	3.941
Sonstige Veranstaltungen	0	0	0	0	0	2	0	10
Summe	81	37	4.987	1.774	121	71	64.604	10.180
Gesamt	118		6.761		192		74.784	

Betriebsteil Stadthalle – Vortragssaal und Konferenzräume

Veranstaltungs- und Besuchsstatistik	2021				2020			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume
Kulturelle Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesellschaftliche Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Tagungen, Kongresse	72	1	750	9	40	7	1.170	120
Sportliche Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veranstaltungen	0	0	0	0	1	0	5	0
Summe	72	1	750	9	41	7	1.175	120
Gesamt	73		759		48		1.295	

Betriebsteil Stadthalle – Gesamt

Veranstaltungs- und Besuchsstatistik	2021				2020			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume
Kulturelle Veranstaltungen	19	0	1.204	0	38	5	42.128	1.940
Gesellschaftliche Veranstaltungen	2	0	432	0	6	3	8.515	306
Tagungen, Kongresse	132	38	4.101	1.783	116	63	8.188	4.103
Sportliche Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausstellungen	0	0	0	0	1	5	6.943	3.941
Sonstige Veranstaltungen	0	0	0	0	1	2	5	10
Summe	153	38	5.737	1.783	162	78	65.779	10.300
Gesamt	191		7.520		240		76.079	

Betriebsteil Volkswagen Halle – „Arena“

Veranstaltungs- und Besuchsstatistik	2021		2020	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	5	13.773	15	54.428
Gesellschaftliche Veranstaltungen	1	557	0	0
Tagungen, Kongresse	3	773	9	849
Sportliche Veranstaltungen	26	16.539	14	26.429
Ausstellungen	3	2.501	3	3.133
Sonstige Veranstaltungen	1	6	1	5
Gesamt	39	34.149	42	84.844

Betriebsteil Volkswagen Halle – Foyer/Restaurant

Veranstaltungs- und Besuchsstatistik	2021		2020	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	0	0	0	0
Gesellschaftliche Veranstaltungen	2	95	2	503
Tagungen, Kongresse	92	2.774	15	855
Sportliche Veranstaltungen	0	0	0	0
Ausstellungen	2	2.948	0	0
Sonstige Veranstaltungen	1	15	0	0
Gesamt	97	5.832	17	1.358

Betriebsteil Volkswagen Halle – Gesamt

Veranstaltungs- und Besuchsstatistik	2021		2020	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	5	13.773	15	54.428
Gesellschaftliche Veranstaltungen	3	652	2	503
Tagungen, Kongresse	95	3.547	24	1.704
Sportliche Veranstaltungen	26	16.539	14	26.429
Ausstellungen	5	5.449	3	3.133
Sonstige Veranstaltungen	2	21	1	5
Gesamt	136	39.981	59	86.202

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Veranstaltungs- und Besuchsstatistik	2021		2020	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	0	0	0	0
Gesellschaftliche Veranstaltungen	2	87	10	1.293
Tagungen, Kongresse	17	2.811	22	2.975
Sportliche Veranstaltungen	29	85.466	22	65.917
Ausstellungen	0	0	0	0
Sonstige Veranstaltungen	6	385	2	305
Gesamt	54	88.749	56	70.490

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die *Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH* hat im Herbst 2021 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 aufgestellt. Der Plan sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.384 T€ vor.

Bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurde davon ausgegangen, dass aufgrund der geplanten Sanierung der Stadthalle ab dem 1. Januar 2022 kein Veranstaltungsbetrieb mehr stattfinden wird. Zudem wurden keine Beschränkungen mehr durch die COVID-19-Pandemie geplant und die aufgrund der Verschiebungen aus Vorjahren gute Buchungslage insbesondere in der Volkswagen Halle zugrunde gelegt.

Die Ausschreibung zur Sanierung der Stadthalle musste jedoch Ende des Jahres 2021 aufgrund des vorzeitigen Verfahrensausstiegs des einzigen Bieters ohne Beauftragung aufgehoben werden. Die Stadt Braunschweig wird als Eigentümerin nunmehr neue Wege zur Lösung der Sanierungsaufgabe finden. Durch die Bauordnung ist zunächst der Weiterbetrieb für Veranstaltungen bis 200 Teilnehmern sowie der Betrieb des Impfzentrums schriftlich zugesichert worden. Aktuell werden alle sicherheitstechnischen Einrichtungen durch Sachverständige auf die mittelfristige Betriebssicherheit überprüft. Ziel ist es bis zum Sanierungsbeginn wieder Veranstaltungen mit bis zu 1.000 Teilnehmern zu ermöglichen. Zwischenzeitlich wurde die Stadthalle auch als Notunterkunft zur Aufnahme und Unterbringung ukrainischer Kriegsvertriebener genutzt.

Die Buchungslage in der Volkswagen Halle ist grundsätzlich sehr gut. Mit Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen können die Veranstaltungen grundsätzlich realisiert werden. Die Beschränkungen zu Beginn des Jahres werden Auswirkungen auf die gesteckten Umsatz- und Ergebnisziele haben. Die Terminierungen Ligabetrieb Basketball, Ersatztermine Corona, Regeltermine wiederkehrender Veranstaltungen, Neuanfragen usw. stellen das Projektmanagement weiterhin vor komplexe Herausforderungen.

Das Ergebnis der Betriebsstätte Eintracht-Stadion ist wesentlich abhängig von der Ligazugehörigkeit der Eintracht. Eintracht Braunschweig konnte die Saison 2021/2022 als Aufsteiger beenden, so dass sich dies auch positiv auf die Höhe der Stadionpacht für das zweite Halbjahr 2022 auswirken wird. Ein Ligaaufstieg wurde in der Planung nicht vorgesehen. Der Nutzungsvertrag für das Stadion mit der *Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA* wurde mit Ablauf des 30. Juni 2023 gekündigt. Ziel ist es, für den Zeitraum ab 1. Juli 2023 einen neuen Nutzungsvertrag zu verhandeln und abzuschließen.

Hinsicht des Veranstaltungsbetriebes ist die Entwicklung der Veranstaltungsbranche aufgrund der Auswirkungen der Pandemie insgesamt weiterhin differenziert zu betrachten. Im Bereich der Show- und Konzertveranstaltungen scheinen die staatlichen Überbrückungshilfen die meisten Veranstalter gerettet zu haben; hier wird das Verhalten der Besucher nach der Pandemie einen entscheidenden Einfluss auf die weitere Entwicklung haben. Beim Tagungs- und Kongressmarkt sind zunächst die vielen ausgefallenen Pflichtveranstaltungen (Betriebs-, Mitglieder- oder Eigentümersammlungen) nachzuholen. Im Bereich der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kongresse besteht aktuell große Unsicherheit, da viele Versuche Veranstaltungen durchzuführen an zu wenig Teilnehmern gescheitert sind, so dass zunächst abgewartet wird.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Pandemie die Veranstaltungsbranche noch lange begleiten und zu Veränderungen führen werden. Die Gesellschaft ist mit ihren drei Betriebsstätten jedoch gut aufgestellt, so dass Einbrüche in einzelnen Segmenten kompensiert werden können.

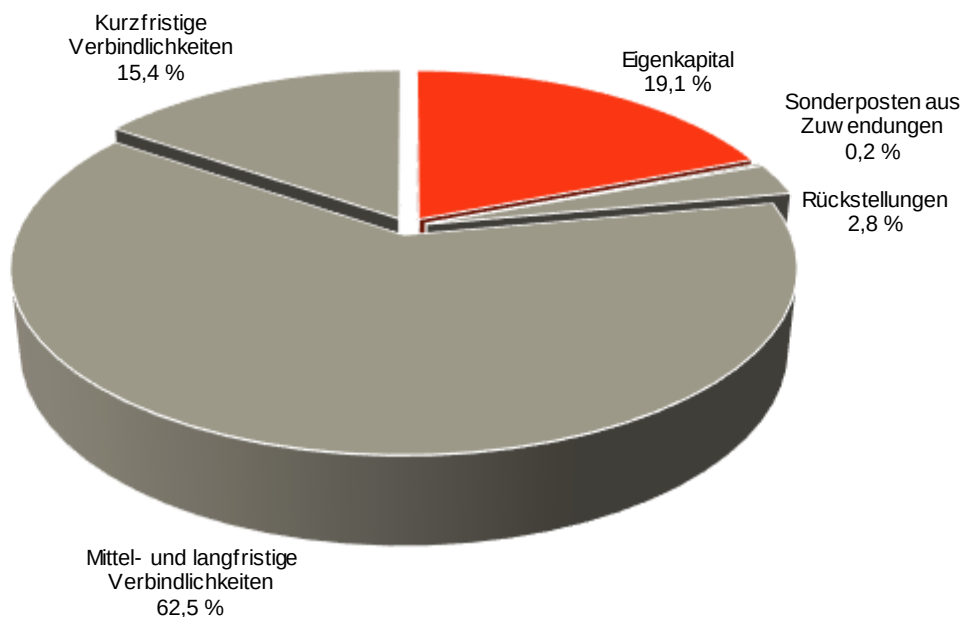
Bilanzdaten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Bilanz

Aktiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	0,1	18	0,1	30	0,1
Sach- und Finanzanlagen	16.075	93,5	16.128	93,5	16.607	75,9
Langfristig gebundenes Vermögen	16.085	93,6	16.146	93,6	16.637	76,0
Forderungen	884	5,1	1.061	6,1	1.517	6,9
Liquide Mittel	216	1,3	46	0,3	121	0,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.100	6,4	1.107	6,4	1.637	7,5
Bilanzsumme	17.185	100,0	17.253	100,0	18.274	83,5

Passiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.278	19,1	3.167	18,4	3.056	16,7
Sonderposten aus Zuwendungen	26	0,2	26	0,2	55	0,3
Rückstellungen	486	2,8	364	2,1	406	2,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	10.755	62,5	11.749	68,0	12.593	69,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.640	15,4	1.947	11,3	2.164	11,8
Bilanzsumme	17.185	100,0	17.253	100,0	18.274	100,0

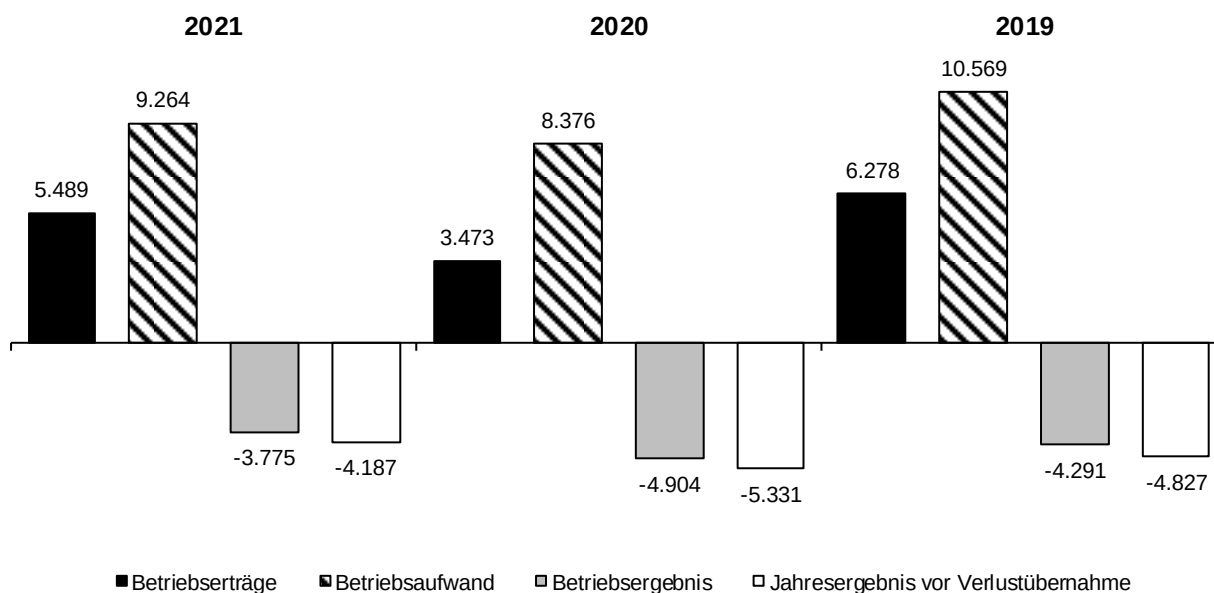
Kapitalstruktur 2021



Gewinn- und Verlustrechnung [T€]

Position	2021	Delta	2020	2019
Umsatzerlöse	4.711	+1.476	3.235	6.176
Sonstige betriebliche Erträge	778	+540	238	102
Betriebserträge	5.489	+2.016	3.473	6.278
Materialaufwand	1.400	+750	650	1.704
Personalaufwand	2.474	+119	2.355	2.711
Abschreibungen	1.412	-359	1.771	1.992
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.978	+378	3.600	4.161
Betriebsaufwand	9.264	+888	8.376	10.569
Betriebsergebnis	-3.775	+1.129	-4.904	-4.291
Finanzergebnis	-212	+15	-227	-250
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-3.987	+1.144	-5.131	-4.541
Sonstige Steuern	200	0	200	286
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-4.187	+1.144	-5.331	-4.827
Erträge aus Verlustübernahme	4.187	-1.144	5.331	4.693
Jahresfehlbetrag	0	0	0	-134
Verlustvortrag	0	0	0	-11
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	145
Bilanzgewinn	0	0	0	0

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung [T€]



Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Erstellung und der Betrieb von öffentlichen Schwimmbädern und medizinischen Bädern und anderer dem Sport, der Erholung oder der Volksgesundheit dienender Anlagen sowie der damit verbundenen Einrichtungen. In dieser Eigenschaft betreibt die Gesellschaft Hallen- und Freibäder in Braunschweig.

Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i. S. d. Abschnitts *Steuerbegünstigte Zwecke* der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Hallen- und Freibädern dienen dem öffentlichen Gesundheitswesen und fördern den Sport. Hierdurch wird das gemeinsame Wohl der Einwohner der Stadt Braunschweig gefördert. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. *Einleitung*, S. 1).

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 1.022.600 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	€	%
Stadt Braunschweig	52.200	5,1
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	970.400	94,9
Gesamt	1.022.600	100,0

Organe der Gesellschaft (Stand: Februar 2023)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern.

Name	Funktion
Graffstedt, Frank	Vorsitzender /Ratsherr der Stadt Braunschweig
Bach, Felix	stellv. Vorsitzender /Ratsherr der Stadt Braunschweig
Geiger, Christian A.	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig
Hahn, Susanne	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Lerche, Sonja	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Maul, Antje	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Mundlos, Heidemarie	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Plinke, Dr. Burkhard	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Schnepel, Gordon	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Täubert, Frank	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Tegethoff, Kai	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Volkman, Ulrich	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Tobias Groß

Wichtige Verträge

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter, Jahresverluste der *Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH* (Stadtbad-GmbH) bis zur Höhe von 4 Mio. € abzudecken. Ferner besteht mit der *Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH* eine Vereinbarung über die Ergebnisübernahme und die Liquiditätssicherung im Rahmen ihres Beteiligungsanteils.

Für die Schwimmbadgrundstücke, die nicht im Eigentum der Gesellschaft stehen, bestehen verschiedene Überlassungsverträge mit der Stadt Braunschweig als Grundstückseigentümerin.

Im Jahr 1999 wurde die *Unterstützungskasse der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH e. V.* gegründet. Die Gesellschaft zahlt für ihre Arbeitnehmer in entsprechende Rückdeckungsversicherungsverträge ein, aus denen zukünftig im Falle der Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit, bei Sterbefällen und im Altersruhestand die laut Leistungsplan zugesagte finanzielle Unterstützung geleistet wird. Zudem besteht zur Absicherung betrieblicher Ruhelohnansprüche eine Mitgliedschaft der Gesellschaft beim *Pensions-Sicherungs-Verein*¹². Seit dem 1. Juli 2020 sind Arbeitnehmer, für die bislang keine betriebliche Altersvorsorge bestand und die rechnerisch die Mindest-Einzahlungsdauer erreichen können, in der VBL¹³ versichert.

Die in den einzelnen Bädern vorhandenen Kioske, Cafés und Gaststätten hat die *Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH* verpachtet. Ferner hat sie im Hallenbad *BürgerBadePark* Räumlichkeiten an einen Friseursalon und ein ambulantes Rehabilitationszentrum vermietet. Zudem besteht mit der *Fitnesswelt Braunschweig GmbH* ein Vertrag über die Nutzung der Bäder sowie ein Pachtvertrag über die im Obergeschoss gelegenen Flächen der Wasserwelt zum Betrieb eines Fitness-Studios. Die Wellnessabteilung der Wasserwelt ist seit dem 1. Januar 2021 verpachtet.

Ferner besteht ein Pachtvertrag mit der *Volkshochschule Braunschweig GmbH* (VHS) über Räumlichkeiten im *BürgerBadePark* in der Nîmes-Straße. Die VHS bietet hier seit dem 1. September 2020 Kurse zur Gesundheitsvorsorge und -bildung an. Hierdurch wird der Bäderstandort Bürgerpark mit dem Schwerpunkt Gesundheit nachhaltig gestärkt.

EU-beihilferechtskonforme Finanzierung

Der Betrieb der städtischen Bäder durch die Stadtbad-GmbH wird EU-beihilferechtlich als rein lokal betrachtet (Kriterium 5 „Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels“ nicht erfüllt; s. „[Erläuterungen](#)“, S. 5) und fällt somit nicht unter die Regelungen des EU-Beihilferechts. Die Finanzierung durch die Gesellschafterin kann somit ohne weitere Voraussetzungen sowohl durch Verlustausgleiche als auch durch sonstige Begünstigungen erfolgen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2021 waren bei der *Stadtbad Sport und Freizeit GmbH* durchschnittlich 101 Arbeitnehmer (Vorjahr: 103) beschäftigt. Zusätzlich beschäftigte die Gesellschaft im Jahr 2021 durchschnittlich 10 Auszubildende (Vorjahr: 9).

(Fortsetzung ab nächster Seite)

¹² Pensions-Sicherungs-Verein aG (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit).

¹³ Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (Anstalt des öffentlichen Rechts).

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft betreibt die Hallenbäder *BürgerBadePark*, *Sportbad Heidberg* und *Wasserwelt* sowie die Sommerbäder *Bürgerpark*, *Raffteich* und *Waggum*. In zwei Hallenbädern werden als Nebenleistungen auch Dampf- und Saunabäder vorgehalten. Weitere Räumlichkeiten werden vermietet und verpachtet. Die Gesellschaft bietet zudem ein umfangreiches Kursprogramm an.

Wie bereits im Vorjahr, war auch der Geschäftsverlauf im Jahr 2021 wesentlich von der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Aufgrund der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergaben sich für die drei Hallenbäder der Gesellschaft im Jahr 2021 insgesamt 612 Schließtage. Für die Saunen in der *Wasserwelt* und im *Sportbad Heidberg* sind 466 Schließtage zu verzeichnen. Die Sommerbadsaison startete verspätet ab 1. Juni 2021, wodurch sich für die Sommerbäder insgesamt 70 Schließtage ergaben. Während der Öffnungszeiten mussten Beschränkungen hinsichtlich der Besucherzahlen sowie erhöhte Hygieneanforderungen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wurde das bereits im Jahr 2020 von der Gesellschaft eingeführte Online-Buchungssystem weitergeführt, das den Ticketerwerb für bestimmte Zeitfenster durch die Kunden ermöglichte. Es wurde weiterhin eine an diese Gegebenheiten angepasste Entgeltordnung erlassen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 der Stadtbad-GmbH wies vor Verlustübernahme durch die Gesellschafterinnen einen Jahresfehlbetrag von rd. 7.745 T€ aus. Gegenüber dem in der Wirtschaftsplanung 2021 vorgesehenen Fehlbetrag in Höhe von 9.126 T€ ergibt sich eine deutliche Ergebnisverbesserung. Diese konnte trotz geringerer Erträge aufgrund erheblicher Aufwandsminderungen insbesondere durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld und Einsparungen bei den Energieaufwendungen durch das Herunterfahren der technischen Anlagen auf das notwendige Minimum während der Schließzeiten erreicht werden.

Im gesamten Geschäftsjahr 2021 verzeichnete die Gesellschaft 295.342 Besucher; die Besucherzahl verschlechterte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 23.778 (-7,45 %). Dieser Effekt resultiert hauptsächlich aus den pandemiebedingten Bäderschließungen sowie den Beschränkungen der Besucherzahlen nach Wiedereröffnung. Der im Mai 2018 eröffnete Wohnmobilstellplatz auf dem Parkplatz der Wasserwelt war auch zu Pandemiezeiten gut besucht, sofern die behördlichen Vorgaben die Öffnung zuließen.

Besondere Kennzahlen¹⁴

Umsatzerlöse und Besucherstatistik	2021		2020	
	T€	Besucher	T€	Besucher
Hallenbäder	685	176.292	796	182.191
Sommerbäder	198	48.793	207	58.017
Sauna und Wellness	159	44.783	202	56.372
Sonstige Umsätze	1.360	25.474	1.204	22.540
Gastronomie und Shop	22	–	23	–
Umsatzerlöse, Gesamtfrequentierung	2.424	295.342	2.432	319.120

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

In der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2022 geht die Gesellschaft von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 9.075 T€ aus; für das erste Halbjahr wurden eine Fortführung des pandemiebedingt eingeschränkten Betriebes sowie für das zweite Halbjahr ein normales Wirtschaftsjahr unterstellt. Von erneuten Schließungen wird nicht ausgegangen. Tatsächlich wurden im Frühjahr 2022 die gesetzlichen Beschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie für den Schwimmbadbetrieb aufgehoben. Der Geschäftsverlauf wird wesentlich vom Verhalten der Besucher abhängen. Zudem wird die aktuelle Energiepreisentwicklung aufgrund des Ukraine-Krieges Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung haben. Für das Jahr 2022 ist zur Energiekostensenkung die Errichtung einer PV-Anlage in der Wasserwelt – unter möglicher Einbeziehung der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG geplant. Weiterhin soll in eine Dampfsauna in der Wasserwelt, in einen Wohnmobilstellplatz im Sommerbad *Raffteich* sowie in verschiedene strategische Maßnahmen investiert werden.

¹⁴ **Sauna und Wellness:** medizinische Abteilung, Dampf- und Saunabäder. **Sonstige Umsätze:** u. a. Schwimmunterricht und Fitnesskurse, Mieterträge Bäder, Parkplatzgebühren inkl. Wohnmobilstellplatz, Veranstaltungen und Werbung.

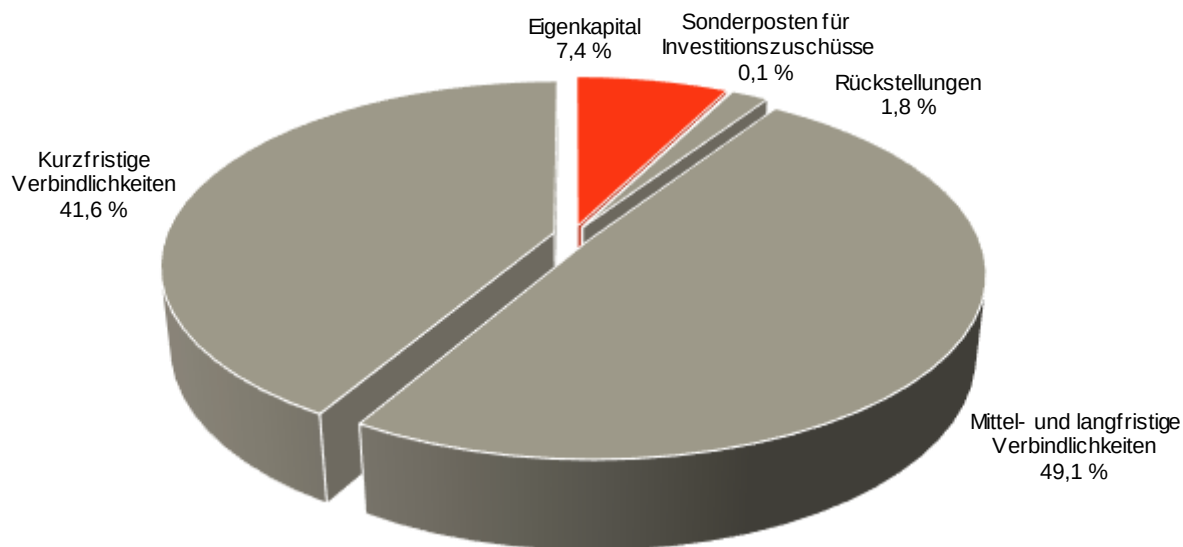
Bilanzdaten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Bilanz

Aktiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	0,0	53	0,1	118	0,3
Sachanlagen	42.401	95,7	43.809	97,2	38.946	96,9
Langfristig gebundenes Vermögen	42.415	95,8	43.862	97,3	39.064	97,2
Vorräte	81	0,2	94	0,2	89	0,2
Forderungen	488	1,1	975	2,2	468	1,2
Liquide Mittel	1.309	3,0	203	0,3	550	1,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.878	4,2	1.272	2,8	1.107	2,8
Bilanzsumme	44.293	100,0	45.134	100,0	40.171	100,0

Passiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.296	7,4	2.504	5,5	1.524	3,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse	32	0,1	36	0,1	40	0,1
Rückstellungen	809	1,8	576	1,3	977	2,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	21.745	49,1	24.000	53,2	26.031	64,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	18.411	41,6	18.018	39,9	11.599	28,9
Bilanzsumme	44.293	100,0	45.134	100,0	40.171	100,0

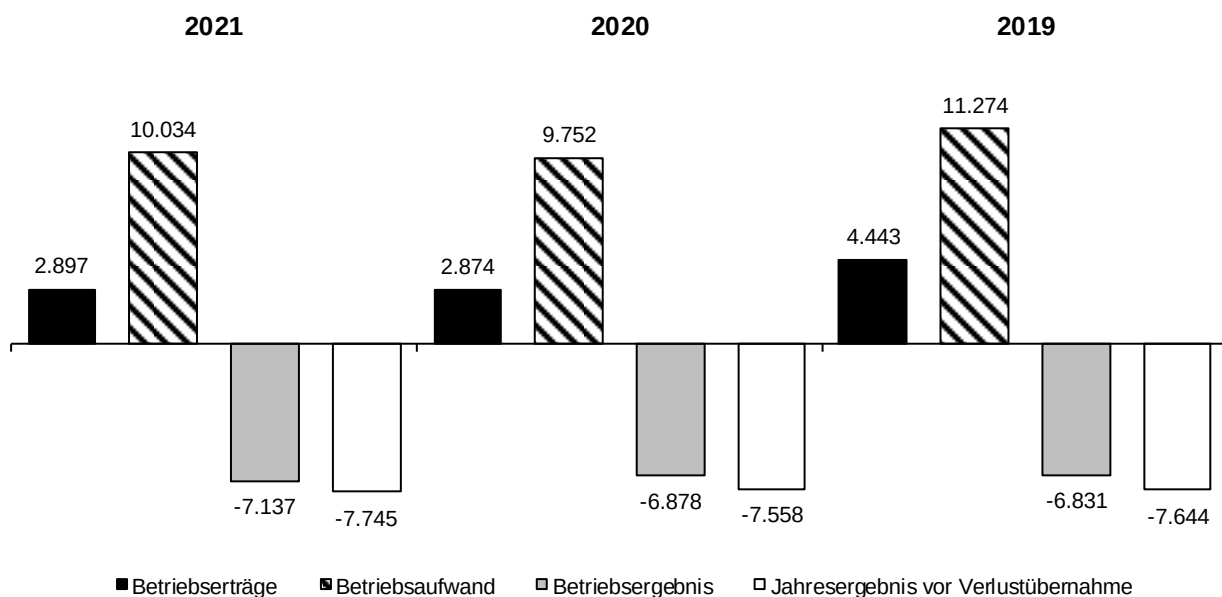
Kapitalstruktur 2021



Gewinn- und Verlustrechnung [T€]

Position	2021	Delta	2020	2019
Umsatzerlöse	2.424	-8	2.432	4.258
Sonstige betriebliche Erträge	473	+31	442	185
Betriebserträge	2.897	+23	2.874	4.443
Materialaufwand	2.333	+184	2.149	2.768
Personalaufwand	4.512	+19	4.493	5.213
Abschreibungen	2.479	+225	2.254	2.480
Sonstige betriebliche Aufwendungen	710	-146	856	813
Betriebsaufwand	10.034	+282	9.752	11.274
Betriebsergebnis	-7.137	-259	-6.878	-6.831
Finanzergebnis	-587	+44	-631	-801
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-7.724	-215	-7.509	-7.632
Sonstige Steuern	21	-28	49	12
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-7.745	-187	-7.558	-7.644
Erträge aus Verlustübernahme	7.745	+187	7.558	7.644
Jahresüberschuss	0	0	0	0

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung [T€]



Konzernstruktur (Stand: Februar 2023)

Hinter der nach außen kommunizierten Dachmarke **BS|ENERGY** verbirgt sich eine vielschichtige Konzernstruktur (BS|ENERGY-Gruppe). Während die eigentliche Leistungserbringung durch die *Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG* (BVAG) – und deren Tochtergesellschaften – erfolgt, stellt die *Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG* (BVVAG) deren geschäftsführende und persönlich haftende Gesellschafterin bzw. Komplementärin dar. Die unten angegebenen Aktionäre der BVVAG sind mit den dargestellten Verhältnissen an der BVVAG beteiligt und fungieren gleichzeitig als Kommanditisten der BVAG. Die Stadt Braunschweig ist über die *Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH* (SBBG) mit 25,1 % an der BVAG und der BVVAG mittelbar beteiligt. Die BVAG verfügt über mehrere Tochtergesellschaften; die bis dato 100%ige Tochtergesellschaft *Stadtwerke Pulheim Dienste GmbH* wurde mit rechtlicher Wirkung vom 1. Januar 2021 mit der BVAG verschmolzen, um die Konsolidierung der Stadtwerke Pulheim final abzuschließen.

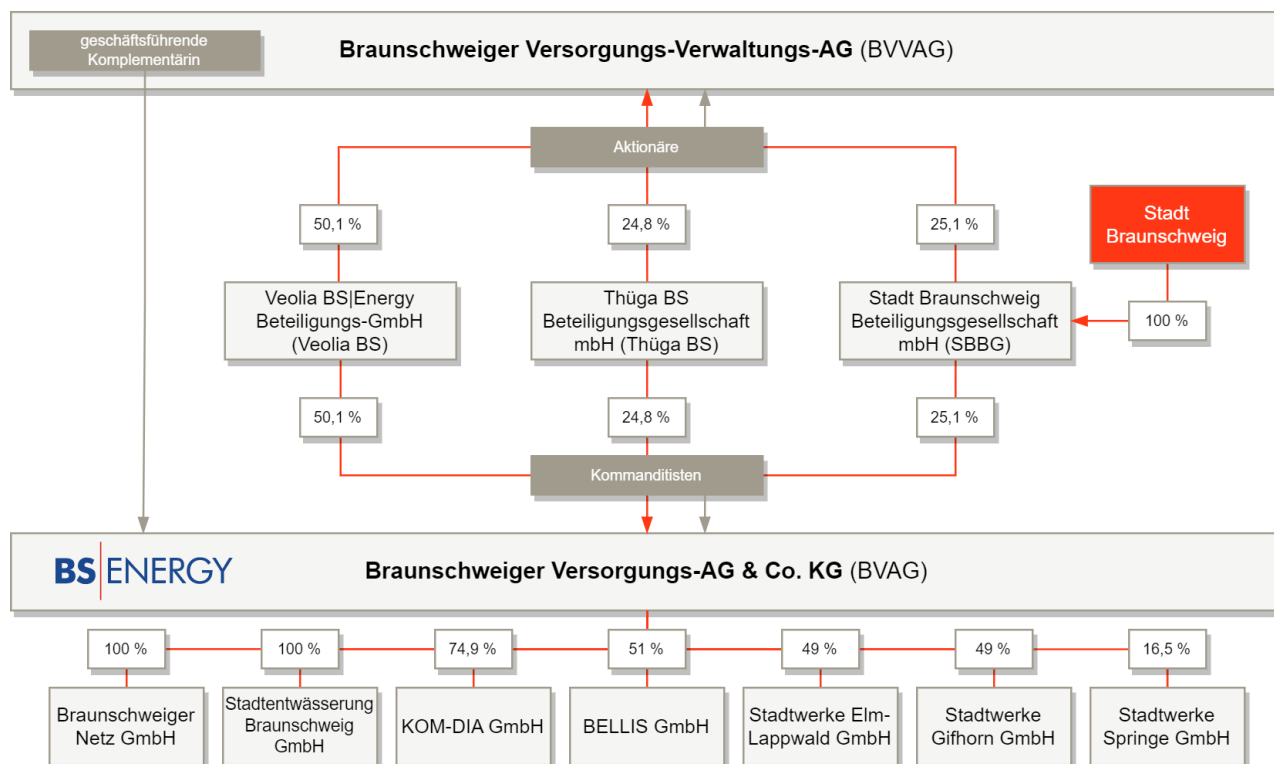


Abb. 4: Konzernstruktur BS|ENERGY (eigene Darstellung).

Gegenstand der Unternehmen

Gegenstand der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** ist die Erzeugung, der Vertrieb und die Verteilung von sowie der Handel mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie Tätigkeiten im Bereich der Telekommunikation, der öffentlichen Beleuchtung, des Verkehrsmanagements, Verkehrszeichen sowie Verkehrseinrichtungen und des Parkraummanagements und Handelsaktivitäten für Dritte. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Unternehmensgegenstand zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und Unternehmensverträge als herrschendes Unternehmen schließen.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

Gegenstand der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, die die Erzeugung, den Vertrieb und die Verteilung von sowie den Handel mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie Tätigkeiten im Bereich der Telekommunikation der öffentlichen Beleuchtung, des Verkehrsmanagements, Verkehrszeichen sowie Verkehrseinrichtungen und des Parkraummanagements und Handelsaktivitäten für Dritte zum Gegenstand hat.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung – vornehmlich der Stadt Braunschweig – mit Energie und Wasser dient der Daseinsvorsorge und dem gemeinsamen Wohl Einwohner der Stadt Braunschweig. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung, S. 1). Darüber hinaus kommt der Gesellschaft als Arbeit- und Auftraggeberin im Bereich der Stadt Braunschweig eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Grundkapital

Das Grundkapital der **BVAG** beträgt 61.440.000 €, das der **BVVAG** 1.600.000 €.

Gesellschafter

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG¹⁵

Gesellschafter	€	%
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	–	–
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	15.421.440	25,1
Veolia BS ENERGY Beteiligungs-GmbH	30.780.894	50,1
Thüga BS Beteiligungsgesellschaft mbH	15.237.666	24,8
Gesamt	61.440.000	100,0

Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Gesellschafter	€	%
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	401.600	25,1
Veolia BS ENERGY Beteiligungs-GmbH	801.586	50,1
Thüga BS Beteiligungsgesellschaft mbH	396.814	24,8
Gesamt	1.600.000	100,0

Organe der Gesellschaften

Organe der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** sind die Gesellschafterversammlung und die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG als Geschäftsführung (s. Konzernstruktur, S. 42).

Organe der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Aufsichtsrat der BVVAG (Stand: Februar 2023)

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Die Satzung verpflichtet die Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH (SBBG) dazu, den Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig in den Aufsichtsrat zu entsenden; die übrigen Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

¹⁵ Die Braunschweig Versorgungs-Verwaltungs-AG (BVVAG) ist einzige Komplementärin der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG). Die BVVAG erbringt keine Einlage und hält keinen Festkapitalanteil.

Name	Funktion
Kornblum, Dr. Thorsten	Vorsitzender /Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig
Harms, Matthias	erster stellv. Vorsitzender /Veolia
Eckert, Sabine	zweite stellv. Vorsitzende /Arbeitnehmervertreterin der BVAG
Ayan, Abdulkadir	Arbeitnehmervertreter der BVAG
Bratmann, Christoph	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Cunnac, Michel	Veolia
Eckhardt, Hildegard	Veolia
Günther, Milko	Arbeitnehmervertreter der BVAG
Hofmann, Axel	Veolia
Köster, Thorsten	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Kubitza, Karl-Heinz	Arbeitnehmervertreter der BVAG
(Menning, Emmanuelle)	Veolia (bis März 2022)
Riechel, Michael	Vorstandsvorsitzender der Thüga-AG
Schnelle, Sascha	Arbeitnehmervertreter der BVAG
Utermöhlen, Dr. Ralf	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vogel, Matthias	Veolia (seit August 2022)

Vorstand der BVVAG (Stand: Februar 2023)

Der zwischen den Gesellschaftern geschlossene Konsortialvertrag sieht vor, dass der Vorstand aus 4 Vorstandsmitgliedern bestehen soll. Aktuell wird der Vorstand aus 3 Mitgliedern gebildet.

Name	Funktion
Freitag, Jens-Uwe	Vorstandsvorsitzender (seit 1. April 2021)
(Anfang, Paul)	stellv. Vorstandsvorsitzender (bis 30. April 2021)
Henze, Matthias	Vorstandsmitglied
Lang, Dr. Volker	Vorstandsmitglied

Wichtige Verträge

Zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft bestand ein **Konzessionsvertrag** vom 29. März bzw. 17. April 2001 (einschließlich einer Ergänzung vom 17. Juni 2002). Der Vertrag trat am 1. Januar 2001 in Kraft und hatte eine Laufzeit von 20 Jahren, mithin bis Ende 2020. Danach war für Strom, Wasser und Gas eine Konzessionsabgabe zu zahlen, die sich auf Cent-Beträge je Kilowattstunde bzw. beim Wasser auf Prozentbeträge der Roheinnahmen beläuft. Der Konzessionsvertrag räumte als Gegenleistung der Gesellschaft das Recht ein, im Gebiet der Stadt die öffentlichen Grundstücke zur Verlegung und zum Betrieb von Leitungen zu benutzen.

Vor dem Hintergrund der Neuvergabe der Energienetzkonzessionen ab dem 1. Januar 2021 hatte der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 7. November 2017 einen Grundsatzbeschluss gefasst. Auf Basis dieses Beschlusses wurden zwischen der Gesellschaft und der Stadt Braunschweig die **Konzessionsverträge für die Medien Wasser und Fernwärme** neu verhandelt und nach dem zustimmenden Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig am 12. Juni 2018 mit Wirkung vom 1. Januar 2021 abgeschlossen. Die neuen Verträge haben eine Laufzeit von 20 Jahren, mit einem einseitigen Kündigungsrecht der Stadt Braunschweig nach 10 Jahren für das Medium Wasser. Im Rahmen des Anzeigeverfahrens zum Konzessionsvertrag für das Medium Wasser hat die Landeskartellbehörde im September 2021 einige Anpassungsbedarfe am bestehenden Konzessionsvertrag mitgeteilt, insbesondere eine Begrenzung der Laufzeit auf 10 Jahre anstelle des bisher vorgesehenen Sonderkündigungsrechtes nach 10 Jahren. Eine entsprechende Änderungsvereinbarung wurde zwischen der Stadt Braunschweig und BS|ENERGY mit Wirkung vom 1. Januar 2021 abgeschlossen.

Nach Durchführung eines den Rechtsgrundsätzen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) entsprechenden Verfahrens zur Vergabe der qualifizierten Wegerechte Strom und Gas für das Gebiet der Stadt Braunschweig hatte der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 17. September 2019 beschlossen, dass BS|ENERGY den **Zuschlag für die Energienetzkonzessionen** und damit das Recht zum langfristigen Betrieb des örtlichen Strom- und Gasverteilnetzes in Braunschweig ab dem Jahr 2021 erhält. Die neuen Verträge sehen die gesetzlich zulässige Laufzeit von 20 Jahren vor, mit einem einseitigen Kündigungsrecht der Stadt Braunschweig nach 10 Jahren.

Auch gemäß den neuen Konzessionsverträgen ist für die Medien Strom, Gas, Wasser (und gemäß neuem, ab 1. Januar 2021 geltenden, Konzessionsvertrag auch für Fernwärme) ein **Konzessions- bzw. Gestattungsentgelt** zu zahlen, das sich auf Cent-Beträge je Kilowattstunde bzw. – beim Medium Wasser – auf einen Prozentbetrag der Roheinnahmen beläuft.

Insbesondere im Bereich der **Wärmeproduktion** besteht ein sehr hoher Investitionsbedarf. Im Zuge der konsortialvertraglichen Verhandlungen wurde festgelegt, dass in den Jahren 2018 bis 2022 im Rahmen eines Investitionskonzeptes u. a. auch für die Umsetzung der neuen Erzeugungsstrategie insgesamt bis zu 335 Mio. € investiert werden sollen.

Daneben bestehen diverse **Liefer- und Bezugsverträge für Steinkohle, Gas, Strom und Wasser**.

Im Herbst 2005 erhielt das Konsortium aus *Braunschweiger Versorgungs-AG* und *Siemens AG* den Zuschlag für den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen in der Stadt Braunschweig. Hierfür gründete das Konsortium eine gemeinsame Gesellschaft – die **BELLIS GmbH** –, an der die BVAG mit 51 % beteiligt ist (s. Konzernstruktur, S. 42). Der Vertrag wurde zunächst für eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die hoheitlichen Befugnisse verbleiben bei der Stadt Braunschweig. Die **BELLIS GmbH** verantwortet seit 2006 den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung, des Verkehrsmanagements sowie der Verkehrszeichen und -einrichtungen für die Stadt Braunschweig. Die der verbleibende Anteil von 49 % wurde bisher von Siemens gehalten, zuletzt von einer Tochtergesellschaft, der *Yunex GmbH*. Im Jahr 2022 wurden die Gesellschaftsanteile an Yunex von Siemens an das italienische Unternehmen *Atlantia S.p.A.* verkauft. Yunex bleibt aber weiterhin direkter Minderheitsgesellschafter der **BELLIS GmbH**. Im Zuge der Vertragsgespräche konnte die Zusammenarbeit in der Gesellschaft zwischen der BVAG und Yunex strategisch neu ausgerichtet werden für die Umsetzung eines wichtigen Zukunftsfelder umfassenden Konzepts (z. B. E-Mobilität, netzbezogene Dienstleistungen, Smart City).

Am 1. Januar 2006 trat der zwischen der *Veolia Wasser GmbH* und der Stadt Braunschweig geschlossene Vertrag über die Stadtentwässerung Braunschweig in Kraft. Auf Wunsch der Stadt Braunschweig hat die BVAG in diesem Zuge von der *Veolia Wasser GmbH* die Verantwortung für die Abwasserentsorgung übernommen. Die BVAG ist somit 100%ige Gesellschafterin der **Stadtentwässerung Braunschweig GmbH**, die im Bereich der Stadt Braunschweig für die umweltgerechte Entsorgung der Abwässer verantwortlich ist (s. Konzernstruktur, S. 42). Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von 30 Jahren geschlossen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ist es der BVAG per Lizenzvertrag gestattet, die Bezeichnung „**Stadtwerke Braunschweig**“ zu nutzen.

Das Strom- und Gasnetz wurde bis zum Jahr 2006 durch die BVAG selbst bewirtschaftet; die BVAG fungierte hierbei auch als Netzbetreiberin. Im Jahr 2007 wurde vor dem Hintergrund der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zum sog. *Unbundling*¹⁶ die **BS|ENERGY NETZ GmbH** gegründet. Die **BS|ENERGY NETZ GmbH** – ab 2010 *Braunschweiger Netz GmbH* (BS|Netz) – war nun als Netzbetreiberin tätig. **BS|Netz** – eine 100%ige Tochtergesellschaft der BVAG – betreibt und bewirtschaftet u. a. die örtlichen Strom- und Gasnetze sowie die zugehörigen Anlagen. Sowohl das regulierte Strom- und Gasnetz als auch die nicht-regulierten Netze (insb. Wasser und Fernwärme) standen bislang im Eigentum von BS|ENERGY. Das Strom- und Gasnetz wurde bisher jeweils an BS|Netz verpachtet.

Im Rahmen des Anteilserwerbs der Thüga-AG war die Ausarbeitung weiterer werthaltiger Projekte Gegenstand des seitens der Thüga-AG erstellten Angebotes. Ein Projekt war die Optimierung des Netzgeschäftes, der eigentumsrechtlichen Zuordnung des Anlagevermögens nebst der dazugehörigen Organisationsstruktur. Ergebnis der detaillierten Prüfung ist, dass eine konsequente Weiterentwicklung der Netzgesellschaft zur Netzgesellschaft mit Netzeigentum und eigenem Netzpersonal im Sinne der Zielvorstellung der Bundesnetzagentur (BNetzA) einen wichtigen Beitrag zur Ergebnissicherung der Netzgesellschaft und damit für den BS|ENERGY-Konzern liefern kann. Grundlage ist ein **Ausgliederungs- und Übernahmevertrag** zwischen BS|ENERGY und BS|Netz. Die übrigen Netzsparten (Wasserversorgung, Entwässerung, Telekommunikation, Fernwärme) verbleiben bei BS|ENERGY. BS|Netz wird in diesen Netzbereichen auch zukünftig dienstleistend tätig sein. Die Stadt Braunschweig hat der Bildung einer *großen Netzgesellschaft*¹⁷ durch Übertragung des Eigentums an den Verteilungsanlagen für Strom und Gas von der *Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG* auf die *Braunschweiger Netz GmbH* mit rechtlicher Wirkung vom 1. Januar 2020 durch Ratsbeschluss vom 17. November 2020 zugestimmt.

¹⁶ Bezogen auf Energieversorgungsunternehmen wie BS|ENERGY, beschreibt **Unbundling** die Entflechtung der Geschäftsfelder *Vertrieb* und *Netz* aufgrund gesetzlicher Vorgaben (hier: EnWG), so dass diese nunmehr als eigenständige Rechtssubjekte auftreten müssen.

¹⁷ Gesetzlich zum Unbundling (s. o.) verpflichteten Energieversorgungsunternehmen steht die Wahl des Netzbetreibermodells – d. h. die Organisation der Geschäftsfelder *Vertrieb* und *Netz* – offen. In der Praxis haben sich die *schlanke* und die *große Netzgesellschaft* etabliert. Für die *großen Netzgesellschaften* ist maßgeblich, dass das Netzeigentum und ein Großteil des Personals bei der Netzgesellschaft (hier: BS|Netz) verbleiben und nicht durch die Konzernmutter (hier: BVAG) verpachtet werden.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden – mit Ausnahme der Geschäftsführung – bei der **BVAG** 521 Arbeitnehmer (Vorjahr: 498) und darüber hinaus keine Auszubildenden beschäftigt (Vorjahr: 43). Diese Diskrepanz ergibt sich im Wesentlichen aus Personalübergängen im Bereich der Auszubildenden. In der **BVVAG** wird kein weiteres Personal eingesetzt.

Geschäftsverlauf

Die BVAG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen **Jahresüberschuss** von rd. 25,5 Mio. €; damit liegt eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr (+6,9 Mio. €) und dem Wirtschaftsplan (+1,8 Mio. €) vor. Die Steigerung gegenüber dem Wirtschaftsplan ist im Wesentlichen die Auflösung von Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit dem langjährigen **Uniper¹⁸-Klageverfahren¹⁹** zurückzuführen, das im Jahr 2021 beendet werden konnte. Die auf dieser Grundlage zwischen BS|ENERGY und Uniper stattgefundenen Verhandlungsgespräche begannen im Geschäftsjahr 2021 und führten im Januar 2022 zu einer Einigung.

Im Vorjahresvergleich konnten u. a. die **Gas-** (+36,5 Mio. €), **Wärme-** (+3,0 Mio. €) und **Stromerlöse** (+26,8 Mio. €) gesteigert werden. Während die Steigerung der Stromerlöse auf einen Anstieg der Absatzmengen außerhalb Braunschweigs und auf Verkäufe am Markt zurückzuführen sind, sind die Erlöse der Gas- und Wärmesparte witterungsbedingt angestiegen. **Aufwandsseitig** wurde das Jahresergebnis durch einen erheblich gestiegenen Materialaufwand beeinflusst (+72,4 Mio. €), der auf eine inflationsbedingte Preisentwicklung für Gas und Brennstoffe zurückzuführen ist.

Prägend für den **Geschäftsjahresverlauf 2021** war der kontinuierliche Preisanstieg, der auf angebots- und nachfrageseitige Einflussfaktoren zurückzuführen ist und seinen Höhepunkt zum Jahresende erreichte: Verantwortlich hierfür waren u. a. der zu diesem Zeitpunkt noch drohende Ukraine-Konflikt und eine erhöhte Nachfrage infolge der Konjunktur-Erholung. Als Reaktion hierauf mussten Preisanpassungen und Einschränkungen in der Neukundenakquise vorgenommen werden; zusätzlich wurde die Überwachung der Risiko- und Liquiditätssituation intensiviert. Durch diese Maßnahmen konnten die negativen Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Krise auf den BS|ENERGY-Konzern begrenzt werden.

Trotz der wirtschaftlichen Gesamtsituation konnte BS|ENERGY auch im Geschäftsjahr 2021 **seine investive bzw. strategische Geschäftstätigkeit** fortsetzen: Zur Fortführung des Projektes **Erzeugung 2030²⁰** wurden für die neuen Erzeugungseinheiten erforderlichen Gebäude größtenteils fertiggestellt; darüber hinaus wurde mit der Installation der zur Projektumsetzung notwendigen Maschinen und technischen Anlagen begonnen. Zur weiteren Förderung der erneuerbaren Energien wurde im Dezember 2021 die Gründung einer gemeinsamen **Genossenschaft** (Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG²¹) beschlossen. Darüber hinaus erfolgte die Inbetriebnahme von **Energie-Effizienz-Quartieren²²** im Stadtteil *Lamme* und im Wohnbaugebiet *Stöckheim-Süd*. Im Bereich der **Elektromobilität** wurde mit der Erneuerung der Ladeinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet begonnen. Im Bereich der Tochtergesellschaften stattete BS|Netz rd. 6.500 Haushalte mit neuen Geräten zur Umstellung auf das energieeffizientere **H-Gas²³** aus; darüber hinaus wurde damit begonnen, Kundenhaushalte mit **intelligenten Messsystemen** auszustatten. Ebenfalls im Bereich der Digitalisierung ist die erstmalig im April 2021 zur Verfügung gestellte **Löwenbündel-App** anzusiedeln, die Service-Funktionen für BS|ENERGY-Kunden bietet und sich darüber als Braunschweiger „Stadt-App“ versteht.

¹⁸ Uniper Energy Sales GmbH: Vertragspartner Stromliefervertrages (s. u.) und Rechtsnachfolgerin von E.ON.

¹⁹ Im Oktober 2005 wurde zwischen BS|ENERGY als Abnehmerin und dem Energieversorgungsunternehmen E.ON (jetzt: Uniper) ein Stromliefervertrag über eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Infolge erfolgloser Gespräche zwischen den Vertragsparteien bezüglich einer möglichen Vertragsanpassung, reichte BS|ENERGY im Oktober 2013 beim Landgericht (LG) München I aufgrund einer möglichen Benachteiligung durch die Vertragsgestaltung Klage ein. Das Urteil des LG München I erlangte am 7. Juni 2021 Rechtskraft, wodurch die vertragliche Preisklausel – nicht jedoch der Vertrag als solcher – seitdem unwirksam ist.

²⁰ Das Projekt **Erzeugung 2030** (E2030) zielt darauf ab, langfristig auf Kohle als fossilen Brennstoff zur Wärme- und Stromerzeugung – durch Modernisierung der Erzeugungsanlagen – verzichten zu können. Siehe BS|ENERGY, Kohleausstieg; <https://www.bs-energy.de/engagement/umwelt/kohleausstieg> (abgerufen im Februar 2023).

²¹ Die Gesellschaft wurde im Juni 2022 gegründet; BS|ENERGY ist aktuell mit 19,96 % beteiligt. Weitere Angaben sind im entsprechenden Abschnitt dieses Beteiligungsberichts zu finden (s. „Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG“, S. 117).

²² Als **Energie-Effizienz-Quartiere** (EEQ) gelten Baugebiete, die zur Versorgung von Wohn- und/oder Gewerbeeinheiten – i. d. R. mit Fernwärme, Strom, Glasfasernetz und E-Ladestationen (sog. Wallboxen) – über dezentrale Erzeugungsanlagen verfügen.

²³ Im Rahmen der *Marktraumumstellung* (MRU) werden Haushalte im Nordwesten und Westen Deutschlands bis 2030 auf von L- auf **H-Gas** umgestellt. H-Gas (engl. *high-calorific gas*) verfügt über einen höheren Methangehalt und setzt durch den höheren Brennwert mehr Energie als L-Gas (engl. *low-calorific gas*) frei; damit gilt H-Gas als energieeffizientere Alternative.

Die **BVVAG**, die lediglich als geschäftsführende Komplementärin der BVAG auftritt (s. Konzernstruktur, S. 42), wies für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 3,3 T€ (Vorjahr: +5,4 T€) und einen Bilanzgewinn von 322,3 T€ (Vorjahr: +319,2 T€) aus. Investitionen wurden durch die Gesellschaft nicht getätigt.

Konzessionsabgabe an die Stadt Braunschweig²⁴

Die an die Stadt Braunschweig zu zahlende Konzessionsabgabe der BVAG richtet sich nach den Umsatzerlösen bzw. nach den abgesetzten Mengen an Gas, Fernwärme, Strom und Wasser. Die Konzessionsabgabe stellt einen finanziellen Ausgleich für die „Erlaubnis“ der Stadt Braunschweig dar, Durchleitungen für die Energieträger im Stadtgebiet errichten zu dürfen (z. B. Gas-, Fernwärme-, Strom- und Wasserleitungen).

	2021	Delta	2020
An Stadt Braunschweig abgeführte Konzessionsabgabe [T€]	14.166	+1.432	12.734

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirtschaftsplan 2022 geht von einem **Jahresüberschuss** i. H. v. 30,6 Mio. € aus, wovon 25,1 % an die *Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH* (SBBG) aufgrund ihres Beteiligungsanteiles abgeführt werden. Trotz der volatilen Preisentwicklung infolge des Ukraine-Konflikts und der allgemein hohen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit, befindet sich BS|ENERGY – nicht zuletzt aufgrund des Risikomanagements – in einer guten Wirtschaftslage.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 wird mit einer **Gesamtleistung** von 733,2 Mio. € von einem erheblichen Anstieg ausgegangen (+181,7 Mio. €), der jedoch mit einem gestiegenen Materialaufwand (+167,9 Mio. €) korrespondiert und auf ein allgemein hohes – inflationsbedingtes – Preisniveau zurückzuführen ist. Für die gestiegene Gesamtleistung sind insbesondere die Bereiche Strom (+118,9 Mio. €), Gas (+35,6 Mio. €) und Fernwärme (+18,6 Mio. €) verantwortlich.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurden die **Absatzmengen** im Strom- und Gasbereich neu bewertet und an die aktuell kontrahierten Vertriebsmengen angepasst. Im Strombereich wird innerhalb Braunschweigs aufgrund von Preiserhöhungen von einem geringeren Absatz ausgegangen, der jedoch mit einem erhöhten Absatz außerhalb Braunschweigs und mit höheren Absätzen aus der Vermarktung kompensiert werden wird; im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 ergibt sich damit eine Veränderung von +28 GWh²⁵. Die Veränderung im Bereich Gas (-205 GWh) basiert im Wesentlichen auf Mengenrückgängen in der Vermarktung und somit auf einer konservativen Planung. Im Bereich der **Margenentwicklung** ist der positive Trend gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 nahezu ausschließlich auf die Bereiche Fernwärme und Strom aufgrund der Inbetriebnahme neuer Kraftwerksanlagen und des gestiegenen Preisniveaus zurückzuführen (+22,3 Mio. €). Aufgrund des Abschlusses im **Uniper-Klageverfahren** und der neu zu vereinbarenden Preisklausel werden für die Jahre 2024 und 2025 positive Effekte hieraus angenommen; für 2022 und 2023 werden hingegen – aufgrund der Marktlage und bereits vorgenommenen Absicherungsgeschäften²⁶ – keine positiven Effekte erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind **Investitionen** i. H. v. 131,7 Mio. €²⁷ geplant. Dieses Volumen ist insbesondere durch die Wärmeversorgung geprägt (95,7 Mio. €), zu dem auch das Projekt *Erzeugung 2023* (E2030) zählt. Weiterhin sind u. a. Mittel für den Ausbau der städtischen Infrastruktur – z. B. für Energie-Effizienz-Quartiere (EEQ) oder den Bereich Elektromobilität – geplant (10,2 Mio. €); zum Vorantreiben der Digitalisierung sind Mittel i. H. v. 4,3 Mio. € eingeplant, um u. a. den Glasfasernetzausbau fortführen zu können.

²⁴ Die Konzessionsabgabe enthält keine Vorjahreskorrekturen.

²⁵ Eine Gigawattstunde (GWh) entspricht 1.000 Megawatt- (MWh) bzw. 1.000.000 Kilowattstunden (kWh).

²⁶ Ein Absicherungsgeschäft ist ein Finanzgeschäft zur Absicherung von z. B. Preisrisiken.

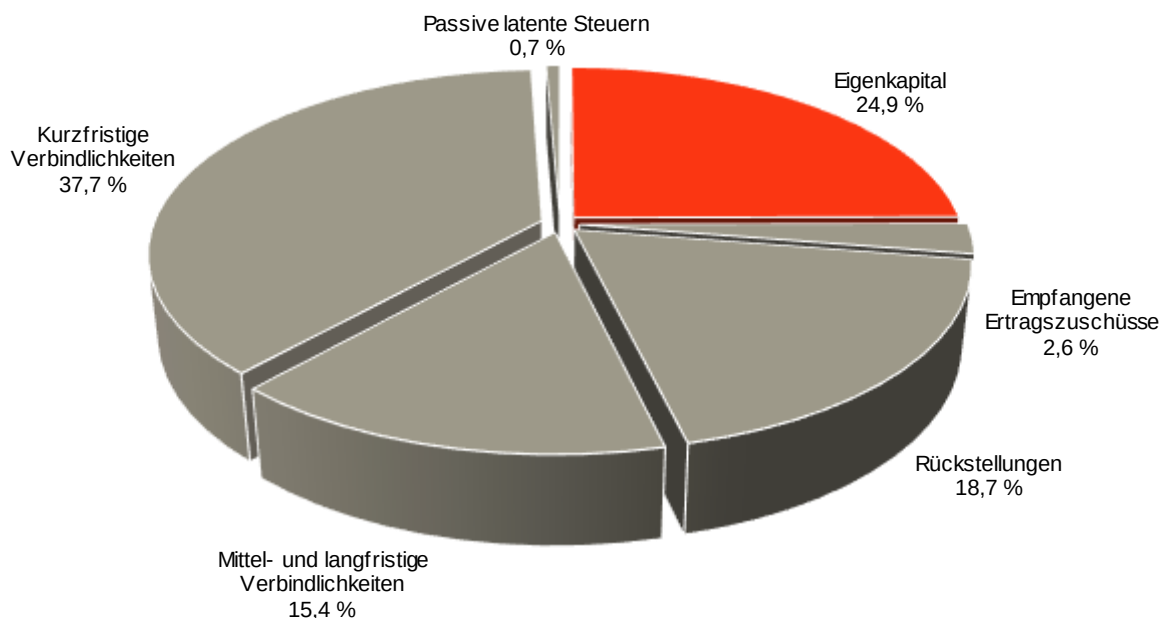
²⁷ Abzüglich Baukostenzuschüsse (5,2 Mio. €): 126,5 Mio. €.

Bilanzdaten der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Bilanz						
Aktiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.299	0,5	2.946	0,6	5.807	1,4
Sachanlagen	345.266	55,1	286.008	57,0	331.660	77,7
Finanzanlagen	156.582	25,0	137.387	27,4	38.054	8,9
Langfristig gebundenes Vermögen	505.147	80,7	426.341	85,0	375.522	87,9
Vorräte	24.926	4,0	13.706	2,7	12.617	3,0
Forderungen	95.037	15,3	60.142	12,0	37.686	8,8
Liquide Mittel	41	0,0	517	0,1	1.006	0,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	120.004	19,3	74.365	15,0	51.309	12,1
Bilanzsumme	625.151	100,0	500.706	100,0	426.831	100,0

Passiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	155.833	24,9	155.832	31,1	155.833	36,4
Empfangene Ertragszuschüsse	16.377	2,6	15.784	3,2	8.293	1,9
Rückstellungen	116.884	18,7	108.840	21,7	102.238	24,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	96.179	15,4	106.272	21,2	2.077	0,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	235.765	37,7	113.514	22,7	158.174	37,1
Passive latente Steuern	4.113	0,7	463	0,1	216	0,1
Bilanzsumme	625.151	100,0	500.706	100,0	426.831	100,0

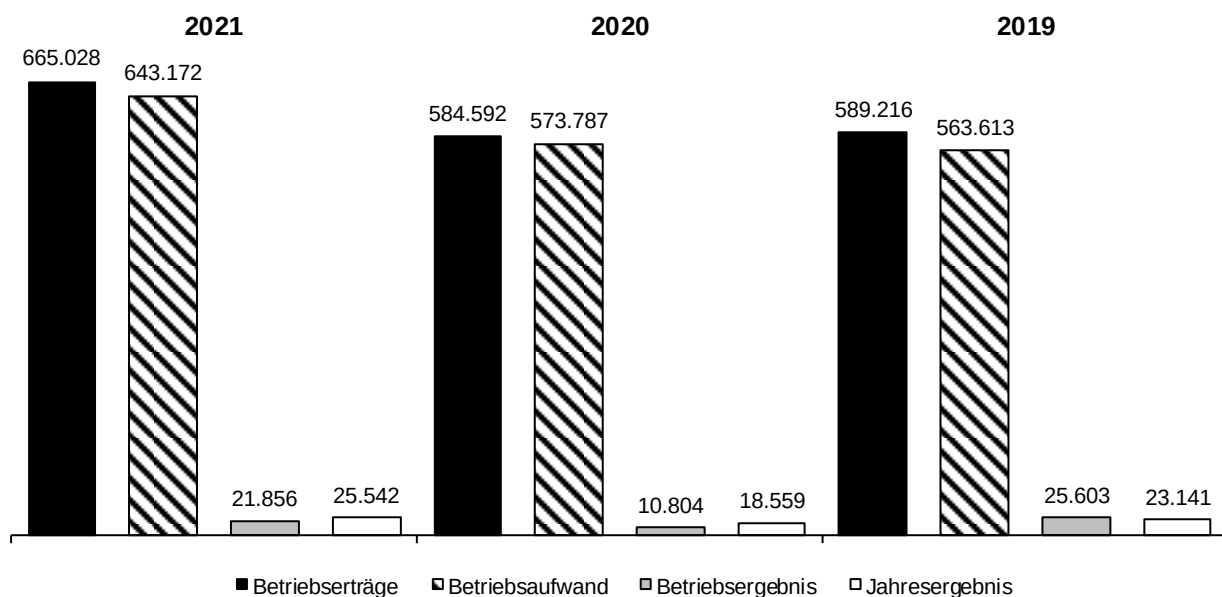
Kapitalstruktur 2021



Gewinn- und Verlustrechnung [T€]

Position	2021	Delta	2020	2019
Umsatzerlöse	639.624	+71.009	568.615	575.205
Sonstige betriebliche Erträge	25.404	+9.428	15.976	14.011
Betriebserträge	665.028	+80.436	584.592	589.216
Materialaufwand	544.548	+72.410	472.138	454.671
Personalaufwand	43.503	-1.044	44.547	49.438
Abschreibungen	12.342	-370	12.712	18.632
Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.780	-1.611	44.391	40.873
Betriebsaufwand	643.172	+69.385	573.787	563.613
Betriebsergebnis	21.856	+11.052	10.804	25.603
Finanzergebnis	9.474	-3.153	12.627	1.550
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.009	+879	4.130	3.176
Ergebnis nach Steuern	26.321	+7.020	19.301	23.978
Sonstige Steuern	779	+37	742	837
Jahresergebnis	25.542	+6.983	18.559	23.141
Gutschrift auf Gesellschafterkonten	25.542	+6.983	18.559	23.141
Bilanzgewinn	0	0	0	0

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung [T€]



²⁸ **Gewinn- und Verlustrechnung:** Die Umsatzerlöse werden abzgl. Strom- und Gassteuer dargestellt. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen und andere aktivierte Eigenleistungen.

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb des Hafens und der Hafenbahn der Stadt Braunschweig, der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken, die Errichtung von Lagerhäusern und sonstigen für den Hafenbetrieb erforderlichen Gebäuden und Anlagen, die Erbringung von logistischen Dienstleistungen für Dritte, sowie alle mit vorstehenden Geschäftszweigen zusammenhängende Geschäfte jeder Art.

Die *Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH* betreibt und verwaltet den öffentlichen Binnenhafen und die Hafen- und Industriebahn der Stadt Braunschweig. Die Hafenanlagen bestehen aus einem Hafenbecken von 550 m x 70 m (3,5 m tief), zwei Parallelhäfen von 500 m x 20 m und 100 m x 20 m mit zusammen 1.700 m senkrechtem Ufer (4 m tief), sieben Krananlagen (bis 35 t), einer Bandanlage (bis 100 t/Std.), einer Mineralölumschlagstelle, einer 60-Tonnen-Straßenfahrzeugwaage und einer trimodalen²⁹ Containerumschlaganlage.

Die Hafen- und Industriebahn mit einer Gleislänge von 15 km hat einen Anschluss an die *Deutsche Bahn AG* und wird mit zwei Diesellokomotiven betrieben. Zusätzlich betreibt die Gesellschaft die Anschlussbahn zum Heizkraftwerk Mitte mit einer Gleislänge von 2,5 km. Dem LKW-Verkehr stehen 2.000 m hafeneigene öffentliche Straßen und 1.000 m Ladestraßen zur Verfügung. Das der Gesellschaft gehörende Hafengelände von 651.000 m² ist, soweit es nicht dem eigenen Betrieb oder als Vorratsgelände dient, an Umschlaggesellschaften oder an hafengebundene Industriebetriebe verpachtet.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft bietet den Unternehmen insbesondere im Bereich der Stadt Braunschweig eine gute Infrastruktur in Form des Betriebs und der Bereitstellung von Hafenkapazitäten und der dazugehörigen Transportleistungen. Hierdurch wird als öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Braunschweig gefördert. Neben der Wirtschaftsförderung, die dem Gemeinwohl dient, ergibt sich ein umweltschützender Aspekt, da der Transport von Gütern auf dem umweltfreundlichen Schiffs- und Bahnweg als Alternative zum LKW-Güterverkehr ermöglicht wird. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. [Einleitung](#), S. 1).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.481.212,58 € (2.897.000,00 DM).

Gesellschafter

Gesellschafter	€	%
Stadt Braunschweig	75.542	5,1
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	1.405.671	94,9
Gesamt	1.481.213	100,0

Organe der Gesellschaft (Stand: Februar 2023)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

²⁹ **Multimodaler Verkehr** bezeichnet die Nutzung verschiedener Verkehrswege. **Trimodaler Verkehr** umfasst in Bezug auf die *Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH* die Inanspruchnahme von Wasserstraßen, Straßen und Schienennetzen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

Name	Funktion
Geiger, Christian A.	Vorsitzender , Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig
Kühn, Detlef	stellv. Vorsitzender , Ratsherr der Stadt Braunschweig
Ihbe, Annegret	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Jalyschko, Lisa-Marie	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Jonas, Rochus	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Pohler, Maximilian	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Schatta, Oliver	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Jens Hohls

Wichtige Verträge

Mit den im Hafengebiet ansässigen Firmen bestehen **Miet- oder Pachtverträge** über die Nutzung der Geländeflächen. Über den Anschluss des Hafens an den Mittellandkanal und die Nutzung über die am Kanal liegenden Umschlag- und Liegestellen wurden Verträge mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vereinbart. Außerdem ist ein Vertrag über den Anschluss an die Gleisanlage mit der *Deutschen Bahn AG* abgeschlossen.

Mit der *Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH* besteht ferner ein **Gewinnabführungsvertrag**.

Am 13. Juli 2020 unterschrieben die *Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH* und die *Hamburger Hafen und Logistik AG* einen **Vertrag über die strategische Partnerschaft und Zusammenarbeit**. Ziel der Vereinbarung ist die Weiterentwicklung und Förderung ökologischer Binnenschifffahrt.

EU-beihilferechtsskonforme Finanzierung

Die Geschäftstätigkeit der *Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH* ist EU-beihilferechtlich relevant. Maßgeblich sind die Regelungen nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU-Kommission (AGVO) in der jeweils geltenden Fassung – aktuell Art. 56c der AGVO 2014 einschließlich Änderungsverordnung vom 17. Mai 2017 (Beihilfen für Binnenhäfen). Die Höhen möglicher Beihilfen (hier: Bürgschaften) werden durch Art. 56c i. V. m. Art. 4 Nr. 1 lit. ff. AGVO geregelt.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr 2021 waren inkl. Geschäftsführer und Auszubildende durchschnittlich 47 Arbeitnehmer (Vorjahr: 45) bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH beschäftigt.

Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	2021	2020	Delta
Gewerbliche Arbeitnehmer	24	22	+2
Angestellte	21	21	–
Auszubildende	1	1	–
Geschäftsführer	1	1	–
Gesamt	47	45	+2

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Gesellschaft ein **Ergebnis nach Ertragssteuern** von rd. 576 T€; die sonstigen Steuern betrugen 26 T€. Es wurden 150 T€ in andere Gewinnrücklagen eingestellt und ein Gewinn i. H. v. 400 T€ an die Gesellschafterin *Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH* abgeführt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis nach Ertragssteuern um rd. 146 T€ verschlechtert.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

Die **Umschlagszahlen** sind im Geschäftsjahr 2021 in allen Geschäftsbereichen rückläufig gewesen: Der Schiffsgüterumschlag ist im Vergleich zum Vorjahr um 58.219 t zurückgegangen. Der Bahngüterumschlag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 22.002 t reduziert. Beim Containerumschlag war ein geringer Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 145 TEU³⁰ zu verzeichnen. Wesentlich für die Umschlagsreduktionen waren geringere Volumina im Bereich Baustoffe und Rundholz. Diese sind insbesondere auf knappe Kapazitäten und Preisanstiege zurückzuführen. In den Bereichen Brennstoffe und Düngemittel konnten Umschlagssteigerungen erreicht werden. Diese konnten die vorgenannten Rückgänge jedoch nicht kompensieren. Im Vorjahresvergleich ist die Gesamtumschlagsleistung um 7,6 % gesunken. 91,86 % der umgeschlagenen Güter wurden per Schiff transportiert. Die restlichen 8,14 % des Güterumschlags entfielen auf die Hafenbahn.

Auch logistische Dienstleistungen tragen zu dem guten Ergebnis bei. **Value-Added-Services**³¹, wie Containerbeladung/-entladung, Lagerung sowie damit verbundene Tätigkeiten haben zusätzliche Verkehrsströme über den Hafen Braunschweig gezogen.

Gemeinsam mit der *Braunschweig Zukunft GmbH* hat die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH die *Wagner & Herbst Management Consultants GmbH* mit der Erstellung eines **Hafenentwicklungskonzepts** beauftragt. Ziel war es, ein ganzheitliches und zukunftsorientiertes Konzept zu erarbeiten, das Maßnahmen zur Sicherung des Status quo und zur nachhaltigen Entwicklung des Hafens mit einer längerfristigen Kapazitäts- und Investitionsplanung aufzeigt. Dieses Konzept wurde im Jahr 2018 erstellt und enthält entsprechende Handlungsempfehlungen zur weiteren Entwicklung, die sich teilweise in der Umsetzung befinden.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

³⁰ **TEU**: Zwanzig-Fuß-Standardcontainer (engl. *Twenty-foot Equivalent Unit*): Maßeinheit für Containerumschlag: 1 TEU entspricht einem 20-Fuß-ISO-Container (ca. 6 m Länge).

³¹ Mehrwertleistungen (engl. *Value-Added-Services – VAS*): **VAS** beschreiben (Dienstl-)Leistungen, die über das Kerngeschäft eines Unternehmens hinausgehen.

Besondere Kennzahlen

Der Gesamtgüterumschlag (Massengut) ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 % gesunken und hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Hafenbahn [t]	Schiff [t]	Gesamt [t]	Delta gegenüber Vorjahr [t]	
2012	164.236	647.938	812.174	+32.843	+4,2 %
2013	127.864	695.635	823.499	+11.325	+1,4 %
2014	99.925	730.040	829.965	+6.466	+0,8 %
2015	82.997	766.023	849.020	+19.055	+2,3 %
2016	38.073	778.445	816.518	-32.502	-3,8 %
2017	49.844	856.635	906.479	+89.961	+11,0 %
2018	173.601	943.553	1.117.154	+210.675	+23,2 %
2019	41.185	927.478	968.663	-148.491	-13,3 %
2020	101.247	952.375	1.053.622	+84.959	+8,8 %
2021	79.245	894.205	973.450	-80.172	-7,6 %

Dabei stellen sich der Empfang und der Versand der umgeschlagenen Güter wie folgt dar:

		2021	Delta	2020
Schiffsgüter [t]	Empfang	379.782	+4.545	375.237
	Versand	514.423	-62.715	577.138
	Gesamt	894.205	-58.170	952.375
Bahngüter [t]	Empfang	44.062	+4.217	39.845
	Versand	35.183	-26.219	61.402
	Gesamt	79.245	-22.002	101.247

Beim **Containerumschlag** ist in den letzten 10 Jahren folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Jahr	Containerumschlag [TEU]	Delta gegenüber Vorjahr [TEU]	
2012	+58.954	-3.482	-5,6 %
2013	+60.543	+1.589	+2,7 %
2014	+60.278	-265	-0,4 %
2015	+59.728	-550	-0,9 %
2016	+62.633	+2.905	+4,9 %
2017	+67.314	+4.681	+7,5 %
2018	+71.097	+3.783	+5,6 %
2019	+77.346	+6.249	+8,8 %
2020	+74.047	-3.299	-4,3 %
2021	+73.902	-145	-0,2 %

Für den Umschlag der Güter und für die Lagerplatzbedienung finden sich am Hafen Braunschweig neben der Containerbrücke Krananlagen (auch Schwergutkrane), eine Pumpanlage, Verladerohre sowie eine Flüssigdün-
geranlage.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Das Umschlagsgeschäft der Gesellschaft unterliegt den üblichen saisonalen Schwankungen und Einflüssen. Durch eine Ausweitung des Dienstleistungsangebots über den reinen Umschlag und Transport von Containern hinaus versucht die Gesellschaft, die Ladungsmengen über den Hafen Braunschweig zu binden und weiter zu steigern.

Auf Basis von Kundenabfragen zu Beginn des Jahres wurde für das Jahr 2022 ein gleichbleibendes Umschlagsvolumen erwartet. Der Wirtschaftsplan 2022 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 400,6 T€ vor Gewinnabführung aus.

Der Hafen Braunschweig kann von seiner strategischen Lage im Ost-West-Korridor als Standort für logistische Aufgaben (Konsolidierungs-, Bündelungs- und Distributionsfunktionen) profitieren. Dabei wird auch durch die Modal-Split-Ziele³² des Seehafens Hamburg und die Steigerung im Seegüterumschlag eine Erhöhung der Umschlagsvolumina im Hafen Braunschweig erwartet.

Durch witterungsbedingte Sperrungen der Verkehrswege und Behinderungen aufgrund von Baumaßnahmen sind Risiken für die Gesellschaft erkennbar. Insbesondere die laufende Grundinstandsetzung des Osttroges des Schiffshebewerks *Scharnebeck* wird die Binnenschifffahrt von und nach Hamburg weiterhin bis Mitte 2022 behindern. Dabei könnten sich sowohl der Wegfall von Umschlagsvolumina, als auch Aufwendungen zur Erfüllung von Transportverpflichtungen im Containerverkehr negativ auswirken. Darüber hinaus bestehen Risiken im Hinblick auf die weiterhin bestehenden Störungen im Seeverkehr durch die COVID-19-Pandemie sowie im Hinblick auf die derzeitigen Energiepreisentwicklungen, die ganze Logistik- und Güterströme verändern könnten.

Die erfolgreiche Entwicklung des Hafens Braunschweig in den vergangenen Jahren möchte die Gesellschaft weiter festigen und auch zukünftig vorantreiben. Kurz- und mittelfristig sind zudem Investitionen in die Erweiterung und Ertüchtigung der Umschlagsanlagen geplant, aus denen eine weitere Steigerung der Umschlagsvolumina erwartet wird.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

³² **Modal Split** bezeichnet in der Verkehrsstatistik die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsträger und -mittel.

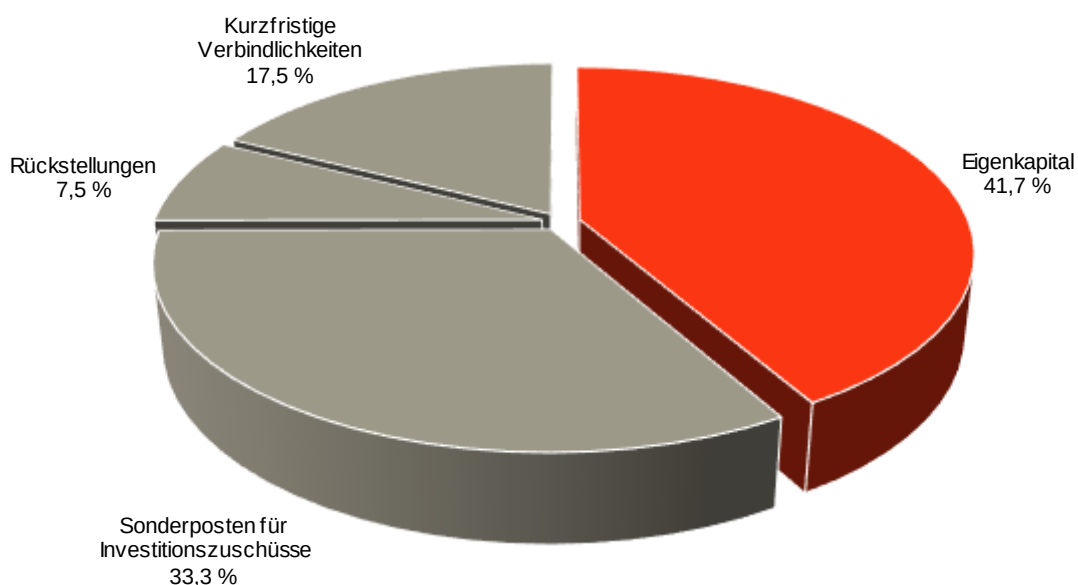
Bilanzdaten der Hafenbetriebsgesellschaft mbH

Bilanz

Aktiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,1	3	0,0	7	0,1
Sach- und Finanzanlagen	8.124	62,6	8.646	64,6	9.267	70,3
Langfristig gebundenes Vermögen	8.131	62,7	8.649	64,6	9.274	70,3
Vorräte	180	1,4	192	1,4	189	1,4
Forderungen	3.247	24,9	2.702	20,2	3.049	23,1
Liquide Mittel	1.425	11,0	1.851	13,8	675	5,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.852	37,3	4.745	35,4	3.913	29,7
Bilanzsumme	12.983	99,9	13.394	100,0	13.187	100,0

Passiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	5.410	41,7	5.260	39,3	5.111	38,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.320	33,3	4.800	35,8	5.342	40,5
Rückstellungen	976	7,5	1.389	10,4	703	5,3
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	35	0,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.277	17,5	1.945	14,5	1.996	15,1
Bilanzsumme	12.983	100,0	13.394	100,0	13.187	100,0

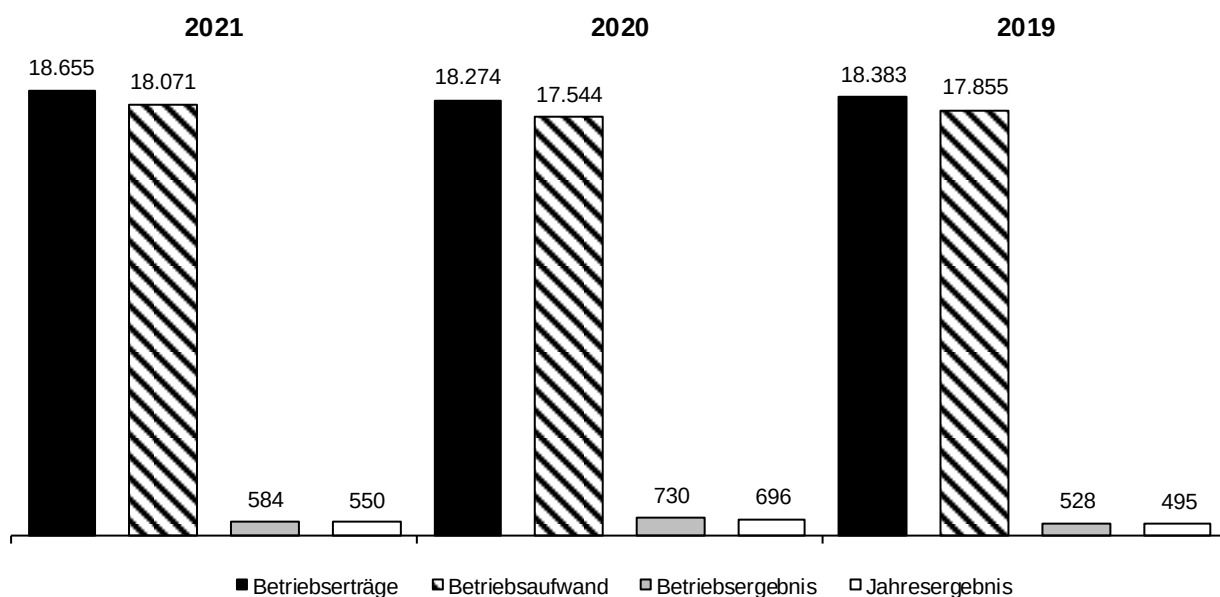
Kapitalstruktur 2021



Gewinn- und Verlustrechnung [T€]

Position	2021	Delta	2020	2019
Umsatzerlöse	17.920	+225	17.695	17.665
Sonstige betriebliche Erträge	735	+156	579	718
Betriebserträge	18.655	+381	18.274	18.383
Materialaufwand	13.251	+1.146	12.105	12.967
Personalaufwand	2.387	+77	2.310	2.127
Abschreibungen	706	-44	750	730
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.727	-652	2.379	2.031
Betriebsaufwand	18.071	+527	17.544	17.855
Betriebsergebnis	584	-146	730	528
Finanzergebnis	-7	0	-7	-7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	0	1	0
Ergebnis nach Steuern	576	-146	722	521
Sonstige Steuern	26	0	26	26
Jahresergebnis	550	-146	696	495

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung [T€]



Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der *Struktur-Förderung Braunschweig GmbH* (SFB) ist die Initiierung, Durchführung und Abwicklung von Projekten der Forschung, Entwicklung und Produktion und die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen hierfür. Gegenstand des Unternehmens sind auch Vorhaben zur Sicherung, zur Entwicklung und zum Ausbau der regionalen Forschungs- und Wirtschaftsinfrastruktur sowie damit im Zusammenhang stehende Geschäfte.

Zweck der Gesellschaft ist auch die Förderung von Unternehmensgründungen zur gewerblichen Nutzung technologisch anspruchsvoller Neuentwicklungen auf dem Sektor der Biotechnologie sowie die Errichtung von Laborgebäuden, die für Existenzgründer geeignet sind biotechnologierelevante Tätigkeiten aufzunehmen.

Aufgabenschwerpunkt der SFB war bisher insbesondere die städtebauliche Entwicklung des Umfeldes am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg. Durch Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung der Stadt Braunschweig vom 23. Juni 2022³³ wurde der **Gesellschaftsvertrag** der SFB modifiziert: Der Unternehmensgegenstand der SFB wurde zum einen um die Entwicklung und Reaktivierung von Bestandsflächen der Stadt Braunschweig, insbesondere Gewerbeflächen, sowie der weitere Ausbau von Raumangeboten für Technologie- und Gründungsunternehmen erweitert. Zum anderen wurde die Errichtung, Sanierung und Erweiterung städtischer Hochbauten im Auftrag der Stadt Braunschweig sowie der Erwerb von Grundstücken für diesen Zweck als weiterer Unternehmensgegenstand implementiert entsprechend des o. g. Aufbaus und der Entwicklung einer Hochbau-Projekt-Sparte als weiterer Unternehmensparte. Die Arbeitsschwerpunkte und Projekte für die Hochbau-Projekt-Sparte der SFB sind von der Verwaltung klar zu definieren und stehen nicht in Konkurrenz zu anderen Aufgaben der Verwaltung. Die Hochbau-Sparte der SFB soll vorrangig Sonderprojekte wahrnehmen, die außerhalb des Standardportfolios der städtischen Bauverwaltung liegen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Sicherung und Entwicklung der regionalen Forschung und Wirtschaft wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig gefördert. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung dient dem Gemeinwohl, da insbesondere neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Der positive Einfluss auf die Stadt Braunschweig wird speziell durch die Wissens- und Wertschöpfung des Avionik-Clusters³⁴ am Forschungsflughafen deutlich. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung, S. 1).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig.

Organe der Gesellschaft (Stand: Februar 2023)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

³³ Siehe hierzu *Stadt Braunschweig*, Struktur-Förderung Braunschweig GmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrages (DS 22-18860-01); <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/yw020.asp>.

³⁴ Das **Avionik-Cluster** – zusammengesetzt aus *Aviatic* (Luftfahrt) und *Elektronik* – umfasst das Gelände des Forschungsflughafens Braunschweig, inklusive der dort ansässigen avionik- und verkehrstechnikbezogenen Unternehmen und Einrichtungen sowie umliegende Flächen, die für eine gewerbliche Erschließung vorgesehen sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie vier weitere Personen in den Aufsichtsrat.

Name	Funktion
Leppa, Gerold	Vorsitzender /Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig
Disterheft, Matthias	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Glogowski, Robert	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Täubert, Frank	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Winckler, Michel	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Kai Florysiak (seit 1. Oktober 2021)

Natascha Wessling (seit 1. Januar 2023)

(Stefanie Albrecht) (1. April 2021–24. Dezember 2021)

(Dr. Bernhard Niehoff) (bis 31. März 2021)

Wichtige Verträge

Mit Wirkung zum 15. Mai 2017 wurde die **Braunschweiger Parken GmbH (BSP)** gegründet, an der die SFB 25 % der Anteile hält; die übrigen 75 % werden von der *Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg (VOBA)* gehalten. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, der Umbau und die Bewirtschaftung von Pkw-Stellplätzen am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg sowie der dortige Bau und die Bewirtschaftung eines Parkhauses und notwendiger Nebenanlagen.

Zum 1. April 2021 wurde ein **Geschäftsbesorgungsvertrag** mit der *Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (NiWo)* geschlossen. Auf dieser Grundlage übernimmt die NiWo für die SFB entgeltlich Aufgaben der kaufmännischen, technischen und immobilienwirtschaftlichen Betriebsführung.

EU-beihilferechtskonforme Finanzierung

Auf Grundlage des sog. Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 ist die Gesellschaft durch die Gesellschafterin Stadt Braunschweig mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) zwecks Umsetzung lokaler Infrastrukturvorhaben und Maßnahmen zur allgemeinen Wirtschaftsförderung öffentlich-rechtlich betraut worden. Die Finanzierung durch die Gesellschafterin kann somit auf Grundlage der **Betrauung** sowohl durch Verlustausgleiche als auch durch sonstige Begünstigungen erfolgen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Für die SFB waren – neben der Geschäftsführung – im Geschäftsjahr 2021 keine eigenen Arbeitnehmer tätig. Die bisher nebenamtliche Geschäftsführung nimmt ihre Tätigkeit seit dem 1. Juli 2022 hauptamtlich wahr. Der Nachtragswirtschaftsplan 2022 berücksichtigt darüber hinaus drei weitere Planstellen (i. e. kaufmännische Verwaltung und Sachbearbeitung, Assistenz der Sachbearbeitung, Projektleitung), wovon in einem ersten Schritt zwei Stellen besetzt werden sollen.

In seiner Sitzung am 24. Mai 2022 hat der Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, die SFB durch Aufbau und Entwicklung einer **Hochbau-Projekt-Sparte** als weitere Unternehmenssparte wesentlich zu erweitern (s. o.).³⁵ In diesem Zusammenhang wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 Frau Diplom-Ingenieurin Natascha Wessling als weitere Geschäftsführerin der SFB bestellt. Hier sollen ergänzend zur städtischen Hochbauverwaltung spezielle Hochbauprojekte verwirklicht werden (z. B. die Sanierung der Stadthalle).

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr wurde mit einem **Jahresfehlbetrag** i. H. v. 290 T€ (Vorjahr: -201 T€) und einem Bilanzverlust i. H. v. 290 T€ (Vorjahr: -102 T€) abgeschlossen. Zum Ausgleich des Bilanzverlustes wurde im Folgejahr ein Betrag in entsprechender Höhe der Kapitalrücklage entnommen. Die Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 796 T€ ist auf die Abrechnung von Umbaumaßnahmen am *Lilienthalplatz* zurückzuführen;

³⁵ Siehe hierzu *Stadt Braunschweig*, Errichtung einer Hochbau-Projektgesellschaft der Stadt Braunschweig (DS 22-18499); <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/yw020.asp>; ders., Natascha Wessling wird Geschäftsführerin der neuen Hochbau-Projektgesellschaft; <http://www.presse-service.de/data.aspx/static/1114544.html> (abgerufen im Februar 2023).

die dadurch bedingte Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen hat jedoch einen gegenläufigen Effekt, wodurch die Betriebserträge gegenüber dem Vorjahr „lediglich“ um 34 T€ gesteigert werden konnten. Der im Vorjahresvergleich höher ausfallende Fehlbetrag ist damit **aufwandsseitig** zu begründen: Aufgrund erheblicher – pandemiebedingter – Umsatzrückgänge der BSP musste der entsprechende Beteiligungsbuchwert um 125 T€ abgeschrieben werden (s. u.).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft



Die Gesellschaft erwarb im Jahr 2016 ein Flächenareal am Forschungsflughafen Braunschweig, um dort zukünftig städtebauliche und infrastrukturelle Entwicklungen voranzutreiben. Das dahinterstehende Projekt, das als **Lilienthalquartier**³⁶ bezeichnet wird und eine partnerschaftliche Maßnahme der SFB und der VOBA darstellt, zielt auf die Entwicklung des Forschungsflughafens Braunschweig zu Europas führendem Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen ab.

Zur Stärkung des Braunschweiger Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes sieht das Konzept die Schaffung verschiedener (Büro-)Gebäude und die Umsetzung dazugehöriger Infrastrukturmaßnahmen vor: Bereits fertiggestellt wurden das *Lilienthalhaus I* in 2017, das *Forschungsparkhaus* in 2018 und der *Lilienthalplatz* in 2019. Bis Ende 2028 sollen auf einer Erbpachtfläche der SFB von der VOBA drei weitere Bürokomplexe errichtet werden (*Lilienthalhäuser II–IV*).

In diesem Zusammenhang ist die SFB mit 25 % an der **BSP** beteiligt (s. „Wichtige Verträge“, S. 58), die zu einer Verbesserung und Neustrukturierung der Parkraumbewirtschaftung am Forschungsflughafen beiträgt und eine wesentliche Beteiligte an der städtebaulichen Infrastrukturentwicklung am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg darstellt. Trotz dieser zukunftsorientierten Investitionsentscheidung fielen insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie die durch das Parkhaus und den Kurzzeitparkplatz generierten Erträge geringer als geplant aus. Aus diesem Grund haben die Gesellschafterinnen einvernehmlich wirtschaftliche Hilfestellungen vereinbart; der Unterstützungsbeitrag der SFB erfolgt durch eine auf 10 Jahre befristete Absenkung der Erbbauzinsen. Gleichwohl kann perspektivisch von einer Stabilisierung der Erlössituation der BSP ausgegangen werden: Die – pandemiebedingt verzögerte – Fertigstellung des *Lilienthalhauses II* könnte zu weiteren Erlöszuwächsen für die BSP führen. Für den Ende 2023 auslaufenden Betreibervertrag eröffnet sich ergänzend die Möglichkeit, Einsparungen im Geschäftsbetrieb des Parkhauses und des Kurzzeitparkplatzes zu realisieren. Darüber hinaus zeigt die fortgeschriebene Geschäftsplanung für Ende 2030 mit dem Betrieb des *Lilienthalhauses III* ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis auf.

Der Wirtschaftsplan 2022 ging für das Geschäftsjahr 2022 ursprünglich von einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 165 T€ aus. Unter anderem aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Rates der Stadt Braunschweig, die SFB durch Aufbau und Entwicklung einer **Hochbau-Projekt-Sparte** als weitere Unternehmenssparte wesentlich zu erweitern (s. „Geschäftsführung“, S. 58), wurde daher ein Nachtragswirtschaftsplan beschlossen, der nunmehr von einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 546 T€ ausgeht und dabei die neugeschaffenen Sparten zugrunde legt: In der Sparte „Kern und Gewerbe“ wird die bisherige Geschäftstätigkeit fortgeführt werden (ergänzt um den ebenfalls neuen Bereich des Ausbaus und der Entwicklung von Bestandsflächen für die gewerbliche Nutzung); die Hochbau-Sparte wird sich hingegen auf die Verwirklichung spezieller Hochbauprojekte konzentrieren (z. B. die Sanierung der Stadthalle; s. o.).

Der Erfolg der Gesellschaft spiegelt sich in der Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Braunschweig wider; daher ist eine Beurteilung des Unternehmenserfolges unter ausschließlicher Zuhilfenahme betriebswirtschaftlicher Kriterien nicht möglich. Neben der voranschreitenden Umsetzung des Lilienthalquartieres und der neu etablierten Hochbau-Projekt-Sparte ergeben sich für die SFB zukünftig weitere Chancen: So sieht die SFB beispielsweise vor, Schnittstellen zu der Bauverwaltung der Stadt Braunschweig und zu anderen städtischen Gesellschaften zur Intensivierung bzw. Ausweitung der **Zusammenarbeit** zu definieren (i. e. *Braunschweig Zukunft GmbH*, *Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH*). Darüber hinaus ist ein **Geschäftsbesorgungsvertrag** mit der BSP geplant, der zusätzliche Erlöse generieren könnte. Ergänzend soll der weitere Ausbau von Raumangeboten in Technologie- und Gründerzentren geprüft werden. In Anbetracht der vielfältigen Zukunftsthemen und Kooperationsmöglichkeiten kann für die Gesellschaft insgesamt eine positive Prognose gestellt werden.

³⁶ Siehe hierzu Volksbank BraWo Projekt GmbH, Lilienthalquartier; <https://www.lilienthalquartier.de> (abgerufen im Februar 2023).

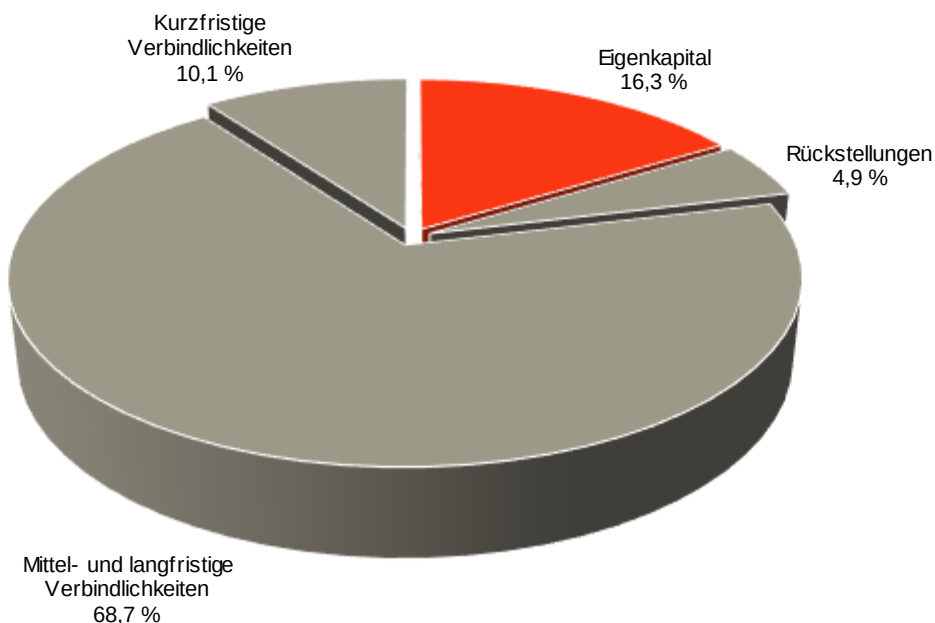
Bilanzdaten der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Bilanz

Aktiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	13	0,2	18	0,3	22	0,3
Sachanlagen	4.296	70,7	4.329	61,2	4.244	59,3
Langfristig gebundenes Vermögen	4.309	70,9	4.347	61,4	4.266	59,6
Vorräte	556	9,1	1.926	27,2	2.472	34,5
Forderungen	1.159	19,1	650	9,1	106	1,4
Liquide Mittel	51	0,8	155	2,2	315	4,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.766	29,1	2.731	38,6	2.893	40,4
Bilanzsumme	6.077	100,0	7.078	100,0	7.159	100,0

Passiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	990	16,3	1.126	15,9	1.327	18,5
Rückstellungen	299	4,9	340	4,8	292	4,1
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	4.176	68,7	2.156	30,5	2.178	30,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	612	10,1	3.456	48,8	3.362	47,0
Bilanzsumme	6.077	100,0	7.078	100,0	7.159	100,0

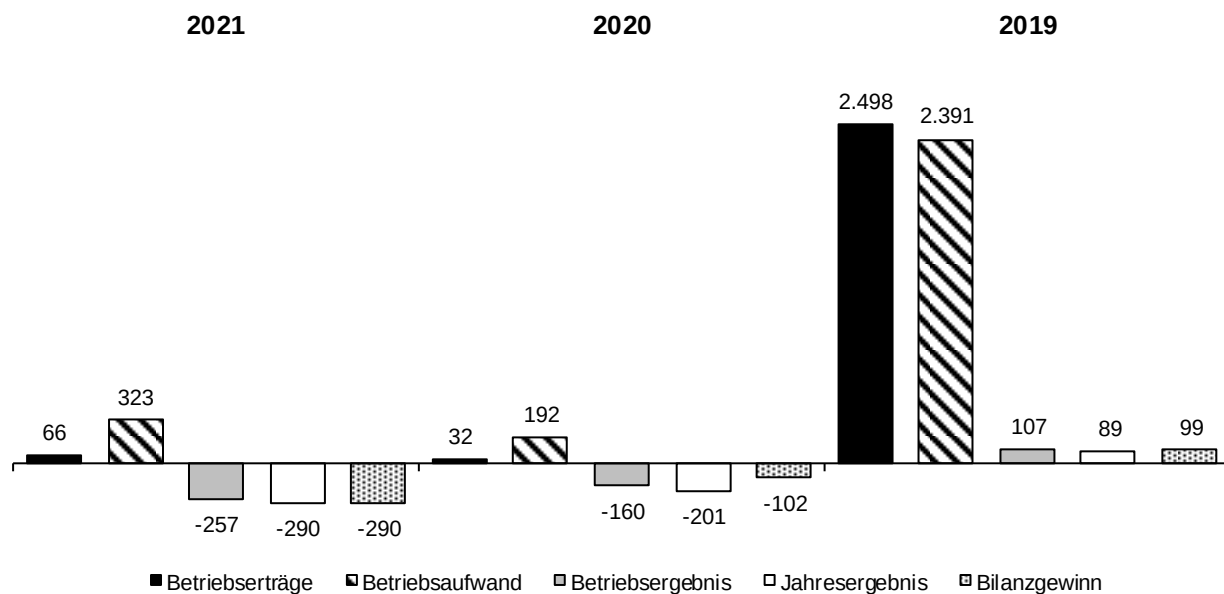
Kapitalstruktur 2021



Gewinn- und Verlustrechnung [T€]

Position	2021	Delta	2020	2019
Umsatzerlöse	1.422	+796	626	75
Sonstige betriebliche Erträge	-1.356	-763	-594	2.423
Betriebserträge	66	+34	32	2.498
Materialaufwand	21	-57	77	2.116
Personalaufwand	25	-33	58	56
Abschreibungen	202	+179	23	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	75	+40	35	214
Betriebsaufwand	323	+130	192	2.391
Betriebsergebnis	-257	-97	-160	107
Finanzergebnis	-26	-4	-22	-10
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-283	-100	-183	97
Sonstige Steuern	8	-11	19	8
Jahresergebnis	-290	-89	-201	89
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	102	+201	-99	33
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	102	+102	0	43
Bilanzgewinn	-290	-188	-102	99

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung [T€]



Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Tausch und der Verkauf sowie die Verwaltung und die Bewirtschaftung von unbebauten und bebauten Grundstücken innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes Braunschweig mit dem Ziel der Deckung eines konkreten Flächenbedarfs oder der vorausschauenden Flächenvorsorge für Wohnen, Wohnfolgeeinrichtungen, Kultur, Forschung/Lehre und Gewerbe/Industrie im Stadtgebiet Braunschweig. Außerdem gehört zum Gegenstand des Unternehmens die Erschließung der im Stadtgebiet Braunschweig und in interkommunalen Baugebieten gelegenen Unternehmensgrundstücke, die für eine Bebauung vorgesehen sind, sowie das Anbieten der Baugrundstücke mit geeigneten Werbemaßnahmen auf dem Grundstücksmarkt und deren Verkauf.

Um den Verkauf von Baugrundstücken und die Verwirklichung der damit verknüpften Zielsetzungen zu fördern, ist das Unternehmen berechtigt, materielle Anreize zu setzen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Dazu gehört auch die Aufnahme von Darlehen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem vorstehend beschriebenen Gegenstand des Unternehmens und den folgenden, ebenfalls im Gesellschaftsvertrag verankerten Zielsetzungen der Gesellschaft:

Beim Verkauf von Grundstücken zum Zwecke der Wohnbebauung steht die Bereitstellung von erschwinglichem Bauland zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung und zur Förderung des kinder- und familienfreundlichen Wohnstandortes Braunschweig im Vordergrund. Daneben sollen durch ein vielseitiges Angebot hinsichtlich räumlicher Verteilung, Standortqualität und Eignung für unterschiedliche Bauweisen möglichst viele Nachfragewünsche erfüllt und so Abwanderungsabsichten ins Umland entgegengewirkt werden.

Der Verkauf von Baugrundstücken zum Zwecke der Bebauung für gewerbliche, industrielle, wissenschaftliche oder kulturelle Nutzungen soll der Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs-, Technologie- und Kulturstandortes Braunschweig dienen. Im Vordergrund stehen dabei grundsätzlich die nachhaltige Sicherung von vorhandenen Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer dauerhafter Arbeitsplätze in Unternehmen, in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und in der Kreativwirtschaft. Hierzu bedarf es nicht nur eines ausreichenden und differenzierten Flächenangebotes für Neuansiedlungen, sondern gerade auch der Bereitstellung von Ansiedlungsflächen für Expansion und ggf. Verlagerung ansässiger Unternehmen.

Zusammengefasst hat die Gesellschaft die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung von Bauland zu erfüllen. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. [Einleitung](#), S. 1).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft (Stand: Februar 2023)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern.

Name	Funktion
Kluth, Sabine	Vorsitzende /Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Kühn, Detlef	stellv. Vorsitzender /Ratsherr der Stadt Braunschweig
Leuer, Heinz-Georg	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig
Mehmeti, Burim	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Mundlos, Heidemarie	Ratsfrau der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Matthias Heilmann
Rainer Mollerus (seit 1. Oktober 2022)
Donia Sta

Wichtige Verträge

In einem **Geschäftsbesorgungsvertrag** mit der Stadt Braunschweig sind die entgeltliche Bereitstellung des Personals, der Büroräume und deren Ausstattung sowie verschiedener Dienstleistungen (z. B. Postversand, Telefon oder EDV) geregelt.

Daneben hat die Stadt Braunschweig mit der Gesellschaft einen **Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erschließung von Baugebieten** und einen **Vertrag über die Übernahme der Kosten für die Entwicklung von Bauleitplänen** geschlossen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 1. Dezember 2010 entschieden, dass der Abschluss von Erschließungsverträgen gemäß § 124 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen einer Kommune und ihrer Eigengesellschaft nicht zulässig ist. Aus diesem Grund hat die Stadt Braunschweig zwischenzeitlich Baugebiete der Gesellschaft selbst erschlossen und hierfür Erschließungsbeiträge sowie Kostenerstattungsbeträge von der Gesellschaft erhoben. Seit der Mitte 2013 wirksam gewordenen Änderung des BauGB kann die Gesellschaft wieder bei der Realisierung von Baugebieten als Erschließungsträgerin auftreten.

EU-beihilferechtskonforme Finanzierung

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist EU-beihilferechtlich relevant, ohne dass aktuell die Ausnahmeregelungen aufgrund des sog. Freistellungsbeschlusses für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) oder aber die Ausnahmeregelungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) anwendbar wären. Somit hat die Gesellschaft bei jeder bestehenden und geplanten Geschäfts- bzw. Leistungsbeziehung darauf zu achten, dass die Beihilfavorschriften der Europäischen Union eingehalten werden.

Anzahl der Arbeitnehmer

Seit Gründung – und so auch im Geschäftsjahr 2021 – waren 2 (seit 1. Oktober 2022: 3) Mitarbeitende als alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer nebenamtlich tätig.

Ferner waren im Geschäftsjahr 2021 2 Personen, die im Beamtenverhältnis der Stadt Braunschweig stehen, zum Zweck der Tätigkeit bei der Gesellschaft beurlaubt worden.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft wies in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung 2021 einen **Jahresfehlbetrag** i. H. v. rd. 1.064,6 T€ aus. Das negative Jahresergebnis 2021 resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Materialaufwand und niedrigeren sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber der Planung; Letztere fielen geringer aus, da aufgrund von Kostensteigerungen im Bausektor Teile der Rückstellungen für Erschließungskosten nicht in der im Wirtschaftsplan 2021 avisierten Höhe aufgelöst werden konnten.

Die **Umsatzerlöse** resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf einer Baufläche im Gewerbegebiet *Forschungsflughafen-West* bzw. *Forschungsflughafen-Nordwest* sowie aus dem Verkauf von zwei Waldflächen an die Stadt Braunschweig. Wohnbauflächen wurden im Jahr 2021 nicht veräußert. Die im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfallenden Umsatzerlöse sind auf die im Vorjahr veräußerten Wohnbauflächen für Reihen- bzw. Mehrfamilienhäuser im Wohnbaugebiet *Stöckheim-Süd* mit einem Volumen von 2.224 T€ zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft **Gewerbebau- und sonstige Flächen** von insgesamt 58.962 m² (Vorjahr: 3.390 m²) veräußert und dadurch Umsatzerlöse i. H. v. rd. 234 T€ erzielt.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft einen **Wirtschaftsplan** mit einem Jahresfehlbetrag von 732,5 T€ vorgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die Gesellschaft die Fortsetzung des Erwerbs von Wohnbau- und Gewerbegrundstücken im Gebiet Wenden-West, die von August 2022 bis zum Frühjahr 2024 erschlossen werden sollen. Mit der Vermarktung dieser Grundstücke soll im Geschäftsjahr 2023 begonnen werden, so dass ab dem Geschäftsjahr 2024 mit Erträgen aus dem Verkauf dieser Bauflächen gerechnet werden kann.

Weitere Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld Wohnbauflächen werden in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 der Verkauf eines Baufeldes im Wohnbaugebiet *Stöckheim-Süd* für ein Projekt des gemeinschaftlichen Wohnens, die Flächenvorsorge für neue potenzielle Wohngebietsstandorte, die fachliche Begleitung diverser Maßnahmen zur endgültigen Herstellung der öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Ausgleichsflächen in verschiedenen früher bereits vermarkteten Baugebieten der *Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH* sowie der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Wohngebietsstandorte sein.

Daneben stehen die Vermarktung der verfügbaren Gewerbebauflächen sowie weitere Maßnahmen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit, die die künftige, möglichst kontinuierliche Bereitstellung von neuen Wohn- und Gewerbebauflächen durch die Gesellschaften an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet Braunschweig zum Ziel haben. Auswirkung durch die COVID-19-Pandemie auf die bisherige Vermarktung gab es bisher nicht; es könnten sich jedoch durch die Kostensteigerungen im Bausektor Beeinflussungen ergeben, die die Kostendeckung dementsprechend erschweren.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2022 das *Braunschweiger Baulandmodell Wohnen* beschlossen. Hier wurde u. a. festgelegt, dass die *Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH* künftig alle operativen Aufgaben zur Entwicklung von Flächen für städtebauliche Zwecke im Stadtgebiet von Braunschweig übernehmen soll. Dazu soll u. a. eine hauptamtliche Geschäftsführung als auch das mit dem für die Erfüllung des erweiterten Aufgabenspektrums erforderliche Fachpersonal bereitgestellt werden.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

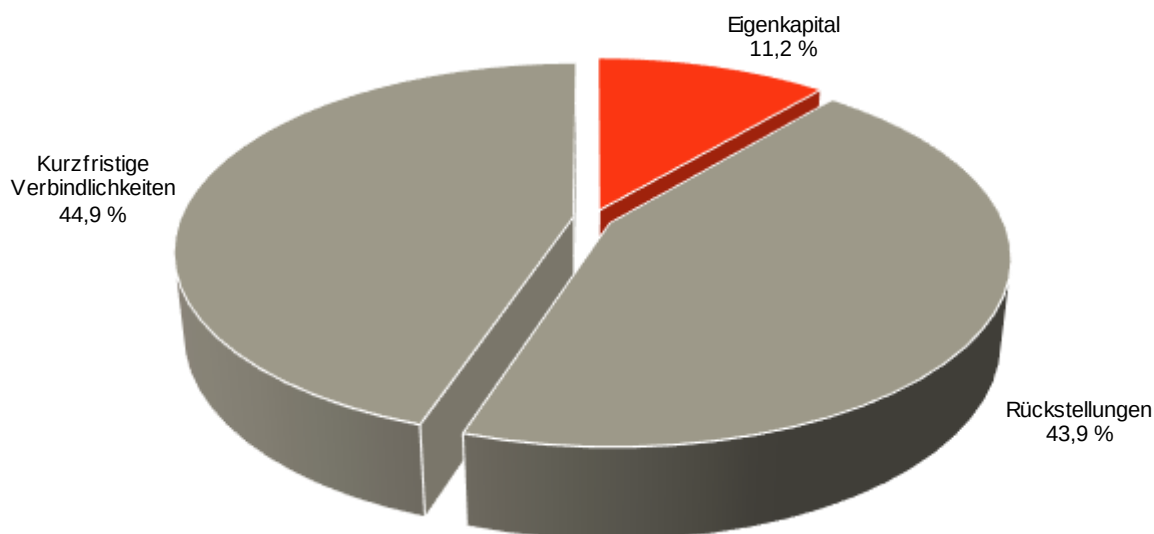
Bilanzdaten der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Bilanz

Aktiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	0	0,0	0	0,0	1	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	0	0,0	0	0,0	1	0,0
Vorräte	15.992	40,2	11.331	27,8	11.602	28,6
Forderungen	23.716	59,6	27.110	66,4	28.682	70,6
Liquide Mittel	77	0,2	2.362	5,8	340	0,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	39.785	100,0	40.803	100,0	40.624	100,0
Bilanzsumme	39.785	100,0	40.803	100,0	40.625	100,0

Passiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	4.452	11,2	5.516	13,5	6.175	15,2
Rückstellungen	17.476	43,9	17.723	43,5	18.121	44,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	17.857	44,9	17.564	43,0	16.329	40,2
Bilanzsumme	39.785	100,0	40.803	100,0	40.625	100,0

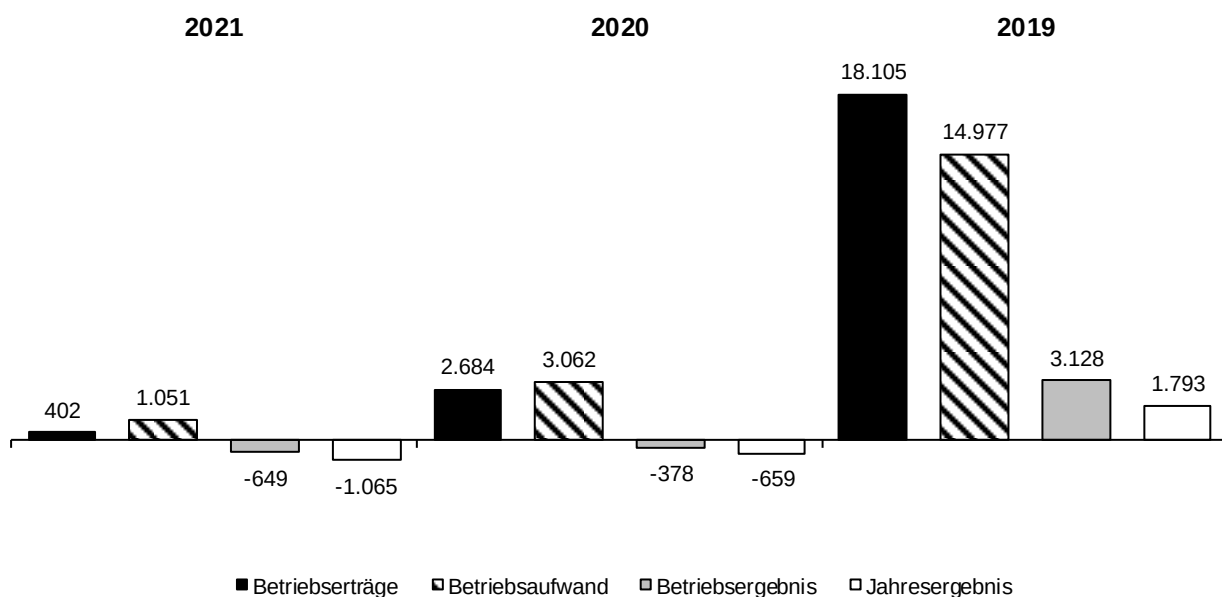
Kapitalstruktur 2021



Gewinn- und Verlustrechnung [T€]

Position	2021	Delta	2020	2019
Umsatzerlöse	287	-2.062	2.349	17.090
Sonstige betriebliche Erträge	115	-220	335	1.015
Betriebserträge	402	-2.282	2.684	18.105
Materialaufwand	615	-1.336	1.951	14.612
Personalaufwand	174	+1	173	172
Abschreibungen	0	-3	3	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	262	-673	935	193
Betriebsaufwand	1.051	-2.011	3.062	14.977
Betriebsergebnis	-649	-271	-378	3.128
Finanzergebnis	-359	+99	-458	-58
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14	+242	-228	1205
Ergebnis nach Steuern	-1.022	-414	-608	1.865
Sonstige Steuern	43	-8	51	72
Jahresergebnis	-1.065	-406	-659	1.793

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung [T€]



Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Klinikums Braunschweig als Krankenhaus der Maximalversorgung sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist der ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Betrieb dieser Einrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten sowie im Rahmen eines akademischen Lehrkrankenhauses der Medizinischen Hochschule Hannover. Zweck der Gesellschaft ist weiter die Förderung der Jugendhilfe. Dieser Zweck wird insbesondere durch den Betrieb einer Kindertagesstätte verwirklicht.

Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft stellt mit ihren Kliniken medizinische Infrastruktur der Maximalversorgung zur Verfügung. Damit wird dem Gemeinwohl im Rahmen der Daseinsvorsorge durch eine ausgeprägte Gesundheitsversorgung gedient. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. [Einleitung](#), S. 1). Darüber hinaus kommt dem Städtischen Klinikum Braunschweig mit 4.735 aktiven Mitarbeitern auf Konzernebene als Arbeitgeber im Bereich der Stadt Braunschweig eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und ist ein Tendenzbetrieb im Sinne von § 1 Abs. 4 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz. Sofern Gewinne erzielt werden, verbleiben diese zur Optimierung der Patientenversorgung in der Gesellschaft und werden nicht ausgeschüttet.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 18.450.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft (Stand: Februar 2023)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt als Vorsitzenden sowie 4 weitere Personen in den Aufsichtsrat. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters entsendet der Rat der Stadt 2 im Krankenhausbereich erfahrene Persönlichkeiten (*), die nicht dem Rat der Stadt Braunschweig angehören. Der Betriebsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH entsendet darüber hinaus 2 Vertreter in den Aufsichtsrat (**).

(Fortsetzung ab nächster Seite)

Name	Funktion
Geiger, Christian A.	Vorsitzender /Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig
Schütze, Annette	stellv. Vorsitzende /Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Bader, Nils	Ratsherr der Stadt Braunschweig
(Derwein, Ursula)	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (bis 31. Dezember 2022)
Heinen-Kljajić, Dr. Gabriele	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (seit 15. Februar 2023)
Heinz, Prof. Dr. Dirk*	Wissenschaftlicher Geschäftsführer des HZI (Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung)
Kopitzke-Roß, Bernd**	Arbeitnehmervertreter
Lüer, Martina**	Arbeitnehmervertreterin
Neumann, Dr. Hans-Joachim*	Ökonom
Stegemann, Ulrich	Mandat der CDU-Fraktion

Geschäftsführung

Dr. med. Andreas Goepfert

Konzernstruktur (Stand: Februar 2023)

Die *Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH* verfügt über fünf Töchter und eine Enkelgesellschaft:

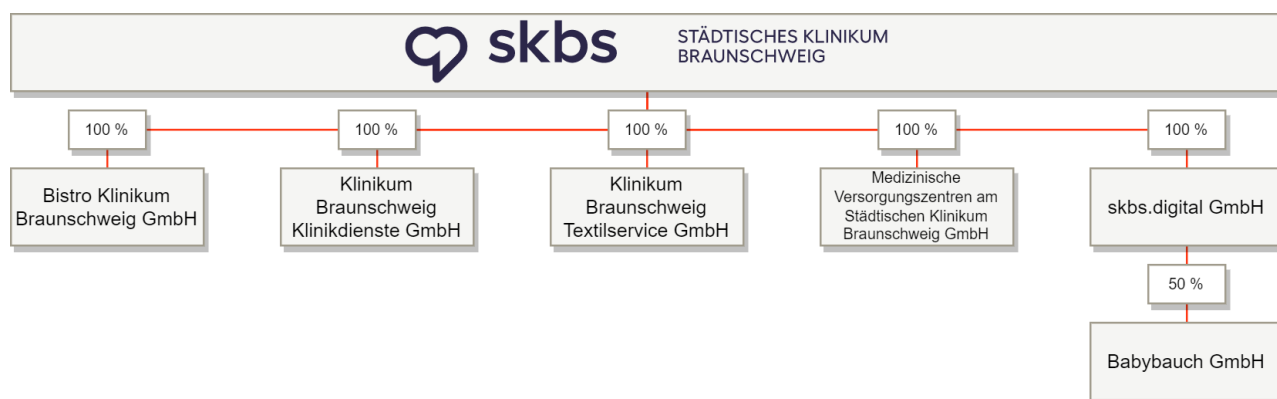


Abb. 5: Konzernstruktur Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (eigene Darstellung).

Unternehmensgegenstand der **Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH** ist die Erbringung von Wäsche- und Berufsbekleidungsdiensten, insbesondere die Reinigung von Berufsbekleidung und Wäsche für Krankenhäuser.

Gegenstand der **Bistro Klinikum Braunschweig GmbH** ist der Betrieb von Gastronomie-Einheiten (Bistros) und Kiosken an den Klinik-Standorten des Städtischen Klinikums Braunschweig und in anderen kommunalen Einrichtungen in Braunschweig, Speisenbelieferung sowie Catering-Service insgesamt und alle damit verbundenen Dienstleistungen.

Aufgabe der **Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH** ist die Reinigung von Kliniken und Gebäuden jeder Art und Gebäudeservice sowie Transportleistungen und Dienstleistungen ähnlicher Art. Hiervon umfasst ist auch der Handel mit Strom und Erdgas.

Die **Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH** betreibt medizinische Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V³⁷ zur Erbringung ambulanter ärztlicher Leistungen.

Gegenstand der **skbs.digital GmbH** ist die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle für das Städtische Klinikum Braunschweig, die Entwicklung und Implementierung von neuen digitalen Lösungen zur Verbesserung von Prozessen und zur Einführung innovativer medizinisch-pflegerischer Anwendungen im Städtischen Klinikum Braunschweig, sowie die Gestaltung und Umsetzung von Partnerschaften für neue, digital unterstützte Angebote und Versorgungsmodelle unter Einbeziehung der Kompetenzen und Leistungen des Städtischen Klinikums Braunschweig.

³⁷ Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung.

Daneben hält die *skbs.digital GmbH* 50 % der Anteile des Stammkapitals i. H. v. 25.000,00 € an der **Babybauch GmbH**. Die *Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH* und das *Krankenhaus Marienstift* haben in diesem Zusammenhang das Netzwerk *Geburt für die Region* gegründet, um Schwangeren und werdenden Eltern über die Babybauch-App insbesondere regionale Angebote zu den Themen Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett zur Verfügung zu stellen. Hebammen, Beratungsstellen, Vereine sowie Kurs- und sonstige Anbieter haben mit der Babybauch-App die Möglichkeit, regionale Veranstaltungen anzubieten.

EU-beihilferechtskonforme Finanzierung

Auf Grundlage des sog. Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 ist die Gesellschaft durch die Gesellschafterin Stadt Braunschweig mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) zwecks Bereitstellung einer öffentlichen Krankenhausinfrastruktur im Gebiet der Stadt Braunschweig und deren Einzugsgebiet öffentlich-rechtlich betraut worden. Die Finanzierung durch die Gesellschafterin kann somit auf Grundlage der **Betrauerung** sowohl durch Verlustausgleiche als auch durch sonstige Begünstigungen erfolgen.

Anzahl der Arbeitnehmer³⁸

Bei der *Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH* wurden 2021 im Jahresdurchschnitt 4.363 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 4.316). Dies entspricht 3.972 aktiven Mitarbeitern (Vorjahr: 3.922) bzw. 3.365 Vollkräften (Vorjahr: 3.108). Ein direkter Jahresvergleich der Anzahl der Vollkräfte ist nicht möglich, da mit der nunmehr erfolgten Einbeziehung der passiven Arbeitnehmer eine geänderte Berechnungsbasis zugrunde liegt.

Klinikum gGmbH: Kopfzahl	2021	2020
Aktive Arbeitnehmer	3.972	3.922
Klinikum gGmbH: Anzahl der Vollkräfte	2021	2020
Ärztlicher Dienst	519	528
Funktionsdienst, medizinisch-technischer Dienst	862	867
Pflegedienst und klinisches Hauspersonal	1.414	1.176
Wirtschafts-, Versorgungs-, Verwaltungsdienst und techn. Dienst	342	328
Sonderdienst, Personal der Ausbildungsstätten	116	109
Sonstiges Personal	112	100
Gesamt (aktive und passive Arbeitnehmer)	3.365	3.108

Im Konzern (s. „Konzernstruktur der *Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH*“, S. 68) wurden im Jahr 2021 im Jahresdurchschnitt 5.198 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 5.205). Dies entspricht 4.735 aktiven Mitarbeitern (Vorjahr: 4.765) bzw. 4.045 Vollkräften (Vorjahr: 4.083).

Klinikum gGmbH (Konzern): Kopfzahl	2021	2020
Aktive Arbeitnehmer	4.735	4.765
Klinikum gGmbH (Konzern): Anzahl der Vollkräfte	2021	2020
Gesamt (aktive und passive Arbeitnehmer)	4.045	4.083

Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsplan 2021 der **Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH** war ursprünglich ein Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 8.975 T€ prognostiziert worden. Dieses Ergebnis konnte mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 8.976 T€ nahezu vollständig erreicht werden. Zur Erzielung dieses Ergebnisses trug auch eine seitens der Stadt Braunschweig gezahlte Verlustkompensation für das Geschäftsjahr 2020 i. H. v. rd. 11,9 Mio. € bei, der ein entsprechender Ansatz im Haushaltsplan 2021 der Stadt Braunschweig zugrunde lag.

³⁸ **Anzahl der Vollkräfte:** Der Jahreswert 2020 enthält nur aktive Mitarbeiter und ist daher nicht mit dem Jahreswert 2021 vergleichbar. Sowohl bei der *Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH* als auch im Konzern liegen die Kopfzahlen aufgrund einer hohen Teilzeitbeschäftigungsquote weit über der Anzahl der Vollkräfte.

Die Bilanzsumme der *Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH* ist im Geschäftsjahr 2021 um rd. 54.256 T€ auf 458.329.370,88 € gestiegen. Im Wesentlichen ist dieser Zuwachs auf die Investitionen im Rahmen des Zwei-Standorte-Konzepts und dem daraus resultierenden Anstieg der Bilanzposition *Anlagen im Bau* zurückzuführen.

In den Konzernabschluss der *Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH* wurden im Geschäftsjahr 2021 die fünf Tochtergesellschaften einbezogen:

Die **Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH** erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von rd. 33,3 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die **Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH** schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von rd. 13,9 T€ ab, der ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die **Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH** erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von rd. 2.360,2 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die **Bistro Klinikum Braunschweig GmbH** verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von rd. 135,4 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die **skbs.digital GmbH** schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von rd. 16,0 T€ ab, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Der Konzernabschluss ist aufgrund der Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften entscheidend von der Muttergesellschaft geprägt. Die Gesellschaft hat einen **Konzernabschluss** vorgelegt, der den Jahresabschluss der *Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH* mit denen ihrer Tochtergesellschaften konsolidiert. Hier wird ein Konzernjahresfehlbetrag von rd. 6.688,5 T€ (Vorjahr: -10.511,3 T€) ausgewiesen. Die Konzernbilanzsumme ist im Geschäftsjahr 2021 um rd. 56.317 T€ auf 453.836.276,18 € gestiegen.

Besondere Kennzahlen³⁹

Die Gesamtbettenzahl des Klinikums beläuft sich nach dem Niedersächsischen Krankenhausplan im Jahr 2021 auf 1.475 voll- und 24 teilstationäre Planbetten und ist somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Bettenkapazität	2021	2020
Vollstationär	1.475	1.475
Teilstationär	24	24
Gesamt	1.499	1.499

Leistungskennzahlen stationär	2021	2020
DRG-Fallzahl (vollstationär E1)	48.561	51.260
Voll- und teilstationäre Belegungstage (aus E1)	314.493	329.422
Durchschnittliche Verweildauer (vollstationär, E1)	6,20	6,18
Nutzungsgrad in % (vollstationär, aufgestellte Betten gesamt)	80,69	79,31

Das Städtische Klinikum Braunschweig verteilt sich derzeit auf drei Standorte (Holwedestraße, Salzdahlumer Straße, Celler Straße) und setzt sich zusammen aus 19 hauptamtlichen Abteilungen (Augenheilkunde, Allgemeine Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Herzchirurgie, Innere Medizin, Kinderchirurgie, Kinderheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nephrologie, Nuklearmedizin, Plastische Chirurgie, Orthopädie, Strahlentherapie, Urologie, Pneumologie, Allgemeine Psychiatrie) und zwei teilstationären Abteilungen (Kinderheilkunde sowie Tages- und Nachtklinik Psychiatrie).

(Fortsetzung ab nächster Seite)

³⁹ **Leistungskennzahlen stationär:** E1 bezeichnet mit DRG-Fallpauschalen zusammenhängende Kennzahlen.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft konnte bis einschließlich 2017 durchweg Jahresabschlüsse mit positiven Ergebnissen vorlegen. Seit dem Geschäftsjahr 2018 fallen die Jahresergebnisse der *Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH* negativ aus. Gleichwohl hat sich das Jahresergebnis im Vergleich der Geschäftsjahre 2020 und 2021 um rd. 2,9 Mio. € verbessert (s. „GuV-Daten der *Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH*“, S. 73). Allerdings sind in beiden Jahresergebnissen seitens der Stadt Braunschweig gezahlte Verlustkompensationen für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von insgesamt 47,8 Mio. € enthalten (35,9 Mio. € gezahlt in 2020, 11,9 Mio. € in 2021), die zum Ausgleich der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bereitgestellt worden.

Für das Geschäftsjahr 2022 ist ein Jahresfehlbetrag von 2,8 Mio. € eingeplant worden. Da dieses Ergebnis aufgrund der andauernden Pandemie und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges voraussichtlich nicht erreicht wird, hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 20. Dezember 2022 einen außerplanmäßigen Aufwand i. H. v. 14,9 Mio. € zur Kompensation des prognostizierten Jahresergebnisses beschlossen.⁴⁰

In diesem Zusammenhang ist der allgemeine Leistungsrückgang in der Krankenhausbranche zu erwähnen: Der von dem Wissenschaftlichen Institut der AOK (WIdO) veröffentlichte Krankenhausreport 2022 spricht bei einer Gegenüberstellung der Jahre 2021 und 2019 von einem allgemeinen Fallzahlenrückgang von 14 %. Auf gesetzgeberischer Ebene sind zur Stabilisierung der Situation innerhalb der Krankenhausbranche verschiedene Lösungen angedacht: Auf Bundesebene soll die im Koalitionsvertrag verankerte Weiterentwicklung des aG-DRG-Fallpauschalensystems für eine auskömmliche Finanzierung der laufenden Betriebskosten sorgen. Darüber hinaus soll die im Juni 2022 auf Landesebene beschlossene Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) ab dem Jahr 2023 zur Optimierung der hiesigen Krankenhausversorgungsstrukturen beitragen.

Investitionen sind im Wesentlichen für das Zwei-Standorte-Konzept bzw. für die Zentralklinik am Standort Salzdahlumer Straße geplant. Mit dem Zwei-Standorte-Konzept wird bereits seit 2006 das Ziel verfolgt, die Standorte des Klinikums von ehemals vier auf zwei – in der Celler Straße und der Salzdahlumer Straße – bis zum Jahr 2023 zu reduzieren. Zwischenzeitlich wurde das Konzept dahingehend angepasst, dass in der Salzdahlumer Straße bis zum Jahr 2036 die Errichtung einer Zentralklinik geplant ist, während der Standort Celler Straße für andere medizinische Geschäftsfelder genutzt werden soll. Der Standort Gliesmaroder Straße ist bereits seit dem Jahr 2012 geschlossen, der Standort Holwedestraße soll im Jahr 2023 freigezogen werden. Im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen aus dem Jahr 2014 haben sich bis heute wesentliche Änderungen ergeben. In enger Abstimmung mit dem Land Niedersachsen ist das Konzept grundlegend modifiziert worden, insbesondere um den aktuellen Bauvorschriften und Förderbedingungen Genüge zu tun. Die Investitionssumme einschließlich Indexsteigerungen und Risikoreserve wird im Wirtschaftsplan 2022 mit rd. 799,2 Mio. € beziffert. Der Gesamtinvestition stehen gemäß dem Wirtschaftsplan 2022 bisher zugesagte Fördermittel i. H. v. 178 Mio. € und Kreditaufnahmen – weitestgehend im Rahmen der Experimentierklausel – von rd. 277,4 Mio. € gegenüber, so dass von benötigten Eigenmitteln bzw. von einem weiteren Fremdfinanzierungsbedarf i. H. v. rd. 343,9 Mio. € ausgegangen werden muss.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

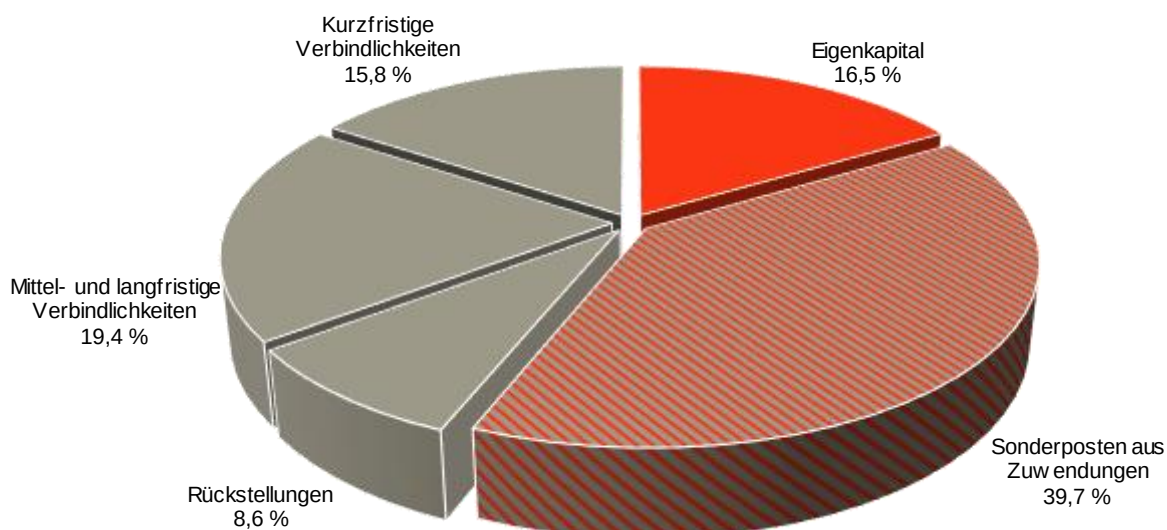
⁴⁰ Siehe hierzu *Stadt Braunschweig*, Haushaltsvollzug 2022 (hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG) (DS 22-20095); <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/yw020.asp>.

Bilanz

Aktiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.578	1,4	5.898	1,5	6.161	1,7
Sachanlagen	316.437	69,0	269.238	66,6	234.059	62,6
Finanzanlagen	742	0,2	742	0,2	742	0,2
Langfristig gebundenes Vermögen	323.757	70,6	275.878	68,3	240.962	64,5
Vorräte	11.037	2,4	16.592	4,1	12.128	3,2
Forderungen	84.591	18,5	88.839	22,0	79.719	21,4
Liquide Mittel	27.115	5,9	10.935	2,7	28.643	7,7
Ausgleichsposten nach KHG	11.829	2,6	11.829	2,9	11.829	3,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	134.572	29,4	128.195	31,7	132.319	35,5
Bilanzsumme	458.329	100,0	404.073	100,0	373.281	100,0

Passiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	75.755	16,5	84.732	21,0	96.608	25,9
Sonderposten aus Zuwendungen	181.950	39,7	154.535	38,2	141.524	37,9
Rückstellungen	39.572	8,6	38.519	9,5	21.704	5,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	89.026	19,4	101.439	25,2	17.944	4,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	71.996	15,8	24.802	6,1	95.430	25,6
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	30	0,0	46	0,0	71	0,0
Bilanzsumme	458.329	100,0	404.073	100,0	373.281	100,0

Kapitalstruktur 2021

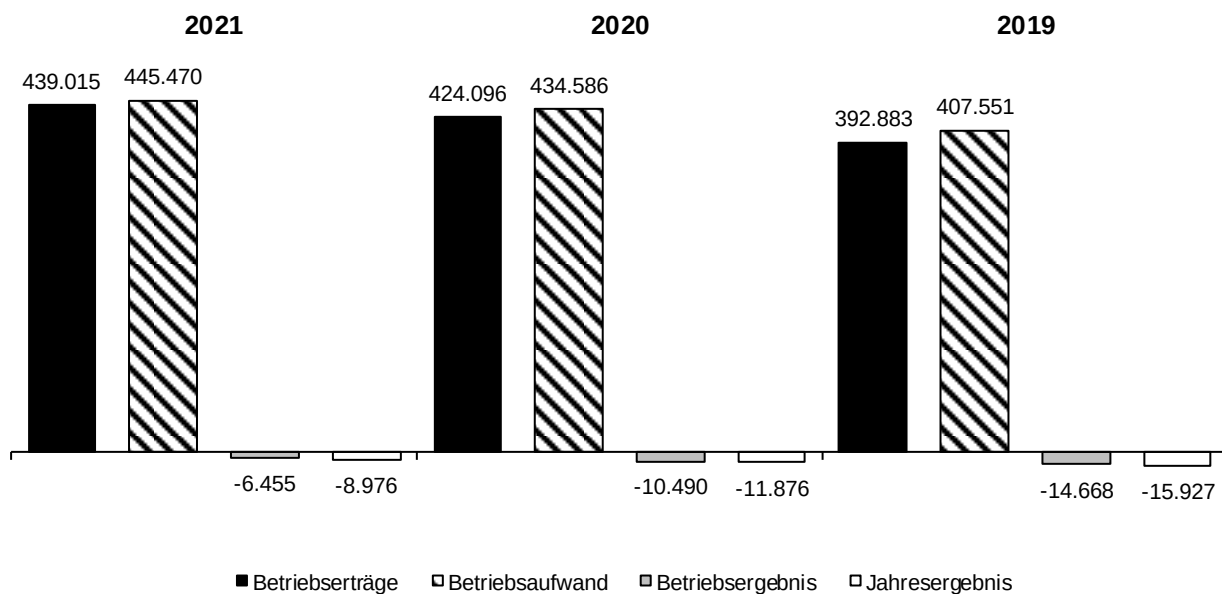


⁴¹ **Bilanz-/GuV-Daten:** Die nachfolgenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen weisen eine gesonderte Struktur nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) auf. **KHG:** Krankenhausfinanzierungsgesetz. **Kapitalstruktur:** Das wirtschaftliche Eigenkapital umfasst im Krankenhausbereich auch die Sonderposten aus Zuwendungen.

Gewinn- und Verlustrechnung [T€]

Position	2021	Delta	2020	2019
Umsatzerlöse	372.143	+9.002	363.141	351.160
Sonstige betriebliche Erträge	22.491	-19.945	42.436	7.181
Erträge nach KHG und KHBV	44.381	+25.862	18.519	34.542
Betriebserträge	439.015	+14.919	424.096	392.883
Materialaufwand	101.731	-4.239	105.970	97.709
Personalaufwand	241.270	+1.538	239.732	228.304
Abschreibungen	16.125	+708	15.417	13.659
Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.641	-13.100	63.741	41.623
Aufwendungen nach KHG und KHBV	35.703	+25.977	9.726	26.256
Betriebsaufwand	445.470	+10.884	434.586	407.551
Betriebsergebnis	-6.455	+4.035	-10.490	-14.668
Finanzergebnis	-776	-310	-466	-333
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.719	+824	895	904
Ergebnis nach Steuern	-8.950	+2.901	-11.851	-15.905
Sonstige Steuern	26	+1	25	22
Jahresergebnis	-8.976	+2.900	-11.876	-15.927

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung [T€]



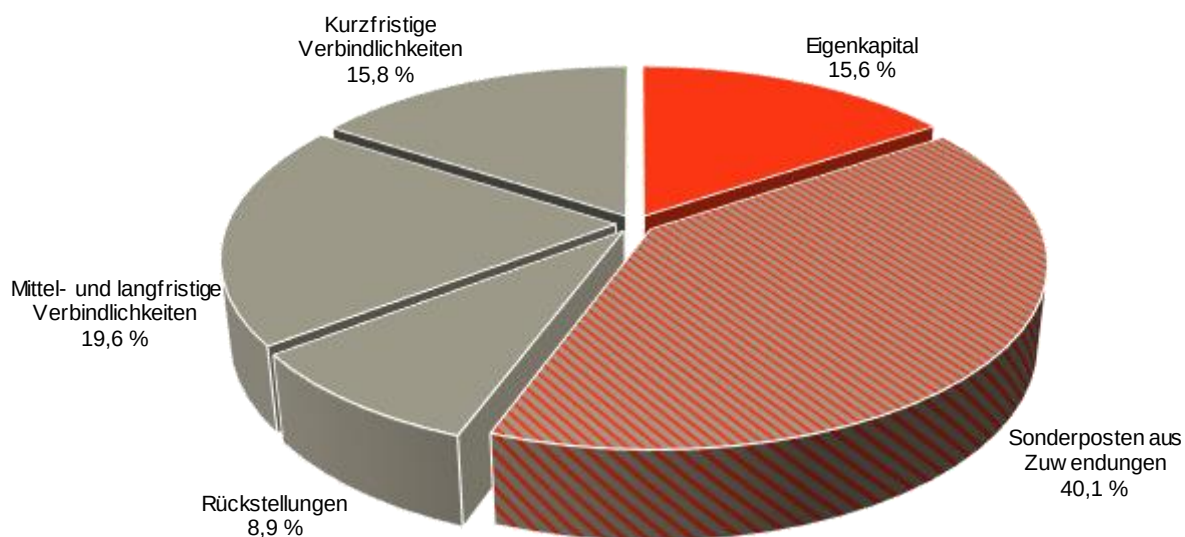
Bilanzdaten des Konzerns Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Bilanz (Konzern)

Aktiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.110	1,6	6.484	1,6	6.317	1,7
Sachanlagen	317.095	69,9	270.214	68,1	235.437	64,4
Finanzanlagen	183	0,0	183	0,0	170	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	324.388	71,5	276.881	69,7	241.924	66,1
Vorräte	11.092	2,4	16.655	4,2	12.191	3,3
Forderungen	84.827	18,7	89.448	22,5	79.766	21,8
Liquide Mittel	33.529	7,4	14.535	3,6	32.038	8,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	129.448	28,5	120.638	30,3	123.995	33,9
Bilanzsumme	453.836	100,0	397.519	100,0	365.919	100,0

Passiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	70.575	15,6	77.263	19,4	87.774	24,0
Sonderposten aus Zuwendungen	181.950	40,1	154.535	38,9	141.524	38,6
Rückstellungen	40.591	8,9	39.370	9,9	22.505	6,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	89.026	19,6	93.590	23,6	17.944	4,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	71.664	15,8	32.714	8,2	96.101	26,3
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	30	0,0	47	0,0	71	0,0
Bilanzsumme	453.836	100,0	397.519	100,0	365.919	100,0

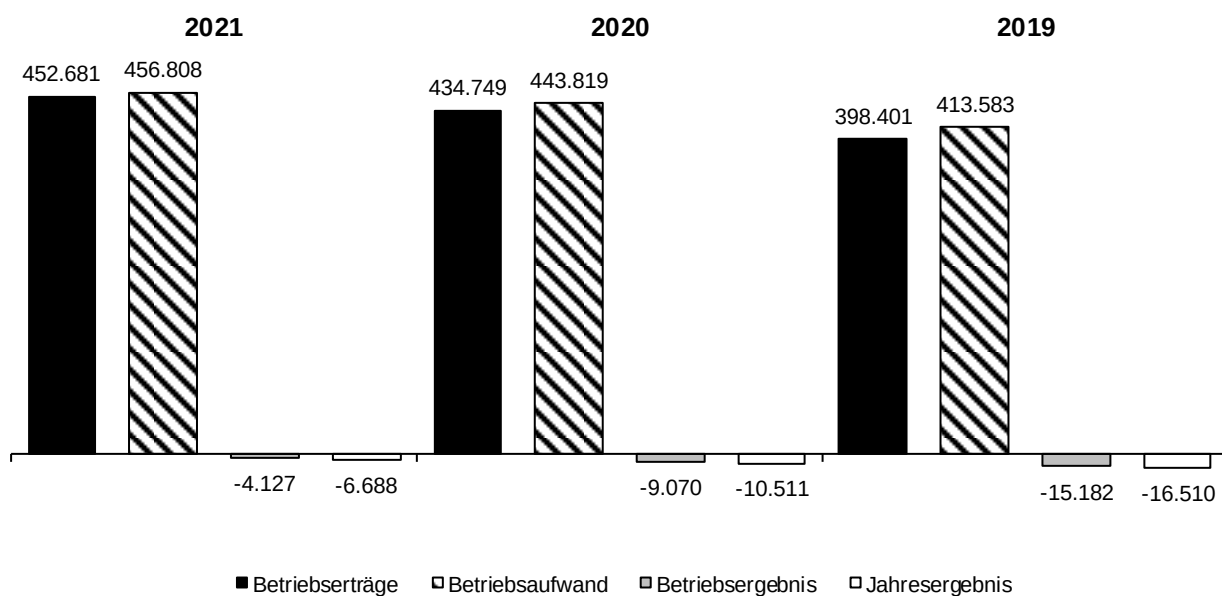
Kapitalstruktur 2021 (Konzern)



Gewinn- und Verlustrechnung (Konzern) [T€]

Position	2021	Delta	2020	2019
Umsatzerlöse	385.331	+12.505	372.826	360.183
Sonstige betriebliche Erträge	22.969	-20.435	43.404	3.676
Erträge nach KHG und KHBV	44.381	+25.862	18.519	34.542
Betriebserträge	452.681	+17.932	434.749	398.401
Materialaufwand	88.875	-2.995	91.870	86.044
Personalaufwand	263.694	+2.364	261.330	249.522
Abschreibungen	16.671	+789	15.882	14.120
Sonstige betriebliche Aufwendungen	51.865	-13.146	65.011	37.641
Aufwendungen nach KHG und KHBV	35.703	+25.977	9.726	26.256
Betriebsaufwand	456.808	+12.989	443.819	413.583
Betriebsergebnis	-4.127	+4.943	-9.070	-15.182
Finanzergebnis	-784	-318	-466	-328
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.747	+800	947	975
Ergebnis nach Steuern	-6.658	+3.825	-10.483	-16.485
Sonstige Steuern	30	+2	28	25
Jahresergebnis	-6.688	+3.823	-10.511	-16.510

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung (Konzern) [T€]



Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Braunschweig u. a. als Teilraum der *Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg*. Die Aktivitäten umfassen sowohl alle städtisch relevanten Funktionen, insbesondere wirtschaftlicher, kultureller und stadtmakingbezogener Art, als auch die inhaltliche und personelle Unterstützung der Ziele der *Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH*.

Daneben ist die Gesellschaft berechtigt, die ihr zur Förderung des Unternehmenszweckes zufließenden Mittel bzw. Zuschüsse zu verwalten und diese auf der Grundlage gesellschaftseigener und nicht gesellschaftseigener Mittel- und Zuschussvergeberichtlinien an Drittempfänger weiterzuleiten.

Die Gesellschaft kann außerdem sonstige von der Gesellschafterin bzw. von Dritten erteilte Aufträge im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes ausführen. Dieses Geschäftsfeld umfasst insbesondere die Durchführung von eigenen Veranstaltungen und die Mitwirkung bei Veranstaltungen Dritter.

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Förderung, die Betreuung und das Betreiben von Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich des Fremdenverkehrs und der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung des touristischen Angebots, die Besucher- und Gästebetreuung, Zimmervermittlungen sowie die Durchführung von Stadtführungen, der Betrieb eines Informationsbüros sowie der Vertrieb von touristischen Produkten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Sie kann sich unter dieser Einschränkung auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Gegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft die Aufgaben und das Personal sowie Aktiva und Passiva des *Städtischen Verkehrsverein Braunschweig e. V. (SVV)* übernommen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Sämtliche Aufgaben der Gesellschaft im Rahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere Marketingmaßnahmen, touristische Produkte und Veranstaltungen liegen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie z. B. die Durchführung des Braunschweiger Weihnachtsmarktes und die Beteiligung am *Haus der Wissenschaft* (s. „*Wichtige Verträge*“, S. 77) wahr. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. *Einleitung*, S. 1).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft (Stand: Februar 2023)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern.

Name	Funktion
Glogowski, Robert	Vorsitzender /Ratsherr der Stadt Braunschweig
Geiger, Christian A.	stellv. Vorsitzender /Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig
Gronefeld, Antoinette von	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Mehmeti, Burim	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Winckler Michel	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Gerold Leppa

Wichtige Verträge

Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH



Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses der Stadt Braunschweig vom 16. Oktober 2007 hat sich die *Braunschweig Stadtmarketing GmbH* mit 25,2 % nominalem Stammkapitalanteil an der am 24. Oktober 2007 gegründeten *Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH* beteiligt.

Das Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 25.000 € teilt sich wie folgt auf die Gesellschafter auf:

Gesellschafter	€	%
Braunschweig Stadtmarketing GmbH	6.300	25,2
Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH	6.300	25,2
Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V.	6.300	25,2
ForschungRegion Braunschweig e. V.	4.900	19,6
UNION Kaufmännischer Verein von 1818 e. V.	1.200	4,8
Gesamt	25.000	100,0

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung einer Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, welche die Idee *Stadt der Wissenschaft 2007* weiterträgt. Neben der Kommunikation wissenschaftlicher Inhalte soll vor allem die Vernetzung der Wissenschaft mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gefördert werden. Zu den wichtigsten Zielen gehören weiterhin die Nachwuchsförderung und -werbung, die Imagebildung für Stadt und Region sowie der Wissens- und Technologietransfer.

Im Haus der Wissenschaft finden vielfältige Veranstaltungen wissenschaftlicher, künstlerischer und sonstiger kultureller Art statt, die sich sowohl einem breiten Publikum zuwenden, als auch den wissenschaftlichen und kulturellen Dialog fördern. Insbesondere werden dort auch erfolgreiche Veranstaltungen der *Stadt der Wissenschaft 2007* fortgeführt.

Gemäß den Beschlüssen des Rates der Stadt Braunschweig vom 25. September 2007 und 21. Juni 2016 ist die *Braunschweig Stadtmarketing GmbH* ermächtigt, zur Unterstützung der *Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH* jährlich 150.000 € zur Verfügung zu stellen. Zum 1. Januar 2020 wurde dieser Betrag auf 165.500 € p. a. angehoben.

Bis Ende 2021 war Herr Thorsten Witt Geschäftsführer der *Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH*. Ab dem 1. Januar 2022 hat Herr Dr. Jeremias Othman die Geschäftsführung übernommen.

Ströer Deutsche Städte Medien GmbH

Zur Vermarktung der Nutzungsrechte städtischer Flächen für Außenwerbung wurde am 29./30. Januar 2012 mit der Stadt Braunschweig ein entsprechender Vertrag unterzeichnet. Am 19. Juli 2012 schloss die Gesellschaft mit der *Ströer Deutsche Städte Medien GmbH* (DSM/Ströer) auf dieser Grundlage einen Vertrag über die Überlassung der Nutzung dieser Werbeflächen. Der Vertrag begann am 1. Juli 2012 und wurde für die Dauer von 12 Jahren geschlossen. Hierüber erzielt die *Braunschweig Stadtmarketing GmbH* Erträge, die etwa einem Drittel des jährlichen Gesamtertrags entsprechen; diese Erträge werden zur Deckung von nicht über Erlöse refinanzierbare Aufgaben eingesetzt.

EU-beihilferechtskonforme Finanzierung

Bis zum 31. Dezember 2022 war die Gesellschaft auf Grundlage des sog. Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 durch die Gesellschafterin Stadt Braunschweig mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) in Form der Wirtschaftsförderung sowie in Form der Erledigung bestimmter Aufgaben der Daseinsvorsorge öffentlich-rechtlich betraut.

Die aufgrund der Beendigung der Laufzeit notwendige Überprüfung ergab, dass nach Auslaufen der Betrauung, also ab 1. Januar 2023, die Tätigkeitsfelder der Gesellschaft als lokale Sachverhalte zu qualifizieren sind (Kriterium 5 „Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels“ nicht erfüllt; s. „Erläuterungen“, S. 5) und somit nicht unter die Regelungen des EU-Beihilferechts fallen. Die Finanzierung durch die Gesellschafterin kann somit ohne weitere Voraussetzungen sowohl durch Verlustausgleiche als auch durch sonstige Begünstigungen erfolgen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2021 waren in der *Braunschweig Stadtmarketing GmbH* (ohne Auszubildende) durchschnittlich 39 Arbeitnehmer (Vorjahr: 42) beschäftigt.

Die *Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH* beschäftigte (ohne Auszubildende, FSJ- und studentische (Hilfs-)Kräfte) im Jahr 2021 durchschnittlich 9 Arbeitnehmer (Vorjahr: 8).

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 der *Braunschweig Stadtmarketing GmbH* wurde mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.792,7 T€ (Vorjahr: rd. -1.851,2 T€) abgeschlossen; damit liegt das Ergebnis deutlich unter dem im Wirtschaftsplan 2021 avisierten Jahresfehlbetrages i. H. v. rd. 2.278,8 T€.

Trotz anhaltender Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie konnten einerseits die Pachtzahlungen durch DSM/Ströer (s. „Ströer Deutsche Städte Medien GmbH“, S. 78) in voller Höhe geleistet werden. Andererseits wurden im Bereich des Personalaufwandes durch Kurzarbeitergeld und eine zeitverzögerte Stellennachbesetzung mit rd. 360 T€ deutliche Einsparungen gegenüber der Planung erreicht.

Bei der *Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH* wurde für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von rd. 134,4 T€ ausgewiesen, der rd. 49,9 T€ unter dem Vorjahreswert von rd. 184,3 T€ liegt. Der Fehlbetrag wurde durch die Kapitalrücklage, in die die Braunschweig Stadtmarketing GmbH und andere Gesellschaften jährlich einzahlen, ausgeglichen.

Die *Braunschweig Stadtmarketing GmbH* versteht Stadtmarketing als Gemeinschaftsaufgabe, die nur unter Einbeziehung möglichst vieler Akteure in Braunschweig ausreichende Wirkung entfalten kann. Die Gesellschaft dient in diesem Prozess als Initiatorin und Konzeptlieferantin, als gemeinsame Plattform zum Austausch der Akteure sowie schließlich als Dienstleisterin und Trägerin der Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen. Aufgrund dieser Aufgabenstellung sind die Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit und den Unternehmenserfolg nicht allein in einer positiven Entwicklung von Absatzzahlen, Umsätzen und dem Jahresergebnis zu finden. Vielmehr sind die Schaffung, Stabilisierung und der Ausbau ausgeprägter Kooperationsnetzwerke und die darauf aufbauende Umsetzung schlagkräftiger Stadtmarketingmaßnahmen maßgebliche Tragsäulen des mittel- und langfristigen Erfolgs der Gesellschaft.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Aufgabenstellung der *Braunschweig Stadtmarketing GmbH* erfordert die laufende Zuführung von Finanzmitteln für den operativen Geschäftsbetrieb durch die Gesellschafterin Stadt Braunschweig. Hierzu stehen der Gesellschaft gemäß Regelung des Gesellschaftsvertrages Einlagen der Stadt Braunschweig in monatlichen Teilbeträgen sowie eine variable Einlage bei Bedarf auf Anforderung zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens schränken die Erzielung von Erlösen zur vollständigen Deckung der anstehenden Aufwendungen ein.

Die Gesellschaft finanziert ihre Aktivitäten im Wesentlichen über Einlagen der Stadt Braunschweig, Sponsoreneleistungen und über Erträge aus sonstigen Dienstleistungen im Bereich des Marketings sowie aus der Vermarktung von touristischen Produkten, Sondernutzungsflächen und Überlassung der Werbeflächen.

Ziel ist weiterhin die Stärkung der zukünftigen Position Braunschweigs als Kongress- und Tagungsort. Die im Kongresskonzept entwickelten Maßnahmen zur Stärkung der Kongressmarketingaktivitäten wurden konzeptionell gefasst, konnten jedoch aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie nicht intensiv weiterverfolgt werden. Obgleich größere Netzwerktreffen pandemiebedingt noch nicht durchgeführt wurden, wurde der Aufbau des Kongressnetzwerkes weiter vorangetrieben.

Die Zusammenarbeit mit dem Handel in der Innenstadt, der Hotellerie, der Gastronomie und anderen touristischen Leistungsträgern hat sich im Jahr 2021 – im zweiten Jahr der COVID-19-Pandemie – auch weiterhin bewährt. Die enge Zusammenarbeit sowie die Einbindung in den Arbeitsausschüssen Tourismus und Innenstadt schaffen ein stabiles Vertrauensverhältnis. Die Vertiefung der Partnerschaften mit Unternehmen und Institutionen als Projektsporen, die damit verbundene Konzeption und Finanzierung der Stadtmarketingmaßnahmen sowie die Erschließung weiterer Umsatzpotentiale und die Steigerung der Deckungsbeiträge sind weiterhin zentrale Ziele der Gesellschaft.

Die Bemühungen, Sponsorenverträge mit einer mehrjährigen Laufzeit zu schließen, konnten nur eingeschränkt fortgeführt werden. Eine Stärkung der Partnerschaften erreichte die Gesellschaft zudem durch die Möglichkeiten des Freiplakatierungskontingentes aus dem Werbevertrag mit DSM/Ströer.

Es zeigt sich, dass die Innenstadt-Veranstaltungen an den Wochenenden mit verkaufsoffenen Sonntagen durch die noch andauernde COVID-19-Pandemie nach wie vor gefährdet sind. Neben den Auswirkungen der Pandemie bringt auch die kritische Begleitung der verkaufsoffenen Sonntage durch die Gewerkschaft *ver.di* Unsicherheiten mit sich.

Die Kommunikations- und Vernetzungsplattform der Braunschweiger Wissenschafts- und Forschungslandschaft *Besser Smart* wurde fortgeführt. Auf ihr werden neben den großen Firmen auch weiterhin viele kleine und mittelständische Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen und weitere Akteure zur Stärkung des Standortmarketings eingebunden.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2022 der *Braunschweig Stadtmarketing GmbH* weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.132,6 T€ aus und legt somit erneut höhere Erlöse als im Vorjahr zugrunde.

Die Erlöse bei den Marketingmaßnahmen werden mit einer Steigerung geplant, da sich die Zusammenarbeit mit den städtischen Fachbereichen und den damit verbundenen Auftragsarbeiten auf Rechnung weiter positiv entwickelt hat. Zudem werden höhere Erlöse aus touristischen Geschäften insbesondere durch die Auflage des neuen *Braunschweig-Tonies* (Hörspielfigur) als Merchandisingartikel erwartet. Von einem Erlösausfall wird im Bereich *Convention* ausgegangen, da die Partner aufgrund des geringeren Kongress- und Tagungsgeschäfts nicht in der Lage sein werden, sich an entsprechenden Maßnahmen zu beteiligen. Die Pachterlöse aus dem Vertrag mit dem Partner Ströer/DSM wurden pandemiebedingt noch nicht in voller Höhe eingeplant.

Insgesamt wird von einer weitgehenden Normalisierung der Geschäftsverläufe ausgegangen.

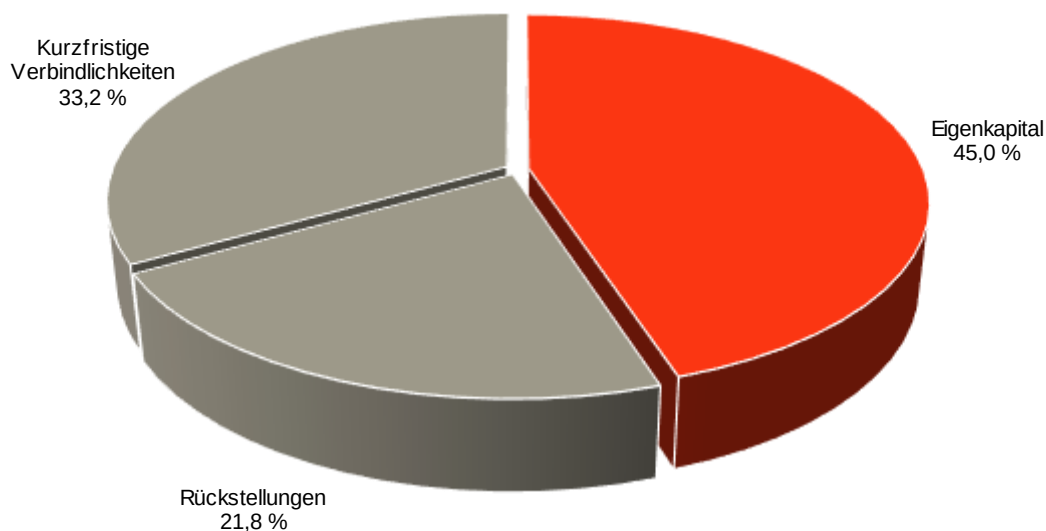
Bilanzdaten der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Bilanz

Aktiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,2	3	0,2	5	0,4
Sachanlagen	45	2,4	71	5,3	118	10,4
Finanzanlagen	6	0,3	6	0,5	6	0,5
Langfristig gebundenes Vermögen	54	2,9	80	6,0	129	11,3
Vorräte	159	8,5	153	11,5	79	6,9
Forderungen	1.123	60,3	750	56,2	806	70,2
Liquide Mittel	528	28,3	350	26,3	132	11,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.810	97,1	1.253	94,0	1.017	88,7
Bilanzsumme	1.864	100,0	1.333	100,0	1.146	100,0

Passiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	838	45,0	352	26,4	236	20,6
Rückstellungen	406	21,8	356	26,7	552	48,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	620	33,2	625	46,9	358	31,2
Bilanzsumme	1.864	100,0	1.333	100,0	1.146	100,0

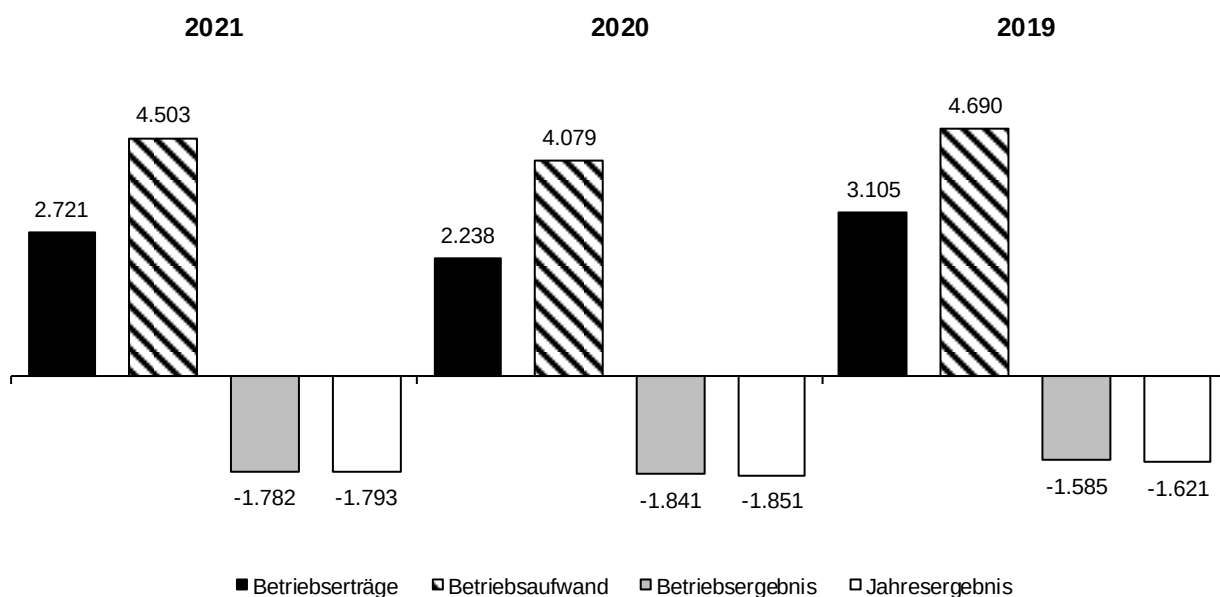
Kapitalstruktur 2021



Gewinn- und Verlustrechnung [T€]

Position	2021	Delta	2020	2019
Umsatzerlöse	2.637	+496	2.141	3.017
Sonstige betriebliche Erträge	84	-13	97	88
Betriebserträge	2.721	+483	2.238	3.105
Materialaufwand	1.785	+365	1.420	1.963
Personalaufwand	2.040	+8	2.032	2.110
Abschreibungen	26	-10	36	48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	652	+61	591	569
Betriebsaufwand	4.503	+424	4.079	4.690
Betriebsergebnis	-1.782	+59	-1.841	-1.585
Finanzergebnis	0	0	0	-11
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-1.782	+59	-1.841	-1.596
Sonstige Steuern	11	+1	10	25
Jahresergebnis	-1.793	+58	-1.851	-1.621

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung [T€]



Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Braunschweiger Volkshochschule. Sie dient der Allgemeinbildung, Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung und Berufsvorbereitung von Erwachsenen und Jugendlichen und bietet zusätzlich Bildungsberatung und andere bildungsnahe Dienstleistungen an. Sie ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

Die Gesellschaft ist zur Durchführung aller den Gesellschaftszwecken dienenden Tätigkeiten befugt, insbesondere zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Kursen, Vorlesungen, Einzelvorträgen und Studienfahrten, Auftragsmaßnahmen und Projekten mit dem Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Selbstbildung und zur Mitarbeit am demokratischen Staatsleben anzuregen und ihnen Kenntnisse für Leben und Beruf zu vermitteln.

Der Zugang zu den Veranstaltungen der Gesellschaft ist jedermann ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, gesellschaftliche oder berufliche Stellung sowie politische und weltanschauliche Zugehörigkeit offen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Bereitstellung von unabhängiger Bildung aus den Bereichen Allgemeinbildung, Politik, Kultur, Gesundheit und Beruf gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, erforderliche Kenntnisse zu erwerben und zu erweitern. Hierdurch wird eine freie Persönlichkeitsentwicklung gefördert und dem Allgemeinwohl gedient. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung, S. 1).

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts *Steuerbegünstigte Zwecke* der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft (Stand: Februar 2023)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und der Bildungsbeirat.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 4 Mitgliedern. Daneben nehmen der Vorsitzende des Bildungsbeirates und ein vom Betriebsrat der Gesellschaft zu benennender Belegschaftsvertreter an dessen Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Name	Funktion
Pollmann, Dr. Tobias	Vorsitzender /Personal-, Organisations-, Digitalisierungs- und Ordnungsdezernat (seit November 2022)
(Arbogast, Dr. Christine)	Vorsitzende /Dezernentin für Soziales, Schule, Gesundheit und Jugend (bis November 2022)
Bastian Swalve	stellv. Vorsitzender /Ratsherr der Stadt Braunschweig
Göring, Rabea	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Maul, Antje	Ratsfrau der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Hans-Peter Lorenzen

Bildungsbeirat

Der Bildungsbeirat der Gesellschaft besteht aus 9 stimmberechtigten Personen:

- 1 Vertreter der Kursleiter,
- 1 Vertreter der Teilnehmer,
- 2 Vertreter aus dem für die Erwachsenenbildung zuständigen Ausschuss des Rates der Stadt Braunschweig,
- 1 Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes Kreis Braunschweig,
- 1 Vertreter des Arbeitgeberverbandes Region Braunschweig,
- 1 Vertreter der Industrie- und Handelskammer Braunschweig,
- 1 Vertreter der Kreishandwerkerschaft Braunschweig,
- 1 Vertreter der Technischen Universität Braunschweig.

Weitere Personen können vom Bildungsbeirat beratend hinzugezogen werden.

Dem Bildungsbeirat obliegt die Beschlussfassung über das Semesterprogramm; er schlägt dem Aufsichtsrat Gebühren und Honorare vor. Der Vorsitzende des Bildungsbeirates sorgt für die Kommunikation zwischen Gesellschafterin, Teilnehmerschaft und Kursleiterschaft.

Struktur der VHS-Gruppe (Stand: Februar 2023)

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH verfügt mit der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH über zwei 100%ige Tochtergesellschaften; das Stammkapital beträgt jeweils 25.000,00 €. Die sich hieraus ergebende Struktur wird als VHS-Gruppe bezeichnet.



Abb. 6: Struktur der VHS-Gruppe (eigene Darstellung).

Wichtige Verträge

Mit der Stadt Braunschweig bestehen **Mietverträge** für zwei städtische Objekte (Heydenstr. 2 und Alte Waage 15). Zudem existiert ein **Pachtvertrag** mit der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH über Räumlichkeiten im BürgerBadePark in der Nîmes-Straße. Die Volkshochschule Braunschweig GmbH bietet hier seit dem 1. September 2020 Kurse zur Gesundheitsvorsorge und -bildung an. Hierdurch wird der Bäderstandort BürgerBadePark mit dem Schwerpunkt Gesundheit nachhaltig gestärkt.

EU-beihilferechtskonforme Finanzierung

Auf Grundlage des sog. Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 ist die VHS Arbeit und Beruf GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) – in Form kommunaler Beschäftigungsförderung gemäß den derzeit in § 16 SGB II⁴² genannten Bereichen sowie in Form der Förderung der Bildung und Erziehung von Schülern und Jugendlichen einschließlich der Schulessensversorgung in der Stadt Braunschweig – öffentlich-rechtlich betraut worden. Die aktuelle Betrauung trat am 1. Dezember 2022 in Kraft und löste somit – bei unveränderter Rechtslage – die regulär ausgeführte bisherige Betrauung ab. Die Finanzierung kann somit auf Grundlage der **Betrauung** sowohl durch Verlustausgleiche als auch durch sonstige Begünstigungen erfolgen. Für die Volkshochschule Braunschweig GmbH und die Haus der Familie GmbH ergeben sich nach erfolgter EU-beihilferechtlicher Überprüfung keine Notwendigkeiten zur Ergreifung von Maßnahmen.

⁴² Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 285 (Vorjahr: 284) Arbeitnehmer im Unterricht, in der pädagogischen Organisation und im Kundenservice (inkl. Hausorganisation und Reinigung) beschäftigt.

Darüber hinaus waren mehr als 500 (Vorjahr: 693) freie Kursleiter auf Honorarbasis tätig.

Diese Kennzahlen erstrecken sich auf die gesamte VHS-Gruppe und somit sowohl auf die Arbeitnehmer der *Volkshochschule Braunschweig GmbH* als auch auf die der beiden Tochtergesellschaften.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2021 führte die *Volkshochschule Braunschweig GmbH* (inkl. der Tochtergesellschaften) 1.106 Veranstaltungen mit insgesamt 59.955 Unterrichtsstunden, die 12.578 Teilnehmer besuchten, durch. Daneben fanden 94 Sonderveranstaltungen statt.

Die aufgrund der COVID-19-Pandemie gebotenen Einschränkungen haben die Geschäftsentwicklung der drei Gesellschaften der VHS-Gruppe auch im Geschäftsjahr 2021 negativ beeinflusst. Die *Volkshochschule Braunschweig GmbH* schloss das Geschäftsjahr 2021 dennoch mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von rd. 1.704,8 T€ ab (Vorjahr: rd. -1.188,2 T€) und liegt damit um rd. 4 T€ über dem im Wirtschaftsplan kalkuliert Ergebnis. Dieser Fehlbetrag wurde entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Verpflichtung durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen. Die Umsatzerlöse fallen gegenüber der Planung um rd. 316,1 T€ höher aus, was im Wesentlichen auf die Verbuchung der Mittel nach dem Sozialdienstleistungsgesetz als Umsatzerlöse zurückzuführen ist. Für die Mittel wurden jedoch in selbiger Höhe Rückstellungen gebildet. Auch aufgrund jährlich anzupassender Verrechnungen zwischen den drei Gesellschaften sind auch die sonstigen betrieblichen Erträge um rd. 295,8 T€ höher als geplant. Den Erlössteigerungen stehen u. a. Anstiege der Materialaufwendungen um rd. 119,8 T€ und Anstiege der Personalaufwendungen um rd. 144,6 T€ insbesondere durch Kursverkleinerungen und geänderte Stufenzuordnungen der Arbeitnehmer gegenüber. Umfangreiche Rückstellungsbildungen wegen bestehender Unsicherheiten hinsichtlich der Endabrechnung von Mitteln nach dem Sozialdienstleistungsgesetz gegenüber dem *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* (BAMF) führen zu um 406,1 T€ erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Das Land Niedersachsen überwies im Jahr 2021 Zuschüsse in Höhe von rd. 709 T€ (Vorjahr: rd. 702 T€). Diese Leistungen sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als Ertrag gebucht worden.

Die *VHS Arbeit und Beruf GmbH* erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 141,4 T€ (Vorjahr: rd. 29,6 T€) und übertraf damit die Vorgaben aus dem ausgeglichenen Wirtschaftsplan. Der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Das Ergebnis für den Bereich *Kommunale Beschäftigungsförderung* fällt um 127,3 T€ höher als geplant aus. Der beabsichtigte Verlustausgleich wird entsprechend in dieser Höhe nicht benötigt (Vorjahr: rd. 2.441,5 T€).

Die *Haus der Familie GmbH* schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. rd. 0,1 T€ ab (Vorjahr: rd. 5,2 T€), der ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Das Ergebnis konnte gegenüber der Wirtschaftsplanung 2021 deutlich verbessert werden. Dies ist insbesondere auf verminderte Materialaufwendungen und verminderte sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

Besondere Kennzahlen (Volkshochschule Braunschweig GmbH inkl. Tochtergesellschaften)

Jahr	Anzahl Veranstaltungen	Unterrichts- stunden	Belegungen Teilnehmer	Sonderveranst./ Ausstellungen
2011	2.158	75.414	24.601	33
2012	1.956	67.663	21.859	37
2013	1.966	76.391	21.979	49
2014	1.904	66.470	20.846	76
2015	1.878	69.052	21.263	84
2016	1.854	74.312	22.157	64
2017	1.923	75.865	23.053	53
2018	1.464	61.718	17.508	58
2019	1.501	77.253	18.056	118
2020	1.447	61.107	13.900	112
2021	1.106	59.955	12.578	94

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Selbst die von der COVID-19-Pandemie geprägten Geschäftsjahre 2020 und 2021 belegen, dass die *Volkshochschule Braunschweig GmbH* entscheidende Dienstleistungen in den Themenfeldern *Migration* und *Integration* anbietet. Unter der Voraussetzung der Normalisierung der pandemischen Situation, ist im Bereich *Deutsch als Fremdsprache* und bei der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung mit einer Verbesserung der Auftragslage zu rechnen. Darüber hinaus sind mittelfristig erhebliche Steigerungen des Umsatzvolumens im Programmbereich *Gesundheit* durch das in Kooperation mit der *Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH* im Herbst 2020 eröffnete Gesundheitszentrum unter vorpandemischen Bedingungen möglich. Hierdurch kann der Stagnation und den Rückgängen anderer klassischer Bereiche entgegengewirkt werden.

Gleichzeitig wird es in den nächsten Jahren die Aufgabe sein, die Anmeldequoten in allen anderen klassischen Programmbereichen wieder auf den Stand von 2019 zu bringen und damit die Zuschüsse des Landes Niedersachsen auf dem bisherigen Niveau zu erhalten. Dies soll u. a. durch die Weiterentwicklung und Neuausrichtung des Marketingkonzepts, insbesondere im digitalen Bereich und in einigen sozialen Medien, geschehen; die durch die COVID-19-Pandemie vermehrt bereitgestellten Hybrid- und Onlineangebote werden auch zukünftig eine entscheidende Rolle für die positive Entwicklung der VHS-Gruppe spielen. Zur Anpassung an diese Entwicklung werden Investitionen in die IT-Infrastruktur in Zukunft notwendig sein.

Die sich aus der Erwachsenen-, Familien und beruflichen Bildung ergebenden steuerlichen Grundsatzfragen machen die Implementierung eines Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS) erforderlich; die Einrichtung begann im Dezember 2020 und wird voraussichtlich zum Jahresende 2022 abgeschlossen werden.

Der Wirtschaftsplan 2022 der *Volkshochschule Braunschweig GmbH* sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.511,3 T€ vor, der von der Stadt Braunschweig ausgeglichen werden wird. Für die *VHS Arbeit und Beruf GmbH* ist bei einem Zuschuss der Stadt Braunschweig in Höhe von 3.376,2 T€ ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

Die *Haus der Familie GmbH* geht bei einem Zuschuss der Stadt Braunschweig i. H. v. 230,7 T€ ebenfalls von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Die Gesellschaft übernimmt seit März 2022 im Auftrag der Stadt Braunschweig die Trägerschaft der bisher bei *pro familia Niedersachsen* angesiedelten *Hebammenzentrale*. Sie bündelt und vermittelt Hebammenhilfen und ist Ansprechpartnerin für werdende Mütter und junge Familien rund um die Suche nach einer Hebamme.

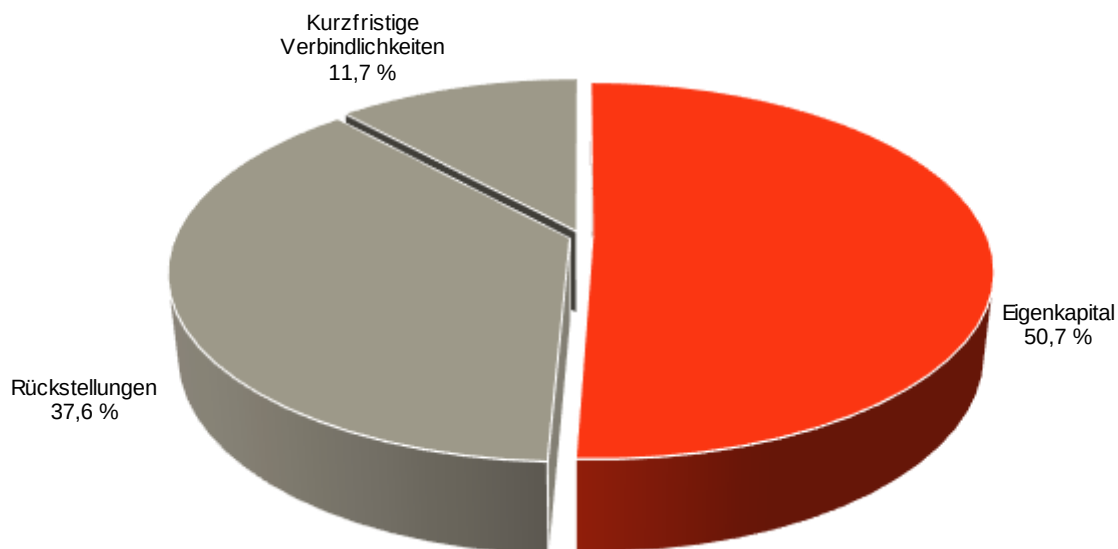
Bilanzdaten der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Bilanz

Aktiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	0,5	14	0,8	12	0,7
Sachanlagen	92	4,8	76	4,5	74	4,6
Finanzanlagen	50	2,6	50	2,9	50	3,1
Langfristig gebundenes Vermögen	152	7,9	140	8,2	136	8,4
Vorräte	1	0,0	1	0,1	1	0,1
Forderungen	873	45,6	708	41,5	764	47,4
Liquide Mittel	887	46,5	855	50,2	710	44,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.761	92,1	1.564	91,8	1.475	91,6
Bilanzsumme	1.913	100,0	1.704	100,0	1.611	100,0

Passiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	969	50,7	969	56,9	962	59,7
Rückstellungen	720	37,6	476	27,9	321	19,9
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	224	11,7	259	15,2	328	20,4
Bilanzsumme	1.913	100,0	1.704	100,0	1.611	100,0

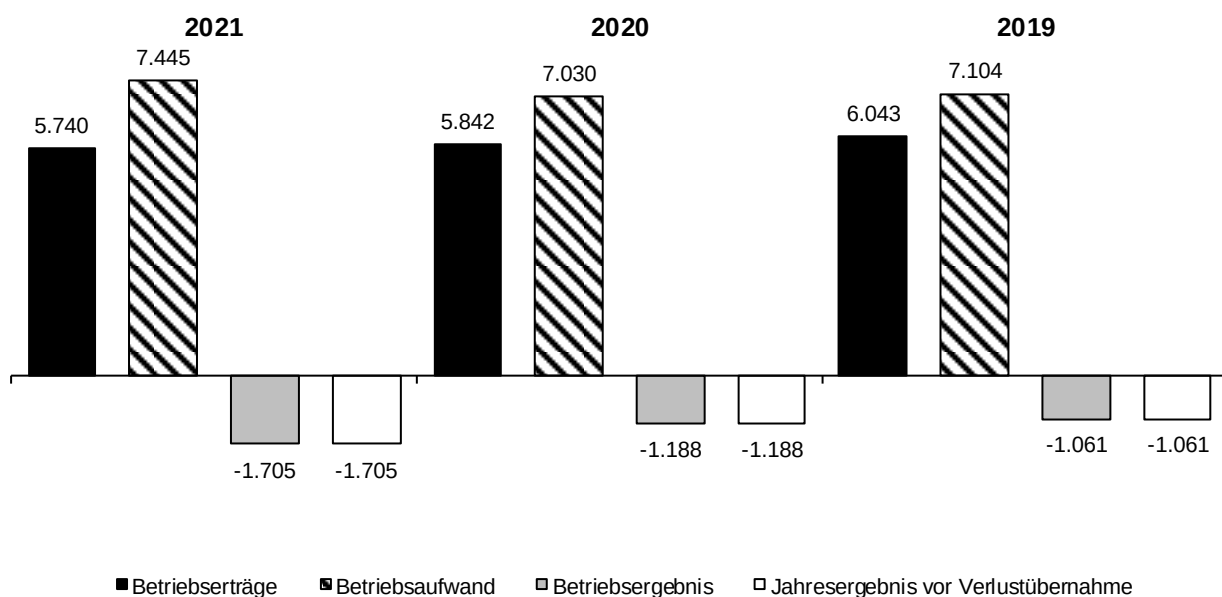
Kapitalstruktur 2021



Gewinn- und Verlustrechnung [T€]

Position	2021	Delta	2020	2019
Umsatzerlöse	4.332	-204	4.536	4.823
Sonstige betriebliche Erträge	1.408	+102	1.306	1.220
Betriebserträge	5.740	-102	5.842	6.043
Materialaufwand	1.226	-126	1.352	1.472
Personalaufwand	4.444	+570	3.874	4.140
Abschreibungen	77	-101	178	115
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.698	+72	1.626	1.377
Betriebsaufwand	7.445	+415	7.030	7.104
Betriebsergebnis	-1.705	-517	-1.188	-1.061
Finanzergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-1.705	-517	-1.188	-1.061
Sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-1.705	-517	-1.188	-1.061
Erträge aus Verlustübernahme	1.705	+517	1.188	1.061
Jahresergebnis	0	0	0	0

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung [T€]

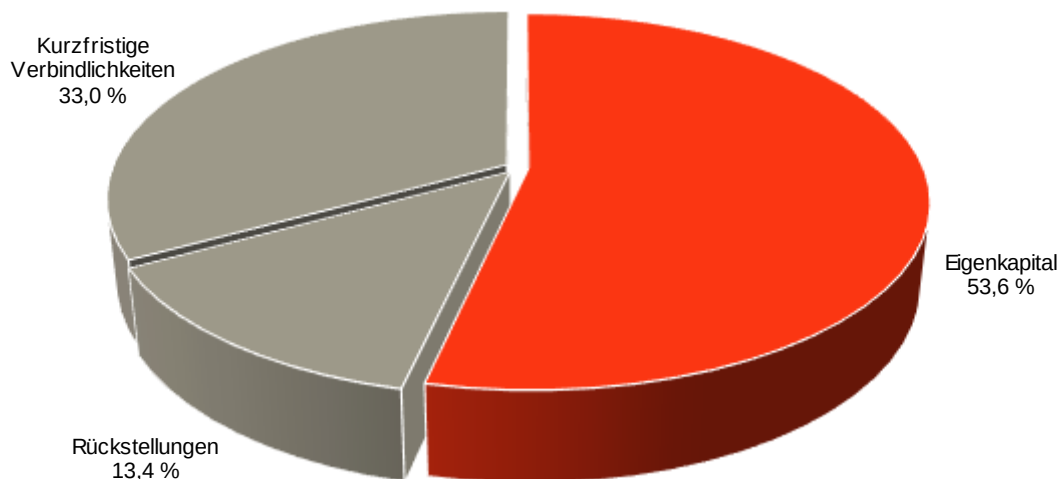


Bilanzdaten der VHS Arbeit und Beruf GmbH

Bilanz						
Aktiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	106	5,8	106	6,3	76	5,4
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	106	5,8	106	6,3	76	5,4
Vorräte	15	0,8	17	1,0	12	0,9
Forderungen	765	41,8	653	39,1	366	26,0
Liquide Mittel	945	51,6	898	53,6	953	67,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.725	94,2	1.568	93,7	1.331	94,6
Bilanzsumme	1.831	100,0	1.674	100,0	1.407	100,0

Passiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	980	53,6	838	50,1	808	57,4
Rückstellungen	246	13,4	355	21,2	246	17,5
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	605	33,0	481	28,7	353	25,1
Bilanzsumme	1.831	100,0	1.674	100,0	1.407	100,0

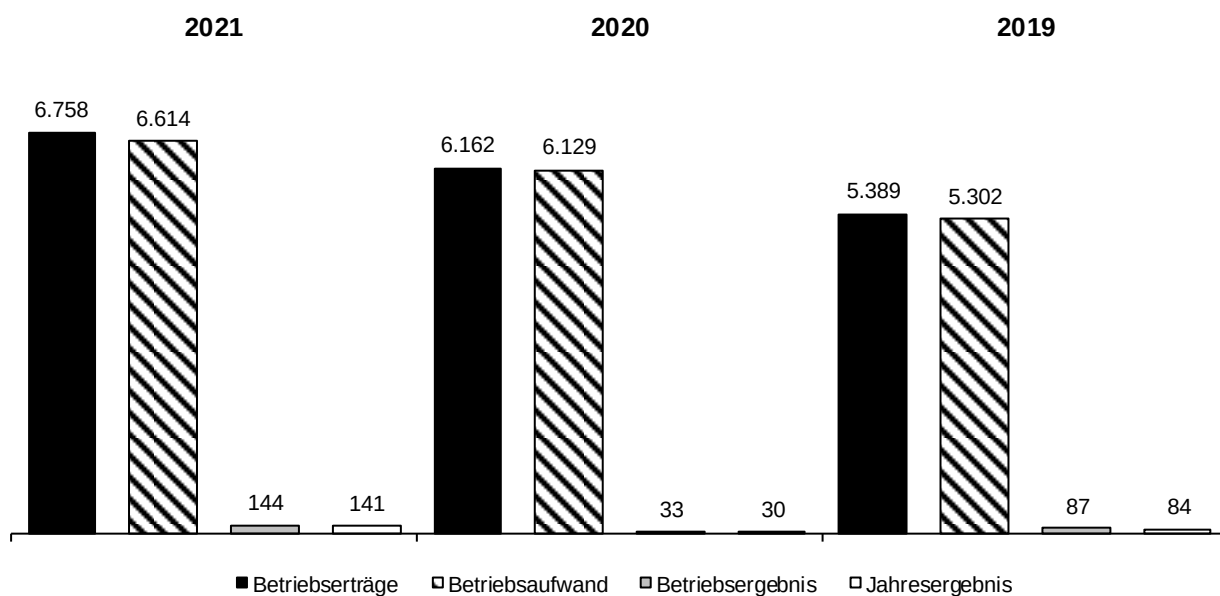
Kapitalstruktur 2021



Gewinn- und Verlustrechnung [T€]

Position	2021	Delta	2020	2019
Umsatzerlöse	3.691	+59	3.632	2.986
Zuschuss der Stadt Braunschweig „Kommunale Beschäftigungsförderung“	3.067	+625	2.442	2.401
Sonstige betriebliche Erträge	0	-88	88	2
Betriebserträge	6.758	+596	6.162	5.389
Materialaufwand	1.556	+202	1.354	1.584
Personalaufwand	4.134	+358	3.776	2.951
Abschreibungen	48	+6	42	43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	876	-81	957	724
Betriebsaufwand	6.614	+485	6.129	5.302
Betriebsergebnis	144	+111	33	87
Finanzergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	144	+111	33	87
Sonstige Steuern	3	0	3	3
Jahresergebnis	141	+111	30	84

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung [T€]



Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Weiterentwicklung und die Sicherung des Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig, insbesondere durch die Betriebsführung entsprechender Einrichtungen, wie beispielsweise des Technologieparks, sowie durch Erwerb und Veräußerung von Grundstücken.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Sicherung und Weiterentwicklung des regionalen Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig gefördert. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung dient dem Gemeinwohl, da insbesondere auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und gehalten werden. Der positive Einfluss auf die Stadt Braunschweig wird durch die Werbung für den Wirtschaftsstandort Braunschweig und der damit verbundenen Haltung und Anwerbung von Unternehmen im Stadtgebiet deutlich. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung, S. 1).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	€	%
Stadt Braunschweig	13.300	51,15
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG)	4.234	16,29
NLB Braunschweig Holding GmbH & Co. KG	4.233	16,28
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg (VOBA)	4.233	16,28
Gesamt	26.000	100,00

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat (Stand: Februar 2023)

Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie 4 weitere Personen in den Aufsichtsrat. Daneben entsenden die *NLB Braunschweig Holding GmbH & Co. KG*, die *Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG)* sowie die *Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg (VOBA)* jeweils eine Person in den Aufsichtsrat. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters entsendet der Rat der Stadt Braunschweig 2 weitere Personen in den Aufsichtsrat, die im Bereich von Wirtschaft, Industrie und Handel erfahren sind und nicht dem Rat der Stadt Braunschweig angehören (*).

(Fortsetzung ab nächster Seite)

Name	Funktion/Gesellschafter
	Aufsichtsratsvorsitz
Kornblum, Dr. Thorsten	Vorsitzender/Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig
Lang, Dr. Volker	stellv. Vorsitzender/Vorstandsmitglied der BVAG (seit Mai 2021)
	Stadt Braunschweig
Bratmann, Christoph	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Disterheft, Matthias	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Glogowski, Robert	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Pedersen, Freddy*	stellv. Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Region Süd-Ost-Niedersachsen
Schatta, Oliver	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Streiff, Helmut*	ehemaliger Geschäftsführer der Streiff & Helmod GmbH
	NLB Braunschweig Holding GmbH & Co. KG
Lippmann, Ingo	Vorstandsmitglied der Braunschweigischen Landessparkasse (seit Januar 2022)
(Knackstedt, Marc)	Vorstandsmitglied der Braunschweigische Landessparkasse (bis Dezember 2021)
	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg (VOBA)
Uhde, Mark	Vorstand der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg

Geschäftsführung

Gerold Leppa

Wichtige Verträge

Nach dem Betriebsführungsvertrag, den die Gesellschaft (damals noch als *Technologiepark Braunschweig GmbH*) mit der Stadt Braunschweig abgeschlossen hat, überlässt die Stadt als Eigentümerin des **Technologieparks** diesen mit Gebäuden und Nebenanlagen sowie dem vorhandenen Inventar der Gesellschaft zur Betriebsführung. Ziel des Technologieparks ist es, einen Beitrag zur Wirtschaftsförderung zu leisten, in dem die Gründung technologieorientierter Unternehmen erleichtert werden soll. Hierzu werden preisgünstige Räume zur Existenzgründung im Technologiepark vermietet. Aufgrund der soliden Infrastruktur bieten sich darüber hinaus zahlreiche Möglichkeiten der Vernetzung und die Inanspruchnahme weiterer Serviceleistungen.⁴³

Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht; gleichwohl verpflichtet sich die Stadt Braunschweig per Gesellschaftsvertrag, **Jahresverluste der Gesellschaft** bis zur Höhe der in den von der Gesellschafterversammlung festgestellten Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Jahresfehlbeträgen abzudecken.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2021 – ohne Geschäftsführer – 17 Arbeitnehmer (Vorjahr: 16). Die Geschäftsführung wird durch Herrn Leppa wahrgenommen, der gleichzeitig in Personalunion das Amt des Wirtschaftsdezernenten der Stadt Braunschweig innehat.

Wirtschaftsförderung Braunschweig

Die *Braunschweig Zukunft GmbH* (BSZ) versteht sich als **Schnittstelle** zwischen Wirtschaft und Stadt. Sie agiert als „Clearing-Stelle“ für unternehmerische Anfragen und Probleme. Dazu bietet sie allgemeine einzelbetriebliche Beratungen und Beratungen bei Finanzierungsfragen an. Wichtige Instrumente der Wirtschaftsförderung sind der Gründerfonds und die kommunale Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Mit ihrer Arbeit trägt sie dazu bei, in Braunschweig ein wirtschaftsfreundliches Klima zu schaffen und initiiert diesem Ziel dienende Projekte und Veranstaltungen. Dabei kommt dem Standortmarketing durch Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen große Bedeutung zu.

Wichtigste **Zielgruppe** der Wirtschaftsförderung sind die Braunschweiger Unternehmen; die Bestandspflege hat dabei vorrangige Bedeutung. Anwerbung neuer Unternehmen und Existenzgründungsförderung sind darüber hinaus weitere Aufgabenschwerpunkte. Der umfassende Service der BSZ als zentraler Ansprechpartner für die Wirtschaft reicht vom Genehmigungsmanagement bis zur Projektleitung bei großen Einzelvorhaben.

⁴³ S. hierzu *Stadt Braunschweig*, Technologiepark Braunschweig; https://www.braunschweig.de/wirtschaft_wissenschaft/gruenderzentren/technologiepark.php (abgerufen im Februar 2023).

In einem **ganzheitlichen Ansatz** werden Anliegen und Probleme der Wirtschaft gemeinsam mit den Fachbereichen der Stadt Braunschweig – und bei Bedarf mit anderen Behörden, Verbänden und Institutionen – thematisiert und nach Lösungen für Verbesserungen gesucht, die sich häufig auf stadtplanerische Aspekte beziehen, aber auch globale Themen wie den Fachkräftemangel oder die Digitalisierung betreffen können.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht die Positionierung Braunschweigs als **eine der führenden europäischen Forschungsregionen**. Durch ihre in Europa herausragende Position und eine Vielzahl renommierter, international ausgerichteter Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen hat Braunschweig viele Kompetenzfelder, etwa auf den Gebieten der Mobilitäts-, der Gesundheits- oder der Finanzwirtschaft. In einem sich verschärfenden europäischen Wettbewerb misst die BSZ daher der Vernetzung von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in der gesamten Region große Bedeutung bei. Sie nutzt ihre Förderinstrumente, um bestehende und sich bildende Netzwerke gezielt zu unterstützen und vermittelt geeignete Netzwerkpartner. Dabei spielt der *Forschungsflughafen Braunschweig* eine wichtige Rolle, der sich zum herausragenden Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen in den Bereichen Aviation, Automotive und Schiene entwickelt. Die Stadt Braunschweig hat durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete im Umfang von 29 Hektar die Standortentwicklung weiter unterstützt. Wie Wirtschaftsunternehmen insgesamt, steht sie den Anrainern des Forschungsflughafens als Schnittstelle zur Stadtverwaltung zur Seite und berät in Standortfragen bis zur Vermittlung von Gewerbeflächen. Der **Technologiepark Braunschweig** trägt seit 2017 weitere fünf Jahre den Titel *Anerkanntes Innovationszentrum* und erhielt das Zertifikat damit zum dritten Mal nach 2005 und 2011.

Geschäftsverlauf

Die BSZ schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem **Jahresfehlbetrag** vor Verlustübernahme i. H. v. 1.556 T€ – und somit gegenüber der Wirtschaftsplanung 2021 – geringfügig besser ab (Planergebnis 2021: -1.646 T€); der Jahresfehlbetrag wurde entsprechend Gesellschaftsvertrag von der Stadt Braunschweig als Gesellschafterin ausgeglichen. Da – im Gegensatz zum Vorjahr – im Geschäftsjahr 2021 die BSZ erneut an der 23. *EXPO REAL*⁴⁴ teilnahm, sind gestiegene Umsatzerlöse (aufgrund von Kostenerstattungen der Messestands-Kooperationspartner) und ein höherer Materialaufwand zu verzeichnen. Die gegenüber dem Planwert um 46 T€ „gestiegenen“ sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren zum Teil aus Kontenumstellungen. Die Erhöhung des Personalaufwands ist mit einer nunmehr durchgängigen Besetzung der Stellen zu begründen; darüber hinaus sind Versorgungsbezüge der bei der BSZ beschäftigten Beamten erstmalig in dieser Position enthalten. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die COVID-19-Pandemie auch auf den Verlauf des Geschäftsjahres 2021 einen Einfluss hatte. Die spiegelte sich auch in der Beratung und Betreuung der von den branchenübergreifenden Auswirkungen der Pandemie betroffenen Braunschweiger Unternehmen wider.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Eine Beurteilung des **Unternehmenserfolges** unter ausschließlicher Zuhilfenahme betriebswirtschaftlicher Kriterien ist nicht möglich; vielmehr zeigt dieser sich in erfolgreichen Bemühungen, bestehende Unternehmen am Standort Braunschweig zu halten und neue anzusiedeln sowie Gründungsunternehmen am Standort zu einem erfolgreichen und auf Nachhaltigkeit ausgelegten Start zu verhelfen. Aufgrund ihrer geschäftlichen Rahmenbedingungen stehen der Gesellschaft nur eingeschränkt Erlöse zur Deckung der Aufwendungen zur Verfügung. Wesentliche Ertragskomponenten sind Umsatzerlöse aus der Vermietung von Gründerflächen sowie Erträge aus öffentlichen Zuschussmitteln für beantragte Fördermaßnahmen zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung und Mittel aus Sponsoring. Die Stärken auf den Feldern *Forschung, Wissenschaft und Kreativität* machen Braunschweigs Vorsprung vor Mitbewerbern ähnlicher Größe aus und erfordern ein besonderes Engagement der städtischen Wirtschaftsförderung.

Die Vorreiterrolle der Region Braunschweig in puncto Forschungsintensität geht aus der Statistik des **Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat)** hervor: 7,79 % des Bruttoinlandsprodukts wurden in der Region im Jahr 2021 für Forschung und Entwicklung ausgegeben; damit liegt die Region vor der belgischen Provinz Wallonisch-Brabant (7,73 %) und Stuttgart (7,33%). Darüber hinaus wies die Region Braunschweig die europaweit zweithöchsten Forschungs- und Entwicklungsausgaben pro Einwohner aus (3.902 € p. a.).⁴⁵

⁴⁴ Die **EXPO REAL** ist eine seit 1998 stattfindende Fachmesse für Immobilien und Investitionen und gilt als größte ihrer Art. Siehe hierzu *EXPO REAL, Die Messe im Überblick*; <https://exporeal.net/de/messe/informieren> (abgerufen im Februar 2023).

⁴⁵ S. *Eurostat, Eurostat regional yearbook – 2022 edition*, S. 153, 156; <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-flagship-publications/-/ks-ha-22-001> (abgerufen im Februar 2023).

Am 25. August 2017 wurde das *Lilienthalhaus* am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg eröffnet. Entstanden ist auf rd. 5.100 m² ein attraktiver Bürokomplex. Auch das Gebiet rund um das Lilienthalhaus wird in den kommenden Jahren zum **Lilienthalquartier** weiterentwickelt (s. *Struktur-Förderung-Braunschweig GmbH: „Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft“*, S. 59). Am 2. August 2018 wurde zunächst das Parkhaus südlich der Hermann-Blenk-Straße eröffnet. Das Parkhaus kann durch einen speziellen Anbau auch zu Forschungszwecken genutzt werden. Der Lilienthalplatz am Forschungsflughafen wurde nach etwa zehnmonatiger Umbauphase am 13. September 2019 offiziell seiner Bestimmung übergeben. Der bis zum Vorjahr als Parkplatz genutzte Lilienthalplatz zeigt nun ein völlig neues Gesicht und soll Flugreisenden sowie Beschäftigten der umliegenden Unternehmen künftig mehr Aufenthaltsqualität bieten.



Auf Initiative des Oberbürgermeisters organisieren die Stadtverwaltung und die Wirtschaftsförderung einen Dialog zur Zukunft der Innenstadt. Den offiziellen Start dieses **Innenstadtdialogs** bildete eine Auftaktveranstaltung im Oktober 2020. Vertreterinnen und Vertreter unmittelbar betroffener Akteursgruppen (i. e. Wirtschaft, Kammern, Verbände, Verwaltung, Wissenschaft etc.) kamen dabei ins Gespräch, um gemeinsam Handlungsbedarfe und Ansätze für eine wirtschaftliche Stärkung der Innenstadt zusammenzutragen.

Passend zur Initiative des Innenstadtdialogs hat die BSZ zum Ende des Jahres 2020 die Leitung für das Rahmenprojekt **„Das Herz Braunschweigs – die Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber“** aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept übernommen. Ziel ist es nun, die umfangreichen Bemühungen aus dem Innenstadtdialog und der kommenden Zusammenarbeit aus dem *Netzwerk Zukunft Innenstadt* mit den übrigen innenstadtrelevanten Projekten der Stadt Braunschweig inhaltlich zusammenzuführen und abzustimmen.

Mit einer großen Auswahl an Dienstleistungen für Existenzgründer wurden durch die BSZ erneut umfangreiche Starthilfen für junge Unternehmen in **kostenlosen Einzelberatungs- und Orientierungsgesprächen** angeboten. Diese Unterstützungsleistung wurde auch während der COVID-19-Pandemie durch die Vergabe von Online- oder Telefonterminen aufrechterhalten. Im Geschäftsjahr 2021 wurden bei der BSZ 115 (Vorjahr: 131) persönliche, intensive Beratungsgespräche mit 125 (Vorjahr: 154) Personen geführt.

Der ursprüngliche **Wirtschaftsplan** für das Geschäftsjahr 2022 ging von einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme i. H. v. 1.708 T€ aus. Der Rat der Stadt Braunschweig hatte – nach Aufstellung des Wirtschaftsplanes – in seiner Sitzung am 5. Oktober 2021 einen umfassenden Richtungsbeschluss zum Integrierten Klimaschutzkonzept 2.0 (IKSK 2.0)⁴⁶ gefasst aufgrund dessen die BSZ folgende Maßnahmen in ihre Planung aufnahm:

- Planung und Entwicklung von klimafreundlichen und nachhaltigen Gewerbegebieten,
- Gründung eines Energieeffizienz-Netzwerkes,
- Förderung von klimafreundlicher Logistik,
- Klimaschutz-Bekenntnis der Unternehmen fordern und fördern.

Aufgrund des daraus resultierenden höheren Material- und Personalaufwandes (+107 T€) wurde ein **Nachtragswirtschaftsplan 2022** beschlossen, der einen von der Stadt Braunschweig als Gesellschafterin auszugleichenden Jahresfehlbetrag von nunmehr 1.815 T€ vorsieht.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

⁴⁶ Siehe hierzu *Stadt Braunschweig*, Richtungsbeschluss – Klimaschutzkonzept 2.0 (DS 21-16510); <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/yw010.asp>.

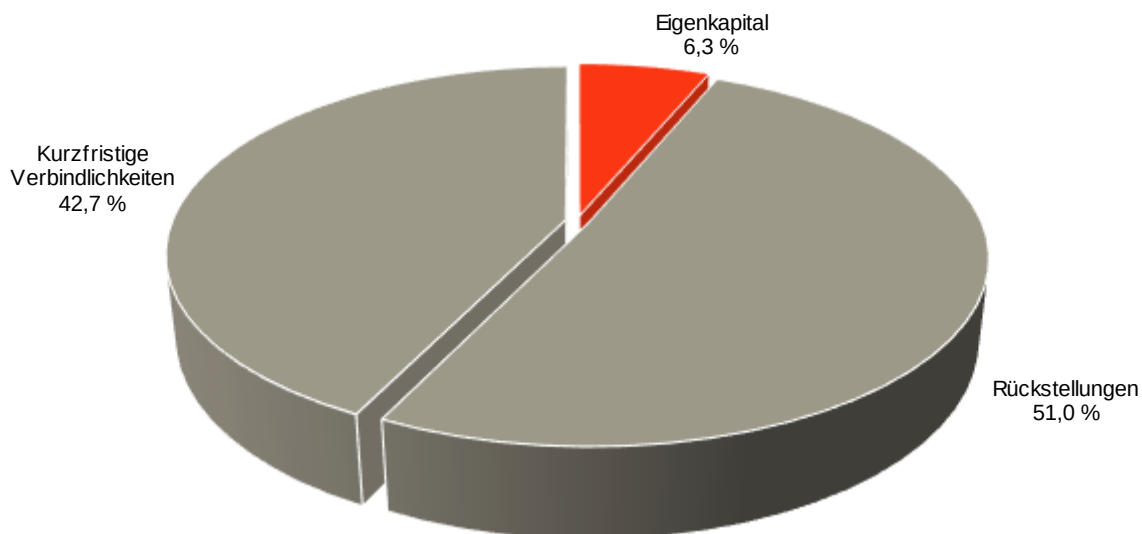
Bilanzdaten der Braunschweig Zukunft GmbH

Bilanz

Aktiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	3	0,7
Sachanlagen	10	2,5	14	2,9	23	5,7
Langfristig gebundenes Vermögen	10	2,5	14	2,9	26	6,4
Forderungen	364	88,7	416	86,3	354	87,4
Liquide Mittel	36	8,8	52	10,8	25	6,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	401	97,5	468	97,1	379	93,6
Bilanzsumme	411	100,0	482	100,0	405	100,0

Passiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	26	6,3	26	5,4	26	6,5
Rückstellungen	209	51,0	244	50,6	230	56,7
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	176	42,7	212	44,0	149	36,8
Bilanzsumme	411	100,0	482	100,0	405	100,0

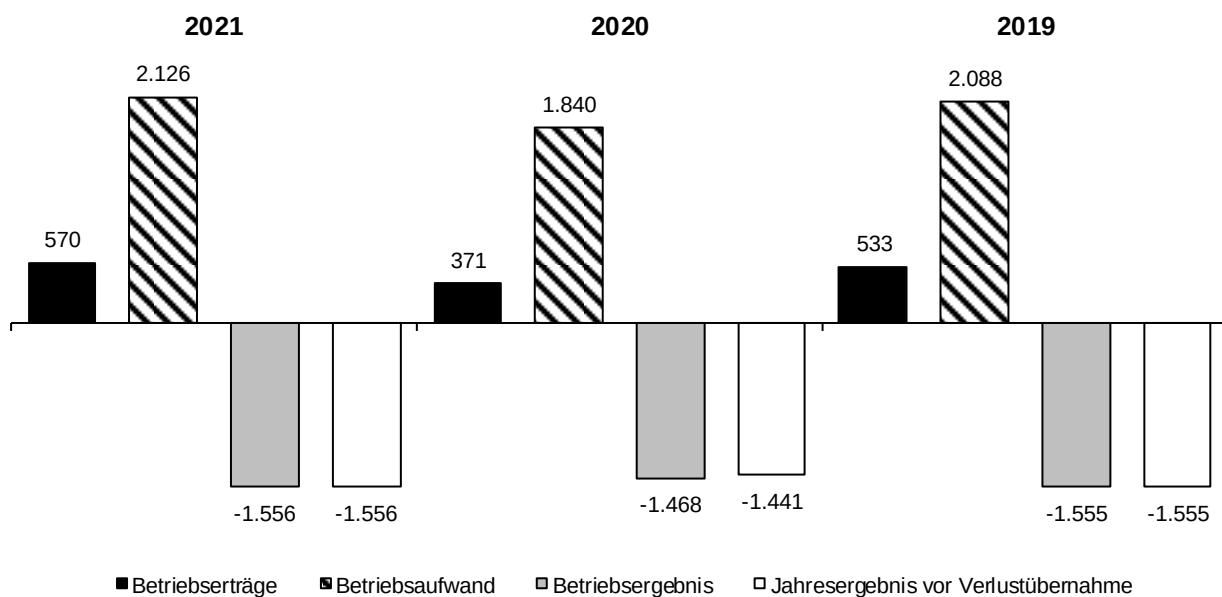
Kapitalstruktur 2021



Gewinn- und Verlustrechnung [T€]

Position	2021	Delta	2020	2019
Umsatzerlöse	532	+195	337	516
Sonstige betriebliche Erträge	38	+4	34	17
Betriebserträge	570	+199	371	533
Materialaufwand	653	+200	453	714
Personalaufwand	1.108	+128	980	865
Abschreibungen	6	-13	19	22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	359	-29	388	488
Betriebsaufwand	2.126	+286	1.840	2.088
Betriebsergebnis	-1.556	-88	-1.468	-1.555
Finanzergebnis	0	+4	-4	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-1.556	-84	-1.472	-1.555
Sonstige Steuern	0	+31	-31	0
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-1.556	-115	-1.441	-1.555
Erträge aus Verlustübernahme	1.556	+115	1.441	1.555
Jahresergebnis	0	0	0	0

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung [T€]



Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Unternehmensgegenstand ist zudem die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen (darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen). Die Gesellschaft kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören auch Bau, Sanierung, Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Gebäude – insbesondere Schulgebäude – nebst den erforderlichen Grundstücksgeschäften. Die Gesellschaft kann insbesondere Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben und erwerben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleitungen bereitstellen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Unternehmensgegenstand zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an solchen Unternehmen beteiligen, erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen. Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Sinne ihres Gesellschaftsvertrages.

Das Unternehmen ist grundsätzlich marktorientiert. Es ist mit dem Ziel zu führen, die Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein – das heißt, eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft stellt durch die sozial verantwortbare Versorgung der Bevölkerung der Stadt Braunschweig ein wesentliches Element der kommunalen Wohnungspolitik dar. Weiterhin errichtet, verpachtet und/oder vermietet die Gesellschaft Gebäude zur Förderung des öffentlichen Zwecks (z. B. Schul- und Feuerwehrgebäude). Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung, S. 1).

Stammkapital

Das Stammkapital beläuft sich auf 7.670.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	€	%
Stadt Braunschweig	3.520.500	45,9
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	3.382.500	44,1
Eigene Anteile	767.000	10,0
Gesamt	7.670.000	100,0

Die sich aus den von der *Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig* (NiWo) selbst gehaltenen Anteilen („Eigene Anteile“) ergebenden Rechte und Pflichten – insbesondere das Stimm- und Bezugsrecht sowie der Gewinnanteil – ruhen derzeit. Unter Herausrechnung dieser Anteile besitzt die Stadt Braunschweig einen Anteil von 45,9 % und die *Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH* (SBBG) einen Anteil von 44,1 %.

Organe der Gesellschaft (Stand: Februar 2023)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie 11 weitere Personen.

Name	Funktion
Schütze, Annette	Vorsitzende /Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Bratschke, Kai-Uwe	stellv. Vorsitzender /Ratsherr der Stadt Braunschweig
Bratmann, Christoph	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Jalyschko, Lisa-Marie	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Johannes, Annette	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Jonas, Rochus	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Köster, Thorsten	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Leuer, Heinz-Georg	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig
Mundlos, Heidemarie	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Ohnesorge, Gisela	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Palm, Nicole	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Schnepel, Gordon	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Torsten Voß

Wichtige Verträge

Die NiWo besitzt mit der **Wohnstätten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (Wohnstätten-GmbH) eine 100%ige Tochtergesellschaft. Die Wohnstätten-GmbH verfolgt mit der vorrangig sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung einen gemeinnützigen Zweck. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen (darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen). Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Wohnstätten-GmbH hält 25 % der Anteile an der am 1. Oktober 2017 gegründeten **Cremlinger Wohnungsbau GmbH** (CWG), deren Unternehmensgegenstand mit dem der Wohnstätten-GmbH vergleichbar ist.

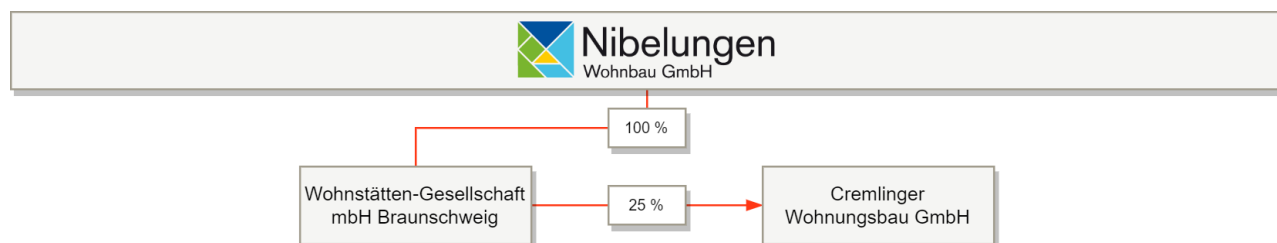


Abb. 7: Beteiligungen Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (eigene Darstellung).

Durch den mit der Wohnstätten-GmbH abgeschlossenen **Betreuungsvertrag** übernimmt die NiWo sämtliche der Wohnstätten-GmbH nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung der im Bestand befindlichen Objekte. Über eigene Mitarbeiter verfügt die Wohnstätten-GmbH somit nicht. Darüber hinaus besteht seit dem 20. September 2017 zwischen der NiWo und der CWG ein **Geschäftsbesorgungsvertrag**; auf dieser Grundlage nimmt die NiWo für die CWG das kaufmännische und technische Management wahr, das sich zunächst auf 130 zu errichtende und anschließend zu bewirtschaftende Wohnungen – zuzüglich 3 Carport- und 16 Pkw-Stellplätzen – erstreckt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

Am 29. Februar 2012 hat die Stadt Braunschweig mit der NiWo einen Rahmenvertrag – genannt **Baubetreuungsvertrag** – geschlossen. Nach Maßgaben dieses Vertrags ist die Gesellschaft mit der Realisierung ausgewählter Investitionsprojekte – einschließlich Projektsteuerung und -leitung sowie Wahrnehmung delegierbarer Bauherrenaufgaben – beauftragt.

Am 16. Oktober 2012 wurde mit der Stadt Braunschweig ferner ein **Projektvertrag** zur Errichtung und Bewirtschaftung eines Neubaus für die **Wilhelm-Bracke-Gesamtschule** sowie des Umbaus der Sporthalle geschlossen. Dieser wurde mit notarieller Beurkundung vom 13. Dezember 2017 um aktuelle Themen – u. a. Errichtung einer Photovoltaikanlage und Modernisierung der raumluftechnischen Anlagen der Sporthalle – ergänzt. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2039. Die NiWo errichtete vertragsgemäß für rd. 39 Mio. € die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule, als dreigeschossigen Schulneubau für ca. 1.400 Schüler und sanierte die bestehende Sporthalle. Beide Objekte werden bis mindestens 2039 bewirtschaftet und unterhalten. Grundlage des Projekts ist neben dem Projektvertrag ein **Erbbaurechtsvertrag**, mit dem die Stadt Braunschweig der NiWo das Grundstück zum Neubau der Schule überlässt. Am Ende der Vertragslaufzeit im Jahr 2039 erhält die Stadt Braunschweig das Grundstück einschließlich der neuen Schule und der Sporthalle zurück und betreibt diese anschließend selbst weiter.

Am 7. März 2016 wurde zwischen der NiWo und ihren Gesellschafterinnen – der Stadt Braunschweig der SBBG – eine **Dividendenvereinbarung** abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung soll ein angemessener Ausgleich zwischen den Zielsetzungen der NiWo (Sicherstellung der für ihre Aufgabenerledigung *Verwaltung des Wohnungsbestandes und Schaffung von Wohnraum* erforderlichen Eigenkapitalausstattung) und der Gesellschafterinnen (Werthaltigkeit ihrer Anteile, angemessene Rendite zur Finanzierung des Anteilserwerbes und zum Haushaltsausgleich) erreicht sowie Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.

EU-beihilferechtskonforme Finanzierung

Auf Grundlage des sog. Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 sind die NiWo und ihre Tochtergesellschaft Wohnstätten-GmbH gemeinsam durch die Gesellschafterin Stadt Braunschweig mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) in Form einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung betraut. Die aktuelle Betrauung trat am 1. März 2022 in Kraft und löste somit – bei unveränderter Rechtslage – die regulär ausgelaufene bisherige Betrauung ab. Die Finanzierung kann somit auf Grundlage der Betrauung sowohl durch Bürgschaften als auch durch sonstige Begünstigungen erfolgen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die NiWo durchschnittlich 96 Arbeitnehmer (Vorjahr: 99). Daneben waren durchschnittlich 6 Auszubildende und durchschnittlich ein Mitarbeiter in geringfügigem Umfang tätig.

Bereich	2021	2020	Delta
Kaufmännische Arbeitnehmer	59	61	-2
Technische Arbeitnehmer	28	29	-1
Arbeitnehmer im Regiebetrieb, Hauswarte	9	9	–
Gesamt	96	99	-3

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete die NiWo einen **Jahresüberschuss** von 3.582 T€. Abzüglich der Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage i. H. v. 2.291 T€ ergab sich ein **Bilanzgewinn** von 1.291 T€, der aufgrund der o. g. Dividendenvereinbarung in voller Höhe an die SBBG als Gesellschafterin ausgeschüttet wurde.

Der Jahresüberschuss generiert sich aus dem Saldo – teilweise gegenläufiger – Entwicklungen aus den acht Geschäftsbereichen, unter denen das Bestandsgeschäft sowie die Neubauvorhaben *Alsterplatz* und *Nördliches Ringgebiet* die größte Gewichtung haben (s. „Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft“, S. 99). Aufgrund des Bewirtschaftungsbeginns in den Neubaugebieten erhöhten sich die *Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung*.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

Die marktbedingte Leerstandsquote lag zum 31. Dezember 2021 (Stichtagsbetrachtung) bei 1,3 % (Vorjahr: 3,5 %). Ergebniswirksam sind sonstige Erträge von rd. 1.845 T€ Erträge zu verzeichnen, die durch Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie sonstige Aufwendungen (insbesondere durch notwendige Rückstellungsbildungen im Bereich der Neubaugebiete) konterkariert wurden. Das Gesamtinstandhaltungs- und Modernisierungsbudget⁴⁷ lag im Geschäftsjahr 2021 bei 14,0 Mio. € (Vorjahr: 13,5 Mio. €); davon fielen Aufwendungen für mietwirksame Modernisierungsmaßnahmen i. H. v. 6,0 Mio. € an (Vorjahr: 6,4 Mio. €).

Die **Wohnstätten-GmbH** erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von rd. 302 T€ (Vorjahr: +339 T€). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus den Vorjahren ergibt sich damit ein Bilanzgewinn von rd. 3.303 T€.

Besondere Kennzahlen: Überblick über die bewirtschafteten Einheiten

Eigene Objekte	2021	2020	Delta
Wohnungen	7.441	7.442	-1
Garagen und Einstellplätze	1.680	1.505	+175
Sonst. Mieteinheiten/gewerbliche Objekte	109	112	-3
Gesamt	9.230	9.059	+171

Wohn- und Nutzfläche eigener Grundstücke m ²	2021	2020	Delta
	506.688	506.791	-103

Betreute Objekte	2021	2020	Delta
Verwaltete Wohnungen und Garagen für Dritte	338	147	+191
Objekte der Wohnstätten-GmbH	237	238	-1
Gesamt	575	385	+190

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirtschaftsplan 2022 geht von einem **Jahresüberschuss** für das Geschäftsjahr 2022 i. H. v. 3.585 T€ aus. Geplant ist die konsequente Fortsetzung von Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Bestandsobjekte der NiWo auf der Basis einer präzisen Portfolioanalyse; für das Geschäftsjahr 2022 sind Investitionen von rd. 13,1 Mio. € für den vorhandenen Immobilienbestand vorgesehen. Darüber hinaus treibt die NiWo vornehmlich die nachfolgenden Bauprojekte voran.

Auf dem ehemaligen Gelände der *Wilhelm-Bracke-Gesamtschule* erfolgt die Realisierung des Baugebietes **Alsterplatz**: Insgesamt entstehen 185 Wohn- und 9 Gewerbeeinheiten sowie 36 Eigentumswohnungen in vier- bis achtgeschossiger Bebauung. Das Konzept wird durch Läden, Arztpraxen, Gastronomieeinheiten und durch eine Begegnungs- sowie eine Kindertagesstätte abgerundet. Das Neubauvorhaben ist im Wesentlichen fertiggestellt; mit einer regulären Bewirtschaftung wird ab dem zweiten Quartal 2023 gerechnet.

Auch das Neubauvorhaben im Baugebiet **Nördliches Ringgebiet** schreitet voran. Das gesamte Areal wird derzeit in drei Bauabschnitten entwickelt. Die Gesellschaft hat die Erschließungsaufgaben für den ersten und zweiten Bauabschnitt übernommen. Im **ersten Bauabschnitt** wurden 175 Mietwohnungen, 5 Gewerbeeinheiten, 28 Eigentumswohnungen sowie eine Kindertagesstätte errichtet. Nach Fertigstellung der letzten beiden Gewerbeeinheiten im Jahr 2023, soll der erste Bauabschnitt in die vollständige Bewirtschaftung übergehen. Im **zweiten Bauabschnitt** werden durch die Gesellschaft Projektentwicklungen und Erschließungen realisiert. Dazu zählen die Veräußerung selbst erschlossener Grundstücke, die Entwicklung von fremdem Grund und Boden, der Mietwohnungsbau sowie die Entstehung einer Kindertagesstätte. Seitens der NiWo ist der Bau von weiteren 72 Miet- und Gewerbeeinheiten sowie einer Kindertagesstätte geplant. Die Bewirtschaftung beginnt anteilig voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023. Im **dritten Bauabschnitt** wurden mit der Realisierung von zwei Grundstücksankäufen und einem – voraussichtlich ab 2024 rechtswirksamen – Grundstückstauschvertrag die Voraussetzung für die Entwicklung dieses Bauabschnitts geschaffen. Im nächsten Schritt ist Erschließung der Flächen im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages geplant.

⁴⁷ Ohne Erstattungen und Zuschüsse.

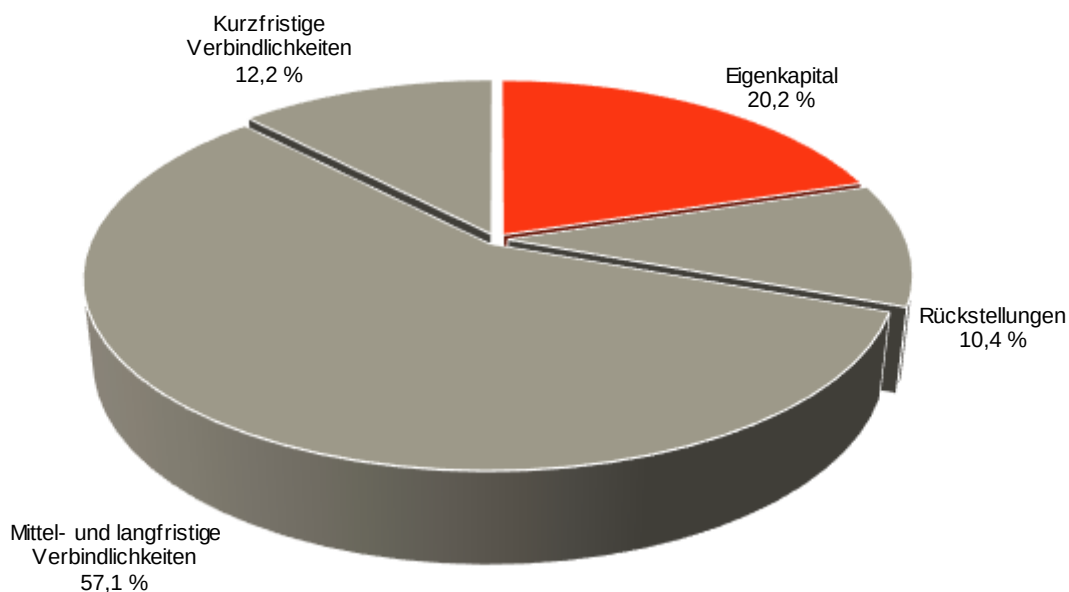
Bilanzdaten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Bilanz

Aktiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	407	0,1	283	0,1	159	0,1
Sachanlagen	277.054	92,1	273.308	91,7	260.406	86,6
Finanzanlagen	2.120	0,7	2.184	0,7	2.246	0,7
Langfristig gebundenes Vermögen	279.581	92,9	275.775	92,5	262.811	87,4
Vorräte	13.466	4,5	14.318	4,8	17.554	5,7
Forderungen	6.735	2,2	2.821	0,9	11.937	4,0
Liquide Mittel	1.192	0,4	5.233	1,8	8.400	2,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	21.393	7,1	22.372	7,5	37.891	12,6
Bilanzsumme	300.974	100,0	298.147	100,0	300.702	100,0

Passiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	60.692	20,2	58.926	19,8	55.955	18,6
– davon Gewinnrücklagen	45.063	15,0	42.772	14,3	39.957	13,3
Rückstellungen	31.441	10,4	30.848	10,3	29.917	9,9
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	172.006	57,1	184.095	61,7	188.173	62,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	36.835	12,2	24.278	8,1	26.657	8,9
Bilanzsumme	300.974	100,0	298.147	100,0	300.702	100,0

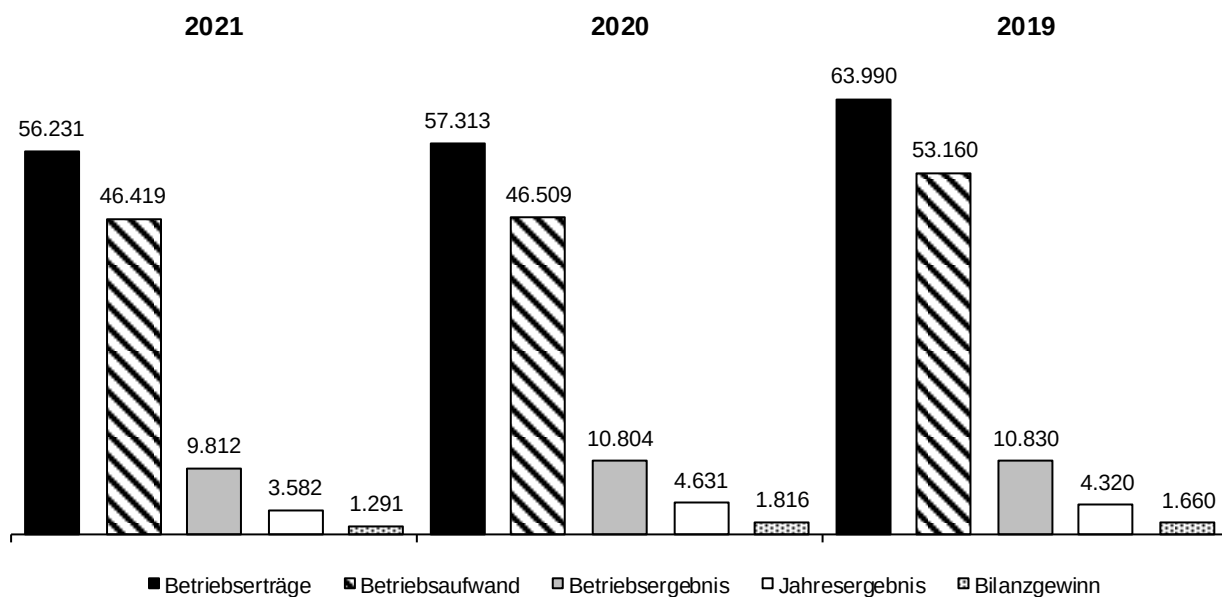
Kapitalstruktur 2021



Gewinn- und Verlustrechnung [T€]

Position	2021	Delta	2020	2019
Umsatzerlöse	53.958	-3.716	57.674	63.813
Sonstige betriebliche Erträge	2.273	+2.634	-361	177
Betriebserträge	56.231	-1.082	57.313	63.990
Materialaufwand	25.487	-2.388	27.875	33.104
Personalaufwand	8.485	+729	7.756	7.739
Abschreibungen	8.782	+396	8.386	8.189
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.665	+1.172	2.493	4.128
Betriebsaufwand	46.419	-90	46.509	53.160
Betriebsergebnis	9.812	-992	10.804	10.830
Finanzergebnis	-4.436	+216	-4.652	-4.660
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	331	+74	257	567
Ergebnis nach Steuern	5.045	-850	5.895	5.603
Sonstige Steuern	1.463	+199	1.264	1.282
Jahresergebnis	3.582	-1.049	4.631	4.320
Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage	2.291	-525	2.816	2.660
Bilanzgewinn	1.291	-525	1.816	1.660

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung [T€]



⁴⁸ Sonstige betriebliche Erträge enthalten auch Bestandsveränderungen/unfertige Leistungen und andere aktivierte Eigenleistungen.

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens mit Sitz in Braunschweig ist der Betrieb des *Verkehrsflughafens Braunschweig-Wolfsburg*.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Flughafenkapazitäten stellen eine Infrastruktur für Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung. Hierdurch wird als öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Braunschweig gefördert und ein maßgeblicher Wirtschafts- und Standortfaktor für die Stadt Braunschweig geschaffen. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. *Einleitung*, S. 1).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 608.400 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist als Gesellschafterin mit 42,6 % am *Stammkapital* beteiligt. Unter Herausrechnung der eigenen Anteile der Gesellschaft, die nicht stimmberechtigt sind, besitzt die Stadt Braunschweig einen rechnerischen Anteil von rd. 66,17 % am *stimmberechtigten Stammkapital*.

Gesellschafter	€	%
Stadt Braunschweig	259.400	42,6
Stadt Wolfsburg	108.200	17,8
Landkreis Gifhorn	12.200	2,0
Landkreis Helmstedt	12.200	2,0
Eigene Anteile (nicht stimmberechtigt)	216.400	35,6
Gesamt	608.400	100,0

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat (Stand: Februar 2023)

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu 11 Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder ist abhängig davon, inwiefern die Gesellschafter jeweils ihre folgenden Entsenderechte ausüben: 4 Mitglieder werden von der Stadt Braunschweig, 2 Mitglieder von der Stadt Wolfsburg entsandt; 1 weiteres Mitglied wird von den Gesellschaftern Landkreis Gifhorn und Landkreis Helmstedt einvernehmlich entsandt. Daneben können dem Aufsichtsrat bis zu 4 Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft angehören; dies ist im Moment nicht der Fall.

Name	Funktion
Disterheft, Matthias	Vorsitzender /Ratsherr der Stadt Braunschweig
Enversen, Sabah	stellv. Vorsitzender /Ratsherr der Stadt Wolfsburg
Bauer, Andreas	Stadtrat der Stadt Wolfsburg
Jonas, Rochus	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Leppa, Gerold	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig
Stühmeier, Gerit	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Wegmeyer, Dirk	Abgeordneter des Landkreises Gifhorn

Geschäftsführung

Michael Schwarz

Wichtige Verträge

Für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2022 hat die *Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH* (FBWG) einen **Betriebsführungs- und Nutzungsvertrag** mit der *Volkswagen-AG* geschlossen. Gegenstand dieses Vertrages sind die über die allgemeinen Leistungen der FBWG hinausgehende Vorhaltung und der Betrieb besonderer Ressourcen für die speziellen Belange des Volkswagen-Konzerns. Hierfür erhält die FBWG ein entsprechendes Nutzungsentgelt.

Mit der *Deutsche Flugsicherung GmbH* (DFS) und dem *Deutschen Wetterdienst* (DWD) bestehen Verträge über die Nutzung von **Radardaten** und die Bereitstellung **meteorologischer Daten**. Darüber hinaus existieren diverse **Erbbaurechts- und Grundstücksverträge**.

EU-beihilferechtskonforme Finanzierung

Der Betrieb des Flughafens ist EU-beihilferechtlich relevant. Maßgeblich sind die Regelungen nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU-Kommission (AGVO) in der jeweils geltenden Fassung – aktuell Art. 56a der AGVO 2014 einschließlich Änderungsverordnung vom 17. Mai 2017 (Beihilfen für Regionalflughäfen). Die Höhen möglicher Betriebsbeihilfen bzw. Investitionsbeihilfen werden durch Art. 56a i. V. m. Art. 4 Nr. 1 lit. dd AGVO geregelt.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2021 wurden – wie auch im Vorjahr – im Jahresdurchschnitt 58 Arbeitnehmer beschäftigt; daneben waren 8 Aushilfskräfte tätig (Vorjahr: 10).

Anzahl der Arbeitnehmer (Jahresdurchschnitt)	2021	2020	Delta
Vollzeit	54	54	–
Teilzeit	4	4	–
Gesamt	58	58	–

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2021 – unter Einbeziehung der Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter i. H. v. 3.729 T€ – mit einem **Jahresüberschuss** i. H. v. 416 T€ ab, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Gegenüber dem Wirtschaftsplan ergibt sich damit eine Steigerung um 516 T€; gegenüber dem Vorjahr ist das Jahresergebnis um 208 T€ rückläufig. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden verschiedene Maßnahmen zur Abmilderung pandemiebedingter Effekte ergriffen; hierzu zählen u. a. die Einführung von Kurzarbeit, die Reduzierung von Betriebszeiten, die Verschiebung von Investitions- und Sanierungsmaßnahmen und der Abschluss eines Notlagentarifvertrages zur Reduzierung des Personalaufwandes. Zudem hat eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) dazu geführt, dass ein bisher nicht gegenfinanzierter Teil der Flugsicherungskosten seit dem 1. September 2021 aus Bundesmitteln finanziert wird.

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** um 842 T€ im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der erfolgten Übernahme der Flugsicherungskosten (1.088 T€); pandemiebedingt haben sich die Umsatzerlöse aus dem Flugbetrieb jedoch reduziert. Aufgrund des insgesamt positiven Ergebnisses konnte ein Teil der **Betriebskostenzuschüsse** i. H. v. 882 T€ als passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebucht werden und steht damit als Ausgleich für Zuschussreduzierungen in Folgejahren zur Verfügung (in 2022: 449 T€). Die **sonstigen betrieblichen Erträge** fallen insbesondere aufgrund einer im Vorjahr aus Landesmitteln vereinnahmten Kompensationsleistung für pandemiebedingte Einnahmeausfälle i. H. v. 800 T€ geringer aus.

Der gegenüber dem Vorjahr um 356 T€ rückläufige **Betriebsaufwand** ist – neben geringeren Abschreibungen – durch einen insbesondere aufgrund des Notlagentarifvertrages geringeren Personalaufwand und geringere sonstige betriebliche Erträge begründet; aufgrund im Rahmen eines Planänderungsverfahrens gebildeten Rückstellungen fielen die sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahr einmalig höher aus. Der Materialaufwand ist hingegen um 186 T€ – u. a. aufgrund der Wetterlage – gestiegen. **Investitionen** wurden im Geschäftsjahr 2021 i. H. v. 2.072 T€ vorgenommen; davon wurden 2.053 T€ in das Sachanlagevermögen investiert, insbesondere wegen begonnenen Umbaumaßnahmen.

Besondere Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2021 hat das *Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt* (DLR) 235 Flüge (Vorjahr: 346) durchgeführt. Am Braunschweiger Flughafen sind 111 Luftfahrzeuge beheimatet (Vorjahr: 131).

Aufkommen/Flugbewegungen	2021	2020	Delta
Ein- und mehrmotorige Flächenflugzeuge	18.152	19.311	-1.159
Hubschrauber	432	558	-126
UL-Luftfahrzeuge	880	1.016	-136
Segelflugzeuge	3.232	2.798	+434
Fallschirmsportsprünge	0	53	-53
Fluggäste (kommerziell und nichtkommerziell)	26.480	66.259	-39.779

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft



Bei dem **Forschungsflughafen Braunschweig** handelt es sich um einen Verkehrsflughafen mit einer besonderen Ausrichtung auf Forschungszwecke und der Ansiedlung flughafenbezogener Betriebe und Forschungseinrichtungen. Durch den gezielten Ausbau hat er sich zu einem Zentrum der Mobilitätsforschung entwickelt. Auch die Infrastruktur am Forschungsflughafen hat international einen hohen Stellenwert.

Die kommunalen Gesellschafter profitieren insofern vom Steueraufkommen der am Flughafen sowie in der Region ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Vom Forschungsflughafen – im Sinne des Avionik-Clusters Braunschweig⁴⁹ – sind der *Forschungsflughafen Braunschweig e. V.* und die *Forschungsflughafen Braunschweig GmbH* zu unterscheiden,⁵⁰ die Leistungen zur Sicherstellung einer Zusammenarbeit am Forschungsflughafen Braunschweig erbringen (z. B. Standortentwicklung). Inzwischen ist am Forschungsflughafen Braunschweig ein einzigartiges Netzwerk namhafter Forschungsinstitutionen angesiedelt, die als Campus zusammenarbeiten und gemeinsam mit hochspezialisierten kleineren Unternehmen ein außergewöhnliches Avionik-Cluster bilden. Der Forschungsflughafen Braunschweig ist mit rund 40 Instituten, Unternehmen und Behörden für die Region unverzichtbar. Die von seinen rd. 3.460 Arbeitsplätzen (Stichtagsbetrachtung zum Ende des Jahres 2021) ausgehenden wirtschaftlichen Effekte sind beachtlich.

Mit Inbetriebnahme der auf 2.300 m verlängerten Start- und Landebahn und der Verbreiterung von 30 m auf 45 m auf ganzer Länge am 18. Oktober 2012, kann die FBWG zum einen zukünftig eine angemessene Flughafeninfrastruktur zur Verfügung stellen und so die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens sichern. Zum anderen konnten und können dadurch auch Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung der bereits vorhandenen und künftig ansässigen Unternehmen vollumfänglich genutzt werden. Der Forschungsflughafen Braunschweig gilt als eines der innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster Europas. Mit seinem verkehrsträgerübergreifenden Portfolio entwickelt sich hier Europas führendes Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen sowohl bei der Forschung und Entwicklung in den Bereichen Luft- und Raumfahrt und (Elektro-)Mobilität. Daher wurde der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg im neuen Luftverkehrskonzept des *Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur* (BMVI) vom 3. Mai 2017 in die Liste der Flughäfen *im Interesse des Bundes* aufgenommen.

Für das **Geschäftsjahr 2022** sieht der entsprechende Wirtschaftsplan Erträge aus Betriebskostenzuschüssen i. H. v. 2.508 T€ vor (Vorjahresplanwert: 4.611 T€); hiervon können jedoch 494 T€ aus den im Jahr 2021 ersparten Zuschussmitteln gedeckt werden (s. o.). Unter deren Einbeziehung plant die FBWG einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 100 T€, der ggf. mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet werden kann (1.751 T€ bzw. 2.166 T€ nach Einrechnung des Überschusses 2021).

⁴⁹ Das **Avionik-Cluster** – zusammengesetzt aus *Aviatic* (Luftfahrt) und *Elektronik* – umfasst das Gelände des Forschungsflughafens Braunschweig, inklusive der dort ansässigen avionik- und verkehrstechnikbezogenen Unternehmen und Einrichtungen sowie umliegende Flächen, die für eine gewerbliche Erschließung vorgesehen sind.

⁵⁰ Der *Forschungsflughafen Braunschweig e. V.* ist alleiniger Gesellschafter der *Forschungsflughafen Braunschweig GmbH*; siehe hierzu *Forschungsflughafen Braunschweig*, Über uns; <https://www.forschungsflughafen.de/de/ueber-uns> (abgerufen im Februar 2023).

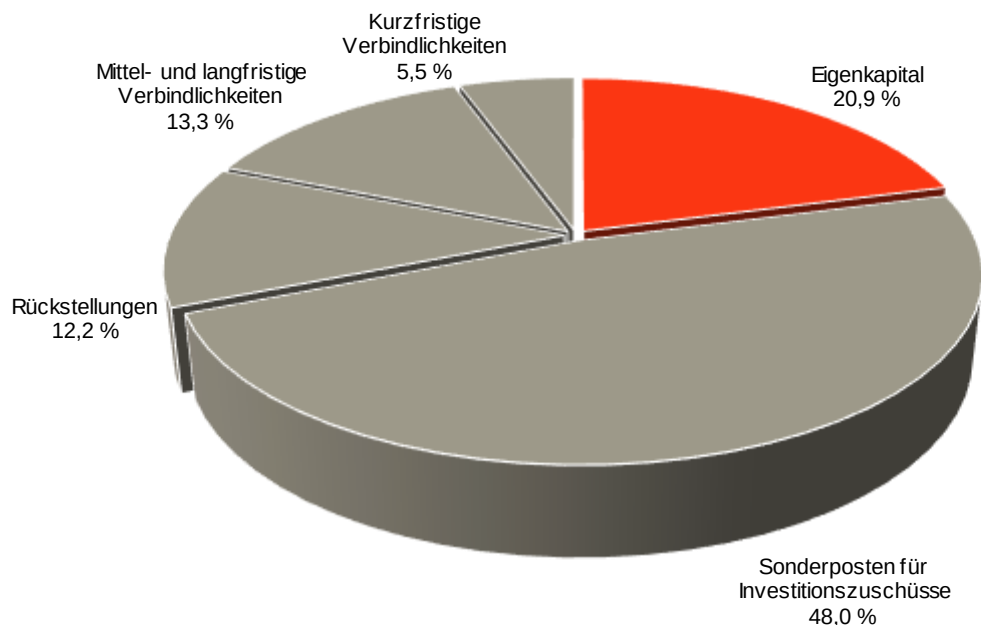
Bilanzdaten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Bilanz

Aktiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	76	0,2	81	0,2	32	0,1
Sachanlagen	25.855	71,0	26.863	70,9	29.730	85,1
Langfristig gebundenes Vermögen	25.931	71,2	26.943	71,1	29.762	85,2
Vorräte	119	0,3	128	0,3	132	0,4
Forderungen	2.872	7,9	440	1,2	1.095	3,1
Liquide Mittel	7.507	20,6	10.375	27,4	3.937	11,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	10.497	28,8	10.942	28,9	5.164	14,8
Bilanzsumme	36.428	100,0	37.886	100,0	34.926	100,0

Passiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	7.618	20,9	7.202	19,0	6.578	18,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse	17.491	48,0	19.636	51,8	21.923	62,7
Rückstellungen	4.445	12,2	4.581	12,1	5.331	15,3
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	4.853	13,3	5.026	13,3	148	0,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.021	5,5	1.442	3,8	946	2,7
Bilanzsumme	36.428	100,0	37.886	100,0	34.926	100,0

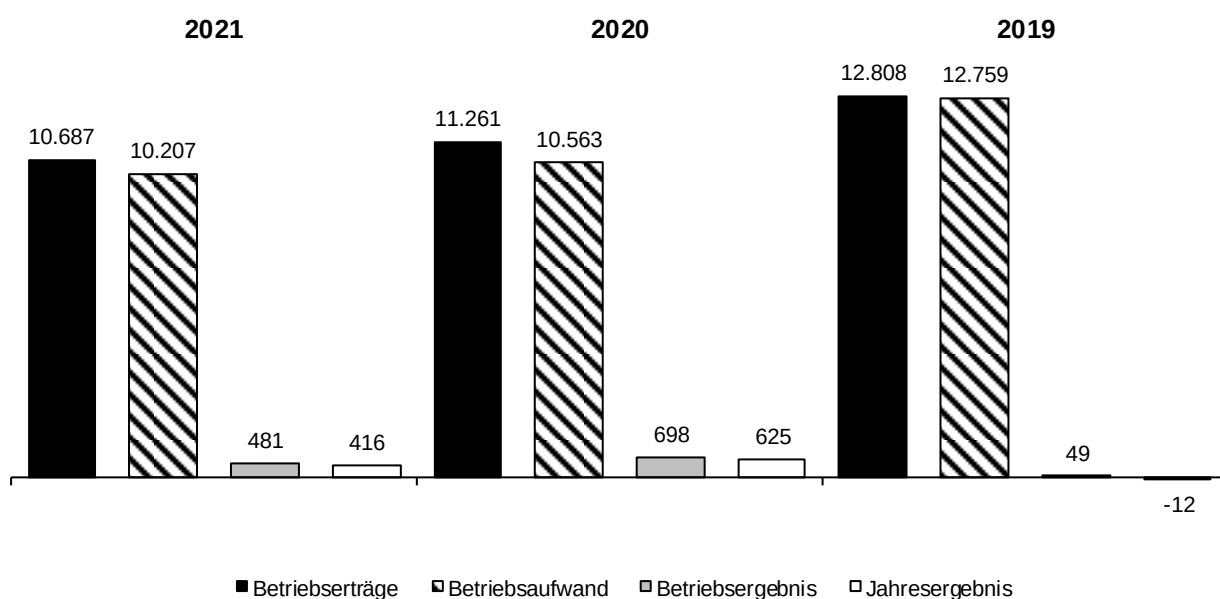
Kapitalstruktur 2021



Gewinn- und Verlustrechnung [T€]

Position	2021	Delta	2020	2019
Umsatzerlöse	4.500	+842	3.658	5.629
Betriebskostenzuschüsse	3.729	-351	4.080	4.750
Sonstige betriebliche Erträge	2.458	-1.065	3.524	2429,5
Betriebserträge	10.687	-574	11.261	12.808
Materialaufwand	2.149	+187	1.963	3.251
Personalaufwand	3.994	-96	4.090	4.966
Abschreibungen	3.078	-172	3.250	3.304
Sonstige betriebliche Aufwendungen	986	-275	1.261	1.239
Betriebsaufwand	10.207	-356	10.563	12.759
Betriebsergebnis	481	-217	698	49
Finanzergebnis	-53	+12	-64	-44,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	428	-206	634	4
Sonstige Steuern	12	+3	9	16,3
Jahresergebnis	416	-208	625	-12

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung [T€]



⁵¹ Gewinn- und Verlustrechnung: Die notwendigen Betriebskostenzuschüsse werden vorab als Erträge gebucht.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von informationstechnischen Dienstleistungen gegenüber den Gesellschaftern, deren Mitgliedern sowie deren Betrieben und Einrichtungen, insbesondere

- Organisations- und IT-Strategieberatung,
- umfassende Beratung in der Realisierung von IT-Projekten, Verfahrenseinführung und Betreuung,
- Entwicklung und/oder Bereitstellung sowie Pflege und Wartung von Datenverarbeitungs-Anwendungssystemen, soweit dies den Unternehmenszielen entspricht,
- Betrieb von Anwendungssystemen,
- Erbringung von Rechenzentrums-Dienstleistungen,
- Entwicklung und Anpassung eines Technologiekonzeptes, das die Anforderungen und Bedürfnisse der Gesellschafter berücksichtigt,
- Aufbau und Unterhaltung eines flächendeckenden Kommunikationsnetzes zwischen den Gesellschaftern und den zukünftigen Kunden,
- Durchführung von Schulungs- und Seminarmaßnahmen im gesamten Bereich der Informationstechnologie.

Arbeitsergebnisse der Gesellschaft für die Gesellschafter können auch an Dritte, kirchliche sowie kommunale Körperschaften, deren Mitglieder, Betriebe und Einrichtungen abgegeben werden. Die Gesellschaft ist ferner zu allen Maßnahmen berechtigt, die dem Geschäftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Hierzu gehören auch die Einrichtung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und ggf. die Übernahme von deren Geschäftsführung sowie die Errichtung von Zweigstellen und Niederlassungen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Stadt Braunschweig nutzt als Gesellschafterin die bestehenden Dienstleistungsangebote der Gesellschaft, um damit ihre Leistungsfähigkeit und ihr Serviceangebot im IT-Bereich zu sichern und auszubauen. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. [Einleitung](#), S. 1).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 300.000 €.

Gesellschafter⁵²

Gesellschafter	€	%
Stadt Braunschweig	77.500	25,8
GbR der Kommunen	77.500	25,8
Stadt Osnabrück	50.000	16,7
Landkreis Emsland, Meppen	21.000	7,0
Landkreis Grafschaft Bentheim, Nordhorn	21.000	7,0
Landkreis Osnabrück	21.000	7,0
Bistum Osnabrück	17.000	5,7
ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G.	15.000	5,0
Gesamt	300.000	100,0

⁵² Vollständige Bezeichnung der **GbR der Kommunen**: GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat⁵³ (Stand: Februar 2023)

Jeder Gesellschafter entsendet ein Mitglied in den Aufsichtsrat; daher besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 8 Mitgliedern. Zusätzlich kann jeder Gesellschafter einen Stellvertreter (*) bestellen, der zur Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates ohne grundsätzliches Stimmrecht befugt ist. Wird eine Stammeinlage an der Gesellschaft durch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gehalten, so ist die GbR abweichend von der vorstehenden Regelung berechtigt, 1 Aufsichtsratsmitglied sowie 2 Stellvertreter ohne Stimmrecht in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Der Aufsichtsrat besteht demnach aus maximal 17 Mitgliedern (darunter in jedem Falle 8 Stimmberechtigte und – bei Bedarf – 9 nicht-stimmberechtigte Stellvertreter). Aktuell wird der der Aufsichtsrat aus 16 Mitgliedern gebildet, da die GbR der Kommunen von ihrem Optionsrecht Gebrauch gemacht und das Bistum Osnabrück nur ein pflichtiges Aufsichtsratsmitglied entsandt hat.

Name	Funktion/Gesellschafter
	Aufsichtsratsvorsitz
Raming-Freesen, Aloys	Vorsitzender/Bistum Osnabrück
Oldekamp, Günter*	stellv. Vorsitzender/Samtgemeinde Neuenhaus (GbR)
	Stadt Braunschweig
Pollmann, Dr. Tobias	Dezernent (seit 31. Mai 2022)
(Kornblum, Dr. Thorsten)	Oberbürgermeister (bis November 2021)
Sack, Henning*	Fachbereichsleiter (seit 16. November 2021/bis 24. Mai 2022 stimmberechtigt)
(Hollenach, Dirk*)	Abteilungsleiter Informations- und Kommunikationstechnologie (16. November 2021–24. Mai 2022)
	GbR der Kommunen
Lühn, Matthias	Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Lengerich
Avermann, Tobias*	Bürgermeister Bad Laer
	Stadt Osnabrück
Fänger, Thomas	Fachbereichsleiter
(Griesert, Wolfgang)	Oberbürgermeister (bis November 2021)
Pötter, Katharina*	Oberbürgermeisterin (seit November 2021)
	Landkreis Emsland, Meppen
Steffens, Michael	Dezernent
Trossen, Holger*	Leiter Digitalisierung
	Landkreis Grafschaft Bentheim, Nordhorn
Gülker-Alsmeier, Gunda	Kreisrätin
Geers, Jens*	Leiter Digitalisierung
	Landkreis Osnabrück
Rosensträter, Bärbel	Vorstand/Erste Kreisrätin
Albers, Stefan*	Fachdienstleiter
	ITBEO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e. G.
Halfter, Guido	Bürgermeister der Gemeinde Bissendorf
Schwertmann-Nicolay, Hildegard*	Bürgermeisterin der Samtgemeinde Neuenkirchen

(Fortsetzung ab nächster Seite)

⁵³ **Aufsichtsrat:** Die zur Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates ohne grundsätzliches Stimmrecht befugten Stellvertreter sind in der nachstehenden Tabelle mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Geschäftsführung

Bernd Landgraf

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 246 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 223). Davon waren 234 direkt angestellte Arbeitnehmer (Vorjahr: 209) und 12 gestellte Arbeitnehmer (Vorjahr: 14).

Wichtige Verträge

Die ITEBO GmbH ist alleinige Gesellschafterin der **ITEBS Informationstechnologie Braunschweig GmbH**⁵⁴, die informationstechnische Dienstleistungen erbringt. Ferner entwickelt, pflegt, wartet, beschafft, vermarktet, vermittelt, betreibt, installiert und administriert das Unternehmen Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie der Büroorganisation und -automation. Das Betätigungsfeld der Gesellschaft erstreckt sich auch auf zukünftige dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnologie und alle hiermit zusammenhängenden Aufgaben.

Darüber hinaus hält die Gesellschaft 25 % der Anteile an der **GovConnect GmbH**⁵⁵, die die Entwicklung, den Aufbau und den Betrieb von Produkten des E-Government⁵⁶ sowie die Beratung in diesem Bereich wahrnimmt.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 421 T€ abgeschlossen (Plan: -262 T€). Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf einen Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber der Planung zurückzuführen (+10 T€). Die positive Erlösentwicklung ist dabei im Ausbau des Bestandsgeschäftes und in der Akquisition neuer Kunden begründet; deutliche Erlösanstiege konnten insbesondere im Hardwarehandel und bei Lizenzverkäufen verzeichnet werden. Der gegenüber dem Vorjahr um 8 T€ höhere Materialaufwand resultiert im Wesentlichen aus höheren Kosten für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur und einem gestiegenen Wareneinsatz, der mit der Erlössteigerung korrespondiert.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2022 geht die Gesellschaft von einem Ergebnis vor Steuern i. H. v. 157 T€ – und damit von einem leicht rückläufigen Trend gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 – aus. Grund hierfür ist, dass der Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2021 durch die COVID-19-Pandemie bedingte Sondereffekte zugrunde liegen. Gleichwohl ist das operative Geschäft im Mehrjahresvergleich weiterhin zunehmend profitabel.

Der branchenübergreifende Markt für IT-Dienstleistungen wächst stetig; dies ist u. a. auf die zunehmende Nutzung von mobilen Softwarelösungen und Cloud-Dienstleistungen zurückzuführen. Der öffentliche Sektor hat im branchenübergreifenden Vergleich, aufgrund der voranschreitenden bzw. in der Vergangenheit nur allmählich vorangetriebenen Digitalisierung, einen weiterhin hohen IT-Dienstleistungsbedarf. Aus der anhaltend hohen Nachfrage und der sich fortentwickelnden Branche ergeben sich für die Gesellschaft Chancen, zukünftig neue Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können (z. B. in den Bereichen *Datenschutz* und *IT-Sicherheit*). Risiken ergeben sich insbesondere aus der ausgeprägten Wettbewerbssituation innerhalb der IT-Branche und dem Fachkräftemangel. Um die Gesellschaft auch zukünftig mit qualifizierten Fachkräften versorgen zu können, wurde bereits Maßnahmen ergriffen (u. a. ausgeweitete Personalgewinnung, gezielte Personalentwicklung). Die genannten Risiken stellen sich insgesamt jedoch transparent und steuerbar dar. Zusammenfassend kann daher für die Entwicklung der Gesellschaft eine positive Prognose gestellt werden.

⁵⁴ Ursprünglich gegründet als *KOSYNUS GmbH Kommunale Informationstechnologie*. Siehe hierzu *ITEBO-Unternehmensgruppe*, Porträt ITEBS GmbH; <https://www.itebo.de/unternehmen/itebs-ansprechpartner> (abgerufen im Februar 2023).

⁵⁵ S. hierzu *GovConnect*, Unternehmen; <https://www.govconnect.de/Unternehmen> (abgerufen im Februar 2023).

⁵⁶ **E-Government** beschreibt u. a. die IT-gestützte Vereinfachung von Verwaltungsprozessen. In diesem Bereich bietet die Stadt Braunschweig u. a. das „Bürgerportal Stadt Braunschweig“ an. Siehe *Stadt Braunschweig*, E-Government; <https://www.braunschweig.de/digitalisierung-online-services/smart-city-braunschweig/E-Government.php> (abgerufen im Februar 2023).

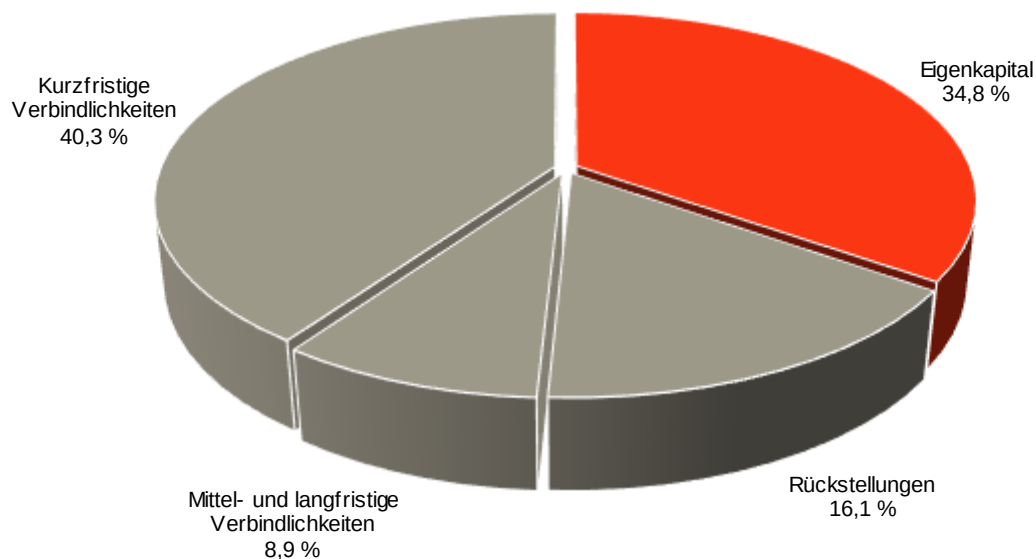
Bilanzdaten der ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH

Bilanz

Aktiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	507	5,0	612	6,5	282	4,3
Sachanlagen	2.293	22,7	1.923	20,3	1.933	29,7
Finanzanlagen	411	4,1	361	3,8	255	3,9
Langfristig gebundenes Vermögen	3.211	31,8	2.895	30,7	2.470	37,8
Vorräte	217	2,2	401	4,3	651	10,0
Forderungen	4.944	49,2	3.913	41,7	2.440	37,6
Liquide Mittel	1.695	16,8	2.202	23,4	949	14,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	6.856	68,2	6.516	69,3	4.040	62,2
Bilanzsumme	10.067	100,0	9.412	100,0	6.510	100,0

Passiva	2021		2020		2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.499	34,8	3.077	32,7	2.786	42,8
Rückstellungen	1.616	16,1	1.267	13,5	775	11,9
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	900	8,9	960	10,3	960	14,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.052	40,3	4.107	43,6	1.988	30,5
Bilanzsumme	10.067	100,0	9.412	100,0	6.510	100,0

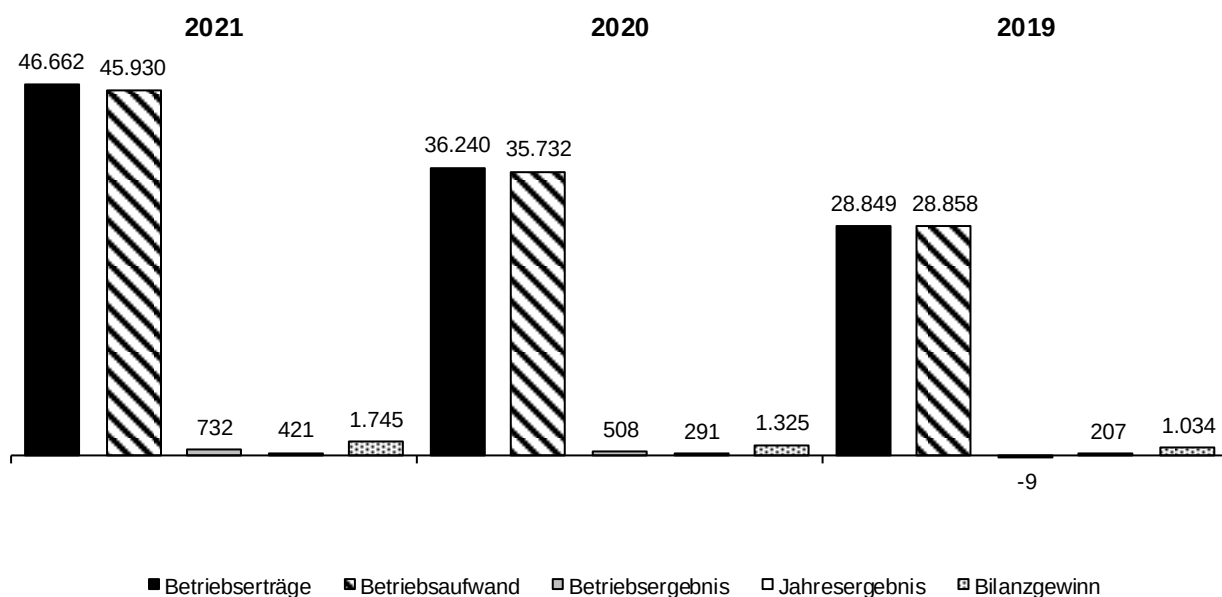
Kapitalstruktur 2021



Gewinn- und Verlustrechnung [T€]

Position	2021	Delta	2020	2019
Umsatzerlöse	46.510	+10.519	35.991	28.650
Sonstige betriebliche Erträge	152	-96	248,341	198,6
Betriebserträge	46.662	+10.422	36.240	28.849
Materialaufwand	29.160	+7.787	21.373	15.771
Personalaufwand	12.996	+2.064	10.932	9.548
Abschreibungen	463	-43	506	511
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.311	+391	2.920	3.028
Betriebsaufwand	45.930	+10.198	35.732	28.858
Betriebsergebnis	732	+224	508	-9
Finanzergebnis	-40	+5	-45	222
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	257	+99	158	-7,7
Ergebnis nach Steuern	435	+130	305	220
sonstige Steuern	14	-0	14	13,6
Jahresergebnis	421	+130	291	207
Gewinnvortrag	1.324	+290	1.034	827
Bilanzgewinn	1.745	+420	1.325	1.034

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung [T€]



Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG

Der Rat der Stadt Braunschweig hatte in seiner Sitzung am 17. Dezember 2019 erstmals den Beschluss gefasst, dass die Verwaltung die Möglichkeit prüfen soll, eine eigene Gesellschaft zum Betrieb von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern zu gründen. Dabei sollten ebenfalls geprüft werden verschiedene Varianten geprüft werden: u. a. auch die Form der Genossenschaft, an der sich auch Vereine und Verbände aus der Region beteiligen können.

Nach Prüfung und Bewertung der Möglichkeiten hatte der Rat der Stadt Braunschweig in seinen Sitzungen am 21. Dezember 2021 und 15. Februar 2022 die Beschlüsse zur Beteiligung der Stadt Braunschweig an einer zu gründenden Genossenschaft für die Projektierung und Umsetzung von Photovoltaikanlagen gefasst. Auf dieser Grundlage, wurde die **Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG** mit Eintragung in das Genossenschaftsregister am 14. Juni 2022 gegründet. Da die Gesellschaft somit im Berichtsjahr 2021 noch nicht existierte, wird nachfolgend ausschließlich über gesellschaftsrechtliche Stammdaten berichtet. Über den Geschäftsverlauf, die Wirtschaftslage und weitere Details wird voraussichtlich im Beteiligungsbericht 2024 informiert werden.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Initiierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene;
- die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und die Initiierung von Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes;
- die Planung, Finanzierung, die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung und Verteilung von Energie, insbesondere Photovoltaik-, Solar-, und Windkraftanlagen, Einrichtungen zur Stromspeicherung;
- Vermietung und Verpachtung von Anlagen, Immobilien oder Grundstücken, sofern es den Zielen unter zuvor genannten Gegenständen dienlich ist;
- der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme;
- die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie einer Öffentlichkeitsarbeit;
- gemeinsamer Einkauf zur Förderung des Eigenausbaus von regenerativen Erzeugungsanlagen der Genossenschaftsmitglieder sowie fachliche Unterstützung bei der Umsetzung.

Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Ziel und Zweck des Unternehmens ist der umfassende Klimaschutz durch weitreichenden Umbau der Energieversorgung auf erneuerbare Energien unter Einbeziehung Bürger der Stadt Braunschweig. Der Zivilgesellschaft kann durch Beteiligung an einer Genossenschaft unbürokratisch die Möglichkeit zur Partizipation gegeben werden.

Genossenschaftsanteile

Das Genossenschaftsgesetz⁵⁷ (GenG) sieht keine Mindestkapitaleinlage vor. Die Summe der Genossenschaftsanteile beläuft sich auf aktuell 501.000 €⁵⁸ (s. u.).

Genossenschaftsmitglieder (Stand: Februar 2023)

Die Gesellschaft zählt derzeit sieben Genossenschaftsmitglieder. Die Gesellschaft befindet sich aktuell in der Aufbauphase; die Aufnahme weiterer Mitglieder wird voraussichtlich ab 2024 erfolgen.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

⁵⁷ Kurztitel (vollständiger Titel: Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften).

⁵⁸ Ein Anteilsschein hat einen Wert von 500 €.

Mitglied	Vertreter	€	%
Stadt Braunschweig	Wilhelm Eckermann	100.000	19,96
BS ENERGY	Dr. Volker Lang	100.000	19,96
Braunschweigische Landesparkasse	Lutz Arndt	100.000	19,96
Volksbank BraWo	Carsten Ueberschär	100.000	19,96
Baugenossenschaft Wiederaufbau eG	Torsten Böttcher	50.000	9,98
Nibelungen-Wohnbau-GmbH	Torsten Voß	50.000	9,98
André Voermanek	–	1.000	0,20
Gesamt		501.000	100,00

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Zusätzlich existiert ein Beirat, der jedoch kein Organ der Gesellschaft ist.

Vorstand

Die Genossenschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung und führt deren Geschäfte.

Name	Funktion
Maximilian Bohr	Vorstandsmitglied
Carsten van de Loo	Vorstandsmitglied
Franziska Fricke	Prokuristin (kein Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus 8 Mitgliedern. Grundsätzlich wird die Zahl der Mitglieder durch die Generalversammlung bestimmt. Der Aufsichtsrat muss gemäß Satzung aus mindestens 6 Mitgliedern bestehen, von denen mindestens zwei Drittel von der Generalversammlung gewählt werden. Der BS|ENERGY und der Stadt Braunschweig steht je ein Entsenderecht in den Aufsichtsrat zu.

Name	Funktion
Herlitschke, Holger	Vorsitzender /Vertreter der Stadt Braunschweig
Lang, Dr. Volker	stellv. Vorsitzender /Vertreter der BS ENERGY
Arndt, Lutz	Vertreter der Braunschweigischen Landesparkasse
Böttcher, Torsten	Vertreter der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG
Hilmer, Heiko	Vertreter des Regionale Energie- und KlimaschutzAgentur e. V.
Kühn, Detlef	Ratsherr der Stadt Braunschweig (als Beiratsvorsitzender, s. u.)
Ueberschär, Carsten	Vertreter der Volksbank BraWo
Voß, Torsten	Vertreter der Nibelungen Wohnbau GmbH

Generalversammlung

Die Generalversammlung besteht aus den Genossenschaftsmitgliedern (s. o.), die hierüber ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft ausüben. Die Stimmenanzahl pro Mitglied richtet sich – vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen – grundsätzlich nach der Anzahl der übernommenen Geschäftsanteile. Gemäß Satzung verfügen investive Genossenschaftsmitglieder⁵⁹ über kein Stimmrecht.

⁵⁹ **Investierende Genossenschaftsmitglieder** i. S. v. § 8 Abs. 2 S. 1 GenG sind Personen, die durch ihre Mitgliedschaft nicht die Inanspruchnahme der durch die Genossenschaft bereitgestellten Leistungen, sondern das Erlangen finanzieller Vorteile (z. B. durch Dividendenausschüttung) verfolgen.

Beirat

Der Beirat ist kein Organ der Genossenschaft und unterstützt den Aufsichtsrat und den Vorstand, ohne dabei weisungsbefugt zu sein.

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Beirates werden von der Generalversammlung für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig. Die Stadt Braunschweig hat das Recht, für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Rates der Stadt drei Personen in den Beirat zu entsenden. Der Beirat hat einen Vorsitzenden, der gleichzeitig als Sprecher fungiert und als Beiratsvorsitzender in den Aufsichtsrat gewählt wird, sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Name	Funktion
Kühn, Detlef	Vorsitzender und Sprecher /Ratsherr der Stadt Braunschweig
Schnepel, Gordon	stellv. Vorsitzender /Ratsherr der Stadt Braunschweig
Gronefeld, Antoinette von	Ratsfrau der Stadt Braunschweig

(Fortsetzung ab nächster Seite)

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 9. Februar 2005 als *projekt REGION BRAUNSCHWEIG GmbH* gegründet; seit der Umfirmierung zum 1. Januar 2013 ist sie als *Allianz für die Region GmbH* tätig.

Gegenstand des Unternehmens sind Projektmanagement und -umsetzung, Marketing sowie Forschung und Wissensmanagement für die Region Braunschweig, die aus den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel gebildet wird. Die Gesellschaft soll über Aktivitäten in den Bereichen Fachkräftesicherung und -gewinnung, Regionalmarketing, Wirtschaftsförderung und Ansiedlung sowie Mobilität auf eine Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums hinwirken, um hierdurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen, die den Gesellschaftszweck fördern, beteiligen.

Von der Allianz für die Region GmbH ist das **Netzwerk Allianz für die Region e. V.**⁶⁰ zu unterscheiden: Der Verein setzt sich aus rd. 50 Mitgliedern als Ansprechpartner für Interessierte und Unternehmen zusammen, die regionale Projekte begleiten oder fördern möchten. Durch eine inner- und außerhalb des Vereins stattfindende Kommunikation fördert er einen produktiven Austausch innerhalb der Region Braunschweig.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft ist ein regionaler Zusammenschluss von Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften. Sie verfolgt das Ziel, die Region Braunschweig zu einem wirtschaftsstarken und lebenswerten Zuhause der Zukunft für über 1,1 Millionen Menschen zu entwickeln und dient damit dem Gemeinwohl. Die Vernetzung von Fachkompetenzen ist Fundament deren Arbeit. Mit ihren Kooperationspartnern entwickelt und realisiert sie Projekte in klar definierten Aktionsfeldern. Darin macht sie sich beispielsweise für die Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Fachkräften in der Region stark. Damit die Region Braunschweig als wirtschaftsstarker Standort mit hoher Lebensqualität wahrgenommen wird, setzt sich die Gesellschaft für ein kooperatives Regionalmarketing ein und stellt sich damit den Herausforderungen im überregionalen Wettbewerb. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung, S. 1).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 27.600 €.

Gesellschafter (Stand: Februar 2023)

Im Jahr 2018 konnten mit der *Madsack Medien Ostniedersachsen GmbH & Co. KG* und der *FUNKE Medien Niedersachsen GmbH* zwei neue Gesellschafter gewonnen werden, die dem Gesellschafterkreis seit dem 1. Januar 2019 angehören. Daraus ergibt sich folgende Gesellschafterstruktur:

(Fortsetzung ab nächster Seite)

⁶⁰ S. hierzu *Allianz für die Region*, Ein Netzwerk. Eine Region.; <https://www.allianz-fuer-die-region.de/en/ueber-uns/netzwerk-allianz-fuer-die-region-e-v> (abgerufen im Februar 2023).

Gesellschafter	€	%
Stadt Braunschweig	3.700	13,4
Wolfsburg AG	2.600	9,4
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	2.400	8,7
Volkswagen Financial Services AG	2.400	8,7
Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V.	1.100	4,0
IG Metall SüdOstNiedersachsen	1.100	4,0
Landkreis Gifhorn	1.100	4,0
Landkreis Goslar	1.100	4,0
Landkreis Helmstedt	1.100	4,0
Landkreis Peine	1.100	4,0
Landkreis Wolfenbüttel	1.100	4,0
Öffentliche Versicherung Braunschweig	1.100	4,0
Regionalverband Großraum Braunschweig	1.100	4,0
Salzgitter AG	1.100	4,0
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg	1.100	4,0
Stadt Salzgitter	1.100	4,0
Stadt Wolfsburg	1.100	4,0
FUNKE Medien Niedersachsen GmbH	750	2,7
Industrie- und Handelskammer Braunschweig	550	2,0
Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg	550	2,0
Madsack Mediengruppe Ostniedersachsen	350	1,3
Gesamt	27.600	100,0

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Aufsichtsrat (Stand: Februar 2023)

Der Aufsichtsrat besteht per Gesellschaftsvertrag aus mindestens 10 von den Gesellschaftern vorgeschlagenen Mitgliedern. Aktuell wird der Aufsichtsrat – bei 21 Gesellschaftern – aus 20 Mitgliedern gebildet:

Name	Funktion/Gesellschafter
Kornblum, Dr. Thorsten	Vorsitzender /Stadt Braunschweig
Baum-Cesig, Dr. Alexandra	Volkswagen Financial Services AG
Brinkmann, Jürgen	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
Cavallo, Daniela	IG Metall SüdOstNiedersachsen
Firl, Gordon	Madsack Mediengruppe Ostniedersachsen
Gratzfeld, Stefan	Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
Heilmann, Tobias	Landkreis Gifhorn
Heiß, Henning	Landkreis Peine
Kieckbusch, Michael	Salzgitter AG
Kilian, Gunnar	Volkswagen AG
Kirschenmann, Andreas	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Klingebiel, Frank	Stadt Salzgitter
Maywald, Knud	Öffentliche Versicherung Braunschweig
Niemsch, Wolfgang	Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V.
Radeck, Gerhard	Landkreis Helmstedt
Saipa, Dr. Alexander	Landkreis Goslar
Stassek, Eva	Netzwerk Allianz für die Region
Steinbrügge, Christiana	Landkreis Wolfenbüttel
Tanke, Detlef	Regionalverband Großraum Braunschweig
Weilmann, Dennis	Stadt Wolfsburg

Geschäftsführung

Wendelin Göbel
Manfred Günterberg

Wichtige Verträge

Da die Gesellschaft zur Finanzierung vollständig auf externe Quellen angewiesen ist, wurden mit Gesellschaftern und Sponsoren **Finanzierungsvereinbarungen** getroffen; die Stadt Braunschweig bezuschusst die Gesellschaft jährlich mit 180 T€. Darüber hinaus besteht seit dem Geschäftsjahr 2014 ein unbefristeter **Dienstleistungsrahmenvertrag** mit der *Wolfsburg AG*. In diesem Rahmen erbringt die Wolfsburg AG Dienstleistungen im administrativen Bereich, die durch monatliche Pauschalen abgegolten werden. Für den Dienstleistungsvertrag bestehen Untervereinbarungen für die Bereiche *Personal, Bildung, Informationstechnik* und *Koordination regionaler Handlungsfelder*. Die Gesellschaft ist an zwei weiteren Gesellschaften beteiligt: Die **PROSPER X GmbH** bahnt Projekte an, setzt diese um und stellt Beratungs- und Servicedienstleistungen in den Bereichen Fahrzeugentwicklung, Verkehr und Mobilität und im Energiewesen bereit. Die **DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH** erbringt Dienstleistungen im Bereich der Chemikaliensicherheit.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2021 – so auch im Vorjahr – wurden 57 Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsverlauf

Das weiterhin durch die COVID-19-Pandemie geprägte Geschäftsjahr wurde mit einem **Jahresüberschuss** i. H. v. 61 T€ (Vorjahr -32 T€) abgeschlossen, was insbesondere durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen begründet ist (226 T€). Die Umsatzerlöse konnten um 904 T€ durch die Initiierung neuer Fördermittelprojekte gesteigert werden (s. u.). Der gegenüber dem Vorjahr um 473 T€ gestiegene Personalaufwand wirkt sich auf die positive Umsatzentwicklung gegenläufig aus.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Mit dem Geschäftsjahr 2019 wurde eine strategische Neuausrichtung auf **vier Handlungsfelder** vorgenommen. In jedem Handlungsfeld werden vielfältige Projekte und Programme realisiert:

- Fachkräfte sichern und gewinnen
- Wirtschaft fördern und Ansiedlung unterstützen
- Region vermarkten
- Mobilität gestalten

Im Geschäftsjahr 2021 wurden u. a. folgende Projekte initiiert: Mit *ko:nect – Netz für Weiterbildung* soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit dem Aufbau eines Netzwerkes und einer Weiterbildungsplattform eine Möglichkeit zur Deckung qualifikatorischer Bedarfe – infolge der Digitalisierung – geboten werden. Das Projekt *Mitarbeiterqualifizierung für H2-Fahrzeuge im Logistikbereich* möchte die regionale Entwicklung der Wasserstoffnutzung vorantreiben. Zur Entwicklung und Begleitung von Leuchtturmprojekten mit regionaler Bedeutung und überregionaler Strahlkraft wurde die *Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen* eingerichtet. Mit dem Relaunch des Online-Portals www.die-region.de im Geschäftsjahr 2021 werden die Serviceleistungen und Inhalte im Bereich des Regionalmarketings nun noch zielgruppengerechter präsentiert.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

Für das **Geschäftsjahr 2022** wird von einem Jahresüberschuss i. H. v. 1 T€ bei einem geplanten Umsatz – inklusive Projekteinnahmen – i. H. v. 8.649 T€ ausgegangen (Vorjahr: 5.862 T€). Die deutliche Umsatzsteigerung ist insbesondere auf die überdurchschnittliche Förderquote des Projektes *ReTraSON*⁶¹ zurückzuführen. Was die weitere Perspektive und Entwicklung der Allianz für die Region GmbH angeht, kann insgesamt eine positive Prognose gestellt werden, obgleich u. a. die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts Unsicherheiten für die Gesellschaft mit sich bringen. Die Umsetzung von Projekten sowie die Entwicklung von nachhaltigen Wirtschaftsstrukturen bleiben weiterhin abhängig davon, dass die Gesellschafter den vereinbarten Grundkonsens und die vereinbarte Finanzierung auch in möglicherweise wirtschaftlich angespannter Situation tragen.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

⁶¹ **ReTraSON:** Regionales Transformationsnetzwerk Südostniedersachsen (Handlungsfeld *Mobilität gestalten*): „Durch das Projekt [...] wird ein zukunftsorientiertes industriepolitisches Profil erarbeitet, das eine nachhaltige Perspektive für die Wertschöpfung und Beschäftigungssicherung eröffnet.“ Siehe hierzu *Allianz für die Region*, ReTraSON; <https://www.allianz-fuer-die-region.de/mobilitaet/regionales-transformationsnetzwerk-suedostniedersachsen-retra-son>, abgerufen im Februar 2023).

Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklung der Teilräume Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Die Etablierung dieser Metropolregion soll einen Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hannover.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft zielt mit ihrer Tätigkeit auf eine Aufwertung der Metropolregion und ihrer Teilbereiche sowie der Herausbildung einer gemeinsamen regionalen Identität ab. Hierdurch soll die Einbindung in europäische Entwicklungsstrategien erleichtert und die Kooperation von Kommunen, Hochschulen, Unternehmen in der Metropolregion sowie dem Land ausgebaut werden. Damit wird insgesamt dem Gemeinwohl an einer wirtschaftlich wettbewerbsfähigen Metropolregion gedient.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter⁶²

Gesellschafter	€	%
Stadt Braunschweig	1.300	5,2
Verein „Kommunen in der Metropolregion e. V.“	6.400	25,6
Verein „Wissenschaft in der Metropolregion e. V.“	5.750	23,0
Verein „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“	5.750	23,0
Land Niedersachsen	1.900	7,6
Landeshauptstadt Hannover	1.300	5,2
Stadt Göttingen	1.300	5,2
Stadt Wolfsburg	1.300	5,2
Gesamt	25.000	100,0

Organe der Gesellschaft (Stand: Februar 2023)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung sowie der beratend agierende Gesellschafterausschuss (s. u.).

⁶² Dem Verein „**Kommunen in der Metropolregion e. V.**“ gehören derzeit 31 Städte, 14 Landkreise, 3 Gemeinden, die Landeshauptstadt Hannover, die Region Hannover, der Regionalverband Großraum Braunschweig und das Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover an. Mitglieder des Vereins **Wissenschaft in der Metropolregion e. V.** sind 17 Universitäten und ca. 430 wissenschaftsrelevante Institute, Fakultäten und Dachbereiche der Region. Der Verein **Wirtschaft in der Metropolregion e. V.** ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, wirtschaftsnahen Verbänden und Stiftungen der Region; er verfolgt das Ziel, als Gesellschafter die wirtschaftliche Entwicklung der Metropolregion zu fördern.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern. Im Vorsitz wechseln sich die Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover und der Stadt Braunschweig alle zwei Jahre ab; der Stellvertretende wird aus dem Kreis der Mitglieder für denselben Zeitraum gewählt. Derzeit ist turnusgemäß der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, Herr Belit Onay, Aufsichtsratsvorsitzender. Die Stellvertretung übernimmt gegenwärtig Herr Dr. Thorsten Kornblum als Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig.

Name	Funktion
Onay, Belit	Aufsichtsratsvorsitzender /Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover
Kornblum, Dr. Thorsten	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender /Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig
Bielfeldt, Meike	Hauptgeschäftsführerin der IHK Hannover
Blume, Prof. Dr.-Ing. Holger	Vizepräsident für Forschung und Transfer der Leibniz Universität Hannover
Broistedt, Petra	Oberbürgermeisterin der Stadt Göttingen
Griese, Claudio	Oberbürgermeister der Stadt Hameln
Gröger, Thorsten	Bezirksleiter der IG Metall Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
Heiß, Henning	Kreisabgeordneter im Landkreis Peine
Kallenrode, Prof. Dr. May-Britt	Präsidentin der Universität Hildesheim
Krach, Steffen	Regionspräsident der Region Hannover
Krause, Thomas	Vorstand der Wolfsburg AG
Manns, Prof. Dr. Michael	Präsident der Medizinischen Hochschule Hannover
Michalek, Dr. Sabine	Bürgermeisterin der Stadt Einbeck
Müller, Dr. Volker	Hauptgeschäftsführer des Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.
Schachtner, Prof. Dr. Joachim	Präsident der TU Clausthal
Schulz, Christoph	Vorstandsmitglied der Norddeutschen Landesbank
Schulz, Petra	Abteilungsleiterin im MB ⁶³
Weilmann, Dennis	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg

Geschäftsführung

Silvia Neber (seit 1. August 2022)
(Kai Florysiak) (bis 31. Juli 2022)
(Michael Rose) (bis 31. Juli 2022)

Gesellschafterausschuss

Der Gesellschafterausschuss besteht aus

- je einem Vertreter der Städte Hannover, Braunschweig, Göttingen, Wolfsburg,
- je zwei Vertretern der Vereine *Wirtschaft in der Metropolregion e. V.*, *Kommunen in der Metropolregion e. V.*, *Wissenschaft in der Metropolregion e. V.* und
- einem Vertreter des *Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung* (MB).

Der Gesellschafterausschuss berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der Gesellschaft zur strategischen Ausrichtung und operativen Umsetzung; er tritt in der Regel dreimal jährlich zu Sitzungen zusammen.

Wichtige Verträge

Als Folge der gesellschaftsvertraglich verankerten Neuaufstellung der Gesellschaft (s. „Geschäftsverlauf“, S. 121) wurde die bisherige Kooperationsvereinbarung durch eine neue, ab 1. Januar 2022 geltende, Finanzierungsvereinbarung der Gesellschafter ersetzt.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte inklusive der Geschäftsführung Ende des Jahres 2021 insgesamt 9 Mitarbeiter (Vorjahr: 6 Mitarbeiter).

⁶³ Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.

Geschäftsverlauf

Auch im Geschäftsjahr 2021 prägte die COVID-19-Pandemie die Arbeit der Metropolregion GmbH – insbesondere im Handlungsfeld *Gesundheit* – maßgeblich; dies führte zu einer neuen inhaltlichen und operativen Schwerpunktsetzung. Die Arbeit der Gesellschaft erfolgt auf Grundlage des im Jahr 2015 beschlossenen Arbeitsprogramms *Zusammenwachsen*, das sich seit 2020 auf die Handlungsfelder *Mobilität*, *Gesundheitswirtschaft* sowie *Standortmarketing* konzentriert. Für das Geschäftsjahr 2022 wurden durch die Gremien weitreichende Veränderungen hinsichtlich Struktur, Organisation und Finanzierung der Gesellschaft beschlossen. Hierzu zählen insbesondere der Abschluss der o. g. Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern zur Intensivierung der Netzwerk- und Projektarbeit und die gesellschaftsvertragliche Normierung einer Alleingeschäftsführung.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 9.885,91 € abgeschlossen (Vorjahr: 18.378,02 €).

Handlungsfeld *Mobilität*

Die Metropolregion wurde bereits in der Vergangenheit als eine von 50 Zielregionen im Programm *Mobilitätswerkstatt 2025* des *Bundesministeriums für Bildung und Forschung* (BMBF) ausgewählt. Daher bestehen für die Gesellschaft große Chancen auf die Qualifizierung in den Bereichen Mobilität und Verkehrswende im Rahmen der Förderprogramme des Bundes und der EU.

Durch die im Geschäftsjahr 2021 beantragten und umgesetzten Förderprojekte im Handlungsfeld Mobilität, in die u. a. zahlreiche Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen eingebunden sind, konnten deutliche Synergien innerhalb der Gesellschaft identifiziert werden. Ebenso beteiligte sich die Gesellschaft an Ausschreibungen auf diesem Gebiet mit dem Ziel, durch innovative Lösungen die individuelle Mobilität sicherzustellen und gleichzeitig nachhaltiger zu gestalten.

Handlungsfeld *Gesundheit*

Im Handlungsfeld *Gesundheit* wurden im Geschäftsjahr 2021 zahlreiche Projekte vorangetrieben: Aufbauend auf der Initiative *eHealth.Metropolregion* und der Entwicklungsplattform *Gesundheitswirtschaft* wurde die Initiative *smart.mobile.health* ins Leben gerufen, die auf die Digitalisierung von Medizin und Pflege innerhalb der Metropolregion abzielt. Ebenso wurde mit *InCa4D – Entwicklungsplattform Innovative Pflege* ein vom Land Niedersachsen gefördertes Projekt initiiert, das sich der Erarbeitung von digitalen Lösungen für die Pflegebranche verschrieben hat. Darüber ist durch eine intensive Zusammenarbeit die Entwicklung des Programmes *PaPräKa – Pandemiepräventionskampagnen* gelungen, das einen Beitrag zur Verhinderung zukünftiger Pandemien leisten möchte.

Handlungsfeld *Standortmarketing*

Nach der pandemiebedingten Absage der *EXPO REAL 2020* wurde der Messeauftritt überarbeitet und auf der EXPO REAL im November 2021 erstmalig präsentiert.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirkungskreis der Metropolregion umfasst mit rund 3,8 Millionen Einwohnern eine Fläche von 19.000 km². Es sind in erster Linie die wirtschaftliche Stärke, die exzellente Wissenschaftslandschaft und die Lage an bedeutenden europäischen Verkehrsachsen, die die Region um die Städte Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung machen. Die Arbeit der Gesellschaft erfolgt auf Grundlage des im Jahr 2015 beschlossenen Arbeitsprogrammes „Zusammenwachsen“, das sich seit 2020 in den Handlungsfeldern *Mobilität*, *Gesundheit* und *Standortmarketing* ausdrückt. Im Fokus steht die Profilierung der Metropolregion durch Kooperationen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen.

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis. Im Haushaltsplan der Stadt Braunschweig sind, auf Grundlage der Finanzierungsvereinbarung (s. o.) für das Jahr 2022 allgemeine Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von 210 T€ vorgesehen.

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Das für die öffentliche Hand tätige Beratungsunternehmen *ÖPP Partnerschaften Deutschland AG* hatte sich zum Jahresende 2016 neu aufgestellt. Es wurde in eine rein öffentlich getragene GmbH umgewandelt und führt nunmehr den Namen *PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH* (PD). Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, um der öffentlichen Hand als In-House-Beratungsunternehmen zur Verfügung zu stehen. Ziel ist es, insbesondere Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Investitionsprojekte schneller, kosteneffizienter und termintreuer zu realisieren. Damit würden Verwaltungskapazitäten entlastet und sinnvoll mit externem Know-how ergänzt.

Mit der Neustrukturierung der PD wird gleichzeitig ein Vorschlag der Kommission zur *Stärkung von Investitionen in Deutschland* des Bundeswirtschaftsministeriums aufgegriffen. Ziel soll es sein, künftig noch breiter als bisher eine kompetente und erschwingliche Beratung gezielt für Kommunen zur Verfügung zu stellen. Das Beratungsangebot umfasst grundsätzlich alle Beschaffungsvarianten (Eigenrealisierung, Miete, Kauf, ÖPP etc.). Die PD unterstützt die Kommunen insbesondere bei folgenden Schritten:

- Bedarfsermittlungen und Projektstrategiekonzepte,
- Machbarkeitsuntersuchungen und Variantenvergleiche,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Vergabeverfahren und Verhandlungen mit Auftragnehmern,
- Projektmanagement und Projektcontrolling,
- Supervision und Analyse von Projekten und Vergabeverfahren (z. B. in Krisensituationen).

Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzung eines öffentlichen Auftraggebers i. S. d. § 99 Nrn. 1 bis 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

Mit Anteilskaufvertrag vom 10. Mai 2017 hat die Stadt Braunschweig 15 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag in Höhe von je 100,00 € an der PD erworben.

Mit Wirkung vom 12. Juli 2019 wurden die bisher von der PD gehaltenen eigenen Anteile ersatzlos eingezogen und das Stammkapital um 234.000 € erhöht. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt nunmehr 2.004.000 € und ist in 10.020 Geschäftsanteile aufgeteilt. In diesem Zuge hat sich der Nennbetrag von 100 € auf 200 € erhöht. Der Stimmrechtsanteil der Stadt Braunschweig beträgt weiterhin rd. 0,15 %.

Sollte die Stadt Braunschweig zu einem späteren Zeitpunkt eine Rückübertragung ihrer Anteile vornehmen wollen, wird ihr auch nur der von ihr gezahlte Kaufpreis in Höhe von 100 € je Anteil zurückerstattet.

Die Gesellschaft liegt zu 100 % in öffentlicher Hand.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

Nordzucker Holding AG

Die Beteiligung an der Nordzucker Holding AG, respektive der früheren *Zucker-AG Uelzen-Braunschweig*, entspringt historisch gewachsenen Strukturen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, die

- Zucker, zuckerhaltige Erzeugnisse, Lebens- und Genussmittel, Erzeugnisse für die Lebensmittelindustrie, Futtermittel, Bioethanol (Agraralkohol), sonstige Biokraftstoffe und ähnliche Produkte, die aus agrarischen Rohstoffen erzeugt werden, herstellen und vertreiben,
- landwirtschaftliche Erzeugnisse verwerten oder
- mit allen vorgenannten Erzeugnissen handeln,

insbesondere die Beteiligung von mehr als 50 % an der Nordzucker AG, sowie die Vornahme aller sonstigen hiermit zusammenhängenden Geschäfte und Maßnahmen.

Die Gesellschaft gibt an ihre Aktionäre ferner Rübenlieferansprüche nach Maßgabe dieser Satzung aus, die von ihr oder einem Dritten verwaltet werden. Die Gesellschaft kann im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser satzungsmäßigen Aufgabe auch Dienstleistungen für Unternehmen in obigem Sinne erbringen.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt **99.993.942,83 €**. Die Stadt Braunschweig hält einen nominalen Anteil in Höhe von **28.152,40 €** (ca. **0,0282 %**).

Die Stadt Braunschweig erhält auf die von ihr gehaltenen Aktienanteile geringe Dividendenausschüttungen, die dem Haushalt der Stadt Braunschweig zugutekommen.

Nordzucker AG

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Herstellung, der Vertrieb und der Handel mit Zucker und zuckerhaltigen Erzeugnissen, Lebens- und Genussmitteln, Erzeugnissen für die Lebensmittelindustrie, Futtermitteln, Bioethanol (Agraralkohol), sonstigen Biokraftstoffen und ähnlichen Produkten, die aus agrarischen Rohstoffen erzeugt werden sowie
- die sonstige Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, insbesondere Zuckerrüben
- sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des vorbezeichneten Unternehmensgegenstandes.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt **123.651.328,00 €**. Die Stadt Braunschweig hat hieran einen geringen Anteil in Höhe von **378,88 €** (ca. **0,0003 %**).

Die Stadt Braunschweig erhält auf die von ihr gehaltenen Aktienanteile geringe Dividendenausschüttungen, die dem Haushalt der Stadt Braunschweig zugutekommen.

(Fortsetzung ab nächster Seite)

Gegenstand des Verbandes

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 1. März 2017 das *Gesetz zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig* (ZGB) beschlossen. Mit Inkrafttreten am 22. März 2017 ist aus dem ZGB der *Regionalverband Großraum Braunschweig* (Regionalverband) hervorgegangen, der im Verbandsbereich weiterhin zwei wesentliche Aufgaben erfüllt:

- Nach dem *Niedersächsischen Raumordnungsgesetz* (NROG) ist er der Träger der **Regionalplanung** und untere Landesplanungsbehörde.
- Nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG) ist er ferner Aufgabenträger für den **öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene (SPNV) und Straße (ÖPNV)**.

Aufgabe der **Regionalplanung** ist es, übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende Pläne oder Programme aufzustellen und fortzuschreiben sowie alle raumbedeutsamen Planungen aufeinander abzustimmen. Eine der wesentlichen Aufgaben im Bereich des **Nahverkehrs** ist die Erstellung und Umsetzung des Nahverkehrsplans (NVP), der den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV und das ausreichende Bedienungsangebot in der Region definiert.

Mit der Weiterentwicklung zum Regionalverband wurden dem Regionalverband zur Förderung der Entwicklung im Verbandsgebiet weitere Pflichtaufgaben übertragen:

- verkehrsträgerübergreifende Verkehrsentwicklungsplanung,
- Beratung der Kommunen bei der Planung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen und Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung des Gewerbeflächenangebotes,
- Bereitstellung, Analyse und Bewertung von Daten zur Strukturentwicklung,
- Erarbeitung von Konzepten zur Koordinierung von Berufsschulstandorten,
- Erstellung regionaler Tourismuskonzepte,
- Entwicklung von Konzepten zum regionalen Hochwasserschutz.

Mit Zustimmung aller Verbandsglieder können dem Regionalverband weitere Aufgaben übertragen werden.

Öffentlicher Zweck des Verbandes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem *Gesetz über den Regionalverband „Großraum Braunschweig“*⁶⁵ vom 27. November 1991.

Verbandsglieder

Verbandsglieder

Stadt Braunschweig

Stadt Salzgitter

Stadt Wolfsburg

Landkreis Gifhorn

Landkreis Goslar

Landkreis Helmstedt

Landkreis Peine

Landkreis Wolfenbüttel

⁶⁴ Der *Regionalverband Großraum Braunschweig* ist ein Zweckverband und somit keine berichtspflichtige Beteiligung der Stadt Braunschweig; die Darstellung erfolgt aufgrund des thematischen Zusammenhangs mit der *Braunschweiger Verkehrs-GmbH*.

⁶⁵ Nichtamtliche Abkürzung: *GrBraunZwVerbBildG ND*. Ehemals *Gesetz über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“*.

Organe des Verbandes (Stand: Februar 2023)

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss, der Verbandsdirektor und der Verbandsrat.

Verbandsversammlung

Die **Verbandsversammlung** besteht aus 59 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern aus allen Teilen des Verbandsgebietes. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den **Verbandsvorsitzenden**. Dem Vorsitzenden obliegen die repräsentative Vertretung des Regionalverbandes und der Vorsitz der Verbandsversammlung.

Vertreter der Stadt Braunschweig in der Verbandsversammlung (16)

Bratmann, Christoph

Disterheft, Matthias

Fricke, Martin

Gronefeld, Antoinette von

Hahn, Maximilian

Köster, Thorsten

Kurz, Jana

Müller, Carsten

Ramdor, Sophie

Retzlaff, Julia

Rosenbaum, Peter

Scherf, Gunnar

Schneider, Anke

Schramm, Ingo

Schröter, Dr. Frank

Viergutz, Kathrin Karola

Verbandsvorsitzender

Name	Funktion
Tanke, Detlef	Verbandsvorsitzender (Landkreis Gifhorn)
Kramer, Michael	erster stellv. Vorsitzender (Landkreis Peine)
Viergutz, Kathrin Karola	zweite stellv. Vorsitzende (Stadt Braunschweig)

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss gibt Empfehlungen zu anstehenden Beschlüssen der Verbandsversammlung und kann auch eigenständig Beschlüsse fassen. Neben dem Vorsitzenden und weiteren 12 Mitgliedern der Verbandsversammlung gehört ihm der Verbandsdirektor mit beratender Stimme an.

Zur fachlichen Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sind zwei Fachausschüsse für Regionalentwicklung und für Regionalverkehr eingerichtet worden.

Verbandsdirektor

Ralf Sygusch

Anna Weyde (stellv. Verbandsdirektorin)

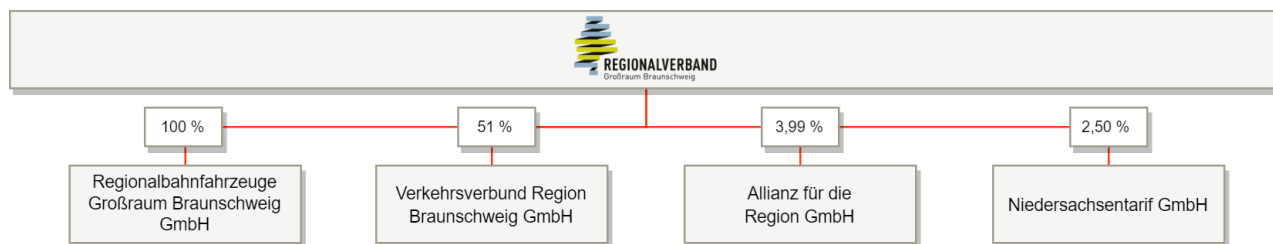
Verbandsrat

Dem Verbandsrat gehören die Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsglieder mit Stimmrecht sowie der Verbandsvorsitzende und der Verbandsdirektor mit beratender Stimme an. Vorsitzender des Verbandsrates ist seit Januar 2023 Herr Oberbürgermeister Dr. Kornblum.

Der Verbandsrat hat beratende Funktion und kann verlangen, dass sich die Verbandsversammlung oder der Verbandsausschuss mit einer bestimmten Angelegenheit des Regionalverbandes befasst oder in bestimmten Angelegenheiten Empfehlungen zu Entscheidungen an die Verbandsversammlung abgeben, von denen die Verbandsversammlung nur mit einem Mehrheitsbeschluss abweichen darf.

Beteiligungen des Verbandes

Der Regionalverband verfügt mit der *Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH* über eine 100%ige Tochtergesellschaft. Ferner ist er mehrheitlich an der *Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH* (VRB-GmbH) und geringfügig an zwei weiteren Gesellschaften beteiligt.



Anzahl der Arbeitnehmer (Stand: Februar 2023)

Aktuell sind in der Verwaltung des Regionalverbandes rd. 70 Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung des Verbandes

Im Haushaltsplan 2021 der Stadt Braunschweig waren Transferaufwendungen als Verbundumlage i. H. v. 2.365 T€ veranschlagt, die auf gesetzlicher Grundlage durch den Regionalverband erhoben wird⁶⁶.

Mit Übertragung weiterer Aufgaben durch das *Gesetz zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbands „Großraum Braunschweig“* stieg der Personalbedarf des Regionalverbandes ab dem Jahr 2017 an. Zudem ergab sich ein weiterer erhöhter Personalbedarf aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen und auf den Verband entfallender neuer Aufgaben als ÖPNV-Aufgabenträger.

Zum 1. Januar 2017 wurde das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz (NNVG) umfassend geändert. Diese Änderungen hatten auf den Regionalverband folgende Auswirkungen:

1. Zusätzliche Regionalisierungsmittel für den Regionalverband als Aufgabenträger für den Schienen- und Öffentlichen Personennahverkehr (§ 7 NNVG)

Durch die Änderung des § 7 Abs. 1 NNVG fließen dem Regionalverband als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in erheblichem Umfang neue Finanzmittel aus dem Betrag zu, der dem Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) aus Bundesmitteln zusteht, die bis 2031 bereits festgelegt worden sind und sich stufenweise erhöhen. Für das Land Niedersachsen ergibt sich hieraus eine jährliche Steigerung der Mittel um etwa 2 %. In dem Haushaltsplan 2021 des Regionalverbandes waren Zuweisungen nach § 7 NNVG i. H. v. 111.795 T€ eingeplant.

Die Zuweisungen des Landes Niedersachsen nach § 7 NNVG bilden die größte Ertragsposition des Regionalverbandes, die zur Finanzierung der Aufgaben im Bereich Regionalverkehr zu verwenden ist. Mit diesen Mitteln werden Ausgaben für unterschiedliche konsumtive und investive Maßnahmen vorgenommen. In begrenztem Umfang werden hiermit ebenfalls Personalkosten der Verbandsverwaltung gedeckt, die mit der Umsetzung dieser Maßnahmen im Zusammenhang stehen.

⁶⁶ § 9 GrBraunZwVerbBildG ND.

2. Rabattierter Ausbildungsverkehr im straßengebundenen ÖPNV (§ 7a NNVG)

Das Land Niedersachsen hat die Ausgleichszahlungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) aus beihilferechtlichen Erwägungen durch eine landesrechtliche Regelung in § 7a NNVG ersetzt. Ein Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die Kommunalisierung der Ausgleichsmittel an die Verkehrsunternehmen für die Rabattierung der Preise für die Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs. In diesem Zuge erfolgte auch eine Verlagerung der Zuständigkeit unter entsprechender Mittelzuweisung (rd. 14 Mio. €) auf die Ebene des Regionalverbands. Der Ausgleichsanspruch der Verkehrsunternehmen richtet sich somit nicht mehr gegen das Land Niedersachsen, sondern an den Regionalverband. Die entsprechenden Verträge der *Landesnahverkehrsgesellschaft GmbH* (LNVG) mit den Verkehrsunternehmen wurden zum 31. Dezember 2016 gekündigt. Der Regionalverband hat somit seither in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben – insbesondere der EU-Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 – eine Regelung zur Umsetzung zu treffen.

3. Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV („Zweite Säule“) (§ 7b NNVG)

Bei der sog. „Zweiten Säule“ handelt es sich um zusätzliche Mittel, die das Land Niedersachsen den ÖPNV-Aufgabenträgern seit dem Jahr 2017 zur Verfügung stellt. Dem Regionalverband als ÖPNV-Aufgabenträger stehen seit dem Jahr 2017 Mittel i. H. v. rd. 3 Mio. € pro Jahr zur Verfügung, die zur finanziellen Unterstützung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV dienen. Diese Mittel sind insbesondere für die Entwicklung von zusätzlichen über die bereits bestehenden ÖPNV-Angebote hinausgehenden Maßnahmen zu verwenden, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen und besonders auf wechselnde Nachfrage zugeschnitten sind (flexible Bedienformen).⁶⁷

* * *

⁶⁷ S. § 7b Abs. 2 NNVG.